Pr. g. 756

I: M: Gutwein fc: A: V:

ADITIQA

ISTORIA

TOR

dhe të Mbretërve

Bayerische
Staa' ibliothek
München

POLITICA C

Da

Grosser Herren

Vor

Von dem Catho

D

Abgenöthigter Unterricht/d

und Religion/die Rechte der Weltli

bevestige/ und also dem Staat vil g

Wider die offentliche Verläu

Aller Un-Catholischen Worts

Sonderlich aber deß jü

Tit: Herrn Christoph Matthæi Ps

Theologiæ Doctoris und Profesor

Tübingischen Universitæt, u

Verfasset

Durch einen Gut Römis

TIMOTHEUM CÆS

In Universit: Acathol: quondã Theol: a

Mit Bewilligung der H

Augspurg / in Verlag Mathiæ

Allda gedruckt bey Joh: Michael Labhart/H

CATHOLICA,

Das ist:

...en und Lotenfaten ...rtheile ...holischen Glauben.

Oder

...t/daß die Röm: Kathol: Kirche ...tlichen Obrigkeit weit mehr erhöhe und ...il gemässer sey/ als die Protestantische;

...läumbdungen und Prahlereyen

...rts-Diener und Hof-Schmaichler/

...ß jüngst hierwider schnaubenden

...Pfaffens/ Hochfl: Würtemb: Raths/

...storis Primarii, wie auch Cantzlers der ... und der dasigen Kirche Probsten;

...asset und aufgesetzt

...misch- und Teutsch-Gesinnten

...SARINUM BASILIUM,

...l: ac Philos: Lector: Publ: Verbique Præconem.

...hohen Geistlichen Obrigkeit.

...hiæ Wolffs/ Buchhändlern/ 1726.

...Hoch-Fürstl: Bischöffl. Buchdr. auf U.L.Fr.Thor.

Die Bionomik

APPROBATIO CENSORIS.

Cùm Nobilis, Clarissimus ac Doctissimus AUTOR præsentis Libri, cui Titulus: *POLITICA CATHOLICA, &c.* Argumentum momentosissimum ac difficillimum, à nullo hactenus Scriptore Catholicô tam plenè & ex professo tractatum, solidissimè juxta & luculentissimè exequatur; ínque illud omnigenam Eruditionem ex propriis partim Meditationibus Ingenii felicissimi, partim ex operosâ plurimorum maximorúmque Autorum Lectione, elegantissimô ordine ac methodô congesserit: Opus hoc omni exceptione majus, non cantùm Fidei Orthodoxæ & bonis Moribus undiquaque consonum, sed inprimis etiam, (dum utile dulci miscet,) præsenti cultiori sæculo, hodiernóque Theologiæ Polemicæ statui longè accommodatissimum, ac proin luce publicâ dignissimum censeo: universísque ac singulis tam Theologis quàm Politicis impensissimè commendo. *Augustæ Vindelicorum*, 14. Aprilis, Anno 1726.

Imprimatur. H. S.

Ex Vicariatu, 14. Aprilis, 1726.

JO. GOTTHARDUS L. B. DE VÖHLIN,
VICARIUS GENERALIS, mppria.

FRANCISC. JOSEPH. DE HANDL,
SS. Theol. Licent. Reverendiss.
& Sereniss. Principis & Episcopi
August. Consil. Ecclesiast. & Maj.
Pœnitent, nec non Insign. Colleg,
Eccles. ad S. Maurit. Canonicus.
Parochus, & Librorum Censor.

Christlicher

Hoch- und Wohl-Geneigter

und nach Stands-Gebühr

Hoch-Gechrter Leser!

Es haben schon öfters zerschidene Fromme und Gelehrte Männer in unserer Christ-Catholischen Kirche, grossen Zweifel und Bedencken getragen, ob es nutzlich und rathsam wäre, wider die heutige Un-Catholische Protestanten in das Künfftige weiter etwas zu schreiben; Oder ob man Sie nicht vilmehr, bey so unbewöglicher Hartnäckigkeit und widerspänstiger Morositæt, wider die vilfältige Uberweisungen und unter Augen Hand-greifflich dargelegte Warheit, endlich der Barmhertzigkeit oder Gerechtigkeit GOttes überlassen, auch ihre Bekehrung seiner Allweisen und Gütigen Providenz völlig anheim stellen solte. Jedoch seynd in dem Gegen-Theil widerumb Andere und zwar die Meiste, welche, ob sie wohl der vorigen Urtheil und Meynung in ihren Ehren und Werth beruhen lassen, dannoch beständig glauben, daß man Catholischer Seits eben so unermüdet und unverdrossen anhalten solle, die Warheit zu verthaidigen, als die Widersacher fortfahren dieselbige anzufechten und zu verläumbden: Damit wir uns nicht träger und nachlässiger finden lassen in der Guten, als Andere in ihrer Bösen Sach; Ja damit wir nichts verabsaumen noch ermanglen lassen, sovil an uns ist, ihnen unsern Gegnern alle Entschuldigung vor GOtt

und

und Menschen zu benemmen, und ja nicht den geringsten Schein geben, als wäre die Ewige Göttliche Warheit von ihnen in jrgend einem Stuck überwältiget und uns der Mund gestopffet worden.

Umb so mehr, da GOTT der HERR nicht nur selbsten **den gantzen Tag seine Hände außstrecket** zu einem halßstarrigen und **ungehorsamen Volck das seinen Gedancken nachwandelt**; Und zu allen Zeiten an allen Enden und Orthen, ohne Aufhören seine ruffende Lock-Stimme erschallen lässet, auch **dem verlohrnen Schaafe**/ mit Hindansetzung Neun und Neunzig anderer, in der **Wüsten nachlauffet**/ **und es suchet bis Ers findet**:* Sondern auch seinen Dienern befihlet standhafft **anzuhalten** in der Predig seines Worts, es seye bey der **Welt zu rechter Zeit oder zur Un-Zeit**/ zu straffen, zu drohen, zu ermahnen mit aller Gedult und Lehre: ** Welches gleichwie es in gewisser Art alle und jede Christen angehet, denen der HERR hierzu einige Gaben verlihen hat; Also ist es auch nicht nur von Mündlichen Unterredungen, sondern eben so wohl von erbaulichen Lehr-reichen Schrifften und Büchern, welche

* Esaj. LXV. 2. Ezech. XXXIV. 11. 12. Luc. XV. 4.

Seine Barmhertzigkeit folget uns nach unser Lebenlang/ Psalm. XXIII. 6. **Sie hat nieh kein Ende / sondern ist alle Morgen neu**/ Thren. III. 22. 23. **Der HERR läßt alle Morgen seine Rechte offentlich lehren / und läßt nicht ab**/ Zephan. III. 5. **Sein Geist und seine Wort sollen von unserem Munde nicht weichen in Ewigkeit**/ Esaj. LIX. 21. So lang gesagt wird **Heute / können und sollen wir deß Herren Stimme hören**/ Ebr. III. 15.

** 2. *Timot.* IV. 2. *Coloss.* III. 16. *Jac.* V. 19. 20.

che hinlangen, wo deß Menschen Stimme und Fuß nicht hinkommt, zu verstehen.

Darneben kan man das Studium Polemicum und Controversisticum, welches in der Theologie unfehlbar das Wichtigste und Edelste ist, niemahlen in der Gelehrten Welt so weit bringen, daß nicht neue Reflexiones und Anmerckungen, oder wenigstens Nutz-Anwendungen darüber annoch könnten gemachet werden. Da man nemlich, entweder was bey andern vilen Authoribus hie und da Stück-weis zerstreuet ist, sammlet und in eine vollständige Tractation zusammen giesset; Oder sonsten Methodicè zeiget, wie die bisherige vile und schöne Lucubrationes Anderer zu gebrauchen, wie Sie dise oder jene Neu-aufstehende Adversarios zu widerlegen müssen adplicieret werden; Wie weit in einem jeden Articul oder Materie die Disputation getriben und wie vil damit außgerichtet worden; Wie vil entweder Moment und Wichtigkeit, oder Wort-Streitt und Mißverstand, oder auch Affect und Interesse damit unterloffen; Was die Controvers und ihre widrige Parthyen vor Fata und Vicissitudines hin und wider gehabt; Welches die letste Argumenta und Exceptiones auf beyden Seiten gewesen, da mit man einander begegnet und in die Ränckе gefahren, und anderes mehr. Und da bleibt es in allweg bey dem, was ich längstens in meinen *Thesibus Irenicis cap. III. pag. 106.* geschriben hab: Quid adeò mirum, si bene olim inventis aliquid possit à serâ posteritate haud inutiliter addi: si multi perspicaces oculi, vel unico adhuc ocello juncti, jam plura quædam videre incipiant, quàm prius: si humilis cætera Pygmæus, Gigantis tamen humeris impositus, longiùs ipso bajulo & gestatore suo prospiciat. Nondum in excolendis omnibus planè veritatibus ad Herculis Columnas ventum est. Maximas Crœsi Divitias, pauperrimus hæres vel obolis adhuc terunciísque aliquot augere, vel saltem tempori serviens, novam eas dispensandi applicandíque rationem inire potest. Summum operæ pretium fecerit Magister, qui Discipulum

tanquam

tanquam Aquila regulum alis ſuis ſuſtentans, eò perducit atque evehit, ut ab ipſomet deinceps ſuperari & intervallô aliquo relinqui queat. Nec tamen *Diſcipulus eſt ſupra Magiſtrum*, cui Duci & Authori omnia ſua debet, ipſúmque hunc præcurſum acceptum refert. Hinc nec ipſe CHRISTUS erubuit, quandam veluti prærogativam cedere ſervis ſuis, & potiores quodammodo in patrandis miraculis partes futuris Clientibus ſuis reſervare. *Joh.* XIV. 12. inquiens: *Amen, Amen dico vobis, qui crediderit in me, opera quæ ego facio, & ipſe faciet, ET MAJORA HIS FACIET.*

Gleichwie ich damahls ſolches nicht in Abſehen auf mich geſchriben habe; Alſo ſolle auch jezo ferne von mir ſeyn, daß ich prætendieren wolte vor anderen Authoribus in diſer Materie den geringſten Schein eines Vorzugs zu erlangen; Mit nichten: Ich ſage nur überhaubt, es mögen ſo vil Polemiſche Streitt-Schrifften würcklich an dem Tage ligen als immer wollen, ſo iſt es dannoch gut, wan mit neuen Tentaminibus ſtudierende Ingenia in ſtätem Exercitio und Aufmunterung unterhalten, auch je länger je mehr erweckt und ſtimulieret werden, die im Verborgen ligende Warheiten von Zeit zu Zeit profundius zu eruieren, deutlicher zu erklähren, weiter außzuführen, auf Perſonen und Umbſtände einzurichten, und etwan auch mit neuen Gründen noch veſter zu bekräfftigen.

Weiters kommen mir ebenfalls zu ſtatten die jenige Bewög-Urſachen, welche weyland den berühmten P. Theodorum RHAY, Soc. Jesu, ſeine *Confuſam Confeſſionem Trementium ſeu Quackerorum*, herauß zu geben veranlaſſet haben; Welcher in *Præfat.* fol. A. 2. p. 3. ſeq. alſo davon diſcurrieret:

„Mich belangend, will ich Partem affirmantem handhaben, und auß folgenden vil wichtigen Urſachen denen beyſtimmen, welche diſer Meynung ſeynd, man ſolle die Feder nicht gar abſeits legen, und zu allem dem ſtillſchwei-

gen, was die Quacker oder Zitterer in Religions- und Glaubens-Sachen außgehen lassen.

„ Dan **Erstlich** / wan man gar stillschwige, würde der Sathan desto leichter zu seinem Intent oder Zweck kommen, welches dahin zihlet, daß die Warheit zuruck gestossen, und gantz unterdruckt werde: Hingegen die Unwarheit, Irthumb und Ketzerey außgebraitet, wohlbekannt, und von Männiglichen angenommen werden.

„ Zum **Anderen** / könnte auß solchem Stillschweigen bey den Glaubigen ein Aergernus erwachsen; Dan ob Sie gleich wohl wissen, daß alle Glaubens-Articul unserer wahren Allein-seeligmachenden Religion, steiff, gründlich und statlich wider alle Secten können demonstriert und erwisen werden: Jedoch wäre es vernünfftig und probabiliter zu besorgen, wan man den Quackeren nicht mehr würde begegnen, es möchten die Glaubige kleinmüthige Gedancken schöpffen, als ob wir uns überwunden zu seyn, ipso Silentio eben mit dem Stillschweigen bekännten, welche kleinmüthige Gedancken und darauß besorgende Aergernus billich zu vermeyden.

„ **Drittens** / ist auch von denen heiligen Vätteren vilfältig bekräfftiget worden, daß denen Ketzern die Hoffart angebohren, also, daß wo die Ketzerey Statt und Platz hat, allda auch die Hoffart gefunden werde; Wan dan den Quackern auf ihre Chartequen gar kein Antwort erfolgen soll, behüt GOTT! wie würden sie stolzieren, was für Hoffart und Pracht würden sie nicht erzeigen? Wie ihren Leuthen ein Plaudite oder Geplörr für die Augen machen? Massen sie dan bereit an unterschidlichen Orthen mit ihrem Geschrey und Jauchzen genugsam an Tag geben, da sie begehrt, daß dieselbe herfür tretten, welche sich berühmen, daß sie das Schwerdt deß Geistes hätten, und zu Schanden werden wolten; Und hat an disem niemand zu zweiflen, dieweilen ihre selbst eigene Schrifften solches docieren und zu verstehen geben, ꝛc.)

Bis hieher P. Theodorus RHAY.

Johan. Franciſc. BUDDEUS, Prof. Jen. *Inſtitution. Theologiæ Dogmaticæ*, in *Præfat.* ad Lect. *lit.* b 2. b. 3. macht ſich bey ſeinem Neuen Werck gleichen Einwurff, den er folgender Geſtalten beantwortet:

Nondum ergò, *inquis*, Compendiorum, Syſtematum, Inſtitutionum Theologicarum, ſimiliúmque librorum finis eſt? immo, nec Eccleſiæ Militantis finis eſt, quæ ejusmodi ſubſidiis & adminiculis indiget. Una ſanè, eadémque ſemper eſt Veritas, uti unicus eſt modus unicáque ratio ſalutem conſequendi. Sed Eccleſiæ diverſa eſt facies, hoſtiúmque, qui eam impugnant, Doctrinámque Cœleſtem aut corrumpere & depravare, aut obſcurare, aut omninò opprimere conantur, magna varietas. Hisce ergo ut obviam eamus, ea ſubinde ſequenda eſt Dogmaticam quoque Theologiam tractandi via, quâ animi illorum, qui in hoc ſe dant ſtudiorum genus, præmuniantur, ne hominum prava quævis & erronea conſectantium commentis abripiantur agantúrve in transvorſum.

Neque tantùm nova errorum quotidie propullulantium progenies neceſſitatem nobis imponit, Dogmata Theologica novâ quadam facie iterum producendi; ſed, cum aliarum artium atque ſcientiarum Magiſtri hodie in id unicè incumbant, ut eas, quas quisque profitetur, litteras magìs illuſtrent, exornent, perpoliant, novísque augeant incrementis; cur reprehendendi ſint, qui circa Theologiam Dogmaticam idem faciunt, nullam prorſus rationem video. Multa adcuratior Scripturæ interpretatio, multa Hiſtoria Eccleſiaſtica, multa Patrum veterísque Eccleſiæ Doctorum tractatio, nova Majoribúsque noſtris ignota habet, quorum omnium uſus in Theologiâ Dogmaticâ velut in centro quodam conſpicitur. Licet multa explicare clarius, evolvere luculentius, confirmare ac demonſtrare ſolidius; licet inutiles evitare λογομαχίας, vocúmque inanium ambages; licet denique utilia ab inutilibus, neceſſaria a ſupervacaneis, à gravioribus leviora diſcernere. In

quibus omnibus qui operam ſtudiúmque collocat, & ingenii vires periclitatur, vanum ejus inutilémque laborem eſſe, nihil eum agere, ex quo commodum aliquod ad Eccleſiam aut rem litterariam redundet, ſi quis contendat, næ! eum cæcum planè rudémque rerum omnium, aut tantæ malignitatis eſſe oportet, ut nihil non contemnere aut vituperare audeat. Magnus, fateor, ejusmodi librorum, in quibus Dogmata Fidei traduntur, explicantur, defenduntur, eſt numerus; nec is ego ſum, qui illorum quidquam detractum cupiam pretio; quin potius nonnullos egregios omníque laude dignos & ita comparatos exiſtimo, ut inſignem omnes inde utilitatem capere queant. Nec tamen rurſus, quemquam in hoc ſcribendi genere ſummum perfectionis faſtigium conſequutum, credendum eſt: ad quod etiam fruſtra quis adſpiraverit, cùm ea rerum humanarum omnium noſtræque cumprimis cognitionis ſit conditio, ut nihil quod perfectum ſit & ex omni parte conſummatum, ab ullo mortalium exſpectari poſſit. Quemadmodum verò ideo, qui hocce munere diligenter & egregiè functi ſunt, ſuâ neutiquam defraudandos laude arbitror, quòd aliis, quæ perficiant ulterius & excolant, reliquerint; præſertim, cùm haud rarò, quod ex unâ parte in quodam Scriptore deficit, ex altera alio modo penſetur; ita nec illorum in minimis ponendus labor, qui rectè & præclarè ab aliis cœpta ad majorem perducere perfectionis gradum obnituntur, ut pulcrior hinc indies exſurgat Theologiæ facies, Veritatísque pariter ac pietatis regnum ad multorum hominum æternam Salutem dilatetur & amplificetur.) Bis hieher BUDDEUS.

Ferners und über diß alles, ſo lehret die Erfahrung, der Tägliche Umbgang, und die ſo wohl eigene als an anderen wahrgenommene Praxis, daß, obwohl durch die ſonſt ſtrenge Leſung der Catholiſchen Bücher, (wegen äuſſerlicher Zeitlicher Hindernuſſen,) bis dato nicht viele Proteſtanten völlig bekehret und zur Kirche offentlich widergebracht worden: Jedannoch Sie auß unſern

Schrifft-

Schrifften immer mehr und mehr bey sich innerlich gerühret und überzeuget werden, mehrers Liecht und bessere gelindere Concepten von unserer Lehre schöpffen; Unserer geschwärtzten Kirche und Geistlichkeit nach und nach besser affectionieret werden, und den blinden Haß wider Sie ablegen, vernünfftigere Einsicht und Urtheil davon fassen; Ihre eigene Prædicanten über manchen schändlichen Lügen und Lästerungen ertappen, ihren Zustand unter solchen Betrügern heimlich beseufzen und bedauren, nach der Befreyung und Errettung sich hertzlich sehnen und auch best-möglichst vorbereiten, und also ihrer Seits vile Obices zu einer künfftig verhoffenden grossen Bekehrung removieren.

Solte nun der Erbarmende GOTT, der denen Kezereyen Zihl, End und Gräntze setzet, und hierzu allezeit auch durch Menschliche Mittel und Werck-Zeuge zu handlen pfleget, über Kurtz oder Lang die längst erwünschte Gnade geben, daß entweder durch ein allgemeines Conclusum und Verglich eines Höchst-Löblichen Reichs-Convents zu Regenspurg, oder sonsten durch Eines und deß Anderen Durchläuchtigsten Landes-Fürsten Hoche Verordnung in denen Protestantischen Ländern, will nicht sagen ein Befehl ergehen, sondern nur die freye Wahl aufgethan werden solte, daß dem Catholischen Glauben offentlich zufallen därffte und könnte wer da wolte, ohne Verlust seiner Ehr, Freund und Güter: ꝛc. In solchem Fall, sage ich, würden gewiß bey sehr vilen die Früchten von vormahliger Lesung unserer Bücher sich zeigen und wohl zu statten kommen, daß sie das angebottene freye offentliche Exercitium Religionis mit beyden Händen ergreiffen, und mit Lust ohne Zwang oder Widerstand in den Mütterlichen Schooß der heiligen Catholischen Kirchen sich begeben würden: Als worzu Sie längstens ihre selbst eigene Conviction und wohlgeneigte Gemüths-Verfassung gezogen und angeführet hatte. GOttes-Weege seynd hierinnen unerforschlich, und seine Barmhertzigkeit unergründlich: Wir

müssen

müssen unseres Orths thun und hierzu beytragen / so vil an uns immer möglich ist / nach dem **Maaß der Gnaden** die wir von Ihm empfangen haben / **als die guten Haußhalter der mancherley Gaaben GOttes.**

Und wan endlich / gesetzt aber nicht eingestanden / dises alles wider Verhoffen fehl schlagen und Frucht-los ablauffen solte: So muß man jedannoch nicht schweigen / noch die gute Causam deserieren oder gewonnen geben / sondern in deroselben Verthaidigung getrost fortfahren / umb wenigstens die **würcklich Catholische** im wahren Allein-seeligmachenden Glauben desto standhaffter zu erhalten / wider alle Zweifel und Versuchungen zu verwahren / und steiff zu bevestigen: Damit Sie / insonderheit auch unsere liebe Gemeine Layen / in allen vorfallenden Gelegenheiten fertig und **bereit seyen zur Verantwortung gegen Jederman / der Grund fordert der Hoffnung die in ihnen ist** / nach der 1. Petr. III. 15. Und so wir durch all unsere Schrifften und Bücher nicht weiter als eine einige Seel gewinnen / und entweder zurecht bringen / oder auf dem rechten Weeg confirmieren könnten: So wäre dises schon der Mühe werth genug / und überflüssig belohnet / angesehen der Ewige Sohn GOttes selbsten mit seinem Allerheiligsten Blut eine solche Seel unendlich theuer erkauffet und erlöset hat. Warum solten wir einer solchen zulieb nicht alles thun? ingedenck der Erinnerung und Verheissung deß heiligen Apostels JACOBI cap. V. v. 19. 20. **Lieben Brüder / so Jemand unrer euch jrren würde von der Warheit / und Jemand bekehret ihn; Der soll wissen / daß wer den Sünder bekehret hat von dem Jrthum seines Weeges / der hat einer Seele vom Todt geholffen / und wird bedecken der Sünden Menge.**

Ich

Vor-Rede.

Ich, als ein levis armaturæ gregarius Miles, nemme mir zwar keines Weegs so vil herauß, als könnte ich zu einem solchen Werck etwas sonderliches beytragen, oder als hätte Jemand meiner so geringen Dienste hierbey nöthig. Nein, durchauß nicht. Eine solche Unerkanntnus meiner Schwachheit traue mir Niemand zu. Sondern, weil mich der Zustand meines Gewissens dermahlen dringet und verbindet, vor der heiligen Catholischen Kirchen ein offentlich Zeugnus und Bekanntnus meines Glaubens abzulegen, und Sie als eine Liebreiche Mutter nicht nur die Wohl-Redenheit ihrer Grossen Erwachsenen, sondern auch das Lallen und Lispeln ihrer jungen schwachen Kinder gerne anhöret: So unterfange ich mich dessen mit einem Themate, das auf die heutige Zeiten etwan sich schicken mag, und in welches vile Grund-Lehren unserer Christ-Catholischen Religion mit einfliessen, wo nicht ein Specimen abzulegen, doch einige Probe und Versuch zu thun. Ich lege mit der armen **Wittwe zu Jerusalem ein paar Schärfflein in den GOttes-Kasten ein / welche zusammen einen Heller außmachen** / Marc. XII. 42. seq. der demüthigsten zuversichtlichen Hoffnung lebend, es werde der Mildreiche JESUS, nebst seiner Geistlichen Braut der Christlichen Kirchen, solche kleine unwürdige Gaab und Opffer nicht verschmähen, sondern mit Gnädigen Augen und Händen auf- und annemmen.

Gleichwie ich vor GOTT dem Allerhöchsten, der mich in Zeit und Ewigkeit richten wird; Vor Seiner Ubergebenedeyten MUTTER der Allerseeligsten Jungfrauen, vor den beyden heiligen Aposteln PETRO und PAULO, und der gesambten sowohl Triumphierenden als Streittenden Christlichen KIRCHE, wie auch meinem eigenen Gewissen hiemit offentlich bezeuge: Daß ich der Uralten Römisch-Catholischen Lehre gäntzlich und ohne Außnahm, auch ohne einigen Scrupel mit Mund und Hertzen beypflichte, wie dieselbige auß dem geschribenen und ungeschriben-hergebrachten Wort

GOttes in denen heiligen Allgemeinen Conciliis, absonderlich dem Tridentinischen enthalten ist: Also erkläre ich mich auch vor eben Denenselbigen mit gleicher Ehrerbietung und Aufrichtigkeit, daß ich alles, was hier zu Dero allseitigen Ehre redlich und einfältig geschriben wird, dem Obersten Urtheil der heiligen Römisch-Catholischen Kirchen, und zuvordrist deß Allerheiligsten Apostolischen Stuels gäntzlich und allerdemüthigst unterwerffe; Was Dise darinnen approbieren, vor gut und gültig; Was Sie aber verwerffen möchten, vor ungültig halten, ja zum Vorauß widerruffen, und augenblicklich ändern oder zernichten soll und will.

Eines und das andere fällt mir vor jezo bey, welches dem Geneigten Catholischen Leser entweder zu depreciren, oder zu entschuldigen habe: Daß ich zum Exempel 1.) in disem Werck so vile und manchmahl so weitläuffige Testimonia der Un-Catholisch-Protestantischen Lehrer angeführet habe, die etwan Einem und dem Andern möchten verdrüßlich fallen. Allein Derselbige beliebe zu erwägen, **Erstlich**/ daß sie öfters einem in Re Litteraria Curioso zur Historischen Nachricht dienen, und Niemand nichts schaden können. **Zweytens**/ daß sie zwar ex Hæreticis genommen, aber auch contra Hæreticos gebraucht, sie mit ihrem eigenen Garn gefangen und mit ihren eigenen Waffen geschlagen werden. Indem **Theils** gezeiget wird ihre Uneinigkeit und Babylonische Sprachen-Verwirrung in Religions-Sachen: **Theils** auß ihren Verbis Formalibus die richtige unlaugbare Folgen und Schlüsse wider sie gemacht werden: **Theils** in Specie, was dise Materie betrifft, erhellet, wie sie nicht alle die Obrigkeiten so hoch ehren und erhöhen, als sie darvor gern wolten angesehen seyn, sondern vilmehr selbst ihnen zerschidene Rechte und Prærogativen in terminis rund absprechen, und offenbarlich entziehen. Und endlich vor das **Vierte**/ weil ihre Discurse manchmahl gute ehrliche und vernünfftige Raisonen in sich halten,

ten, welche ihnen dißfalls die überzeugende Krafft der Warheit außgepresset hat; Auch selbige durchgehends auß solchen Authoribus genommen seynd, die bey den ihrigen in grossem Renommée, Credit und Ansehen stehen, also auch desto ehender tüchtig, die übrigen Widersacher zu beschämen, und ihnen das Maul zustopffen. Welches sich vornemlich in dem Dritten Buch deß Anderen Tomi zeigen wird.

Es wird deßwegen auch insgemein von unseren Heren Theologis, Confessio Adversariorum unter die Signa und Motiva Credibilitatis bey der Catholischen Kirche und Religion mitgezehlet; Und ist überhaubt eine Eigenschafft, Kenn-Zeichen und Merckmahl, daß die Warheit das stärckste und unüberwindlichste Ding seye, weil sie nemlich auch ihren Feinden, Verfolgern und Lästerern so klar und deutlich in die Augen leuchtet, und ihnen öfters fast wider ihren Willen, ein gut Gezeugnus und Bekanntnus vor sich abnöthiget. So, daß wir mit Moyse billich rühmen und wider alle Unglaubige außrufen mögen: **Unser Felß ist nicht wie ihr Felß/ deß seynd unsere Feinde selbst Richter.** Deuter. XXXII. 31.

Uberhaubt seynd in disen und dergleichen Materien, die Allegationes und Citationes frembder Zeugnussen, unumbgänglich nöthig, und kan ohne dieselbige nichts klar noch gründlich abgehandelt und liquidieret werden. Ja wo ich auch sonsten konte mit Frembden Worten etwas füglich außdrucken, hielt ich vor unnöthig, meine eigene dargegen zu substituieren, sondern bediente mich derselbigen, und bekannte mein Plagium ohne Scheu. DEUS nobis hæc otia fecit. Keiner ist hierinnen αὐτοδίδακτος, der wie ein Seyden-Wurm allein auß sich selber könnte herauß spinnen. Origo Idearum ist Experientia Sensibus hausta, und alsdan propria Meditatio; Ohne die Erstere ist unser Intellectus und bleibt ein Tabula Rasa, cui nihil inscriptum est, omnia verò inscribi possunt.

Wärum aber (möchte ein Klügling fragen,) nicht entweder pur Lateinisch, oder pur Teutsch? **Antwort** (1.) Das Bißgen Latein hätte ich so gar nicht geschyen, daß ich den Günstigen Leser redlich versichern kan, dises Buch wäre an denen meisten Orthen mich vil leichter angekommen, in Lateinischer als in Teutscher Sprach zu concipieren; Und daß sehr vile Sachen so wohl auß der Theologiâ Polemicâ, als auch Politick und Moral, sich ungemein schwär in unserer Mutter-Sprach deutlich vortragen lassen. Ich habe wohl ehemahls auf Universitæten manch Lateinisch Charteqlin mit geringerer Mühe in Druck gegeben, als dises gegenwärtige Teutsche, so schlecht und gemein als es im übrigen ist. (2.) Auser dem, daß die Lateinische Sprach Lingua Ecclesiæ Catholicæ & Eruditorum communis ist, auch von GOTT nebst der Hebræisch- und Griechischen, den Titul deß Creutzes Christi zu ziehren gewürdiget worden: Find ich nicht, daß unser Teutsche Mutter-Sprach deterioris Conditionis seyn, oder weniger von uns solle geliebet und excolieret werden, da so wohl Theologi als Politici bey uns das allermeiste damit in utroque Foro nutzen und außrichten müssen, es geschehe darnach mit dem Mund oder mit der Feder. (3.) Gienge mein Absicht dahin, daß auch Ungelehrte, und deß Latcins nicht kundige Layen, die Haubt-Sach und vornehmsten Innhalt dises Werckleins möchten lesen und verstehen können. Darneben aber bediente mich der jenigen Commoditæt und Bequemlichkeit, welche Heut zu Tag bey Litteratis sehr gemein ist, daß sie nemlich, wie es ihnen einkommt und geschickt fället, oder nachdem sie der Sach mehrere emphasin und Nachdruck geben wollen, oder wan ein Weydmännische Red- und Schreib-Art daher tauget, oder auch daß sie mit der Abwechslung dem Leser und Zuhörer den Verdruß benemmen, ꝛc. bald Teutsch, bald Lateinisch unter einander reden und schreiben. Es kommt endlich auf die Wort als Instrumenta arbitraria communicandorum animi Conceptuum nicht an: Wan wir nur ein-

ander verstehen, und die Sachen, die wir im Sinn haben, vernehmlich außdrucken können.

Dises, (wird mir ein Un-Catholischer sagen,) gienge schon mit hin, wan nur sonsten nicht so grobe anzügliche Termini und Expressiones wider die Herren Glaubens-Gegner hin und wider mit eingeflossen wären. Ich muß bekennen, daß, wie ich vor- und zwischen Außarbeitung dises Werckleins so manch derbe Protestantische Schmäch-Schrifft, (darinnen mit lauter Knittel von Anti-Christen, von Babylonischen Teufels-Huren-Kinder, von Rebellischen Obrigkeits-Schändern und Treulosen Verächtern deß Weltlichen Wehr-Standes, von Königs- und Fürsten-Mördern, ꝛc. sonderlich wider die Catholische Geistlichkeit umb sich geworffen wird,) durchgelesen: Ich mich gleichfalls hinwiderumb die Hitze der Ungedult überwinden, und wider meine so Natur als Gewonheit, umb etwas ausser die Schrancken der Theologischen Sanfftmuth und Moderation hinreissen lassen; Da ich doch (wie man mir einwenden wird,) nach der Ermahnung und Exempel unsers Heylands, Matth. 5. lieber hätte seegnen sollen die uns fluchen/ vor die Jenige bitten / die uns beleydigen und verfolgen: Vatter! vergib ihnen/ dan sie wissen nicht was sie thun! ꝛc. Luc. 23. Allein, da nach Geständnus der Herren Widersacher, die Göttliche Gebott, bevorab von solch Christlicher Vollkommenheit, sehr schwär, wo nicht gar unmöglich zu halten seynd; Wer wolte unter so vil injurioſen Anzäpffung- und gifftigen Verläumbdungen, allzeit mit glatten Ehren-Tituln den Fuchs-Schwantz streichen, und nicht ein oder anderes hartes Wörtlein sich entfahren lassen? Ich glaub, man seye von Rechts wegen nicht schuldig, mit einer solchen unempfindlichen Stoischen ἀπαθέια, alles zu verschlucken und an sich zu halten, woferne nur nichts wider die Warheit und Gerechtigkeit geredet wird. Glaubens-Feinde soll man lieben und seegnen: In all-

weg, sie habens vor andern nöthig; Jedoch darff man ihnen darneben Theils ihren Zustand, Theils ihr Unrecht und unbillige Hostilitæt mit Nachdruck verweisen und zu erkennen geben. Ich habe noch bey weitem nicht Gleiches mit Gleichem vergolten: Sondern auf Dreyssig Lästerungen, die man uns bis dato in den Wald geschryen, kaum ein einfaches und schwaches Echo wider zuruck erschallen lassen. Vid. vel solum caput 9. Lib. 2.

Das Wort KEZER hab ich etliche mahl gebraucht, Ist wahr. Aber, (vil anderes zu geschweigen,) wie oft nennen sie uns **Abgötterer / Götzen-Diener/** noch auf den heutigen Tag, Schrifftlich und Mundlich? Ist das nicht weit ärger, weit schimpfflicher und Ehrenrührischer? Darnach erlauben sie mir zu fragen: Was ist und heißt dan ein **Ketzer**? Ist es etwan ein famoser unehrlicher Nam? Mit nichten. **Ketzerey** heißt von Alters her und seinem Ursprung nach, eine gewisse Zunfft, Rott oder Secte; (Gleichwie Hæresis überhaubt eine eigenwillige beharrliche Meynung, sie seye gut oder böß:) Heut zu Tag aber in dem Verstand der Kirchen und der GOttes-Gelehrten, einen Irr-Glauben, eine Trennung und Absonderung von der Römisch-Catholischen Kirchen, eine halsstarrige Verläugnung eines von Ihro bestimbten Glaubens-Articuls. Haben sie sich dan nicht von erstgemelter Kirch getrennt, und seynd von Ihr außgegangen? Geben sie dan Beyfall denen bey Uns vorgeschribenen und angenommenen Lehr-Sätzen? Wer das nicht thut, den heissen wir in so fern einen **Ketzer** oder **Abgesonderten/** und weiter verstehen wir darunter pur nichts. Da sie die Definition gern erkennen und admittieren, warum protestieren sie dan so sehr wider das Definitum, und halten dasselbe ihrer Reputation vor nachtheilig; Die es doch sonderlich in Civilibus und Profanis, nicht von weitem berühret?

Sie seynd gute **Griechen/** das ist bekannt: (Ich meyne nicht Fidem Græcam, nicht græcandi & pergræcandi

eandi Studium;) schlagen sie ihre Philologos und Lexicographos auf, da werden sie finden, daß einige das Wort **Ketzer** contractè von καθάιρεσις, Destructio, vel prava Electio: Andere von καθαρὸς, mundus, purus, herlaithen, wie dan auch die Novatianer vor Zeiten in dem Dritten Sæculô Cathari genennet wurden. Andere wollen noch andere ursprüngliche Abstammungen dises Worts, verzwickter Weise, erzwingen. Nirgend bedeutet es nichts Böses, und wan auch dises nach etlicher Gewonheit oder Caprice seyn solte, so protestiere ich wider allen Sensum famosum, oder contumelioſum.

Was ich im übrigen denen so genannten Ketzern oder Ketzereyen vor Eigenschafften, Früchten und Würckungen hin und wider zugeschriben: Gehet nicht alle und jede Individua oder Personen, die sich darzu bekennen, an: Sondern nur Hæreticos *quà tales*, ex geniô, vi & indole suorum Dogmatum æstimatos, formaliter & specificativè, wie man sonst in Schulen redet, das ist, **in Ansehung / Vermög und Krafft** ihrer erzehlten Lehr-Sätze, wan sie ihnen allen wollen nachkommen, und das jenige thun, wohin solche ihrer Seits anlaithen und führen. Welches aber nicht bey allen würcklich geschihet. Dan Vile negieren in factis die Consequenz, oder wissen und erkennen dieselbige nicht, wan sie schon auß der Lehr an und vor sich selbsten herauß fließt. Worvon der Gütige Leser insonderheit unten in dem II. **Buch** / und dessen XIII. **Capitel** / den VIII. §. pag. 345. 346. 347. 348. unschwär nachzuschlagen belieben wolle. Hiernächst betrifft es dan auch ein und andere mit Ketzerischem Irr-Glauben angesteckte Personen selbst, welche nemlich denselbigen solch schädliche Früchten und Folgen bey sich operieren lassen, oder ihn freventlich und muthwillig darzu gebrauchen. Ich habe gleich Lib. I. cap. 2. §. 3. p. 14., eingestanden, daß es in den Protestantischen Kirchen meistens unwissend Verführte und unschuldig Irrende, wenig aber

Formal- Ketzer gebe, die da eher hertzliches Mitleyden, als Anfeindung verdienen. Wiewohl wir auch die Formales malitioſos Hæreticos, ja Hæreſiarchas, keines Weegs haſſen noch anfeinden; Vilmehr in dem Gegen-Theil, nicht nur als Creaturas Divinam Bonitatem juxtà nobiſcum participantes, ſondern auch als von Chriſto JESU theur erkaufft- und erlößte, in dem Tauff-Bund geheiligte und zum Recht der Göttlichen Kind- und Erbſchafft, wan ſie es gebrauchen wollen, würcklich aufgenommene und noch zu errettende Seelen, in viſceribus Salvatoris hertzinniglich lieben, und ihnen alles wahre Heyl und Wohlfahrt aufrichtig anwünſchen: Unterdeſſen aber nur ihre Irrthümer und Laſter, als von GOTT verworffen und verdammet, gleichfalls haſſen und condemnieren. Dahero auch das meiſte in diſem Buch mehr wider Hæreſin in Abſtracto, als in concreto; non tam *ſubjectivè* quoad Exiſtentiam, quàm *Objectivè* quoad Eſſentiam, die wir einmahl für allemahl nicht loben können, gerichtet iſt. Wan darneben wahr iſt, daß es Heut zu Tag wenig warhaffte lautere Lutheraner mehr gibt unter dem Hauffen, der ſich alſo äuſſerlich nennet: (Davon ſie ſelbſt, wenigſtens die Litterati und Cultiores bey ihnen, werden überzeuget ſeyn:) So können diſe ſelbſten nach Belieben ſich davon außnemmen. Einem Jeden geben wir vor ſeine Perſon, und extra hanc cauſam, die behörige Stands-gebührende Ehr. Welches wir nicht auß unnöthiger Schmeicheley, ſondern auß allgemeiner Philanthropiâ, billich- und redlich-geſinntem Gemüth, allhier melden und wohl-meynend erinnern. *Optimus Interpres verborum quisque ſuorum.*

Es können mir aber anderwärts die Herren Juriſten, und zwar mit Recht, noch diſes außſetzen, daß ich die Text auß dem Corpore Juris Canonici, nicht wie es bey ihnen der Brauch und dem Herkommen gemäß, citieret habe.

Gegen diſe verhoffe ich entſchuldiget zu ſeyn, wan ich ſie verſichere, daß gemelte meine Citationes ich vornemlich umb der Herren Prædicanten willen in ſolcher Ord-

nung

nung also umbständlich und außführlich ja auch überflüssig eingerichtet habe, damit Sie die angezogene Stellen desto leichter auffschlagen und finden können. Dan weil Sie von dem Päbstlichen Kirchen-Recht gantz keine Liebhaber, und darinnen folglich sehr schlecht bewandert seynd, vilmehr mit Luthero es lauter s. v. Esels-Farcimina ꝛc. nennen, und dem Feur-Gott Vulcano aufopffern: So ist ihnen der insgemein üblich und recipierte Modus citandi vil zu undeutlich, daß sie damit in Auffsuchung der Texte solten leichtlich fortkommen und sich behelffen können. Ubrigens ist mir schon seit Gestern und Vorgestern her bekannt, daß ich zum Exempel unten pag. 70. prope fin. nach Handwercks-Brauch also hätte setzen müssen: Can. *Quoniam idem*, 8. *Dist.* 10. Oder, Dist 10. c. 8. &c. Item pag. 111. lin. 10. also: Can. *Magnum*, Cauſ. 11. *q.* 1. oder 11. *q.* 1. *c. Magnum*, &c. Aber wie vile, meynet man, daß unter denen Lutherischen Herren Theologis seyen, welche gleich wissen, was diß Ding ist, und wo sie das angegebene suchen müssen.

Sonsten wird freylich der Günstige Christ-Catholische Leser in disem Buch und dessen noch zimlich Prædicantischem Stylo, manche Unerfahrenheit und nicht wohlklingende Redens-Art antreffen, welche, (nachdem ich das Wercklein über anderthalb Jahr völlig ligen lassen, abandonnieret, und nichts mehr geachtet, auch Anfangs nicht im Sinn hatte es an das Tages-Liecht zu geben, sondern nur als ein Privat-Manuscript hin und wider communicierte,) ich nun zum Theil selbst erkenne, und, si res adhuc foret integra, in vilem ändern und verbessern würde. Entzwischen nemme man gleichwohl mit disem Wenigen vorlieb, und dencke: Primitias Neophyti has esse, neutiquam verò Messem plenam Veterani. Esse aliquid prodire tenus, si non datur ultra. Pygmæis, si passu minore Gigantem non æquent, veniam dari; & in Astyanacte vel hoc reputari magnum, quòd ab Hectore superetur.

Timotheus Cæsarinus Basilius.

Innhalt

Haubt-Abtheilung deß Wercks/ und Sumarischer Innhalt der Vier Bücher.

I. IN dem **Ersten Buch** wird eine vorläuffige Einlaitung gegeben, und der Grund geleget zu der gantzen bevorstehenden Abhandlung, etliche Præsuppositа richtig gemacht, auch von disen Controversien und ihrem Statu überhaubt raisonnieret.

II. Das **Andere Buch** zeigt mit außführlichen Beweis-Gründen auß der Orthodoxen Theologie, gesunden Politic, Geist- und Weltlichen Historien, die Grosse und vilfältige **Vortheile** / welche absonderlich die Weltliche Herren und Obrigkeiten bey ihrem Staat und Regiment von der Catholischen Religion haben. Hingegen wie gefährlich und höchst-schädlich hierzu alle Un-Catholische Secten, bevorab die Protestantische seyen.

III. In dem **Dritten Buch** werden alle Objectionen und Einwürffe der Alten und Neuen so Prædicanten als Politicorum, sonderheitlich deß in Fronte gemelten Herrn D. Pfaffen fideliter erzehlt, weitläuffig widerlegt, inverriert und auß dem Grund gehoben.

IV. Endlich soll in dem **Vierten Buch** / die alle Obrigkeit verwerffende Lehre derer **Wider-Täuffer und Mennoniten** / mit sambt ihren Schein-Gründen, Vindiciis, specioſen Exceptionibus und Resolutionibus auf die Argumenta Scripturaria, auß dero raresten Streitt-Schrifften dem curioſen Lectori mitgetheilet werden: Umb zu zeigen, wie gut Lutherisch diſe Anabaptisten mit der heiligen Schrifft umbgehen, wie unmöglich sie von einem der Protestanten können refutiert

und

und überwisen werden; Wie sie nicht nur gemeinschafftlich von einem Ertz-Vatter dem Luthero herstamen, sondern auch sonsten genau mit einander verwandt und verknüpffet seyen; Wie gleiches Recht und Privilegium, gleiche Art und Manier nebst einerley Geist sie hierinnen besitzen und gebrauchen, so daß ihnen von keiner Un-Catholischen Sect nicht das Geringste kan umbgestossen, noch Widriges dargethan werden; Indem sie die allerdeutlichste Bibel-Sprüch zu eludieren und aufzulösen wissen, Trutz allen denen, die auß der einigen Schrifft wider sie aufgezogen kommen. Daß also folglich ohne und ausser der Catholischen Kirch, die Obrigkeitliche Authoritæt und Gewalt nirgend kein sicher Fundament noch zureichende Stütze finden kan.

BREVIS CONSPECTUS CAPITUM UTRIUSQUE LIBRI.

In dem Ersten Buch.

Das I. Capitel.

Erzehlet den Statum und Historiam Controversiæ, oder die wahre eigentliche Beschaffenheit und bisherigen Verlauff diser Streitt-Frage. Pag. 1. – – 9.

Das II. Capitel.

Die falsch-Politische Maximen und Interesse derer Un-Catholischen werden hierunter entdecket: Und gezeiget, daß eben dergleichen auch die alte Juden und Heyden vormahls wider die Erste Christen gehöget haben. Darneben wird geredet von dem Sophismate Theologicô ab Invidiâ humanâ deductô. Pag. 9. – – – 23.

Das III. Capitel.

Daß die Erhöhung deß Weltlichen Standes eben kein Kenn-Zeichen der wahren Kirch außmache. Daß die Machia-

Machiavelliſten, Hobbeſianer und Spinoziſten, (welche doch von denen Proteſtanten ſelbſt vor die ärgſte Ertz-Ketzer, ja ſo gar vor Atheiſten gehalten werden,) die Weltliche Obrigkeit unbeſchreiblich höcher erhöben, und Ihro weit mehrere Vorrechte einraumen, als die Proteſtanten. pag. 23. - - - 38.

Das IV. Capitel.

Daß noch andere von denen Lutheranern und Calviniſten verworffene Sectieriſche Schwärmer, denen Weltlichen Fürſten und Herren vil gröſſeren Gewalt und abſolut-ununbſchränckteren Herrſchafft über die Kirch und das Gemeine Policey-Weeſen zuerkennen, als Sie. Und daß ſie gantz unbillich über dieſelbe ſolch bittere Klagen führen; Noch ungeſchickter aber ſich ſo groſſer Verdienſten gegen die Weltliche Obrigkeit, in Vergleichung mit jenen, berühmen. Pag. 39. - - - 52.

Das V. Capitel

Das *I. Præſuppoſitum*: daß ins gemein und überhaubt die Religion, ſeye der vornehmſte Grund, Band und Stüze aller Policeyen und Herrſchafften. Widerumb daß eine verderbte Religion ſo vil oder mehr darinnen ſchaden könne, als gar keine. Pag. 52. - - - 63.

Das VI. Capitel.

Das *II. Præſuppoſitum*: daß unſer Catholiſche Religion die Policeyen und Weltliche Herrſchafften wenigſtens nicht aufhöbe, ſondern vilmehr erhalte und beſtättige: Wird erwiſen auß denen heiligen Conciliis, Außſprüchen und Thaten der Päbſte ſelbſt. Pag. 63. - - - 83.

Das VII. Capitel.

Solches wird noch mehr beſtättiget durch angeführte offentliche Lehren und Zeugnuſſe der Catholiſchen Theologorum, ſo wohl von Alten als Neuen Zeiten. Pag. 83. - - - 92.

Das VIII. Capitel.

Das *III. Præſuppoſitum*: daß der Pabſt keine Weltliche Monarchie, weder über die gantze Welt, noch über die

Chriſten-

Christenheit prætendiere, ja als Pabst gar keine irrdische Zeitliche Herrschafft und Jurisdiction nicht habe: Wird gezeiget auß denen Bekanntnussen und Decretis der Päbste selbst, auß dem Corpore Juris Canonici, und auß denen Schrifften der Catholischen GOttes-Gelehrten, welche meistens noch vor Luthero gelebet haben, in solchen Sæculis, da die Weltliche Obrigkeit am tiefsten solle unterdruckt und verdunckelt gewesen seyn. Pag. 93. - - - 112.

In dem Andern Buch.

Das I. Capitel.

DAß die Römisch-Catholische Kirch und Religion der einig sichere unbewögliche Pfeiler und Grund-Veste sey alles Weltlichen Gewalts, Ansehens, Vorrechte und Privilegien: Keines Weegs aber die Protestantische. Wird gezeiget ex visceribus utriusque Religionis. Pag. 113. - - - 126.

Das II. Capitel.

Einige Vorzüge unserer Catholischen Fürsten und Herren gestehen die gelehrtere Gegner selbsten ein: Noch andere mehr- und grössere aber werden auß unumbstößlichen Beweis-Gründen dargethan. Solche erhellen Sonnen-klar auß allen Catholischen so wohl Glaubens-Lehren, als auch Sittlichen Lebens-Pflichten, Einrichtung und Verfassung der gantzen Kirch, ꝛc. Auß einigen Augenscheinlichen Historischen Exempel-Proben und Erfahrung; Auß der Cardinälen, Bischöffen und anderer Geistlichkeit so beständig gut befundenem Staats-Ministerio, ꝛc. Pag. 126. - - - 160.

Das III. Capitel.

Daß der Protestanten schmeichlerische Glaubens-Formuln und Bekanntnussen, die Ehre der Obrigkeit betreffend, unter ihnen selbst pur lediglich nichts gelten, niemand im Gewissen verbinden, auch denenselbigen im geringsten

nicht

nicht zu trauen seye: Wird handgreifflich probiert; Darneben auch weitläuffig discurrieret von der bey ihnen Jedermänniglich freygestellten eigenmächtigen Außlegung, Verkehrung, Mißdeutung ja auch Verstümpelung der heiligen Schrifft selbst, nach eines jeglichen Belieben und Muthwillen: in allen Glaubens- und Gewissens-Sachen, Göttlichen und Menschlichen Rechten, Pflichten und Schuldigkeiten, ꝛc. Pag. 160. - - - 177.

Das IV. Capitel.

Der in denen Un-Catholischen Kirchen überall regierende, und auch unvermeydliche Scepticismus, Glaubens-Zweifel, Ungrund und gäntzliche Ungewißheit; stäts wanckende gleichgültige Unbeständigkeit, Uneinige Rotten, Spaltung- und Trennungen, ꝛc. dabey niemand wissen kan, was man zu dencken oder zu thun hat; Und worauß nothwendig auch die Obrigkeitliche Authoritæt und der Unterthanen Treu auf lauter schlüpffrige gefährliche Unrichtigkeit gesetzet werden muß. P. 177.-- 211.

Das V. Capitel.

Die höchst- gefährlich- und schädliche Folgen oder Würckungen einer solchen Religion in dem Politischen Regiment, in Verträgen und Eyd-Schwüren, in der Treu und Devotion gegen rechtmässige Obrigkeiten, und ihrer unverletzlichen Sicherheit; In Verwaltung der Herrschafftlichen Aempter und Güter; In Erduldung böser und wunderlicher Regenten, auch bey entstehenden innerlichen Unruhen und Aufruhren, ꝛc. ꝛc. werden außführlich erzehlet. Pag, 211. - - - 232.

Das VI. Capitel.

Nun folgen andere bey denen Protestanten übliche Speciale Lehr-Sätze: Zum Exempel: 1.) Daß jedwederer Unterthan die Befehle und Gesätz seiner Obrigkeit, auß der heiligen Schrifft selbst examinieren, richten und beurtheilen solle. Pag. 232. - - - 241.

Das

Das VII. Capitel.

2.) Daß allein die Fromme und Bekehrte eine rechtmässige Herrschafft über andere Creaturen führen können, und durch die Sünd solche völlig verlohren werden. Daß alle Fromme ihrem Weesen nach vergötteret werden, ꝛc. Pag. 241. - - - 249.

Das VIII. Capitel.

3.) Daß das Gemeine Volck eine Majestatem Realem und Gerichtliche Ober-Gewalt über ihre Regenten besitze, solche zu straffen und abzuschaffen. Pag. 249. - - - 265.

Das IX. Capitel.

4.) Daß alle Catholische Obrigkeiten, Käyser, Könige und Fürsten, als Kinder und Verthaidiger deß Anti-Christs, sollen außgerottet werden. Pag. 266. - - 282.

Das X. Capitel.

5.) Ihre Fundamental-Articul von dem Gesätz, guten Wercken, Sitten und Tugenden ins gemein. Pag. 282. - - - 302.

Das XI. Capitel.

6.) Andere Protestantische Grund-Lehren, welche nebst denen obigen zu einer wilden, unbändigen, Treu- und Gewissen-losen Freyheit, auch allen frechen Unternemmungen, Thür und Thor eröffnen. P. 302. - - 316.

Das XII. Capitel.

Daß dises nicht nur Lutheri, sondern auch aller seiner heutigen getreuen Lehr-Jünger und Nachfolger, die da Orthodox-Lutherisch-Evangelisch seyn wollen, wahrhaffte Glaubens-Bekanntnus seye. Pag. 316. - - 332.

Das XIII. Capitel.

Daß ihnen hierinnen eher, als in anderen Stucken zu trauen: Ihre Protestation aber wider die darauß gemachte Schlüß pur vergeblich seye; Ungeachtet einige auß anderen Ursachen ehrbar leben. Pag. 332. - - 348.

Das

Innhalt der Capitel.

Das XIV. Capitel.

Der Einwurff von denen bösen ärgerlichen Exempeln viler Catholischen, wird vilfältig beantwortet. Pag. 349. - - - 372.

Das XV. Capitel.

Eine Frucht deß Un-Catholischen Rumor-Glaubens, hat sich geäussert in dem wüttigen Krieg der Hussiten, welche die Herren Gegner Lutheranos ante Lutherum nennen. Pag. 372. - - - 390.

Das XVI. Capitel.

In denen greulichen Lästerungen, welche Lutherus wider die Obrigkeiten und Höchste Welt-Häubter außgestossen. Pag. 391. - - - 422.

Das XVII. Capitel.

In der so eifrigen Verthaidigung deß Türckischen Erb-Feinds wider alle Christliche Potentaten. Pag. 422. - - - 444.

Das XVIII. Capitel.

In Erregung und Aufhötzung deß Volcks wider alle Obrigkeit, arglistiger Fomentierung deß Bauren-Kriegs, vilfältigen blutigen Rebellionen seiner Nachkömmling und Glaubens-Kinder nach dem Geist, ꝛc. ꝛc. Pag. 444. - - - 511.

Erstes

Erstes Buch.

Eingang/ Vorbereitung/ und Grund-Sätze zu vorhaben-dem Werck.

Das I. Capitel.

§. I.

Unter anderen falsch-Politischen Streichen / und Staats-Maximen, deren sich sowohl Lutheraner als Calviniſten / zu desto leichterer Einführung und Fortpflantzung ihrer Irthümer jederzeit bedienet / ist vornemlich auch diſe / daß sie denen Weltlichen Fürsten und Herren/ mit falschen Ehr-Bezeugungen und Liebkosungen geschmaichlet / und Ihnen zerschidene äusserliche Schein-Vortheile in die Hände gespillet haben. Diſes/ nebst Abschaffung der Päbstlichen und Bischöfflichen Gewalt / der Ohren-Beicht / wie auch der Kirchen-Gebott von Fasten / Meß-Hören/ und anderen Satzungen: Nicht weniger die Auflösung aller Closter-Gelübde / und der

Priesterliche Ehe-Stand / die freye eigenmächtige Außlegung der heiligen Schrifft / und Beurtheilung aller Glaubens- und Gewissens-Fragen nach eigenem Gutduncken und Einsicht / ohne sich an Jemands-Urtheil oder Authoritæt zu binden / es seye hernach der Neuen oder Alten / Halben oder Gantzen Kirch / deß Geistlichen oder Weltlichen Standes / wie das immer Namen haben mag; Und endlich überhaubt das freye bequeme ungebundene Leben / welches das Volck / nebst denen Prædicanten genieſſet: Diſes / sage ich / seynd die allervornehmste / wo nit einige Säulen und Stützen / auf welchen die vorgegebene Reformation, und der gantze Protestantismus anfänglich ist erbauet worden / und annoch heut zu Tag beruhet.

Diß ist der Fahne und das Panier / so diſe neue Glaubens-Helden aufwerffen; Der Schild / den diſe Würth und Rotten-Meister herauß hängen; Das Ordens-Zeichen der Feinde deß Creutzes Christi; Der äuſſerliche Schein und Uberzug / womit diſe Marckt-Schreyer / diſe Geistliche Pfuscher und Quacksalber ihre Waaren geschminckt / und an den Mann gebracht haben; So daß dahero gar nit nöthig ist / mit denen Neu-Evangeliſchen Zungen-Drescheren auß dem ſo groſſen Abfall / welchen Lutherus, Zwinglius, Calvinus, und dergleichen unter-irrdiſche Apoſtel zuwegen gebracht / ein Göttliches

erstaun-

erstaunliches Wunder-Werck zu machen: Indeme allen nur vernünfftigen unpartheyischen Gemütheren am Tag ligt / daß solches mit einander gantz natürlich zugegangen / schon von mehreren verführischen Irrthums-Stüfftern / und Ertz-Ketzeren vormals eben so glücklich practicieret worden / und diser Wagen weiters keine Pferdt als Fleisch und Blut / wobey der Teufel den Fuhr-Mann abgegeben / gebrauchet hat.

§. II.

Hieran aber haben unsere Prædicantische Fuchs-Schwäntzer nicht genug; Sie wollen die gantze Christenheit / absonderlich Grosse Herren / Könige / und Potentaten mit allem Gewalt bereden / wie daß Ihre Religion allein die Rechte und Vorzüge der Weltlichen Obrigkeit gebührend erhöhe / und verthaidige; Da hingegen dieselbige durch nichts mehr geschwächt / und verkleinert werden / als durch die Römisch-Catholische Religion / und Lehr-Sätze der Päbstlichen Clerisey: Dan das seyen nichts anders / als Feinde deß Weltlichen Armbs / Majestät-Schänder / Königs-Mörder / Hoch-Verräther / Rebellen / und Tyrannen / denen die Fürsten und Herren sich Sclavisch unterwerffen / und vor ihren Nachstellungen / Intriguen, aufrührischen Machinationibus, wie auch grausamen Gewaltthätigkeiten / in stäter Gefahr

und Unsicherheit schweben müssen: Und das alles fliesse auß der Obersten Kirchen-Gewalt und Primat deß Römischen Pabsts/ als welcher über die Geistliche Personen/ Aempter/ Verrichtungen/ und Güter/ allein nach seinem Gefallen herrsche/ und gebiete/ hingegen der Weltlichen Jurisdiction solche gantz und gar raube/ und entziehe. Ja noch über das/ so bemühe sich der Pabst/ und seine Bischöffe/ alle andere Weltliche Herrschafften/ Käyser/ Könige/ und Fürsten zu unterdrucken/ unter ihre Füß zu tretten/ mit einer absoluten despotischen Bottmäßigkeit zu beherrschen; Und wo sie auß dem Geschürr schlagen/ gleich abzusetzen/ vom Thron zu stürtzen/ oder wohl gar meuchel-mörderischer Weise hinzurichten.

§. III.

Das/ sagen dise Neu-gebachene Evangelisten/ seyen die Haubt-Maximen, und das Interesse deß Römischen Stuels/ die Ratio Statûs, und die Principia der Papistischen Religion bringen solches mit sich: Dahero dan desto weniger zu zweiflen/ daß der Pabst der warhafftige leibhaffte Anti-Christ seye/ wie solcher bey dem Daniel/ von Paulo/ und in der Offenbahrung Johannis beschriben/ und mit gräßlichen Farben abgemahlet werde: Daß er insonderheit/ als ein Widerwärtiger sich erhöbe über alles/ das GOTT/ und GOttes-Dienst heisset:

in

in der 2. *Theſſal.* II. 4. coll. *Pſalm.* 82. v. 1. 6.

Dergleichen unverantwortliche Außdrücke führet auch der auf der Würtembergischen Universitæt Tübingen angesehene und berühmte Cantzler / Herr D. Christoph Matthæus PFAFF, in seinem so genanten Nöthigen Unterricht von denen Religions-Strittigkeiten zwischen der Römischen und Protestantischen Kirchen; Da er in seiner 29. Frag / pag. 565. seqq. zu erweisen prætendieret / daß die Protestantische Religion die Rechte der Weltlichen Obrigkeit weit mehr erhöbe / und dem Staat / wie auch der Hochheit und Sicherheit Grosser Potentaten / vil dienlicher und gemässer sey / als die Römisch-Catholische.

§. IV.

Zwar ist diß schon eine alte Leyer / welche gleich Anfangs der Hoch-Ehr-bedürfftige D. Martin LUTHER angestimmet hat / wan er im groben Thon / und zwar *Tom. IV. Jenenſ. German.* fol. 819. sich hören läßt / und wie ein Mast-Schwein in seinem Eigen-Ruhm also herumb wältzt: „Wohlan / wo „ein Danck umb die verfluchte schändliche „Welt zu verdienen wäre / und Ich D. Martinus sonst nichts Gutes gelehrt / noch gethan hätte / dan daß ich das Weltliche Regiment der Obrigkeit so erleuchtet / und geziehret

und Unsicherheit schweben müssen: Und das alles fliesse auß der Obersten Kirchen-Gewalt und Primat deß Römischen Pabsts/ als welcher über die Geistliche Personen/ Aempter/ Verrichtungen / und Güter / allein nach seinem Gefallen herrsche/ und gebiete/ hingegen der Weltlichen Jurisdiction solche gantz und gar raube / und entziehe. Ja noch über das / so bemühe sich der Pabst / und seine Bischöffe/ alle andere Weltliche Herrschafften/ Käyser/ Könige/ und Fürsten zu unterdrucken / unter ihre Füß zu tretten / mit einer absoluten despotischen Bottmäßigkeit zu beherrschen; Und wo sie auß dem Geschürr schlagen/ gleich abzusetzen/ vom Thron zu stürtzen/ oder wohl gar meuchel-mörderischer Weise hinzurichten.

§. III.

Das / sagen diese Neu-gebachene Evangelisten / seyen die Haubt-Maximen, und das Interesse deß Römischen Stuels / die Ratio Statûs, und die Principia der Papistischen Religion bringen solches mit sich: Dahero dan desto weniger zu zweiflen / daß der Pabst der warhafftige leibhaffte Anti-Christ seye/ wie solcher bey dem Daniel/ von Paulo/ und in der Offenbahrung Johannis beschriben / und mit gräßlichen Farben abgemahlet werde: Daß er insonderheit / als ein Widerwärtiger sich erhöbe über alles/ das GOTT / und GOttes-Dienst heisset:

in

in der 2. *Theſſal.* II. 4. coll. *Pſalm.* 82. v. 1. 6.

Dergleichen unverantwortliche Außdrücke führet auch der auf der Würtembergischen Universitæt Tübingen angesehene und berühmte Cantzler / Herr D. Christoph Matthæus PFAFF, in seinem so genanten Nöthigen Unterricht von denen Religions-Strittigkeiten zwischen der Römischen und Protestantischen Kirchen; Da er in seiner 29. Frag / pag. 565. seqq. zu erweisen prætendieret / daß die Protestantische Religion die Rechte der Weltlichen Obrigkeit weit mehr erhöhe / und dem Staat / wie auch der Hochheit und Sicherheit Grosser Potentaten / viel dienlicher und gemässer sey / als die Römisch-Catholische.

§. IV.

Zwar ist diß schon eine alte Leyer / welche gleich Anfangs der Hoch-Ehr-bedürfftige D. Martin LUTHER angestimmet hat / wan er im groben Thon / und zwar *Tom. IV. Jenenſ. German.* fol. 819. sich hören läßt / und wie ein Mast-Schwein in seinem Eigen-Ruhm also herumb wältzt: „Wohlan / wo „ein Danck umb die verfluchte schändliche „Welt zu verdienen wäre / und Ich D. Mar- „tinus sonst nichts Gutes gelehrt / noch ge- „than hätte / dan daß ich das Weltliche Re- „giment der Obrigkeit so erleuchtet / und ge-

„ ziehret habe; So solten sie doch diß einis
„ gen Stücks halber mir dancken / und güns
„ stig seyn. Weil sie allesambt auch meine
„ ärgste Feinde wohl wissen / daß solcher Vers
„ stand von Weltlicher Obrigkeit in dem
„ Pabstthumb nit allein unter der Banck ge
„ legen; sondern auch unter aller stinckenden
„ lausigen Pfaffen- Mönchen- und Bettlers
„ Füssen / hat müssen sich drücken / und tret
„ ten lassen; Dan solchen Ruhm und Ehr
„ hab ich von GOttes Gnaden darvon / es
„ sey dem Teufel und allen seinen Schuppen
„ lieb / oder leyd: Daß seyt der Apostel-Zeit
„ kein Doctor noch Scribent, kein Theologus
„ noch Jurist / so herrlich und klärlich die Ge
„ wissen der Weltlichen Stände bestättiget /
„ das waiß ich fürwahr; Dan auch S. Au-
„ gustinus, noch Ambrosius, die doch die besten
„ sind in disem Stuck / mir nit gleich hierin
„ nen sind; Das rühm ich mich GOTT zu
„ Lob und Danck / dem Teufel und allen mei
„ nen Tyrannen und Feinden zu Leyd / und
„ zu Verdrüß; Und waiß / daß solcher
„ Ruhm warhafftig / und beyde für GOTT
„ und für der Welt muß bekannt seyn / und
„ bleiben / solten sie auch toll und thörricht
„ darüber werden / ꝛc.

§. V.

Luthero haben entzwischen vile dergleis
chen Mystische Buch-Fincken nachgepfiffen /
wie

wie ihnen der Schnabel gewachsen. Zum Exempel (ohne der Calviniſten zu gedencken) unter denen Neuen: D. Balthaſar BEBELIUS zu Straßburg/in ſeiner Diſſertation *De Beneficiis Magiſtratui Politico B. Lutheri miniſterio exhibitis.* D. Hector Gottfrid MASIUS zu Coppenhagen/ in *Intereſſe Principum circa Religionem Evangelicam, ad Potentiſſimum Daniæ Regem.* Johann Friederich MAJER zu Hamburg/ in ſeinem Angefochtenen Kind GOttes/über Dominic. 23. poſt Trinit. Vor Ihme Johannes MÜLLER, Senior zu Hamburg/in *Luthero defenſo*, cap. 22. 23. num. CCCX. und CCCXVI. Item in *Defenſione Lutheri defenſi*, in der Dedication an Adolphum Johannem Pfaltz-Grafen beym Rhein. Samuel Baro de PUFENDORF, vornehmer JCtus, und Rath zu Lunden/ Stockholm/und endlich zu Berlin/in ſeinem Buch *de Habitu Religionis Chriſtianæ ad Vitam Civilem*, §. XI. ſeqq. Veit Ludwig von SECKENDORFF/Reichs-Ritter/Geheimer-Rath/ und Cantzler zu Halle/ in ſeinem Teutſchen Fürſten-Staat/ part. 2. & 3. D. Adam RECHENBERG Prof. zu Leipzig/ in ſeinen Diſputationibus Hiſtorico-Politicis, *parte* I. *diſſ.* 16. *de Concordia Imperii Civilis & Chriſtianismi*; und *parte* II. *diſſ.* 24. *de Prærogativa Imperii Principis Proteſtantis.* D. Chriſtianus THOMASIUS berühmter JCtus und Director zu Halle/ in unterſchidlichen Diſſertationen

de Juribus Principum Evangelicorum. D. Johann Wolffgang JÆGER, ehemahliger Cantzler/ und General-Superintendens zu Tübingen/ in Tractatu *de Concordia Imperii & Sacerdotii*, ferè per totum. Und endlich/ damit wir uns mit andern nicht aufhalten / jüngstens auch dessen sein Successor, Herr D. Christoph Matth. PFAFF, welcher der übrigen ihre nervos kürtzlich zusammen gezogen/ aufgewärmet/ und in erst-gemeltem Buch an das Liecht gestellet hat. Deß jüngst Anno 1725. den 8. August. zu Augspurg außgegangenen Friedens-Gemähldes / dessen Vorbildung und Erklärung in eben dises Horn blaset/ anjetzo weiter nicht zu gedencken.

§. VI.

Erst-gemeltes Pfäffisches Buch/ gleichwie es überhaubt nichts anders ist / als eine unter der Andachts-Larve / gantz unbesonnene hingeschmierte Schmäch- und Läster-Schrifft: Also werden sonderlich / was dises Punctum unbelangt/ die freventlichiste Lügen mit der hertzhafftisten Künheit/ und Confidenz darinnen vorgetragen / unschuldige/ und gantz billiche Sachen übel aufgemutzt/ und verdrehet; Und das Jenige / was in der Republic, (als Republ:) das Höchste und Heiligiste ist / nemlich die Majestät/ gleichsam als unter dem Joch einer frembden Tyranney / sehr kläglich und Erbarmungs-

mungs-würdig beseufzet / bejammert / und bethauret: Alles unter dem Schalckheits-Deckel / und scheinbaren Prætext deß Gewissens / der treffisten Ehr-Forcht / und unterthänigsten Respects vor die Höchste Landes-Vätter / bevorab Ihro Käyserlichen Majestät; Deren er zum Beschluß sehr ungereimbt flattieret / da er solche kaum zuvor unter die Halbe Herren / und gleich darauf unter die unglückseelige Anhänger oder Diener deß Anti-Christs zehlet.

Diese Sachen mit einander / nebst dem / was auß seinen übrigen unterschidlichen Schrifften / Tractaten, und Disputationen hieher gehöret / wie auch anderer Protestantischen Authorum aufzubringende Schein-Gründe / werden wir unten an seinem gehörigen Orth schon finden / und einem nach dem andern seine Gebühr überflüssig / mehr als es verdient / und Noth hat / daselbst widerfahren lassen.

Das II. Capitel.

§. I.

WIr bemercken hier bey denen Ketzeren ihre gedoppelte grand Mode, die sehr alt / und gemein bey ihnen ist. Eines Theils / daß sie nach ihrem Stoltz und Hochmuth / (welcher der Anfang alles Abfalls von Anbegin der Welt bey Engeln und

Menschen gewesen /) überall wollen obenschwimmen wie das Pantoffel-Holtz / und immer davor angesehen seyn / als ob ihre Ayer zwey Dotter hätten / da sie nicht einmahl einen halben gewähren können. Und wan wir alles / was an ihnen besonder ist / untersuchen / so müssen wir erst mit *Esaja* auß seinem LIX. cap. v. 5. außruffen: Sie brüten Basilischen Ayer / und würcken Spinnen-Weben; Isset man von ihren Ayern / so muß man sterben / zutritt mans aber / so fähret eine Otter herauß.

Solche grosse Schnautz-Hahnen / und Prahl-Hansen seynd sie / wan sie wider alle Erfahrung vorgeben / der Lutherisch Glaub mache allein Grosse und Mächtige Herren / absolute und souveraine Monarchen: In der Catholischen Kirchen findet man lauter Fürsten von Halberstadt / halb genutzt / und halb gestutzt / wie deß Davids Gesandten bey dem König Hanon / &c. Wir werden aber bald mit Ernst und Nachdruck erweisen / welche Religion hierinnen einen wahrhaffteren gründlicheren Vorzug vor der andern hat / auch was die Leibliche und Zeitliche Prærogativen betrifft / so fern solche auf denen Principiis der Religionen beruhen / und darauß fliessen. (Dan von denen Geistlichen / die Seel und Seeligkeit betreffen / seynd wir anderwärts vorhin überzeugt / daß wir gar keine Frag noch Vergleich darinnen auf-

kom-

kommen lassen.) Und also wird sich zeigen/ daß bey denen Ketzern/ wie sehr sie auch ihren Hanff butzen und schmücken/wie introniert und hochtrabend sie darvon lauter ampullas und sesquipedalia verba jactieren/ dannoch nichts als fulgur ex pelvi ist/ und wie dorten bey der Esels-Schur/ vil Geschrey/ wenig Wollen.

§. II.

Die Andere saubere Mode der Alten und Neuen Ketzer ist/ daß sie die wahre Kirche Christi/ und insonderheit Dero Geistliche Vorsteher/ auf alle Weis und Weeg per fas & nefas, bey denen Weltlichen Herren und Ständen suchen schwartz und verhaßt zu machen. Die schlimme Vocativi wollen zu erst den Dativum gebrauchen/ rühmen sich grosser Beneficien und Privilegien, welche durch sie der Kirche GOttes/und dem gemeinen Weesen seyen geschäncket worden: Hernach aber nemmen sie den Accusativum zur Hand/ und wo sie nur etwas invidioses widerer uns aufbringen können/da reissen sie ihre Pfund-Goschen Angel-weit auf/ und machen auß der Muck einen Elephanten/ damit durch unsern Fall ihnen das Heyl widerfahre/ zu reden auß. Rom. XI. 11.

Dergleichen arglistige und heim-dückische Absicht wider Christum hatte schon vor Zeiten das Otter-Gezücht der Pharisæer

und

und Schrifft-Gelehrten unter denen Juden/ von welchen *Luc.* XX. 20. seqq. stehet: „Sie „hielten auf ihn/ und sandten Laurer auß/ „die sich stellten solten/ als wären sie fromm/ „auf daß sie Ihn in seiner Rede fiengen/ da- „mit sie Ihn überantworten könnten der „Obrigkeit/ und Gewalt deß Land-Pflegers. „Und sie fragten Ihn/ und sprachen: Mei- „ster/ wir wissen/ daß Du aufrichtig redest/ „und lehrest/ und achtest keines Menschen „Ansehen/ sondern Du lehrest den Weeg „GOttes recht. Ists recht/ daß wir dem „Käyser den Schoß geben/ oder nit? JE- „SUS aber mercket ihre List/ und sprach „zu ihnen: Was versucht ihr mich? Zeiget „mir den Groschen/ wessen Bild und Uber- „schrifft hat er? Sie antworteten/ deß „Käysers. Er aber sprach zu ihnen: So „gebet dem Käyser/ was deß Käysers ist/ „und GOTT/ was GOttes ist/ ꝛc.

§. III.

JESUS hat allhier geantwortet/ was sein Stadt-Halter der Römische Pabst/ was ein Bischoff in der Catholischen Kirchen auch geantwortet hätte/ und was sie alle Tag ihren Untergebenen anbefehlen/ und ein- schärpffen. Und doch ergieng es dem un- schuldigen JESU/ wie es seinen Bottschaff- tern und Gesandten noch heut zu Tag erge- het; Dan da die Juden nach der Hand Ih-

ne

ne vor Pilatum gebracht / fiengen sie an wider besser Wissen und Gewissen Ihn zu verklagen und sprachen: Disen finden wir / daß Er das Volck abwendet / und verbeut den Schoß (Zoll / oder Zins /) dem Käyser zu geben / und spricht / Er seye Christus / ein König.

Diß war sonderlich ihrem Verstand nach / eine Luge / darüber sich alle Balcken biegen / und der Himmel hätte erschwartzen mögen. Allein es hieß: Lügst nit / so gewinnst nit. Calumniare audacter, semper aliquid hæret. Wan man endlich gleichwohl keine andere Beweisthümer hat / so ist ein gute Haußluge / ein Mendacium suppletorium, fünf Batzen werth. Wir Menschen seynd keine Sclaven von unsern Worten: Dise müssen sich nach uns richten / und wir nit nach ihnen. Ein Schelm / der den andern umb einen falschen Eyd stecken läßt! ꝛc. Diß ware der Juden ihr Ethic. Jetzt sag einer mehr / der Lutherisch und Calvinisch Glaub sey noch so jung / und erst vor 200. Jahren aufgekommen. Hier sehen wir ja / daß solcher schon zu Christi Zeiten unter denen Juden in vollem Schwang gegangen. Und wan sie mirs nit übel nemmen / so wolt ich zeigen / daß derselbige schon vor bald 6000. Jahren im Paradeis wäre geprediget worden / (ehe man einmahl ein Wort von der Catholischen Religion gehört hat /) über den Trost-reichen

Text:

Text: *Nequaquam moriemini*, &c. *Gen.* III. 4. 5. den die Protestanten noch heut zu Tag zu allen Sünden hinschreiben. Ja es wäre schier erweislich/ daß der Printz Lucifer mit einem grossen Anhang/ schon in dem Himmel Lutherisch und Calvinisch worden/ und darüber als ein halber Martyrer das Land raumen müssen. Worauf er dan zu allem Glück seine Reformation in dem Garten Eden prosequiert/ und bis auf den heutigen Tag durch unzählich vil Missionarios fortgesetzet hat. Ich lasse aber dise Demonstration fahren/ weil die Herren Prædicanten selbst nit begehren/ ihren Ursprung so weit herzuhollen; Und man ausser ihnen sonst nit vile Formal-Hæreticos, sondern meistens miserè seductos in ihrer Kirche finden wird; Mit welchen billich alles Bedauren und Mitleyden zu haben ist.

§. IV.

Allein wider auf unsere Juden zu kommen: dise unbeschnittene ungewaschene Mäusler/ wußten mit dem Sophismate ab Invidiâ hominum deductô sowohl umbzuspringen/ daß sobald nur Pilatus dem HErrn CHristo wegen offenbahrer Unschuld favorisieren/ und hinüber helffen wolte/ sie so gleich mit vollem Hals außgeschryen: Lässest du disen loß/ so bist du deß Käysers Freund nit; Dan wer sich zum Könige macht/ der ist wider den Käyser. *Johan.* XIX. 12.

Die

Die Protestantische Cantzel-Diener und andere ihre Feder-Fechter / machens unsern Bischöffen und Dero Ober-Haubt / umb kein Haar besser / wie wir sie bald auf den Augenschein führen / und mit deutlichen Exempeln und Zeugnussen überweisen wollen / da es Sonnen-klar am Tag ligen wird / daß sie auch hierinnen das Maaß ihrer Vätter der Pharisæer erfüllen / von denen *JOSEPHUS* in seinen *Antiquitatibus Judaicis* meldet: Fuisse superbos, seditiosos, Principum gratiam captantes, & incredulos. Welche Prædicata nach einander der fromme und gelehrte Jesuit *Hermannus HUGO*, mit mehrerem auf sie appliciert / in seinem Tract: *De vera Fide Capessendâ*. p. m. 41. *Lib.* I. *cap.* 6.

§. V.

Jederman muß es mit Händen greiffen / daß die Uncatholische Meel-Sorger mit all ihrem aufrührischen Mord-Geschrey / indem sie uns verlästern / als ob wir die in GOttes-Wort und Willen gegründete Menschliche Ordnungen verachten und aufheben; Anders nichts suchen / als erstlich bey denen Herren Politicis sich einzuschmaichlen / und zu schmarotzen; Unserer Kirche und Geistlichkeit aber den allgemeinen Haß der Welt aufzuladen / und sie zuvorderist bey denen Höfen Grosser Herren / und ihrer Miniltrorum stinckend zu machen. Eben so procedierten

ten die tolle Heyden mit denen ersten Christen. Ihrer Religion warffen sie Ruchlosigkeit / Rebellion / Kinder-Mord / Epula Thyestæa, Verachtung der Götter / Atheisterey / Neuerungen / und andere schändliche Dinge vor. Sie hiessens eine Rotte dummer und ungelehrter Leuthe / ein nichts-würdiges / und dem gemeinen Weesen unnützes Volck / ja der Welt höchst-schädliche Leuthe / als durch welcher Verursachung und Verschuldung / die gemeine Land-Plagen und alles Unglück herkäme. Sie haben dieselbige / (wie TERTULLIANUS in seinem *Apologeticô*, als einer weitläuffigen Schutz-Rede und Verantwortung meldet / sonderheitlich in dessen 28. 30. 31. und folgenden Capiteln /) Hostes Generis Humani, homicidas, Sacrilegos, incestos, omnium scelerum reos, DEorum, Imperatorum, Legum, Morum, & Naturæ totius inimicos, offentlich genennet / und außgeruffen. *

Ja

* Vid. C. Tranquillus SUETONIUS, der das Leben der zwölf ersten Käyser beschriben / in *Vita Tiberii Claudii*, *cap. XXV.* da er sagt: Judæos, impulsore Chrestô, assiduè tumultuaros. In *vitâ Neronis Cl. cap. XV.* haißt er Christianos genus hominum superstitionis novæ ac maleficæ. Cornelius TACITUS *Lib. XV. Annalium cap. 44.* per flagitia invisos. Religio-

Ja sie hätten noch andere subtilere Fund und Griffe/die Christen bey Hochen gecrönten Häubtern verhaßt / und feindseelig zu machen. Sie hiessen nemlich selbige nit nur bey denen Heydnischen Götzen schwören/und ihnen opfferen / sondern damit die Invidia noch gröſſer würde/solten sie offentlich schwö-

ligionem eorum Exitiabilem superstitionem: De odio generis humani convictos, à Nerone de Crimine incendii postulatos, &c. Conferatur Johann Gerhardus VOSSIUS, der ehemahls berühmte Regent deß Collegii Theologici zu Leyden / in *Commentar. super Epist. Plinii*, de Christianis & eorum persecutione.

TERTULLIANUS diluiert in seinem *Apologetico* vornemlich zwey Crimina Imperio maximè inimica & repugnantia, Contemptum DEorum & Imperatorum. *DEOS*, inquitis, *non colitis, vos Christi servi, & pro Imperatoribus Sacrificia non impenditis.* Sequitur, ut eâdem ratione pro aliis non sacrificemus, quia nec pro nobis ipsis, simul Deos non colendo. Sacrilegii & Majestatis rei nos Christiani convenimur. Summa hæc causa, imò tota est: *Apolog. cap. 10.* In dem 39. und 40. Cap. kommt er widerum auf das Crimen Desperatæ Factionis & profanæ Conjurationis ac Rebellionis, wie seine Wort lauten; Welche auch Minutius FELIX in seinem Dialogo *Octavius* genannt / setzet:

de Juribus Principum Evangelicorum. D. Johann Wolffgang JÆGER, ehemahliger Cantzler/ und General-Superintendens zu Tübingen/ in Tractatu *de Concordia Imperii & Sacerdotii,* ferè per totum. Und endlich/ damit wir uns mit andern nicht aufhalten / jüngstens auch dessen sein Successor, Herr D. Christoph Matth. PFAFF, welcher der übrigen ihre nervos kürtzlich zusammen gezogen/ aufgewärmet/ und in erst-gemeltem Buch an das Liecht gestellet hat. Deß jüngst Anno 1725. den 8. August. zu Augspurg außgegangenen Friedens-Gemähldes / dessen Vorbildung und Erklärung in eben dises Horn blaset/ anjetzo weiter nicht zu gedencken.

§. VI.

Erst-gemeltes Pfaffisches Buch/ gleichwie es überhaubt nichts anders ist / als eine unter der Andachts-Larve / gantz unbesonnene hingeschmierte Schmäch- und Lästerschrifft: Also werden sonderlich / was dises Punctum anbelangt/ die freventlichiste Lügen mit der hertzhafftisten Künheit/ und Confidenz darinnen vorgetragen / unschuldige/ und gantz billiche Sachen übel aufgemutzt/ und verdrehet; Und das Jenige / was in der Republic, (als Republ:) das Höchste und Heiligiste ist / nemlich die Majestät/ gleichsam als unter dem Joch einer frembden Tyranney / sehr kläglich und Erbarmungs-

mungs-würdig beseufzet / bejammert / und bethauret: Alles unter dem Schalckheits-Deckel / und scheinbaren Prætext deß Gewissens / der trefflisten Ehr-Forcht / und unterthänigsten Respects vor die Höchste Landes-Vätter / bevorab Ihro Käyserlichen Majestät; Deren er zum Beschluß sehr ungereimbt Narrieret / da er solche kaum zuvor unter die Halbe Herren / und gleich darauf unter die unglückseelige Anhänger oder Diener deß Anti-Christs zehlet.

Dise Sachen mit einander / nebst dem / was auß seinen übrigen unterschidlichen Schrifften / Tractaten, und Disputationen hieher gehöret / wie auch anderer Protestantischen Authorum aufzubringende Schein-Gründe / werden wir unten an seinem gehörigen Orth schon finden / und einem nach dem andern seine Gebühr überflüssig / mehr als es verdient / und Noth hat / daselbst widerfahren lassen.

Das III. Capitel.

§. I.

WIr bemercken hier bey denen Ketzeren ihre gedoppelte grand Mode, die sehr alt / und gemein bey ihnen ist. Eines Theils / daß sie nach ihrem Stoltz und Hochmuth / (welcher der Anfang alles Abfalls von Anbegin der Welt bey Engeln und

Menschen gewesen /) überall wollen obenschwimmen wie das Pantoffel-Holtz / und immer davor angesehen seyn / als ob ihre Ayer zwey Dotter hätten / da sie nicht einmahl einen halben gewähren können. Und wan wir alles / was an ihnen besonder ist / untersuchen / so müssen wir erst mit *Esaja* auß seinem LIX. cap. v. 5. außruffen: Sie brüten Basilischen Ayer / und würcken Spinnen-Weben; Isset man von ihren Ayern / so muß man sterben / zutritt mans aber / so fähret eine Otter herauß.

Solche grosse Schnautz-Hahnen / und Prahl-Hansen seynd sie / wan sie wider alle Erfahrung vorgeben / der Lutherisch Glaub mache allein Grosse und Mächtige Herren / absolute und souveraine Monarchen: In der Catholischen Kirchen findet man lauter Fürsten von Halberstadt / halb genutzt / und halb gestutzt / wie deß Davids Gesandten bey dem König Hanon / &c. Wir werden aber bald mit Ernst und Nachdruck erweisen / welche Religion hierinnen einen wahrhaffteren gründlicheren Vorzug vor der andern hat / auch was die Leibliche und Zeitliche Prærogativen betrifft / so fern solche auf denen Principiis der Religionen beruhen / und darauß fliessen. (Dan von denen Geistlichen / die Seel und Seeligkeit betreffen / seynd wir anderwärts vorhin überzeugt / daß wir gar keine Frag noch Vergleich darinnen aufkom-

kommen lassen.) Und also wird sich zeigen/ daß bey denen Ketzern/ wie sehr sie auch ihren Hanff butzen und schmücken/wie intoniert und hochtrabend sie darvon lauter ampullas und sesquipedalia verba jactieren/ dannoch nichts als fulgur ex pelvi ist/ und wie dorten bey der Esels-Schur/ vil Geschrey/ wenig Wollen.

§. II.

Die Andere saubere Mode der Alten und Neuen Ketzer ist/ daß sie die wahre Kirche Christi/ und insonderheit Dero Geistliche Vorsteher/ auf alle Weis und Weeg per fas & nefas, bey denen Weltlichen Herren und Ständen suchen schwartz und verhaßt zu machen. Die schlimme Vocativi wollen zu erst den Dativum gebrauchen/ rühmen sich grosser Beneficien und Privilegien, welche durch sie der Kirche GOttes/und dem gemeinen Weesen seyen geschäncket worden: Hernach aber nemmen sie den Accusativum zur Hand/ und wo sie nur etwas invidioses wider uns aufbringen können/da reissen sie ihre Pfund-Goschen Angel-weit auf/ und machen auß der Muck einen Elephanten/ damit durch unsern Fall ihnen das Heyl widerfahre/ zu reden auß. Rom. XI. 11.

Dergleichen arglistige und heim-tückische Absicht wider Christum hatte schon vor Zeiten das Otter-Gezücht der Pharisæer

und

ren per Genios Cæsarum, auch ihnen zu Ehren den Weyrauch auf den Altar legen/ und anzünden. Wie sie aber solches nothwendig waigerten/ so wurden die Christen alsobald als Verächter/ und Beleydiger der Höchsten Majestät angeklagt; Sintemahlen/ wie Tertullianus hinzu füget/ majore formidine

---

Worinnen er Cæcilium Natalem, als einen eyfrigen Verfechter deß Heydnischen Gottes-Dienstes/ und Octavium Januarium, der die Christliche Parthey gehalten/ redend einführet. Idem Tertull. *Lib. 1. ad Nation* cap. 17. Prima obstinatio est, quòd irreligiosi dicamur in Cæsares, neque Imagines eorum repropitiando, neque Genios dejerando: hostes populi nuncupamur, &c. Id. *ad Scapulam* cap. 2. Circa Majestatem Imperatoris infamamur: Tamen nunquam Albiniani, vel Nigriani, vel Cassiani (damahlige Rebellen/) inveniri potuerunt Christiani. Widerum in *Apolog.* c. 35. Unde Cassii & Nigri, & Albini? Unde, qui inter duas Lauros obsident Cæsarem? Unde qui faucibus Ejus exprimendis palæstricam exercent? Unde qui armati palatium irrumpunt, omnibus Sigeriis ac Partheniis audaciores? de Romanis, ni fallor, i. e. de non-Christianis.

Confer. *ATHENAGORAS*, der fromme Philosophus in seiner *Apologia* pro Christianis.

Paulus

midine, & callidiore timiditate Cæsarem observabant Ethnici isti, quàm ipsum de Olympo Jovem.

§. VI.

Es ist dise Alt- Jüdisch und Heydnische/ heut zu Tag aber auch Lutherisch und Calvinische Gewohnheit/ in causa DEI & Religionis ab Invidia Humana & Sæculari zu argumentieren/ und dardurch anderen den Stein zu stossen/ gar nit weit her. Der unter denen Protestanten insgesambt sehr beliebte und hoch- berühmte Johannes CLERICUS zu Amsterdamm/ hat seinen Operibus Philosophicis eine besondere Dissertationem angehänget/ *De Argumento Theologico ab Invidia ducto.* Dise hätte vor andern der Tübingische

Paulus OROSIUS, Presbyter Tarraconensis Hispanus, & Augustini Discipulus, *Lib. VII. Histor. cap. 12.* ARNOBIUS der Aeltere/ *adversus Gentes. Lib IV. circa fin.* ORIGENES sub init. *Lib. I. contra CELSUM*, eruditum Scurram, & Philosophum Epicuréum, qui Christianos criminatur, ὡς συνδήκας κρύβδην πρὸς ἀλλήλους ποιουμένους. CLEMENS Alexandrinus *Lib. 7. Stromat.* Von denen neueren D. Christian. *KORTHOLT*, Tract. *de Vita & Moribus, Christianis primævis per gentilium malitiam afflictis*, sive de *Pagano obtrectatore*, Lib. 3. cap. 6. 7. p. 518. seqq.

Herr Pfaff / als ein ohnedem gantz besonderer Liebhaber von denen Clericalischen Schrifften / vorher sollen auffschlagen / und wohl erwägen / wan Er pag. 234. seqq. sich also verlauten läßt: Argumentum Theologicum ab *Invidia* ductum, est Ratiocinatio fallax, quæ imperitos incendit in homines innocentes, qui eo ratiociniô exosi ac invisi ipsis facti sunt. - - - - - - - Hominibus aut dolô malô uti consuetis, aut cœcô affectu percitis, quando rationes non suppetunt, quibus adversarium vincant, illicò ejus odiô Theologicô mactandi occasionem quærunt, atque ante omnia, ne æquis auribus audiatur, infamiam ei, quantam maximam possunt, inurunt.

Hernach erzehlt er sechszehen Modos, quibus creatur Invidia. 1. Sententia oppugnata malè explicatur. 2. Nominibus invidiosis infamatur. 3. Cum invisorum hominum dogmatibus confertur. 4. Exaggeratur momentum quæstionis. 5. Studiosè occultantur rationes, quibus refutanda sententia nititur. 6. Tacentur incommoda, quibus premitur sententia defendenda. 7. Præmittuntur omnia, quæ rem excusare, invidiámque amoliri possunt. 8. In detteriorem partem accipiuntur indifferentia, &c. &c. Die letste und ignobelste Art bey Ihm ist: Adversarii denique quasi immorigeri Magistratibus infamantur. Hi, inquit, sunt potissimi venenati fontes, ex quibus Invidiæ liquor haustus incautis

cautis propinatur; quo epotô, homines, ut ferr dictum vetus, hominibus fiunt Lupi.

§. VII.

Was aber vornemlich die letstere Art oder Unart anbetrifft/ so ist ermelter Author pag. 256. §. 19. folgender massen auf sie zusprechen: Invidia etiam innocentibus movetur, dum infamantur quasi perturbatores publicæ tranquillitatis, qui tamen omnia Reipubl. Jura sancta atque inviolata esse volunt, neque ea vel minimùm labefactare tentant. Sacerdotes publici cùm Judæorum tum Ethnicorum, quorum intererat opiniones receptas nequaquam immutari, Christum Ejúsque discipulos accusabant non modò læsæ Majestatis Divinæ, sed & Sprorum Magistratuum atque Principum, violatarúmque sanctissimarum Legum, &c. Hanc Pharisæi & Sacerdotes Ethnici prætexebant criminationibus suis speciem, quæ minùs acutos facilè fallere poterat, & Summis Potestatibus Christianos invisos reddebat. Nihil enim pronioribus animis excipitur ab iis, tui Summæ rerum præsunt, quàm quod facit ad amplificandam tuendámque eorum Authoriatem; nullis magis succensent, quàm iis, qui vel minimùm eam tentare velle videntur. &c. Itáque callidi homines, quorum interest errores nequaquam emendari, credulitati Magistratuum & Principum insidiantur, nec difficulter persuadent, quod volunt, quia ipsis utilia adferre videntur. Bis hieher Joh. CLERICUS.

§. VIII.

Eine gantz andere Bewandtnus hat es/ wan man dergleichen argumentationes invidiosas mit gutem Grund und Recht auf die Adversarios retorquiert / und ihnen auf die vorgerupffte Splittet / die viereckigte Balcken in ihren eigenen Augen aufweiset; welches wir in disem Buch zu laisten gesonnen seynd. Das Jenige / was Pfaff und seine Spieß-Gesellen unserer Kirche per injuriam und calumniam andichten / das wollen wir auß ihrer Ketzerischen Lehr/und allgemeinen Praxi von ihnen ad oculum demonstrieren/ und in ihren Läster-Rachen widerum mit Wucher zuruck stossen: Nicht ex Invidiæ concitandæ studiô, sondern Jure Defensionis, und vi Veritatis adacti. Dan

Quis tulerit Gracchos de Seditione querentes?

Sie hätten von Lutheri und Calvini Zeiten an/Ursach über Ursach in ihren eigenen Busen zu greiffen/darauß sie mit Moyle allemahl eine außsätzige Hand herauß ziehen würden: Immer vor ihrer Thür zu kehren / und sich zu freuen / wan ihnen nichts vorgeworffen würde. Cordate und moderate Politici unter ihnen schweigen auch hiervon/ und haben kein Vergnügen daran / wan sie wie die alte Vetteln anderen den Wein außruffen können. Aber die Prædicantische Rabbiner

und

und Bauch-Diener / wie auch etliche andere von ihnen gestimmte verruckte Sathans-Trabanten / und Blas-Bälge der Höllischen Furien, die haben sich schon längst auß-geschämt wie eine Huren-Stirn; Mit Schelten/Lästern und Verläumbden können sie nichts mehr verspillen; Man mag ihnen den Aysen aufthun/ so oft man will / so kan ihr Schand nicht grösser / und der Mohr nicht schwärtzer werden. Doch muß man je zuweilen auch / nach *SALOMONIS* Erinnerung/ dem *Narranti* antworten nach seiner *Narration*, damit er sich nicht weise duncken lasse/und allzu insolent triumphieren möge.

Das III. Capitel.

§. I.

AUß dem gantzen Discurs der obangezogenen Lutherischen Parthey-Gänger / und ihrem übrigen Bezeugen/ leuchtet hervor / daß sie darinnen ein besonder Kenn-Zeichen und Merck-Mahl vor die wahre Kirch und Religion suchen/wan man die Recht der Weltlichen Obrigkeit höcher treibet/und erhöbet/ als andere zu thun pflegen: Welches aber sehr abgeschmackt / und Un-Theologisch herauß kommet. Dan wan diß einmahl gilt / so hats niemand gewonnen/als die bekannte Anbetter deß Purs-

purs / die leibeigene Patroni, und Vertheidiger aller Tyrannen: Nicolaus MACHIAVELLUS, der Florentinische Mameluck; Thomas HOBBESIUS von Malmesbury auß Engelland / und Benedictus SPINOZA von Ambsterdamm in Holland / nebst ihren Asseclis: Welche gar alle Sacra und profana, Göttliche und Menschliche Rechte der absoluten Herrschafft / und willkührlichen Disposition der Weltlichen Obrigkeit völlig unterwerffen; So daß alles / was nur zu erdencken / von ihrem freyen Belieben dependiere / welches niemahl unrechtmässig / noch grausamb seyn könne; Denen Unterthanen hingegen / so Geist- als Weltlichen Standes / nichts als ein blinder Gehorsam / und Sclavische Dienstbarkeit / ohne einiges Bedencken und Außnahm zukomme.

§. II.

Die Lehr-Sätze und Hypotheses deß berüffenen *Machiavelli*, seynd in allen Religionen bekannt / und sein mehr als Ketzerischer Tractat *de PRINCIPE*, ob er wohl bald Anfangs von dem heiligen Officio der Inquisition verdammet ward / ist dannoch in die Lateinische / Italiænische / Frantzösische und Türckische Sprach übersetzet / und alleuthalben außgebraitet worden. Wir wollen also nur von denen beyden übrigen / weil sie noch ärger seynd als der erste / ihre Meynungen

gen und Assertiones in einem kurtzen Summarischen Extract hier beysetzen; Eines Theils dem curiosen Lectori zur Probe und Muster/ weil er gewißlich sonst niemahl geglaubt hätte/ daß in der gantzen Christlichen Welt jemand also dencken/ will geschweigē offentlich reden/ und schreiben würde: Anderen Theils denen Ketzerischen Schmaichleren und Hofschrantzen zur Confusion und Beschämung/ indem dise drey Schwärmer die Weltliche Obrigkeiten und Herrschafften weit mehr erhöben und begaben/ als sie alle mit einander.

§. III.

Benedictus SPINOZA, ein offenbahrer famoser Atheist/ hat in seinem *Tractatu Theologico-Politicô*, darinnen er alle natürliche und geoffenbahrte Religion in lauter Spectra und fabulas verwandelt/ unter anderen folgende erstaunliche Theses defendiert. Religionem, sive naturali, sive Propheticô Lumine revelatam, accipere vim Juris & mandati ex solo Imperantium decretô; & DEUM nullum in homines regimen habere, nisi per eosdem.

Justitiam Charitatem reliquásque Virtutes, vim juris & obligationis nanciscì non posse, nisi ex Imperio Civili. In statu naturali locum illis non esse, sed soli Appetitui.

Summæ Potestati summum jus competere, de Religione statuendi, quicquid placet. Ad ejusdem Decreta, quantumvis absurdissima, exequenda omnes teneri.

Non malè feciſſe, qui obſequendi ſtudiô Idolum Nabuchodonoſoris adoraverint.

Sacrorum Miniſtros ita çoërcendos, ne Jus definiendi ac decidendi in ſacris uſurpare audeant, déque nullâ re niſi rogati reſpondeant.

Jus decernendi de eo, quid fas nefásque ſit, ſummis tantùm Poteſtatibus concedendum: Jus omne tam Sacrum quàm Civile à ſolo earum, tanquam Interpretum & Vindicum, decreto pendere.

Externum Religionis cultum, & omne Pietatis Exercitium, Reipublicæ paci & utilitati debere accommodari. Solos Imperantes eum cultum poſſe ſancire, interpretari, & qua ratione unusquisque DEO obedire teneatur, determinare.

Hodierna Sacra, niſi quis Imperium dividere ſtudeat, ſolius Juris Principum, & Summarum Poteſtatum eſſe; & neminem, niſi ex eorum authoritate, Jus eadem adminiſtrandi, Miniſtros eligendi, doctrinam determinandi, de moribus judicandi, excommunicandi, &c. habere. Vid. ejus Epitornatores, D. Joh. Wolfgang JÆGER von Tüb. in *Spinocismo*, pag. 16. 17. Petrus BÆLIUS, Prof. zu Rotterdamm/ in *Dictionario Hiſtorico-Criticô*, Tom. II. Tit. *Spinoza*, fol. 1083. ſeq. D. Joh. Franciſcus BUDDEUS, Prof. in Jena/ in Theſibus *de Atheismo & Superſtitione*. D. Joh. Ulricus FROMMANN, Prof. Tubing. in *Atheô Stulto*, Diſput. 2.

§. IV.

§. IV.

Die schöne Flosculi, welche Thomas HOBBESIUS in seinem Buch *Leviathan* genannt/ *de Materia Formâ & Potestate Civitatis*, wie auch in seinen *Elementis Philosophicis de CIVE*, hin und wider außgestreuet / seynd kürtzlich folgende:

Reges imperando demum facere bona & justa; prohibendo, mala & iniqua. Publicam Legem atque declarationem unicuique pro conscientiâ habendam ac pro divinâ lege; hactenus, ut homo Legi Civili obediens, agere non possit contra conscientiam. Imò doctrinam oppositam esse in Principem seditiosam. *Leviath. cap. 29. p. 152.*

Nullam æquitatem præsupponi ad voluntatem Imperantis; sed omne justum & injustum à solâ illius voluntate jubendo & vetando in Leges derivari. *De Civ. cap. 12.* art. 1. *cap. 14.* art. 1.

Doctrinam Christi esse merum consilium neminem obligans, quod quisque accipere vel negligere possit, nisi mandatô suô vim obligandi superaddat Magistratus. Posse Christianum vel conservandæ vitæ gratia, vel jubente sic Principe, Christum sine peccato abnegare. Ut SS. Scripturæ potuerint esse Fidei Regula, solos fecisse Reges Christianos. Novum Testamentum ante Constantinum M. Imper. nemini potuisse esse Legem, quam transgredi aut rejicere

sine

ſine injuſtitiâ non potuerit. *Leviath. cap.* 42. *p.* 246.

Scripturæ Canonizationem pertinere ad Eum, qui ſummam in Civitate poteſtatem habet: niſi accedat hujus authoritas, vim legis & normæ eam neutiquam habere. *Leviath. c.* 43. *p.* 281.

Quicquid eſt vel in naturâ Juris, vel in Scripturis mandatorum, ſubjici Civili Poteſtati, pro arbitrio de his ſancienti. Summam adeò totius Religionis eſſe: Principum capeſſere jura & parere imperio, ſive in ſacris ſive in profanis.

Nihil injuſtum à Principe fieri vel mandari poſſe. Imperantium poteſtatem eſſe indefiniram, cujus terminus à nemine ſciatur. *Lev. c.* 22. p. 112. *Civ. c.* 6. *art.* 13. Et *c.* 14. *art.* 10.

Sive bonum ſive malum ſit, quod Legi Civili contrariatur, obſervari ſine injuſtitia non poſſe. *Lev. c.* 43. p. 281.

Monarchiam ac Tyrannidem nominibus ſolùm differre. Oligarchiam, Anarchiam ac Tyrannidem non eſſe Statum Civitatis à legitimâ Ariſtocratiâ Democratiâ & Monarchiâ diverſum, ſed tria duntaxat nomina diverſa, ab iis impoſita, quibus Regimen aliquod diſplicuit; *Civ.* cap. 7. art. 2. *Leviath.* cap. 19. p. 92. ſeq.

Regis mandatum qualescunque ſubditorum actus indubiè juſtificare. Civibus cognitionem privatam boni & mali, juſti & injuſti

nullam

nullam competere. Voluntatem servi aut subditi in Voluntate Domini totam contineri, cui se subjecerit, operásque suas addixerit, hinc ab eo quidvis jure exigi posse. *Civ.* c. 12. *art.* 1. 2.

Regulas boni & mali, justi & injusti esse tantùm Civiles; ideóque quicquid Legislator præceperit, id pro bono: quicquid vetuerit, pro malo habendum. Iniquum & seditiosum esse dicterium: Regibus non esse obtemperandum, nisi justa præceperint. Ante Imperia justum vel injustum non extitisse, ut quorum natura ad mandatum sit relativa: Actionémque omnem suâ naturâ esse adiaphoram; quòd autem sit justa vel injusta, à jure Imperantis provenire. Privatos homines, dum cognitionem boni & mali ad se trahunt, cupere esse sicut Reges: id quod salvâ Civitate fieri nequeat. *De Civ.* c. 12. *art.* 1. seqq. *Leviath.* c. 13. p. 65. c. 18. p. 88.

Fidem quoque à Principe datam non obligare. Nullam subdito proprietatem ullius rei suæ esse, ut ab ejus usu Rex excludi possit. *Leviath. c. X. & XIV.*

§. V.

Hieher gehören auch noch folgende Hobbesianische effata, welche ich/ wie sie mir in die Händ kamen / ohne Ordnung/ aber fideliter, und mit Beybehaltung seiner eigenen Worten excerpieret hab.

Inter-

Interpretationem S. Scripturæ adeò dependere ab authoritate Civitatis, ut nemini fas sit de mandatis Principum judicare, utrum consentanea sint S. Scripturæ, nec ne. *Civ.* cap. 17. art. 27. Solos Reges esse Interpretes S. Scripturæ. *Leviath.* c. 42. p. 243. *cap.* 33. p. 182.

Sicuti solus Abrahamus in familiâ suâ, ita is solus, qui summam in Civitate Christianâ habet potestatem, scire supponitur, quid sit id, quod DEUS locutus est. *Lev. c. 40. p. 220.*

Exod. XIX. 20. 21. 24. *Constitues terminos populo per Circuitum*, &c. inde liquet illum, qui in Civitate Christianâ locum habet Mosis, solum esse Nuncium à DEO, & mandatorum ejus solum interpretem; neque in interpretatione S. Scripturæ cuiquam licere terminos transcendere, à summo Imperante constitutos. Brevi: qui Regem Christianum audit, audit Christum. *Leviath. cap. 42. p. 268.*

Fidem niti testimonio Principis; sine hoc sciri non posse, quid velit aut locutus sit DEUS. *Leviath. c. 7.* p. 34. *Cap. 33.* p. 176.

In Fidei confessione privato judicio non esse locum, sed unumquemque debere confiteri id, quicquid jusserit summus Imperans. *Leviath. c. 37.* p. 207. *Cap. 40.* p. 220.

Si quis fidelis à Principe suo legitimô jubeatur Christum negare, licitum esse, ait, obedire. *Append. Lev. c. 3. p. 364.*

Item: Si Rex credere in Christum prohiberet, dicendum fore, quòd non credamus; quia

Vox hominis est res externa, imperio subjacens. Et qui hoc facit jussus à Rege, factum illius non est, neque illi imputandum, sed Regis: neque ille est, sed Rex, qui negavit Christum. *Lev. c. 42. p. 234.*

Omne Regnum DEI esse merè Civile & Politicum, nec DEUM regere populum suum, nisi per Legatos, Pro-Reges & Vicarios, h. e. nostros Reges ac Principes. *Leviath. c. 35. p. 190. 191. 192.*

§. VI.

In Tabulâ Primâ Decalogi, (also fähret diser Engelländer fort/) continetur Jus Regis Judæorum, *Lev. c. 30. p. 160.* Præcepta posterioris Tabulæ Leges Civiles esse, *Civ. c. 14. art. 9.* Nam quid furtum, homicidium, adulterium, & injuria sit, &c. cognosci tantùm ex Legibus Civilibus. *Civ. c. 6. art. 16.* Nihil ibi præcipi aliud, quàm ut Cives & subditi suis Principibus in quæstionibus omnibus circa Meum & Tuum, suum & alienum, absolutè obediant. *Civ. c. 17. art. 10.* Quòd si Lex Civilis jubeat invadere aliorum Bona vel Uxores, non erit illud furtum nec adulterium. *Civ. c. 14. art. 10.*

In Primô Præcepto Decalogi: Non habebis Deos alienos coram me! Prohibetur studium reformandæ, vel immutandæ Civitatis. *Lev. c. 30. p. 159.*

Secundi Mandati, (nach der Calviniſchen Eintheilung / *de Imaginibus non adorandis,*)

trans-

transgressio est: alicui Civi honorem summæ Potestati proprium deferre. *ibid.* Obediendum Civitati est, si imperet DEUM colere sub Imagine, etsi in se actus irrationalis sit. *Civ. c. 15. art. 18.*

Tertii Præcepti, (*de nomine DEI in vanum non ducendo,*) transgressio est: Maledicere Summo Imperanti. *Lev. c. 30. p. 154.* Illi qui maledicunt Principi imperanti, tanquam Læsæ Majestatis rei ac Civitatis hostes, jure belli puniendi sunt morte. *Civ. c. 14. art. 21. 22.* Blasphemi tamen in Divinam Majestatem, non sunt puniendi morte, sed Exiliô tantùm. *Append. c. 2. p. 353.* Et hi Civitatis, ex qua expelluntur, fiunt legitimi hostes. *Lev. c. 28. p. 149.* Hoc verò ipsorum Exilium non est propriè pœna, sed mandatum fugiendi pœnam. *ibid.*

Quarto Mandatô, de sanctificandô Sabbathô, continetur officium Imperantis de constituendis Locis ac Temporibus, quibus ad audiendum Doctores suos convenire debent Cives, & ubi Leges Civiles recitantur ac explicantur. *Lev. c. 30. p. 160.* &c.

Omnia Matrimonia valida sunt, in quacunque Lineâ & gradu, dummodo Lege Civili non prohibeantur. *Civ. c. VI. art. 16.* Eadem solvi semper possunt, si non obstet Lex Civilis. *ibid.*

Inferiores debent ac tenentur obedire Superioribus suis simpliciter & absolutè in omnibus, etiamsi Fidem Christianam ejurare juberent.

Lev.

Lev. c. 17. p. 85. *Cap. 20.* p. 101. 102. *Cap. 21.* p. 107. 108. *Cap. 25.* p. 125. *Cap. 29.* p. 152. *de Cive cap. VI.* art. 13. *Cap. IX.* art. 7. *Cap. XI.* art. 6. *Cap. XII.* art. 1. *Cap. XV.* art. 18. *Cap. XVI.* art. 2.

Jus Regis, de quo 1. Samuel. 8. ex omni parte legitimum est. *Lev. cap. XX.* p. 102. *Civ. cap. XI. art. 6.*

Quicquid supereminens Potestas exigit à subjectis, rectè exigit; neque ullo in casu reprehendenda, aut disputanda sunt Superiorum facta. *Lev. c. XX.* p. 102. 103.

Lex Civilis dirigitur ad finem ejus, qui præcipit. *Civ. c. 14. art. 1.* Et is, qui imperat, sua ipsius causa id facit. *Lev. c. 25. p. 125.*

Erronea & Seditiosa est Opinio, quòd peccare possint subditi obediendo Principibus suis. *Civ. c. XII. art. 1. 2.* A subditis debetur Imperantibus Obedientia Simplex, h. e. tanta, qua major præstari nequit. *Civ. c. VI. art. 1.*

Magistratus in subditos, Domini in servos, Parentes in liberos, injurii esse non possunt. *Civ. c. VII. art. 14.* c. VIII. art. 7. *c. IX. art. 6. 7.* Innocens sine injuriâ interficitur, jussu Magistratûs. Hinc Davides non peccavit contra Uriam, nec Jephta contra filiam. *Lev. c. XXI. p. 106.* Extra Civitatem quilibet à quolibet jure spoliari & occidi potest: In Civitate ab UNO tantùm. *Civ. c. X.* art. 1. *c. VIII.* art. 10. *c. XVII.* art. 10.

Peccatum propriè dictum non est nisi Legis Civilis transgressio; reliqua contra rectam ra-

tionem, sunt tantùm peccata impropriè & latissimè, i. e. facta imprudentia. *Civ.* cap. 14. *art.* 16. 17.

§. VII.

ECCLESIA eadem planè res est cum Civitate. *Lev. c. 33.* p. 182. *Civ. c. XVII. art. 21.* Reges sunt Pastores Ecclesiæ supremi. *Leviath. c. 42. p. 256.* Tot Ecclesiarum sunt Capita, quot sunt Regna, & Respublicæ Christianæ. *Append. cap. II. p. 348.*

Soli Reges Christiani simpliciter dicuntur DEI gratiâ docere: Ministri autem potestatem suam omnem habent REGIS Gratiâ. *Lev. c. 23. p. 120.* & sunt horum pastores subordinati. *Lev. c. 39. p. 219.*

Ministri sacri, obedientiam præstari sibi in nomine Christi, postulare jure non possunt, nisi Reges sint. Ipse Christus Regnum in hoc mundo nullum habet; quantò minùs ejus Ministri jus imperandi postulare queunt? nisi Reges Politici sint. *Lev. c. 42. p. 232.*

Rex Christianus gerit Personam Civitatis, h. e. Ecclesiæ: Et sine illo Ecclesia muta est. *Leviath. c. 42. p. 256.* Cæteri Pastores Regis Christiani authoritate fiunt, & sunt illius Ministri, Vicarii ac Delegati, non aliter quàm qui Urbibus vel Provinciis præficiuntur. *ibid.*

Formale munus Sacerdotii, & sacri Ministerii, potestas docendi atque administrandi Sacramenta, immediatè residet in summâ Potestate Civi-

Civili, à qua unicè derivatur in inferiores. Hinc unusquisque Rex jus habet, si velit, per semetipsum prædicandi, baptizandi, Sacramentum Cœnæ Dominicæ administrandi, &c. *ibid. p. 257.* Et *Append.* c. 3. p. 364.

Potestas ligandi & excommunicandi, de peccatis judicandi atque ex Ecclesia ejiciendi, pertinet ad solos Principes Sæculares. *Lev. c. 42. p. 245. 266. Civ. c. XVII. art. 15.*

Si quis Pastorem prædicantem vel baptizantem videns, interrogaret, sicut Servatorem nostrum interrogaverunt Sacerdotes & Seniores: *Quâ authoritate facis ista, & quis tibi dedit istam potestatem?* Matth. XXII. 23. Respondere aliter non posset, nisi quòd faciat ista Authoritate Civitatis. *Lev. c. 42. p. 256. seq.*

Regum solorum est, in titulis habere: DEI Gratiâ Rex; Episcoporum: per Gratiam Regis Episcopus. *ibid.*

In summa Civili potestate Fides subditorum ultimò terminari debet, per eámque solam DEUM loquentem audiunt Christiani. *Lev. c. 43. p. 281.*

Doctrina nulla à Cive doceri potest, quam Civitas temporalis doceri prohibet. *Lev. c. 39. p. 219. c. 40. p. 222.*

Distinctio Regiminis temporalis & Spiritualis est prorsus inanis. Ecclesia nulla esse legitima potest, nisi convocata & constituta arbitrio & authoritate illius, qui summam habet in Republica Potestatem. *Lev, c. 39. p. 218.*

Cujus est Regio, illius & Religio. Hæresis est id omne & solum, quod Magistratus credi verat. *Lev. c. 40. & 42.*

Fieri potest, ut Rex aliquis subditorum suorum Pastorem constituat Regem alium, sicut multi Reges Christiani Pastorem fecerunt subditorum suorum PAPAM Romanum. *Leviath. c. 42. p. 256.* Hinc *negat* Papam Anti-Christum esse, sed eodem jure regnare *asserit* in sacris & profanis, quo alii Reges. *Lev. c. 42. p. 263.*

Omnis opinio privata, sive erronea sit sive non, Hæresis est, si contra Leges Civitatis obstinatè propugnetur. Impossibile autem est, ut opinio ulla Hæretica sit, quam publicè doceri jubent, vel permittunt Leges Civitatis. *Lev. c. 42.* p. 277. *Append. Lev. cap. II. p. 347.*

Religio Christiana tempore Imperatorum Ethnicornm verè Hæretica fuit. *Append. c. II. p. 350.*

Quòd Prophetæ Vet. Test. Reges Judæ & Israëlis passim criminati fuerint, id inde fecerunt, quia Jus Regum illorum non intellexerunt. *Lev. c. 40. p. 225.*

Conf. *Leviath. capp. 18. 19.* p. 91. 92. 93. *Cap. XXII.* p. 112. *Cap. XXX.* p. 163. *Cap. XXXIII.* p. 176. *Cap. VII.* p. 34. *Cap. XXXVII.* p. 207. *Cap. XXIX.* p. 152. &c.

§. VIII.

Dises seynd die rude monstrose und Abendtheurliche Lehr-Sätze deß bekannten

Natu-

Naturalisten HOBBESII, welche er auf die profanste unverantwortlichste Art / mit Exempeln und Sprüchen heiliger Schrifft / mit spitzfindigen Vernunfft-Schlüssen / die auß dem Zusammenhang seiner übrigen Philosophie und Theologie endlich folgen müssen / zu erweisen suchet. Er ist wegen anderer unzehlichen Hererodoxien, die den Grund mit sambt dem Tach-Stuel umbreissen / überall / unter denen Aulicis & Politicis sowohl als Theologis bekannt; Wird von einigen entschuldigt und defendiert / von denen meisten aber vor einen Atheisten gehalten. Wer seine Scripta nicht besitzt / oder nicht lesen mag / der findet sie in Compendio recensiert / und widerlegt in deß Gisberti Cocquii *Anatome Hobbesianismi*, in Johannis Templeri *Idea Theologiæ Leviathanis*, in deß Ottonis Menckenii *Dissertation* de *Epicureismo Hobbesii*, in dem *Elencho Controversiarum* Friderici Spanhemii, in deß D. Heinrich Heidegers *Corpore Doctrinæ Christianæ*, in deß D. Zachariæ Grapii *Thelogia recens controversâ*, und etlichen anderen.

§. IX.

Unterdessen mögen sich hier die Ruhmredige Lutheraner und Calviniſten / mit ihren Kindischen kahlen Vortheilen / welche sie vor die Grosse Herren bis daher fait getragen / und offentlich Schau gebotten / billich

schämen / und verkriechen. Dan was solte diß ihr Tändel- und Puppen-Werck heissen? Hobbesio und seinen Mit-Genossen mögen sie das Wasser nicht biethen. Sie lassen ihren Fürsten nicht den 16. Theil von denen herzlichen Vor-Rechten / Præeminenzien, Privilegien, und Prærogativen, als wie Jene. Sie seynd fast nur Büttel / und kaum alte Schultzen gegen dieselbe zu rechnen. Wan ich derowegen ein Protestantischer König / oder Fürst wäre; noch heut müßten mir alle meine Unterthanen / sonderlich meine Räth / Ampt-Leuth und Prediger lauter Spinozisten / Machiavellisten / und Hobbesianer werden / und auf ihre Schrifften / an statt der Librorum Symbolicorum schwören. Da wolt ich erst ein Grosser Souverainer Monarch in der Welt werden / und warhafftig den König in Dännemarck / Norwegen / und Island / den König in Schweden und Lapp-Land / wan sie mir nicht nachfolgen wolten / nur außlachen: Ob sie auch noch zehen Luther / oder complimentose Pfaffen auf ihrer Seiten hätten. Diß schreib ich mit allem Respect vor die Hoche Protestantische Häubter / nur ihre abjecte Schmarotzer der Absurditæt zu überführen / ihnen die Federen ein wenig zu beschneiden / und die aufgeschwollene Wassersucht abzuzapffen / damit sie auf ihre Hoche Meriten und Verdienste gegen Dero Landes-Fürsten

sten nicht so trotzig pochen / noch sich damit so vil einbilden sollen.

Das IV. Capitel.

§. I.

NAch disen erst-angezogenen Authoribus und Fautoribus aller Tyranney/ hat es jederzeit auch noch zerschidene andere in dem Schooß der Protestantischen Kirchen gegeben / die von dem übrigen grösten Hauffen ins gemein sehr gröblicher Irrthümer und Fehler beschuldiget / ja beynahem denen ärgsten Ketzeren gleich geachtet worden: Welche nemlich allen Kirchen-Gewalt / und die Schlüssel deß Himmelreichs dem Neroni, die Bunds-Lade und das Rauch-Faß / dem Uziæ in die Hände liferen / und sagen: Das gantze Kirchen-Regiment seye pur Weltlich / und Politisch; Die Pfarrer haben nicht das geringste Recht / oder Ampts-Gewalt / als so vil ihnen die Weltliche Obrigkeit auß lauter Gnad und Vergünstigung zuwerffen / und solches müssen sie hernach nach ihrem Winck und Willen verwalten / oder auf ihren beliebigen Befelch widerum cedieren / und niderlegen.

§. II.

So vil zwar endlich die Protestanten Geistliches und Übernatürliches in ihrer

Kirche haben / könte man es wohl der Weltlichen Obrigkeit völlig unterwerffen / und überlassen; Umb so mehr / da sie gar keine Geistliche Bischöffe und Priester nicht haben / sondern ihre Prædicanten / Suppenirendenten, Helffers- Helffer / und Hands-Langer / mit einander pure eingemachte Layen in der Haut seynd / Geistlichen Berufs und Gewalts halber / umb keine halbe Herings- Nase besser / als der nächste beste Mauß- Fallen- Krämer / oder Besen- Binder von dem untersten Pöbel deß Volcks.

Ein jeder Lands- Knecht / gelößter oder abgedanckter Soldat / ja der gröbste viereckigte Knopff und Stroh- Kopff vom Dorff herein / wan er nur einmahl ein Teutsche Postill lesen / dritthalb Sprüch auß dem Schub- Sack / und etliche Lätzlein von einem Lutherischen Lied auß dem Ermel schütteln kan; So will er schon als ein Bibelvester Meister in Israel überall Zoll- frey passieren / kriecht in eine schwartze Kapp / oder setzt ein Roß- härines Storcken- Nest auf den Kopff / nimmt einen Uber- Schlag / gefaltete Krause / oder gar papierenen Kragen umb den Halß / und läßt sich sodan von seinem Fürsten oder Edel- Mann einen Befelch schicken / daß er hiemit ein rechtmässiger / von GOTT beruffener und ordinierter Pfarrer und Priester seyn soll. Dem stehen hernach alle Cantzlen / Altär / und Beicht- Stüel offen;

fen; Er vermag darinnen zu predigen / zu absolvieren/ Sacramenta außzutheilen; Hat Vollmacht und Gewalt über Christi natürlichen und Geistlich-Mystischen Leib / so gut als Christus selbst / und seine Apostel. Und wer es nicht glauben will / dem zeigt er auf seinen Pergamentenen-Brief den klaren Buchstaben von seinem Fürsten / oder von Gericht und Rath/von deß gestrengen Junckers / oder wohl-weisen Burgermeisters hoch-bestahlten Kuchen- und Ampt-Schreiber / und was dergleichen Geistliche Obrigkeits-Personen mehr seynd. So gering und leicht nun ein Prædicant gemacht wird/ so leicht wird er auch wider umbgegossen/ und abgeschürzt; Sein Kirchen-Rock mit einem Schurtz-Fell / oder Degen und Patron-Tasch/die Cantzel mit einem Schuster-Stuel / oder Tampours-Trommel verwechselt / und verwandelt / so bald er selbst / oder seine Beförderer es haben wollen.

Si vis, mox hodie fies de Rhetore remex.

Darum hat jener Todten-Gräber / als er den Meßner / und den Kirchen-Dußler in dem Würths-Hauß angetroffen / recht und wohl gesagt: Jetzt fehlt es nur an unserem Herrn Pfarrer/ so wären wir vier Geistliche alle bey einander.

§. III.

Wir werden aber in dem Dritten Buch/ auß Gelegenheit eines ungeschliffenen gro-

ben Einwurffs/ genöthiget werden / von der Würde und Bürde / von der Nothwendigkeit und Nutzbarkeit deß Hochwichtigen Protestantischen Predig-Ampts ex Professo zu reden: Unterdessen sagen wir nur so vil/ daß die Un-Catholische Prediger gar nicht Ursach haben/ ihrer Weltlichen Obrigkeit einige Jura und Gerechtigkeiten disputierlich zu machen / oder sich auf die Libertatem Ecclesiasticæ Jurisdictionis zu beruffen. Indem es notoriè gewiß ist/ daß was sie vor Fug und Ansprach zu irgend einer Function haben/ das besitzt ihr Burgermeister / Stadt- oder Land-Vogt/ und vilmehr der Fürst/ formaliter, virtualiter, und eminenter alles vorher schon/ in weit Höcherem Grad/ cum plenitudine Potestatis. Ist dahero ertz-unverschämt an die Lutherisch- und Calvinische Orthodoxastros, daß sie allein wollen in der Kirch herrschen / und niemand vor oder neben sich auf ihrer Miste leyden; Auch die Jenige nicht/ derer freywilligem Gnaden-Geschänck/ Befelch und Verordnung / sie ihr gantzes Ampt mit allen Annexis, pur lediglich zu dancken haben. Ob aber auß disem einiger Vorzug der Protestantischen Obrigkeit vor der Unserigen zu schliessen seye / das wird sich in gemeltem Dritten Buch in Contrarium handgreifflich zeigen.

§. IV.

Gesetzt entzwischen/ihr Prædicanten/ihr hättet Ursach / euch über Eingriff und Allotrio- Episcopiam euerer Politicorum zu beschwähren: Wer ist Schuld daran? Wer hat sie darzu gebracht/und verleithet/als ihr selbst mit euren eigenen Principiis, mit Abschaffung und Dissolvierung der uralten Sub-Ordination und Disciplin in der Kirche/ aller Bischöfflichen und Priesterlichen Gewalt/ mit eurem Abfall von dem Obersten Kirchen-Haupt / und Richter aller Strittigkeiten? Wan ich mich einmahl von disem getrennt hab / so ist alles offen / und Preiß gegeben; So muß die gantze Geistliche Sorgen- und Regiments-Last dem Weltlichen Stand nothwendig anheim fallen/wiewohl zu ihrem schlechten Nutzen und Vergnügungen / vilmehr zu Dero Beschwärde / Verdruß/ Gefahr / Confusion, und Verwirrung / wie wir unten hören werden. Wan ich mich einmahl von der Catholischen Kirche / und ihrer so sanfften unentbährlich-nöthigen Hierarchiâ getrennet hab; So bleibt mir hernach keine Wahl mehr übrig unter anderen Secten / Rotten/ und Ketzereyen / es ist eine so gut und berechtigt als die andere; Was den Grund betrifft / ist keine umb eine hohle Nuß der anderen vorzuziehen / keine kan mehr von der anderen überwisen / und

ver-

verdammt werden / sondern versencken alle beyde in ewigen Zweifel / und Ungewißheit. Das Lutherthumb z. Ex. sitzt auf keinem vesteren Fundament, als andere Schwärmereyen auch. Es seynd vier Paar getrennte Hosen eines Tuchs. Andere können ihr Traum-Gedicht und Hirn-Gespunst mit eben sovil Evangelischen Farben vertünchen / als die Lutheraner ihre schwartze Mitternachts-Lehre / und Luderisches Flader-Gedicht. Keine auß allen disen neu-geheckten Winckel-Kirchen kan etwas besonderes von Prærexten, und Schein-Gründen aufbringen / dessen sich nicht alle andere mit gleichem Recht berühmen / und bedienen können.

§. V.

Darum ist es auch pur umbsonst und vergebens / ja noch darzu höchst unbillich und ungerecht / daß ihr sowohl Reformierte / als Lutheraner / in euren *Institutionibus* und *Systematibus* Theologicis, so bittere Klagen führet über eure eigene Religions-Verwandten / und zum Theil Stieff-Brüder / welche in offentlichen Schrifften bis dato nicht ohne Succes, euch den Hirten-Stab vollends gar auß den Händen gerissen / und nichts als die Pfeiff gelassen / hingegen die Weltliche Herren zu absoluten Häubtern der Kirchen gemacht haben. Dergleichen seynd zum Exempel: Der Schweitzerische D. Thomas ERASTUS,

STUS, der zu Basel und Heydelberg docieret hat / und seine complices, die ihr Erastianos nennet. Die *LIBERTINI* Ecclesiastici, welche sich von keinem Ministerio, auch nicht von der Universali Ecclesia, sondern allein von denen Leiblichen Machten etwas vorschreiben/und einreden lassen. Johannes SELDENUS, und COLEMANNUS, nebst denen *Colemannianis* in Engelland. Hugo GROTIUS, Adrianus HOUTUYNUS, und die Remonstranten / oder Arminianer in Belgio. Weiters Nicolaus VEDELIUS, Profess. zu Franecker/ in seinem verhaßten Buch/ *de Episcopatu Constantini Magni.* Ludovicus MOLINÆUS (du Moulin,) Prof. zu Oxfort / in seiner *Paræneſi ad ædificatores Imperii in Imperio*, in seinem *Jugulo Causæ*, und anderen Tractaten. Lambertus VELTHUYSIUS von Utrecht. Justus Henningus BOEHMERUS, und Christianus THOMASIUS, wie auch Johannes Laurentius FLEISCHER/DD. zu Hall/nebst anderen euren sowohl Pseudo-Politicis, als Theologastris: Welche alle eurer eigenen Außsage nach/ex Ecclesia spolium ac ludibrium Dominantium machen; Qui nullam penitus Potestatem Spiritualem Ecclesiæ daram agnoscunt, sed meram prædicationem, & suasiones relictas Pastoribus; qui officium Pastoris omne in nudam pabuli submin istrationem, pedo ac regimine cassam convertunt, authoritarem potestatémque, & Jurisdictionem nullam nisi in

Civili

transgressio est: alicui Civi honorem summæ Potestati proprium deferre. *ibid.* Obediendum Civitati est, si imperet DEUM colere sub Imagine, etsi in se actus irrationalis sit. *Civ. c. 15. art. 18.*

Tertii Præcepti, (*de nomine DEI in vanum non ducendo,*) transgressio est: Maledicere Summo Imperanti. *Lev. c. 30. p. 154.* Illi qui maledicunt Principi imperanti, tanquam Læsæ Majestatis rei ac Civitatis hostes, jure belli puniendi sunt morte. *Civ. c. 14. art. 21. 22.* Blasphemi tamen in Divinam Majestatem, non sunt puniendi morte, sed Exiliô tantùm. *Append. c. 2. p. 353.* Et hi Civitatis, ex qua expelluntur, fiunt legitimi hostes. *Lev. c. 28. p. 149.* Hoc verò ipsorum Exilium non est propriè pœna, sed mandatum fugiendi pœnam. *ibid.*

Quarto Mandatô, de sanctificandô Sabbathô, continetur officium Imperantis de constituendis Locis ac Temporibus, quibus ad audiendum Doctores suos convenire debent Cives, & ubi Leges Civiles recitantur ac explicantur. *Lev. c. 30. p. 160.* &c.

Omnia Matrimonia valida sunt, in quacunque Lineâ & gradu, dummodo Lege Civili non prohibeantur. *Civ. c. VI. art. 16.* Eadem solvi semper possunt, si non obstet Lex Civilis. *ibid.*

Inferiores debent ac tenentur obedire Superioribus suis simpliciter & absolutè in omnibus, etiamsi Fidem Christianam ejurare juberent.

Lev.

Lev. c. 17. p. 85. *Cap. 20.* p. 101. 102. *Cap. 21.* p. 107. 108. *Cap. 25.* p. 125. *Cap. 29.* p. 152. *de Cive cap. VI.* art. 13. *Cap. IX.* art. 7. *Cap. XI.* art. 6. *Cap. XII.* art. 1. *Cap. XV.* art. 18. *Cap. XVI.* art. 2.

Jus Regis, de quo 1. Samuel. 8. ex omni parte legitimum est. *Lev. cap. XX.* p. 102. *Civ. cap. XI. art. 6.*

Quicquid supereminens Potestas exigit à subjectis, rectè exigit; neque ullo in casu reprehendenda, aut disputanda sunt Superiorum facta. *Lev. c. XX.* p. 102. 103.

Lex Civilis dirigitur ad finem ejus, qui præcipit. *Civ. c. 14. art. 1.* Et is, qui imperat, sua ipsius causa id facit. *Lev. c. 25. p. 125.*

Erronea & Seditiosa est Opinio, quòd peccare possint subditi obediendo Principibus suis. *Civ. c. XII. art. 1. 2.* A subditis debetur Imperantibus Obedientia Simplex, h. e. tanta, qua major præstari nequit. *Civ. c. VI. art 1.*

Magistratus in subditos, Domini in servos, Parentes in liberos, injurii esse non possunt. *Civ. c. VII. art. 14.* c. VIII. art. 7. *c. IX. art. 6. 7.* Innocens sine injuriâ interficitur, jussu Magistratûs. Hinc Davides non peccavit contra Uriam, nec Jephta contra filiam. *Lev. c. XXI. p. 106.* Extra Civitatem quilibet à quolibet jure spoliari & occidi potest: In Civitate ab UNO tantùm. *Civ. c. X.* art. 1. *c. VIII.* art. 10. *c. XVII.* art. 10.

Peccatum propriè dictum non est nisi Legis Civilis transgressio; reliqua contra rectam ra-

Civili Magistratu residentem, & ab eo clementer indultam admittunt: Jura Sacrorum ex Potestate Territoriali derivant; Excommunicationem & Absolutionem esse partem Mysterii iniquitatis, & Papalis Tyrannidis reliquias clamant, &c. Einige gehen so weit / daß sie sagen: Magistratum Civilem intellectui imperare posse.

§. VI.

Der bereits erwähnte Adrianus HOUTUYNUS, ein Holländischer Jurisconsultus, führt in seiner *Politicâ Tractatâ Generali*, und in denen *Notis* über dieselbige / fast gleiche Hypotheses und Außdrücke / mit Hobbesio und Spinoza selbsten. Ich will einen gantz kurtzen Conspectum und Begriff davon geben / damit der Geneigte Leser sehe / wohin die Ketzerische Frevglaubigkeit auch bey sonst ehrbaren Leuthen verfallen kan / und ob dan einer Christlichen Obrigkeit / oder Republique, in der That etwas mit solchen excessiven Schmeicheleyen gedienet sey.

Houtuyni Lehr in *Notis ad Politicam Tractatam. §. LXIII. seqq. pag. 134. seqq.* gehet kürtzlich dahin: Princeps Sacra regit ut profana externa. Religionem publicam facit quamlibet. Legislatio circa eam omnis ad eundem pertinet.

Summa Potestas non Leges tantùm proprias, sed & Naturales, ut & Veteris ac Novi Testamenti,

ſtamenti, publicas facit, vímque publicam & robur in Civitate iis accommodat. Leges Divinas cùm Naturales tum poſitivas interpretatur, & doctrinæ controverſias judicat, eodémque judicio ſuo definitivô fidei articulos determinat.

Regulæ Chriſti & Apoſtolorum in Novo Teſtamentô manſerunt privatæ, (etiam quoad moralem obligationem;) donec ad fidem converſi Principes, eas ſibi recepêre, ſervaríque pro Legibus voluêre. *ibid.*

Ethnicis quóque Principibus Jus definiendarum Controverſiarum, inter Chriſtianos de Religione ortarum competit. *ibid. pag. 169.* Worinnen es auch Hugo *GROTIUS* lib. *de Jure Summarum Poteſtatum circa Sacra.* cap. V. §. 12. mit ihm hält / da er gleichfalls die Unglaubige Türckiſch- und Heydniſche Obrigkeiten / als rechtmäſſige Judices und Arbitros in denen Geiſtlichen Kirchen-Sachen / und Religions-Strittigkeiten der Chriſten / erkennet und annimmt. Es ſeye der Sultan / Groſſe Mogol / oder der Teufel auß der Höll / wans nur kein Pabſt und Biſchoff nicht iſt. O miſeros Exuſiolatras, quæ vos dementia cepit!

§. VII.

Das übrige / da er zum Beweiß ſchreitten will / ſchlieſſt Houtuynus in folgende 8. Haubt-Aſſertiones ein:

1. Doctri-

1. Doctrina Christianorum ab Imperantibus adipiscitur publicam authoritatem. (Nicht nur quoad nos, sondern auch quoad se.) §. 64.

2. Summi Imperantes Prophetis ipsis divinis authoritatem tribuunt publicam. §. 69.

3. Propheturum Christi & Apostolorum præcepta & Regulæ non antè habuerunt vim obligandi, quàm Authoritas Imperantium eandem accommodaret. §. 69. pag. 185. seq. Da offenbahr ist/daß er nicht nur von der Introductione und Defensione Externâ Fidei redet/ sondern auch von dem Firmamento und Valore Interno.

4. Pastores & Doctores Ecclesiæ, Ministri, & Vicarii sunt Principum atque Civitatis. §. 65. Eorum functio tota Imperio subjicitur; Ordinatio etiam Ministrorum Ecclesiastica Principibus competit, hique Sacerdotio per seipsos fungi possent, si vellent. *ibid. pag. 140. seqq.*

5. Ecclesia est in personâ Principis, per quem etiam totus Populus loqui censetur. §. 65. *pag. 146.* Quod Principi placet, est placitum totius Ecclesiæ.

6. Principibus Summum Judicium definitivum & imperativum circa Dogmata Christiana, & ipsos Fidei Articulos determinandos competit; si quidem pro talibus publicè habendi sint. §. 70. 71.

7. Ecclesia & Civitas unum planè Corpus est. Imperantium Potestas in Ecclesiasticam ac Civilem, sive sæcularem non rectè dividitur,

sed

sed in unam eandémque, quæ Civilis est, coincidit. §. 67. p. 157.

8. Quas Doctrinæ Regulas, & Fidei Articulos servari Principi publicè judiciô suo interpretativo ac definitivo placuerit; Pro talibus publicè habendæ sunt, iisque obedientia à singulis debetur. §. 70. p. 197.

Vid. Sam. de *PUFENDORF Animadversion. in Houtuyni Politicam Contractam*, p. 221. seqq. Adami *RECHENBERG* Dissert. *Historico-Politic.* part. II. diss. 21. *An cujus Regio, ejus sit Religio?* §. 14. seqq.

§. VIII.

Was hält und spricht nun hiervon unser Lutherische Machiavellus, Herr D. Pfaff? Ich waiß wohl/daß er in seinen *Institutionibus Theologiæ*, in seinen *Originibus Juris Ecclesiastici*, ja auch in disem seinem grindigen Unterricht wider die R. Catholische / sehr in *Anarchiam Ecclesiasticam*, oder vilmehr in Cæsaro-Papiam, und absolutum Majestatis Imperium in Sacra incliniert. Doch aber / weil er sonsten nicht will davor angesehen seyn / als widerspreche er der gantzen Lutherischen und Reformierten Kirch; So wird er müssen bekennen / daß er auf die ob-angezogene Schwärmer und Novatores mit einander nichts halte/ am aller wenigsten auf die drey erste / welche gar dem Faß den Boden außstossen/ alles was Göttlich und Menschlich/

natürlich und übernatürlich / im Himmel und auf Erden ist / der Fleischlichen Herrsch-Sucht / und Gewaltsamen Tyranney auf-opfferen / kurtz zu sagen: GOTT selbsten denen Menschen unterwürffig machen.

Und doch können sie / trutz D. Pfaffen / und seinen Consorten, zu Beschönung und Insinuierung / oder Recommendation ihrer Lehre / die hoch-trabende Frage aufwerffen: Ob auch eine einige Religion auf der Welt die Rechte und Vortheile der Weltlichen Obrigkeit so hoch erhöbe / und ihrem Staat so gemäß seye / als wie die ihrige? Und wan es darauf ankommt / daß sie uns also herauß forderen: So haben sie warhafftig über die gantze Christenheit gesigt / es muß alle Welt verstummen / und ihnen gewonnen geben.

Wiewohl leicht zu erweisen wäre / daß eben dise Authores mit ihren groben Flatterien, den rechten Grund aller Obrigkeitlichen Authoritæt, rechtmäßigen Gewalts und Sicherheit / völlig zernichten / und in der That ihnen alles hinweg nemmen / da sie so unaußsprechlich vil scheinen zu geben / und einzuraumen. Nempe & heic Arcus nimiùm intensus rumpitur. Plures insectans lepores, neutrum capit. Camelus cornua affectans, etiam aures amisit. Welches wir in specie bey denen Protestanten Lutherisch- und Calvinischer Faction, an seinem Orth bald deutlich sehen werden.

§. IX.

§. IX.

Indessen erhellet darauß kürtzlich so vil/ daß mit dergleichen Fräglein überhaubt nichts außgerichtet / hingegen an unpartheyischer uninteressierter Untersuchung der lauteren Warheit vor GOTT / und dem Gewissen / alles gelegen seye; Dan sonsten könten wir die gantze Sach mit einer einigen Gegen-Frag beantworten / und wett machen/ nemlich: Welche Religion die Rechte der Geistlichen Obrigkeit höcher erhöbe/ und dem Kirchen-Staat gemässer sey? Und da hättens unstrittig die Catholische gewonnen.

Solten die Waldenser und die Wider-Täuffer fragen: In welcher Kirch und Religion die Freyheit und Privilegia deß Volcks gröſſer wären / und erhalten würden? So müßte man ihnen den Beyfall und Vorzug hierinnen geben; Und in gewisser Maaß auch dem Davidi BLONDELLO, ehemahligen Professori zu Amsterdamm / welcher den berühmten Tractat *de Jure Plebis in Regimine Ecclesiasticô*, herauß gegeben / und darinnen speciosè defendieret hat / Plebi illud Jure Divinô ita competere, ut abalienare vel transferre nequeat.

Und so wird endlich ein jeder mit einem besonderen Interesse aufgezogen kommen; Dan es ist nichts so gar böß/man kan etwan

auf einer einigen Seiten auch was Gutes oder Vorträgliches daran finden / und auf die Bahn bringen: Gleichwie nichts auf Erden so vollkommen gut ist / daß nicht in gewissem Absehen und Regard, auch mit einigem incommodo Schwürigkeit oder Abgang verknüpffet wäre. Wiewohl wir noch gar nicht nöthig haben / auf dergleichen Außflüchten und Entschuldigungen zu verfallen. Wir wollen unsern theuren Catholischen Glauben/Kirche/und Deroselben Vorsteher noch dergestalt retten / und auf allen Seiten legitimieren / daß die Widersacher uns noch Recht über Recht sollen herauß schuldig seyn/und bleiben.

Das V. Capitel.

§. I.

SHe und dan ich zu dem Haubt-Werck selbsten schreite / muß ich ein und andere Grund-Warheiten / die dahin immediatè und absonderlich gehören / noch præsupponieren / und zum Vorauß setzen.

Die Erste ist: Daß die Religion überhaupt / der Grund / die Seele / und das Band aller Policeyen und Herrschafften seye. Dises wird zwar von einigen Neotericis, als Petro BÆLIO, und Christiano

WOL-

WOLFIO geläugnet/ welche den Atheismum gar nicht vor ein der Republique schädliches Crimen erkennen wollen; Es stehet aber sehr leicht zu erweisen / wan wir betrachten/ daß eine Obrigkeit und Herrschafft aufzurichten/ ursprünglich zwey Stuck erfordert werden: VIRES und JUSTÆ CAUSÆ, zulängliche Macht und Kräfften / und über diß auch Rechtmässige Ursachen andere zu verbinden/und ihnen Gesätze vorzuschreiben. Beyde gehören ordinariè zusammen / und müssen einander die unzertrennliche Hände biethen/ wan die Herrschafft recht bestehen soll. Dises ist so klar / daß auch GOTT selbsten nicht HERR wäre über das Menschliche Geschlecht/ wan Er nicht dise beyde Requisita hätte. Und da sonsten ein Mensch dem andern von Natur gleich / und ununterworffen ist; So müssen neben der Gewalt den anderen zu zwingen / und zu bändigen / insonderheit wichtige Ursachen darzu kommen/ warum er sich ein besonder Recht über andere seines gleichen anmassen/und ihnen zumuthen will/ daß sie ihre freye Handlungen und Verrichtungen mehr nach seinem als ihrem eigenen Gutduncken und Wohlgefallen einrichten sollen.

§. II.

Nun ist ferners richtig und außgemacht/ daß sowohl die genugsame Kräfften/ als die

rechtmässige Ursachen einer gebietenden Obrigkeit/ beyde einig und allein/ oder doch allermeistens von der Religion herkommen/ und darauf beruhen. Von denen *Justis CAUSIS* und *Motivis* anzufangen: So müssen dieselbige in allweg evident trifftig und dringend seyn / warum man von einer oder mehr Personen sich im Gewissen soll verbinden lassen; Warum man dieselbe vor Heilig/in allen Stucken inviolabel, und unverletzlich halten / ihren Befelchen in unaußgesetztem Gehorsam nachleben / ihre Person und Ampt mit beständiger Ehr-Furcht venerieren solle; Auch wo die äusserliche Leibliche Forcht entweder mangelt / oder nicht starck genug ist / jegliche Gemüther dahin zu vermögen/ und anzutreiben/zum Exempel: In heimlichen verborgenen Lastern / in mächtiger Feinde Hilf/ in häftigen Affecten, &c. da man der Zeitlichen Straff entweder entgehet / oder sie verachtet / und gering hält/ &c. Da müssen dan zuraichende Bewög-Gründe/ und unwidertreibliche Ursachen vorhanden seyn / die das inwendige Hertz und Gemüth feßlen / und adstringieren / an deren Beobachtung dem Menschen heimlich und offentlich/in disem und nach disem Leben/ in Zeit und Ewigkeit gelegen ist; Denen er durch keine Hinter-List und Widerspenstigkeit/durch keine Menschliche Hilf und Alliance; durch kein Complot noch desperate Gewalt/

walt / durch keine eigene Einbildung und Willkur / auch durch den Todt selbsten nicht entfliehen kan.

Und diß ist allein die von GOTT selbst verlihene und beygelegte Authoritæt, ein geschäncketer Theil von seinem Dominio, und sein Ebenbild / welches Er allen rechtmässigen Obrigkeiten angehänget hat: Also originaliter die Allerhöchste Ober-Herrschafft / und der ernstliche Befelch unsers GOttes / sein Wort und Will durch die Kirche deutlich geoffenbahret; Uberhaubt die heilige Christliche Religion als die unbetrügliche Richt-Schnur deß Glaubens und deß Lebens aller Menschen / und das einige Mittel der ewigen Glückseeligkeit theilhafftig zu werden / hingegen zu entgehen der ewigen Verdammnus / und der strengen Raache deß Richters / der nicht nur den Leib tödten / sondern auch Leib und Seel verderben kan in die Hölle / da ihr Wurm nicht stirbet / und ihr Feuer nicht verlöschet.

Ohne diß gilt kein Pactum, noch Juramentum, und hat weder Krafft noch Nachdruck / ob wir uns gleich Hundert mahl einem Anderen / als Herrn über unsere Handlungen / ja über Leben und Todt unterwerffen: Ohne diß ist das trotzige und wanckelmüthige Hertz nicht zu bändigen / und seine wilde Regungen nicht zu zähmen: Ohne diß laßt sich das Gewissen / so allein unter GOTT stehet /

nicht obligieren und anstrengen: Ohne diſes/ſage ich/hat kein Obrigkeitlicher Gewalt keinen ſoliden Grund und Urſprung/ keine Fug und Gerechtigkeit/ keinen Nachdruck und Effect, keine ſtandhafftige Dauer und Sicherheit; Alles fällt und ſtehet mit der Religion.

§. III.

So vil von denen Juſtis Cauſis: Da man die Vorrechte und Regalien einer Hochen Obrigkeit zu behaubten/ gewiß wiſſen muß/ daß GOTT die Conſtitutionem Civitatum, & Summi in iis Imperii nicht nur adprobiert/ ſondern auch gebotten/ und eingeſetzt habe; Und von diſem ſeinem Willen eine deutliche Offenbahrung haben.

Die *VIRES* anbelangend/ ſo ſteiffen ſich ebenfalls auch diſe auf die Religion. Dan ſie entſtehen/ wan eine Menge Leuth ihre einzele Willen und Kräfften zuſammen vereiniget/ und einer gewiſſen Perſon oder Collegio unterwürfft/ vermittelſt eines unzerbrüchlichen Pacti und Juramenti, und alſo durch diſe Vereinigung ihrer Obrigkeit Macht und Stärcke gibt/ über alle dero Unterthanen zu herrſchen/ ſie mit Forcht und Zwang im Gehorſam zu erhalten/ zu ſchützen wider innere und äuſſere Unruhen/ Violenz oder Gefahr/und alſo den Zweck der Societæt mit hinlänglichen Mitteln überall zu befördern.

§. IV.

§. IV.

Dan weil die Menschen an und vor sich selbst von so gar unterschidlichen Begriffen und Einsichten/ Inclinationen und Gemüths-Neigungen seynd/ auch die meiste entweder durch Träghcit oder Boßheit abgehalten werden/ das Gemeine Beste zu suchen / und zu befördern: So ist unumbgänglich nöthig/ daß sie alle zusammen wie gedacht/ ihre Willen und Kräfften vereinigen / und vest verknüpffen; Sich vorderist durch ein Pactum einmüthig verbinden/ Concives oder Mit-Bürger unter einander zu werden/ mithin zu disem Ende sich eines einigen gewissen Menschen / oder Senats Willen und Gutachten untergeben / deme sie unter Auftragung und Bedingung der Höchsten Vorsorge und Aufsicht über die allgemeine Sicherheit und Wohlstand/ ihren Gehorsam/ Treu und Unterthänigkeit eydlich zu sagen / und angeloben.

Hierauß entspringet so dan eine gültige und berechtigte Potentz oder Macht/ welche alle mit einander zu ehren / und zu förchten haben/ nicht nur äusserlich / sondern auch im Hertzen innerlich; Nicht nur offentlich und gegenwärtig unter Augen / sondern auch heimlich im Verborgenen/ umb GOttes und deß Gewissens willen: Nicht nur auß Knechtischer Forcht der Bürgerlichen Straff / die

man oft mit List oder Gewalt ableinen / und hintergehen / oder in der Wutt gar negligieren kan / (weil man ohnedem sterben muß / & qui mori scit, cogi nescit:) sondern vilmehr auß Religioser Liebe zur Tugend / und Absicht auf sein ewiges Heyl / oder auch zubefahrende ewige Unglückseeligkeit.

Zu disem allem nun wird eine reine und heilige Religion unvermißlich erfordert / als Anima, Basis, Vinculum & Firmamentum der gantzen Civilen Ordnung und Structur; Ohne welche Summus Imperans weder sicheres Vermögen / noch Rechtliche Ansprach zu herrschen besitzet. Kurtz: Majestas est Imago & participatio Divini Dominii, quæ nititur expressâ delegatione DEI, firmâque & constanti subditorum persuasione de Juribus Summi Imperantis. Persuasio autem ista ex Religione hauritur.

§. V.

Disen Zweck also recht zu erlangen / taugt nicht eine jedwedere Religion in der Welt: Sondern nur die Jenige / welche genugsame Bewög-Gründe / und kräfftige Hilfs-Mittel an die Hand gibt / dardurch man zu einem Tugendhafften Pflicht-mäßigen Leben angetriben / und von allen Lastern nachdrücklich abgehalten wird: Welche in ihrer Glaubens-Lehre unfehlbar gewiß und vest gegründet / in ihren Gebotten und Sitten heilig

lig gerecht und gottseelig ist; Welche alles Gute best-möglichst befördert / das Böse aber auf alle mögliche Art hindert / und abstellt: Auch übrigens keine dem Staat oder Reich nachtheilige Principia und Meynungen nicht heget. Da wird erst eine so zusammen gefügte / und in einander gerichtete Civitas, das jenige was sie seyn soll und will/ nemlich: Societas multorum hominum per pacta arctissimè inter se, quoad Voluntates & Vires, conjunctorum, ad communem omnium securitatem & salutem.

Widrigen falls revivisciren täglich die Mala und incommoda Statûs Naturalis, da lauter Zwytracht / stündliche ja augenblickliche Gefahr und Unsicherheit/ Meineyd/ Untreu und Gewaltthätigkeit die Ober-Hand hat; Da ein Mensch deß andern sein Wolff und Teufel wird / und sich in der That zeiget/ daß kein einig Thier sonst so wild und unbändig/ so vil schädlichen Affecten und Lastern ergeben ist / als ein Mensch ohne Religion sich selber überlassen.

Wiewohl *Corrupta* Religio fast gleiche und oft schädlichere Würckungen hat / als *nulla* Religio. Hingegen je reiner und heiliger der Glaub / je mehr schafft er in dem Gemeinen Weesen nutzen / wo ihm nachgelebet wird.

§. VI.

§. VI.

Von einer verderbten und dissoluten Religion mögen wir eben das jenige sagen/was der schon mehr-gedachte Samuel Baron von PUFENDORF, in seinem Buch *de Officio Hominis & Civis.* Lib. I. cap. IV. §. IX. von der gäntzlichen Irreligiosität und der Atheisterey selbsten geschriben hat/nemlich daß sie lauter Unheyl in der Menschlichen Gesellschafft stüffte / wo nicht gar deroselben Ruin und Untergang nach sich ziehe. Die Wort seynd folgende: Religione remotâ, (*vel quod perinde est, in capitibus fidei & morum exitialiter corruptâ,*) Civitatum firmitas intrinseca semper in incertô manet: ac ad Cives in officiô continendos nequaquam sufficit metus *temporalis Pœnæ,* Fides Superioribus data ejúsque servandæ gloria, & Gratitudo, quòd ope Summi Imperii à miseriis Statûs naturalis defendantur. Tunc enim revera locum habet: *Qui mori scit, cogi nescit;* quippe cùm DEUM non metuentibus, nihil magis quàm Mors metui possit. Huic contemnendæ qui sufficit, in Imperantes quævis tentare potest. Ut autem id VELIT, vix causa defutura est; puta ut v. g. declinet incommoda, quæ sibi ab alterius Imperio videntur incumbere; aut ut ipse potiatur commodis, quæ imperii possessorem comitantur. Præsertim cùm facile judicare possit, jure se id facere; vel quòd, qui in præsens rerum potitur, pravè Rempubli-

publicam videatur gerere, vel quòd ipse longè meliùs imperaturum sese speret. OCCASIO autem ad talia tentanda facile offerri posset, Rege vitam suam non satis cautè circumsepiente, (& quis tali rerum statu *Custodes ipsos custodiet?*) vel multis conspirantibus, vel Bello externo ingruente adscitis in partes Hostibus.

Præterea CIVES ad Injurias mutuò inferendas futuri essent promptissimi. Cùm enim in Foro Civili pronunciètur secundùm Acta & Probata; omnia scelera & flagitia, ex quibus Lucrum provenire aptum est, si occultè patrari, & sine arbitris possunt, pro Dexteritate Ingenii, in qua placere sibi quis possit, habebuntur. Nemo quoque opera Misericordiæ aut Amicitiæ exercebit, nisi Gloriæ aut Emolumenti explorată spe. Ex quo & illud consequitur, ut dum nemo in alterius Fide, remotis pœnis Divinis, solidam *Fiduciam* collocare potest, singuli perpetuo metu & suspicionibus anxii vivant, ne ab aliis decipiantur aut lædantur.

Sed & tam Imperantes, quàm Subjecti parum proclives erunt ad præclara & gloriosa opera patranda. Nam *Imperantes* quidem omnia munia ipsámque Justitiam venalia habebunt, & in omnibus privatum commodum quærent cum oppressione Civium; à quorum rebellione ut sibi semper metuent, ita suam salutem unicè in eo positam intelligent, ut istos quàm maximè enerves reddant. *Cives* contrà, oppressionem Imperantium formidantes, nunquam non

non circumſpecturi ſunt occaſiones rebellandi; nec minùs tamen ipſi inter ſe diffident, ſéque mutuò formidabunt. Quin & CONJUGES, obortâ vel levi querelâ, ſe invicem ſuſpectabunt, ne veneno aut alio clandeſtino modò necentur. Par periculum à *Familia* imminebit. Cùm enim ſine Religione nulla quoque ſit Conſcientia, non facilè erit occulta ejusmodi ſcelera deprehendere, quippe quæ plerúmque per inquietudinem conſcientiæ, & Terrores in exteriora indicia erumpentes, produntur, &c. **Bis hieher** *Pufendorfius*, **deſſen** Diſcurs **uns ins Zukünfftige wohl zu ſtatten kommen wird.**

§. VII.

Mit ihm ſtimmet überein / was der Tübingiſche Dechant **und** Profeſſor D. Gottfried HOFFMANN, **in der Fünften** Diſputation **ſeiner** *Theologiæ Naturalis*, p. 70. ſeq. **ſchreibet:** Sine perſuaſione de DEO nulla Societas tuta, nulla Respublica firma eſſe poteſt. - - - - - Sine Religione nullum eſſet Vinculum & frænum, quo homines ab occultis ad minimum flagitiis aut ſceleribus cohiberi poſſent. Et ſic mundus nihil aliud erit quàm merum Latrocinium, in quo nullum fas aut nefas, nullum Imperandi Jus, nulla obediendi obligatio; In quo Optimus erit qui Vaferrimus, Maximus qui Potentiſſimus. Nullo fræno continebitur Imperantium Licentia, & Subditorum Rebellio, ſuo

quis-

quisque animo impunè ſerviet. Nemo mortalium, vel ad momentum tutus, aut ſecurus eſſe poterit á Vi, à Fraude, à perjuriô. à cæde, à ſanguine. In horas ſingulas omnia metuenda erunt. Sublato enim Divinitatis obice, quis fidei & innocentiæ dabitur locus? quid Licentiæ aut Violentiæ non patebit? Nam quoad *EDICTA HUMANA*, præterquàm quòd animum in melius mutare non poſſunt, ſed contrà eum reddunt vafrum, & in omnes fallendi artes intentum; quis dabitur Edictis Humanis locus, ſi ſublatô Numinis ſenſu, conſcientia Juſti & injuſti rationem omnem exuit?

So vil von dem Ersten *Præsupposito*, nemlich generaliter und in abstracto von der Nothwendigkeit einer Gewissenhafften Religion/ zu Aufrichtung und Erhaltung eines Weltlichen Regiments.

Das VI. Capitel.

§. I.

DJe Andere allhier zu præsupponierende Grund-Warheit ist dise: Daß unser Catholische Religion die Policeyen und Weltliche Herrschafften nicht aufhöbe / sondern vilmehr erhalte/ und bestättige. Dises solte zwar jederman so klar und offenbar seyn / als das Sonnen-

Liecht

Liecht an dem hellen Mittag. Doch das Zetter-Geschrey der muthwillig blinden Kezzer / nöthiget uns auch dises mit überflüssigen Beweißthümern und Zeugnussen zu bekärten / umb zu versuchen / ob sie etwan dem deutlichen Augenschein / wan man ihnen den Glauben selbst in die Hand gibt / noch nicht weichen / und bey sich Platz geben werden.

§. II.

Das Erste Zeugnus soll mir geben unser unschätzbare Römische Catechismus / welcher auß Verordnung deß heiligen Concilii zu Trident / und vornemlich deß Allerglorwürdigisten Pabsts PII V. außdruckentlichen Befelch ist herauß gegeben worden. Diser setzt und begreifft *Part. III. cap. V. p. 558.* unter denen Vättern / welche Jure Divino von Göttlichen Rechts wegen zu ehren / und zu förchten seynd / auch alle die Jenige / quibus aut Imperium, aut Magistratus, aut Potestas commissa est, qui Rempubl. gubernant. Und abermahl *l. c. pag. 563.* auf die achte Frag: Estne & Magistratibus Politicis Honor deferendus? Gibt er zur Antwort: Quod modò de Animarum Pastoribus asseruimus, (die Red war von Pabst und Bischöffen /) idem de Regibus, de Principibus, de Magistratibus, & reliquis, quorum Potestati subjicimur, dicendum est. Iis verò quod Honoris Cultûsque & Observantiæ genus tribuendum sit, Apostolus ad *Roman.* 13. latè explicat,

plicat, pro quibus etiam 1. *Timoth.* II. orandum esse monet. Et Divus *Petrus 1. II. cap.* subjecti, inquit, estote omni Humanæ Creaturæ propter DEUM, sive Regi quasi præcellenti, sive Ducibus tanquam ab eo missis. Nam si quem eis cultum tribuimus, is ad DEUM refertur: habet enim Venerationem hominum Excellens Dignitatis gradus, quia Divinæ Potestatis est instar. In quo etiam DEI Providentiam veneramur, qui publici muneris procurationem eis attribuit, quibusque utitur tanquam Potestatis suæ Ministris. Nec enim hominum improbitatem aut nequitiam, si tales sunt Magistratus, sed Divinam Authoritatem, quæ in illis est, reveremur: ut, quod permirum fortasse videatur, quamvis in nos sint inimicô infensóque animo, quamvis implacabiles, tamen non satis digna causa sit, cur eos non perofficiosè observemus. Nam & Davidis magna in Saulem officia extiterunt, cùm ei tamen esset offensior, quod innuit illis verbis: Cum iis, qui oderunt pacem, eram pacificus. *Psal.* 109.

Was könte ehrerbiethigers und favorablers vor eine / auch Tyrannische und ungerechte Weltliche Obrigkeit gelehret werden / als eben dises? Und hier haben wir den Mund / die Hand / und das Hertz deß heiligen Concilii nebst seinem Ober-Haubt beysammen / welche uns den Göttlichen Willen und Befelch getreulich vorhalten / und an unser aller Seele legen. Gleiches ordnet und de-

finiert auch das heilige *CONCILIUM* zu CONSTANTZ/in der 8. und 15. *Session*, de Divina inviolabili Poteſtate impiorum quoque ac Tyrannicorum Principum.

§. III.

Eben diſes heilige *CONCILIUM* zu TRIDENT/ erkennet *Seſſion.* 25. *Decret. de Reformat.* cap. 20. Die Principes Sæculares, beſonders die Catholiſche/ vor ſolche/ quos DEUS Sanctæ Fidei Eccleſiæque Protectores eſſe voluit. - - - - - Proptereáque admonet Imperatorem, Reges, Respublicas, Principes, & omnes & ſingulos, cujuscunque ſtatus & dignitatis extiterint, ut quò largiùs Bonis temporalibus atque in alios poteſtate ſunt ornati, eò ſanctiùs quæ Eccleſiaſtici Juris ſunt, tanquam DEI præcepta, ejúsque patrocinio tecta, venerentur. Wer nur ſeine geſunde fünf Sinnen hat/kan ſich leicht einbilden / daß es wider Ihro Päbſtlichen Heiligkeit / und der geſambten Catholiſchen Kirch eigenes Intereſſe, und Staats-Raiſon wäre / wan ſie ſolten der Weltlichen Obrigkeit/als ihrer Säug-Ammen und Beſchützerin Macht und Anſehen ſchwächen: au contraire ihr Wahl-Spruch iſt jederzeit geweſen: Gebt dem Käyſer was deß Käyſers iſt / und GOTT was GOttes iſt: Es ligt unſerem Heiligſten Vatter ſelbſt daran/ (ſo lieb Ihm ſein eigen von CHriſto auferlegtes Ampt iſt/ welches Er dem HErrn

hält

hält und führt/) den Weltlichen Armb als sein eigen Mit-Glid / das an dem Leib der Kirchen unentbährlich ist/ iederzeit zu maintenieren / zu schützen / und zu verthaidigen/ auch in allen Ehren herzlich und werth zu halten. Dan wan ein Glid leydet/ so leyden alle Glider mit; Und so ein Glid wird herzlich gehalten/so freuen sich alle Glider mit. Ihr seyt aber / (spricht Paulus ,) der Leib Christi und Glider / ein jeglicher nach seinem Theil. Und zwar so/daß sie auf Erden unter einem sichtbaren und sterblichen Haubt stehen; Unter einem Aug / das nicht sagen kan zu der Hand/ich bedarff dein nicht: Und unter einem Haubt / das nicht sagen kan zu den Füssen/ ich bedarff euer nicht. 1. Corinth. XII. 21. bis 27. Darum soll nicht Spaltung seyn in dem Leib / sondern die Glider gleich für einander sorgen. ibid. v. 25.

§. IV.

Solches hat Weyland der Preiß-würdigste Pabst PAULUS III. in seiner *BULLA Indictionis S. Concilii Tridentini* offentlich erkannt und geprisen/ wan Er die damahlige Allerdurchleuchtigste Catholische Häubter und Potentaten also liebreich und bewöglich auf das bevorstehende Concilium eingeladen: Supra autem dictos, *Imperatorem* semper Augustum, *Regémque* Christianissimum, (die Er kurtz vorher Duo præcipua Christiani Nominis Firmamen-

mamenta atque Subſidia nennte/) nec non cæteros *Reges*, *Duces*, *Principes*, quorum Præſentia, ſi aliàs unquam, hoc quidem tempore maximè Sanctiſſimæ Chriſti Fidei, & Chriſtianorum omnium futura eſt ſalutaris; Rogamus atque obſecramus per Viſcera Miſericordiæ DEI, & Domini noſtri JESU Chriſti, (cujus Fidei Veritas & Religio intus & extra graviter jam oppugnatur,) ut ſi ſalvam volunt Chriſtianam eſſe Rempublicam, ſi ſe Domino obſtrictos & obligatos pro maximis Illius erga ſe Beneficiis intelligunt, ne deſerant ipſius DEI cauſam & negotium, Ipſimet ad Sacri Concilii celebrationem veniant, in quo ipſorum Pietas atque Virtus communi Utilitati Salutique ſuæ ac cæterorum & temporali & æternæ plurimum eſt profutura, &c.

§. V.

Auf gleiche Weis haben ſich jederzeit alle andere HH. Päbſte einmüthiglich in Worten und Wercken declarieret: Die Weltliche Machten und Hochheiten/ auch zutheurſt in ihren Feinden und Verfolgern / jedannoch vor Göttlich / und aller Ehren würdig/ offentlich erkannt und außgeruffen. Alſo ſchreibt und bekennt LEO Magnus in ſeinem 38. Brief an den Griechiſchen Kayſer Martianum, daß ſolcher von GOTT ſelbſten ſeye zu dem Reich ſeines Käyſerthums erwählet worden. Und in ſeinem 43. Send-

Schreis

Schreiben an eben denselbigen / bekräfftiget Er solches widerumb mit gleichlautenden Worten/und erkennet GOTT vor den Geber/Stüffter und Urheber seiner Herrschafft. Dergleichen Worte Er auch in seinen allermeisten übrigen Briefen an die auf einander folgende Käyser Theodosium II., Marcianum, und Leonem I. Thracem, stäts gebrauchet hat.

So ist ferner bekannt / was Pabst GELASIUS I. in seinem an den Schismatischen und widerwärtigen Käyser ANASTASIUM I. Dicorum abgelassenen fünften Brief / welcher auch denen *Decretis* einverleibt worden/ *Part.* 1. *Distinct.* 96. *Can.* 10. *Duo sunt.* geschrieben hat: Duo sunt, Imperator Auguste, quibus principaliter Mundus hic regitur, authoritas sacra Pontificum, & Regalis Potestas: in quibus tantò gravius est pondus Sacerdotum, quantô etiam pro ipsis Regibus hominum in Divino reddituri sunt Examine rationem, &c. Und wie die Worte ferner lauten / die man auch bey dem Cardinal Cæsare BARONIO *Tom.* VI. *Annalium ad Ann.* 494. *fol.* 491. nachlesen kan.

Der heilige Pabst GREGORIUS M. setzt in seinem zweyten Buch / im 61. Brief an Käyser Mauritium folgende Wort: Potestas Dominorum meorum Pietati Cœlitùs data est super omnes homines, &c. Und der mit einem Gregorianischen Geist begabte Pabst NICOLAUS I. in dem Neunten Sæculo,

macht in seinem sibenden Brief / an den degenerierenden Käyser MICHAELEM III. dise Anred: Nolite Præjudicium DEI Ecclesiæ irrogare. Illa quippe nullum Imperio Vestro Præjudicium infert. Und weiter unten: Idem Mediator DEI & hominum, Homo Christus JESUS, sic actibus propriis & Dignitatibus distinctis officia Potestatis utriúsque discrevit, ut & Christiani Imperatores pro æternâ Vitâ Pontificibus indigerent, & Pontifices pro Cursu Temporalium tantummodò rerum Imperialibus Legibus uterentur. Der Schluß / den Robertus Cardinal BELLARMINUS darauß macht / *Lib.* V. *de Romano Pontifice*, *cap.* 3. ist kürtzlich diser: Was Käyser und Könige haben / das haben sie von Christo: Niemand hat Macht über sie in ihrer Sphæra, noch kan ihnen etwas hinweg nemmen / er muß dan mehr seyn / und gelten als Christus selbst. Ita Bellarminus l. c. der allen Ketzeren anders nichts ist / als Bella, Arma, Minæ.

Nicolai *Epistol.* 7. *ad Michaël.* vid. apud *Gratianum* Decret. Part. 1. *Distinct.* X. c. 8. *Quoniam idem*; (sub nomine Cypriani.) Et *Dist.* 96. c. 6. *Cum ad verum.* So hat auch diese und mehr dergleichen Brief gesammlet Severinus BINIUS, Theol. D. und Canonicus in Cölln / *Tom.* 2. *Conciliorum*, besonders fol. 205. 318.

§. VI.

§. VI.

An den obgedachten Käyser ANASTASIUM I. Dicorum genannt/welcher die Kirch und den Apostolischen Stuel häfftig verfolgte / liessen Drey Päbst nach einander vile treuhertzige Erinnerungs- und Schutz-Schrifften ergehen / welche voll der grösten Ehr-Bezeugungen seynd. Einer war GELASIUS I. dessen wir schon Meldung gethan. Der andere ein Pabst gleiches Namens Anastasius, welcher nur 2. Jahr gesessen. Diser ANASTASIUS II. schrib in causa *Acacii* Constantinopolitani, eines Ketzers / welchen der Käyser fovierte/ einen Brief an Ihn/darin Er Ihn Vicarium DEI, einen Vice-GOtt nennet / und sagt: Pectus Clementiæ Vestræ Secretarium est publicæ Felicitatis, & per instantiam, (andere lesen Præstantiam,) Vestram, quam velut VICARIUM DEUS præsidere jussit in terris, Evangelicis Apostolicísque Præceptis non durâ superbiâ resistatur, &c. vid. Petrus CRABBE, ein gelehrter Franciscaner von Mecheln / in *Collectione Conciliorum Tom.* I. *fol.* 539. Cæsar BARONIUS Card. *Tom.* VI. *Annal. in Ann.* 497. *fol.* 527.

Der dritte ist Pabst SYMMACHUS, in dessen *Epistola Apologeticâ*, an eben denselben Käyser/ stehet: Fortassis dicturus es, omni Potestati nos subditos esse debere. Nos quidem Potestates Humanas suo locô suscipimus, donec

contra DEUM ſuas erigunt voluntates. Cæterùm ſi omnis Poteſtas à DEO eſt, magis ergo, quæ rebus eſt præſtituta Divinis. Defer DEO in nobis, & nos DEO deferemus IN TE. Apud *Baronium* Tom. VI. *Annal. ad Ann. 503. fol. 568.* & Melchiorem *Goldaſtum*, Lutheran. *Tom. III. Conſtitut. Imper.* fol. 615.

§. VII.

Pabſt GREGORIUS II. heißt ſeinen Feind den Käyſer LEONEM III. Iſauricum, das Haupt der gantzen Chriſtenheit: Quare verò tanquam Imperator & Caput Chriſtianorum, ſapientes non percontratus es? &c. in ſeinem *Dialogo de Sacris Imaginibus*, bey dem Baronio *Tom.* IX. *Annal. ad Ann. 726.* fol. 71. wie auch bey Philippo *à Vorburg.* Volum. IX. *Hiſtor. Romano-Germanicæ*, Ann. eod. p. 268. In ſolchem Verſtand nennte der Ertz-Biſchoff von Maintz als Conſecrator den Käyſer CONRADUM Salicum einen Stadt-Halter Chriſti/ und ſprach zu ihm: Ad ſummam Dignitatem perveniſti, Vicarius es Chriſti! &c. Vid. *Wippo*, ein Geiſtlicher und Allmoſenier an dem Hof deß Käyſers Henrici III. in *Vitâ Conradi Salici*, pag. 427.

Noch magnifiquer läßt ſich in dem dreyzehenden Sæculo, (da der Päbſte Tyranney am höchſten ſoll geweſen ſeyn/) der Gottſeelige Pabſt GREGORIUS IX., gegen ſeinem bekannten Perſecutorem dem Käyſer FRIDERICO II.

RICO II. vernemmen. Die Worte hat auß dem Petro *de Vineis* excerpiert der Altorffische Professor Jur. Canon. Joh. Christoph. *Wagenseil.* in Commentario *de Republica Norimbergensi*, cap. 26. pag. 251. 252. Und Joh. Fridr. *Pfeffinger*, Academiæ Lüneburgensis Inspector & Profess. Publ. in seinen *Notis* über Philippi Reinhardi Vitriarii *Jus publicum* Lib. I. *Tit.* IIX. §. 5. p. 906. Coronâ triplici coronaris, schreibt Gregorius an den Käyser/SICUT ET CHRISTUS extitit triplici Diademate coronatus, à Matre scil. à Novercâ, & à Patre. A Matre, scil. CORONA *GRATIÆ*, per quam IS infirmitatem nostræ mortalitatis assumpsit. A Novercâ, CORONA *JUSTITIÆ*, per quam Genus Humanum, sanguinis sui pretiô, redemit. A Patre, CORONA *GLORIÆ*, quia ad Dextram suam Ipsum, in Regno Gloriæ suæ, collocavit. TU autem similiter in Germaniâ coronaris à *Matre*, cujus lacte nutritus es, & feliciter educatus, Coronâ Gratiæ, quam non ex debitô Justitiæ, sed ex liberâ Electione Principum, es assecutus. A *Novercâ* coronatus es in Liguriâ, (das war die Lombardische Crönung/) quæ solet aliquando Imperio novercari, Coronâ Justitiæ, quæ debetur Juris necessitate. Tertiò coronaris à *Patre*, scil. à Summô Pontifice, Coronâ Imperii, quæ est GLORIÆ, quæ TE omnibus Mundi Potestatibus anteponit, ut Gloriâ & Honore super omnes Mundi Principes sublimeris. &c.

§. VIII.

Auf gleichen Schlag hielte Pabst BONIFACIUS VIII. eine offentliche Oration in solemni Consistorio zu Rom / in favorem deß Käysers ALBERTI I. Austriaci, Anno 1303. deren Inhalt bey dem berühmten Hof-Rath und Polyhistore Hermanno *Conringio* in *Not.* ad *Lib. I. de Finibus Imperii, cap. 8. p. 44.* folgender ist: Nota & scripta sunt, quòd Vicarius JESU Christi, & Successor Petri, Potestatem Imperii à Græcis transtulit in Germanos: ut ipsi Germani, i. e. septem Principes, quatuor Laici, & tres Clerici possint eligere Regem Romanorum, qui est promovendus in Imperatorem, & Monarcham omnium Regum, & Principum Terrenorum. Nec insurgat hic superbia Gallicana, quæ dicit, quòd non recognoscit Superiorem; Mentiuntur: quia de jure sunt, & esse debent sub Rege Romano & Imperatore.

Dahin gieng auch Mens & Calamus deß Pabsts PII II., welcher Anno 1460. dem Käyser Friderico III. zuschrib: TU nobis, charissime Fili, primus occurristi, non solùm cui tantum Munus (Supremi Ducis Belli adversus Turcas,) ex Imperiali Officio debitum censeatur, sed cui omnes Gentes parere, & subesse non dedignentur. Vid. Gottfrid Wilhelm von Leibnitz / Braunschweig-

Lüne-

Lüneburgischer Geheimer-Rath / *Tom.* I. in *Codice Juris Gentium Diplomatico*, §. 2. pag. 421.

§. IX.

Wir sehen hierauß / daß der Römische Stuel / und dessen Allerhöchste Besitzer / so gar nicht gesinnet noch gewohnt seynd / andere Weltliche Thronen und Herrschafften zu verkleinern / oder zu entunehren: Daß sie vilmehr der gantzen Kirch mit ihrem Exempel in Ehrerbietigkeit zu vorgehen / und alle Glaubige in ihrem Gewissen dahin verbinden; Ja / so vil an ihnen ist / die Weltliche Herren immer noch weit höcher erhöben / und mehr auß ihnen machen / als sie würcklich seynd / und prærendieren: Also in Vergrösserung und Verherrlichung ihres allgemeinen Ansehens bey der Welt / eher zu vil / als zu wenig thun.

Dem seye wie ihm wolle / so stimmen sie einhellig darinnen überein / daß sie zu Erhaltung und Außbreitung der Höchsten Authoritæt deß Brachii Sæcularis alles mögliche beytragen / und das Christglaubige Volck nicht anderst lehren / als daß solches inviolabiliter zu ehren / und zu förchten / auch von GOTT selbsten an seiner Stelle substituiert / und eingesetzet seye. Soll nun solches bey allem Volck genugsamen Eindruck und Ingress finden: So müssen in Warheit der Pabst und die Bischöffe eine Geistliche Authoritæt und

Juris-

Jurisdiction haben/ von deren wir unten weiters zeigen wollen / wie sehr sie dem Weltlichen Stand zu Gutem komme.

Wan wir erst wolten die neuere *Bullas*, *Orationes Consistoriales*, und *Brevia Apostolica* von Päbstlichen Heiligkeiten an Käyserliche und Königliche Majestäten gerichtet / durchgehen: So würden wir kein End an unseren Zeugnussen finden. Was antiqui & medii ævi ist / kan nachgeschlagen werden bey dem Mont-Cassinischen P. Angelo Maria Cherubini, in Magno Bullario Romano.

Es bleibt einmahl bey dem/ was der heilige GREGORIUS M. *lib.* 4. *Epistol.* 34. zu widerholten mahlen an die damahlige Käyserin *Constantiam Augustam* geschriben hat: Vestram Pietatem Omnipotens DEUS cum Serenissimo Domino, (*Mauritio*,) Universo Mundo præesse constituit, &c. GOTT allein erkennet vor den Ursprung aller Majestæten/nebst anderen auch Pabst AGATHO in *Litteris ad Constantinum* IV. und *Tiberium* III. im sibenden Sæculo. Nicht weniger JOHANNES VIII. in *Oratione* tempore *Caroli Calvi* in Imperatorem eligendi, Ann. 876. habitâ. Vid. Petrus *Pithœus* de *Scriptoribus Rerum Francicarum*, p. 499. Nicolaus de CUSA, Cardinal. in *Concordantiâ Catholica*. lib. II. *cap.* 7. p. 310. 311.

Confer. *Gratianus* (ex Augustino) *Distinct.* VIII. c. 1. *Quo Jure.* Item *Part.* 2. *Caus.* XI. *qu.* 1. Can. *Magnum.* 28. *Caus.* XXIII. *qu.* 5. Can. *Si apud.* 24.

§. X.

§. X.

Wie vil der heilige Stuel zu Rom von uralten Zeiten her / auch in Leiblichen Dingen / denen Christlichen Reichen genutzet/ und sich umb dieselbige verdient gemacht/ wie geneigt und bereitwillig Er sich jederzeit / Deroselben Flor und Aufnahm zu befördern / finden lassen / auch wo Niemand sonst wolte / Ihnen mit hilfreichen Subsidiis, **Rath und That beygesprungen / überall Hauß- Ehr gerettet / und alles zum Besten gelehret/ ꝛc. Das hat längstens der gelehrte** Presbyter **in der Löblichen** Congregatione Oratorii **zu Rom/** Thomas BOZIUS Eugubinus **in seinem** opere *de Signis Ecclesiæ*, Tomo II. *Parte* I. & II. **auß der Historie gründlich erwisen / und außgeführt. Ich will derowegen/ umb ihne nicht** ex charta in papyrum **zu** transcribieren/ **nur die** General- Titul **kürtzlich hieher setzen / und das übrige auf den** Authorem **verweisen.**

Papæ summum studium in tuendis Catholicorum Regnis, probatur 1. Ex Precibus pro Regum & Regnorum Catholicorum conservatione Ejus jussu fusis. *Tom.* II. *part.* 1. *pag.* 608.

2. A repudiatis in Bellô, Hæreticorum, & Christi hostium auxiliis. *ibid. p.* 608. *seq.*

3. Ab iisdem etiam adversus hæreticos repudiatis. *ibid. p.* 610.

4. Quia

4. Quia nullus Papa in acie pugnâſſe, aut enſem ſtrinxiſſe eſt viſus. *p. 610. ſeq.*

5. A Ditione ſuâ, cum potuiſſet, nunquam dilatatâ. *ibid. pag. 611. 613.*

6. Quòd nullis armis, quæ poſſidet, compararit. *p. 612.*

7. A nullis Regnis per ipſum ſubverſis, ſed pace ubivis conciliatâ, ictis procuratisque Fœderibus ſaluberrimis. *p. 612. usque ad 619.*

8. Quia Religioſos Militum Ordines, ad aliorum fines cuſtodiendos prorogandósque, inſtituit. *p. 620. ſeqq.*

9. Nulla Regna tam diuturna, ut quæ Papæ paruerunt. *p. 624.*

Speciatim: Quanto Studiô Summi Pontifices Romanum Imperium ſervandum curarint. *ibid. p. 629.* Quanto Orientale, *p. 636.* Quanta pro Imperatoribus effecerint, & Horum malefacta in Papas. *p. 634.* Quot & quanta Græcis præſtiterint. *p. 648.* Merita S. Sedis de Occidentali Imperio. *p. 649. ad 655.*

Amor & cura Germanorum, de tuenda ſtabiliendáque inter eos Imperii dignitate. *Tom. II. part. 1.* p. 656. 660. *Part. II.* p. 1137. Item *part. I.* p. 707. 708.

Pontifices diu multúmque vexati à Germanis quondam Imperatoribus, invicto tamen animo eosdem ſunt proſecuti. *Part. I. p. 664.*

Germani Imperatores quamdiu Pontificiam Sedem impugnarint. *p. 668. 669.* Quot Anti-Papas adverſus legitimos PP. conſtituerint, &

aliàs

aliàs quoque ſacra jura violaverint. *p. 673.* Quoties Exercitum adverſus Summos Pontifices Romam duxerint. *p. 676.* Quoties Romam vaſtarint. *p. 679.* Papas expulerint. *ibid.* Damnarint ac depoſuerint. *p. 677. 678.* Et tamen Regnum quàm ſtudiosè & Benevolè iisdem Germanis à Papa conſervatum & amplificatum, omiſſa omni, quæ in promtu ſæpe fuiſſet, vindictâ. *Tom. II. part. 1.* p. 679. 681. 699. 715. 718. *Part. II.* p. 793. 1171. 1172.

Germanis quoties Italorum copiæ à Papâ adverſus hoſtes miſſæ. *Part. 1.* p. 706.

Germanorum Regum Schismata, quanto ſtudio à Papis compoſita. *p. 711. 712.* Gregorius IV. ipſemet in Galliam proficiſcitur, ad pacem inter Ludovicum Pium, & Filios pangendam. *Part. 1. p. 681.* Eodémque mittit Ravennatem Archi-Epiſcopum. *p. 682. &c.*

Germani clades olim paſſi, ad trecenta vel quadringenta Virorum millia, nunc multò cultiores & fortiores, nullam ſimilem ſtragem experiuntur, nec metuunt, ex quo Papæ obedire cœperunt. Olim ſervi & captivi aliarum gentium, nunc dominantur ipſi, &c. *Tom. II. part. II.* p. 1113. 1122. 828.

LEO III. Papa, poſtquam Carolum M. Romæ in Imperatorem coronavit, publicè ſpectante populô Ipſum voluit adorare, ⟨ renitente tamen ac prohibente id Imperatore : ⟩ Id ex *Aimoinô* refert & approbat Thomas *Bozius*, Tom. II. *part. II, lib. 20. cap. 5. pag. 769.*

§. XI.

§. XI.

So vil ist gewiß/daß der Fromme Pabst LEO III. bey nahem ein *Martyr Politicus* Imperialis Honoris & Potestatis geworden / indem Er sich dem Rebellierenden Volck/ welches die Käyserliche Gewalt an sich reissen wolte/in dem Tumult häftig widersetzte/ welches zu End deß 799. Jahrs geschehen. Dan da hat / wie bekannt/ der aufrührische Pöbel den eyfrigen Pabst Leonem von dem Pferdte geschmissen / nackend außgezogen/ und umb das eine Aug gebracht. Worüber der Pabst den damahligen König in Franckreich CAROLUM M. zu Hilf geruffen / und als Er auß der Stadt verstossen ward/ zu Ihme seine Zuflucht genommen: Welcher auch Leonem bald wider eingesetzt/die verübte Frevel-That nachdrücklich gerochen/und in dem folgendem 800. Jahr zu Rom ein scharpffes Blut-Gericht gehalten. Welches Gelegenheit gab/daß diser König noch selbiges Jahr/ auß schuldigster Danckbarkeit/in der Christ-Nacht zum Käyser außgeruffen/und an dem folgenden Christ-Tag von dem Pabst Leone solenniter gecrönet wurde. Weilen ohnes dem die bedrangte Kirch damahls sonst keine Hilf von dem weit entfernten Orientalischen Käyserthum/welches darzu unter der Gynæcocratie der Irene stunde / zu hoffen hatte. Vid. Johann Hübners Historische Fragen/

1. Buch von Italien / quæst. 19. pag. 52. Melchior Goldastus von Haimensfeld / de Monarchia Imperii Romani, Tom. I. fol. 9. da er die Worte deß *Eutropii*, eines Longobardischen Prebyters, umb das Jahr 900. erzehlt / welcher einen Tractat de Juribus ac Privilegiis Imperatorum geschriben. Uber diſe führt auch Joh. Fridr. *Pfeffinger*, in Notis über *Vitriarii* Jus Publ. *Lib.* I. *Tit.* IV. §. 36. p. 360. 361. eine grosse Anzahl alter und neuer Authorum an / die ſolchen Verlauff unanimiter bezeugen. Johannes AVENTINUS *lib.* 4. *Annal. Bojor.* ſetzt noch hinzu / daß Pabſt LEO deß CAROLI M. Bildnus in der Kirche hab auffsetzen / und offentlich verehren laſſen / indem alle die vorüber giengen / ſich davor bücken / und die Knye beugen mußten. Conf. R. P. Carl von Kreutzen / S. J. in der Dedication ſeines Urwerthaidigten Luthers.

§. XII.

Es bleibt alſo unſtrittig wahr: So wenig Ihro Päbſtliche Heiligkeit ſich von Dero eigenen Gewalt und Hirten-Ampt etwas nemm[illegible] abbrechen können: Eben ſo unmög[illegible] auch / ſo ſehr lieffe es Dero eigenen [illegible]d / Ampt / und Beruff / ihren eigenen Geſä[illegible]n / Lehren / und Grund-Regulen / die Sie offentlich profitieren / der allgemeinen Wiſſenſchafft / Herkommen / und Erfahrung / ja der Natur ſelbſten zuwider;

Wan Dieselbige der Weltlichen Könige/und Civil-Obrigkeiten Macht oder Ansehen kräncken/ und schmählern solten.

Sie erkennen nicht nur selbsten/ sondern lehrens auch die gantze Kirche/ inculcierens und schärpffen es nebst der gesambten Hochwürdig- Bischöfflichen und Priesterlichen Clerisey dem Volck GOttes ein/daß beyderley Rechte/ und Gewalt von dem Allerhöchsten GOTT eingesetzet/ und gestüfftet worden/ daß alle beyde in seinem geschribenen und hergebrachten Wort Sonnen-klar enthalten/ und fundieret seynd. Dises Göttliche Wort ist die einige Norm und Richt-Schnur seines Obersten Lehr- und Richter-Ambts/ daran Er sich hält/ und verbunden bekennet/ und wider welches er keinen Ausschlag geben/ noch Urtheil fällen kan.

Wan derowegen jemahl ein Römischer Bischoff irgend einem Käyser oder König ein Leyd oder Unrecht zugefüget hätte; (welches doch in Ewigkeit nicht zu erweisen stehet/ und niemahl geschehen ist/ noch geschehen wird:) so wäre das pur ein Personal-Fehler in seinem eigenen Privat-Leben/Wandel/und Conversation, dergleichen Petrus und Johannes, und andere vom Geist GOttes getribene hoch- erleuchte Propheten und Apostel auß Menschlicher Schwachheit auch begangen. Aber nichts dergleichen haben weder Dise noch jene jemahl die Kirche offentlich

zu lehren begehret / noch derselbigen Ampts und Authoritæts halber / von GOttes oder Rechts wegen zu glauben / und anzunemmen auferleget. Welches die Herren Theologi neunen / *publicè & judiciàliter ex Cathedrâ pronunciare*, so man von dem übrigen allzeit distinguieren kan.

Die geringe Zweifels-Knotten und Einwürffe / welche hierbey vorfallen / bleiben vor jezo außgesetzt / und bis auf das Dritte Buch verspahrt.

Das VII. Capitel.

§. I.

Zu mehrer Uberführung unserer Stirnlosen Ketzer / wollen wir noch ein und andere emphatische Zeugnus von anschlichen Catholischen Lehrern und Scribenten einholen; Nicht von Weltlichen Redneren / Rechts-Gelehrten / oder anderen in Politicâ Litteratura berühmten Männeren / welche etwan partheyisch vorkommen möchten: Sondern von Clericis & Religiosis, denen die Widersacher solches am allerwenigsten zutrauen / und von dem Gegen-Theil die meiste Schuld geben.

Da führet nun billich den Reyhen der Englische Doctor und heilige THOMAS Aquinas, welcher 2. *Sententiarum Dist.* 44. *quæst.* 2. *artic.* 4.

artic. 4. in respons. ad 4. *Object.* den Außspruch gibt: Dicendum, quòd Potestas Spiritualis & Sæcularis utraque deducitur à Potestate Divinâ. Et ideò in tantum Sæcularis Potestas est subSpirituali, in quantum est ei à DEO supposita, scilicet in his, quæ ad salutem Animæ pertinent: Et ideò in his magis est obediendum Potestati Spirituali, quàm Sæculari. In his autem, quæ ad Bonum Civile pertinent, est *MAGIS OBEDIENDUM POTESTATI SÆCULARI*, quàm Spirituali, secundùm illud Matth. 22. Reddite quæ sunt Cæsaris, Cæsari, &c. Vid. *ibid.* q. 2. *art.* 2. Conferatur Ejusd. *Summa Theologiæ*, 2. 2., *quæst.* 104. *Art.* 6. *Concluſ.* Cùm per fidem Christi firmetur magis quàm tollatur Justitiæ Ordo, necessarium est, ut Christi fideles Sæcularibus Potestatibus subjiciantur, &c.

§. II.

Disem fügen wir bey den heiligen Franciscum SALESIUM, Weyland Bischoffen zu Geneve, und Intimum deß Pabsts Clementis VIII. welcher *Epistola* 48. *lib.* 7. in der Lateinischen Uberſetzung schreibt: Reges, ac Summi Principes supremam in temporalibus Dominationem habent, in qua nec Romanus Pontifex, nec Ecclesia aliquid penitùs sibi tribuunt, nec ipsos propterea sibi obnoxios esse volunt. Adeò ut Pontifex sit Supremus Pastor, & Pater Spiritualis: Rex verò Supremus Princeps, ac Dominus temporalis. Unius Authoritas

ritas alteri non adversatur, imò mutuam sibi ferunt opem. Pontifex enimverò & Ecclesia feriunt illos anathemate, & ut Hæreticos execrantur, qui Supremam Regum ac Principum Authoritatem negant: Reges autem suo illos Gladio feriunt, qui Romani Pontificis & Ecclesiæ impugnant authoritatem: aut ideò illis parcunt, ut interim ad emendationem ac subjectionem adducantur.

§. III.

Wie eyfrig der Hoch- verdiente Cardinal Rob. BELLARMINUS, **die Weltliche Obrigkeit wider alle ihre Feinde und Lästerer verfochten/ist auß seinem gantzen Buch** *de Laicis*, **sonderheitlich vom 3. bis aufs 12. Capitel/ zur Genüge bekannt.** *Cap. III. §. 1.* **nennet er sie** DEOS, quia locum DEI tenent. **Und** *Cap. XI.* sub initium **spricht er:** Lex Civilis non minùs obligat in Conscientiâ, quàm Lex Divina. §. 3. Est participatio Legis æternæ DEI. **Und weiters** §. 16. *ibid.* Licet Potestas & Lex Politica dicantur Temporales ratione Objecti, quia versantur circa temporalia & externa; tamen in se res sunt spirituales, &c. §. 17. Lex Politica obligat ad pœnam æternam, non ut est Lex hominis, sed ut est Lex Ministri DEI. Qui enim Ministrum DEI offendit, simul etiam DEUM ipsum offendit.

Dise Lehre der Catholischen Kirch hat auch Martinus BECANUS, **Weyland** è S. J. Theo-

Theologiæ D. und Prof. zu Wienn / Maynz / und Würtzburg / gegen die Wider-Täuffer gründlich behauptet / und vindiciert in seinem überall beliebten *Manuali Controversiarum*, Opp. p. 1540. seqq. da der letste Beschluß von dem Dritten Capitel genugsam anzeigt / wie nach der Römisch-Catholischen Lehre / auch die böse unartige Regenten / welche ungerechter Weis ihre Macht mißbrauchen / jedannoch sollen und müssen in allem Gehorsam und Unterthänigkeit umb GOttes willen respectieret werden / da es nemlich heißt: Sic potiùs ratiocinandum : Potestas Politica, sicut etiam Ecclesiastica, à DEO ordinata est. *Rom.* 13. Ergo licita & usurpanda est. Quamvis igitur multi abutantur hac potestate, non ideò potestas mala est, sed illi qui abutuntur, mali sunt. Nec subditi minùs tenentur obedire Principi malo quàm bono, qui non debent respicere Mores Principis, sed Potestatem, quam A DEO habet. Quò spectat illud ex *Petr.* II. 18. Subditi estote in omni timore Dominis, non tantùm bonis & modestis, sed etiam dyscolis.

So erweiset und behaubtet er auch *Part. II. Opp. Tract. III. pag. 230. seq.* wider die *Waldenses* und *Anabaptistas* zumahl / wie auch wider *Joh Calvinum*, welcher *Lib.* 4. *Institut.* cap. 10. statuiert / daß die Weltliche Menschen-Gesätze nicht im Gewissen verbinden / das Gegen-Theil; Und sagt mit anderen Doctoribus, D. *Thoma* Aquinate, Dominico *Soto*, Francisco

Suarez,

Suarez, und übrigen: Hanc Potestatem condendi Leges Civiles obligantes in conscientiâ, (queis Divini Juris est, ut obtemperemus, wie vorher stehet/) propriâ Authoritate habent illi OMNES & SOLI, qui in suis Regnis ac Provinciis habent Supremam Jurisdictionem Temporalem: tales sunt Imperator, Reges & Respublicæ liberæ. Daher sagt er *pag. seq.* daß ihr Potestas nicht nur temporalis sey/sondern auch SPIRITUALIS, ratione Obligationis in Conscientia coram DEO, cui jure Divino reneamur obedire, &c. quòd Princeps in condendis Legibus uratur Authoritate DEI, ex *Rom.* XIII. 4. *Proverb.* VIII. 15. Und daß es nicht einmahl in seiner Macht stehe/ ein Gesätz zu geben/ und doch die Gewissen der Unterthanen nicht dahin zu verbinden/ und anzufeßlen in foro Divino. So gar heilig/ Göttlich/und unveränderlich ist der Fürsten Authoritæt, daß auch Sie Selber nichts darvon vergeben können: Dan derselben ihr Grund und Wurtzel ist nicht auf Erden/sondern im Himmel.

Widerumb/ wie sicher und profitabel ist nicht vor Grosse Herren die Lehre eben dises BECANI, welche Er ex communi & recepta sententiâ, *Part.* II. Opp. *Quæst.* LXIV. *de Homicidiô*, pag. 469. und *Opusculorum Tom. I. Op. 12. aphoris. 9. pag. 895.* mit anderen defendieret: Qui est Tyrannus ratione administrationis, i. e. qui cum sit verus Princeps, tyrannicè tamen ad-

miniſtrat, quærendo potiùs privata Commoda quàm publica, onerando Rempublicam injuſtis Exactionibus, vendendo Officia Judicum, &c. non poteſt à ſubditis interfici, UT DEFINITUM EST IN CONCILIO CONSTANTIENSI *Seſſ.* 15. Ratio eſt, quia verus & legitimus Princeps, etſi Tyrannicè regat, MANET tamen SUPERIOR: Ergo Subditi debent illi obtemperare, & non interficere: (wie ſonſt der Ketzer Brauch geweſen:) niſi fortè ob neceſſariam Vitæ ſuæ defenſionem. Hinc olim Apoſtoli hortabantur novos Chriſtianos, ut in rebus licitis obedirent Principibus Ethnicis, tanquam Superioribus, tametſi eſſent maximi Tyranni, utpote qui Eccleſiam perſequerentur, & ad impietatem cogerent, ut patet *Rom.* 13. & 1. *Petr.* 2. & alibi.

§. IV.

Wo iſt jemahl ein einiger Catholiſcher Lehrer eines anderen Sinns geweſen / als der Andächtige und Gelehrte Dominicaniſche Doctor Theologiæ, *Vincentius CONTENSON*, in ſeiner *Theologia Mentis & Cordis, Tom.* I. *Lib.* V. *Diſſertatione præambulâ. cap.* 2. *fol.* 328. 329. da er unter vilen anderen ſchreibt: Regum Poteſtas in ſuo ordine SUPREMA eò eſt firmior, quò Primatus ille (Romani Pontificis) eſt certior. Etenim dum Papa tanquam Eccleſiæ Caput univerſas ſibi ſubditas Oves docet, non magis Politicam Regum

Poten-

Potentiam minuere, quàm ſuam Spiritualem infringere poteſt; quia utraque peræquè à DEO ſtabilita, peræquè à Traditione recepta eſt. - - -

Ille idem, qui abſque ullis limitibus dixit Petro: *Paſce Oves meas!* non minùs edixit: *Reddite, quæ ſunt Cæſaris, Cæſari!* Qui prædicavit, Gentes ſibi electas, ut per os ſuum audirent Verbum Evangelii, & crederent; non minori ſolicitudine inculcavit: Subjecti eſtote omni humanæ Creaturæ propter DEUM, &c. - - - Si quid ergo circa Regum Poteſtatem pronunciare voluerit Pontifex, ad illius profectò Verba ſuam definitionem exigere tenebitur, cujus vices gerit, Chriſti Servatoris: illius veſtigiis inſiſtet, cujus occupat ſedem. - - - - Commiſſo ſibi gregi verísque præcipiet Catholicis, reddere omnibus debita; cui tributum, tributum; cui vectigal, vectigal; cui timorem, timorem, &c.

Scit nimirum Romanus Antiſtes, quòd, quemadmodum nullus Catholicorum gregi incorporatus cenſendus eſt, qui ejus juſſibus non paret, quem Chriſtus æternus Paſtor & Epiſcopus Animarum, orbi Chriſtiano ſine diſcretione præfecit: ita Chriſtiani nominis indigni ſunt, qui Regum Imperium & Juſſa contemnunt. - - - Scit Pontificiam & Regalem Poteſtatem in ſuo quámque genere & ordine eſſe SUPREMAM; & quòd, ſicut Authore *Ennodio Ticinenſi*, Romanæ Sedis Præſulem ſuo ſine quæſtione DEUS reſervat arbitrio, (caſibus Hæreſis aliísque in Sacris Canonibus memoratis, exceptis,) quia

inquit, B. Petri Apoſtoli Succeſſores Cœlo tantùm debent innocentiam: ita etiam, authore *Irenæo* lib. 5. cap. 24. Cujus juſſu homines naſcuntur, eodem & juſſu Reges conſtituuntur. Scit denique Apoſtolum non dixiſſe: Non eſt *Potens*, niſi à DEO: ſed, non eſt *Poteſtas*, niſi à DEO: quia tanquam bona colenda Poteſtas eſt etiam in Præfecto non bono.

§. V.

Noch ein Parhetiſch Teſtimonium fällt mir in die Hand von einem Recentiori, der vielleicht noch bey Leben iſt / R. P. Franciſco REINZER, *è Soc. Jeſ. Philoſophiæ Doctore* und *Profeſſore* zu Lintz / welcher in ſeiner *Meteorologia Philoſophico-Politicâ, Diſſertat.* XI. *quæſt.* 1. *Concluſione Politicâ* ſub *figur.* 68. *pag.* 234. alſo peroriert: Sacratus eſt Principum Vertex, unctus in *ORGANUM DEI.* Hominum Rector ac Caput, tantum excellit homines, quantum homines bruta. Artifex eſt communis Boni, Arbiter publicæ felicitatis. Ejus humeris DEUS impoſuit Orbem, *VICARIUM* fecit ſuæ Providentiæ, Virgam Ei tradidit Juſtitiæ Syngraphan, & Fulmina ſubminiſtravit, ut jaciat in reluctantes. - - - - MONTES inter homines Principes eſſe quis neget? ſunt enim ex hominibus toto vertice ſupra. Sicut pro omnibus, ſic præ omnibus eminent Faſtigia mortalium. *DIVINITATIS* ſunt *STATUÆ*, Vitales Reipublicæ Spiritus, Aurea *NUMINIS SIMULA-*

MULACRA, humani generis Excubiæ, ex hominibus Primi, *SECUNDI POST DEUM*. Hæc Spirantia Divinitatis Ectypa, cùm mera in subditos Viscera sint, sicut contemnere Sacrilegium, ita irritare improbitas est. - - - - - Irritare *DEI INTERNUNCIOS*, est flabellum igni addere, aut Ætnæ januam pandere, ut graviùs erumpat. - - - - Hos qui exasperat, offendit *LIBEROS JOVIS*. Anima populi capútque hominum, Sidus generis humani, & *UMBRA DEITATIS*, nonne Reverentiam exigit, & Majestatem explicat? Quantum interest inter *ANIMUM*, & fecem corporis: ille Divinus, istud squalidum. Quantum inter *CAPUT* & pedes: illud sensuum metropolis, mentis Capitolium; hi oneri & solo nati. Quantum inter *SOLEM* & minutas Plejades: ille Oculus mundi, totius jubaris penus; istæ infidæ & luminis avaræ. Tantum differt Rex à subdito, Princeps ab homine vulgari. In hunc conjicere contumelias, scelus; Majestatem irritare, crimen est, &c.

Wan diser / oder ein anderer Geistlicher Pater, den ich bis daher produciert hab / * die Weltli-

* Wo es die Zeit litte / oder die Noth erforderte / könten noch hinzu gethan werden Wilhelmus von OCCAM, das Haubt der Nominalium, und Franciscaner-Provincial, weyland *Doctor invincibilis* genannt / im 14. Sæculo,

in

Weltliche Fürsten und Herrn nicht hoch genug erhöbet/ und verehret: So muß mans nur vollends gar zu ewigen GOttheiten machen / und der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit selbst adjungieren.

Das

---

in *Decisionibus Octo Quæstionum*, quæst. 1. & 2. p. 325. bis 339. Item in Tract. *de Ecclesiastica & Civili Potestate.* HINCMARUS, Ertz-Bischoff zu Rheims/der in dem 9. Sæculo so vielen National-Conciliis beygewohnet hat / *De Potestate Regia & Pontificis.* cap. 7. Johannes von PARIS, sonst auch *Joh. de Poliaco* genannt/ ein Dominicanischer Doctor und Professor Theologiæ, zu Ende deß 13. Sæculi, in Tract. *de Potestate Regia & Papali.* pag. 117. Theodoricus de NIEM, Bischoff zu Cambray, im 15. Sæculo, in *Præfatione* Operis *de Privilegiis seu Juribus Imperii.* Occam abermahl in *Dialogo de Juribus Imperii Romani.* Tract. II. *Lib.* 1. *cap.* 25. & 26. pag. 896. Eines Theils auch MARSILIUS Menandrinus von Padua, Sæc. 14. in *Defensore Pacis*, Part. II. *cap.* 5. Und noch vil andere Catholische Authores, welche *Goldastus* in seiner Monarchiâ Imperii Rom. gesammlet/ wie auch *Pfeffinger* gleich in *Præfatione* Operis citati, selbst allegieret hat.

Hieher gehört Epistola PAULI, Weyland Bischoffs zu Pamiers / (Apamiarum) an den Käyser *JUSTINIANUM*, mit diser Überschrifft:

Das VIII. Capitel.

§. I.

AUß dem bisherigen fließt nun vor sich selbsten das Dritte Suppositum: Daß der Römische Pabst keine Weltliche Monarchie/weder über die gantze Welt/noch über die Christenheit prærendiere / ja als

Pabst

---

schrifft: Piissimo & Serenissimo Totius Orbis post DEUM Domino, Flavio Justiniano, reliq. Vid. *Collectio Conciliorum* Petri CRABBE, *Ord. S. Francisc.* Tom. II. fol. 12. b.

BELLARMIN. *de Laicis. cap. 3. §. 1.* Si Principes vocantur Dii, quia locum DEI tenent, non potest reprehendi munus Principum, nisi reprehendatur DEI ipsius munus. *Cap. 6. §. 1.* Politica Potestas est immediatè á DEO. *§. 2.* Hæc Potestas est de jure naturæ, non enim penderet ex Consensu hominum; nam velint nolint, debent regi ab aliquo. *§. 4.* Potestas Principum in genere considerata, & etiam de Jure Naturæ & Divino, nec posset genus humanum etiamsi totum simul conveniret, contrarium statuere, nimirum ut nulli essent Principes vel Rectores. *§. 6.* Potestas hæc in particulari, est à DEO, mediante Consilio, & Electione humanâ, &c. Conf. omninò S. THOMAS Aquin. *Opusc. 20.* Thomas WALDENSIS *Lib. 2. Doctrinalis Fidei. cap. 81. seqq.* usque finem Libri.

Pabst und Jure Divino, gar keine Irrdische Herrschafft und Jurisdiction habe / oder verlange.

Hierüber haben sich unsere Herren Theologi wider die Protestierende Prædicanten längstens haiser geschryen; Und dannoch bringen sie ihren alten / so oft außgepeitschten Lügen-Kram immer wider aufs Neue zu Marckt. Adamus TANNERUS, ein berühmter Theologus von der jenigen Hochlöblichen Societæt, welche gewiß dem Apostolischen Stuel zu Rom nirgend zu kurtz geschehen lassen / noch von dessen Rechten und Interesse das geringste vergeben / erkläret sich deutlich hievon in *Dioptrâ Fidei.* Lib. 3. qu. 2. cap. 8. p. 863. „ Belangend den Weltlichen Gewalt deß Römischen Pabsts / so „ sich eigentlich und directè auf die Weltliche Güter und Gerechtigkeiten erstrecket; „ Hat selbigen gleich Anfangs der Römische „ Pabst nicht gehabt / sondern ist Ihme von „ Christlichen Käyseren und Potentaten / fürnemlich dem Constantino und Carolo M. ge„ geben / und mitgetheilet worden.

Pag. 864. fährt er fort: „ Daß aber die „ Prædicanten uns Catholischen ins gemein „ diese Meynung zuschreiben / als wan nach „ unserer Meynung dem Römischen Pabst „ auch ein allgemeiner Primat zugeschriben „ würde / dardurch Er zu einem Weltlichen „ Haubt und Potentaten über die gantze

„ Kirche

„ Kirche gesetzet würde: Thun sie uns hie-
„ rinnen unrecht/ ist auch nicht wahr/ daß sich
„ die Römische Päbste eines solchen Weltli-
„ chen Politischen Gewalts vor oder zu di-
„ ser Zeit jemahls angemasset haben. Wie
„ davon weiter zu lesen Bellarminus *Lib.* V.
„ *de Pontifice.* cap. 4. *

Pag. 954. „ Es ist eine grösse Unwahr-
„ heit / daß sich der Römische Pabst jetzt
„ gleichsam eines Weltlichen Käyserlichen
„ Gewalts unterfange / wie es die Prædi-
„ canten an gemeltem Orth deuten. Dan
„ diser Gewalt/ so Er über die gantze Kirchen/
„ und

---

* BELLARMIN. l. c. Cap. II. *Papa non est Dominus totius mundi.* Cap. III. *Papa non est Dominus totius Orbis Christiani.* Cap. IV. *Papa non habet ullam temporalem Jurisdictionem directè.* Was aber die Potestatem Temporalem Indirectam anbelangt/ diese wollen wir in dem Dritten Buch lobrie explicieren / und zeigen 1. Daß es kein definierter Glaubens-Artikul. 2. Daß sie jedannoch in der Kirche GOttes unentbährlich nöthig seye/ und sehr viles zu dem Vortheil der Catholischen Obrigkeiten über alle andere beytrage. 3. Daß die Protestanten in ihrer Kirche etwas weit ärger und gefährlichers haben/ als Hundert solche Potestates indirectæ auch zu theurst in ihrem Excessu und Abusu seyn können.

„ und also über die Römischen Käyser hat/
„ ist kein Weltlicher/sondern Geistlicher Ge-
„ walt / so das Geistliche / und der Seelen
„ Seeligkeit antrifft/ ꝛc.

§. II.

GREGORIUS II., ein heiliger Pabst/ schrib selbsten also an den Käyser LEONEM Isauricum: Ecclesiæ Præpositi sunt Pontifices à Reipublicæ negotiis abstinentes: Et Imperatores ergò similiter ab Ecclesiasticis abstineant, & quæ sibi commissa sunt, capessant. Und in einem anderen Brief an eben denselbigen: Quemadmodum Pontifex introspiciendi in Palatium potestatem non habet, ac Dignitates Regias deferendi; sic neque Imperator in Ecclesias introspiciendi, & Electiones in Clero peragendi, &c.

Eben das bekannte in dem 12. Sæculo, Pabst ALEXANDER der III. Lib. 2. Decretal. Gregor. Tit. 28. cap. 7. *Si duobus. 5. Denique.* (Extra *de Appellationibus.*) als Er gefragt wurde: Ob man auch von einem Weltlichen Richter an Ihn gültig appellieren könnte? Worauf Er geantwortet: Tenet quidem in his, qui sunt nostræ Temporali Jurisdictioni subjecti: in aliis verò secundùm Juris rigorem credimus non tenere. Und widerumb *Decretal. Gregor. Lib. IV. Tit. XVII.* cap. 7. *Causam.* (Extra *qui filii sint legitimi.*) spricht Er: Nos attendentes, quòd ad Regem pertinet, non ad

Eccle-

Ecclesiam de talibus Possessionibus judicare, ne videamur Juri Regis Anglorum detrahere, &c.

Also auch INNOCENTIUS der III. umb das Jahr 1198. Lib. IV. *Decretal. Gregor* cap. 13. *Per Venerabilem.* Tit. 17. *Qui filii sint legitimi.* lehret: Pontificem solùm in Patrimonio Ecclesiæ plenam habere in temporalibus Potestatem, in aliis verò Regionibus non item. Und gleich daselbst: Cùm Rex superiorem in temporalibus minimè recognoscat, - - - - in eo per seipsum non tanquam Pater cum filiis, sed tanquam Princeps cum subditis, potuit dispensare, &c. Ist also kein Wunder/ daß Pabst PIUS II. an König CAROLUM VII. in Franckreich / dise kluge Liebs-volle Erinnerung überschriben hat: Unum à Te petimus, Charissime Fili, ut Sedis Apostolicæ detractoribus semper non credas, multa illorum passionibus tribuens.

§. III.

Wir wollen noch etliche obvia ex Jure Canonico in transcursu kürtzlich mitnemmen. *Glossa* in cap. 8. *Quoniam.* Distinct. 10. ad verbum *Discrevit*; Cùm ergò Potestates istæ (Imperialis & Papalis,) sint distinctæ, est hîc argumentum, quòd Imperium non habetur à Papa, & quòd Papa non habet utrumque gladium. Nam Exercitus facit Imperatorem, ut 92. *Dist.* legimus, & Imperium à solo DEO habetur, ut *Caus.* 23. *quæst.* 4. *cap.* 45. *Quæsitum.* &c. Alio-

Bayerische Staatsbibliothek München

quin si ab ipso haberetur, licitè appellaretur in temporalibus ad ipsum, quod prohibet Alexander, & dicit, quòd illa non contingunt suam Jurisdictionem, *Extra* de Appell. *Si duobus.* & Extr. *Qui filii sint legit.* Item Ecclesiæ solvunt tributum Imperatori, ut ii, q. i. *Magnum.*

Eadem *Glossa* in c. *Quemadmodum.* in Verbo *Invidia.* Caus. 24. q. 1. Papa est Successor Petri Piscatoris, non Augusti Imperatoris. *Decret. distinct. XCVI. Rubric. Can. 6.* Nec Imperator Jura Pontificis, nec Pontifex Jura Regia usurpat.

C. 41. *Nos si.* Caus. 2. q. 7. in *Appendice:* Notandum est, quòd duæ sint personæ, quibus mundus iste regitur, Regalis videlicet & Sacerdotalis. Sicut Reges præsunt in Causis Sæculi, ita Sacerdotes in Causis DEI. Regum est corporalem irrogare pœnam; Sacerdotum, Spiritualem inferre vindictam. David ergò etsi ex Regali unctione Sacerdotibus & Prophetis præerat in causis Sæculi, tamen suberat eis in causis DEI. Unde Reges à Prophetis & Sacerdotibus inungebantur, & eorum oblatione peccata Regum expiabantur. Sicut ergo Ozias à Domino leprâ percussus est, quia Sacerdotum Officia usurpare voluit: sic Sacerdotibus & Prophetis Regum usurpare officia non licuit. Nathan ergo Prophera, cùm Regem redarguit, suum est executus officium, in quo erat Rege superior; non usurpavit Regis officium, in quo erat Rege inferior, &c.

Cauſ. XXXIII. quæſt. II. c. 6. Inter hæc: Sancta DEI Eccleſia gladium non habet niſi Spirituálem; non occidit, ſed vivificat.

§. IV.

Nichts anders will der oben angezogene Biſchoff Theodoricus de NIEM, welcher etlicher Päbſte Geheimer-Secretarius zu Anfang deß 15. Sæculi geweſen / in ſeinem Tract. *de Schismate.* (edit. Norimberg. Ann. 1532.) *lib. III. cap. 7.* Quòd Imperium principaliter & immediatè pendet à DEO, ſicut Eccleſia ſeu Eccleſiaſtica Poteſtas, patet per rationes evidentes. - - - - Fatuè & adulatoriè loquuntur illi, qui dicunt, quòd Papa ſeu Eccleſia duos habeat gladios, ſcilicet ſpiritualem & temporalem, cùm in Evangelio Petro dictum ſit: *Converte gladium tuum in vaginam.* Verſteht ſich / *Jure Divinô*, ex Chriſti inſtitutione ac delegatione, quatenus eſt Papa & Epiſcopus Eccleſiæ Univerſalis. Ein anders iſt / was Er *Jure Humano* in ſeinem einzelen Diſtrict und Territorio vor ſich beſitzet / wordurch niemand kein Eingriff geſchihet. Dan da bleibt allzeit wahr / was *Caſpar SCIOPPIUS* in *Syntagmate de Anti-Chriſto* pag. 64. geſchriben: Romam modernam nullum prorſus Regnum habere ſuper Reges Terræ de jure.

Confer. Franciſcus de VICTORIA, *Theol. Profeſſ.* zu Salamanca, *Relection.* 1. *quæſt.* 6. und Tract. de *Poteſtate Eccleſiaſticâ.* quæſt. 2. FE-

LINUS SANDEUS, ein Canoniſt von Ferrara umbs Jahr 1500. / in c. *Cum non liceat.* col. 6. num. 11. verſ. *Contrariam partem.* Extr. de *Præſcriptionibus.* Nicolaus SANDERUS, Prof. Theol. zu Löven / de *Viſibili Monarchia Eccleſiæ.* lib. 2. cap. 4. *Thomas de Vio*, oder Cardinal CAJETANUS, in *Apologiâ.* cap. XIII. ad 6. Petrus PALUDANUS, General-Vicarius deß Dominicaner-Ordens / de *Cauſis Poteſtatis Eccleſiaſticæ.* Albertus PIGGHIUS *Campenſis*, in *Aſſertione Hierarchiæ Eccleſiaſticæ*, lib. 5. Johannes DRIEDO, Doct. Prof. und Canonicus zu Löven / *de Libertate Chriſtiana. lib. II. cap. 2.* Thomas WALDENSIS, Provincial deß Carmeliter-Ordens in Engelland / in ſeinem *Doctrinali antiquitatum Fidei Catholicæ. art. 3. cap. 76. ſeqq.* Der Cardinal und Biſchoff Joh. von TURRECREMATA, *lib. 2. Summæ. cap. 113. ſeqq.* Und vile andere / welche von denen Recentioribus ins gemein nicht nur allegieret / ſondern auch approbieret werden.

§. V.

Die Neuere will ich deſſentwegen mit Stillſchweigen übergehen / weil man Proteſtantiſcher Seits ſich beredet / ſie ſeyen entzwiſchen klüger und vorſichtiger worden / daß ſie nun diſſimulieren / und mit verſtellter Höflichkeit zudecken / was man vor Zeiten frey offentlich herauß geſagt. Allein wer die Catholi-

tholische Kirch nur von weitem ein wenig kennet / der waißt schon / daß es darinnen nicht der Brauch ist / in Religions-Sachen zu simulieren / und den Mantel nach dem Wind zu hencken; Noch auch von dem Alterthum abzuweichen / und alle 50. oder 100. Jahr eine andere Glaubens- und Regiments-Form in die Kirche einzuführen. Mit nichten. Semper Eadem.

Und über das alles / die Recentiores mögen heut zu Tag so favorabel und gelinde Saiten aufziehen als sie wollen / so können sie es nicht besser machen / als dise ihre Vetterani, die wir bereits zu unlaugbaren Zeugen dargestellet haben; Und zwar ex illa ætate, da nach der Ketzer Boden-losen Geschwätz / die Weltliche am schlimmsten sollen daran gewesen seyn.

§. VI.

Seynd schon einige vormahls in Erhöhung der Zeitlichen und Weltlichen Macht deß heiligen Apostolischen Stuels / umb etwas zu weit gegangen: So ware solches nur eine Privat-Meynung etlicher weniger Lehrer und Scholasticorum, welche damit keine Glaubens-Bekanntnus im Namen der Kirch ablegen konten / noch wolten / und machen hier ein oder zwey Schwalben noch lang keinen Sommer. Auf Seiten der übrigen Catholischen sahe man solches an / eines

Theils als einen kleinen wohl-gemeynten Excessum ihrer Complaisance, und Devotion gegen der Curia Romana, deren in der That nichts sonderliches damit gedient war: Andern Theils glaubte man nicht ohne Grund/ daß diser Streitt mehr Speculativisch / als Practisch seye / auch mehr Logomachie, und Wort-Gezänck/als momentose Wichtigkeit/ und realer Einfluß in die Regierung/und Gesellschafftliches Leben der Menschen / darhinter stecke. Wie sich dan besagte Authores selbst also explicieren / daß sie gleich mit der anderen Hand widerumb geben/was sie mit der einen wegzunemmen schinen / und dardurch weder der Kirche etwas Neues zuwachset / noch dem Weltlichen Policey-Stand etwas Nöthiges abgehet.

Dan zum Exempel: Was solte wohl diser Unterschid Grosses außtragen / wan der Eine sagt: GOTT verleyhe denen Königen ihre Gewalt und Herrschafft / vermittelst deß Pabsts; Der Andere: Vermittelst deß Gemeinen Volcks. Wan der Eine die Einsicht / und Beurtheilung eines Christlichen und heylsamen Regiments / der Kirche / als Mutter aller Recht-Glaubigen; Der Andere aber denen Unterthanen zuerkennt/ und vorbehält/ ꝛc. Jene / wie weit sie auch deß Pabsts Weltlichen Gewalt extendieren/ gestehen dannoch ein/ daß Könige und Fürsten rechte Principal-Beherrscher ihrer Reiche

und

und Landen/nicht nur Vicarii und Pro-Reges seyen. Daß der Römische Pabst nicht befugt seye / Ihre Reiche und Regalien unter jrgend einem Vorwand an sich zu ziehen/sondern solche Jura sambt dero Gebrauch/Würde und Execution Ihnen nothwendig überlasse; Auch nicht einmahl dieselbe auf einen Anderen transferieren könne / auser in dem Fall / da Andere solches dem Volck der Unterthanen selbst zugestehen / und erlauben/ nemlich in casu Tyrannidis intolerabilis, wan sie offenbahre Feind der Kirchen / und deß Reichs worden seynd / und also ihre Person bereits selbst abgelegt haben. Von disem aber ein mehrers in dem *III.* Buch.

§. VII.

Zuvor ermelte obligeante Herren lehren und bekennen mit anderen Catholischen/ daß / was Seine Heiligkeit der Römische Pabst in der Allgemeinen Kirche ist/das seye ein jeglicher Bischoff in seiner Diœces, und Particular-Kirchen. Gleichwie aber nun Niemand sagen kan / daß ein jeder Bischoff/ als Bischoff/und Jure Divinô, in seiner Stadt oder Provintz/da Er die Geistliche Auffsicht/ und Gerichtbarkeit außübet / zugleich auch prætendiere / den Weltlichen Regiments-Stab zu führen: Also kan das eben so wenig/in Ansehung deß Allerhöchsten Bistums und Hirten-Ampts über die Christenheit/

von dem Römischen Pabst gesagt werden. Das Zeitliche und Leibliche muß sich zwar in allweg richten nach der Geistlichen Seelen-Wohlfahrt / über welche die Bischöffe walten / und wachen / auch in so fern manchmahl etwas indirectè, und per accidens, in jenem disponieren können / wo sonsten GOttes Ehr und das Himmelreich Noth leyden würde / mithin auch consequenter das gantze Gemeine Weesen in Gefahr und Schaden lauffen müßte: Vid. S. THOMAS Aquin. *2.2. quæst.* 40. *art.* 2. Sonsten aber haben sie vor sich selbsten keinen eigenen Weltlichen Armb / noch Zeitliche Jurisdiction, es seye dan solche von Käyseren oder Königen selbst Ihnen freys- und gutwillig geschäncket worden. Welches zu thun / Sie ja alles Recht und Vollmacht gehabt haben.

§. VIII.

Ferners gestehen dise Authores ein / was *Bellarminus loc. cit.* wider die Weltliche Monarchie deß Pabsts / über andere Christliche Potentzien / urgieret / nemlich: Christus non abstulit, neque aufert Regna iis, quorum erant; nam Christus non venit destruere ea, quæ benè se habebant, sed perficere; Ergo quando Rex fit Christianus, non perdit Regnum terrenum, quod jure obtinebat, sed acquirit novum Jus ad Regnum æternum. Alioquin obesset Regibus Christi beneficium, & gratia naturam destrueret.

Et

Et confirmatur ex hymno SEDULII, quem tota Ecclesia publicé canit: (welchen auch obgenannte Doctores mitsingen/ und D. Luther übersetzt hat in dem Lied: Was fürchst du Feind Herodes sehr / ꝛc.)

Hostis Herodes impie,
Christum venire quid times?
Non eripit mortalia,
Qui Regna dat cœlestia.

Hat nun CHristus/da Er ein sichtbarliches Kirchen-Haubt/und Geistlicher König noch auf diser Welt war / dem alle Gewalt gegeben worden im Himmel / und auf Erden / doch damit denen Irrdischen Königen damahls nicht den geringsten Eintrag/ noch Schaden gethan; Wan sie auch gleich allesambt nebst ihren Unterthanen/ die Christliche Religion angenommen hätten: Wie vil weniger thuet solches sein Stadt-Halter/der nichts hat / als was Er von CHristo empfangen/und nicht einmahl so vil/wie Christus noch in seiner Sterblichkeit als ein Mensch besessen hat. Diß exprimieret Bellarminus abermahl *L.* V. *de P. R.* cap. 4. §. *ult.* mit folgenden Worten: Adde, quod neque habet Pontifex omnem Potestatem prorsus, quam habuit Christus ut Homo mortalis. Ille enim, quia DEUS & Homo erat, habuit quandam Potestatem, quam dicunt Excellentiæ, per quam præerat tam fidelibus, quàm infidelibus;

Papæ autem solùm Oves suas, i. e. fideles commisit. Præterea Christus poterat Sacramenta instituere, & miracula facere propriâ authoritate, quæ non potest Pontifex. Item poterat absolvere à peccatis sine Sacramentis, quod Papa non potest. Solùm ergo Pontifici illam Potestatem communicavit, quæ puro homini communicari poterat, & quæ necessaria erat ad gubernandos ita fideles, ut sine impedimento vitam æternam consequi possent. **Mit einem Wort:** Multis limitibus ac terminis à Christo & Apostolis circumscriptam.

§. IX.

Es ist bekannt / daß vormahls Käyser THEODOSIUS **in dem** 35. Canone: *Quicunque litem.* Caus. 11. q. 1. **dem Pabst und Bischöffen aufgetragen / daß sie auch alle Weltliche Händel und Strittigkeiten / die man vor Sie brächte / schlichten möchten / und daß diese so wohl als die Kirchen-Sachen / zu ihrem Höchsten** Tribunali **gehörten.** Confer. ibid. *Can.* 36. Et *Codex Theodosianus* Lib. 16. Tit. de *Episcopali Judicio.* L. 1. quæ reperitur *Lib. 6. Capitul. c. 281.* **Disen** Canonem **haben der Römische Pabst / und die Bischöffe selbst einmüthiglich abgeschafft / und offentlich** declariert / **daß der Gottseelige Käyser solches auß Andacht / und nicht auß Schuldigkeit gethan habe. Wie man gleich darneben auß der** *Glossa* **ersihet. Ja sie gestatten auch Niemand**

keine

keine Instanz, noch Appellation in dergleichen Sachen; Ausser wan die Weltliche Herren und Richter etwas unter sich gar nicht auß machen/ noch zu End bringen könten; Wan zum Exempel der eine Theil nicht wolte Justiz administrieren/ oder der Andere absolutè nicht gehorchen/ oder man sonsten nicht könte Weltlicher Seits zurecht/ und übereinkommen: Da erlaubet erst der Pabst der Kirchen Urtheil und Entscheydung anzuflehen/ aber nicht anderst/ als entweder per modum *Compromissi in Arbitrum*, oder *per viam Correctionis Fraternæ* und *Admonitionis de Officio suo*, wie Pabst INNOCENTIUS III. außdruckentlich lehret *Decretal.* Lib. 2. cap. 13. *Novit*, de *Judiciis*. Und cap. *Per Venerabilem*. Extra: *Qui filii sint legitimi*. So gar verlangt der Pabst denen Weltlichen Herren keinen Eingriff zu thun/ daß Er vilmehr ihre eigene allzu freygebige Offerten außschlägt/ und förmlich darwider protestieret.

§. X.

Was derowegen auf ein und andere Flatteurs, oder wenigstens in formulis loquendi, das Beyhl zu weit werffende Scribenten ankommt: Dise/ wo sie anderst nicht in puren Worten varieren/ dringen dem Pabst wider seinen Danck und Verlangen/ solche Jura auf/ die Ihm gantz überflüssig/ und nichts nütze seynd/ die Er auch/ so lang die Welt stehet/

niemahl

niemahl gebrauchen/und exercieren kan/noch will. Sein Geistlicher Hirten-Stab ist zulänglich genug/ den Endzweck seines Ampts in der Kirch zu erhalten / und Krafft dessen vermag Er schon alle seine Schäflein dahin zu obligieren / daß sie auch ihr Zeitliches und Leibliches / nach dem einig nothwendigen Heyl ihrer Seelen / zu Verherrlichung deß Göttlichen Namens / und Aufnahm seiner heiligen Kirch/gern einrichten und accommodieren / wenigstens demselben damit nicht hinderlich und zuwider seyn / welches ja keines Weegs geschehen solle.

Was darüber ist/ das ist/ Communi Doctorum judicio, wie das fünfte Rad am Wagen; Und schließt man darauß zwar ihr devotes und Ehren-ergebenstes Gemüth/es erkennet sich aber Niemand daran gebunden: Noch läßt mans der Catholischen Kirch/welche unnöthig und unverschuldter Weis leicht dardurch verhaßt/und schwartz gemacht werden kan/ zuschreiben/ oder aufrupffen.

Wer wolte alle Privat-Außsprüche und Complimenten verantworten? wan man sie nach dem rigore dialectico examinieren will/ und nach eines Jeden Interesse auf die Gold-Waag legen. Hat mans doch denen Weltlichen Herren auch so gemacht / wie wir bereits oben in dem VI. und VII. Capitel vernommen haben. Da man zwar mehr das gute Gemüth/wie vil es nemlich solchen Monarchen

narchen wünschte/und gönnte/ und worzu es Sie würdig und tüchtig erkennet / nebst der Superioritate Dignitatis & Ordinis, anzusehen/ und zu schätzen hat. Solche Meynung hat es ohne Zweifel/ wan der ehemahlige Teutsche WIPPO, ein Geistlicher Cantzler und Almosenier deß Käysers HENRICI III., in seiner Zuschrifft oder Dedications-Brief an Ihn/ vor dem Lebens-Lauff *Conradi Salici*, diese Anrede gemacht hat: Glorioſissimo Imperatori, Henrico III. Regi, ad Pacem & Bellum idoneo, Hujus Orbis Domino Dominantium, Wippo D. G. Presbyter, Vitam Illustrem, &c. wie solches Büchlein bey dem D. Joh. PISTORIO, *Ecclesiæ Vratislaviensis Præposito*, Tom. III. *Scriptorum Rerum Germanicarum*, zu finden ist.

In deß RADEVICI, eines Dom-Herrns zu Freysingen / seiner *Historia* Käysers *FRIDERICI* I. (als einer Continuation deß OTTONIS, Frisingensis Episcopi, welche zusammen der Professor Mathemat. zu Basel / *Christianus Urstisius*, Tom. II. *Collectionis Scriptorum*, edieret hat) *lib.* 1. *cap.* 22. p. 490. ist zu lesen die Oration deß Legati Apostolici von Pabst HADRIANO an FRIDERICUM abgeschickt/ darinnen unter vil andern prolixen Erhöhungen / auch diese Wort vorkommen: Salutant etiam VOS Venerabiles Fratres Nostri, Clerici autem Vestri, universi Cardinales, tanquam Dominum & Imperatorem Urbis & Orbis, &c.

bis, &c. Und so könten wir noch viles aufbringen/welches ob es wohl die Warheit der Sach selbsten ein wenig zu überschreitten scheinet/ doch dieselbige als desto richtiger und unfehlbarer in ihrer Sphærâ præsupponiert/ von einem überfliessenden eyfrigen Affect zeiget/und die Aufrichtigkeit zum Grund ligen hat. Nimium dicitur, ut justum certiùs reneatur. Liebe und Ehrerbietung seynd etwas liberal und hyperbolisch in Worten; diese aber seynd nichts anders/als ein sepimentum und involucrum custodiens Veritatis, damit dasjenige/ was offenbarlich gewiß darinnen ist/ destoweniger möge angefochten/oder in Zweifel gezogen werden. Aber genug von disem.

Die Haubt-Sache kommt hier auf authentische Decisiones, Confessiones Ecclesiæ publicas, auf Praxin & Sensum omnium Fidelium an/ den wir in disem Ersten Buch mehr als zur Genüge dargethan/und mit unverneinlichen Zeugnussen glaubwürdigist verpfändet haben. Mithin wären die *Præliminar*-Puncten und Præparatoria abgehandelt/wordurch der Weeg gebahnt/ und das Fundament zu dem *II.* Buch solte geleget werden.

ENDE deß I. Buchs.

Ad Cap. VI. §. 9.) JOANNES Papa, apud *Gratian.* Decret. *Part.* I. *Distinct.* 96. *Can.* 11. Si Imperator Catholicus est, (quod salvâ pace Ipsius dixerimus,) Filius est non Præsul Ecclesiæ: quod

ad

adReligionem competit, discereEi convenit, non docere. Habet Privilegia suæ Potestatis, quæ administrandis Legibus publicis DIVINITUS consecutus est.

Distinct. 8. c. 1. *Quo jure.* Unde quisque possidet, quod possidet? nonne Jure Humano? - - - Jura autem Humana Jura Imperatorum sunt; quare? quia ipsa Jura Humana per Imperatores & Reges Sæculi DEUS distribuit generi humano, &c.

Decret. Part. 2. *Caus. XI. quæst. 1. c. 28.* Magnum quidem est & Spirituale documentum, quo Christiani Viri sublimioribus Potestatibus docentur debere esse subjecti: ne quis constitutionem terreni Regis putet esse solvendam.

Caus. 23. qu. 5. c. 24. Si apud carnales Dominos in minimo fideles fuerint, incipient eis apud DEUM majora committi. Ornat autem Doctrinam Domini, qui ea, quæ conditioni suæ apta sunt, facit: & è diverso confundit eam, qui non est subjectus in omnibus. - - - Quomodo potest fidelis esse in substantiâ DEI, qui carnali Domino fidem exhibere non potuit?

Distinct. 10. c. 9. Rubric. *Leges Imperatorum custodiri oportet.* da schreibt Pabst LEO IV. im 9. Sæculo an Käyser LOTHARIUM I. De Capitulis vel Præceptis Imperialibus Vestris, - - irrefragabiliter custodiendis & conservandis, quantum valuimus & valemus Christô propitiô, & nunc, & in ævum nos conservaturos modis omnibus profitemur. Et si forte quilibet aliter vobis dixerit, vel dicturus fuerit, sciatis eum

pro

pro certo mendacem. Vid. *ibid. Can.* 11. sub rubr. *Leges Principum aut Regulas Patrum contemni non licet.* Et *Can.* 12. ¶ *Leges Romanorum Principum servandæ sunt ab omnibus.* Derenjenes Pabst GELASIUS an die beyde Bischöffe Rufinum und Aprilem, dises aber an den Arianischen König in Italien Theodoricum geschriben hat.

Distinct. 9. c. 1. *Imperatores.* Quicunq; ergo Legibus Imperatorũ, quæ pro DEI Veritate feruntur, obtemperare non vult, acquirit grande suppliciũ.

Caus. XI. qu. 3. can. 98. *Imperatores.* Quod Imperatores pro Veritate jubent, quisquis contempserit, ipse sibi judicium acquirit. Nam & inter homines pœnas luit, & apud DEUM sortem non habebit, quia hoc facere noluit, quod ei per COR REGIS Ipsa Veritas jussit.)

Hieher gehört auch das offentliche Catholische Kirchen-Gebett / von denen Päbsten selbst / sonderheitlich von PIO V. und URBANO VIII. in Officio majori B. MARIÆ V. vorgeschriben uñ bestättiget. Erstlich *pro Imperatore:*

DEUS Regnorum omnium & Christiani maximè Protector Imperii, da Servo tuo, Imperatori nostro N. triumphum virtutis tuæ scienter excolere: ut qui TUA Institutione est Princeps, tuo semper munere sit potens. Per Dñm nostrum. &c.

Pro Rege.) Quæsumus, omnipotens DEUS, ut Famulus tuus N. Rex noster, qui TUA miseratione suscepit Regni gubernacula, Virtutum etiam omnium percipiat incrementa: quibus decenter ornatus, & vitiorum monstra devitare, & ad Te, qui Via, Veritas & Vita es, gratiosus valeat pervenire. Per Dominum nostrum &c.

Das

Das Andere Buch.

Zeigt mit außführlichen Beweis-Gründen auß der Orthodoxen Theologie, gesunden Politic, Geist- und Weltlichen Historien/ die Besondere VORTHEILE/ welche vor allen Anderen die Grosse Herren und Obrigkeiten in der Welt/ von der wahren Römisch-Catholischen Religion zu geniessen haben. Hingegen wie Höchst-gefährlich und schädlich dem Staat alle Un-Catholische Secten/ in Specie die Beyde Protestantische/ seyen.

Das I. Capitel.

§. I.

NAchdem wir in bisherigem Discurs, als einer vorläuffigen Einlaitung und Præparation, umb bequemerer Ordnung willen/ das Nöthige vorauß gesetzt/ und so vil uns möglich/ liquid gemacht; So wird nun gar nicht schwähr seyn/ den vorhabenden Schluß/ darauf unser Haubt-Absehen gerichtet ist/ unwidertreiblich zu behaubten/ und Jedermänniglich vor

die Augen zu legen: Wie daß nemlich durch die Einrichtung und Lehr-Sätze der Römisch-Catholischen Kirche / denen Rechten der Weltlichen Obrigkeit so gar nicht præjudicieret / noch zu nahe getretten werde; Daß vilmehr aller Weltlicher Gewalt / Macht / Ansehen und Authoritæt auf denenselben / als auf einem vesten unbewöglichen Grund sicher ruhe / und bestehe / auch vilmehr in unserer Religion gesichert / erhöhet / und bestättiget werde / als in denen Protestantischen.

§. II.

Dises zu erörtheren / laßt uns sowohl unsere Glaubens- als Sitten-Lehre / das gedoppelte Band aller Menschlichen Ordnung und Gesellschafft / wie wir oben gezeiget / recht betrachten. Erstlich stehet bey denen Catholischen / wie alle andere Glaubens-Articul / also auch diser von der Höchsten inviolablen Majestät / und Gewalt der Weltlichen Regenten und Herren / auf unbetrüglichen Zeugnussen der heiligen Schrifft / und hergebrachten Tradition, Himmel-vest gegründet / und erbauet / durch allgemeine Ubereinstimmung der Uralten Catholischen Kirchen / in einerley Deutung und Verstand Deroselben bewährt / und ausser allem Zweifel gesetzt: Also daß die Jurisdiction einer rechtmässigen Obrigkeit von eben solcher unumbstößlichen Dauer / von eben so unbetrüg-

licher

licher Göttlicher Gewißheit ist / und bleibet / als die Kirche selbst; Darinnen sie mit allen übrigen Glaubens-Puncten unzertrennlich cohæriert / und verknüpffet ist / mithin von keinem Christen selbiger Kirche zugethan / kan geläugnet / angefochten / oder in Zweifel gezogen / ja auch von der Höllen-Pforten nicht übergwältiget werden.

§. III.

Je gewisser / je richtiger und unfehlbarer nun der Glaub und dessen Bestand ist: Je gewisser / je richtiger und unfehlbarer ist auch das Jenige / was darauf einig und allein beruhet / nemlich der Obrigkeitliche Gewalt. Wenigstens bey allen denen / die solchem Glauben ernstlich beypflichten / d. i. bey allen Catholischen Christen: Dan von denen reden wir. Vor die übrige / die nicht kauscher und warhafftig also seynd / die da abweichen auf krumme Neben-Weege / und von Ketzereyen offentlich oder heimlich sich anstecken lassen / können wir nicht respondieren. An und vor sich gibt der Reine Römisch-Catholische Glaub hierin allen Vorschub und Vortheil in die Hand; Er erhöht die Cronen und Scepter bis an die Sternen / und den Stuel GOttes selbsten hinan / erkennt Sie als von GOTT delegiert / und vorgesetzt / vor unverletzlich und unwiderstreblich auch bey bösen ungerechten Regenten / gibt so gar

auch ihrer Ambition und Herrsch-Sucht vollkommene Satisfaction, und obligiert alle Christen indispensabiliter in ihrem Gewissen solches beständig zu glauben / und anzunemmen.

Weil aber in dem Gegen-Theil bey denen Protestanten Lutherisch- und Calvinischer Religion / nicht nur ihre Moral und Sitten-Lehr verdorben / sondern auch in Glaubens-Sachen alles ungewiß / zweifelhaft / wanckend / und unbeständig ist; Indem sie keine gewisse allgemeine Richt-Schnur / Norm, und Regul ihres Glaubens haben / keinen unfehlbaren Außleger und Richter in Religions-Sachen erkennen / sondern ein jeder selbst sein eigen Meister und Schids-Mann ist / auch sie deßwegen Heute nicht wissen / was sie Morgen glauben werden / sondern allesambt Wetter-wendisch seynd / wie ein Rohr / das der Wind hin und her wähet / und wie ein Hauß auf Sand erbauet: (welches bald noch weiter soll erwisen werden:) Weil alle ihre sowohl Principia als Principiata, lauter dunckele vil-deutige und zweifelhaffte Problemata nur seynd / die ein jeglicher eigenes Gefallens verdrähen / und umbkehren kan; Weil auß ihrer einigen Schrifft sich in keinem Stuck lediglich nichts demonstrieren / noch außrichten läßet / welches in Application auf dise Materie absonderlich sich zeigen wird / so bald man die

Tradi-

Tradition und Erkanntnus der Catholischen Kirch davon wegthut: ꝛc. Darum / sage ich / stehet auch bey allen Protestanten die Obrigkeitliche Authoritæt und Gewalt auf sehr schwachen Füssen / und ist / sovil auf den Glauben ankommt / nichts baufälligers / und gebrechlichers als dieselbige. Wievil aber auf den Glauben ankomme / das ist schon in dem *I.* Buch / und dessen *V.* Capitel gelehret worden / und wird noch öfters ins Künftige zu bestättigen vorfallen.

§. IV.

Ehe ich solches disen Abtrinnigen Secten noch deutlicher unter die Nasen reibe / muß ich die Recht Politische und vortheilhaffte Verfassung unserer Christ-Catholischen Kirche etwas genauers zu beschauen geben; Als welche mit Deroselben Göttlicher Warheit und Heiligkeit sehr wohl stehen / und conspirieren kan. Es ist ein grosser Vortheil vor Catholische Obrigkeiten / und macht sehr viles zu ihrem Hochen Splendeur, zu ihrer unverwelcklichen Herzlichkeit und Præeminenz; Daß das jenige / welches Ihnen ihre Göttliche unversehrliche Authoritæt, durch offentlich-deutlichen Außspruch zuerkennet / und in GOttes Namen beyleget / von Jederman in ihrem Volck vor infallibel und Irthumbs-frey / vor den gültigen Höchsten Glaubens-Richter gehalten

wird / der nicht nur unbetrüglich urtheilet / sondern auch die Seelen und Gewissen in ihrem inwendigsten vor GOTT verbinden und anhalten kan: Ich verstehe die Kirche Christi / sambt deren sichtbaren Ober-Haubt auf Erden. Dan also wird ein jedes Mit-Glid Deroselben / solches Fide Divina unfehlbar zu glauben / und heiliglich zu halten / unnachläßig verpflichtet; Alle und jede erkennen sich solchen Potestatibus sublimioribus getreulich zu gehorsamen / von Göttlichen und Menschlichen Rechtes wegen schuldig; Alle Jura und Officia stehen vest und unzerbrüchlich: Heimlich / wie offentlich / abwesend / wie gegenwärtig / ohne Leiblichen Noth-Zwang eben sowohl / als mit demselbigen / auf die Art / wie wir schon in ermeltem V. Capitel §. II. und IV. deß Ersten Buchs angezeiget haben.

§. V.

Die Kirche Christi / sambt dessen Stadt-Halter / gleichwie sie die einige Regula applicans und discernens, der Probier-Stein / Index, Custos und Vindex aller Göttlichen Offenbahrung / wie auch der einige vollgültige Zeug / Außleger und Schids-Richter von der Warheit seyn kan: Also ist ebenfalls Deroselben ihre infallible Authoritæt und Geistliche Jurisdiction, die nächste Basis oder Fundament aller Credendorum und Agendorum,

rum, deß Glaubens / und deß Christlichen Wandels / aller Rechten und Schuldigkeiten / die sonderlich zwischen Obern und Untergebenen sich befinden. Kein anderes Mittel / auf dem dunckelen Weeg dises Lebens / das Göttliche LJECHT und RECHT gründlich zu erlehrnen / kan man nicht finden; Wie solches die Herren Theologi längstens unwidersprechlich / und ad oculum demonstriert haben. Folglich hat der Obrigkeitliche Respect, sambt allen ihren Vorrechten und Prærogativen, nirgend keinen zureichenden steiffen Grund / als in der Römisch-Catholischen Kirche: Sie bestehen so lang und so vil / als diser Pfeiler und Grund-Veste der Warheit und Gerechtigkeit auch bestehet.

§. VI.

Das einmahl richtig außgemachte VERUM & JUSTUM, oder die heilige Christen-Lehr und Lebens-Pflichten / die seynd nirgend sicher verwahrt / als in unserer Kirchen: Da ein jeder Catholischer Christ / Krafft seiner weesentlichen Constitution, die heilige Schrifft / nebst der von Handen zu Handen gekommenen uralten Tradition, annemmen muß in dem jenigen Verstand / wie sie nächst dem Apostolischen Stuel / die allgemeine Concilia und Kirchen-Versammlungen / Patres, und communis Fidelium Cœtus einmahl angenommen / und erklähret haben.

ben. Und da hat alles seinen geweißten Weeg/ seinen gemessenen Befelch/ seine verbleibende Richtigkeit. Was die Kirch/ sambt Dero Ober-Haupt außgesprochen/ da beißt so zu reden/ kein Mauß keinen Faden darvon/ das gilt und verbindet ohne Außnahm der Zeit und Person/ Grosse und Kleine; Es wird von allen Particular-Gemeinden je und allweeg gut geheissen/ und genehm gehalten; Alle Glider geruhen und geleben deß Gutachtens ihrer Kirch/ als Matris und Magistræ, mit Versicherung/ daß sie die Göttliche Beantwortung deß heiligen Geistes durch ihren Mund vernommen haben. Es läßt sich da nichts änderen/ verdrähen/ noch mißdeuten/ den Gelehrten dispensiert nicht seine Spitzfindigkeit/ und sein Donum dubirandi, den Layen nicht seine Einfalt oder Unwissenheit/ noch sonst etwas/ wie es iminer Namen haben mag. So soll und muß es aber seyn/ wan jrgend eine Religion soll Gewißheit und Bestand haben.

§. VII.

Darum so darff man unsern offentlichen Glaubens-Bekanntnussen/ die Ehre der Obrigkeit betreffend/ kecklich trauen/ nicht nur daß sie auß gantzem Ernst/ und innerlicher Uberzeugung deß Hertzens herrühren/ sondern auch daß sie in unserer Kirche allgemein/ und immerwährend seynd; Und daß

ein jedes Glid deroſelben/wer nur im geringſten etwas glaubt/auch diſes zu glauben und zu beobachten / ſich gehalten agnoſcieret. Dan die Kirch iſt einig / der Glaub iſt einerley/ alle Glaubens-Articul hangen wie eine Kette unzertrennt an einander; Und zwar ſo / daß wer nur ein einiges Glaich oder Ringlein darauß reiſſen wolte/ die gantze Structur und Zuſammen-Fügung zerbrechen/ umbkehren / und zernichten müßte. Alle Glider / Fugen und Theile ſeynd zuſammen verfaßt / und verbunden in der Kirchen Authoritæt, als in einem Centro und Puncto indiviſibili; Alle Linien von der gantzen Peripherie oder Circumferenz lauffen dort zuſammen/ fangen dorten an/ und endigen ſich daſelbſt. So lang die Kirch ihre Höchſte Gewalt und Anſehen behält/ ſo iſt die gantze Religion geſicheret / ſo bleiben alle Capita Fidei & Morum unverruckt beyſammen / keines kan darvon verſehrt / und beſchädiget/ noch vil weniger gar verlohren werden. So bald man aber einmahl davon abweicht / die Kirche in ihren Rechten und Authoritæt kräncket / oder verwürfft / ſo fällt die gantze Moles zumahl übern Hauffen / der Damm wider alle Irrthümer und Ketzereyen iſt durchbrochen / die Vor-Maur und Schid-Wand nidergeriſſen / der einige Rigel / und daß ich recht handgreifflich davon rede / die Spörr-Kette / und der Schlag-Baum hin-

weg gezogen/ infidelitati & licentiæ alle Thür und Thor eröffnet / so daß die ärgste Irrthümer und Hæreses mit Hauffen eindringen / und überhand nemmen können/ darunter sehr vile denen Obrigkeiten und Herrschafften directè entgegen / alle aber Ihnen höchst-gefährlich und nachtheilig seynd/ wan sie die Gemüther der Unterthanen eingenommen haben.

Die Natur der Sachen selbst bringt mit sich / daß in einem solchen Zustand kein einiger Christlicher Glaubens- und Lebens-Articul mehr sicher und verwahret bleibt. Alle seynd preiß und Vogel-frey gemacht. Man kan einen nach dem anderen angreiffen / und abschaffen; Es ist kein Lehr-Punct/ den ich nicht in Zweifel ziehen/ keine Obligation, davon ich mich nicht selbst dispensieren/und loßsprechen darff / bis alle Vincula und Frœna weggeworffen seynd: Und das mit Hilf der eigenmächtigen / von Affecten und Vorurtheilen geblendten Vernunfft / welche den todten duncklen Buchstaben ziehen kan / wie sie nur will / auch Tausenderley Schein-Gründe / Schlupff-Winckel und Rimas elabendi aufzubringen waißt / die denen vilfältigen Begriffen und Einsichten / denen unzahlbar variierenden Neigungen / und unterschidlich-interessierten Passionen gemäß / und anständig seynd. Da ist dan allen falschen Meynungen / allen schädlichen gottlosen

Principiis der freye Paß und Zugang gemacht: Was alle Teufel in der Höll / und die boßhafftigste Leuth von Anbegin der Welt außgedichtet haben / und noch weiter erfinden können/das ist alles privilegiert/und ungehindert zu eines jeglichen Belieben frey gestellt/ man kan entweder alles annemmen/ oder an allem mit einander zweiflen / man darff sich kecklich eine gantz Nagel-neue Religion Ethic und Jurisprudenz schmiden / derselben wenigstens im Hertzen / und in der Praxi zu folgen; Man kan entweder auf eine Wider-Täufferische Fanatische / oder andere Monarchomachie, und Obrigkeits-Schänderey / deren es gar vil Gattungen gibt/ oder auf den völligen *Naturalismum* verfallen / welches lauter gifftige Pestilentzien wider alle Politische Ordnungen und Gesellschafften seynd/die vornemlich eine Hoche Landes-Obrigkeit ärger als den Teufel selbst zu fliehen hat.

§. VIII.

Damit ichs kurtz sage: Alle Lehr-Sätze/ alle Christen-Tugenden und Pflichten/ sollen sie rechter Art seyn/ und daurhaffte Farbe halten / sie mögen hernach GOTT oder Menschen anbetreffen; So dependieren sie von der Geistlichen Subordination, oder Untergebenheit / und unterthänigen Erkanntlichkeit deß Obhabenden Kirchen-Gewalts/

und

und deß Höchsten vollgültigen Gutachtens diser unserer Allgemeinen Mutter/und Obersten Lehr-Meisterin/ welche so lang uns deß Himmlischen Vatters Willen/ als Internuncia & Interpres eröffnen muß / bis wir dermahleinst selber zu Ihme kommen / und Ihn von Angesicht zu Angesicht sehen / wie Er ist. Dessentwegen ist auch / wie Anfangs gedacht / der Primat / und das vom Himmel verlihene Ansehen deß heiligen Apostolischen Stuels zu Rom/der Königlichen Souverainitæt, und Monarchischen Herrschafft so gar nicht zuwider / noch verkleinerlich / daß vilmehr diese desto fermer etabliert/und auf allen Seiten unterstützet wird / je gewisser und richtiger es mit dem vorigen stehet; ja daß sie auffer disem sonst gar nirgend keinen vesten Fuß hat.

§. IX.

Bey denen Un-Catholischen und Ketzeren hingegen ist alles auf Schrauben und Schlüpffrige gesetzt / auch die Gröste Leibliche Machten seynd betrüglich unterminiert/ und mit gefährlichen Cuniculis untergraben. Der äussere Weltliche Zwang und Menschen-Forcht mag das Wenigiste außmachen/wie wir im Ersten Buch gehört haben. Die höchst-nöthige innerliche Uberzeugung und Verbündlichkeit im Gewissen/die Rechtmäßigkeit deß von GOTT geschänckten Gewalts/

walts / die in so vilen Stucken erforderte Pflicht-mässige Devotion, aufrichtige Treu und Redlichkeit gegen die Obere / das ungeheuchelte Æstim, und die Hertz-innigliche Hochachtung vor Ihre geheiligte Personen und Aempter / die recht Kindliche Liebe und Ehr-Forcht zu Ihnen als Landes-Vätteren / die unterdienstliche Bereitwilligkeit das Bonum Publicum dem Privato vorzuziehen / und seinen Eigen-Nutzen dem Gemeinen Weesen aufzuopffern / ja alles mit einander / was einen guten Burger und Unterthanen machen kan / das beruhet in denen Protestantischen Kirchen auf lauter wäxernen Nasen / und Rohr-Stäben Ægypti, ja oft gar l. v. auf Säu-Federen. Das Recht der Obrigkeit dependiert von eines Jeglichen seinem Gutdüncken und Wohlgefallen / welches von allen Winden umbher getriben / und mit leichter Mühe übern Hauffen gestossen wird. Ein Jeder ist vor sich der Höchste bevollmächtigte Richter / dessen was wahr und recht / zu glauben / oder zu thun ist; Wiewohl weder Er / noch ein Anderer ihm etwas decidieren / und außmachen kan. Es ist unmöglich in jrgend einem Stuck einen Final-Schluß abzufassen / oder einen gültigen Außschlag zu geben / dabey es einmahl sein Verbleiben hätte / und darzu man Jemand obligieren könnte. Niemahl kan kein Mittel getroffen / oder außfindig gemacht werden / darin-

nen nur der Zehende Theil von der Kirch richtig überein kommt / ja welches auch nur bey Zehen Personen beständig allgemein und nothwendig wäre. Disen Zustand / sambt dessen üblen Folgerungen / werden wir bald in denen nächstfolgenden Capiteln noch tiefer einsehen. Wo der Kirchen Lehr-Stand also gefallen ist / da fangt der Wöhr Stand würcklich an zu wacklen / und zum Ruin sich zu neigen / sambt allem / was sich unter dessen Schutz und Aufsicht befindet.

Das III. Capittel.

§. I.

DEr schon mehrmahl von uns allegierte / und in der Gelehrten Welt berühmte Chur-Brandenburgische Geheime-Rath Samuel Baron von PUFENDORF, ist in seinem *Jure Feciali Divino*, pag. 50. 51. der Meynung / die Jenige Lutherische Theologi machen sich umb die Kirche GOttes / und auch umb die Protestantische Reichs-Fürsten schlecht verdient / die vorgeben / der Streitt mit denen Catholischen seye nicht so wichtig und Fundamental, daß er nicht könnte leicht beygeleget / und beyde Partheyen mit einander durch einen Syncretismum, oder wenigstens mutuam Tolerantiam Ecclesiasticam vereiniget werden. Dan er besorgt / daß

auf

auf solche Art die Evangelische Fürsten ein und anderen Vortheil vor Sich / oder die Ihrige in der Catholischen Kirchen ersehen/ und folglich desto leichtsinniger zu ihrem Glauben übertretten werden/ wan sie sich bereden lassen / es lige nicht vil daran / oder werde Sie umb ihre Seeligkeit nicht bringen. Seine Wort daselbsten seynd dise:

Sed & illud manifestum est, non bene consulere Germaniæ Principibus eos Theologos, qui controversias cum Pontificiis elevant; velut quas componere non adeò arduum sit. Cum enim aliqui eorum optent, numerosæ suæ proli ad Dignitates & Beneficia Ecclesiastica viam pandi, quæ ipsis per Protestantium Sacra præcluſa est: facilè eos libido subire potest ad Romanos ritus revertendi, ubi non multum interesse persuasi fuerint. Wenigstens/ glaubt er/ würden die Jüngere apanagierte Printzen ihre Religion leicht umb einer Hochen Geistlichen Würde willen changieren / und wo Sie mit der Zeit nach Absterben der Aelteren Brüder succedierten/ Land und Leuth gleichfalls reformieren / und zur Römischen Kirche nöthigen wollen.

Eben dises Interesse der Catholischen Printzen / und anderer Junger Herren vom Grossen und Kleinen Adel / zehlt D. Adam RECHENBERG *Dissert. Historico-Politic. Part.* I. *Diss.* 15. §. 28. unter die Obstacula Progressuum Reformationis Lutheranæ, warum

rum das Lutherthum / (sonderlich nach dem Reservato Ecclesiastico, und Anno 1555. aufgebrachten Geistlichen Vorbehalt der Kirchen/) bis daher nicht weiter hab umb sich fressen können. D. Christ. Matth. PFAFF aber bringt es als ein Dissuasorium wider die Consilia Irenica und Henotica mit denen Papisten / Dissert. *de Fidei Christianæ Articulis Fundamentalibus.* §. XII. *Observat. XI.* p. 32. *litt.* d.

§. II.

Disen Vortheil/ glauben ermelte Authores, haben die Catholische Fürsten und Stände bey ihrer Religion / daß sie nemlich ihre Jüngere Herren Söhne / Brüder und Anverwandten / bevorab wan Ihrer vil seynd/ mit stattlichen Bistümberen / Abbteyen/ Canonicaten, und dergleichen Hochen Geistlichen Stüfftern / wohl versorgen/ und glücklich machen können. Welches sie gemeiniglich lieber thun/als daß sie alle von dem Ihrigen zulänglich abfinden / und standmässig unterhalten / oder allezeit in den Krieg schicken müßten.

Allein diß ist noch das wenigste und geringste / wan wir auch nur von Zeitlichen und Politischen Vorzügen reden wollen/und die Geistliche / welche Seel und Seeligkeit betreffen / gäntzlich bey Seit setzen. Zwar seynd wir zum Voraus versichert / daß unsere Dermahls Glorwürdigst Regierende Catholi-

tholische Monarchen / Fürsten und Stände von solcher generosen Christ- Fürstlichen Großmüthigkeit und Resolution seynd / daß wan auch schon ein Leiblicher und Zeitlicher Vortheil vor Sie bey dem Protestantischen Glauben zu erhollen / und diser ihrem Staat oder Interesse gemässer wäre: Sie dannoch in solche verdammliche Seelen- schädliche Irrthümer / welche Sie der ewigen Cron beraubten / nimmermehr einwilligen würden. Gleichwie auch kein Catholischer Potentat sich wünschte Türckischer Sultan, Käyser zu Fetz und Marocco, oder der Grosse Tartars-Cham zu seyn / wan schon dise zum Theil in gröfferen Reichen / eine vil absolutere und despotischere Gewalt und Herrschafft besitzen / als die Christen zu führen pflegen. Wiewohl Jene / nach Art aller Barbarischen Tyrannen / je mehr sie von ihren Unterthanen gefördhtet werden / ie mehr haben sie dieselbige hinwiderumb zu förchten. Multos timet, quem multi timent. Es gehet da / wie ich mich erinnere vormahls bey Joh. BISSELIO in seiner *Icariä*, p. 207. §. 103. gelesen zu haben: Longè potentior est rebellium concordia ad Regum ruinam, quàm Monarcharum secures in supplicia. Non sunt negligenda tot capita, quia servilia: nam multitudo illis in ira fit pro libertate. Et longè periculosiùs furor excitatur sordidorum crabronum, quàm ingenua apicularum bilis. Servorum copia, si pareat,

pareat, tutela est Domini; si jugum frangat, excidium.

§. III.

Bey uns / wie gesagt / hat es hierinnen guten Weeg. Unsere Durchleuchtigste Catholische Häupter und Regenten der Rechtglaubigen Christenheit / haben bey ihrem honneten und liberalen Regiment / von der reinen Römisch-Catholischen Religion nicht nur unendliche Geistliche und Himmlische / sondern auch sehr vil Weltliche und Politische Vorzüge: Nicht als wan eben der Glaub umb diser Letsteren willen da wäre; Sondern weil der wahre Glaub auß Göttlichem Seegen / auch solche Zeitliche Neben-Früchten abwürfft / und von Natur lauter heylsame Würckungen hat; „Weil die „Gottseeligkeit zu allen Dingen nutz ist / „und hat die Verheissung dises und deß zu„künfftigen Lebens / und weil denen / die nach „dem Reich GOttes trachten / und nach sei„ner Gerechtigkeit / auch alles andere in der „Zeit zufallen / und alle Ding zum Besten „dienen müssen.

Unser Allerheiligste und Allein-Seelig-machende Christen-Glaub ist nicht nur / wie wir schon gezeigt haben / und noch weiters vernemmen werden / die einige wahre Stütze und Grund-Säule alles Herrschafftlichen Ober-Gewalts / und Ansehens bey denen

Men-

Menschen: Sondern es erhält auch derselbige/ so vil an ihm ist/ das Band der Treu/ und Verpflichtung der Unterthanen gegen ihre Vorgesetzte vest und unzertrennt/ verbindet sie im Gewissen zu allem dem/ was nur eine Christliche Obrigkeit bey rechtschaffenen gehorsamen Landes-Kinderen sich wünschen/ und prætendieren kan/ wie wir sie *Lib. I.* cap. V. §. 2. und 4. und *Lib. II.* c. 1. §. 9. allererst beschriben haben. Die Catholische Religion macht (Vermög ihrer heiligen Lehr/Sitten/und Gebotte/) getreue/ dienstfertige/ Gerecht- und Billichkeit- wie auch GOTT und den Nächsten Liebende- sociable, gedultig und sanfftmüthige/jedoch aber auch dapffere und standhaffte Leuth/welches lauter dem Staat sehr nutzliche und ersprießliche Qualitæten seynd. Sie macht das Gesellschafftliche Leben der Menschen/ auch im äusserlichen Handel/ Wandel und Umbgang/ sehr bequem/ liebreich/ ruhig und glückseelig; Bewahret Treu und Glauben in Bündnussen/in Eydlichen Außsagungen und Verheissungen/ ohne welche keine Republique zusammen hangt/ und hält; Richtet gute Justiz, und Ehrbarkeit an/ conserviert offentliche und heimliche Sicherheit/ stüfftet und ernähret ein gutes zuverläßiges Vertrauen unter denen Menschen/ als Gliderern eines Leibs/ und tauglichen Werckzeugen deß Gemeinen Nutzens.

§. IV.

Unser gantze Christen-Lehr / wie ein Jeder ex Inductione & Enumeratione Partium selbst sehen kan / hat lauter Principia, und Maximen, die zur Aufnahm deß Boni Publici und Privati, wie auch zum Splendor und Bevestigung derer Thronen und Herrschafften / nächst GOttes Ehr / abzwecken. Sie allein lehret und vermag die jenige Laster / welche den Wohlstand und Tranquillitæt deß gemeinen Weesen am meisten zerstöhren / zu verhüten / oder zu verbessern. Bey ihr findt man erst die Requisita einer Christlichen Politic / welche D. Adam RECHENBERG, *Dissert. Politic. part. I. disp. 16. §. 15. 18. seqq.* erfordert: Cùm ad tranquillitatem Civitatis tuendam plurimùm interfit, quibus doctrinis ac principiis imbuti sint Civium Animi, ad Virtutis & Obsequii studium per ea disponendi: Dogmata potissimùm Religionis ita comparata esse debent, ut nullum eorum vel Imperii, vel Jurium ejus indolem alteret, mutet aut convellat; unde etiam Regno Civili nihil periculi imminere queat. Widerumb §. 26. Dogmata inprimis Practica κατ' ἐξοχὴν sic dicta, cum fine Civitatis & Imperii conspirent. Si enim Christiani animum ad Præcepta Christi sanctissima componant, si affectus ad mala patranda pronos coërceant, DEUM purâ mente colentes, séque invicem amore complectentes, quod infamis Apo-

stata

ſtata JULIANUS in *fragmento Opp.* ſuorum *pag.* 557. in Chriſtianis olim laudavit, ſuísque imitandum commendavit: optimos Princeps habebit cives, tranquillitas & pax alta in Civitate vigebunt.

§. V.

Unſer Catholiſche Religion obligiert und treibt die Menſchen zu allen Tugenden und guten Wercken / unter dem Verluſt der ewigen Seeligkeit / und Bedrohung unendlicher Straffe: Verbiethet hingegen alle und jede Laſter / ja auch jeglichen böſen Schein / als tödtlich und verdammlich. Sie erwecket inbrünſtige Andacht und Begirde zu einer beſonderen Chriſtlichen Vollkommenheit / zu Reinigkeit und Unſchuld deß Lebens; Darzu gibt ſie nicht nur dringende Bewög-Gründe / Trib und Anreitzungen / mit Lehren und Geſätzen / Trohungen und Verheiſſungen / Straffen und Belohnungen / auch mit herrlich-vorleuchtenden Exempeln; Sondern auch kräfftige Hilfs-Mittel auß der Natur und Gnad an die Hand; Vermehret die Forcht GOttes / und die Abſcheu vor der Sünde / welche Sie nicht nur / ſo vil an ihr immer möglich iſt / hindert / ſondern auch mit Nachdruck emendieret / und widerumb erſetzet. Kurtz: Sie fördert alles Gute / und kündiget hingegen allem Böſen den ewigen Krieg an; Diß iſt die Haupt-Summ der

Lehr/deß GOttes-Diensts und Regiments in unserer Kirchen. Eine sehr weitläuffige und erbauliche Außführung dessen kan nachgeschlagen werden in deß *Ludovici Granatensis.* Ord. S. Dominic. *Introductione ad Symbolum Fidei*, Lib. II. *de Fidei-Christianæ Præstantia*, Excellent. §. 12. 15.

Unser Religion/und die Jenige so dieselbige pflantzen/als Pabst/Bischöffe/ Priester und Prediger / die helffen vortrefflich dem Weltlichen Armb/das Volck und alle Unterthanen im Zaum / und im Gehorsam erhalten; Nicht nur durch unermüdete gründliche Unterrichtung/stäte Exercitia Pietatis, und so real als verbaler Einschärffung der Gebotte GOttes; Sondern auch durch ihre Geistliche Jurisdiction, in foro exteriori Ecclesiæ, und interiori Conscientiæ, welche sie der Kirch und dem Gemeinen Weesen zum Besten/ vornemlich in dem Beicht-Stuel / vermittelst deß heiligen Sacraments der Buß/ gebrauchen und verwalten: Allwo gewißlich / zu einer grossen Sublevation, und gleichsamb Supplemento Fori Civilis, vile heimliche Sünden/ Betrug/ Ungerechtigkeit/Untreu/ Meineyd / Beschädigung deß Neben-Menschen an Leib/Leben/ Ehr oder Gut/ und andere sonderlich wider die Obrigkeit lauffende Laster und Ubelthaten/ die sonst meistens im Verborgenen grassieren / und in Weltlichen Gerichten nicht herauß kommen/abgestrafft/

und

und wo nicht allemahl verhütet und gehindert / jedannoch durch auferlegte Unterlassung / Angebung / Restitution und Erstattung / ꝛc. wie auch durch andere scharpffe Gewissens-Rührungen / Satisfactiones, nach genauer Discussion wider möglichst verbessert / compensiert / und gut gemacht werden. O wie nöthig ist diſe Authoritæt der Kirchen / diſer Clavis Ordinis und Jurisdictionis, zu dem Flor der Weltlichen Policey!

§. VI.

Es ist gewiß vor einen Grossen Monarchen / der recht sicher und ruhig regieren / und nicht nur seinen Sclaven sich eine Zeitlang terribel, und sie hinwiderumb sich stäts formidabel machen will / nichts profitablers und anständigers / als eine solche Religion, eine solche Kirch und Geistlichkeit / durch deren Hilf Er nicht nur über die Leiber und Güter / sondern auch über die Hertzen und Gemüther seiner Unterthanen herrschen / sie eben sowohl innerlich als äusserlich / durch freywillige Vincula suaviter & fortiter lencken / gubernieren / und verpflichten kan.

Daher kombt es auch / daß Christliche König und Potentaten nirgend sicherer / ruhiger und vergnügter herrschen / als wo das Geistliche Gericht der heiligen INQUISITION im Schwang gehet / welches alle Ketzerische Irrthümer gleich in ihrer ersten Ge-

burt ersticket/ und außrottet. FERDINANDUS V. Catholicus, König in Spanien/ hat Anno 1478. zu mercklichem Wachsthum und Aufnahm seines Reichs / dises heilige Officium angelegt / welches bis dato dem Staat sehr zuträglich dises beständig effectuiert/ daß der Pabst vor denen Religions-Neuerungen und Schwärmereyen/ der König aber vor Aufruhr und Rebellion/ Spaniens halber gantz sicher ruhen und schlaffen darff/ auch in seinen so vil und Grossen Königreichen nicht das geringste Widerwärtige zu besorgen hat. Da man gewiß sonst auf keine andere Weis so vil Hundert Millionen Köpff beständig unter einen Hut bringen/ und absolut Monarchisch beherrschen würde. Absonderlich so vil hitzige / Ehr-süchtige/ und in der gantzen so Neuen als Alten Welt weitläuffig zerstreute Köpffe. Die jedannoch auf solche Art in der Einigkeit und Reinigkeit deß Glaubens und Gehorsambs glücklich zusammen verfasset / und erhalten werden.

§. VII.

So lang CAROLUS V. PHILIPPUS II. in Spanien/ LUDOVICUS XIV. in Franckreich / lauter Gut-Catholische Unterthanen im Reich gehabt / und in der Gemeinschafft der Römischen Kirche sambt den Ihrigen gestanden seynd: So lang waren Sie Mächtige

tige Unüberwündliche Monarchen / so lang durfften Sie ihren Land und Leuthen sicher trauen / konnten außrichten / was Sie nur wolten / und hatten so gar anscheinende Hoffnung zu einer *Universal-* Monarchie in der Welt / welche zu behaubten auch nichts bequemers und tauglichers wäre / als eben die Catholische Religion / (si cætera essent paria :) wie solches Allerhöchst gemelte Herren / nebst ihren Geheimen Staats- Ministris und Consiliariis jederzeit wohl eingesehen / und auch erfahren haben. Weßwegen Sie bis an ihr End omnem lapidem movierten / und nichts unversucht lieffen / solche ihre theure Religion bey allen Untergebenen zu erhalten / und außzubreiten / oder zu restituieren / und zu erneuren. Dan ihr eigenes Interesse trib Sie darzu. Hingegen war lauter Unstern / Zwytracht / Aufruhr / untreuer Rebellischer Abfall / kein Fortgang und Nachdruck der zertrennten / und überall gehinderten Macht / so bald und so lang die Nordische Ketzereyen ihr gifftiges Schlangen- Haubt empor gehoben.

In Erwögung dessen hat auch laut deß Würtembergisch- Sturtgartischen *Journals* Anno 1724. Num. 17. erst im verwichenem 14. Januarii dises lauffenden Jahrs / PHILIPPUS V. in Spanien / seinem Sohn und Nachfolger Ludovico I. in einem andächtigen langen Brief / nach solenner Niderle-

gung und Abtrettung seiner Cron/ folgende Hertz-Vätterliche Ermahnung zugeschriben: „Beschützet die heilige Religion auß „allen Euren Kräfften; = = = = Spahret „darinnen nichts / was zu deren Außbrai„tung bis in die äusserste Länder deß Erd„Crayses nur immer beförderlich seyn kan. „= = = = = Seyt allezeit / wie es Eure „Schuldigkeit ist / gegen dem Heiligen „Stuel / und gegen dem Pabst / als dem „Stadt-Halter Christi/ gehorsamb. Be„schützet und unterstützet allzeit das Gericht „der Inquisition, welches man den Schild „deß Glaubens nennen kan/und deme man „dessen Reinigkeit in den Spanischen Lan„den zu dancken hat; Dergestalt daß die „Ketzereyen / welche so vile traurige und „schröckliche Verwüstungen in anderen Län„deren der Christenheit verursachet / in „Spanien nicht einschleichen können/ &c.

§. VIII.

Alle Cultivierung der Länder und Leuthe/ der Künsten und Lebens-Mitteln / kommen vornemlich und ursprünglich von den Catholischen her: Wie solches Thomas BOZIUS Eugubinus *Tom.* II. *de Signis Ecclesiæ DEI*, Part. 2. *lib.* 20. *seqq.* mit vilen Umbständen erwisen hat. Nur diß einige von unserem werthen Teutschland beyläuffig zu gedencken / so ist bekannt / auß *STRABONE* dem

weit-

weits geräißten Historico zu Tiberii Zeiten/ *lib. 7. Geographiæ*; Auß Cornelio TACITO, *lib. de Moribus Germanorum*; Julio CÆSARE, *lib 6. de Bello Gallico*; HORATIO, *lib. 3. ode 24.* Pomponio MELA, *de Situ Orbis. lib. 3. de Sarmatis, cap. 11.* HERODOTO, *lib. 4. Histor.* SENECA, *lib. de Gubernatione Mundi.* und etlichen anderen: Daß vor Zeiten kein wilders/ armseeligers/ wüsters/ elenders und Barbarischers Volck unter der Sonnen gewesen/ als eben die Teutschen; Aber nur bis auf die Zeit/ da der Gottseelige Pabst GREGORIUS II. den heiligen Bischoff BONIFACIUM von Rom auß zu ihnen geschickt/ der sie in dem 8. Sæculo zu der Catholischen Christen-Glauben bekehret hat. Von derselbigen Zeit an hat die Nation sich in dem Weltlichen Hauß- und Civil-Leben also gebessert/ excolieret/ begütert/ in allen Stucken mächtig herauß gerissen/ und perfectionieret/ daß sie nun keinem Volck und Königreich in der Welt nichts bevor gibt/ denen meisten aber selbst überlegen ist. Und was die Uncatholische Ketzer noch Gutes haben/ das ist von denen Catholischen ererbt/ und fortgepflantzt/ umb derentwillen sie als Nachkömmlinge/ die annoch unter uns vermischet leben/ wie auch wegen viler verhoffender Widerkehr/ auß dem Reichthum der unermüdeten Langmuth GOttes/ der sie mit lauter Liebes-Armben zu sich ziehen will/ sie bis dato

in

in vilem mit und neben uns Antheil nemmen. Diser Gedult / damit GOTT erträget die Gefässe deß Zorns / und durch seine Güte sie zur Buß laithet / haben sie zu dancken / und zuzuschreiben / daß vile Straff-Gerichte an ihnen noch nicht außgebrochen. So verhindert auch je zuweilen die Providenz GOttes / daß die an sich schädliche Ketzereyen ihre Grund-verderbliche Würckungen einige Zeit lang nicht wie sonsten außstossen können / davon wir unten reden wollen.

Kein einig Land / oder Landes-Herr ist zu nennen / dem der Protestantische Irr-Glaub / oder die prærendierte Reformation nur eines Pfifferlings / oder Schuß Pulvers werth / Gewinn und Nutzen geschafft hätte / welches man vor einen Vortheil und Profit über die vorher gehende Zeiten ansehen könnte. Das Gegen-Theil wird uns vilmehr an seinem Orth sehr leicht zu erweisen seyn: Wan wir in denen letsten Capiteln dises Anderen Buchs / auß alter Erfahrung / und unzweifelhafften Historien / die vilfältige Proben von der avantageusen Vorträglichkeit deß Catholischen / und hingegen sehr nachtheiligen Suiten deß Protestantischen Glaubens anführen werden; Sonderheitlich aber zeigen / daß die Unüberwündlichste Käyser / und Großmächtigste Könige / allermeistens durch ihren Eyfer vor die Römisch-Catholische Religion / und durch devote Verehrung deß

heili-

heiligen Apostolischen Stuels/ so weit avancieret / mit ihren Sigreichen Waffen / wie auch glücklich und geseegnetem Regiment/ auf den Gipffel aller Macht / Herzlichkeit/ und Majestät gestigen seyen.

§. IX.

Gesetzt / aber keines Weegs zugegeben/ Unser Catholischer Glaub wäre in dem Grund selbsten falsch und erdichtet/das doch unmöglich ist: So müssen jedannoch alle Ketzer wider ihren Willen eingestehen / daß solcher durchgehends von oben an bis unten auß/ eine so wohl eingerichtete concatenierte Structur, solche kluge Ordnung / Anstalt und Verfassung habe in Foro interiori und exteriori, welche allen Obrigkeiten/und gebietenden Machten/ höchst favorabel und vortheilhafftig ist / Ihre Ehr und Authoritæt an und vor sich ausser aller Gefahr setzt/ zu Dero Inviolabilitæt und unverletzlichen Sicherheit/ alles Mögliche / was nur Menschlich und Christlich ist / beyträget / ja Ihnen in allen ihren Rechten/ und wahrem Interesse, ein gewonnen Spill gibt.

Unser Glaub sey im übrigen wie er wolle / wahr / oder nicht wahr/ (damit ich recht weit mit denen Widersacheren condescendiere :) so erwirbt er sich doch de facto grösseren und steifferen Beyfall bey seinen Bekennern und Anhängeren / als andere bey den ihrigen :

rigen: Man waißt wenigstens bey ihme gewiß/ was man zu glauben / und zu thun hat/ auch davon nicht abweichen darff. Er ist allein capable, die Gemüther und Gewissen recht füglich einzunemmen / und zu vinculieren / ihnen wo kein Zwang nicht hinlangt/ freywillige ungezwungene Fessel anzulegen/ die ihnen angenehm seynd / welche die Herzen mit Lust ohne Widerstand gefangen nemmen / auch sie in einer zuverlässigen Beständigkeit / und gleichförmigen Harmonie unter einander erhalten. Unser Glaub ist allein tüchtig und geschickt / die importantiste Strittigkeiten klärlich und deutlich außzumachen/ und zu entscheyden/ gefährliche weit außsehende Trennungen und Spaltungen in Religions- und Profan-Sachen abzuwenden; Kirchen und Policey in Ruhe / das gröste unbändigste Volck im Zaum und Schrancken / wie auch in beharrlicher Treu und Gehorsamb Pflicht-mässig zu bewahren.

Es ist vor jezo nicht Zeit oder Noth/ diser unsere Religion *THEOLOGICE* zu examinieren / und zu erweisen / welches andere schon überflüssig præstiert haben: Sondern Krafft meines Instituti, soll ich vilmehr *POLITICE* davon raisonnieren/ was nemlich unser Kirch und Religion/ wie sie bereits beschaffen/ und eingeführet seynd / (abstrahendo hactenus à Jure & Veritate supernaturali,) de facto würcken/

cken/ und zuwegen bringen/ in was vor einen Zustand sie das Gemeine Weesen setzen/ wan man ihnen folgt und nachlebet; Wohin sie ihrer Seits laithen und antreiben/ worauf ihre Principia und Maximen gerichtet seyen; Was dieselbige bekannt und angenommen vor Leuth machen/ vor Rechte und Sitten anordnen; Wie alles darin so wohl reguliert/ so gleichstimmig omnia cum omnibus connectiert/ so deutlich offenbahr und unveränderlich seye/ Krafft seiner innersten Constitution und Fundamental-Einrichtung/ da nichts darzu/ noch darvon kommen kan/ da in einer *Universali præstabilita Harmoniâ*, Alle zu einerley Sinn und Glauben unabläßig stäts verbunden/ und alle Obligationes liquid, Göttlich/ heilig/ und unzerbrüchlich seynd. Welches bey keiner Uncatholischen Secte zu finden ist/ posito per impossibile, wan sie gleich im übrigen/ wider alles vernünfftige Vermuthen/ wahr wären; Da sie doch alle nicht nur höchst-schädlich/ sonderen auch im Grund schändlich erstuncken/ und erlogen seynd.

Wiewohl ich nicht läugnen kan/ daß das Interesse *Theologicum* und *Politicum* auch in dieser Materie genau mit einander verwandt/ und verknüpffet seynd/ und eben in diesem Letsteren zerschidene Criteria Signa, und *Motiva Credibilitatis*, unser gantze Kirch und Religion betreffend/ mit unterlauffen.

Uber

Uber dise kan ich noch eine Moralische Præsumption mit dem obgemelten D. Gottfr. HOFFMANN, und zwar mit besserem Recht als Er / auß der Fünften Dissertation seiner *Theologiæ Naturalis*, *Class.* III. §. LII. p. 70. 71. machen: Illa persuasio falsa non est, sine qua nulla Societas tuta, nulla Respublica firma esse potest. Quis enim turpissimum Mendacium, unum atque optimum Rerumpublicarum fulcrum ac sustentaculum esse diceret?

Ferners / was dem Willen deß Menschen so heylsam und gut ist / das muß in dem Verstand kein Fehler noch Irthum seyn / sondern hat vilmehr ein starckes Præjudicium von der Warheit auf seiner Seiten. So schließt nebst allen Vernünfftigen / *Ignatius DERKENNIS*, Colleg. S. J. Rector, und Theol. Profess. zu Löven / Tr. *de DEO Uno* Disp. 1. *cap.* 1. §. 3. Evidens est, Intellectum & Voluntatem potentias esse inter se colligatas ac subordinatas, ut planè repugnet, bonum & perfectionem unius, per se inducere malum ac defectum alterius, & vice versa unius defectum subservire alterius perfectioni. - - - - Bonum Intellectûs est assecutio Veri, & Bonum Voluntatis Honesti amor. - - - Itaque ex *Veritate* non potest sequi Voluntatis Deordinatio in Malum morale, neque ex *Falsitate* per se nasci inclinatio in honestum ac bonum Virtutis, &c. Sonst würde die Natur gantz widerwärtig mit sich selbsten streitten.

§. X.

§. X.

Summa Summarum: Wir mögen hinsehen wo wir wollen / so haben jedesmahl Grosse Herren und Potentaten in der Welt / Ursachen über Ursachen die Reinigkeit deß Catholischen Glaubens / sambt der Ehre und Gehorsamb deß heiligen Apostolischen Stuels/bey ihren Land- und Leuthen in gutem treulichem Schirm und Schutz zu halten/zu förderen / und zu handhaben/ gleichwie sie auch selbsten in ihren eigenen Capitulationibus, oder anderen Pactis fundamentalibus zu versprechen pflegen. Da sie gewiß versicheret seyn darffen/daß solches nicht nur vor dem Allerhöchsten GOTT gefällig/und ihren Seelen heylsam ist; Sondern auch Ihnen in ihrem Politischen Regiment/Zeitlichen Glückseeligkeit/Ruhe und Sicherheit/ an der Treu und Gehorsam ihrer Unterthanen / unfehlbar mit Wucher wider herein kombt / und sich der Mühe bestens belohnet. Dahingegen widrigen Falls / und in Ermanglung dessen/ Sie sich gar nicht verwunderen darffen/ wan Sie ihren Ministris, Beampten/Bedienten/ und sambtlichen Untergebenen nicht vil Gutes zutrauen / noch sich als Vätter zu Kindern kecklich versehen können: Sonderen vilmehr manigfaltige Untreu/ Betrug und Teuscherey/ Hinter-List/ Nachstellung/ Hoch-Verrath/ Collusion mit

ihren Feinden / Widerspenstigkeit / dissolures frey- außgelassenes Leben / Gewissen- lose Practiquen, oder gar offentlich- desperate Wutt und Gewaltthaten an Sich und den Ihrigen entweder erfahren / oder doch Täglich beförchten müssen.

Wan ich recht auf den Grund dringen will / so hat die Obrigkeit nichts / das sie schützet und unterhält / als die Religion und das Gewissen der Unterthanen. Wan dises verdorben ist / so ist Ihre Macht hin / auf die Sie sich steiffen / und verlassen könnte. Dan die Macht oder Stärcke ist nicht ihr eigen / sondern der Unterthanen und deß Volcks; Auß disen entspringt und bestehet sie / wan dieselbige recht zusammen gesinnet / und verbunden seynd. Ohne dises / welches die Religion würcken muß / ist die Obrigkeit bey nahem schon Vogel- frey gemacht / auch weit übler und gefährlicher daran / als alle Unterthanen. Dise werden noch eher von ihren Oberen geschirmet / bey ihren Rechten manuteniert / und die Justiz ihnen administrieret. Jene aber / wan Glaub und Gewissen aufhöret / seynd gäntzlich verlassen / und können nirgend hin weder appellieren / noch Zuflucht nemmen. Die traurige Proben / und leydige Erfahrung dessen / wird in denen künftigen Capiteln mit Hauffen sich zeigen.

§. XI.

§. XI.

Wie die Römische Kirch so gar nicht dem Politischen Interesse der Weltlichen Potenzien entgegen / sondern vilmehr Höchst-beförderlich/geneigt/ und vortheilig seye/ erstihet man unter vilen anderen auch auß dem beständig bis daher gut befundenen Staats-Ministerio derer Herren CARDINÆLE; Wer ist Seiner Heiligkeit dem Römischen Pabst/und der Curiæ Romanæ, wie auch der gantzen Hierarchiæ Ecclesiasticæ mehr zugethan/und genauer verbunden/als die Hochwürdigste Glider dises heiligen Collegii? Und wo haben Käyserliche/ oder Königliche Majestäten jemahls getreuere nutzlichere Räthe/ und Premier- Ministres ihres Staats gehabt/ als eben ihre Cardinæle?

Solche Höchst-rühmliche und ersprießliche Dienste haben in Patriotischer Treue und Devotion Ihro Käyserlichen Majestät jederzeit gelaistet Dero beyden Herren Cardinælen Eminenz von ALTHAN / und von SACHSEN-ZEITZ / so wohl in dem Heiligen Römischen Reich/ als auch in Dero Mächtigen Erb-Reichen und Landen/absonderlich in Ungarn und Neapoli. Der Neapolitanische Vice-Re Card. *GRIMANI*, welchem Ihro Majestät Anno 1708. den Titul *Alter Ego* beylegten/und die Vollmacht ertheilten / ohne weitere Appellation in allen

Sachen zu decidieren. Zu denen Ihro Emin. Damianum Hugonem Philippum von SCHÖNBORN / wie auch den heutigen Herrn Cardinalem *Protectorem CINFUEGOS*, welcher über die Staats-Geschäffte / und das Interesse Ihro Käyserlichen Majestät an dem Päbstlichen Hofe Höchst-preißwürdig vigilieret / nebst anderen billich zehlen mag.

Dergleichen vortreffliche Ministri waren Weyland nach Welt-kündigem Zeugnus: *Joh. Philipp.* Card. von *LAMBERG*, Käysers JOSEPHI Glorwürdigsten Angedenckens Hoch-betrauter Principal-Commissarius bey der Hoch-Löblichen Reichs-Versammlung zu Regenspurg / welcher Sich als ein Grosser Staats-Minister, und Geheimer-Rath an dem Käyserlichen Hof / auch mit unterschidenen Gesandtschafften best-meritiert gemacht / und dardurch nicht allein das Bistumb Passau / sonderen auch den Cardinals-Hut erworben hat. Wie dan dergleichen Hoche Geistliche Dignitæten und Stüffter / neben dem / daß Sie zu dem Ansehen / und desto gewiserer Defension der Kirchen gehören / zugleich auch das allerbeste Mittel seynd Grosser Herren Söhne und Descendenten / wan Sie sich zu guten Tugenden und Künsten qualificieren / stattlich zu versorgen; Mithin die Honoratiores, und absonderlich Vornehme Stands-Personen /

die

die sich so wohl umb die Christenheit in der Kirch/als umb Käyser oder Könige/und das Reich wohl verdient machen / aufzumuntern / und ansehlich zu belohnen. Welches abermahl kein geringes Politisches Interesse ist.

Hieher gehören unter LEOPOLDO Seel. Gedächtnus / der berühmte Cardinal *COLLONITSCH* in Ungarn / wie auch unter dem dasigen König LUDOVICO II. der Card. *THOMAS* und Bischoff zu Gran.

Weiters Card. *Melchior CLESEL*, deß Käysers MATHIÆ Vertrautister Minister, und Hertzens-Freund.

Æneas SYLVIUS Bartholomæus Piccolomini, Käysers Friderici III. Secretarius, und oftmahliger Legatus, ein Gelehrter Geistlicher / Getreuer Rath und Minister; kluger und beredter Staats-Mann / nachmahls Pabst PIUS II.

PETRUS, Caroli IV. Hof-Meister / hernach Pabst CLEMENS VI. Anno 1342. So auch *HADRIANUS* VI. Caroli V. Informator, Rath und Abgesandter / und eine Zeit lang Stadt-Halter in Spanien / kurtz ehe Er auf den Päbstlichen Stuel erhoben worden.

Franciscus XIMENIUS, Card. und Ertz-Bischoff zu Toledo, Ferdinandi V. Vertrautester Rath / und von Ihm ernennter Vice-Roy, bis auf die Majorennität und Ankunfft

Caroli V. verwaltete die Regierung Höchst-Löblich / thate denen Africanischen Mohren Grossen Abbruch; Disponierte mit seiner außbündigen Conduite die Spanier / daß sie Carolum V. vor ihren König erkannten / und annahmen / da sie von Ihm als einem Auß-länder nichts hören wolten. Tribe Johannem Albretanum, einen Ertz-Feind Caroli wider zuruck / da er Navarra einnemmen wolte; Ließ auf eigene grosse Unkosten / nicht nur die Biblia Complutensia mit unsäglicher Mühe und accurateſſe verfertigen / sondern auch in der Theurung offentliche Korn-Häuser erbauen / und anfüllen. Daher so wohl die Grandes, als das Volck / sich dermassen in disen alten frommen Cardinal verliebten / daß sie Ihm noch bey Leb-Zeiten hin und wider Marmor-steinerne Ehren-Säulen aufrichteten.

Antonius Perrenot GRANVELLANUS, Alexander FARNESIUS, und Franciscus *SANDOVAL*, unter Carolo V. und Philippo II. in Spanien / wurden zu denen wichtigisten Dingen / mit grossem Nutzen gebraucht.

Also auch *Didacus* von *GUZMANN*, Cardin. und Ertz-Bischoff von Sevilien, vorher Allmosenier / und Præsident deß Raths de la Cruzada bey König Philippo III. und IV. in Spanien. Von der treuen Sorgfalt und Embsigkeit deß Spanischen Cardinals

AQUA-

AQUAVIVA, und deß Portugiesischen *PEREYRA*, wie auch viler ihrer Collegarum, lassen wir die Zeitungen reden.

§. XII.

Dergleichen Unsterblichen Ruhm und Zeugnus hat bis dato die Cron Franckreich ihrem RICHELIEU, MAZARINI, DU BOIS, ROHAN, POLIGNAC, und anderen beygeleget. Sonderheitlich aber ist allbekannt/ und unlaugbar/ daß denen Beyden Ersten Cardinælen Franckreich seine meiste Macht und Hochheit zu dancken hat/ und erst durch Sie zu solchem Herrlichen Wachsthum gedyhen ist. Daher wurde auch Ihnen eine Geistliche und Weltliche Charge über die ander zugeworffen/ weil nicht so wohl Sie durch die Aempter/ als vilmehr die Aempter von Ihnen geziehret/ und erhoben wurden. Ein solches Liecht/ welches anderen dienet/ und sich selbst verzehret/ war Armandus Joh. de Plessis, *Cardinal* Hertzog von *RICHELIEU*, und Fronsac, Bischoff von Lusson, General- Abbé von Cluny, Cîteaux und Premontré, Abbé von S. Arnault zu Metz/ Charoux, Chaise-dieu; Fleury, Pontlevoy, S. Lucien zu Beauvais, &c. Pair von Franckreich/ Commandeur der Königlichen Orderen/ Groß-Meister/ Ober-Auffseher über die Schiff-Fahrt und Handlung von Franckreich/ Königlicher Gouverneur und General-Lieu-

Lieutenant in Bretagne/ Secretarius, und hernach Erster Staats-Minister, &c. dirigierte alle Politische Händel und Reichs-Affairen mit der grösten Treue und Staats-Klugheit/ wordurch erst die LUDOVICI so Hoch empor gekommen. Wiewohl alle Historici hievon zeugen/ so ist doch vor auderen wohl zu lesen der renomierte Journal de Richelieu, und Memoires de Richelieu, von Louis *Aubery*, und Jean *Clerc* herauß gegeben/ darinnen auch seine eigene Briefe und Instructiones enthalten seynd. Kurtz: Sein gantzes Geistliches und Weltliches Ansehen/ alle Kräfften seines Gemüths/ Leibs und Glücks spannte er zusammen/ und wandte sie zu der Ehre und Vortheil seines Königs an.

Ein solcher war auch *Julius MAZARINI*, Cardinal und Bischoff von Metz/ Abbt zu S. Arnolph, S. Clement, &c. Staats-Rath in Franckreich und Provisor der Sorbonne, an Eyfer und Treue/ Geschicklichkeit und Dapfferkeit/ die er in Causa Regis & Regni allezeit erwisen/ einem gantzen Collegio der besten Ministrorum gleich zu halten. Regierte in Ludwigs deß XIV. Minder-Jahrigkeit gantz Franckreich 18. Jahr lang/ und wußte vor Anderen die Manier/ den blind-augewigelten und tumultuierenden Pöbel seinem König wider in Ruhe und Gehorsam zu bringen/ die gefährlichsten Factiones zu zerstreuen/ und dem König/ bis er die Regierung selbst

antratt/

antratt / alle Feinde zum Schemel seines Füsse zu legen. Von seinen Qualitæten zeugen auch *Lettres* Mazarin, und *le Testament* de Jules Mazarin.

Niemand / (quod præfiscinè dixerim,) kan einem König und Potentaten seine Regierung kräfftiger secundieren / und seinen Staat nachdrücklicher unterstützen / als ein dergleichen Cardinal und Bischoff in dem Ministerio. Er führet seinem Principalen zu Nutz und Schutz ein doppelt Schwerdt / das Geistliche und Weltliche / ist auch seines Stands halber in der Kirche und der Policey genugsam eingeschränckt / und in solchen Terminis situiert / daß Ers vil schwärlicher mißbrauchen kan / als ein purer Politicus. Es ist auch vil weniger Gefahr / daß er etwas suche an Sich und die Seinige zu bringen zum Nachtheil der Crone / als bey einem Anderen / ꝛc.

Ich könnte noch vieles reden von dem Card. *Thoma WOLSÆO*, ehemahligen Groß-Cantzler von Engelland / Ertz-Bischoffen zu Yorck / Obersten Directore der Staats-Sachen / und Consiliario Intimo bey denen Beyden Königen Henrico VII. und VIII., sonderheitlich wie glücklich der Letztere eine Zeit lang gewesen / als er seinem Wolsey annoch folgte: Von *Reginaldo POLO*, Weyland Cardinalen und Ertz-Bischoffen zu Cantelberg / welcher unter der Königin Mariâ, Engelland

gelland wider mit der Catholischen Kirche vereiniget/auch einer von den Dreyen Præsidenten auf dem Concilio zu Trident war: Von *Ludovico* Cardinali *GUISIO*, Königs Caroli IX., und Francisci II. Finanz-Directore in Franckreich; Von PERRONIO, und BOURBONIO, unter Heinrich dem IV. Und so noch von vilen Anderen/ Alten und Neuen: Wan nicht dise allbereits zu einem genugsamen Muster dienten/ und ich zu dem Beschluß dises Capitels eylen müßte.

§. XIII.

Petrus MATTHÆUS, ein Jurisconsultus, Rath/ und Historiographus deß Königs LUDOVICI XIII. in Franckreich/ hat in seinem *Opere Historico-Politico*, Tom. I. part. 2. lib. 1. bald zu Anfang/auß alt- und neuen bewährten Geschichten erwisen/ daß unsere Herren Geistliche und Religiosi jederzeit *Angelos Pacis & Fœderum*, wie er sie nennet/ abgegeben; Und zu vilen Weltlichen Tractaten, Handlungen/ Alliancen, Fridens- Schlüssen/ und dergleichen/ zwischen Königen und Republiquen, als Bottschaffter und Mediatores mit grossem Nutzen gebraucht worden.

Ja der Lutherische Janitscharen-Aga in Leipzig selbst/ D. *Adam RECHENBERG*, ob er wohl in seinen Dissertationibus *Historico-Politicis*, par. 2. diss. 1. *De inconsultis Clericorum Consiliis* viles lästert/ muß doch zuletst §. 30. p. 22.

diſes Petri MATTHÆI Exempla von denen Heyl- und Frid-ſtifftenden Legationibus unſerer Geiſtlichen und Religioſorum eingeſtehen/ und wider ſeinen Willen zulaſſen. Ex. gr. (ſo lauten deß *Rechenb.* eigene Wort:) Bernhardus Moguntiam ivit, ut Lotharium Cæſarem cum Conrado (*Duce, & nuper Imperatore æmulo,*) conciliaret. Conradus Simoneta, Auguſtinianus Monachus, pacem inter Venetos & Franços tractavit. Sforzius Savanorola ſæpè à Florentinis Pacis Mediator amandatus, &c. Ex noviori Hiſtoriâ adfertur Monachi Hiſpani, ex Guzmannorum Familiâ, exemplum, cujus operâ Ferdinandus Rex Carolum V. inter & Franciſcum Pacem conciliando, uſus fuit: Deinde Bonaventuræ Calatagironéi Franciſcanorum Sodalium Generalis, qui juſſu Papæ Clementis IIX. inter Henricum IV. Galliarum, & Philippum II. Hiſpaniarum Regem, Paci procurandæ operam navavit, &c. &c.

Wer hat die auf das Höchſte geſtigene Verbitterung der Guelphiſch- und Gibelliniſchen Factionen in Italien/ in Faveur der Teutſchen Käyſer/ alſo klüglich und glücklich beſänfftiget/ als der Cardinal, Biſchoff von Oſtia und Veltri/ wie auch General-Inquiſitor, und Legatus à Latere Papæ Nicolai III. *Latinus FRANGIPANI*, gegen Ende deß 13. Sæculi?

Diſen können zugeſellt werden *Thomas* WALDENSIS, der oben ſchon gemelte Provincial

vincial deß Carmeliter-Ordens in Engelland/zu Anfang deß 15. Sæculi, welcher nicht nur dem Concilio zu Costantz beywohnte/ sondern auch von denen auf einander folgenden Königen *Henrico* IV. V. und VI. zu den wichtigsten Staats-Affairen gebrauchet wurde.

PETRUS de PALUDE, General-Vicarius seines Dominicaner-Ordens/ und Titular-Patriarch von Jerusalem/ zu Anfang deß 14. Sæculi, wurde nicht nur von denen Päbsten *Johanne* XXII. und *Benedicto* XII. in den importantesten Angelegenheiten adhibieret/ sonderen auch von dem König Philippo Valesio in Franckreich/ mit erwünschtem Effect an den Egyptischen Sultan verschickt.

THEODORICUS, ein Geistlicher in dem 14. Sæculo, war Käyserß *Caroli* IV. Rent-Cammer-Rath/wegen seiner treuen Dienste hernach zu dem Bistumb Minden/ und endlich zu dem Ertz-Bistumb Magdeburg promoviert.

Wem ist nicht bekannt die allerfidelste Dexteritæt Seiner Hochwürden und Gnaden/deß Herren Grafen *Ferdinandi* von KYNBURG, welcher als Bischoff zu Laubach/ Anno 1708. die Königlich-Portugiesische Braut von Wienn nach Lissabon beglaitete/ und sich daselbst bis 1712. als Käyserlicher Ambassadeur zu Beyderseitigen Majestäten höchstem Vergnügen aufhielte/nun aber die

Ertz-

Ertz-Bischöffliche Würde zu Prag mit höchstem Ruhm bekleydet.

Bey LUDOVICI Pii Regierung / fand man allein unter denen Geistlichen tüchtige Schids-Leuthe / die jenige schwäre Strittigkeiten / so zwischen Ihm und seinen Söhnen entstanden / zu vermittlen / und beyzulegen. Dazumahl wurden fast in allen Cantzleyen die Vornehmste Bedienungen mit Geistlichen besetzet / bey disen war die meiste Scientia und Conscientia anzutreffen / auch haben sie sich mit ihren Consiliis, denen Käysseren und Königen fast unentbährlich nothwendig gemacht. Daher es auch gekommen / daß sie von Ihnen mit so vil herrlichen Privilegiis und Beneficiis je länger je mehr seynd regalieret worden. Kein Mensch wird läugnen / daß es zu solchen Zeiten auch Christliche kluge und Gewissenhaffte Politicos gegeben / und annoch gibt: Entzwischen ist doch sovil gewiß / daß Höchst-ermelte Monarchen nicht würden so viler Geistlichen in ihren wichtigsten Weltlichen Verrichtungen / zu jeden Zeiten sich bedienet haben / wo sie nicht sich wohl bey ihnen befunden / und vollkommene Satisfaction gehabt hätten / auch gäntzlich versichert gewesen wären / daß die Römisch-Catholische Kirch und Religion / bey denen ihr absonderlich verpflichteten und zugethanen Personen / auch die beste Politische Tugenden würcken / und je mehr sie Profession von

den

den Sacris machen / je leichter und gewisser Sie in den Schrancken unverletzter Treue und Pietæt erhalten würde. Welches dan auch die Erfahrung allermeistens richtig bestättiget hat.

Ich habe zwar vil und grosse Exempel / die zu meinem Zweck vortrefflich getaugt hätten / mit Stillschweigen übergangen. Aber die Kürtze der Zeit / und dises Werckleins leydet nicht einen ordentlichen vollständigen Indicem davon aufzusetzen / gleichwie ich auch keinen dergleichen versprochen / sondern nur etliche wenige zu einem Muster und Beyspill habe wollen namhafft machen / wie sie mir auß denen gemeinsten und bekanntesten Historien dermahlen eingefallen. Und ich darff kecklich in supplementum *Inductionis* sagen: Vix ac ne vix quidem datur Exemplum dissimile. *

* Weil unsere Herren Geistliche haubtsächlich als Carcinomata der Policey von denen Ehr-vergessenen Prædicanten außgeschryen werden: So hab ich Sie vornemlich / und nicht die Weltliche Staats-Bediente / deren Menge allzu groß / und ihr Ruhm allzu offenbahr ist / allhier wollen aufs Taper bringen. Und zwar meistens Alte auß denen jenigen Sæculis, da sie D. Luther noch nicht / wie man vorgibt / durch seinen Abfall erst solche höfliche Mores gelehret hat. Wiewohl

wohl Wehe / und aber Wehe denen Grossen Herren / wan sie nach deß grob-geschrotenen Luthers Cæremoniel solten tractiert / und nach seinem Exempel oder Vor-Schrifft bedienet werden / die wir unten weitläuffig vernemmen wollen.

Unsere Käyserliche und Königliche Majestäten haben jederzeit in den wichtigsten Dingen zu der Catholischen Hoch-Ehrwürdigen Geistlichkeit / das Allergnädigste Vertrauen und Zuversicht gehabt / sich auch darinnen bis dato nicht betrogen gefunden. Dahingegen die Protestantische Durchleuchtigste Könige und Fürsten ihren Worts-Dieneren und Chor-Ambseln / ja der gantzen Meer-würdigen Cleri-Säu nicht den geringsten Mayer-Hof / vil weniger ihren gantzen Staat zu verwalten / und zu dirigieren anvertrauen. Es wäre Ihnen auch solche Confidence nimmermehr zu rathen. Man hat so ohnedem genug zu thun / will man verhüten / daß sie mit ihrem widerwärtigen Cantzel-Geschrey / und zänckischen Charte-quen, wie auch anderem schwürigen Würmen keine Turbas, und weitläuffige Stinckereyen / als wie sonsten geschehen / in der Republique anrichten. Dahero wo man sie / in kleinen Causis mixti Fori, annoch in eine Raths- oder Gerichts-Stube hineinriechen läßt / so muß man sie mit Zehen mahl so vil Weltlichen Ober-Auffseheren aufs sorgfältigste

tigste einschräncken / und im Kappen-Zaum halten / damit man nicht alle Augenblick Schand und Schaden von ihnen erlebe. Hi nigri sunt, hos tu Romane cavero !

Das III. Capitel.

§. I.

Es haben zwar unsere Uncatholische Protestanten / Lutherisch- und Calvinischer Faction, in puncto der Weltlichen Obrigkeit / schön-lautende offentliche *Confessiones*, und *Symboli*sche Bücher / darinnen sie Ihro unter vilen scheinbaren Sincerationen, und Schmeicheleyen / alles Recht und Uber-Recht einzuraumen scheinen. Allein ist hinwiderum auß allen Haubt-Principiis uñ Grund-Maximen ihrer Religion bekannt / daß man Sie auß solchen offentlichen Declarationen oder Bekanntnussen gar nicht schätzen / noch im geringsten darauf gehen darff. Sie reissen mit der anderen Hand gleich wider umb / was sie erst mit der einen geben / und aufrichten; Ihre Normen und Vorschrifften seynd entweder nicht gültig / und authoriſiert / oder nicht deutlich und gewiß / sondern werden nur pro forma und *dicis* gratia vor die lange Weyle vorgezeigt / da sie entzwischen einem Jeglichen die Wöhr und Waffen selbst in die Hand geben / alles umbzukehren / zu verwerffen / und

übern

übern Hauffen zustossen: Wie solches einem Jeden gleichbalden erhellet/ der ihre Lehren nur ein wenig überlegt/ und zusammen hält.

§. II.

Der Kern und das Marck/ ja die Quinta Essenz der gantzen Lutherisch- und Calvinischen Secte, ihre Grund- Reguln/ und fundamental- Gesätze seynd/ wie wir alle wissen/

1. Die heilige Schrifft nach seinem eigenen Gusto prüffen/ ob und wie fern sie GOttes Wort seye oder nicht / ob sie sich mit dem inwendig eingebildeten Geist reime / und übereinkomme/ oder nicht?

2. Wan sie ja gefällt; Nichts glauben/ als was in der Bibel geschriben stehet / entzwischen aber von denen Bücheren der Schrifft so vil behalten/ als einem anständig ist / und in seinen Kram tauget; Das übrige / was ihm nicht beliebt / als pur Apocryphisch Menschen- Wort verwerffen / und vom Canone außmusteren. Endlich

3. Die noch gültig- und gut- geheissene Bücher der heiligen Schrifft / pur nach seinem eigenen Gutduncken außlegen / alle Streitt- Fragen selbst eigenmächtig schlichten/ und beurtheilen/ Glaubens- und Lebens- Articul allein nach seinem Kopff determinieren; Und in disem allem keine obhandende Geistlich- oder Weltliche Gerichtbarkeit nicht achten / sich an keiner Kirch Gutachten

und Authoritæt kehren / es sey darnach eine Frembde / oder ihre Eigene / die Alte / oder die Neue / eine Particulare / oder Allgemeine / wie sie immer mag genennet werden.

§. III.

Darum gestehen sie allesambt ein / daß ihre offentliche *Confessiones*, *Formulæ Concordiæ*, und *Consensûs*, Catechismi / Kinder-Lehren / und andere *Symbolische* Karten / darinnen ihre Religion enthalten ist / im geringsten keine *Normæ CREDENDI*, oder Glaubens-Regulen seyen / die Jemand im Gewissen verbünden / die man anzunemmen / oder zu practicieren schuldig seye; Sonderen es komm noch auf eines Jeglichen Privat-Untersuchung und Prüfung an / Theils ob er von der Bibel / als dem Principio und der Urquelle überzeugt seye / Theils ob ihm die extrahierte Formuln darauß genugsam erwisen scheinen / und vorkommen; Ob sein innerlicher Geist / den Niemand kennt als Er allein / auch damit accord und zufriden seye; Ob sich die Schrifft-Stellen nicht noch anderst deuten / und verstehen lassen? ꝛc. dan darinnen sey ein Jeglicher sein selbst eigener Schids-Richter / Dollmetsch und Außleger.

Und demnach seyen die obgemelte Bücher nur *Normæ publicè DOCENDI*, Muster und Fürbilder / wie man in Schrifften und Predigen

digen offentlich lehren/und vor was man sich unterdessen umb der äusserlichen Ordnung willen außgeben soll. So reden und schreiben sie selbst Täglich in terminis terminantibus:

§. IV.

Der schon mehr-gedachte Tübingische D. Gottfr. HOFMANN, welcher sonsten die Symbolische Bücher und Bekanntnusse vor anderen in höchstem Werth hält/ schreibt in seiner *Synopsi Theologiæ purioris Dogmaticæ.* Loc. 4. §. 1. p. 25. seq. dises davon: Quando igitur Libri Ecclesiæ nostræ Symbolici Norma appellantur purioris Doctrinæ, id non debet intelligi de Norma ipsius Fidei & Religionis in se consideratæ; quo sensu ipsa Formula Concordiæ Scripturam S. Unicam Normam & Regulam esse fatetur in terminis: sed de NORMA PROFESSIONIS Fidei, vel ut alii loquuntur, ratione Testificationis. Worauf Er gleich den D. Leonhardum HUTTERUM Prof. von Wittenberg zum Zeugen auf seiner Seiten produciert/ welcher über die *Formulam Concordiæ.* pag. 5. 6. gleichen Außschlag gegeben. Ja die FORMULAM CONCORDIÆ selber/ die sonst das eigentliche Läger-Buch der Lutherischen Kirche seyn soll/ welche aufrichtig bekennt pag. 571. Sive Patrum, sive Neotericorum scripta, non aliâ ratione recipienda sunt nisi Testium loco. Und widerumb pag. 572. Hæc Dignitas solis Sacris Litteris

debetur, quòd scil. obtineant Authoritatem Judicis Normæ & Regulæ; cœtera autem Symbola, & alia Scripta tantummodo pro Religione nostra testimonium dicunt.

§. V.

Eben solches / ja noch mehrers / bezeugt auch unser C. M. PFAFF in außdrücklichen Worten und Thaten/so daß der Jenige/ der seinen Glauben nach denen Libris Symbolicis æstimieren wolte/ sich schandlich betrügen würde. In seinen *Institutionibus Theologiæ Dogmaticæ & Moralis.* Part. III. *de Eccles.* Sect. 1. pag. 627. sagt er: Quivis suæ Fidei personalis Judex est, donec DEUS in supremo die ultimum judicium ídque prorsus decisivum ferat. Hinc Concilia, hinc Consistoria, hinc Facultates Theologicæ, hinc Ecclesiæ particulares Fidem quidem HISTORICE, sed non Dogmaticè determinare possunt. Diß erkläret und bestättigt er noch weiters in *Originibus Juris Ecclesiastici*, Cap. IV. pag. 199. *ad artic.* 1. Si is, qui Jurium Collegalium administrationem habet, (so nennet er das Kirchen-Recht/) decidere voluerit, quis veram sententiam teneat, quis secus; atque ita id decidere, ut injungat alteri qui dissentit, sic ut credat nec aliter, nisi Hæreticus declarari velit: *Tyrannis* hæc est, &c. - - - Quæ omnia si quis penitiùs inspexerit, is facile conjecerit, quænam Conciliis decidendi Controversias sit facultas & jus. *Historicum*

pro-

profectò id est, non Judiciale, &c. - - - Nulli & ne toti quidem Concilio cuidam vel Ecclesiæ Jus competit, res fidei ita determinandi, ut ad eandem sententiam renendam alter obstringatur.

Hierauß sehen wir / daß D. Pfaff nicht nur de Ecclesiis particularibus, sondern auch de Universali redet. Und ob er gleich in dem ersteren angezogenen Außspruch / *Particulares* setzet; So hat ers entweder unbedachtsam und überflüssig / oder nur ad fucum faciendum hingeschriben. Dan (1.) tribuieret er auch der Universal-Kirchen kein Judicium definitivum in Glaubens-Sachen zu fällen / wie man auß seinem gantzen Systemate waißt. Alle Particular-Kirchen können zumahl irren und fehlen / sie dörffen niemand nichts zu glauben / oder zu thun auferlegen / wan sie auch gleich alle zusammen stimmten; Die unsichtbare Schlaraffen-Kirch sihet / höret und redet nichts; Ein jeder ist vor sich Herr und Meister / bis GOTT einmahl am Jüngsten Tag den Außschlag selber gibt / und decidiert / welcher Glaub der rechte sey; Entzwischen muß man nur Historisch von der Sach reden / was bis daher da und dorten üblich gewesen / und im Schwang gegangen / nichts aber vor gewiß wahr außgeben / &c.

(2.) So lehret D. Pfaff / die Römisch-Catholisch / die Lutherisch / die Calvinische Kirchen seyen lauter Ecclesiæ Particulares, da

ein jede etwas von der Warheit participiere/ und jede auch einige Irrthümer und Falschheiten annoch untermischt an sich habe. Hingegen seye die Ecclesia Universalis, Collectio omnium Fidelium & Piorum ex omnibus Sæculis & Sectis. Da seye nur in allweg dasjenige vor wahr zu halten/worinnen alle Religionen und Secten von allen Zeiten und Orthen her mit einander übereinkommen. Welches aber nur in etlich wenigen Principiis primis und Veritatibus naturalibus indemonstrabilibus bestehet / die kein vernünfftiger Mensch läugnen kan. In dem übrigen/ sonderlich in supernaturaliter revelatis, bleibt nichts zurück / darin alle Menschen zu allen Zeiten und Orthen in der Welt continuierlich überein gestimmet hätten.

Diß seynd deß Pfaffen Verba Formalia, *Institut. Theolog.* Part. III. Sect. 1. *de Ecclesia.* §. I. p. 617. §. III. p. 623. 624. Universalis Ecclesia omnia *Sæcula* omnésque *SECTAS* comprehendit. Hæc in articulis illis, ubi semper consensit, & adhuc consentit, non fallitur. Nulla Ecclesia particularis est perfecta, omnes suis maculis distinguuntur, &, sicut ipsa Ecclesia Apostolica, suis laborant nævis, erroribus, dissensionibus ac hæresibus, abusibúsque aliis. Nec minus & morum heic subinde corruptio subintrat, &c. Widerumb / nachdem er von dem Schismate oder Secessione der Lutherisch- und Calvinischen von der Catholischen Kir-

che

che geredt/ fügt er hinzu: Jam verò inter omnes hos cœtus, nullus est κατ' ἐξοχὴν & absolutè verus & sanctus; sed quivis ex Veritate illa aliquid participat, prout nempe in confessione suâ, in doctrinâ, cultu, disciplinâ sua Veritati is adhinnit, & quatenus membra vera Ecclesiæ invisibili largitur. Widerumb: Ecclesia nulla Externa & visibilis est infallibilis, sed subinde actu fallitur, actu labitur deficit ac perit.

Gleiches schreibt er in seiner Dissertation *de Articulis fundamentalibus.* Observ. IX. p. 29. da er zugleich den Berlinischen Probst und Consistorial-Rath D. Philipp Jacob SPENER allegiert / welcher in seinen *Theologischen* Bedencken / Tom. III. p. 706. offentlich bekennt: Ich getraue von keiner Kirche in der Welt zu versicheren / daß sie gar keine Irrthümer habe / als welches scheinet *supra Conditionem humanam* zu seyn.

Nach der Analogia Fidei *Pfaffianæ*, und aller derer / die mit ihm Galant-Evangelisch seyn wollen / gehören also in die Ecclesiam Universalem als wahre Glidmassen / die so genannte Papisten / Lutheraner / Calvinisten / Socinianer / Wider-Täuffer / Enthusiasten / Fanatici, Quacker / nebst allen anderen Alt- und Neuen Secten; Dan keine hat allhier ihr Burger-Recht verlohren / ob sie schon in der Welt nicht alle so vil Platz und Provintzien innhaben / wie die grosse Haupt-Secten und Kirchen. Ja es können auch die

Juden / Türcken und Heyden davon nicht außgeschlossen werden / als welche durch ihr Vernunfft-mässiges Natur-Liecht nicht weniger von GOTT beruffen / bekehret / gerecht und heilig gemacht / auch endlich der ewigen Seeligkeit theilhafftig werden / wie D. Pfaff abermahl lehret in seiner Dissert. *de Habitu Luminis Naturæ ad Salutem*; Und mit ihm vil angesehene Protestantische Theologi, Martin LUTHER selber / Huldricus *Zwinglius*, Rudolphus *Gualtherus*, Henricus *Bullingerus*, drey Zürcher-Prediger; Faustus *Socinus*, Jacobus *Arminius*, Moses *Amyraldus*, Stephanus *Curcellæus*, Simon *Episcopius*, Philippus à *Limborch*, Richardus *Baxter*, Petrus *Chauvinus*, Johannes *Bodinus*, Eduardus Herbertus Baro de *Cherbury*, und alle die Englische Latitudinarii; Robertus *Barclajus*, Johannes *Pordagius*, Petrus *Poiret*, und der Nagel-neue Teufels- und Verdamten-Advocat D. Johann Wilhelm *Petersen*, nebst zerschidenen Anderen.

Jetzt möcht ich wissen / wie nach disen Authoribus, die gesambte allgemeine Kirche GOttes auß so vilen Rotten bestehend / und zwar von allen Orthen / Zeiten und Personen zusammen genommen / könnte einen End-Schluß und Haubt-Urtheil in Glaubens- oder Religions-Sachen abfassen. Wan das jenige erst unfehlbar gewiß und richtig ist / worinnen dise alle beständig conspirieret haben / so ist es mit der Obrigkeit

auß /

auß / dan vile Secten dieselbige gar verwerf'fen/ und verdammen: Die machen schon einen grossen Hiatum in die continuam universorum Harmoniam hinein/daß man in Ewigkeit nimmer auf die Warheit schliessen darff. Weiters/

Wan kein einige Kirch von Irthum und Betrug frey ist: Villeicht ist auch dises falsch und erlogen/daß ein Mensch dem anderen etwas zu befelchen / und vorzuschreiben hab/ daß wir jemand in der Welt Ehr / Forcht/ Tribut / Gehorsam / und Unterthänigkeit schuldig seyen / ꝛc. Wer waißts? Tentare quid nocet? Frisch gewagt / ist halb gewonnen!

So bleibt wenigstens alles indeterminiert/ und in suspenso, welches die Ketzer auch inrendieren / denen mit nichts als Zweifel und Ungewißheit gedienet ist.

§. VII.

Dise Lehr wird von D. Pfaffen fleissig practiciert. Dan in seinen offentlichen Schrifften docicrt und beweißt er fast nichts assertivè und dogmaticè, sondern erzehlt nur *historicè*, ajunt, ferunt, perhibent, narrant, diß ist communis παιδείας τρόπος, der gemeine Schlendrian / so hört und schwätzt man bey Meister und Gesellen / so mögen die Examinandi antworten / von disem Schrot und Korn ist die jezige Lands-Währung

gäng und gebe / Käuff und Schläg gelten diß / ꝛc.

Ins übrigen fulminiert und schmählt er immerzu / nicht wider die Errores und heterodoxias, sonderen wider „ Orthodoxismum „ Symbolicum und Ecclesiasticum, wider Ana„ thematismos, Hæretificinas, wider Phrases „ und Formulas Ecclesiasticas, wider Jurisdi„ ctionem dictatoriam in Conscientias, wider „ Præjudicium Authoritatis und Antiquitatis, „ omne sacrum Dominium, wider alle Decisio„ nes in rebus Fidei, &c. Alles diß verdammet er als eine Anti-Christische Tyranney / und unerträglich-Clericalisches Joch / in Abgrund der Höllen: Man soll einen jeden glauben lassen was er woll / als in Statu *Naturali* & soluto, GOTT werd am Jüngsten Tag schon schlichten und decidieren. Dergleichen Discurse findt man in seinen Schrifften mehr als 20. mahl widerholt und inculciert / absonderlich wo er dem *Syncretismo* das Wort redet.

Nach denen Pfäffischen Hypothesibus darff man kecklich einem Symbolo und Confessioni, das man vor heterodox hält / unterschreiben / ja so gar darauf schwören: Nemlich Theils *HISTORICE*, daß man dises vor die warhafftig recipierte und passierende Lehr-Art / vor die dermahls gangbare Kirchen-Bekanntnus / und Courant-Glauben halte / darnach man ins künfftig docieren wölle;

wolle; (Aber wider nicht anderst / als Geschichts- und Erzehlungs-Weise / dabey man das Wider-Spill im Hertzen glauben darff / dan ein anders ist Norma *docendi*, ein anders Norma *credendi*; Ein anders Regula Fidei, ein anders Regula *Professionis* Fidei. Die Leuth seynd nicht immer capaces Veritatis liberè & ingenuè profitendæ, die Ohren und Gemüther nicht disponiert / solche geduldig aufzunemmen; Es wär manchmahl vor sie und vor uns nicht nutzlich / wan wir ihnen die truckene Warheit herauß sagten / darzu muß man besondere Periodos, Horas und Moras erwarten; Unterdessen sein Depositum verwahren / und nicht offentlich in Händen Schau tragen / dan das hiesse öfters das Heiligthum den Hunden geben / und die Perlen vor die Säu werffen / ꝛc.)

Theils aber auch *DOGMATICE*, aber cum tacitâ limitatione & restrictione: Daß man nemlich denen in solchem Buch enthaltene Warheiten beypflichte / man mag darnach verstehen *QUATENUS* & Quousque tales sunt, oder *QUIA* tales sunt; Genug ist / daß man nur auf das schwört / was wahr darinnen ist / dergleichen es in allen Büchern etwas gibt / und auf solche Art möchte einer auch den Türckischen Alcoran subscribieren / und beschwören können. Passagiers, Auditores, Lectores, Discipuli, welche D. Pfaffen / und seine Theils Collegia,

Theils Scripta kennen / werden mir augenblicklich beyfallen / und gestehen / daß ich seine Maximen acu getroffen / und fidelissimè exprimieret habe. Wie ich dan auch von Ihm und seinen Religions-Verwandten / noch weiters zu erweisen erbiethig bin.

§. VIII.

Disem Letsteren sey entzwischen wie ihm wolle; So ist auß dem obigen und bisherigen offenbar / daß man der Protestanten eigentliche Religion / und was sie glauben / auß keinen Büchern wissen / noch abnemmen kan / auch deßwegen kein Mensch ihnen trauen darff / selbige mögen lauthen wie sie immer wollen. Die Schrifft darff ein Jeder eigenes Gefallens verstümpeln / und außlegen / wie es ihm commod ist; Denen Propheten / Evangelisten / und Apostelen werden die Mäuler geschraufft / daß sie schwätzen müssen / was man gern hört. Alle und jede Kirchen seynd betrüglich / mit Falschheiten und Irrthümeren angesteckt / oder doch derselben Gefahr Täglich unterworffen; Sie haben nicht die geringste Gerichts- und Bottmässigkeit in Religions-Sachen / ihr Außspruch gilt so vil als ein alter Calender / darin man nachschlagen kan / was unseren Kirchen-Vätteren vor Aspecten und Wetter im Kopff umbgegangen / so uns heut zu Tag nichts mehr angehet: Ein Jeder ist sui juris

in

in seinem Gewissen / daß er die offentliche *Symbola* und Confessiones, die man nur umbs decori willen promulgiert / schmöltzen / umbgiessen / oder gantz verwerffen / und sich neue davor machen darff; Oder braucht er endlich gar keine / thut / was ihm einfällt und beliebt / und wartet so lang / bis GOTT einmahl am Ende der Welt erst zeigen wird / was wir hätten glauben / und practicieren sollen. Entzwischen hat es guten Anstand / wir bleiben so lang in sicherer Possession, unser HERR GOTT kan uns nicht zu / noch uns darum Gerichtlich belangen / oder gefähren: Sonst hät er vor der Zeit einen richtigen Sentenz fällen / und uns deutlich offenbahren müssen.

§. IX.

Kurtz: Alles kombt hier auf die freye Wahl / Belieben und Willkür eines jeglichen in Person an. Und das ist die edle Christliche Freyheit / welche Ihnen ihre Erste Reformatores mit saurem Schwaiß erworben / und als ein theures Kleinod zum Erb-Gut vermacht / und hinterlassen haben; Welches sie sich durch keinen Päbstlichen / oder anderwärtigen Gewissens-Zwang / wie sie sprechen / in alle Ewigkeit mehr wollen rauben lassen. So gut Luther und Zwingel etwas Neues erfinden / und den Alt-eingeführten Glauben abschätzen durfften / mit eben so gu-

tem

tem Fug und Recht darff solches ein Jeglicher noch thun. Die Mittel und Subsidia, die Jene hatten / seynd annoch vorhanden; Rechtschaffene Kinder und Nachkommen schlagen hierin nicht auß der Art / sondern tretten eyfrig in ihrer Vorfahrer Fußstapffen / und zeigen cujus Spiritus Filii sint: Etenim.

Fortes creantur fortibus & bonis,
Est in Juvencis, est in Equis Patrum
Virtus, nec imbellem feroces
Progenerant Aquilæ Columbam:

Vilmehr heißt es bey ihnen:

Æras Parentum, pejor Avis, tulit
Nos nequiores, mox daturos
Progeniem vitiosiorem.

Darum ist auch fast kein Doctor, Professor; Prædicant / oder anderer Litteratus, ja so gar fast kein verständiger Burger unter ihnen / der nicht singulares Hypotheses vor sich hat / und ohne Scheu inter Sententiam *publicam* & *privatam*, auch in den wichtigsten Glaubens-Sachen distinguiert / vorschützend: Loquendum heic esse cum multis, sapiendum cum paucis; Ein rechtschaffener Christ und bevorab ein Theologus müsse kein *Sectarius*, sondern *Electivus* seyn / sich von keiner Kirch leibeigen machen / sondern alle prüffen / und von jeglicher das Beste herauß nemmen. Amicum esse Lutherum, amicum Calvinum, amicum Socinum,

cinum, ſed magis amicam Veritatem, &c. Und diſes flieſt ex Genio Hæreſeos nothwendig/ es iſt ein Proprium in *Quarto Modo*, ſoli omni & ſemper comperens; Ein allgemeines Privilegium, welches unter ihnen Niemand / es ſey ihm lieb oder leyd / er ſey Geiſtlich oder Weltlich/ Hoch oder Nider/ kan diſputierlich machen. Ja eben diß wird bey ihnen *Religio Prudentum* genannt / wan man keiner einigen Religion in der Welt zugethan iſt / ſondern im Hertzen glaubt/ oder verwürfft/ was und wievil man will. Vid. Joh. HÜBNERS Reales Staats-Lexicon, Tit. Relig. col. 1521.

§. X.

Der richtige Schluß davon iſt diſer: Eine Hoche Landes-Obrigkeit/ deren Unterthanen ſich zu der Lutheriſch- oder Calviniſchen Kirche bekennen/ kan unmöglich wiſſen/ was ſie in der That glauben / oder welcher Religion ſie in dem Hertzen zugethan ſeynd. Mithin kan ſie auch niemahl wiſſen/ wie dieſelbige gegen ihrer Obrigkeit geſinnet / was vor Meynungen und Principia ſie darwider eingeſogen / folglich weſſen Sie ſich in allen Gelegenheiten zu Dero Untergebenen zu verſehen habe.

Diſe mögen äuſſerlich ihrem Gebrauch und Herkommen gemäß profitieren was ſie wollen / ſo ſeynd ſie doch in der That und Warheit lauter *Independenten*, *Libertiner*, und

Frey-

Freyglaubige / denen alles anzufangen erlaubt / und freygestellet ist / welche die heiligste Pflichten auf ihr Einsicht und Gutbefinden ankommen lassen; Die pur denen unterschidlichen Erleuchtungen oder Einsprechungen ihres eigenen Wahn-Witzes / und Hirn-schölligen Kopffes folgen / ohne daß sie ihr Urtheil einigem Kirchen-Leib oder Gemeinde / vil weniger einem Haubt zu conformieren / und zu unterwerffen gehalten seynd. Dan sie keinen Menschen / keinen Synodum, noch Kirchen-Versammlung / vor ihren Richter und Ob-Mann erkennen. Darauß in dem Allgemeinen sowohl Staats als Kirchen-Weesen / allen Extravaganzien, Unordnungen / Irr- und Verwirrungen / auch anderen gefährlichen Weiterungen Thür und Thor eröffnet / darneben alle Mittel und Weeg abgeschnitten werden / solchen zu begegnen / und abzuhelffen.

Wan schon die äussere offentliche Bekanntnus manchmahl zuruck gehalten wird / auß Forcht / zum Exempel / den Genuß deß Reichs-Fridens / der nicht alle Religionen dultet / zu verschertzen: ꝛc. so seynd doch die Gemüther mit schädlichem Unglauben / und gifftigen Irthümeren eingenommen / die Gewissen allenthalben relaxiert / daß sie sich von nichts mehr verbünden / und in Pflicht nemmen lassen / auisser zum Schein / und so lang es der Eigen-Nutz erfordert; Da dan / sowohl zwischen

schen als auſſer diſem / allen boßhafftigen Unternemmungen der Weeg gebahnet / und der freye ungehinderte Lauff gelaſſen wird.

Das IV. Capitel.

§. I.

NAch dem Independenten Libertinismo, kommen wir auf den verbrüderten SCEPTICISMUM und Pyrrhonismum, oder den allgemeinen Zweifel in Religions-Sachen / zu welchem die Lutheriſch- und Calviniſche Lehr unumbgänglich führet / und welcher jederzeit in das Menſchliche Policey-Weeſen ſehr ſchädliche Würckung und Einfluß hat; Die Treu der Unterthanen ſo wohl gegen ihre Obere / als gegen ſich unter einander ſelbſt / in die mißlichiſte Gefahr ſetzet / auſſer der Catholiſchen Kirchen aber unmöglich zu vermeyden iſt.

Dan auſſer Diſer / hat man nirgend keine tüchtige *Motiva* Credibilitatis, und Bewög-Urſachen etwas vor gewiß zu glauben / keine ungezweifelte Richt-Schnur und Norm der Religion / keine Mittel / einen rechtſchaffenen Bey-Fall und Aſſenſum zu Göttlichen Warheiten hervor zu bringen; Keinen unfehlbaren Außleger und Richter in Glaubens-Sachen; Nichts von übernatürlichem Liecht und Gnaden-Gaben deß überzeugen-

den guten Geistes / und so fort an. Alles seynd nur pure umbschwebende Irrwisch/ taumelnde Schwindel- und Flatter-Geister / von flüchtigen umbher wanckenden Meynungen und Muthmassungen / die ein jeder Wind leicht verwähen / und zernichten kan.

§. II.

Wan ein Lutheraner oder Calviniſt nur von der geringsten Reflexion, und nachsinnen ist/ so kan er als ein vernünfftiger Mensch unmöglich anfangen / von seiner Religion etwas zu glauben/ und sich mit Raison in den Kopff zu bringen. Dan was er darzu wissen soll und muß/ seynd obscurè Postulata, die man ihm gratis anzunemmen præsupponiert; Die er weder mit eigener/ noch mit frembder Durchforschung und Uberlegung / irgend außfinden/ und inne werden kan.

Er kan nirgend her wissen/und erfahren:

1. Ob es unfehlbar gewiß ein Göttlichs Wort und Offenbahrung in der Welt gebe? Ob man nicht an dem allgemeinen Vernunfft-mässigen Natur-Liecht genug habe? Einem Prædicantlin zu Gefallen/ läßt sichs nicht schlechter Dings glauben.

2. Kan er nirgend her wissen/ob dasselbe Wort/ wan es je eins gibt/ geschriben / oder ungeschriben seye? Ob es nicht in hergebrachten Satzungen/ und mündlich fortgepflantzter

ter Lehr / oder in unmittelbaren innerlichen Erleuchtungen und Einsprechungen Gottes im Hertzen bestehe / ohne den todten schwartzen Buchstaben dahin zu gebrauchen?

3. Wan es ja endlich geschriben / und gemahlet seyn muß / ob es dan præcisè in disem Buch / und in keinem anderen geschriben stehe; Weil doch ihrer sonst so vil auf der Welt herumb gehen / die man nicht alle conferieren / und dargegen beurtheilen kan / denen es auch an scheinbarem Innhalt und Prædicantischgewohnlichen Criteriis nicht fehlet.

4. Ob es mit disem Buch allein völlig außgerichtet? Ob sonst gar keine andere Regul und Richt-Schnur darneben zu halten sey? Ob GOTT allein durch Federen / und nicht auch durch Zungen mit uns reden woll? Ob der Canon jetzt absolutè beschlossen / oder ob nicht fromme Leuth / wie etliche vermeynt haben / die heilige Schrifft Täglich mit neuen Supplementis und Continuarionibus vermehren dörfften und solten? Weil doch der alte heilige Geist noch lebt / und es an Amanuensibus, Protocollisten / Notariis, Cantzelisten und Schreiberen auch nicht mangelt; Die alles / wie in denen Versammlungen der Quacker / und anderen Inspirierten der Brauch ist / ordentlich aufzeichnen / und zu Papier bringen könnten.

5. Ob dises Buch just mit so vil Theilen / Capiteln / Versen / Wörter und Buchstaben

staben zusammen unzertrennt gehöre? Ob es mit einander gantz unverfälscht / und unzerstümpelt / so vil Tausend und Hundert Jahr hindurch zu uns gekommen / und bis hieher meistens durch lauter Feinds-Händ richtig sey erhalten / fortgebracht / und überliferet worden / so daß nichts darzu / und nichts davon gekommen?

6. Ob vor Zeiten alle Wort / Phrases, und Außdrücke / oder nur der Haubt-Sinn und Verstand davon / seye von GOTT inspiriert / und eingegeben worden? Daß man also die Wort so ungeschickt / und gezwungen / oder auch so Burgerlich und einfältig nemmen darff / als man will / weils nur ungelehrte Idioten geredt haben; Welches vieler Schrifft-Verkehrer Vorwand und Außflucht ist. Zwar mögen die Wort und das *materiale* Scripturæ herkommen von wem sie wollen / so daß entweder die Scribenten solche selbst von dem Ihrigen darzu gegeben / oder der heilige Geist sich nach ihren unterschidlichen Stylis accommodiert hat: So ist jedannoch zu deren Verstand nöthig / daß man alle damahls übliche Idiotismos Linguæ, Sprichwörter / Formuln / Red- und Schreib-Arten / Alluſiones, Antiquitates, Tropos, Figuras, den Affect, das Temperament, und die Umbstände derer Scribenten, und derer / an welche sie geschriben / überhaubt den gantzen Alt-Orientalischen Stylum und Genium, wie solchen

chen Theils die Herren / Theils die Burger und Handwercks-Leuthe gewohnet waren / auß dem Fundament lehrne / und sich bekannt mache. Dan das ist und bleibt außgemacht / daß der Geist GOttes bey Einblasung der Schrifft / die Welt keine neue Sprach hat lehren wollen / sondern die damahlige / wie sie sonderlich bey Juden und Heyden vorher schon geredt wurde / gebraucht / und sich darzu bequemet hat. Da gehören nun unaußsprechlich vil Subsidia Hermenevtica, Exegetica, Critica, Historica, darzu / die man durch langwürige Meditation, und vil Belesenheit in den uraltisten Sacris und profanis Authoribus kümmerlich sammlen muß / ehe man nur einen Anfang / will geschweigen einen Fortgang zum Stand bringen kan. Vid. Pfaffii *Historia Theol. litteraria.* Lib. 1. *Epilog.* p. 188.

7. Weil so gar vilerley Sachen in der Schrifft vorkommen / so wird weiters gefragt / und gezweiffelt / welches eigentlich vor anderen zu wissen / zu glauben / zu verstehen / und zu *practicieren* nothwendig / und zur Seeligkeit erforderlich seye?

8. Weil so sehr wenig / oder etwan gar keine vollkommene Griechen und Hebræer in der Gelehrten Welt zu finden seynd; So ligt den allermeisten daran / daß sie fragen / und zweiflen: Ob dise Schrifft / (wan sie ja in ihrem Grund und Weesen einmahl richtig und authentisch ist /) auch getreulich und

geschickt in die Mutter-Sprach übersetzt worden sey/und der wahre Sinn deß Grund-Texts überall getroffen? Wan man absonderlich bedenckt/ daß die Jenige/ die unter denen Protestanten etwas in Morgenländischen Sprachen verstehen/ von deß Luthers und anderen Versionen immer mehr und mehr abweichen/ ja so gar versprechen/ wo es zu publicieren erlaubt wäre/ eine gantz andere herzustellen/ daß man die vorige alle nicht mehr dargegen kennen solte.

9. Wan die gantze Bibel würcklich accurat vertieret/ und verdollmetschet da ligt/ so eröffnen sich erst unendliche Zweifels-Knotten/und ein unerschöpffliches Meer von dunckelen Schwürigkeiten/von vil-deutigen Ambiguitæten und Ungewißheiten: Ob in disen und jenen Schrifft-Stellen/ unter so vilerley möglichen Sensibus, diser der rechte Verstand sey/ und kein anderer/ daß mans unfehlbar so außlegen muß/ und nicht anderst darff oder könne; Die unterschidliche Meynungen und Deutungen der Interpretum mögen darnach so scheinbar wider einander lauffen/ und balancieren als sie wollen.

10. Ob man auch denen selbst gemachten Consequenzien, Schlüssen und Folgerungen/ die auß denen Bibel-Sprüchen/ durch die natürliche oder Kunst-mässige Logic, und Vernunfft-Lehre herauß gezogen werden/ darff Göttlichen Glauben beymessen/

messen/ und sie dem Wort GOttes gleich halten? Dan der gantze Protestantische Glaub beruhet auf lauter dergleichen und zwar weitläuffigen Sequelis und Illationibus; Darinnen/ wie sie selbst bekennen/ man sich vilfältig betrügen/ und irren kan/ da immer einer nach seinem Begriff/ den Zusammenhang der Sachen anderst ansihet als der andere/ und etwas besonderes herauß zu leithen vermeynet/ welches andere durch ihre Brillen und Perspectiv sich nicht also vorstellen; Da allzeit die Widersacher solche Schlüsse auflösen/ oder mit Gleich- wahrscheinlichen die Stange halten können.

§. III.

Alles dises muß bey einem Lutheraner und Calviniſten/ und so auch bey einem jeglichen Uncatholischen Schwärmer/ vollkommen liquid, und unfehlbar außgemacht seyn/ wan er etwas glauben soll. Es braucht aber entsetzlich Schnaufens und Bart-Wischens/ ja das Menschliche Geschlecht kan unterdessen Zehen mahl darüber absterben/ ehe nur ein einiges von disen Zehen Postulatis und Prærequisitis *per Viam Examinis* privati, oder durch eigene Prüffung und Durchgrüblung genugsam erwisen/ und dargethan wird. Alles wird endlich problematisch/ kan pro und contra in utramvis partem disputiert werden/ mit solcher düsteren Dunckelheit/ daß Niemand

mand den Sig / noch den Außgang dises Streitts wissen kan; Daß auch der Allerspitzfindigste und Gelehrtiste nicht sihet / wo auß noch an / vil weniger ein Halb-Gelehrter / noch vil weniger so vil Hundert Tausend einfältige gemeine Layen / mit welchen in Warheit ein Hertzliches Bedauren und Mitleyden jederzeit zu haben ist / wan sie in solche betrügliche Seelen-Fallen und Mord-Gruben gerathen.

Wer eine weitere Theologische Außführung hievon verlangt / findet solche hin und wider zerstreuet in deß Leonhardi LESSII, S. J. Profess. Theologi *Consultatione, quæ Fides & Religio sit capessenda*, Cons. 9. *Rat.* 11. p. 122. 124. 126. Add. *Cons.* 9. *Rat.* 7. p. 103. 104. Bey Adamo TANNERO in *Colloquio Ratisbonensi.* Sess. 8. Wie auch in seiner *Dioptra Fidei*, oder allgemeinen Catholischen und Gründlichen Religions-*Discurs*, vom Richter und Richt-Schnur in Glaubens-Sachen. Lib. 2. qu. 4. cap. 28. p. 610. Widerumb *Lib.* 1. c. 6. p. 88. In deß Stanislai HOSII, Cardinals und Bischoffs zu Varmia, auch Præsidis auf dem Concilio zu Trident / Opere *de Expresso Verbo DEI.* p. 670. In deß Gregorii de VALENTIA, S. J. *Analysi Fidei Catholicæ, h. e. Ratione Methodicâ eam in Universum Fidem ex certis Principiis probandi, quam S. Romana Ecclesia adversus multiplices Sectariorum Errores profitetur*, Pariser-Edition, *Parte* 5. per tot.

In

In deß Martini BECANI, S. J. Tract. *de Judice Controv.* Rat. 1. seqq. In Roberti Cardin. BELLARMINI, *Lib.* 2. *de Verbo DEI.* cap. 2. *Lib.* 3. c. 9. In Jacobi HACKII, S. J. **Gründlichem Bericht auf Vier Fragen / wider** *Paulum Tossanum* **zu Heydelberg.** q. 3. c. 1. p. 7. In deß Georg. EDERS, D. und **Röm. Käyserl. Majestät Reichs-Hof-Raths / Evangelischer** *Inquisition*, **wahrer und falscher Religionen / wider das gemeine Un-Christliche Klag-Geschrey / daß schier Niemands mehr wissen könne / wie / oder was er glauben solle.** Pag. 98.

Ferners in denen *Motivis Badensibus*, **oder** *Jacobi*, **Marg-Grafen zu Baden und Hochberg / &c.** *Motiven*, **warum Se. Fürstl. Gnaden die Lutherische Lehre verlassen / und zum Catholischen Glauben sich begeben / durch** *Johannem Pistorium*, **zu München / &c.** Mot. 1. p. 25.

Hieher gehören / Jacobus Benignus BOSSUET, **Bischoff zu** Meaux, **in seiner Außlegung Christ-Catholischer Kirchen-Lehr.** *cap. 18. seqq.* Illustre Fratrum Par, Adrianus, **und** Petrus de WALENBURG, **so wohl in** *Examine Principiorum Fidei*, **als in** *Concussione Fundamentorum Credulitatis Lutheranæ.* Guilielmus de LANDSHEERE, S. J. Theologus **zu Antwerpen / in seinem** Tractat: *Rationalis Exigentia ab Hæreticis, ut probent sua Biblia esse Verbum DEI.*

Fabianus HINCKELMANN, Missionarius Apostolicus ex Ord. S. Francisci, in *Medulla Controversiarum Fidei* quæst. 13. bis 17. Jacobus GRETSERUS, D. & Prof. Theol. è S. J. zu Ingolstatt / in seinem Tract. *de Quæstione* UNDE SCIS, *Scripturam cum generatim, tum speciatim hanc vel illam ejus partem, Canonicâ Authoritate constare?* in Defensione Bellarmini, *Tom. I.* fol. 1860. bis 1944. Item in Tract. *de Quæst.* UNDE SCIS, *hunc vel illum esse sincerum & legitimum Scripturæ sensum?* à fol. 1947. bis 1986.

Richard. SIMON, Congreg. Oratorii Presbyter zu Dieppe in Franckreich / in seiner berühmten *Histoire Critique du vieux & nouveau Testament*, welche er selbst mit zerschidenen *Apologien*, und neuen *Critischen* Anmerckungen / zu öfteren mahlen vermehrt / und vindicieret hat / wider seine Adversarios die Reformierte Philistæer / welche allzumahl an ihm verlegen / und erstummet seynd.

§. IV.

Dise und vil andere Catholische Doctores haben längst unwidertreiblich dargethan / daß ohne die continuierliche Tradition, und den vollgültigen Außspruch der uralten Catholischen Kirchen / man von der gantzen Bibel / ja von der gantzen geoffenbarten Religion und GOttes-Dienst / nicht das geringste Gewisse und Zuverläßige haben / noch

wissen

wissen könne. Daß die heilige Schrifft nicht einmahl eine deutliche zulängliche Norm/ vil weniger einen Richter deß Glaubens abgebe/ sondern vilmehr selbst eine stäte Materia Litis, und Pomum Eridos bleibe/ über welchem die strittige Partheyen sich in Ewigkeit nicht vergleichen können/ will geschweigen/ daß sie solte einem von ihnen mercklich beyfallen/ oder ihre Uneinigkeit enscheyden. Au contraire je mehr man ein Urtheil und Decision von ihr verlangt/ je mehr wird man in Zweifel und Ungewißheit verwickelt / je tieffer kombt man in den Labyrinth hinein; Und ob man sie Tausend mahl darüber befragt/ so antwortet sie nichts Neues / sondern gibt immer nur das Alte Rätzel auf/ wovon man bis daher schon vil Hundert Jahr gestritten/ und da gehet der Zanck allzeit wider von Neuem an.

Dahero seynd die Jenige / welche an disem unbekannten tauben und stummen Richter appellieren / erbärmlich in den Aprillen geschickt / und werden an dem Narren-Sail ohne Ende herumb geführt / müssen auch/ wo sie kein anders Forum nicht finden / die ferram Contentionis in infinitum reciprocieren. Die Aufrichtige Protestanten gestehen es rund herauß / daß bey ihnen nicht die Schrifft/ sondern ein jeglicher Mensch selber sein eigener Definitor Fidei, und Judex Controversiarum seye: Dabey man zwar von der

eini-

einigen Schrifft ihrem Oraculo und Außsage zu dependieren vorgibt/ entzwischen aber mit ihro spillet wie mit einem Ballen / sie drähet wie eine wäxerne Nase / wohin man will/ und gebrauchet wie eine Gauckel-Taschen/ sie anziehet wie einen Pohlnischen Stifel/ der an jeden Fuß gerecht ist/ja auf alle Seiten herumb wendet und kehret / wie einen Jean Potage-Hut ; Daß endlich auß der Bibel ein Babel / ein Deck-Mantel und Schlupff-Winckel aller Ketzereyen / und ein pures Ludibrium gemacht wird : Worüber man öfters nicht waißt / ob man mehr weynen/ oder lachen soll.

Mit wenigem zu sagen : Kein einiger Uncatholischer Protestant kan mit einigem Grund wissen / was er glauben soll / und warum ers glauben soll ? Ist und bleibt also so lang in einem unüberwindlich-verwirrten und perplexen Zustand/ bis er per *Viam* rationabilis *Authoritatis* in die Uralte Apostolische und Christ-Catholische Kirche eingehet/die allein tüchtige Fundamenta und Subsidia Fidem Divinam zu generieren besitzt / da man allein beständig waißt/was und warum man glaubt ; Welche vor allen anderen die meiste offentliche Merckmahle/ und Kenn-Zeichen der Warheit / der Erleuchtung / und deß Göttlichen Beystandes auf ihrer Seiten hat ; Welche JESUS Christus mit seinem Blute gepflantzet / die heilige Apostel

und

und Martyrer mit dem Ihrigen begossen/ die vortrefflichste Lehrer und Bekenner aber fort und fort wunderbarlich gebauet / und erhalten haben. Welche allein von ursprünglicher Aelte / von der langwührigsten und niemahls unterbrochenen Daur / von der weitläuffigsten Grösse und Menge so unzahlbar viler Glidmassen/ die unter sich/ und mit ihrem Ober-Haubt genau vereiniget / und verbunden seynd / ist und bleibet. Da die Vorsteher in richtiger Ordnung und Reyhe auf einander folgen / auch unter ihnen die Alte und Neue Kirchen einhellig zusammen stimmen / und harmonieren/ in einer solchen Lehre/ die nicht nur dem allervernünfftigsten Natur-Liecht gemäß/und convenabel ist/sondern auch selbiges noch mehr erleuchtet/ und perfectionieret; Die mit der Höche ihrer Geheimnussen / mit der Heiligkeit ihrer Gebotte / mit der Mächtigen Stärcke ihrer würcksamen Bekehrungs-Krafft / mit der Herzlichkeit ihrer Tröstungen und Verheissungen / mit täglicher Bestättigung durch Alte und Neue übernatürliche Zeichen und Wunder-Wercke, mit Reinigkeit und Vollkommenheit ihrer Bekenner / wie auch mit anderwärtigem vilfältigem Geist- und Leiblichen Seegen GOttes / allen auch unendlichen Appetit deß Menschlichen Hertzens stillet / bey einem jeden klugen bescheidenen und Heyl-begierigen Gemüth sich von selbsten

sten insinuieret/ anpreyset/ und eine Uberzeugung erwirbt. Dahero dise Religion bey allen gescheyden und vorsichtigen Leuthen/ die nur etwas in der Welt zu glauben gedencken / und dabey den sichersten Weeg erwählen / den meisten Beyfall findet; Auch einig und allein die Jenige ist / die zu allen Zeiten heilige untadelhaffte Leuthe gebohren/ erzogen/ und gen Himmel geschicket hat.

Wie unsere heilige Römisch-Catholische Kirch der einige Anfang und Grund deß Glaubens/ und allein das Mittel/ dem schädlichen Religions-Zweifel und Scepticismo zu entgehen seye; Wie sie sich ferner durch ihre offenbare Kenn-Zeichen / vor allen falschen Kirchen diltinguiere / und hervor thue: Haben längst ex professo erwisen / und auser allem Zweifel gesetzt VALERIANUS Magnus, *de Regula credendi Catholicorum & Acatholicorum.*

Jacobus Cardinalis du PERRON, in *Replicâ ad Jacobum I. Regem Magnæ Brittanniæ.* Lib. I. cap. 4. & 5.

Rob. Card. BELLARMINUS, Lib. IV. de Notis Ecclesiæ, cap. 4. seqq. usque ad 18.

Adrianus & Petrus de WALENBURG, in *Methodo Augustinianâ defendendi Fidem Catholicam ex Verbo DEI.*

Thomas BOZIUS Eugubinus; in Tr. *de Signis Ecclesiæ DEI.*

Nicol. SANDERUS, *Lib.* 8. *de Visibili Monarchia Ecclesiæ.* cap. 50.

Fran-

Franciſcus COSTERUS, in *Enchiridio Controverſ.* cap. 2. *de Eccleſia.* pag. 74. usque 107.

Jac. TRINUS in *Indice Controverſ.* Contr. 5.

Michaël MEDINA, *Lib.* 2. & 7. *de Recta Fide.*

Stanislaus SOCOLOVIUS, Tr. *de Notis Eccleſiæ.*

Thomas STAPLETONUS, *Lib.* 4. *de Principiis Fidei.* Item in *Relectione Scholaſticâ.* Cont. 1. qu. 5. *Tom.* 1. *Opp.* Lib. 1. *de Eccleſ.* cap. 17. ſeqq. ad 25.

Antonius ARNALDUS, in *Præjudiciis legitimis contra Calviniſtas,* Préjugés legitimes contre les Calviniſtes.

Jac. GORDONUS Huntlæus, *Tom.* 1. *Controverſ.* 2. c. 18.

Jacobus REIHING, noch vor ſeiner Apoſtaſie, in *Muris Civitatis Sanctæ, ſive Fundamentis duodecim Religionis Catholicæ.*

Johannes PISTORIUS, SS. Theol. Doct. und Proto-Notarius Apoſtolicus, in ſeinem Weeg-Weiſer vor alle verführte Chriſten; Und widerumb in ſeinen Hoch-wichtigen Merck-Zeichen deß Alten und Neuen Glaubens / ꝛc.

Vitus ERBERMANNUS, Theol. Doct. S. J. in *Parallelis Eccleſiæ Veræ & Falſæ, &c.*

§. V.

Was bis daher ſo vile Theologi, Catholiſcher und Proteſtantiſcher Seits / vor die War-

Warheit der Christlichen Religion überhaubt geschriben haben/als da seynd: Petrus Daniel *Huetius*, Blasius *Pascalius*, Joh. *Dezius*. Joh. *Denyse*, Ludovicus *Granatensis*; Hugo *Grotius*, Jacobus *Abbadi*, Isaacus *Jaquelot*, Philippus *Mornæus*, Samuel *Parker*, & Sam. *Clarckius*, Joh. Alphonsus *Turretinus*, Joh. *Clericus*, Philippus à *Limborch*, Franciscus *Gastrell*, Humfredus *Ditton*, Joh. *Tillotson*, Eduardus *Stillingfleet*, Vitus Ludovicus à *Seckendorf*, Joh. Francisc. *Buddeus*, sambt etlich Hundert Anderen / welche Joh. Albertus Fabricius in *Bibliotheca Græcâ*, Vol. VII. p. 96. seqq. erzehlet: Aller dieser ihre Argumenta, und Lucubrationes streitten zugleich vor die Gewißheit und Warheit unserer heiligen Römisch-Catholischen Religion / wie mir gantz leicht zu erweisen fallen würde/ wo es weiter außzuschweiffen Zeit wäre. Es hat aber solches längst mit wenigem gezeiget *Raymundus CARON*, SS. Theologiæ Lector Jubilatus zu Pariß/ in *Controversiis Generalibus Fidei*. Part. I. *cap.* 17. p. 94. bis 100. sub *Titulo*: Aut nos Catholicos Romanos esse oportere, aut nullo modo Christianos. It. Quo jure oporteat nos Christianos esse, eodem jure nos Romano-Catholicos esse debere, & nullo modo Protestantes. Conf. *cap.* 16. Nullam esse rationem, quare Adversarii sint potiùs Christiani, quàm Judæi, vel Mahomedani, juxta sua Principia: Nullam, cur potius Lutherani sint quàm Calvinistæ, vel è contra. *Pag.* 91. 93.

Cap. 19. Impossibile esse, ut Adversarii unquam juxta sua Principia Judæum, vel Arianum, vel Gentilem Philosophum convertant. *p.* 102. *seqq.*

Quicquid adversus Sanctitatem & Miracula Romanæ Ecclesiæ excipiant Lutherani, idem validè Christo quondam à Judæis, Mosi à Paganis & Ægyptiis, Ecclesiæ primitivæ à Donatistis & Arianis, objici potuisse. Quodsi E. Romanæ Ecclesiæ non credatur, neque Christo & Mosi credi debuisse. *p.* 95. & 103.

Hæreticos non posse Bibliis suis confidere, nec scire, an sint Verbum DEI, an quoad omnes & singulas sui partes incorrupta, &c. neque quenquam hæreseos damnare. Catholicos verò Romanos omnia hæc posse. *Quæst. IX. seqq.* *p.* 111. *ad* 119.

§. VI.

Ist es nicht ein elend jämmerlich Ding/ daß man bey denen Lutheraneren und anderen Ketzeren/ wan auch würcklich nach unzahlbaren überstandenen Difficultæten, die heilige Schrifft als Göttlich erwisen/ und recht übersetzet daligt/ man jedannoch auf keine Art noch wissen kan/ was man eigentlich zu glauben/ und anzunemmen hat: Ob man soll dem *Luthero*, oder dem *Zvvinglio*, dem *Socino*, oder dem *Arminio*, dem *Pelagio*, oder dem *Ario*, einem *Naturalistischen* oder *Enthusiastischen* Außleger/ der Griechischen oder der Lateinischen/ der *Orientalischen*/ *Occidentalischen*/

oder *Septentrionalischen* Kirch beyfallen/ und gewonnen geben? Ja welche Particulier- Sect und Rott unter disen noch weiter subdividier- ten Kirchen/ vor denen anderen Recht habe?

Ich laß es auf die Prob ankommen/ ob mir ein Lutheraner/ wan ich ihm schon sein gantze Bibel umbsonst gelten laß/ nur einen einigen Lehr- Satz und Articul seiner Reli- gion/ den er entweder eigen/ oder mit uns gemein hat/ kan allein auß der Schrifft er- weisen; Daß ich ihm nicht solte alle seine Schlüß und Beweis- Gründe widerumb mit Hilf der Schrifft selbsten/ und gesunden Vernunfft gäntzlich auflösen/ zu nicht/ und zu Schanden machen. Diß haben schon vi- le Catholische Scribenten und Disputatores mit ihnen versucht/ aber alle und jede mal ge- zeigt/ daß auß der Bibel Allein/ mit Beyseit- setzung der Catholischen Kirchen Authoritæt, kein einiger Glaubens- Articul recht bündig und unumbstößlich könne demonstrieret wer- den: Nicht einmahl der von der Allerhei- ligsten Drey- Einigkeit/ von der bereits ge- schehenen Ankunfft Messiæ, von der Ewigen GOttheit CHristi/ von der Persönlichkeit deß heiligen Geistes/ von warhaffter Mensch- werdung und der Hypostatischen Union in CHristo; Von der vollkommenen Satisfa- ction und Genugthuung/ von der Sünden- Büssung und Verdienst unsers Heylandes/ und zwar vor alle Menschen in der Welt;

Von

Von GOttes Ebenbild/von der Erb-Sünd und Kinder-Tauff/von der allgemeinen genugsamen und kräfftigen Gnade GOttes/ von Christi warhafftiger Gegenwart im Nachtmahl/ von der Gewalt deß Predig-Ampts/ von den 4. Novissimis, und so fort an.

Ich werde auch selbst unten in dem IV. Buch ein klein Specimen davon ablegen/und in besonderer Application auf die Haubt-Materie unsers Vorhabens zeigen/ wie daß die rechtmässige Gewalt und das Ansehen der Weltlichen Obrigkeit wider die Anabaptisten/ Weigelianer/ Quacker oder Tremulanten, wie auch vilerley andere Monarchomachos, unmöglich auß der einigen Schrifft allein genugsam zu erweisen stehe; Indem dise vilmehr scheinbare Gegen-Gründe darwider aufbringen/ auch alle vorgeworffene Schrifft-Stellen pro Magistratu beantworten und auflösen/vil specioser als die Lutheraner sonst wider uns thun können. So daß jene mithin nach denen Protestantischen Principiis in Ewigkeit nicht können überwisen/ noch widerlegt werden; Sondern es vilmehr einem jeden Lutheraner und Calvinisten freystehet/ alle Tag und Stund ein solcher Obrigkeits-Schänder und Verächter zu werden/ so bald es ihm nur gefällt und einkommt: Gleichwie auch alle ermelte geschworne Herren-Feinde auß denen Luthe-

raneren entsprungen / und noch bis auf den heutigen Tag unter ihnen selbst einen grossen Saamen hinterlassen haben.

Kurtz: Alle Un-Catholische überhaubt seynd würckliche Prodirores Majestatum, als welche sie eines jeden Privati und Unterthanen Arbitrario Judicio unterwerffen / und ein freyes Problema darauß machen lassen.

§. VII.

Von diser dissoluten Freyheit will ich noch etwas Weniges reden / damit der geneigte Leser desto leichter die Moralische und Practische Conlectaria davon bey sich abnemmen / und ermessen möge. Wan ich ein Lutheraner oder Calvinist bin / so laß ich meiner Profession nach / von keinem Biblischen Spruch / (ausser denen ich doch sonst nichts habe /) mich zu etwas überreden; Es seye dan / daß mich mein eingebildeter Geist / sowohl von dessen Authentic, und Göttlichem Ursprung / als auch von seinem Verstand klar convinciere / und überzeuge. Ist mir die Deutung noch dunckel und zweifelhafft / so stell ich ihr keinen Glauben zu / und frage nach derselbigen nichts / sondern dencke / es seye nicht GOttes Will / mir hierunter etwas zu befehlen / oder zu offenbahren. Fällt mir auf ein Argument und Beweis-Grund eine Solution ein / oder find ich / daß man darauf excipieren / und der Stelle einen anderen

Sinn

Sinn geben kan / welches fast überall angehet: So hat schon die gantze Meynung ihr Krafft und Schein bey mir verlohren / und ich bin gleich im Gewissen absolviert / quitt und loßgesprochen / daß ich solches weder zu glauben / noch zu practicieren gehalten bin.

Ist eine oder die andere Lehr meinem Fleisch und Blut / meiner Freyheit und Gemächlichkeit noch nicht angenehm / und einträglich genug: So ist es keine Kunst / die Media *Hermeneutica*, *Exegetica*, *Polemica*, nebst anderen Theologisch- Philosophisch- und Philologischen Machinen, oder auch Tortur- Instrumenten / so lang zu applicieren / bis sie sich gäntzlich an mich ergibt / und überwunden wird / daß sie mir wie ein Rauch in der Lufft verschwindet.

Ich will zum Exempel deß *Matthæi POLI* Synopsin Criticorum, aliorúmque S. Scripturæ Interpretum & Commentatorum über die gantze Bibel / die berühmte *Criticos Anglicanos*, die Socinianische *Bibliothecam Unitariorum*, die Exegetica deß *Hermanni Van der HARDT*, die Commentarios *Hugonis GROTII*, Johannis *CLERICI*, und Henrici *HAMMONDI*, &c. deß *Mathiæ* FLACII *Illyrici* Clavem Scripturæ, deß *Salomonis GLASII* Philologiam Sacram, die Critica und Hermenevtica deß *Augusti PFEIFFERS*, und dergleichen zur Hand nemmen: Mit deren Hilf will ich in der Schrifft quidvis ex quovis herauß bringen / und soll mir

kein einiger Spruch entwischen/dem ich nicht vilerley widerwärtige Deutungen und Auß-legungen geben / und damit alles voll unge-wisser Zweifel machen will.

Anderer Controversisten / Interpretum, und Commentatorum, von unterschidlichen Religionen / (darunter die muthwilligste Elusiones, und totale Schrifft-Verkehrungen Thomæ *Hobbesii*, und Benedicti *Spinozæ*, wohl die Allerärgste seynd/) noch nicht zu gedencken / deren bereits eine unzähliche Menge vorhanden / welche Täglich mit Neuen Erfindungen und Zusätzen vermehret werden. Kein Catholischer kan sich solches genugsam einbilden und vorstellen/als der etliche Jahr unter ihnen gelebt/ihre Disputationen mit angehört / und ihre unaufhörlich roullierende Streitt-Schrifften selbst gelesen hat. Wordurch er aber / wan er anderst einen Funcken von aufrichtiger Religiosität hat / und mit GOTT / oder seiner Seel nicht spillen will/ nothwendig wird in seinem Catholischen Glauben gestärcket werden / und denselben aufs Neue Lieb gewinnen.

§. VIII.

Was vor einen Scepticismum Theologicum machen nicht bey denen Protestanten/ die *Lectiones*, *Versiones*, *Glossæ*, in infinitum *Variantes*? Conf. *Jacobi LELONG*, Parisini, *Bibliotheca Sacra, sive Syllabus omnium fermè S. Scri-*

pturæ

pturæ Editionum ac Verſionum, ſecundùm Seriem Linguarum, quibus vulgatæ ſunt; quas Novis Editionibus, Verſionibus codd. mſs. Notisque auxit *Chriſtian. Frider. BOERNER*, Theol. Doct. & Prof. Lipſienſ. Anno 1709. Was für Motus hat unter ihnen nur der einige *Ludovicus CAPELLUS*, Theol. und Lingg. Oriental. Profeſſor zu Saumur/erweckt mit ſeinem *Arcano Punctationis Revelato*, und mit ſeiner *Critica Sacra*, deren aber Heut zu Tag die Gelehrtere unter Calviniſten und Lutheraneren / und der Tübingiſche Pfaff ſelbſten / ins gemein nachfolgen. Ihre Meynung gehet dahin:

1. Die *Vocales* oder Puncta ſeyen nicht coæva denen Conſonantibus in dem Ebræiſchen Text/ſondern erſt nach Chriſti Zeiten ſpath durch die Maſorethen hinzu geſetzt worden/ alſo ein inventum recens humanum, welches man jezo nach eigenem Gutduncken änderen / und durchauß andere Vocales ſubſtituieren könne / darauß dan gantz andere Wörter und Bedeutungen erwachſen.

2. Seye man auch an die Litteras, oder *Conſonantes*, mithin an die gantze heutige Lectionem S. Codicis keines Weegs gebunden/ ſondern darff öfters von ihro abweichen/und eine andere ſubſtituieren; So oft wir auß Conferierung der alten Griechiſchen/Samaritaniſchen / Syriſchen / Arabiſchen/ Chaldæiſchen/ oder Lateiniſchen *Interpretum*, einen eben ſo guten / oder noch bequemeren und

warscheinlicheren Sensum und Lection zusammen bringen können / ja auch wo wir auß eigener Vernunfft / Muthmassung / und natürlichem Judicio, eine leichtere und geschicktere getroffen zu haben vermeynen. In allen disen Fällen / wo uns der Verstand und der Zusammenhang unseres Grund-Texts nicht gefällt / darffen wir denselben entweder auß denen vilerley Versionen corrigieren / oder nach unserer Einsicht und Conjectur umbschmöltzen / gantze Wörter und Periodos hinein oder herauß thun / bis uns die Lectio und deren Sinn genugsame Satisfaction gibt. Vid. *Lud. Capelli* Crit. Sacr. *Lib.* VI. cap. 4. 5. &c. Et in Apologia contra *Bootium*, p. 54. *Pfaffii* Institution. Prolegom. *art.* 3. de *Scriptura S.* §. 3. p. 54. ad 57.

Was hierauß folgt / ist leicht zu errathen. Ich will es mit denen Worten deß Genever Doct. und Profess. Theolog. *Francisci TURRETINI*, kürtzlich anzeigen / *Institutionum Theologiæ Elenchticæ*, Part. I. *Loc.* II. Qu. 12. §. 7. seqq. p. 131. seqq.

Ex hac Hypothesi sequitur, nullum dari Textum authenticum, in quo fides omninò acquiescere possit. - - - Nullus alius Canon erit, quàm commodior sensus, qui nobis ita videbitur. Constitutio Lectionis authenticæ erit humani Arbitrii & rationis opus, non Spiritus Sancti. Ratio humana in arce collocabitur, & pro Normâ ac Principio Fidei cum Socinianis erit habenda.

§. XI.

§. XI. Si *Conjecturas* licet facere in Textu sacrô, etiam quùm Codices Hebræi cum Versionibus consentiunt, ut V.D. ait *Critic. lib. 6. cap. 8. parag.* 17. Nulla ampliùs poterit esse certitudo ἀυθεντίας Textûs sacri, sed dubia omnia & incerta reddentur, & privati cujúsque conjectoris arbitrio Textus sacer subjicietur; quod annon sit omni authoritate eum exuere, quivis cordatus facile agnoscit. - - - - Nemo erit, qui rationes conjecturarum suarum non putet se reddere posse, & qui Lectionem, quam configere satagit, falsitatis & absurditatis non insimulet. *NB. QUIS* verò *JUDEX* poterit esse istarum conjecturarum, an rectè & verè sint factæ? At sine *Judice* perpetuæ lites & contentiones inter Interpretes erunt, dum quisque pro suis pugnabit, nec alias suis præferri patietur. - - - - Maximum inde periculum & certa Scripturarum pernicies, ex magna & audaci ingenii humani præsumptione. - - - - Quid fiet de Codice hoc sacro, si cuivis æquè in illum liceat censorium stylum stringere, & Criticam exercere, ac in quosvis Libros profanos? &c.

Diß ist aber/ wie gedacht/ unter Hundert erst ein einige Schwürigkeit/ deren die Protestanten/ ob schon etliche darüber lamentieren/ in Ewigkeit nicht abhelffen können.

§. IX.

So wohl der Tägliche Umbgang und die Erfahrung/ als auch die offenbare Bücher/

und schrifftliche Monumenta bezeugen / daß fast ein jeder Litteratus unter denen Lutherischen Theologis und Politicis, eine besondere Kirche und Sect, so zu sagen / außmacht / und so vil Köpff / so vil Religionen bey ihnen gefunden werden. Wer vor dritthalb Groschen Gritz im Kopff hat / schämt sich schon / wan er nach eines anderen Schwefel-Pfeiffen tantzen solle. Alle beweisen ihr Sach auß der Schrifft / und Keiner läßt sich vom Anderen überweisen: So daß man nur unter denen Lutheraneren allein über die Vierzig Alte und Neue Schismata und Katzen-Krieg / die offenbar seynd / zehlen kan; Da man ambiguo Marte, aber mit gleichem Recht streittet / und niemahl zu keinem Außtrag der Sachen kommen kan.

Vor Zeiten stunden auf und schlugen sich in dem Lutherthum herumb die *Antinomi*, die *Osiandristæ*, und *Stancaristæ*, die *Adiaphoristæ* mit ihren Gegneren / die *Synergistæ* mit den Ihrigen / die *Interimisten* /. Schwenckfeldianer / *Iconoclasten* / und dero Widersacher: Die *Flacianer* und *Strigelianer* / sonsten auch Substanzioner und Occidenter von dem Volck genannt: Die *Majoristen* und Amsdorffianer / die *Huberianer* und Anti-Huberianer / ꝛc. von denen noch Posteri und Reliquiæ vorhanden seynd.

Uber dise gibt es noch Heut zu Tag in eben diser Kirchen-Schoß / vile Pietisten /

und

und *Separatisten*/die mit denen Wider-Täuf-feren grossen Theils in ein Horn blasen/ Predig-Ampt und Sacramenta, nebst aller Menschlichen Standes-Ordnung Würde und Jurisdiction verwerffen.

Da seynd *Poiretianer* / und besondere *Fanatici*, Visionisten / Inspirati, und Enthusiasten/ Extatici, Böhmisten / und die mit neuen Propheten angefüllte *Philadelphi*sche Gesellschafft / die allein auf unmittelbare Erleuchtungen/ Gesichter und Entzuckungen gehen.

Dort schwärmen die *Chilias*ten und Millenarii, welche selbst die Lutherische Kirch vor ein Babel und Sodom halten/ auch nächstens auf eine Particular-Auferstehung/ und sichtbarlich Tausend-Jähriges Reich warthen.

Mit denen seynd Geschwistrig-Kind die Petersenianer und Origenisten/ welche unter anderen lehren / daß alle Teufel und Verdambten noch seelig werden / und nach etlich Tausend Jahren in den Himmel kommen/ꝛc.

Hier trennen sich deß *Rathmanni* und *Corvini* Anhänger / die Rechenbergianer und Ittigianer; Die *Wittebergenses* und *Jenenses*, deren Jene disen Letsteren 93. Irthümer in öffentlichen Schrifften vorgeworffen haben. Die Prætorianer und ihr Gegen-Part. Die Ubiquetistæ *Wirtembergici* und *Saxonici*. Noch specialer die *Tubingenses* und *Giessenses*, welche einander vor neue Eutychianer und Nestoria-

ner

ner außgeruffen/und wider besondere Factiones unter sich haben.

Die *Irenici* und *Syncretisten* führen einen ewigen Krieg mit denen rigorosis *Eristicis* und Antiirenicis. Unter Jenen haben sich jederzeit hervor gethan die Rintelenses, die *Helmstadienses*, Calixtini, Fabricianer, Pfaffianer/ &c. die zur Vereinigung entweder mit uns Catholischen / oder mit denen Reformierten rathen / wo hingegen Andere mit Händen und Füssen sich darwider setzen. Unter denen Helmstädtern seynd besondere Händel wegen/ die *Hoffmannianer* und *Martinianer* einander geraume Zeit in den Haaren gelegen. Der vilen übrigen Helmstadienser-Controversien jezo nicht zu gedencken.

Widerumb theilen sich in besondere Classen die *Eclectici*, welche von allen Religionen und Secten der Welt das anständigste wählen / und herauß nemmen. Die *Indifferentisten* denen alle Religionen in der Welt gleich gültig seynd / und die auch Ketzeren / Juden und Heyden die Seeligkeit zusprechen. Die *Rationalisten*/welche die Natürliche Vernunfft und Welt-Weisheit zu dem einigen Höchsten und unbetrüglichen Interprete und Richter der Schrifft / ja der gantzen Religion setzen.

Weiters die *Bekkerianer* und *Thomasianer*/ die keine Teufel noch Engel glauben; Keine Satanische Verführung / keine Besessene/

keine

keine Gespenster noch Zauberey vor möglich halten. Einige seynd pure Materialisten und *Corpusculares*, und läugnen gar schlechter Dings alles uncörperliche Weesen / und alle Geister: Einige wollen nur kein Commercium Spiritûs cum Corpore zugeben / ꝛc.

Ferner waißt und zehlet man hier vile *Coccejaner* / vil offentlich und verborgene *Arminianer*: Semipelagianer: Spenerianer / Arndtianer / mit ihren Censoribus: Patronos *Loci Tertii*, und Purificationis post mortem: *Machiavellisten* / und *Monarchomachos*, die entweder der Tyranney / oder der Rebellion favorisieren. Defensores publicos *Polygamiæ* & *Concubinatûs*. *Leibnitianer* und Wolfianer, welche mit ihrem monstrosen Systemate die gantze Theologie verstellen / und das untere über sich kehren.

Die *Allegorici* und *Paraboliſten* / verkehren die gantze heilige Schrifft Alten und Neuen Testaments in lauter Allegorien, in Figürliche verblümte / emblematische Symbolische Vorstellungen und Abbildungen; Alle darin enthaltene Historien in Parabolas und Gleichnussen / auch die Geschichte von der Schöpffung / von dem Fall Adams / von der Sünd-Flutt von CHristo selbsten / die Weissagung von dem Jüngsten Gericht / von Auferstehung der Todten / und so fort an. Zum Exempel: Auß der gantzen Historie von CHRISTO / machen sie einen pur Typischen Schematismum,

tismum und Apologum, darunter uns die Schrifft vorstelle / wie GOTT mit seiner Braut der Kirche sich Geistliche Kinder zeuge / die zwar öfters widerumb durch Verfolgung / Abfall und Sünde gleichsam untergehen / und absterben / aber durch seine Gnade auch wider auferweckt / und lebendig gemacht werden / daß nicht nur sie in einem Neuen Leben wandlen / sondern auch Andere ihres Geistes und Sinnes theilhafftig machen / ꝛc. Gleichwie dorten Israël der Erstgebohrne Sohn GOttes genennet wird: Exod. IV. 22. Ose. XI. 1. Und was dergleichen erstaunliche Libertinismi, Pyrrhonismi, Phantasiasmi Scripturarii mehr seynd. Kurtz: Alle Geheimnus und Wunder-Werck erklähren sie entweder als gemeine Natürliche Begebenheiten / die der Erzehlung nicht werth seynd: Oder als pias Fabulas, darunter man uns gewisse Moralien beybringen / und den Pöbel demulcieren wolle.

Von disen gehet umb etwas ab der noch lebende *Hermannus Van der HARDT*, Profess. Senior zu Helmstädt / und Probst zu Mariensberg / mit seinen Assectis. Diser Hoch-gelehrte und scharffsinnige Mann hat Theils in offentlich-außgelassenen Schrifften / Theils in Lectionibus und Privat-Collegiis, mit Hilf seiner Critic und Orientalischen Sprachen es dahin gebracht / daß kein einiges Miracul / oder übernatürliches Wunder-Werck

in

in der gantzen Bibel mehr übrig bleibt / sondern alle und jede einen gantz anderen leichten Verstand dem Ordinari-Lauff der Natur gemäß haben. Und zwar ist er von seinen allermeisten Interpretamentis der erste Erfinder und Urheber selbsten; Hat auch damit bey der Gelehrten Welt ein grosses Auffsehen und Verwunderung / bey denen Evangelischen Politicis und Studiosis überall einen fast allgemeinen Applausum und Frohlocken / bey denen meisten Prædicanten und Theologis, ein lamentables Klag- und Zetter-Geschrey zuwegen gebracht; Wiewohl keiner sich getrauet / noch bastant gefunden hat / Ihne jemahls ernstlich zu refutieren; Vile aber ihm tacitè annuiert / und in die Faust gelacht / ja unter der Hand Ihne noch mehr angefrischt / und encouragiert haben.

Entzwischen war die liebe Schrifft zu einem lächerlichen Spectaculo und Schau-Spiel exponiert / die Leuth kützelten sich mit solchen Paradoxen niemahls erwartheten Sententien, konnten auch die Alte in denen Predigten nimmer ohne Gelächter / anhören; Man verwunderte sich Großgünstig / wie der Lutherische Geist / als ein Proteus sich in alle Gestalten verwandlen könne / und die heilige Bibel fast wie die Materia Prima Universalis, eine allgemeine Indifferenz und Potentiam obedientialem passivam zu allen und jeden Formis habe.

Dan

Dan wer hätte sich jemahls eingebildet/ daß es möglich wäre/die heilige Schrifft sine omni Miraculo & Prodigio zu explicieren/und zu behaubten / daß so lang die Welt stehet/ gar nie kein Wunder-Werck geschehen seye? Wie dise Hardtianer mit grossem Vorrath von Ingenio und Eruditon schon über die 20. Jahr her defendieret haben/und dannoch dabey nicht nur gute Christen/sonderen auch orthodoxe Lutheraner seyn wollen. Lassen sich solche Sachen auß der Schrifft docieren/ und verthaidigen/was wird dan endlich klar und gewiß darinnen seyn/welche Dogmatisch- oder Practische Lehr wird sich nicht darauß eludieren/ und verkehren lassen?

§. X.

Diß seynd aber erst die offentliche (wiewohl noch lang nicht alle) *Particular- Schismata*, und Religions-Strittigkeiten in der Lutherischen Kirch / von denen Jederman waißt / und davon die gedruckte Bücher an dem hellen Tages-Liecht zeugen. Noch vil gröser und manigfaltiger ist die Varietas der *Privat- Sentenzien* und Meynungen / die ein Jeder vor sich erdencken/ und fovieren darff/ und da in der That nach eines jeden wahnsinnigen Schwindel-Hirn / die ungeheureste Miß-Geburten außgebrüthet werden. Nichts kan absurdes und Gottloses gesagt werden/ welches nicht einer von denen Ketze-

ren auch einmahl statuieret hat/ und welches nicht noch immerdar alle und jede statuieren können. Si liber, licet. Die Rechte und Privilegia der Kirch bringens mit sich / nicht nur bey Gelehrten/ sonderen auch bey Ungelehrten Gemeinen Layen/ Burger und Bauren. Dise wissen ihre Geistliche Freyheit wohl / Niemand prætendiert die Schrifft so leicht zu approfundieren / und derselben Meister zu werden / als wie sie. Die Prediger mögen umb deß Brodts und Brauchs willen / von der Cantzel herab schreyen/ was sie wollen / bis sie schwartz und haiser werden: Ihr Lieb und Andacht die Außerwählte Zuhörer haben die Bibel auch gelesen / wissen sie hindersich und fürsich anzuziehen / und außzulegen/ lassen sich auch das Recht/ nach ihrem Geschmack/ die Consequentien darauß zu machen / zu wählen / und zu beurtheilen/ in Ewigkeit nicht nemmen. Diß wäre der allgemeinen Salbung und dem Geist deß Neuen Testaments / wie auch dem so deutlichen Evangelio eine immerwährende Schand. Von dergleichen Schrifft- Hansen und Bibel- Schwesteren / und daß nach der Lutherischen Lehr alle Layen Priester seyen/ &c. werden wir in dem Dritten Buch noch mehrere Gelegenheit zu reden haben.

§. XI.

Die Zwistigkeiten und Spaltungen derer Calvinisch-REFORMIERTEN unter sich / die nicht weniger noch unbekannter seynd / lassen wir dermahlen unberühret. Es heißt eben so wohl auch hier: Quot Capita, tot Sententiæ, **so vil** Doctor, **so vil Kappen / einem Jeden gefällt die Seine. Alle von der Römischen Kirchen abtrinnige Mammelucken / und Neue Glaubens-Stüffter / seynd einander selbst in ihren Träumen und Phantaseyen unversöhnlich zuwider; Und unter denen Grossen Haubt-Secten findt man jederzeit gantze Galgen voll kleine** Secten, **und junges Ketzer-Geschmaiß unter einander wimmlen: Da sie wie deß Samsons Brand-Füchse / zwar mit ihren feurigen / von der Höll entzündten Schwäntzen / alle zusammen gekoppelt / und verbunden seynd / der einigen Catholischen Kirchen Schaden zu thun; Indessen aber selbst uneinig und bissig sich herum zausen / und der eine mit dem Kopff da / der andere dort hinauß will.**

Conf. Augusti VARENII, Prof. Rostoch. *Breviarium Controversiarum inter Fratres Augustanæ Confessionis agitatarum.* Samuelis SCHELGUIGII, Theol. Gedanensis, *Synopsis Controversiarum sub Pietatis Prætextu motarum*, unà cum *Synopseos Supplemento.* Conradi SCHLÜSSELBURGII,

BURGII, Theol. Doct. und Superintend. zu Stralsund / *Catalogus Hæreticorum*, darunter meistens Protestantische Secten und Schismata. Christiani Eberh. WEISMANNI, Theol. Doct. und Prof. zu Tübingen / *Historia Controversiarum, & Litium Domesticarum in Ecclesia Lutherana & Reformatâ Sæculi* XVI. *ac* XVII. Henricus Ascanius ENGELKE, Theol. Doct. und Prof. zu Rostoch / in Dissert. *de Sententiis in Scripturam S. injuriis.* bis auf p. 87. da fast lauter directè Schrifft- Schänder und Verwüster unter den Protestanten selbst vorkommen.

Das V. Capitel.

§. I.

DJe *Consectaria*, die auß disem Zaum- losen Libertinismo und Scepticismo, auß der Freyglaubigkeit und Indifferenz aller Religionen / oder vilmehr allgemeinem Unglaubigen Zweifel von selbsten folgen / seynd vornemlich denen Herrschafften und Obrigkeiten fatal, an ihrer Authoritæt verkleinerlich / in ihrem Regiment hinderlich / zu dero Sicherheit aber höchst- gefährlich / und nachtheilig Dem unbändigen / und allzeit schwürigen Volck / Eigen- nützigen untreuen meineydigen Bedienten und Ministris, ist vollkommen damit angedrähet / und aufgeholf-

fen; Und wan sie vorher nicht zu Aufruhr und Neuerungen geneigt seynd / so werden sie erst hierdurch Lust darzu bekommen.

Wo ein Jeder ohne Unterscheyd sich eine besondere/entweder Religion oder Irreligiosität, nach seinem Affect und Gemüths-Verfassung / nach seinem Temperament, Inclination, Vorurtheil / Einsicht und Begriff / nach seinem Interesse und Bequemlichkeit / selber schnitzlen / und Bilden kan / ohne daß ihm jrgend ein Stand in der Welt darin einreden / oder vorschreiben darff: Wan über das Jenige / worauf die Rechte der Obrigkeit gegründet seynd / Jederman darff critisieren / und sein willkürliches Urtheil fällen / auch davon die freye Erörtherung und Interpretation sich allein vorbehalten: Wan man mit dem einigen Patent und Creditiv, welches GOTT der HERR selbsten der Obrigkeit wegen an uns geschickt hat / umbgehen darff / wie man will / es eigenes Gefallens verstümplen / verkehren / mißdeuten / oder gar cassieren: ꝛc.

Da muß ja das verderbte Fleisch und Blut allein die Meisterschafft und Oberhand bekommen / alle Beurtheilungen deß verblindeten Gemüths nur auf eigenen Vortheil und Freyheit hinauß lauffen; Und unter so vilerley Ingeniis, die da Krummes und Grades / Weiß / Schwartz / Meer-grün / Blitz-blau und Schwefel-gelb unter einander

der

der raisonnieren und glauben/die seltsambste Sachen außgehecket werden/die manchmahl auch denen Obrigkeiten und Ihren Rechten zuwider seynd; Dan dahin inclinieret das trotzige und Meister-lose Hertz deß Menschen am allererstẽ / als welches immer gern sein Selbst-Herr/in allen Dingen sui Juris, frey/ ungebunden / und Niemand unterworffen seyn möchte.

§. II.

Wo man in stätem Zweifel und Ungewißheit seiner Religion schwebt; Mit der Schrifft nach allem Belieben handlen und accordieren / den Verstand / der nicht darinnen ist / leicht hinein bringen / oder wan sie sich nicht bequemen will / ihr den Abschid geben darff: So hat man in Praxi keine andere Norm, als seine Lüsten und Begirden; Man macht sich über nichts kein Gewissen; Eigen-Nutz/ Wollust/ Herrsch-Sucht/ Ambition, Untreu / betrügliche Falschheit / Ungehorsam/ verwegene und tollkühne Widerspenstigkeit / Empörung wider alle Gesätz und Obrigkeit/ ꝛc. ja der gantze umbgekehrte Decalogus, die werden alsdan Supremæ Regulæ und Leges fundamentales. Welches unten auß der Lutheraner und Calvinisten Theologiâ Morali in specie noch weit klärer erhellen wird.

Vor jezo bleiben wir noch bey der Theorie derer Fundamental- Dogmatum bestehen/ und erwögen / wie auch sie in Praxin influieren / und laithen / und worzu die Gemüther dardurch natürlicher Weise disponieret werden. Welches in Warheit übrig genug wäre / wan auch schon das andere / was noch ruckständig ist/ nicht darzu köme.

§. III.

Etliche Exempel dessen zu geben. Es ist bekannt und außgemacht / daß der Eyd im Gemeinen Weesen höchst nöthig ist/welches auch die Jenige bekennen / die gar von keiner Religion nichts halten; Daß weiters zu dessen Verbündlichkeit gehöre / erstlich mit Ehrerbietigkeit und Aufrichtigkeit denselbigen zu schwören / nach der Hand aber ihne heiliglich und getreulich zu halten. Nun aber auf wie vilerley Weis kan deß Eyds Obligation aufgehoben / und eludieret werden / wo die Religion frey und zweifelhafft ist? Man kan entweder mit einigen Schwärmeren alle Eyd-Schwüre / (besonders die Jenige / dardurch man sich einem Höcheren unterwürfft / und verpflichtet /) vor unzulässig / verbotten / null und nichtig halten. Oder man kan denselben zwar vor erlaubt ansehen / hingegen aber gleich Anfangs hinderen und verhüten / daß er keine Obligation produciert / wan man zum Exempel schwört

sine deliberatione & animo jurandi, daß man gar nicht zu GOTT seine Gedancken richtet / noch Ihn als Testem und Vindicem anzuruffen begehrt / sondern nur die Wort vor die lange Weyl nachsagt; Wan man schwört sine animo se obligandi, sine intentione servandi, oder sonsten sich die Einbildungen macht / der Eyd sey nicht kräfftig / noch gültig / und werde von GOTT nicht acceptieret / ꝛc.

Man kan die Obligation auflösen / oder abreissen / wan sie schon würcklich solennissimè und sanctissimè eingeführet ist / und dises auf vilerley Arth / nachdem die Principia und Maximen in der Religion eingerichtet seynd. Hat man dan gar keine / so exspiriert die Sach von sich selbsten. Es kommt pur auf die Artem nihil credendi an / so hört die Göttliche und Menschliche Obligation auf.

Der Marpurgische Professor und Hof-Rath *Christian WOLFF*, bekennt selbsten in seiner Politick / cap. 3. §. 369. p. 326. daß wan die Leuthe auch nur zweifelhafft in der Religion gemacht werden / sie über einem falschen Eyd sich schon kein Gewissen mehr machen. Dan ihr *Interesse*, es mag so klein seyn als es will / ist ihnen gewiß: Die Göttliche Straffe sehen sie als was Ungewisses an. Derowegen behält Jenes die Oberhand.

§. IV.

Weiters / wo diser allgemeine Zweifel regiert / und zugleich jederman die Freyheit hat / eine Religion nach seinem Kopff sich zu formieren: Da kan man leicht alle andere frevelhaffte Unternehmungen und Lasterthaten wider die Obrigkeit beschönen / und in seinem weiten Gewissen entschuldigen. Der Mensch ist / wie gedacht / von Natur zu einem licentiosen / Gesätz-Freyen / und von Niemand abhangenden Leben geneigt: Das Ampt der Obrigkeit ist jederzeit nothwendig mit viler Haß und Anfeindung / ihr Hocher Stand mit vilem Neyd und Mißgunst verknüpffet: Wan nun noch darzu das Gewissen der Unterthanen relaxieret / und die Religion als ihre Glaubens- und Lebens-Regul zu ihrem Belieben anheim gestellt wird: So kan es nicht fehlen / es hilfft alles zusammen / daß denen ungehaltenen Affecten zu mancherley Untreu und Widersetzlichkeit der völlige Zaum und Zügel geschossen wird. Ja man hält es noch darzu vor recht und billich / waißt seiner Boßheit auß der Parthevischen Vernunfft / oder dem Göttlichen Wort manches Färblein anzustreichen / solches zu dem Deckel der Schalckheit zu mißbrauchen / und sich zu flattieren / man thue GOTT entweder einen Dienst / oder doch keinen Verdruß damit an.

Man

Man vermeynet / zum Exempel / Raison und Fug zu haben / die jenige Beschwerden / die man von deß Anderen Ober-Herrschafft leydet / oder præsumieret / auf alle Weis und Weeg abzulainen / die gegenwärtige Regierung zu veränderen / und dieselbige auf sich / oder andere per fas & nefas zu transferieren ; Man persuadieret sich / der dißmahlige Regent seye nicht rechtmässig / oder nicht würdig und geschickt ; Er übet disem oder jenem allzustrenge Justiz , einem Anderen kombt er partheylich und ungerecht / dem Dritten allzu connivent und nachlässig vor / der Vierte ist mit seiner Prudenz , Conduite , oder Authoritæt nicht zufriden. Oeffters muß Summus Imperans zu dem Gemeinen Besten etwas thun / welches das Volck nicht einsihet / und daher siniſtrè außdeutet / oder übel aufnimmt : Er ist manchmahl genöthiget zu Erhaltung deß Staats / und deß Gemeinen Weesens / in Kriegs- oder Fridens-Zeiten die Tributa und Auflagen zu erhöchen / unbeliebte Gesätz und Ordnungen einzuführen / auch mit der Schärpffe darob zu halten ; Ein- und andere Aenderungen mit seinen Beambten und Bedienten vorzunemmen / überhaubt seine Hoche Regalien *ad intra* und *ad extra* nicht allzeit zu Jedermans Vergnügung außzuüben / und zu maintenieren. Nam nec Jupiter omnibus placet , imò is plerúmque paucissimis. Je besser manchmahlen die

die Obrigkeit ist/ je Wenigeren kan Sie recht thun / je mehr hat Sie freimbden und einheimischen Haß auf Ihr ligen. Es geschihet in allweg auch / daß sie etwan auß Menschlicher Schwachheit und Ubereylung irret oder sündiget / da dan ihre Fehler Jederman mit dem Vergrösserungs-Glaß ansihet / und höcher aufmutzet/ ꝛc.

Wie bald und leicht beredet sich hier ein schwüriger Malcontent, ein übel-gesinnter und falscher Minister, die Crone werde Ihm/ oder einem Anderen weit besser anstehen; Die Unterthanen seyen nicht schuldig / einen solchen Herren zu dulten / er hab de jure schon lang aufgehört Imperans zu seyn/ und so fort an. Darum wird er auch nicht lang Bedencken tragen/ eine Conspiration über die andere wider Ihn anzuspinnen/ aufrührische Factiones zu erwecken/ mit seinen Feinden und Æmulis zu colludieren / und Ihne denenselbigen zu verrathen. Er wird ohne Widerspruch seines Gewissens/ entweder allein/ oder mit einem Rebellischen Anhang / oder mit Zuziehung der offentlichen Reichs-Feinde / nach seines Principals Scepter oder Leben trachten / und suchen mit List oder mit Gewalt durchzutringen/ daß solcher depossediert/ und vom Thron gestossen / oder wo diß nicht sogleich angehet / durch Meuchel-Mord weggeraumet werde. Entzwischen werden all seine Befelch vor ungerecht und Tyrannisch gehal-

gehalten / auch durch alle mögliche Contraventiones heimlich oder offentlich violiert. Man hat Tausend Griff und Schlich / die Herrschafft zu betrügen / und zu hintergehen. Man schätzt seine Deroselben laistende Dienste so Hoch als man will / und macht sich davor occultè bezahlt; Oder hält es vor keine Sünd / deß Fürsten Cassam, als einen von denen Unterthanen gesogenen allzu grossen Reichthum zu berupffen / und zu bestehlen. En fin, man ist in Factis und Consiliis, so wohl publicè als privatim, nicht auf das Gemeine Beste / nicht auf das Herrschafftliche Interesse, sondern pur auf seinen Eigen-Nutzen / und intronierte Philavtie bedacht / deren man ohne Scrupel / alle Rechte und Pflichten aufopffert; Sonderheitlich bey einem verhaßten und verachteten Regenten. Andere schädliche Meynungen und Practiquen, davon ins Künfftige mehrere vorkommen werden / jezo zu geschweigen.

Alles dises gehet an / wo man Meister über seine Religion ist / gleichwie wir bis daher von allen Protestanten / so fern sie solche seynd / erwisen haben.

§. V.

Civil- und Criminal- Straffen in Foro externô mögen hier bey weitem nicht zulangen. Ein unruhiger und aufrührischer Kopff wird dardurch nur arglistiger und verschlage-

ner

ner gemacht/ seine Boßheit im Verborgenen außzuüben / und diß einige zu verhüten/ daß er nicht erdappet werde. Es gibt auch in der That Protestantische Moralisten/ welche nichts vor Sünde halten/ als die Imprudenz wider sich selbst; Und propriam utilitatem, conservationem vitæ & membrorum, &c. zum einigen Fundamento Honestatis legen/ mithin nicht so wohl die Sünde zu thun/ als vilmehr dieselbe herauß kommen zu lassen/ verbiethen.

Vor das Andere / kan ein solcher auch bey offenbarer Wutt und Gewalt / denen Zeitlichen Straffen entgehen / wan er sich/ wie zuvor gedacht / entweder daheimb eine starcke Rott und Parthie anhängig macht/ oder von aussen her seinem rechtmässig gebietenden Herren/ frembde Feindes-Macht auf den Halß ladet / und alle Caution vorkehret / sich bey dem Uberlauff und Hoch-Verrath sicher zu stellen/ auch seinen Privat-Vortheil in deß Staats Untergang einzuerndten.

Oder / wan er Drittens / ein desperater Wagen-Halß ist/ der auf Galgen und Rad alles unterfangt / und den kurtzen Zeitlichen Todt Großmüthig verachtet. Dan was den Ewigen nach disem Leben anbelangt/ den glaubt er entweder nicht/ oder hofft ihme zu entgehen / und vermeynet / ihn nicht verdienen zu können / nachdem er mit seiner

Schrifft

Schrifft und Religion darinnen übereinkommen will. Er kan auch nach etlicher Exempel / das eine Gewöhr auf den vermeynten Tyrannen / das andere auf sich zugleich richten / oder vor der Frevel-That sich mit starckem Gifft versehen / und also in seinem eingebildeten Glauben loßdrucken / ohne entweder der Göttlichen oder Menschlichen Justiz hernach in die Hände zu fallen. Absonderlich wan er widerumb mit etlichen brutalen Moralisten / Schrifft- und Vernunfft-Verkehreren / den Selbst-Mord vor erlaubt hält: So ist es ihm ein leichtes / mit eigener Hand zu sterben / und seine Obrigkeit mit zu nemmen. Wer das kan / ist auf diser Welt nicht zu zwingen.

§. VI.

Ob nun hier die Obrigkeitliche Authoritæt und Gewalt nicht auf Stelzen gehe / und alle Augenblick zu Boden fallen könne; Ob nicht die Unterthanen bey solcher Glaubens-Verfassung zu allen Exorbitanzien wider dieselbigen und seditiosen Machinationibus veranlasset werden / das laß ich einen jeglichen vernünfftigen Leser bey sich selbsten erachten. Der Erfolg und die leydige Erfahrung hat es schon oft bezeugt / davon in folgenden Capitlen uns die Historien genugsame Exempel an die Hand geben werden. Und wan auch schon der würckliche

Effect

Effect nicht immer zu allen und jeden Zeiten in der That selbsten erfolget / so bleibet doch die augenscheinliche Gefahr / und stäte Unsicherheit. Etliche von denen schädlichen Früchten seynd ordinar, die immerdar hervorkäumen; Etliche werden auf eine Zeit lang verhindert durch Göttliche und Menschliche Vorsehung / oder auch bey Zeiten in herbâ supprimiert. Absonderlich ist es der Erbarmenden Allergütigisten Providenz und Direction GOttes / welcher die böse Anschläge und Unternemmungen manchmahlen zuruck hält / einschräncket / limitiert / oder zu einem guten Ende und Außgang kehret / zuzuschreiben; Wie auch einiger massen der noch nöthigen Forcht vor denen Catholischen Machten und Häubtern / mit denen die Ketzerische Länder und Völcker umbgeben seynd; Und endlich ihrer eigenen Uneinigkeit unter sich selbst / die sie nicht allzeit zur Anstalt und Außführung kommen lässet / ꝛc. Disen und dergleichen Neben-Ursachen / sage ich / hat man zuzuschreiben / daß manches unter der Asche gelegenes Feur lange Zeit in keine volle Flamm außgebrochen ist. Unterdessen aber glimmet und glostet es doch: Die Schlange kan wohl eine Zeit lang in dem Busen ruhig ligen: Unter dem Schaafs-Beltz / stecken oft lang die grimmige Wolffs-Tücke verborgen. Pest bleibet dannoch Pest / an sich allzeit giftig und tödtlich / wan schon einige durch

GOt-

GOttes Gnad/ und heylsame Præservativen, darinnen bey Leben erhalten werden.

§. VII.

An und vor sich selbst ist kein einiges Moral- und Civil-Laster / ja auch fast kein Crimen so schändlich und schädlich / das so gar weit umb sich frißt / so gar alles Gute anstecket / und in Grund verderbet / und zugleich alle Hoffnung und Hilfs-Mittel zur heylsamen Besserung und Widerbringung wegnimmt / als die Ketzerey. Der Will/ so sehr er auch corrumpiert wird / ist immer noch curabel, so lang der Verstand gesund ist / und das rechte Glaubens-Liecht in sich hat. Wan aber diser einmahl mit Höllischer Finsternus/und Irrthum in Göttlichen Heyls-Sachen besessen / und eingenommen ist / so bleibt jener von aller Hoffnung und Tüchtigkeit aufzukommen/noch weit entfernet / ja sein Schad ist verzweifelt böß / und unüberwindlich.

Das darff kecklich ein jeder Potentat oder Landes-Fürst/Er seye Catholisch-oder Protestantisch-gesinnt / glauben/ daß wan Er die Lutherisch oder Calvinische Religion in seinen Landen einwurtzlen / und herrschen läßt/es eben so vil/oder ärger ist/als wan Er gar keine Religion darinnen hätte/ja als ob Er den Atheismum selbst eingeführt/ und authoriliert hätte. In dem Menschlichen Geschlecht/

schlecht / und in denen Societœren, ist eine Seuch so ansteckend und Pestilenzialisch / als die andere.

Johann Ulricus FROMMANN, neulicher Professor und Prediger zu Tübingen / muß in seiner ersten Disputation *de Atheo Stulto*, Porismate 1. pag: 15. selbst bekennen / daß die so genannte Evangelisch-Lutherische Lehr zur Atheisterey Anlaß und Gelegenheit gebe; Indem er unter andere Ursachen deß bey ihnen eingerissenen Atheismi auch setzet: Creberrimum S. Scripturæ abusum, Doctorum rixas & contentiones, Defectum sanctioris Disciplinæ in Ecclesiâ, ignorantiam Veræ Pietatis & ludibrium, Indifferentismum Religionum Sectarúmque, wie auch nimium perversúmque Critices studium, &c. Welche Ursachen auch andere ihre Theologi anzuführen pflegen. Nun aber seynd dise Sechs Stücke mit dem Lutherthum nothwendig verknüpfft / und darinnen unvermeydlich / weil bey ihnen die Schrifft Jedermans Muthwillen gäntzlich überlassen / und ein Stich-Blatt aller Ketzereyen ist / die Gelehrten umb die Narren-Kappe sich unaufhörlich zancken; Die Kirch gantz keine Gewalt zu richten / Gesätz zu geben / oder Disciplin zu halten nicht hat; Die Frommkeit in einem puren Hirn-Glauben bestehet / und entweder als ein Enthusiasmus, oder Päbstische Werckheiligkeit verachtet wird; Niemand zu keiner gewissen Religion ver-

verbunden ist / sondern auß allen mit einander eine/ oder keine sich außlesen darff; Und endlich die Critic, ohne welche Sie in der Schrifft keinen Fuß-breit fortkommen können/ein unerschöpfliches unendliches Studium ist/deme man nimmermehr genug / geschweige zu vil thun kan.

In Specie schreibt von dem Dritten Stuck *Joh. Wolfgang* JÆGER, de *Concordia Imperii & Sacerdotii*, cap. 16. p. 229. Nobis ea sedet Sententia, Ecclesiam nostram non posse non in pejus abire,& tandem in cœtum malignantium degenerare, nisi Disciplina Ecclesiastica seriò revocetur. - - - Quæ quòd tota pene extincta sit, meritò dolemus.

Noch häfftiger klagt der berühmte *Christian SCRIVER*, Senior und Consistorial-Rath zu Magdeburg / in seinem Seelen-Schatz / Part. I. Conc. VI. §. 25. p. 74. Die Atheistische Spötterey/(spricht er von seiner Kirch/) hat sich von Herren-Höfen bis in die Hohe Schulen / bis in die Rath-Häuser / in die Gericht-Stuben / in die *Cabinet* der Kauff Leuthe / in die Werckstätte der Handwercker/und in die Hütten der Baurs-Leuthe außgebraitet/ &c. Ist wohl bestellt!

§. VIII.

Unterdessen ist die Ketzerey/ wan sie auch schon nicht würcklich auf die völlige Verläugnung GOttes/und seiner Providenz verfällt/

dannoch in disen und dilen anderen Stucken eben so arg und schädlich / als die Atheisterey selbsten. Und haben sich Regenten und Grosse Herren eben so vil vor jener als diser zu förchten / und zu befahren / wo sie ihr in Dero Ländern Quartier und Unterschlaiff geben.

Die abgesagte Feinde deß heiligen Römischen Stuels / seynd jederzeit auch der Könige Feind gewesen; Und so leicht es ihnen war / auß Hochmuth / auß wilder und unbändiger Freyheit / der Kirchen Geistliche Gewalt anzugreiffen / und wegzuwerffen: Eben so leicht haben sie sich auch wider Cron und Scepter der Majestäten aufgelassen / Empörungen und Unruhen angerichtet / auch sie allesambt von ihrem Thron / und Weltlichen Richter-Stuel zu stürtzen getrachtet / damit Niemand mehr sey / der ihnen Gesätze vorschreiben / ihnen Einhalt thun / und sie zur Straff ziehen möge. Dan das ist so dan gleich vollends geschehen / wan keine Geistliche Obrigkeit nichts mehr richten und schlichten darff / auch niemand im Gewissen etwas zu glauben / oder zu thun verbinden kan; Wan die gantze Kirch in eine *Ochlocratie* verwandlet / und ein freyes Herren-loses Gesind / ein Schwarm ungebundener Leuthe worden ist: Da / sag ich / ist es auch umb der Weltlichen Obrigkeit Gewalt und Ansehen bald vollends geschehen; Da tragt man

nimmer

nimmer Groß Bedencken / so bald sich die Gelegenheit schicket / auch das übrige Menschen-Joch vom Halß zu schüttlen / oder gäntzlich zu zerbrechen.

§. IX.

Eben die jenige Argumenta, welche von denen Ketzeren wider den Primat deß Pabsts gebracht werden / streitten zugleich auch wider die Weltliche Obrigkeit / wan sie dorten das geringste probieren sollen: Davon wir in dem IV. Buch weiters vernemmen werden. Diser ihre Rechte seynd nicht deutlicher in der heiligen Schrifft außgedruckt/als jene auch. Daher geschicht es / ut per scandulas contritæ Ecclesiasticæ Hierarchiæ, & scissæ in Capite Unitatis, pergatur ad Rempublicam quoque calcandam, & bellum Regibus indicendum. Diß ist die Anmerckung deß umb die Kirchen GOttes Hoch-verdienten Cardinals Sfortiæ PALLAVICINI, wan Er in *Historia Concilii Tridentini, Lib.* I. *cap.* 8. *num.* 14. schreibt: Idem est à Romani Pontificis obedientia se subducere, ac subditis Exemplum præbere, ut se pariter ab ipsorum Regum obedientia subducant: cùm ex eo, quòd cujúsque Principis authoritas in profanis, haud nitatur validioribus firmamentis diuturnæ possessionis existimationísque communis, quàm Rom. Pontificis in rebus sacris; quare dum alteram ipsi concutiunt, docent alios de alterâ dubitare. Tùm

quòd eâ persuasione sublatâ, quâ Monarchicum Regimen à Christo institutum puterur, (cùm hoc saltem inter Ecclesiastica sit perfectissimum,) multò sanè forriùs Monarchia depellatur à Dominatu profano, in quo eam rationes minùs validæ suffulciunt. *Conf. Lib.* I. *cap.* 24. §. 9.

Kurtz: Wan die Geistliche Monarchie in der Kirchen nicht nöthig ist / so braucht man die Weltliche in denen Königreichen noch weniger/folglich darff das Volck überall die Monarchien abschaffen / und in eine freye Democratie oder Aristocratie, oder gar nach dem Exempel ihrer Kirch / in eine dissolute Anarchie verwandlen. Wiewohl wan man auch nur die zwey erste Veränderungen tentieren darffte/ solche Revoluriones, Bewögungen und Zerrüttungen/die gantze Welt umbkehren würden.

§. X.

Darum ist Rebellio contra S. Sedem Apostolicam, ex rei naturâ und Experientiâ, *proximus Gradus* und *Dispositio* ad excutiendum quodvis Regimen, & Imperium Civile penitùs subvertendum, &c. Diß seynd jederzeit die Grad und Stuffen der Ketzerischen Widerspenstigkeit/und aufrührischen Rebellion gewesen/daß sie beym Geistlichen angefangen/ und beym Weltlichen aufgehört haben. Aller Nam der Oberen war ihnen stäts verhaßt/ und ein Dorn in den Augen: Sie

wolten

wolten nicht nur Ex-Leges, sondern auch Ex-Reges seyn/und nach GOttes vermeyntem Fürbild/wie auch in seinem Namen/ die Nidrigen erhöben/die Gewaltige aber vom Stuel stossen. Luc. I. 52.

Wan sie die Kirchen-Hierarchie übern Hauffen geworffen / so ligt bereits die Vor-Maur von der Weltlichen darnider/ und da ist es umb eine kleine Verbitterung zu thun/ daß man bey dem Volck einbüsset/oder etlich malcontenten Rädels-Führeren den Kopff haiß macht / (wan absonderlich andere Reichs-Feinde sich darhinter stecken / und schieren/) so ruffen sie: Exinanire, Exinanite, usque ad Fundamentum in ea! Rein abe/ Rein abe/läret sie auß bis auf ihren Boden! Psalm. 136. (*Ebræis 137.*) vers. 7. Kehren also das Unterste zu Oberst / und tretten alle so Göttliche als Menschliche Rechte mit Füssen.

JUDAS Thaddæus beschreibt solche Leuth in dem 8. Vers. seiner Epistel / so daß sie ein kurtzer Entwurff und Abriß von unseren heutigen Ketzeren seyn können/ wan er sagt: Desselbigen gleichen seynd auch diese Träumer / die das Fleisch beflecken / die Herrschafften aber verachten / und die Majestäten lästeren.

Martin LUTHER selbst bekennet in seinen Tisch-Reden fol. 290. a. „ Gewiß ist es/ „ daß ein jeglicher Ketzer und Rotten-Geist

„ ist auch aufrührisch; Dan nachdem er hat
„ Lügen gelehrt / und außgestreuet / so versi-
„ gelt ers mit dem Morden / ꝛc. Sie thun
„ allesambt ihres Vatters Werck / der ein
„ Lügner und Mörder ist von Anfang.
„ Joh. VIII. 44.

§. XI.

Dises hatte längst schon der Gottseelige Pabst HADRIANUS VI. denen zu Nürnberg versammleten Reichs-Ständen Anno 1522. durch seinen Legaten Franciscum *Cheregatum*, Bischoffen von Abruzzo, mündlich und schrifftlich zu Gemüth geführt. Die Worte in dem zu End deß Decembers abgelassenen Brief / welchen Joh. SLEIDANUS *de Statu German. sub Carolo V.* Lib. 3. fol. 32. a. verteutschet und recensieret / lauten also: „ Ob sie
„ nicht sehen / wohin solche Leuth trachteten /
„ und wo sie hinauß wolten? Es wäre nur
„ darum zu thun / damit sie unter dem Schein
„ Christlicher Freyheit / alle Gesätze / Recht /
„ und Billichkeit möchten verwerffen. Dan
„ wie solten Weltliche Obrigkeit für Got-
„ tes Ordnung erkennen und ehren / welche
„ der heiligen Päbsten / und der Concilien
„ Gesätze gantz schmächlich handelten / ja
„ auch dörfften verbrennen? Wer doch
„ glauben wolte / daß die Jenige anderer
„ Leuth Güter solten zufriden lassen / welche
„ sich nicht gescheuet / Kirchen-Räuber zu
„ werden /

„ werden / und die Dinge / ſo GOTT gege-
„ben / und geweyhet worden / mit unreinen
„ blutigen Händen hinweg nemmen? Die /
„ ſo die Prieſter nicht allein ſchlagen / ſon-
„ dern auch därfften umbbringen / trachteten
„ ſonder Zweifel auch dahin / und wären be-
„ reit / einen jeden anderen Stand zu beley-
„ digen. Und würde endlich darzu kommen /
„ daß ſolcher freygelaſſener Muthwill an de-
„ nen Fürſten ſelbſt / an ihren Ehe-Gemah-
„ len / Kinderen / Verwandten / Ländern und
„ Leuthen / möchte geübet werden / ꝛc.

Neben diſem Brief gabe Höchſt-ermelter *Hadrianus*, ſeinem Legato eine weitläuffige ſchrifftliche Inſtruction mit / darinnen eben ſolches noch außführlicher vorgeſtellt wird / wie abermahl zu leſen / *Sleidan.* l. c. *Lib.* 4. fol. m. 34. a.

Dahin gieng auch der Fürtrag deß Cardinals *Laurentii CAMPEGII*, den er An. 1524. im Namen Pabſts CLEMENTIS VII. eben diſem Reichs-Rath zu Nürnberg gemacht / ibid. fol. 39. b. Woſelbſten auch zu leſen iſt deß Cardinals Brief an Hertzog Friderichen in Saxen / vom 28. Februarii, Anno 1524. in deſſen Mitte folgende Wort vorkommen:

„ Ein Jeder verſtünde wohl / was Gutes zu
„ erwarthen / wan man die Beſſerung der
„ Geiſtlichen Geſätzen und Gebräuchen auf
„ den Gemeinen Mann kommen lieſſe. Es
„ zeigeten ſolches die umbligende Landſchaff-

„ten / Böheimb und Hungarn genugsam
„an / bey welchen vor Zeiten auch Aufruh-
„ren auß solcher Ursache entstanden / und
„noch auf den heutigen Tag nicht gantz ge-
„stillet wären. Also würde es Teutschem
„Land auch gehen / wo man dem Gemeinen
„Volck nicht ihre Freyheit / sonderen Frevel
„und Muthwillen nachliesse. Dan die / so jetzt
„die Geistliche Gesätze und Kirchen-Ord-
„nungen mit grossem Ubermuth verachtes-
„ten / würden zuletst ohne Zweifel die Obrigs-
„keit / deren sie doch sonst gehässig / auch
„überfallen. Es gefiele etlichen sehr wohl /
„daß sie die Vorsteher der Kirchen / und deß
„Römischen Hofs also jämmerlich betrübt /
„und verachtet sehen; Sie gedächten aber
„nicht / in was Gefahr sie stünden / ꝛc. Di-
ctum, Factum. Der Eventus hat in weniger
Zeit mehr als zuvil eingetroffen.

Das VI. Capitel.

§. I.

ALles das Bisherige noch mehrers zu bestättigen / wollen wir in die Viscera der Protestantischen Religion je länger je tieffer eindringen / und ihre besondere Lehren / welche in Praxin Civilem einen noch näheren Einfluß haben / so vil uns dermahlen möglich seyn wird / untersuchen / und durchgehen.

Hieher

Hieher zehlen wir nun Erſtlich: Das Allgemeine Recht der Unterthanen/ ihrer Obrigkeit Befehle nach der Schrifft und deren Einſicht vorher zu prüffen / und zu examinieren/ ehe man ſich denenſelben ſubmittiert / und ſie vor billich oder thunlich hält. Diſes fließt zwar auß dem obigen / iſt aber doch ein Specialer Lehr-Satz/ welcher noch weiter gehet/ und dem Politiſchen Regiment Rigel und Hindernuſſen vorſchiebt / wan auch ſchon der Obrigkeitliche Stand und Ampt auſſer allem Zweifel richtig und rechtmäſſig iſt; Ubrigens zu vilen Unordnungen und Excelſen Urſach geben kan.

§. II.

Was ſolch eigenmächtig Privat-Urtheil/ nach einer ſelbſt gemachten beliebigen Norm, in Receſſu habe / hat der gelehrte Jacobus MASENIUS, S. J. *Part.* III. *Meditatæ Concordiæ*, art. 30. §. 2. pag. 208. ſeq. ſehr wohl außgedruckt / wan er ſchreibt: Videant hoc locô omnes Chriſtiani Orbis Principes, quæ diſcrimina univerſis in quacunque etiam Civili Republica Proceribus immineant, dum hac opinione invaleſcente, cuivis ſubditorum fas erit, ad Verbum & Legem DEI ſuorum expendere Mandata Dominorum; & ſi quidem ipſi, huic eſſe conformia non ſentiant, tum ſibi exiſtiment omne Imperium excutiendum, & ut ajunt, magis obediendum DEO quàm hominibus. Nam

ut hoc verissimum, ita falsissimum sæpe Judicium est, quo ipsi Magistratuum suorum imperia cum S. Litteris convenire non autumant. Quid? quòd etiam tum, quando S. hæc Litteris saltem adversari non intelligunt, statuere tamen liceat, se in conscientia ad eorum observationem non teneri, æquúmque non esse, ut qui *in Libertatem filiorum DEI asserti sunt*, *servi hominum* constituantur. Quod si in Regimine Ecclesiastico sentiant, nihil est, cur quoque in Civili, ambobus, sic loquar, pedibus non sequantur; *Calvinus* jam dudum vexilla præferente, *Institut.* L. 3. c. 19. §. 14. & 15.

Nulla certè gens aut natio tam barbara reperta est hactenus, quæ tantam subditis adversus Dominos libertatem indulserit, quantam novitia hæc sectariorum temeritas invexit, qui dum unius in Ecclesiâ Pontificis Jurisdictionem non sustinent, omne Principum & Rerumpubl. imperium convellunt. Audite Tubam Evangelicam *Lutheri* de Captivit. Babylonicâ: *Nulla est alia remedii spes, nisi revocatâ Libertatis Evangelio; secundùm ipsum, semel extinctis omnium hominum omnibus Legibus, omnia judicemus ac regamus, Amen.* Et Melanchton cap. 13. Epist. ad Roman. *Si quid Magistratus præcipit contra Jus divinum, ne obtemperes, sed pertinaciter repugnes, ut cum præcipit Bellum suscipi adversus Turcas, &c.* Ita hi novi Evangelii Præcones, prætextu Verbi Divini, suo ex cerebrô omnia dijudicant, ut babylonicam in orbem confusionem & ἀναρχίαν reducant.

§. III.

§. III.

Diß erkennet auch der schon mehrmahl erwähnte Engelländer Thomas HOBBESIUS, *Lib. de Cive, cap. 17. Artic. 27.* **da er die gemeine** Sentenz **aller Protestanten sehr** exagitiert/ **und ihre Gefahr anzeiget:** Si singulorum Civium est, Scripturam S. interpretari sibi, h. e. si unusquisque judicem se facit, quid DEO placeat, quid displiceat, non ante Principibus obedire possunt, quàm ipsi de mandatis eorum, utrum conformia sint Scripturæ nec ne, judicaverint. Sed hinc fiet, ut vel non obediant, vel obediant propter judicium proprium, h. e. sibi obediant, non Civitati. Ita sensim omnis tolletur obedientia Civilis, omnis Societas, & Pax humana denique dissolvetur. **Widerumb spricht er:** Cùm unusquisque propriam sequitur Sententiam, necesse est, Controversias, quæ oriuntur, innumerabiles fore neque determinabiles: unde inter homines, qui naturâ suâ dissensionem omnem habent pro Contumeliâ, nascetur primò odium, deinceps jurgium & bellum, atque ita perit omnis Societas & Pax, &c.

Judicare de Mandatis Superiorum, **heißt er** Comedere de Arbore Scientiæ boni & mali, *de Civ. cap. 12.* art. 1. *cap. 16. art. 2.* Conf. *Leviathan,* cap. 20. **Welches in diser Art/ wie es bey den Un-Catholischen im Schwang gehet/ wahr ist. Und hierinnen hat** *Hobbesius* **recht.** Nam & Veritas in hoste laudanda.

§. IV.

§. IV.

Wan man je keine solche Kirch nicht hat/ deren Beschend und Erkanntnus man mit Raison respectieren kan: Welche den Sinn und die Meynung GOttes von der Zeit an/ da Er sich Weyland selbst unmittelbar geoffenbahret hat/herbringt/und stäts an einander in ihrer Verwahrung aufbehält / propagieret / und fortführet / auch unter stäten Merck-Zeichen deß Göttlichen Beystandes/ und continuierlich fortwährender Tradition, allezeit in einerley ruhiger Possessione Veritatis bleibet / folglich den besten Außspruch und Erläuterung davon geben kan; Gleichwie allein unsere Catholische Kirche ist: Wan/ sage ich/ man solche nicht hat oder erkennet/ sondern all ihrer Authoritæt absagt / und renunciert / so ist endlich deß Hobbesii Meynung noch die gescheidiste / und sicherste: Principem Politicum solum esse S. Scripturæ Interpretem, & Controversiarum in Fide ac Moribus Judicem. **Wan nur CHristus dem Herodi, oder dem Tiberio, und nicht dem heiligen Petro, seine Schlüssel und Schaaf-Weyde anvertrauet hätte: Und wan die gantze Christen-Welt auch füglich unter einem einigen Weltlichen Haubt stehen / und als ein Leib darunter überein kommen könnte; Auch endlich disem die Laitung deß heiligen Geistes in alle Warheit / bis ans End**

der

der Welt versprochen wäre. Im übrigen würde es hernach gleich vil gelten. Es ist noch besser / der König sey allein Pabst / als wan alle Unterthanen lauter Päbste / ja noch weit freyer und mächtiger als Päbste seyn wollen / indem dise in Fide & Moribus nichts veränderen / noch Neues und besonderes wider den einigen Uralten Glauben aufbringen darffen / welches aber in der Protestanten Kirch ein jeder Zuhörer und Unterthan kecklich alle Tag und Stunde thun darff.

§. V.

Was einem Lutheraner oder Calvinisten / (der in seiner Art recht andächtig und orthodox seyn will /) sein vermeynter Geist / und Phantaltisches Hirn-Gespenst einblaset / das hält er vor GOttes-Stimm / besonders wan er noch ein oder den anderen Biblischen Spruch darauf hinziehen kan / wiewohl dises nicht immerdar nöthig ist. Dan der Wind bläset wo er will / und bindet sich an keinen Buchstaben / der nach viler Außsage nur vor die Anfänger / und A. B. C. Schützen im Christenthum gehöret / nicht vor die Starcke und Erwachsene / die den Geist nunmehr selbst unmittelbar in ihrem Herzen können hören / und zu Rath ziehen. Dise wollen nur so lang auf das Prophetische Wort achten / bis der Tag anbricht / und der Morgen-Stern aufgehet in ihren Hertzen.

2. Petr. I. 19. Da sie so dan die Göttliche Salbung alles lehret / so daß sie gar nicht bedärffen / von Jemand mehr gelehret zu werden / sonderen alles wissen. 1. *Johan.* II. 20. 27. Conf. 2. *Corinth.* III. 6.

Nun ist nicht zu beschreiben / was diser innerliche Geist / der entweder an einem Stuck fort / oder per Intervalla in dem Geheimen Cabinet deß Hertzens lißt / und profitiert / vor seltsame Creaturen / vor hochmüthige Tropfen / und in Specie auch vor schwürige / störrige und unnießbare Burger macht. Was sie in der Welt hören und sehen / ist alles letz / überzwerch / und verkehrt / GOTT und Menschen können ihnen nichts recht thun. Ergehet ein Obrigkeitlicher Befelch und Gebott an sie / so wird der GEIST darum gefragt / ob er solches ratificieren / und gutheissen wolle. Widerspricht er / und schüttlet den Kopff darzu / hält die Zumuthung vor ungerecht / und unnützlich / welches auß unterschidlichen Absichten und Vorurtheilen leicht seyn kan / so opiniatriert man sich entweder offentlich dargegen / oder macht sich wenigstens kein Gewissen / heimlich alles Widerspill zu thun / und die äusserliche Macht betrüglich zu hintergehen / unter dem Vorwand / man müsse GOTT mehr gehorchen / als denen Menschen. Wiewohl solche Leuth gemeiniglich überhaubt die Obrigkeit in ihrem Hertzen äusserst verachten /

achten/und im geringsten nicht vor berechtigt halten / ihnen jrgend etwas einzureden. Dan/ sprechen sie/ wir seynd allzumahl Brüder in Christo / erkennen keinen Herren noch Befelchshaber als GOTT allein/was diser uns ins Hertz gibt / und einspricht/ das wollen wir thun. Und wers darin nicht mit uns hält / der ist ein Knecht und Sclav deß Sathans: Was sollen wir einem Solchen Parition laisten? ꝛc. Kein Scheer-Messer schiert so arg / als ein dergleichen Geistlicher Bauren-Stoltz.

§. VI.

Wie oft ist es schon in dem Hertzogthum Württemberg / und anderen so Lutherischs- als Calvinischen Orthen geschehen/daß dergleichen Pietistische Stachel-Köpffe / wan ihnen die Obrigkeit Tausendmahl auferlegt hat / auch in die offentliche Kirchen-Versammlungen zu gehen / die Sacramenten zu gebrauchen / ihre verdächtige Conventicula zu meyden / die Kinder vor der Tauffe nicht zu verbergen/ einiges Gewöhr/ auch nur zur Wacht-Station zu ergreiffen / oder sonst andere Dienste in Kriegs- oder Fridens-Zeiten anzunemmen / sie sich dannoch dessen beharrlich gewaigert / und vorgegeben/ daß GOTT ihnen solches verbiethe; Daß ihr Gewissen / welches unter keinem Menschen stehe / es nicht zulasse. Und ob man ihnen

gleich

gleich auß der Schrifft und Vernunfft viles remonstrierte / so wüßten sie entweder anderes dargegen einzuwenden / oder sprachen schlechter Dings: Der Beweis lasse sich wohl hören / Sie aber haben keine Conviction, und inwendige Uberzeugung davon / bleiben also darbey / bis GOTT ihnen widerumb sagen werde / was sie zu thun haben / ꝛc.

Darin haben zwar dise Leuthe / Vermög der Protestantischen Kirchen-Verfassung / und Grund-Lehren / das beste Recht / trutz dem / der es ihnen kräncken / und anfechten wolte: Allein die Folgerungen davon in Religions- und Profan-Sachen / seynd unerträglich. Zu allen Filouterien muß GOtt seinen heiligen Namen spendieren / und auf dessen unergründlichen Außspruch wird von allen Weltlichen Gerichten appellieret / umb dise dardurch zu eludieren / und in Statum Perplexitatis inextricabilis zu setzen.

Ob schon die Sachen nicht immer von so wichtiger weit außsehender Importanz zu seyn scheinen / so bahnen sie doch zu allen Extremitæten den Weeg / und seynd majoris Præludia Pugnæ. Dan kombt es Heut oder Morgen dahin / daß diser innwohnende Geist zu einem Aufstand / oder Gewaltsamen Thätlichkeit rathet / so wird auch dise in GOttes Namen unternommen werden; Und da kan keine Obrigkeit / noch Landes-

Fürst

Fürst wissen/ wessen Er sich zu seinen Unterthanen heimlich oder offentlich in allen Fällen zu versehen hat; Dan gemeiniglich steckt der Höllische Mord-Geist darhinter/ der sich in einen Engel deß Liechts verstellet / und unter solcher Larve seine ärgste Teufeleyen am Besten außüben kan; Davor uns GOTT in Gnaden behüten wolle.

Das VII. Capitel.

§. I.

SOben so mißlich und gefährlich / ja auch injurios und nachtheilig gegen Hoche Obrigkeiten / ist die unter Lutheraneren und Calviniſten sehr gemeine Lehr: Daß allein die Fromme und Widergebohrne eine rechtmäßige Herrschafft über andere Creaturen führen können; Die andere/ die nicht würcklich im Stand der Widergeburt / und Bekehrung stehen / die seyen pur lautere Dieb und Räuber / Sacrilegi Usurpatores, Tyranni titulo, &c. So oft also ein Käyser / König/ Fürst und Herr irgend eine Sünde begehet / oder nicht in den Schrancken der wahren übernatürlichen Frommkeit und Heiligkeit lauffet / wie es seine Unterthanen gern sehen: So oft ist er alles Rechts/ und aller Gewalt über die Creatu-

ren / und absonderlich über die Menschen/ verlurstigt; Kan als ein offentlicher Räuber von frembdem Gut abgetriben/ und noch zur Exemplarischen Straff gezogen werden. Adversus Tyrannum Titulo & Raptorem Majestatis, quilibet homo miles est.

Wie sehr leicht und gemein ist es/ daß ein anderer sich vor frömmer und unschuldiger hält / den Regierenden Herrn hingegen vor ungerecht / wollüstig / hochmüthig / geitzig/ grausam/ negligent, &c. oder wenigstens vor nicht recht bekehrt ansihet? Und damit seynd alle Aufruhren und Rebellionen legitimieret. Es darff ein Jeder zufahren / und sich / oder andere/die er vor heiliger hält/in das Reich einsetzen / und solches Arte vel Marte an sich reissen; Dan dardurch hat er nicht einem Frembden das Seine genommen / sondern sein eigenthumblich Recht und Herrschafft vur vindicieret und behaubtet / dem unrechtmässigen Besitzer das Gestohlene abgejagt/ und sein zugehöriges Gut auß denen Diebs-Klauen errettet.

Gleichwie rechte Leibliche Kinder und Erben vor ihrem Vatter entschuldiget seynd/ wan sie verstohlenen Knechten im Hauß ihr entwendetes Eigenthum wider hinweg nemmen: Also seynd auch die Jenige/ die in vorigem Fall ihre Obrigkeiten absetzen / und außtreiben/oder in Ermanglung dessen/ Ihnen ihre Güter abzwacken / und ungetreulich verwal-

verwalten/vor GOTT rein und unschuldig: Dan diser Gleichnus pflegen die Protestanten in diser Materie gemeiniglich zu gebrauchen.

§. II.

Darneben beruffen sie sich auf die Stellen heiliger Schrifft / zum Exempel: 1. *Corinth.* III. 21. 22. da Paulus zu denen / in welchen der Geist GOttes wohnet/ (v. 16.) zweymahl spricht: Alles ist euer / und zwar außdruckentlich/die gantze Welt/das Leben/ und der Todt/das Gegenwärtige/ und das Zukünfftige. Wo aber Dominium und Proprietas ist/da ist auch Facultas alterum arcendi, & excludendi. Ecclesiastic. X. 8. Umb der Ungerechtigkeit willen kombt ein Königreich von einem Volck aufs andere. Add. Oseæ VIII. 4. Widerumb ziehen sie dahin die Verheissung Christi denen Frommen und Sanfftmüthigen geschehen/ Matth. V. 5. daß sie werden das Erdreich besitzen. Rom. IV. 13. Wird der Saame Abrahams/ durch die Gerechtigkeit deß Glaubens/ der Welt Erbe genannt. 1. Corinth. VI. 2. 3. Sollen allein die Heiligen über die Welt/ und über Zeitliche Güter richten. Psal. 149. v. 6. 9. Sollen wenigstens de jure, alle Heiligen GOttes die Ehre haben / daß sie mit scharffen Schwerdteren Raach und Straffe unter denen Völckeren der Welt üben/

ihre Könige mit Ketten binden / und ihre Edlen mit eisernen Fesslen. Umb die Execution dises Rechts mögen sie sich selber umbsehen. 1. Timoth. IV. 3. 4. Die Speise / ja alle Creatur / hat GOTT geschaffen denen Glaubigen / und denen die die Warheit erkennen; Die sie mit Danckſagung empfangen / und heiligen durch das Wort GOttes und Gebett. Tit. I. 15. Denen Reinen ist alles rein / d. i. rechtmässig und zuständig: Denen Unreinen aber ist nichts rein / d. i. sie darffen nichts anregen und gebrauchen / alles ist ihnen versagt und verbotten / ꝛc. ꝛc.

So gehet man bey den Protestanten mit der Schrifft umb.

§. III.

Es folgt auch diser Sentenz nothwendig / wan sie lehren / daß die Herrschafft über andere Creaturen / seye ein Theil gewesen deß anerschaffenen Göttlichen Ebenbilds / welches durch den Fall gäntzlich und völlig seye verlohren gegangen / so daß nicht einmahl die geringste Krafft / oder nur ein freyer Will zu dem Guten seye übrig gebliben. Seiner *Contraremonstranten*, oder Rigoros-Reformierten Meynung / erzehlet der Arminianische Prof. Theol. zu Amsterdamm / *Philippus* von *LIMBORCH*, Theologiæ Christianæ *Lib.* V. *cap.* 38. §. VI. fol. 511. also: Adamus ante suum Lapsum Jus in universum Mundum habuit:

buit: peccato autem illud tum sibi, tum posteris suis amisit. In Christo id Electis restituetum est. Reprobi verò, qui à Christi gratia sunt excluſi, quibus proinde Jus hoc restituetum non est, sunt injusti Possessores & Usurpatores bonorum hujus mundi.

Hæc Sententia, spricht er in folgendem §. VII. Mater est omnis Seditionis. Quia enim unusquisque facile se ex Electorum numero esse credit, hoc Prætextu alios tanquam injustos Possessores, &c. ejiciet; unde generalem confusionem, omnísque regiminis totalem eversionem consequi necesse est. Conf. Robertus Card. BELLARMINUS, *de Membr. Eccles. Lib. 3. de Laicis, cap. 8.*

§. IV.

Daß aber diß auch der Lutheraner warhaffte Meynung sey / bezeugt der so Weydmännisch-Orthodoxe Theologus Würtembergiæ Primarius, D. *Joh. Wolfgang* JÆGER, in seinem Systemate, *Part.* I. *de Imag. DEI*, p. 199. Und im *Compend. Theol.* ibid. p. 110. da er beyder seits folgende Worte führet: Amissâ per Lapsum Imagine Divinâ, etiam Dominium hoc in Creaturas homini amplius non competit, nisi illi, in quo per FIDEM restauratur hæc Imago. Unde Paulo teste *Rom.* VIII. 20. 21. Creatura non sine tædio servit homini infideli, & propter abusum gemitus edit ac suspiria, atque ab isto jugo liberari petit. Imò

omnis infidelis & impius SACRILEGUS est, quotiescúnque Creaturis utitur, cum jus nullum ampliùs in eas habeat. Durch *Infideles*, wie bekannt / verstehet er nicht Juden und Heyden / sondern alle / die ausser dem Stand der Gnaden / die nicht würcklich fromm und bekehret seynd. Dise / wie sonst die andächtige Lutheraner reden / haben über keinen l. v. Säu-Stall / über keine Lauß zu befehlen / vil weniger über Menschen.

§. V.

Dise Hypothesin, wordurch offentlich Lärmen geblasen wird / defendieret auch der Würtembergische Prædicant M. Adam Gottlieb WEIGEL / in seinem Buch von dem Recht deß Menschen über die Creaturen / da er cap. 2. §. 2. pag. 52. seq. schreibt:

„ Es geziemet sich nicht / die Rebellen und
„ der beleydigten Göttlichen Majestät schul-
„ dige in denen Lustbarkeiten / so den red-
„ lichen und gehorsamen Kinderen allein
„ verordnet seynd / zulassen. Der Schöpffer
„ ziehet sein dem Menschen verliehenes Recht
„ widerumb an sich / so daß diser keine Macht
„ weiter hat über die geringste Creatur;
„ Und ehe er einiger sich anmassen dörffte /
„ ehe muß er Hunger sterben / oder auf der
„ Stell sein Leben lassen / weil er damit einen
„ GOttes-Raub begehet / ꝛc.

Gleiches

Gleiches liset man bey dem D. Heinrich MILLER / Theologiæ Profess. und Superintend. zu Rostock / in dessen Epistolischer Schluß-Kötte / ad Domin. 4. post Trinit. fol. 199. a. „ Der Gottlose hat kein Recht „ auch an dem geringsten Stäublein / weil er „ das Bilde GOttes / dessen Anhang und „ Folge war die Herrschafft über die Creaturen / verlohren / und nach demselben in „ CHristo nicht wider erneuret ist. Die „ Sonne ängstet sich / wan sie dem Gottlosen „ mit ihrem Liecht dienen soll / und wolte lieber nicht seyn / als einem solchen leuchten. „ Das Schaaf wolte lieber Dornen / als „ Wolle tragen / und die Kuhe lieber Gifft / „ als Milch geben. Wan der Gottlose ein „ Huhn tödten will / ängstet es sich / und „ seufzet darüber / als über ein grosses Unrecht.

Add. Joh. Heinrich Schellenbaur / Prof. und Abend-Prediger zu Stuttgart / in der Schrifft-mässigen Anweisung zu dem wahren lebendigen Christenthum / Part. II. æstiv. ad Domin. 4. post Trinit. Concione 2. p. 132.

§. VI.

Von so vilen Theologis *MYSTICIS* unter denen Protestanten / welche nebst anderen Geheimnus-reichen Vergeisterungen / und super-klugen Uebersteigungen / auch dises offentlich lehren / daß der Mensch in seiner

Bekehrung und Widergeburt / gantz in das Göttliche Weesen verwandelt / transsubstanziert / abyssaliter absorbiert / und Deificiert werde; (welches wo nicht Jus vitæ & necis über eine noch in statu naturæ lapsæ lebende Obrigkeit / sie seye moraliter so ehrbar als sie wolle; Jedoch eine Independente Freyheit / unumbschränckte Souveraineté und Immunitæt von allen Menschlichen Gesätzen bey denen Unterthanen importiert / und alle ihre Excesse justificieret:) will ich weiter nichts reden. Der sich selbst vergötterende Hochmuth / und Uber-Englische Stoltz verräth sich genugsam / und ist leicht zu ermessen / was solcher vor gehorsame und unterdienstbaffte Leuth mache. Sie halten sich entzwischen gleichfalls an etliche Zeugnus der heiligen Schrifft / wan es zum Exempel in der 1. Corinth. VI. 17. heißt: Wer dem HErrn anhangt / der ist EIN GEIST mit Ihm; In der 2. Petr. I. 4. daß wir theilhafftig werden der Göttlichen Natur; Actor. XVII. 28. Wir seynd seines Geschlechts; Hebr. I. 6. Coloss. I. 15. Rom. VIII. 29. Christus ist der Erst Gebohrne Sohn GOttes unter vilen Brüderen: Nun aber ist Er auß dem Göttlichen Weesen gezeugt / also auch wir / ꝛc. Wo unser Leib und Seel nicht auch Deificiert würde / so könnten wir nicht sagen mit Paulo: Wir seynd Glider seines Leibs / von seinem Fleisch / und seinem Gebeine.

beine. Ephes. V. 30. 31. und zwar so / wie Adam und Eva ein Fleisch waren / gleichwie es daselbst erkähret wird / ꝛc. Ob gleich dise Sachen der Widerlegung nicht werth seynd / so lassen doch die Herren Mystici ihre Deutung sich nimmer außreden. Ursach: Sie haben Göttliche Gewißheit und Uberzeugung davon.

Das VIII. Capitel.

§. I.

WAs soll ich sagen von so vilen anderen Aufrührischen / und dem Staat directè zuwider streittenden Lehrs-Sätzen der schon oft genennten *Monarchomachorum*, welche seit der prætendierten Reformation in dem Lutherthum / und in der Calvinischen Kirche entsprungen / darin offentlich gelehret haben / und in dem Schooß diser Kirchen jederzeit seynd fovieret / vormahls aber unter denen Catholischen niemahl erhöret worden.

Ihre Meynung / wan ich sie aufs Kürtzeste und Gelindeste außdrücken / und darbey der scandalosen Redens-Arten mich enthalten soll / ist mit Wenigem dise: Daß nemlich das Gemeine Volck der Unterthanen / so oft ihre Hoche Obrigkeit Dero Versprechen irgend in einem Stuck nicht hält / und auß den

Schrancken der Billichkeit tritt / gleichfalls ihrer Pflichten loßgezehlt / Fug und Macht habe / Deroselben mit gewohrter Hand zu widerstehen / Sie auf die Finger zu klopffen / ihrer Würde zu berauben / ja so gar zum Teufel in die andere Welt zu schicken.

Zu dem Ende haben sie die ungeheure Abendtheurliche Diſtinction außgesonnen inter Majestatem *Realem*, & *Personalem*. Die Majestas PERSONALIS seye das Regiment einer gewisen Person übergeben / von deren es verwaltet / hernach aber widerumb auf Andere transferieret werde. Die Majestas REALIS hingegen sey die fundamentale Gemeinschafftliche Authoritæt und Gewalt deß gantzen Volcks über aller Leben / Handlungen und Güter: Dise verbleibe / neben jener / immerdar bey der Communitate Populi, und bey der Menge der gantzen Burgerschafft / so lang das Corpus Civitatis währet. Gleichwie sie nun die Mächtigste sey / und niemahl absterbe / also seye sie auch die Allerhöchste / über die Personalem gesetzt / und erhoben / so daß das Volck könne die würcklich Regierende Personen zur Rechenschafft forderen / verurtheilen / straffen / dethronisieren / ja zum Todt verdammen.

§. II.

Auß dergleichen Principiis bemühen sich ins gemein die Protestanten / das Jus Armorum

rum denen Unterthanen wider ihre Obrigkeit zuzusprechen; Umb zu behaubten / daß ihre Vor-Eltern wider rechtmässige Käyser und Könige ehemahls gantz billich und gerechte Krieg geführet haben. Vid. D. Adam Friderich GLAFEY zu Leipzig / im Vernunfft- und Völcker-Recht / Lib. VI. cap. 2. §. 7. seqq. bis 56. da er lehret / „ daß sonderheitlich in „ limitierten Wahl-Reichen / alsobald durch „ Uberschreittung der Grund-Gesätze / die „ Majestät verglichener Massen dahin falle; „ Mithin die Stände eines Landes / welche „ ohnedem keine bloße Unterthanen seyn / „ sondern mit Theil an der Majestät nem- „ men als Coimperantes und Contutores, in „ Statum naturalem zuruck kehren / da ihnen „ das Jus belligerandi Niemand absprechen „ könne. Ja in dem §. 25. p. 18. gibt er diße harte Politische Regul: Populus, cui ab Imperante rupta fides in uno fœderis vel pacti capite, jurisjurandi religione solutus est in omnibus; ita ut nullâ ampliùs fœderis lege teneatur. Widerumb: Rex populo promittit purè & absolutè, Populus autem sub conditione: unde si minùs adimpletur Conditio per Principem, solutus est Populus, irritus contractus, obligatio ipso jure nulla.

Wan also ein König oder Fürst nur in einem einzigen Stuck seinem Verspruch zuwider handeln / und sich vergreiffen will / (also redter §. 22. vel de solo conatu,) so hat

Er

Er ipso jure, §. 7. ipso facto, all sein Recht verwürcket und verlohren / und sich weder seiner Wahl noch Crönung nichts weiters zu behelffen / seine Herrschafft / Dignitæt und Regierung ist erloschen / und gefallen / &c. Zu dem so darff das Volck von seinem Ober-Haubt sich außdingen / und stipulieren was es will; Dises aber nicht / sonderen ist absolutè verbunden. Und wan es nicht allen und jeden Articuln seiner Pactorum conventorum unablässig nachlebet / so ist es würcklich seines Standes entsetzet. Fidem in uno frangenti, fides frangatur in omnibus. Qui offendit in uno, factus est omnium reus. Worinnen aber diser Author die Pacta Rectoria mit denen Æquatoriis schändlich confundieret / und von disen auf jene ungereimbt schliesset.

Conf. idem in seiner Reichs-Historie / Lib. III. cap. 2. Thes. 3. das Ertz-Rebellische Bedencken der Nürnbergischen Theologorum, wie auch das Responsum der Wittenbergischen Juristen-Facultæt, über die Conspiration und Meutherey wider Carolum V. kan bey Friderich HORTLEDERN / im II. Buch vom Teutschen Krieg / cap. 6. & 12. nachgeschlagen werden.

§. III.

Auß obigen Fundamentis hat unter anderen auch Johannes MILTONUS zu Londen in dem vorigen Sæculo, den beruffenen Engelländi-

ländischen Königs-Mord rechtfertigen/und verthaidigen wollen/ in seiner gedoppelten *Defensione pro Populo Anglicano*, die er Anno 1652. und 54. herauß gegeben. Welchem beygestimbt William ALLEN in seinem *Tractatu Politico, que tuer un Tyran, n' est pas un meurtre*; Daß einen Tyrannen umbbringen/ kein Mord noch Todt-Schlag seye. Nicht weniger Johannes PHILIPPI, gleichfalls ein Engelländer/ in *Responsione ad Apologiam Anonymi pro Rege*. Londini, 1652. Von der Histori selbst wollen wir an seinem Orth besonders reden.

§. IV.

Von disen Reservatis Populi, und dessen Majestate Reali, oder Supremâ Potestate coactivâ & punitivâ in Principes, haben noch vile andere Protestantische Authores, Theils Theologi, Theils JCti geschriben. Die gemeinere seynd zum Exempel:

Hermannus KIRCHNERUS, Prof. zu Marpurg/ *de Republicâ, Disput. 2. Th. 3.* Christianus MATTHIÆ, Prof. Theol. zu Altorff/ in *System. Politic. Lib. 3. Exerc. 2. Sect. 1.* Die Magdeburgenses in Libro Anonymô, *de Officiis Magistratuum.* Jacobus MARTINI, Doct. und Prof. Theol. zu Wittenberg/ *2. Politic. cap. 20.* Reinhard. KOENIG, in seinem *Theatro Politico, P. I. c. 23. n. 11.* Johannes ALTHUSIUS, Syndicus zu Embden/ *Politic. cap. 9. n. 19, 20, 24.* Geor-

Georgius BUCHANANUS, in Schottland/ in seinem *Dialogo de Jure Regni apud Scotos.* Franciscus HOTTOMANNUS, JCtus zu Basel/ in *Franco-Galliâ*, & *de Jure Regni Gallici.* Stephanus JUNIUS BRUTUS, in *Vindiciis adversus Tyrannos, sive de Potestate Populi in Principem.* Unter diesem Namen aber solle entweder Philippus *Mornæus*, oder Hubertus *Languetus*, oder Theodorus *Beza*, gewiß verborgen ligen. David PAREUS, Doct. und Prof. Theol. zu Heydelberg/ in *Commentar.* ad *cap.* 13. *Ep. ad Roman. Dub.* 4. *prop* 3. & 4.

Joh. LIMNÆUS, der Anspachische Geheime Rath und Publicist, in seinen *Capitulationibus Imperatorum & Regum, ad Capitul. Imp. Rudolph. 2. art. 32.* Verb. von Käyserlicher Majestät/ *num.* 48. *seqq.* Benedictus CARPZOVIUS, JCtus Wittenberg. *de Lege Regiâ. cap.* 13. *Sect.* 1. Justus Sinoldus SCHÜZ, Doct. Prof. Juris, Geheimer-Rath/ und Cantzler in Hessen/ 1. *Disput. Jur Publ.* 3. §. 2. Welche Authores, nebst ihren benambsten Schrifften umbständlich citiert werden von Hermanno *Conringio*, de Civili Prudentiâ, *cap. ult.* Von Balthasare *Cellario*, Politic. *Lib.* 2. *cap.* 7. p. 180. Von Nicolao *Hertio*, in Elementis Prudent. Civil. *Part.* I. *Sect.* 6. §. 5. p. 132. und noch weitläuffiger Tom. 1. Opuscul.

Daniel STAHLIUS hat in seinen 2. Orationibus *de Duplici Majestate*, auch den Ottonem *CASMANNUM*, Rectorem von Stade;

Den

Den Lambertum *DANÆUM*, Theol. Doct. zu Genff; Den Philippum Henricum *HOENONIUM*, Doct. und Prof. Juris zu Herborn: Christian Friderich Franckenstein/ aber in *Institut. Politic.* die beyde Professores von Leyden / Marcum Zuerium *BOXHORN*, und Joh. Fridericum *GRONOVIUM*, darzu gezehlt.

§. V.

In eben dises Horn bließ zu Ende deß vorigen Sæculi, der Holländische Prædicant und Doct. Theol. Gisbertus COCQUIUS, wan er in seiner *Anatome Hobbesianismi*, Loc. XVII. cap. 37. *de Magistratu & Lege Civili*, pag. 614. seqq. setzt: Habet Populus suam Majestatem Realem, Legibus fundamentalibus contra Licentiam Imperantis munitam, & Personali Majestati Imperantis contradistinctam. Non enim Imperans Dominium Regni obtinet, sed administrationem. Diß will er beweisen auß *Deuteron.* XVII. 18. seqq. 2. *Samuel.* V. 3. und citiert vor sich den Wurm-köpfigen Joh. Althusium, *Politic. cap. 9. n. 19. 20. seqq.*

Pag. 616. spricht er: Qui gerit Personam alicujus, ille minor est eo, cujus Personam gerit; uti Legatus minor est ipso Principe, cujus Personam repræsentat: Sed qui summam in Civitate Potestatem habet, ille Personam gerit totius Civitatis. E. &c. Demnach wäre auch CHristus geringer als seine Kirch / die Er in seinem Verdienst und Genugthuung

vor

vor GOTT vertretten / und repræsentieret hat.

Weiters fährt er daselbst fort: Ille major est, qui rem aliquam facit tanquam AUTOR, quàm qui rem eandem facit tanquam ACTOR: Sed quæ in Civitate ut Actor facit Imperans, illa ipsa ut Author facit Civitas. E. &c. Plura vide apud *Althusium Pol. cap. 18. n. 8. seqq.*

Gleiches findt man auch in gedachten Cocquii *Disputatione Inaugurali de Exemptione Principum à Lege in Hobbesiô* ἐλεγχομένῳ. Beyder Seits will er diſe Concluſion wider Ihn defendieren: Reges ac Principes ſingulis Civibus majores, univerſis autem minores eſſe.

§. VI.

Diſe wenige habe ich erſt ſpecificiert von denen Jenigen / welche dergleichen gefährliche Sachen offentlich ſchreiben / und profitieren / wiewohl nicht ohne Forcht und Beyſorge ſchwährer Verantwortung / wo man abſonderlich unter der Monarchie lebet. Wie vile werden erſt bey ſolcher Autonomiâ und Freyſtellung aller Sententzien, beſagter Meynung heimlich beyfallen / und anhangen / auch derſelben in Praxi nachzukommen trachten / ohne ſich den geringſten Scrupel zu machen / oder anderen es auf die Naſe zu binden? Omnia licent Acatholicis, tametſi minimè expediant. Und ſolte die Meynung gleich noch läſterlicher und ärgerlicher ſeyn/

ſo

so darff sie annemmen/und verthaidigen wer da will. Etliche Protestanten widerspre chen ihr zwar/und stellen sich an/mit grossem Eifer dieselbe zu widerlegen; Befleissen sich aber solcher lahmen/ kühlen und schwachen Argumentorum, daß es wider ihre Intention wäre/ wo ihnen Jemand glauben zustellen/ oder gewonnen geben würde.

Eben dardurch pflegt man bey ihnen eine sonst odiose und verworffene Thesin rectè zu defendieren/ wo man die schlechteste baufäl ligste Gründe zu Probationibus, die scheinbars ste und stärckste hingegen zu Objectionibus machet/ diese letstere aber entweder gar nicht/ oder sehr kaltsinnig beantwortet: Damit so dann die Antithesis ungekränckt bleiben/ und der Author jedannoch vor orthodox passieren möge. So machen es in gegenwärtiger Materie: D. Zacharias *GRAPIUS*, in *Theologiâ recens Controversa*, *Part.* III. *cap.* 10. *qu.* 6. p. 119. seq.

Henricus *SACHEVERELL*, in *Concione Londini* Anno 1709. d. 16. *Novembr.* habitâ, & mox impressâ; *De Obedientia merè passivâ, &c.*

D. Valentinus ALBERTI, Disp. *de Majestate adversus Monarchomachos.*

D. Andreas Adam HOCHSTETTER, in *Collegio Pufendorfiano, Exercit.* XI. §. 59. p. 503. 504.

Christoph. Martinus COLER, de *Divisione Majestatis in Personalem & Realem*, Jenæ An-

no 1686. Christianus THOMASIUS, *Diss. de Duplici Majestatis subjecto*, Lipsiæ.

Johann. Henricus MELISSANDER, *de Majestate Principum inviolabili*, Jenæ An. 1703.

Henricus HENNIGES, in *Observat. ad Hugonem Grotium de Jure Belli & Pac. Lib. I. cap. 3. p. 163. biß 192.*

Petrus BÆLIUS, in *Dissertat.* Pecul. sub finem *Dictionarii Historico-Critici*, fol. 3087. &c. Conf. *Observationes Halenses sel. Tom.* VI. *Obs.* 1. n. 3. seqq. *Acta Eruditorum Lipsiensia*, Anno 1686. p. 315. seqq.

§. VII.

In disen Bücheren wird die Allerhöchste Majestät der Weltlichen Herren und Potentaten also defendiert/daß sie einem wohlbedächtlichen Leser vilmehr bloß gegeben/ und verrathen/ der Monarchomachorum Sentenz aber erst wahrscheinlicher und plausibler gemacht wird / als sie zuvor war. Da insonderheit dise weder auß der Schrifft noch Vernunfft sich überweisen lassen / sondern vilmehr Biblische Sprüch und Exempel mit grosser Specie vor sich zu allegieren pflegen / welche zu Confundierung der Widersacher wir villeicht in dem *IV.* Buch werden anhencken können.

Solche Sachen gültig zu decidieren/und denen Weltlichen Monarchen eine inviolable Majestät von Gottes wegen beyzulegen/

gehö-

gehöret eine grössere Authoritæt darzu / als man in denen Protestantischen Kirchen hat und erkennet. Denen Prædicanten ist / bey ihrer Jalousie, Eifersucht und Ungedult unter dem Weltlichen Joch / nicht Ernst dieselbe zu verfechten: Vilmehr wo ihnen der geringste Lufft gelassen wird / streitten sie mit Mund und Feder darwider / und tragen selbst denen Rasenden Rebellen die Brand- und Mord-Fackel vor. Ja wann sie auch gleich alle zusammen mit ihren Biblen und Postillen unter dem Armb / sich der Obrigkeit annemmen / und vor den Riß stehen wolten / welches sie doch weder können / noch verlangen: So würden sie eben so vil vermögen / als dorten die Blinden und Lahmen auf den Tach-Rinnen der Jebusiter / 2. *Samuel.* V. 6. 8. ein einiger Monarchomachus würde sie abtreiben / und bey ihrem Volck vortringen. Dann dises hört kein Evangelium lieber als solches / keines wird mit grösserer Begirde arripiert / und in einem feinen guten Hertzen bewahrt / daß es zu seiner Zeit Frucht bringe / als wie jenes. Wo sie nur jrgend in einer Predig etwas hören / oder in einem Buch lesen / darin die Obrigkeit angegriffen / und herunter gemacht wird / das ist ihnen die süsseste Labsal / und wie Balsam auf ihrem Haubt: Wie Trost-reich und Hertz-erquickend wird es erst lauten / wan man ihnen sagt / daß sie eine reale und

weit Höchere Majestät haben/als ihre Käyser und Könige selbst / Vermög welcher sie denenselben den Daumen fleissig auf dem Aug halten/ nach Belieben Zäume und Gebiß ins Maul legen / auch im Fall der Uberstrettung / sie in Gnaden entlassen / und den Weeg zum Land / oder gar zur Welt hinauß weisen darffen.

§. VIII.

Wie wird man auf solche Art/ Disciplin, Justiz, Authoritæt, und gute Ordnung beybehalten können? Wie leicht seynd mißvergnügte Unterthanen in den Harnisch gejagt / wie bald seynd Ursachen vom Zaun herab gebrochen? Was vor ein gewonnen Spill haben Treulose/ unruhige Ministri dabey? Das ist Oel in ihre Lampen / diß ist Wasser auf ihre Mühle gericht. Da gehet es/ wie *Joh. Franciscus BUDDEUS*, der Jenensische Theol. von seinen eigenen Leuthen bekennt/ *Philosoph. Practic. Part. III. cap. 3. §. 21. 22.* Innata omnibus hæc est protervia & arrogantia, ut cùm incommodorum quæ illos premunt, causas in seipsis agnoscere nolint, in Imperantes statim eas conferant; illósque adeò accusare, aut contemnere authoritatem, aut palàm insurgere, sibi religioni non ducant. Longé autem periculosissimum hocce vitium est, si sub RELIGIONIS specie prodeat. Tum enim & ejus fœditas tegitur, & superstitio Vires animis addit,

addit, ſpecieque honeſtatis facilè decipit incautos, ut, niſi tempeſtivè huic malo obviam eatur, ultima tum rerum omnium pernicies, in omnibus cujuscúnque generis ſtatibus ac ſocietatibus non poſſit evitari.

Confer. Ejusd. *Hiſtoria Juris Naturæ*, welche in denen *Selectis Juris Naturæ & Gentium* ſtehet / §. 52. p. 77. ſeqq.

Ad §. IV.) Wer hätte ſich jemahls einbilden ſollen/daß ein Lutheraner in dem Römiſchen Reich offentlich ſchreiben därffte/ was man bey dem obgemelten *Joh. LIMNÆO* in *Capitulatione Imper.* RUDOLPHI II. *ad art. 32. Verb.* von Käyſerlicher Majeſtät/ *num. 48. & multis ſeqq.* liſet: Quando in Republicâ Majeſtas Realis dicitur Summa, & Majeſtas Perſonalis etiam Summa: diverſo id fit reſpectu. Nam ſi Majeſtates illæ inter ſe una ad aliam examinantur, *Realis* ſola Summa eſt, & *Perſonalis* ab illâ dependet. Eſt nonnemo, qui diverſitatem inter utrámque ita explicat, ut Majeſtas Realis Summa dicatur in ordine fundandi Rempublicam: Perſonalis autem Summa in ordine regendi. Hiemit iſt der Majeſtät-Schänder noch nicht zufriden/ſondern gehet vil weiter in ſeiner Meynung: Mihi videtur, Realem Summam eſſe reſpectu *Poteſtatis* & *Dignitatis*, quâ ante Imperatorem eſt, utpote cujus beneficio Imperator eſt, & cujus ex collatione Poteſtatem habet, quam exercet; cùm Illa pro-

prio Jure & vi Libertatis ſuæ Majeſtatem habeat atque exerceat. Perſonalem autem Summam eſſe arbitror, ſi cum ſingulis Reipublicæ membris, Ordinibus & Magiſtratibus conferatur. Ut enim Univerſitas in Imperatorem Poteſtatem ſuam exercere poteſt, ita Imperator ſuam in ſingulos de Univerſitate, &c.

Alſo eigentlich zu reden / reſidiert die Höchſte Majeſtät allein bey dem Volck / deß Regierenden Ober-Haubts aber iſt nur analogicè imò æquivocè talis, weil ſie ſtäts von jener dependiert / und unterwürffig iſt. So vil zum Exempel Ihro Käyſerliche Majeſtät Gewalt / Ober-Herrlichkeit und Jurisdiction haben über jeglichen Unterthanen und Mit-Glid deß Reichs; ſo vil haben diſe zuſammen hinwiderumb über Dero geheiligte Allerhöchſte Perſon. Kurtz: Der Käyſer iſt ein Unterthan deß Reichs / und von diſem eben ſo Zinsbar / Gericht- und Straff-bar / als ſonſt einzele Unterthanen von ihrer Obrigkeit. Das ſeynd Spieß- und Feurswürdige Axiomata Jurispublici Lutherani.

Dahin gehören auch die übrige *Limnæi*ſche Effata, darinn er der Majeſtati Reali deß Volcks alle Formationem, Informationem und Reformationem Poteſtatis Perſonalis zuerkennet / und weiters alſo ſchreibt: Quæcunque Majeſtate Perſonali condecoratus agit, non ſuo pro arbitrio, nec ſuo jure proprio agit, ſed tanquam MINISTER adminiſtratoriô nomine re.

Licèt

Licèt Imperator *Caput* in Imperio sit; *ANIMA* tamen, nimirum Majestas Realis Populi, excellentior Capite est, tanquam Totum, adeóque ipsum Caput, movens regens informans. Caput externè saltem videtur regere corporis reliqua membra, &c.

Rationi non convenit, eum qui administrationis sibi commissæ rationes reddere debet, superiorem dicere eo, cui eam reddere debet.

Imperator, sicut *Rector Academiæ* vel Universitatis, membrum est præcipuum respectu singulorum; sed respectu totius Corporis est membrum, quod regit motu non proprio, sed alieno, itaque INFERIUS movente, &c. intra præscriptos limites, ADMINISTRAT virtute Sacri Imperii. Deß übrigen jezo zu geschweigen.

NB. Wann je dise Distinction bey einem Catholischen Authore auch vorkäme/ so wird sie in einem gantz anderen Verstand genommen / nemlich so: Daß die Majestas *realiter* und *virtualiter* sich bey dem Volck befindet/ ehe und dan es zur Wahl eines Ober-Haubts schreittet; Durch die Wahl aber so gleich weggenommen / und von der Personali absorbiert wird. Dardurch wird die Respublica nicht biceps, dem Regenten wird keine Summa Majestas vor- und an die Seiten gesetzt / wie in der Gegner Lehre geschihet / und auch offentlich eingestanden wird: Sondern das Volck/ das vorher sui juris ist/ oder etwan sub

Aristocratia temporariâ lebt/ hat nur die Vollmacht einem Monarchen sich zu unterwerffen/ und durch seinen Consensum, die Majestatem actualem und formalem in Ihme zu producieren/welche GOTT selbst ursprünglich geordnet/und eingesetzt/und nun auf diese Person dirigieret/ und geläncket hat.

Eine solche Person hat ihre Höchste Würde/ Gewalt und Herrschafft allein von GOTT/ob sie gleich durch freye Wahl und Willkür ihrer Unterthanen darzu designiert/ und appliciert worden ist/ als durch ein unterlauffendes Mittel und Condition. Diese conferieren Ihro eine Macht und Authoritæt, welche allein von GOttes Befelch/ Gnade/ und Vorsehung herrühret/ und dependiert/ auch allein in seinen Händen stehet: Sie conferieren solche nicht *cumulativè*, als wan sie eine Gleiche oder Grössere selbst vor sich behielten; Sonderen *privativè*, wie man zu reden pflegt/ daß sie derselben sich gantz und gar begeben/ und berauben/ nicht mehr Herren über ihre Personen und Handlungen/vil weniger über ihren Regenten seynd.

Und ob schon der künfftige Regent durch freywillige Reverse und Capitulationen sich eydlich verpflichtet/ die Kirche und das Reich allezeit zu mehren/und zu schützen/ gewisse Jura und Privilegia zu maintenieren/ in zerschidenen Dingen seiner Stände Consens einzuhollen/ wie auch andere Fundamental-

Pacta

Pacta zu beobachten: So lebt er darum nicht unter Menschlichen / sondern allein unter Göttlichen Gesätzen / welche Ihne das freywillig beschworne heiliglich zu halten/ in foro Divino & Conscientiæ obligieren / und anhalten. Sündiget er darwider / so muß er GOttes Gericht überlassen/ und anheim gestellt/nicht aber vor den Weltlichen Richterstuel zur Rechenschafft und Straffe gezogen werden. Vilmehr ist man bey Vermeydung Göttlicher Raach und Ungnade / auch der strengen wunderlichen Obrigkeit / nicht weniger als der Gütigen und Gelinden / allen unterthänigen Gehorsam / Respect und Ehr-Forcht zu laisten schuldig. Solch absolute und inviolable ἀνυπευθυνίαν, oder summitatem, hat Majestas in temporalibus und Foro Politicô.

Wie sehr diſe bevestiget und verherrlichet werde / durch die sanffte unentbährliche Subordination in Spiritualibus: Item wie fern betrangte Unterthanen ihren Monarchen/ wan er ein offenbarer Feind der Kirchen und deß Reichs wird / mithin die Regierung selbst ipso facto niderlegt / deserieren / und äuſſeren darffen: Das wollen wir in dem III. Buch / zu offenbahrem Vortheil der Catholischen Obrigkeit erörtheren/ und außführen.

Das IX. Capitel.

§. I.

AM allerwenigsten darff eine Hoche CATHOLISCHE Obrigkeit denen Protestanten trauen / als wan sie bey ihnen ihrer Rechte / oder deß Lebens gesichert wäre. Keines Weegs nicht. Dan sie halten alle mit einander darvor/und glauben für gewiß / daß der Römische Pabst der wahre leibhaffte Anti-Christ seye / und daß alle Käyser/ Könige/ und Fürsten / die ihme anhangen / seyen die allerärgste Ketzer / und Abgötterer/Glider und Anbetter eines Höllischen Thiers / Hurer und Ehebrecher mit der grossen Babylonischen Hur; Satanæ mancipia, Anti-Christi Satellites Turcis deteriores, quibus cum nulla pax ineunda, vi & armis profligandi, extirpandi &c. wie ihre ordinaire elogia lauten / darüber einem ehrlichen Menschen die Ohren gällen.

So hat nicht nur David PAREUS, loc. supr. cit. Theodorus BEZA, Prof. zu Lausanne, und Prediger zu Geneve, *Epist.* 41. Gabriel POVELUS, Caplan deß Bischoffs (vel quasi) zu Londen/*Lib. 2. de Antichr.* c. 1. Der Author Anonymus deß *Turcopapismi*, Lib. 1. cap. 7. Conradus GRASERUS, in *Plaga Regia*; ACRETIUS, in *cap. 13. Apoc.* Glos-

satores

latores Jenenſes, in *Apocal. cap. 17. v. 12.* Mathias HÖE, & Iſraël MARSCHELIUS, *ibid.* nebſt anderen Worts-Bütteln offentlich geſchriben/ und gelehret: Sondern es gibts auch ein im übrigen vernünfftiger Politicus, der wider Martinum Becanum von Leder gezogen/ Petrus Cornelius von BREDERODE, JCtus auß Grafen-Haag/ und Legatus der Vereinigten Nider-Landen/deutlich zu verſtehen/ wan er in *Defenſione Belgii Fœder.* p. 70. ſetzet: Annon potiùs Regem Hiſpaniæ, quia Hæreticus notorius eſt, ex ſuo Regno, omnibus omniumEvangelicorum viribus expellere oporteret? &c. Er heißt den König in Spanien einen offenbahren Ketzer/ weil er Catholiſch iſt/ und den Pabſt vor das Haubt der Kirchen erkennt. Und deßwegen/ ſagt er/ umb diſer Ketzerey willen/ſolten alle Evangeliſche zuſammen ſtehen/ und ſelbigen König auß ſeinem Reich hinauß jagen.

Wann dem alſo iſt/ ſo darffen diſe Neu-Evangeliſche Fratres Cadmei eben ſowohl auch hinter andere Catholiſche Potentaten her/ und ſelbige mit einander vor Europa hinauß jagen/ oder gar in das Reich der Todten in die andere Welt relegieren. Wer kan alſo vor ihnen ſicher ſeyn? O hätten ſie die Macht/ und zernichtete GOTT ihre tückiſche Blut-durſtige Anſchläge nicht/ was vor Tragœdien, und traurige Schau-Spill würden manchmahl auf dem Europæiſchen

Theatro,

Theatro zu sehen seyn? Ich wünsche ihnen entzwischen / was jener Todten-Gräber zu seinem Leichen-Text erwählet hat auß *Psalm.* VII. 16. Er hat Anderen eine Gruben gegraben/ und ist selber darein gefallen.

§. II.

Gleichwie aber Lutheraner und Calvinisten in diser gantzen Materie causam communem haben/ gleich-schädliche Principia fovieren/ von einerley Geist herstammen/ und regieret werden / auch in der Praxi bis daher über einerley Laist geschlagen waren: Also högen sie auch dise Criminale, wider GOTT und Hoche Obrigkeit blaspheme Lehr vom Antichrist / gemeinschafftlich mit einander/ und haben solche längst ihren unlaugbaren Fundamental-Glaubens-Articuln einverleibt. Darauß aber wider unsere Catholische Allerhöchste Häubter und Herrschafften/ neben infamen Lästerungen / keine andere als aufrührische und Mörderische Consectaria fliessen können.

Dann aller Protestanten Außlegung und Biblischen Commentariis nach / seynd zum Exempel/ der Römische Käyser/ die Könige von Franckreich/ Spanien/ Portugall/ Pohlen/ nebst anderen Catholischen Potenzien, Republiquen und Ständen; eben die jenige in der *Apocalypsi Joannis, cap.* XVII. gemelte König/ welche mit der Grossen Babylonischen Teufels-

Fels: Hure alle Greuel und Hurerey treiben/ welche dieselbe wider Christum / und seine wahre Kirch beschützen / und verthaidigen/ welche mit ihro vereiniget und verbunden seynd/ sich vollzusauffen von dem Blut der Heiligen / und von dem Blut der Zeugen JESU / und allesambt truncken werden von dem Wein ihrer Hurerey. Sie/ die Könige seynd die Höllische Sathans: Brut/ die Häubter und Hörner an der jenigen Bestie / worauf das Weib sitzt; Sie geben ihre Krafft und Macht / und seynd voll Namen der Lästerung wider GOTT / und alle die im Himmel wohnen. Wie solches Joannes außdruckentlich beschreibt in gemeltem 17. Capitel seiner Geheimen Offenbahrung/ die Protestanten aber einmüthig auf den Pabst und dessen Beschützer außdeuten.

§. III.

Nun lehren die sambtliche Uncatholische ferners / Sie die Protestanten seyen das jenige Volck/ welches GOTT in dem 18. Capitel/ v. 4. hab heissen außgehen auß Babylon/ als jener Behausung aller Teufel / und unreinen Geister; Und ihnen befohlen v. 6. 7. 8. sie sollen Ihro jetzt Qual und Leyd einschäncken / so vil sie sich herrlich gemacht/ und Muthwillen getriben habe; Sie sollen Todt / Jammer / und Hunger über sie bringen / und sie mit Feur verbren-

ven/

nen / damit jederman sie bewainen/ und den Rauch von ihrem Brand sehen möge/ ꝛc.

Weil aber solches an ihr nicht könne vollzogen werden / ohne ihre Geschworne Beschirmer/ Anhänger/und Bunds-Genossen/ nemlich die Catholische Könige / mits oder vorher-zu vertilgen: So seyen folglich auch dise von GOTT zu gleicher Straff ihnen überantwortet/und Preiß gegeben; Es seye nicht nur erlaubt / sondern auch befohlen/ mit Feur und Schwerdt / List und Gewalt/ heimlich und offentlich wider sie zu agieren/ als wie sonsten wider Protectores, und Alliierte unserer offentlichen Todt-Feinde; Weil man ohne sie vorher zu unterdrucken / und außzurotten / den Göttlichen Befelch nicht vollziehen/noch die nöthige Raache außüben könne. Qui præcipit finem, idem & media necessaria præcipit. Qui me jubet occidere hostem, idem quoque hostis defensorem è medio tollere mandat, &c. Si Bestia concremanda, E. & membra ejus.

Sollen wir/ sprechen sie/ als neue Herculisci dise Siben-köpffige Bestie umbbringen/ wie GOTT der HERR haben will: So müssen wir/wan es immer möglich/nach und nach ihr vorhero die Köpff abhauen / und die Hörner zerbrechen/ unter welchen die heilige Schrifft expresse die Könige verstehet/ Apoc. XVII. 9. 12. So/ und nicht anderst/ können und müssen die Protestanten ihren

hypo-

hypothesibus zu Folge / die Apocalypsin erklähren. Nil fertilius est impiâ falsitate. Dato uno absurdo, sequuntur innumera.

§. IV.

Weiters / weilen die Catholische Könige nicht außgehen von Babylon / so werden sie nach dem Text / c. XVIII. 4. theilhafftig aller ihrer Sünden und Plagen: Mithin soll man Sie und den Pabst über einen Kamm schären / und Beyden einerley blutige Lauge auf den Kopff giessen. Weilen sie den Römischen Pabst / (absit injuria recensioni!) vor die jenige Grosse Hure halten / und Gotts-lästerlich außschreyen / die da von dem Blut der Heiligen / und der Rechtsglaubigen Zeugen JESU / nemlich der Protestanten / seye truncken worden: So müssen sie nach Göttlicher Ordre, v. 6. ihr bezahlen / wie sie bezahlet hat / und es ihr zwyfaltig machen nach ihren Wercken; Und mit welchem Kelch sie ihnen zuvor eingeschäncket hat / ihr widerum doppelt und zweyfältig einschäncken. Das ist: Man muß nun von dem Blut der Catholischen Glaubens-Bekenner sich doppelt volltrincken / und alle / die ihr beypflichten / sonderlich die Sie schirmen und handhaben / mit verdoppelter Raache und Schärpffe dem Schwerdt aufopfferen.

Welches dann zu allerforderist die Käyserlich und Königliche Majestäten betrifft/ als welche deß Römischen Stuels eydlich verbundene Advocaten, Vögte / Pfleger/ Schutz- und Schirm-Herren seynd/ und genennet werden / ohne deren Niderlag man demselben nicht zukan.

§. V.

Diß ist der Lutheraner und Calvinisten eigentliche / obschon nicht überall mit so vil Worten eingestandene Lehr / die auß ihrer Schrifft-Erklährung/und von ihnen glossierten Johannæischer Offenbahrung unumbgänglich nothwendig folget / und immediatè herauß fliesset. So vil Worte / so vil wütige Hunds-Biß / so vil Crimina Læsæ Majestatis Imperatoriæ & Regiæ, so vil Semina und angelegte Zunder zu den horribelsten Revolutionen und Aufruhren / zu den blutigsten Kriegen/ zu Meuchel-möderischen Conspirationen; Wann auch Hundert Tausend Eyd der Treue / noch so hoch und theuer wären beschworen worden. Dann dise seynd nicht zulänglich/ Jemand einer Anti-Christischen Obrigkeit zu verpflichten / und zu obligieren/ sondern Vincula iniquitatis ipso jure nulla & irrita, durch deren Haltung das Anti-Christenthum und das Höllische Reich deß Teufels noch mehr gestärcket / und bestättiget würde. Da doch solches durch Sie / als

Werck-

Werck-Zeuge deß Göttlichen Zorns / soll verheeret / und verwüstet werden; Authoritate Divinâ, als von Hostibus publicis und perpetuis, quibus in Bello justo ac æterno omnia licent, & jus datur in infinitum. Dolus an Virtus, quis in hoste requirat? Was folgt endlich darauß? Vita Lutheri & Calvini, est Mors Papæ & Imperatoris.

§. VI.

Es betrügen sich demnach die Jenige / und seynd allzu leicht-glaubig / die darvor halten / daß ein Lutheraner oder Calvinist / ut talis, und Vermög seiner Sectierischen Lehr-Sätze / dem Römischen Käyser / oder einem Catholischen König und Fürsten / getreuer oder besser gewogen und affectioniert seye / als dem Römischen Pabst. Im geringsten nicht. Es ist ihnen einer so hüpsch als der andere. Sie setzen in dem Lied: O HErre GOTT! dein Göttlich Wort / &c. v. 4. 5. 6. Pabst / Käyser / und Reich / zusammen in eine Rott / die GOTT / und sein Wort vertreiben / Teufelisch Weesen führen / &c. fluchen / und vermaledeyen Sie auch daselbst in die unterste Höll hinunter. So lociert sie auch in der Hostilitæt, D. Philippus NICOLAI, Pastor in Hamburg / zusammen / und zwar in deß Teufels-Schul / in einerley Clas, wan er in seiner Verantwortung wider den Reformierten *Plancium* pag. 173. schreibt: „Wider die

„ Augspurgische Confession hat der wüttende „ Sathan / durch Pabst/ Käyser/ Fürsten/ „ und Großmächtige Potentaten = = = = = „ grimmiglich rumoret/ und getobet.

Erst in disem Jahr 1724. schreibt Daniel MAICHEL, Theol. und Philos. Prof. zu Tübingen / in seiner Inaugural- Dissert. *De variis Ecclesiæ Romanæ moliminibus.* §. II. p. 3. mit Approbation der Theologischen Facultæt, auf Englisch: A Popish man can be no honest man: **Ein Papist kan kein Ehrlicher Mann** seyn. Gantz indiscret, und ohne Außnahm. Was vor Treu/Ehr und Gehorsam gebühret dan Ihro Käyserlich- und Königlich-Cathol: Majestät/ welche nicht einmahl ein Ehrlicher Mann seynd/noch seyn können?

Eben so wenig Unterschid macht auch D. Georg. MYLIUS, Prediger zu Augspurg/ hernach Prof. Theol. und Superintendens zu Jena/ und Wittenberg/ in seinen famosen Pabst-Predigen/da er pag. 36. seqq. alle und jede Catholische Christen/Hoche und Nidere/ „ eine Mord- Brut deß Teufels nennet / die „ da der Babylonischen Bestien/der Rothen „ Hure / dem Römischen Anti-Christ / in „ den Hindern kriechen/ und den Teufel an- „ betten. Das Pabstthum ist voller unflä- „ tigen Teufel / eine Mutter aller Hurerey/ „ Mords / Raubs/ und Zauberey. Es ist „ von allen Teufeln / und sonderlich von „ Beelzebub / dem Obersten in die Kirche ge-

„ schmis-

„ schmissen / vom leydigen Sathan darin bis
„ daher fortgesetzt / gestärckt / und erhalten
„ worden. Der Pabst ist deß Sathans
„ Stadthalter / und Anwald auf Erden;
„ Sein gantzer Anhang ist anders nichts /
„ als das unseelige Reich deß vermaledey-
„ ten Anti-Christs; Verschlagene / mit al-
„ ler Schalckheit durchtribene / und aller-
„ verbubteste Welt- und Teufels-Kin-
„ der / ꝛc. Vid. pag. 32. 35. 37.

§. VII.

Darum hat längstens der Durchleuchtigste Hertzog von Bayern / MAXIMILIANUS, Anno 1601. auf dem Regenspurgischen Colloquio, denen beyden Lutherischen DD. Ægydio *Hunnio*, und Jacobo *Heilbrunnero*, offentlich gesagt: Vos appellastis Romanum Pontificem Anti-Christum, quæ est injuria insignis & clarissima, eáque redundat in omnes Catholicos. Vid. *Act. Colloq. Ratisbon. Sess. XIII.* pag. 144.

Daß auch die Verthaidiger diser gottlosen Außsage vom Anti-Christ / freventliche und höchst-sträffliche Bestürmer deß im Heil. Römischen Reich so theur erworbenen Religions-Friden / so wohl deß Passauer- als deß Münsterischen / seyen; Bekennet selbst ein Lutherischer JCtus, Johannes BELITZ, in seiner *Ideâ Juris Publici*, *Tab. ultimâ de Religionis Institutione*, num. 117. da er auf die

Frag: An etiamnum hodie de Religione disputare liceat? Unter anderem folgendes außnimbt: Instrumentô Pacis Cæsareo- Suecico, *Articulô* 5. *§. utriusque.* num. 17. Prohibentur solummodò actus illi, qui in Tractationis Passavienſis, Pacis Religionis, & Instrumenti Pacis impugnationem directè tendunt, ut sunt: Papam esse Anti-Christum, Papistas Idololatras, &c.

Unter dise Verbrecher gehört also auch D. C. M. Pfaff/ so lang er / ungeachtet der übrigen Tergiversationen / dise seine Thesin behält / *Institution. Theol. P. III. Sect. 2.* p. 703. Si Pontificem Anti-Christum vocamus, nihil præter Veritatem dicimus, quæ fraudi sanè nobis esse nequit. Und widerumb in dem 76sthigen Unterricht / qu. 29. p. 569. „Wann „man den Pabst einen Anti-Christ heisset/ „so spricht man die Warheit / und die Be„kanntnus der Warheit kan niemahlen vor „ein Crimen passieren. O wie wünschten wir/ „daß wir von dem Pabst nicht sagen dörffte / daß derselbe Christi-Lehr / und „den wahren Gottes-Dienst mit Füssen „trette!

§. VIII.

Die *Centuriatores Magdeburgici* statuieren *Centur.* VIII. cap. 10. col. 751. daß die Translation deß Käyserthumbs von den Griechen zu den Teutschen/durch Pabst LEONEM III. gesche-

geschehen / eines von den vornehmsten Zeichen und Wunder-Werckẽ deß leydigen Anti-Christs seye / &c. Hierauß folget nun nothwendig / daß weder CAROLUS M. noch seine Nachfolger biß auf den heutigen Tag / warhaffte rechtmäßige Käyser niemahlen gewesen / sondern lauter unbefugte Invasores, Usurpatores und Tyrannen / welche vom Thron zu stürtzen / Jederman zu allen Zeiten berechtiget war / und annoch ist. Ps ists dann Wunder / wann BELLARMINUS über diſe Stelle außrufft / *Lib. V. de P. R. cap. 8.* Lutherani sicut populum Fide & Religione spoliaverunt, ita quoque Imperatorem suum de Sede suâ deturbare moliuntur.

Nicht unbilliger schließt Adam TANNER, *Part. 3. Theolog. Scholasticæ, Disp.* 1. q. 4. *dub. 5.* Si Pontifices Romani Anti-Christi sunt, idololatræ, prostibula; nullos unquam Christianos Imperatores habuit Germania: - - - - Quando omnes se Rom. Pontifici obnoxios profitebantur, tanquam Oves Pastori, tanquam Discipulos Magistro, tanquam Filios Patri.

Und es bleibt alle Zeit bey dem / was die Herren JCti DILINGENSES in *Compositione Pacis inter Principes & Ordines Imperii Rom. Catholicos, atque Augustanæ Confessioni adhærentes,* cap. XI. q. 83. n. 150. geschriben: Daß die Un-Catholische Kirchen-Diener / indem sie den Pabst einen Anti-Christ heissen / alles Volck von dem Gehorsam / Æstim, und Ehr-

erbietung gegen Jhro Käyserlichen Majestät / gegen die Catholische Chur-Fürsten / Fürsten / und Stände / so vil an ihnen ist / loß und abfällig machen / ꝛc. Noch haben die Lutheraner in ihrem dargegen außgeworffenen Evangelischen Kalbs-Aug-Apfel sich verantworten können: Wie man auß dem Catholischen *Oculisten* / oder Staaren-Stecher / d. i. heylsamen Artzneyen und *Recepten* wider selbige Pupillam, Anno 1629. herauß gegeben / leicht ersehen kan. Add. R. P. Laurentii FORERI Uberschlag über den Staar-Süchtigen / und von den Sächsischen Prædicanten übel-geheylten Aug-Apfel / *Dilingæ*, Anno 1629.

§. IX.

Daß aber D. Gottfrid HOFFMANN zu Tübingen / in seiner *Synopsi Theol. pur. de Anti-Chr. §. 3. p. 269.* mit und auß dem Leipziger Prof. Adam SCHERZER sich berühmet / es wäre die Lutherische Meynung vom Wider-Christischen Pabst längstens in die *Articulos Smalcaldicos*, P. II. *art.* 4. und P. III. *de Primatu Papæ*, expresse und offentlich eingeruckt / auch in dem hernach erfolgten Concilio zu Trident niemahlen verdammt / oder anathematiziert worden: Das kan und soll dise Sach im geringsten nicht gut machen.

Dann ohne daß dise lasterhaffte Meynung in allen und jeden Decretis der heiligen

Conci-

Conciliorum implicitè verdammet wird: So haben die Herren DILINGENSES längstens darauf geantwortet in *Compositione Pacis, cap.* XI. *qu.* 83. §. 161. *p.* 635. *a.* Concilia nihil hac de Controversiâ decreverunt, quia non censebatur id pertinere ad Fidei aliquam Controversiam, quæ in Concilio Episcoporum definienda: sed Notoria Calumnia, quæ abs ullâ indagine per Imperatoriam Majestatem mox coërcenda esset.

Es ist eben / als wann man auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg wider die Prædicanten erst wolte außmachen und decretieren / Ihro Majestät der Käyser wären ein Ehrlicher Mann / und wer Dieselbe vor was anders / ꝛc. halten / und außruffen würde / der soll in deß Reichs-Banns Acht erkläret / und zur Todtes-Straff verdammet seyn. Würde ein solch Conclusum nicht unsinnig-grob und schimpflich vor aller Welt ins Gesicht fallen? Eben so käme es herauß / wann man in einer Kirchen-Versammlung oder Concilio der Bischöffe / dergleichen Canonem von wegen deß Pabsts setzen / und Ihn also wider die infame Ertz-Paßquillantische Lästerungen der Ketzer verwahren wolte.

Per se turpe, schreiben ermelte Herren *Diling. l. c. §.* 163. p. 636. Per se turpe nec satis honestum videtur, in quæstionem vocare, & publicè utrinque editis libris discutere, num Sedes Apostolica Anti-Christiana sit? Quare & nos

in hac Sententiâ fumus, non libris aut ſcriptis, ſed Juſtitiæ & publicæ Poteſtatis Authoritate talia profliganda eſſe. **Dann / wie es weiter heißt** *§. 164. p. 639.* Si injuria aliqua manifeſta ſit, & Legibus Cæſareis atque omnium populorum perſuaſione dudum damnata; tum absque Controverſiâ aut aliâ indagine, Injuria appellari poteſt, & ejus caſtigandæ & coërcendæ juſtitia implorari, - - - apud competentem Supremum Magiſtratum, videlicet Cæſarem.

Widerumb *Cap. XI. qu. 83. §. 161. 162. p. 635. b.* Scire debent Prædicantes, ſcripta ſua in lucem publicam edita de Papa Romanô Anti-Chriſtô aliud non eſſe, quàm famoſos & contumelioſos libellos, ſparſos adverſus Duas Supremas Poteſtates, Rom. Pontificem ac Cæſarem, imò adverſus omnes Electores, Principes & cujuscunque Ordinis Catholicos: cujusmodi ſcripta qui imprimunt, edunt, vendunt, retinent ac inventa non lacerant, Capitali pœnâ plectendi ſunt.

Conf. Adam TANNER, in *Anti-Chriſto proſcripto, pr. 10. p. 236.* Adam CONZEN, *Lib. 6. Polit. cap. 25. 26.* Vitus ERBERMANN, in *Juſta Expoſtulatione, Part. 1. c. 2. §. 2.*

§. X.

Uber diß alles / damit ich nur diß einige noch hinzu thue / und vil andere Verdrüßlichkeiten übergehe; So genieſſen Catholiſche Hoche Obrigkeiten ſchon bey Zweyhundert Jahren

Jahren her diſes herꝛliche Bene und Privilegium, daß wann ſie Lutheriſche oder Reformierte Unterthanen im Land haben / diſe ordinariè zum Vorauß ſich unter Frembden Schutz und Ober-Auffſicht begeben. Und da gelten ihnen nicht nur ihre eigene Religions-Verwandten/ſondern auch Franzos/ Czaar / oder Türck alles gleich; Wanns nur ihnen / im Fall ſie wider die Regierung etwas vorhaben/ mit ſeiner Protection gleich zur Hand iſt/ſich vor ſie intereſſiert/oder ſonſten den Kopff hebt: Damit / ſo bald der rechtmäſſige Regent ihnen eine unbilliche Inſolenz, unverſchämbte Prætenſion und Beginnen über das andere nimmer eingeſtehen will/ ſie ſogleich offentlich darwider ſich auflehnen / und deſto kecker die Stirne biethen darffen: Weil ſie wiſſen/daß immer ein oder der andere außwärtige Hof ſich aufhötzen läſſet / entweder unter einem geſuchten Prætext ſich die Cauſam gemein zu machen / oder auf klagbare importune Solicitationes ſich zu interponieren und anzunemmen / oder wohl gar gelegenheitlich im Trüben zu fiſchen/und der innerlichen Unruhen zu eigenem Profit ſich zu bedienen. Welches vornemlich bey Æmulis, und Feinden deß Reichs gleichbalden geſchehen iſt/ wie ſolches Käyſer/ Pohlen/ und Pfaltz ſchon mehrmahl erfahren/ ꝛc.

Daher dann kombt/daß mancher Catholiſcher Fürſt und Potentat gantz ermüdet/und

maßlaidig / auch öfters etwan wider seinen Willen genöthiget wird / von seinem Recht zu cedreren / und denen Schaafen von der Catholischen Heerde selbst / umb der stössigen Böcke willen / abzustehen. Was entzwischen von dergleichen muthwillig gesuchten Mediationen und Protectionen Frembder Höfe und Herrschafften / in oder auſſer dem Reich / zu halten seye: Zeigen die expresse Verbott in *Recessibus Imperii* de Anno 1541. §. Und damit im Heiligen Reich: n. 26. sub finem: Es sollen auch die Protestierenden / ꝛc.

De Anno 1544. §. Doch soll kein Stand / n. 83.

De Anno 1555. §. 23. Es soll auch.

Add. *Instrument. Pac.* Art. 5. §. 30. *Quantum deinde.* Et *Capitulatio* Sac. Cæsareæ Majestatis CAROLI VI. *artic.* 27.

Mithin mag wie alle Obrigkeit / also sonderheitlich die Catholische / vor Protestantischen Unterthanen billich das Creutz machen / damit sie nicht mit denenselben gestrafft / und geplaget werde.

Das X. Capitel.

§. I.

Es haben aber die Lutheraner und Calviniſten noch mehr dergleichen offentliche Lehren zum Grund ihres Neuen Evan-

Evangelii und Protestantismi ligen; Welche gleichwie sie überhaubt zu einem Dissoluten wilden Leben führen/und allen lasterhafften Excessen Thür und Thor eröffen: Also zerreissen sie insonderheit auch das Band der Treue und Pflicht/ gegen Vorgesetzte und Obrigkeiten/ verwüsten und verderben alle gute Sitten/ Ordnungen/ Recht und Gerechtigkeit/ und höben alle Obligation deß schuldigen Gehorsams/ der Ehr-Forcht und Unterthänigkeit/ gäntzlich auf.

Nur die Vornehmste von denenselben kürtzlich zu berühren/ so ist Erstlich auß dem Fundo ihrer besonderen reinen Orthodoxie bekannt/ daß sie als frey gelassene Christen Neuen Testaments/ gar unter KEIN GESÄTZ mehr stehen wollen/ sondern unter dem puren Evangelio, welches durchauß nicht die geringste Gebotte/ oder einbedungene Leges und Conditiones, sondern lauter umbsonst ergehende Anerbiethungen und Einladungen in sich hält; Die wir uns allein mit dem Glauben ohne Werck/ als mit einer räudigen Bettlers-Hand zueignen/ und ergreiffen/ daß wir dardurch vollkommen Gerecht/ und Ewig Seelig werden.

Das *Moral*- oder Zucht-Gesätz/ und die Zehen Gebott seynd bey ihnen zu halten unmöglich/ und nur zum Spiegel/ oder Register der Sünden gegeben. Das andere Mo-

saische

saische Gesätz ist längst abgeschafft / und cal-
liert. CHristus hat gar keine Gesätz im
Neuen Testament nicht gegeben. Die Men-
schen-Gebott können Niemand im Gewissen
verbinden / massen solches allein ein Regale
und Reservatum GOttes ist: Was bleiben
dann endlich vor Gesätze übrig / von denen
die Protestanten nicht frey / quitt und loß
wären?

§. II.

Man beliebe nur mit wenigen Worten/
den Unterschid zwischen dem Gesätz Moysis,
und dem *Evangelio* JESU CHristi anzuhö-
ren/ welchen noch Heut zu Tag die Reineste
Evangelische Theologi so zu reden/ machen.

Differunt 1. Ratione *Materiæ*, quia Lex est Doctrina operum, Evangelium solius Fidei.

2. Ratione *Formæ*, quia Legis Promissiones sunt conditionatæ, & obedientiam requirunt; Evangelii verò Promissiones sunt merè Gratuitæ. Novum Pactum & Lex Fidei, (spricht D. Jæger / *System.* Lib. 3. p. 161. mit Joh. Hülsemanno, und anderen/) non norant aliquid præstandum ex parte nostri, sed significant simpliciter Promissionem DEI, se Christi Satisfactionem habiturum pro nostrâ.

3. Differunt Ratione *Effectûs*. Lex terret, accusat, angit, damnat, occidit. Evangelium verò solatur, erigit, exhilarat: illa defaciendo, hoc de credendo docet.

4. Ratio-

4. Ratione *Objecti.* Lex pro Objecto habet damnandos, Evangelium ſalvandos. Lex impiis, ſecuris, præfractis; Evangelium fidelibus proponi debet. &c. Vid. C. M. PFAFF, *Inſtitut. Theol.* P. II. c. 7. §. 4. p. 482. ſeq. Martin LUTHER, *Comment. in Epiſt. ad Galat.* paſſim. Joh. GERHARD, *Loc. Theol. Tom. 3. de Evangel.* §. 105. ſeq. Henricus HOEPFNER, *de Juſtific. Diſp. 3. p. 171. ſeqq.* Abraham CALOVIUS, in *Synopſi Controverſ. juxta Auguſt. Confeſſ. Artic. 5. Sect. 2.* Und im *Syſtem. Theol. Tom. 6. cap. 5.* p. 474. Leonhard HUTTER, in *Formul. Concord. artic. 5. cap. 1.* p. 530. ſeqq. Joh. HÜLSEMANN, in *Breviario Extenſo, cap. 8. §. 12.* In *Vindiciis S. Script. artic.* 26. p. 89. ſeq. Wie auch in ſeinem *Calixtiniſchen* Gewiſſens-Wurm / cap. 6. p. 507. 512. ſeq.

Joh. Conrad DANNHAUER, in *Hodomor. Spirit. Papæi, Phantasm.* 6. p. 1031. ſeq. Joh. Andr. QUENSTEDT, *Syſtem. Theol. Part.* IV. *cap.* 2. *ſect.* 1. & 2. Joh. Franciſc. BUDDEUS, *Inſtitut. Theol. Dogmat. Lib.* 4. *cap.* 1. §. XI. p. 926. ſeq.

Martinus CHEMNITIUS, in *Harmonia Evangel. cap.* 51. Et *Loc. Theol. Tom.* II. *Loco de Juſtific.* p. 207. &c.

Caſpar Erasmus BROCHMANN, *Syſtem. Theol. Tom. 2. artic.* 19. *cap. 2. quæſt. 1. ſeqq.* Ægidius HUNNIUS, *Tom. I. Opp. Latin. de Leg. & Evang. col.* 541. ſeq. Nebſt anderen Alt-

und

und Neuen so Lutherisch- als Calvinischen Theologis.

§. III.

Diſe wollen nicht einmahl concedieren/ daß das Evangelium eine *Concio Pœnitentiæ* seye / noch sonsten einige Bedingung und Condition eines vollkommenen oder unvollkommenen Gehorsams / und frommen Lebens von uns erfordere. Wie dann der Wittenbergische D. QUENSTEDT, loc. cit. mit Anderen folgenden Außspruch gibt:

„ LEX Opera plenè & perfectè mandato Le-
„ gislatoris congruentia requirit ad consecutio-
„ nem salutis, sive per Naturam, sive per Rege-
„ nerationis gratiam præstentur, tanquam ne-
„ cessaria necessitate meriti ac medii: EVAN-
„ GELIUM autem neque perfecta, *neque im-*
„ perfecta Bona Opera, neque per naturam, ne-
„ que per gratiam facta, neque sub necessitate
„ meriti nec medii, sed solam Fidem gratis à
„ DEO donandam requirit ad Justitiæ & Salutis
„ consecutionem. *Qu. 4. p. 72. §. 10.* Da bleiben sie dan bey *Lutheri* Außspruch / in *Comment. Epist. ad Galat. cap. 4.* „ Thomas
„ Aquinas, & cæteri Scholastici Theologi, cum
„ loquuntur de abrogatione Legis, asserunt Le-
„ gem Moysis Cæremonialem & Judicialem ab-
„ rogatam esse, Moralem autem quæ Decalo-
„ gum continet, non esse abrogatam. Hi quid
„ loquantur ipsi non intelligunt. - - - - Tu

„ nullam

„ nullam differentiam admittre inter Cærimon.
„ judic. & moralem Legem, ſeu Decalogum.
„ - - - - Affirmamus, quòd etiam Decalogus
„ in iis Conſcientiis, quas Chriſtus per Gratiam
„ ſuam gubernat, nihil juris obtineat. Chri-
„ ſtus hujus Legis adverſus nos Jus abrogavit.
Add. Phil. *Melanchton*, in Prima Edit. *Comment. Epiſt. ad Roman.* cap. 6.

§. IV.

Was vor Läſterung und Verfolgung mußten in dem jüngſt-verwichenen Sæculo **die beyde** DD. **und** Profeſſores Theol. **zu Helmſtädt/** Conradus HORNEJUS, **und** Georgius CALIXTUS **über ſich ergehen laſſen / und von denen übrigen Lutheriſchen** Univerſitæten **erfahren; Nur deßwegen / weil ſie anfiengen offentlich zu lehren / die Gute Werck ſeyen wiewohl nicht verdienſtlich/ jedannoch zur Seeligkeit nothwendig. Kaum hatte der ehrliche** Hornejus **in ſeinem** *Volumine Theologicarum Diſputationum*, Diſp. de *Juſtificatione*, **mit etlich Worten Anregung gethan / daß diſer** Phraſis: Bona Opera ſunt neſſaria ad ſalutem, **wohl einiger maſſen mit der Schrifft/ und dem Gottſeeligen Alterthumb übereinſtimme; Und der ältere** Joh. *Fabricius*, Theologiæ Profeſſ. **zu Altorff / ſolches nachgeſagt: So war gleich deſſen** Collega D. Johann *Weinmann*, **in Altorff fertig / diſe Neue Lehr vor** Pſeud-Apoſtoliſch / **vor Papiſtiſch/**

und

und Wider-Täufferisch/ ꝛc. offentlich auß-zuruffen.

Hornejus schrib darauf die verhaßte/und allenthalben explodierte Dissertation, de *Summâ necessitate Fidei, non cujuslibet, sed quæ efficax est per Charitatem*; Da hätte man sollen sehen/ wie die übrige Orthodoxastri, *Joh. Major*, Primarius Profess. zu Jena/ *Johannes Rothmaler*, Theol. Doct. und General-Superintend. zu Rudolstatt/ der bekannte D. *Joh. Hülsemann*, ꝛc. ja gantze Theologische Facultæten zu Wittenberg/ Leipzig und Jena/ mit denen schärpffesten Censuris und Anathematismis, wie die Habbich auf Hornejum zugefahren/ und ihn als einen eingefleischten Papisten/ Pelagianer, Socinianer, Arminianer, & quem non? einhellig verdammt haben. Hornejus blib zwar bey seiner Meynung/ und setzte seinen Feinden/ d. i. der gantzen übrigen Lutherischen Kirch/ *Iteratam assertionem, Fidem non quamlibet, &c.* Wie auch *Repetitionem Veræ Doctrinæ de necessitate Bonorum Operum, si quis salvus per Christum fieri velit*, entgegen; Georgius Calixtus that gleiches in Disput. *de Pactis DEI*, und anderen Schrifften: Sie mußten sich aber beyde bis an ihren Todt häfftig darob verkämpffen/ und herumb schlagen/ benebenst bis auf den heutigen Tag sich als *Novatores* und Schismaticos, so mündlich als schrifftlich calumnieren/ und durchziehen lassen; Wie man dan insonderheit von dem

Hornejo

Hornejo außgestreuet / daß ihm auf dem Todt-Beth der laidige Teufel erschinen/ und auf seine Seele gewarthet habe.

§. V.

Die ärgerliche und Ketzerische Dogmata, Formulæ, **und** Expressiones, scil. **welche an ermelten** Authoribus **also häfftig gestrigelt/und verabscheuet werden / seynd zum Exempel folgende:**

Homo applicat sibi & apprehendit salutem, dum in Præceptis Divinis ambulat. Propositum diligendi DEUM, & Mandata ejus observandi, est causa sine qua non, & conditio, sub qua justificamur, ac hæredes Vitæ æternæ scribimur. *D. Conrad. HORNEJUS, Disput. Theol. Part. 2. Disp. 4. sect. 1. th. 51.* Et in Disp. cit. *de Necessit. Fid. non cujuslibet*, th. 4. 5. In *Iterata Assertione*, th. 90. D. Georg. CALIXTUS, *Disput. de Peccato*, th. 68.

Discrimen Pacti Legalis non in eo consistit, quòd Lex Conditionem Operum habeat, Evangelium nullam habeat, utrumque enim, sed diversimodè habet: Sed quod Lex exactam obedientiam, & omnibus numeris perfectam postulet, Evangelium gratiam & Remissionem præstet, sed Pœnitentibus & novam vitam, prout in hac fragilitate fieri potest, inchoare sibi proponentibus. *Hornej.* in *Iteratâ Assert. th. 53.*

Vetus Pactum sunt postulata & Promissiones per Mosen latæ, sub rigorosâ impletione Legis:

Novum verò est doctrina Christi & Apostolorum, sub possibili impletione Legis. *Calixt.* Disput. *de Pactis DEI cum Hominibûs*, §. 40. bis 56.

Bona Opera sunt necessaria ad salutem. *D. Georgius MAJOR*, Prof. Wittenberg. in scriptis Polem. passim. Dise Propositrion hat noch Lutherus selbst wider Majorem, seinen Coætaneum, als falsch / irrig / gottloß / und in der Kirche intolerabel verdambt. *Nicolaus Amsdorffius*, Lutheri bester Freund / Bischoff zu Naumburg und Zeitz / wie auch Superintendens zu Magdeburg / bekam vil einen grösseren Anhang / als er wider die Majoristen lehrte / daß die Gute Werck an der Seeligkeit hinderlich und schädlich wären. Mit Georg. *Majore* hieltens die Meißner: Theologi, oder Chur: Sächsische; Sein Wider: Part aber waren vornemlich die Thüringische / damals Ducales genannt / welche Anno 1568. das Colloquium Altenburgense deßwegen vergeblich angestellt / in der *Formulâ Concordiæ* aber wider Jene die Oberhand erhalten haben / da dise Thesis de Necessit. B. O. ad Salutem, *art.* 4. nicht nur quoad Phrasin, sondern auch quoad rem & sensum ist völlig verworffen / und condemnieret worden. So ward sie auch in dem Corpore Julio, Luneburgico, Prutenico, Mansfeldico, Ruthenico, als periculosa, falsa, impia & erronea, ohne einiges reservatum, oder limitation proscribiert und verbotten.

Dise

Diſe Majoriſtiſche Sentenz hat erſt über Hundert Jahr hernach obgedachter Hornejus und Calixtus wider aufgewärmt / ſeynd aber bey denen übrigen Lutheriſchen Theologis damit angekommen / wie die Sau ins Juden-Hauß. Und wer das Brandmahl eines Ketzers nicht an ſeine Stirn verlangt / mag kecklich ihrer gifftigen Irrthümer müſſig gehen. Dan was iſt das vor ein greuliches Monſtrum Heterodoxiæ, wan D. *Calixt* in ſeiner *Hiſtoria Joſephi*, *p. 14. ſeq.* offentlich ſich nicht ſcheuet zu ſchreiben: Actus abſtinentiæ ab adulteriis, homicidiis & reliquis operibus carnis, ad habendum vel obtinendum Regnum cœleſte ſunt neceſſarii. Wan er *pag. 16.* ſagen darff: Bona opera in ordine ad ſalutem acquirendam ſunt cauſa ſine qua non. Wan er in ſeiner *Theologia Morali pag. 3. 4.* gar in diſe ſcandaloſe Wort außbricht: Studium Pietatis & Sanctimoniæ ſunt medium, à quo conſervatio fidei, & ſtatus gratiæ, ac conſecutio finis, Vitæ ſcil. æternæ pendet. Dergleichen Gedancken er auch in der *Præfation* ad Diſſertat. *de Cognitione Trinitatis in Vet. Teſtam.* Und mit ihm D. Chriſtianus DREJERUS, in der Erörtherung / pag. 566. außgeſtoſſen.

§. VI.

Ich beruffe mich auf den Augenſchein / und das Judicium aller Litteratorum, ob ich nicht ſolche Propoſitiones auß diſen beruffe-

nen Novatoribus angeführt habe / die man in der Lutherischen Kirch an ihnen vor die allergefährlichste und anstössigste hält / und welche von denen übrigen Schrifft-Gelehrten ins gesambt mit der grösten Häfftigkeit angefochten/und widerlegt werden. Diß seynd die härteste Wort / und Außdrücke / welche bey disen Semi-Marryribus vorkommen / und wegen derer sie von denen Höllischen Fridens-Herolden / mit dem Feindlichen Schimpff-Namen der Werck-Heiligen belegt / und verurtheilet werden.

Solch Ketzer-macherisch Feld-Geschrey führen nicht nur die zuvor in §. II. allegierte Theologastri, sondern auch alle übrige Alt und Neue Prædicanten und Professores, die vor unverfälschte Bekenner der Augspurgischen Confession, und vornemlich deß lauteren Lutheranismi passieren wollen. Die gemeinschafftliche Orthodoxe Thesis, wie sie Joh. Andr. QUENSTEDT, *system. P. IV. cap. 9. sect. 2. quæst. 5. p. 329.* ex ore & mente der übrigen setzet / lauthet also: Bona Opera non sunt, nec dici possunt, aut debent necessaria ad salutem, vel promerendam per modum meriti, vel acquirendam per modum medii, vel consequendam per modum Conditionis, vel obtinendam per modum perventionis ad ultimam metam. Diese Thesin bemühet er sich durch 23. Columnas weitläuffig zu defendieren / und zu behaubten. Auch hat erst vor

wenig

wenig Jahren D. Joh. Wolfg. JÆGER zu Tübingen / sehr Geistreich davor geeifert/ und gestritten / wan er nicht nur den Spruch *Ebr.* XII. 14. Ohne Heiligung wird Niemand den HERRN sehen/ Theils de Sanctitate Extrinseca und Imputata, Theils de Sanctitate Beatorum Visionem concomitante erklähret hat; Sondern auch in seinem *System. Theol. Lib. 3. de B. Op. Controv. 2. p. 132. seqq.* sich also tröstlich vernemmen lassen: Quæritur, An Phrasis ista tolerari possit in Ecclesia Evangelicâ: Bona Opera sunt necessaria ad Salutem consequendam? *Resp.* Omnes, qui salutem æternam merè gratuitam cum Orthodoxis statuunt, Phraseologiam illam admittere non possunt, nec Doctores jus habent admittendi, aut tolerandi eam. *p. 133.*

Seine Argumenta daselbst wider eine so scandalose Lehre/ seynd diese: Paulus verbiethet 1. Timoth. I. 6. das unnütze Geschwätz. Rom. XVI. 17. 18. ermahnet er aufzusehen auf die/welche Zertrennung und Aergernus anrichten; Die nicht dienen dem HErrn JESU Christo / sondern ihrem Bauch/ und durch süsse prächtige Rede/die unschuldige Hertzen verführen. Exod. XIX. 14. Befilcht GOTT der HERR: Du solt vor dem Blinden keinen Anstoß setzen! Und Deuter. XXVII. 18. Verflucht sey/ wer einen Blinden irr macht auf dem Weeg. Worzu noch kombt das Special-Verbott 2. Timoth. II.

moth. II. 16. Deß ungeistlichen losen Geschwätzes entschlage dich / dan es hilfft vil zum ungöttlichen Weesen.

Ergò ist seine Conclusion p. 134. soll man in der Recht-glaubigen Kirch dise Phrasin keines Weegs dulten / noch aufkommen lassen: Bona Opera, seu Pietas morum necessaria est ad æternam Beatitudinem consequendam. Man möchte sonst leicht auf die irrige Gedancken gerathen / ein frommes heiliges Leben wäre wenigstens ein Instrumentum und Medium, ob schon kein Meritum, die ewige Seeligkeit zu erlangen. Und was würde diß vor ein Aergernus / und Verderben in der Gemeinde GOttes anrichten? Es ist ja vil sicherer / man bleib bey dem alten Sprichwort der Prædicanten: Ein einiges Pfündlein Flachs ist nützlicher / als vil Centner guter Werck.

§. VII.

Zuvor erwähnte Majoristische / wie auch Horneisch- und Calixtinische Werck-Heilige / (die zwar mit allem kaum in Zehen Personen bestanden / gegen so vil Millionen wirdig-gesinnter Lutheraner:) die / sage ich / haben Langs und Braits protestiert / und sich solenniter purgieret / daß sie mit dem Päbstlichen Verdienst / und Necessitate *Efficientiæ* B.O. durchauß nichts zu schaffen haben / sondern nur necessitatem *Præsentiæ* statuiere n: Allein

die

die übrige Werck-Feinde waren damit noch lang nicht zufriden.

Ferners erklährten sie sich / daß sie die Præsentiam B. Opp. nicht zur Justification, sondern nur ad plenam æternæ Beatitudinis perceptionem, bey einem würcklich Gerechtfertigten erfordern. Aber auch diſes wurde nicht eingestanden. Vid. *Acta Colloquii Altenburgensis*, von fol. 109. bis 187. darauf die Refutation hin und wider von fol. 229. bis über die 368. sich belauffet.

Jene versetzten: Se necessariam Præsentiam Bonorum Op. sive externorum, sive saltem internorum, opponere soli negligentiæ pietatis; non quòd illa salutem quicquam adjuvent, sed quod ex Mandato DEI necessariò requirantur. *Act. Coll.* fol. 104. 107. Diſer Condescensus wolte eben so wenig zu langen. ib. fol. 170.

D. HORNEJUS wendete ein/ *Iterata affert.* §. 1. Quia per funestissimum Germaniæ bellum magna Impietas in Ecclesiâ invaluisset, eò plus causæ esse, studium Pietatis & Bonorum Operum nunc urgendi. Ihm wurde aber der kurtze Bescheyd gegeben: Quasi verò Pœnitentia rectè, & cum fructu prædicari non posset, nisi B. Opp. ad salutem necessaria esse statuantur.

Hornejus sprach weiters: So sey doch Sanctitas Vitæ ein Medium und Conditio, ex Mandato DEI definita ad consecutionem salutis. Ja die Majoristæ *Saxonico-Electorales* conte-

contestierten hoch und theuer/ se solam necessitatem Mandati requirere, non necessitatem Medii, nec Instrumenti, nec cujuscúnque causæ B. Operum ad salutem. *Act. Coll. fol.* 109. 136. 156. 160. Se solam Præsentiam, seu Coëxistentiam Operum cum Fide, Renovationis cum Regeneratione urgere, ad hoc, ut non ex operibus, sed ex solâ fide sequatur salus æterna. Annon boni motûs interni ad minimum, juxta cum Fide necessarii sint ad plenam fruitionem æternæ beatitudinis consequendam, imò ad ipsum etiam Justificationis beneficium obtinendum? Doch wurde dises von denen Duncalibus, welche endlich gesiget/ eludieret/ und über ein Hauß hinauß geblasen. *In Actis* passim bis auf fol. 517.

Endlich so entschuldigten sich die erstere/ sie wolten nur verhüten/ daß die Propositio contradictoria: Bona Op. non sunt necessaria ad salutem, nicht approbiert/ noch bey dem Volck eingeführet werde/ quia hæc impietati fores pandat, & pulvillos subsuat peccatoribus, ut vitiis securè indormiant; ad minimum magis noxia & scandalosa sit, quàm opposita assertio. *Act. fol.* 120. & 139. Ihnen wurde aber bald übers Maul gefahren/und geantwortet: Daß dises ein Papistischer und Fanatischer Einwurff wäre/ man könne nicht darvor/ wan der Pöbel dise Warheit per accidens mißbrauche. *fol.* 170.

Kurtz:

Kurtz: Es halff kein remonstrieren / keine Entschuldigung / noch Vorbitte nichts; Die Werck-Heilige mußten verdambt seyn / und bleiben. Ihre Meynung war so hart / und unverdaulich / daß sie nicht einmahl eine Emollition, oder gelinde Außlegung leyden mochte. Conf. Justus FEURBORN, Theol. Primar. und Superintend. zu Giessen / in *Syntagmate II. Dissert.* 18. p. 516. seq.

D. Andreas KUNADUS zu Wittenberg / *Disput. de B. Op. quæst.* 3.

Johan. HÜLSEMANNUS, welcher die Höchste Academische und Prædicantische Stellen zu Wittenberg und Leipzig bekleydete / in seinen *Apologetischen* Schrifften wider *Hornejum*, und wider die Nothwendigkeit der guten Wercke.

Abraham CALOVIUS, Theol. Prof. zu Königsberg / Dantzig / und Wittenberg / in seiner *Harmonia Calixtino-Papistica*, cap. 8. & 9.

§. VIII.

Wir können dannenhero nicht irren / noch denen Lutheraneren unrecht thun / wo wir sagen / daß sie die gute Werck / und Christliche Tugenden / oder Ubungen der Gottseeligkeit / Theils verbiethen / Theils vor unnützlich / und überflüssig halten. Werden wir dereinst GOTT dem Richter alles Fleisches / schwäre Rechenschafft geben müssen vor ein jedes müssiges und unnützliches

Wort / Matth. XII. 36. wie vilmehr vor unnöthige und unnützliche Werck / wo dise zur Seeligkeit nichts helffen / noch dienen. Besser ists man laß bleiben / und schlöppe sich nicht mit Frucht-loser vergeblicher Arbeit / davor man eher deß Teufels / als GOttes Danck zu gewarthen hat.

Ich will nicht in Abrede seyn / daß die Neuere Prædicanten anderwärts hinwiderum die Gute Werck recommandieren / und herauß streichen: aber wie? Nur zum extremo temporali decoro, wan wir andere Leuth unseren Glauben wollen wissen lassen / und dem Neben-Menschen eine äusserliche Marque darvon geben / also nur ex libera Hypothesi. Dan eben diß / sagen sie / seye nicht nöthig zur Seeligkeit / daß wir gegen andere unsern Glauben mit Wercken bezeugen. Aliàs ipsum hoc opus declarationis esset necessarium, contra Hypothesin Lutheranam.

Und gesetzt / dise äusserliche Bezeugung wär an sich nothwendig / und gebotten / so därffte man sie dannoch impunè unterlassen; Weil diser Mangel / gleichwie alle andere Omissiones, durch den Glauben / und die darin ergriffene frembde Gerechtigkeit vollkommen ersetzet / und zugedeckt würde. Dan der Glaub hat nach denen Lutheranern seine völlige Krafft / und innerliches Leben vor sich / ohne von der Liebe / und thätigen Frommkeit animiert / oder belebet zu werden;

Indem

Indem diſe nur der äuſſerliche Schein und Bewögung davon ſeynd / ohne welche das Leben wohl beſtehen kan.

Drittens / ſo ſeynd die übrige Grund-Lehr-Geſätze der Lutheraner ſo beſchaffen / daß damit die Nothwendigkeit ein thätiges Christenthumb zu führen / die Laſter zu meyden / und der Tugend-hafften Wercke ſich zu befleiſſigen / unmöglich beſtehen kan. Was ſie davon ſchwätzen / iſt ein blinder Fucus, und blauer Nebel vor die Augen / weil ſonſten der Schröck und Abſcheu ihrer Religion allzu Groß wäre / und Jederman gleich den Epicureismum mit Händen greiffen würde / den man doch lieber umb etwas verkappet / und verkleiſtert / damit er deſto leichter an den Mann gebracht werde. Sie können wohl die Gute Werck pro Forma einrathen / nachdem ſie vorher denen Leuthen die rechte Motiva und Bewög-Gründe / nebſt allen Hilfs-Mitteln darzu entzogen haben / und darneben andere Lehren einmiſchen / welche allen Eifer Gutes zu thun / außlöſchen / und entlaiden / wie wir gleich noch weiters indem XI. Cap. hören werden. Wan man ſchon ſingt: Es macht allein der Glaub gerecht / die Werck die ſeynd deß Nächſten Knecht / das bey wir Glauben mercken; Diß erwöckt gar ein ſchlechte Begirde darzu / abſonderlich wan man dabey fügt; Die Werck die helffen nimmermehr / ſie mögen nicht behüten;

hüten; Es ist all unser Thun umbsonst/ auch in dem besten Leben. Es ist mit unserm Thun verlohrn / verdienen doch nur eytel Zorn/ ꝛc. ꝛc. von welchem Gebrüll noch Heut zu Tag alle Lutherische Tempel erschallen.

Viertens / so kan man Protestantischer Seits überhaubt nicht wissen/ ob es Göttliche Gebott und Befelch in der heiligen Schrifft gebe/ und welches dieselbige seyen/ die uns Heut zu Tag obligieren? Ob es nicht lauter Consilia seyen / wovor sie sonst das gantze Evangelium halten: Ob es nicht abgeschaffte Cæremonien, Sitten/ und Policey-Ordnungen / auß der längst begrabenen Synagogâ Judaicâ seyen / die man zwar im Neuen Testament eine Zeit lang zur Ehr beybehalten / bald aber hernach völlig hat absterben lassen? Ob es nicht entweder Præcepta *Pirastica* und Tentativa, nur zur Prob und Versuchung gegeben / oder *Ironica* und Illusoria seyn möchten / dergleichen es in heiliger Schrifft vile gibt / auch an denen Orthen / wo Lex Moralis ex professo soll tradiert werden/ der Protestanten eigenem Geständnus nach. Ja es können nach ihrem Methodo und jure interpretandi / auch nur blinde Lärmen/ und terrores Panici seyn/ verstellte Forderungen und Prætensiones, uns einen heylsamen Schröcken einzujagen / damit wir nicht aufhören zu glauben / und also

nicht

nicht unter das Gesätz widerumb zuruck versfallen.

Und wan endlich Fünftens / über diß alles die Ernstliche Gebott und Gesätze GOttes liquid wären: So könnte erst die Haltung deroselben uns / von einem andern imputiert und zugerechnet werden / wäre also nicht nöthig / in eigner Person denenselben zu gehorchen/ und nachzuleben. Ich werde auch zum Uberfluß / noch in dem *IV.* Buch Gelegenheit haben zu zeigen/ daß der offentliche völlige Antinomismus, oder Verläugnung und Abschaffung aller Gesätze GOttes / vil besser mit dem Lutherthumb cohæriere / und auß dessen innerstem Marck herfliesse/als dergleichen Krafft- und Safft-lose Gesätz-Predigen / die man vor Hunger-Sterben/und Zeit-Vertreib/ohne allen verständigen Zusammen-Hang mit der Analogia Fidei, wie auch ohne alle Verbindlichkeit im Gewissen/in denen Protestantischen Kirchen Spotts-weise herplaudert.

Gesetzt/ die Zehen Gebotte GOttes wären jezo abgeschafft nur quoad Vim *Coactivam* und Maledictionem in transgressores fideles, nicht aber quoad Vim *Directivam*, wie sich Heut zu Tag die Schamhafftigste verantworten: So wäre dannoch aller Nervus und Vigor dem Gesätz benommen / und könnte solches von denen Christen als Volontairs nach Belieben impunè violiert werden. Zu dem kommen

men

men auch diſe Moderatiores darinnen mit allen überein / daß Vis directiva in Evangelio & negotio Salutis, nicht den geringſten Platz noch Werth und Einfluß habe.

Derowegen / ſag ich noch einmahl / ſtehet es einem Proteſtanten / und abſonderlich einem Lutheraner frey / ob er wolle ſeinen Glauben mit Wercken bezeugen / oder nicht. Dan vor nöthig oder befohlen kan ers nicht erkennen. Er kan auch ſeinen Gerecht- und Seelig-machenden Glauben wohl heimlich halten / juxta illud *Coloſſ.* III. 3. Ihr ſeyt geſtorben / und euer Leben iſt verborgen mit Chriſto in GOTT. Darum wirds auch 1. *Petr.* III. 4. der innere verborgene Menſch deß Hertzens genennt / mit ſanfftem und ſtillem Geiſt. Der HERR allein kennet die Seinen / und den Weeg der Gerechten. 2. *Timoth.* II. 19. *Pſal.* I. 6.

Das XI. Capitel.

§. I.

Zu diſer rohen Fleiſchlichen Sicherheit und Frechheit / hilfft noch vortrefflich die Verläugnung deß Freyen Willens / und die geglaubte Unmüglichkeit im geringſten etwas zu ſeiner Beſſerung oder Bekehrung mit zu würcken / und beyzutragen / da man ſich von Anfang bis zu End nur *paſſiv*, otios, und müſſig darbey verhält wie

ein

ein Klotz / und warthet / bis diſe Himmels-Daube von ſelbſten uns das Maul aufthun / und hinein fliegen wird.

Darüber hat der Arminianiſche Prof. zu Amſterdamm / Philippus à LIMBORCH, billich diſe Reflexion gemacht / *Theol. Chriſt. Lib. 4. cap. 13. fol. 362.* Omnes ad Converſionem prævias diſpoſitiones, ut Pelagianas rejiciunt, hominémque ante Converſionem ut penitus mortuum conſiderant, qui ad ſui converſionem nihil omninò conferre poſſit, non magìs quàm mortuus ad ſui excitationem. - - - Hinc ſequitur *Primò*, alios non poſſe converti, quàm qui actu convertuntur, reliquos DEUM fruſtra hortari ad fidem & pœnitentiam. - - - *Secundò*, neminem poſſe converti, antequam convertatur. Ita omne ſtudium ad reſipiſcentiam tendendi exſtinguitur, omnis de converſione ſolicitudo inutilis eſt & fruſtranea. Sive enim homo omnem ſolicitudinem adhibeat, attamen antequam DEUS circa ipſum operatur, converti neutiquam poterit: ſive ſecurus peccato indulgeat, nihilominus DEO in ipſo efficace ſua gratiâ operante, mox converteretur. Cùm ergò omnem ſuam operam homo fruſtra inſumi certus ſit, ſecurus malet inſuperabilem illam DEI operationem expectare, quàm ſe fruſtraneo ac irrito conatu fatigare.

Præſertim cum quidam dicere non horreant; omnem hominis conatum, quo ad reſipiſcentiam tendit, antequam DEUS efficac ter

in

in ipso conversionem operetur, esse PECCATUM. (Dieselehren aber alle Protestanten / daß die Præviæ *Dispositiones* und Præparationes zur Bekehrung / lauter Unflath und Todt-Sünden seyen:) Sane hac persuasione quicunque imbutus est, malet otiosè expectare operationem DEI, quàm prævio conatu se novo peccato obstringere. Atque ita videmus, Securitati Carnali latam aperiri fenestram. Was soll man sich bemühen / das Jenige zu würcken / was GOTT allein in uns thun und schaffen will / insonderheit da man sich noch ein Gewissen machen muß / ihme in sein Ampt vor- und einzugreiffen?

§. II.

Gewiß ist / daß / so lang man sich also in allem Guten Passiv halten muß / man in Sünd und Lasteren ohne Scheu fortfähret / und vor die Besserung seines Lebens / Niemand als GOTT / und die Wald-Vögelein sorgen läßt. GOTT allein muß Vires, Voluntatem, und Actum Conversionis, (ohne unser Zuthun / schicken / und vorbereiten /) in uns würcken / anfangen / mittlen / und vollenden. Auch die Non-Resistentia, daß man sich darein ergibt / und nicht widerstrebt / stehet keines Weegs bey dem freyen Willen deß Menschen / sondern dependiert von der einigen Allmächtigen Gnaden-Würckung GOttes; Der muß ohne unser Einwilli-

gung /

gung / alle Rigel und Hindernussen / alle Hartnäckigkeit und Widerspenstigkeit überswinden / und wegraumen. Kurtz: Ermacht mit seiner übernatürlichen Krafft / allein den Unterschid zwischen Frommen und Gottlosen / Bußfertigen und Unbußfertigen. Homo in Conversionis non solùm initio, sed & *Medio* sivè Progressu, & *Fine* sive complemento se merè passivè habet. Ist aller Protestanten Glaubens-Bekanntnus.

Dahero ward es in dem 16. Sæculo von dem Jenenser Theologo Victorino STRIGELIO, in dem 17. von Johan. LATERMANNO, und Christiano DREJERO zu Königsberg / sehr übel und ungnädig in der gantzen Lutherischen Kirche aufgenommen / weil diese Drey Männer sich erkühnten zu sagen: Hominem gratiâ Divinâ præventum & præparatum, posse DEO vocanti occurrere, se ad Gratiam oblatam applicare, submittere, eam apprehendere & amplecti, & sic aliquid tametsi parum & languidè ad conversionem suam cooperari. Hoc modô in potestate hominis liberâ situm esse, an velit conversionem sui admittere & adjuvare, nec ne. Non quòd propriis aut naturalibus hoc præstet viribus, sed quòd per Vires divinitus concessas ita se convertat, ut possit se etiam non convertere.

Diß alles nennte man *Semi-Pelagianisch* / *Socinianisch* / *Synergistisch* / ja was das ärgste schiene / gar Catholisch / und verfluchte es in

Abgrund der Höllen. Nicht weniger kam auch Joh. MUSÆUS, Theol. Doct. und Prof. zu Jena / bey all den übrigen in gleiche Verdammnus / und in deß Teufels Kuche / als er im Tract. *de Conversione, Diss.* 5. §. 30. Und in der Jenischen *Theologen* außführlicher Erklährung über 93. Religions-Fragen / *Loc.* 8. p. 423. und 430. geschriben: In homine jam sub gratiâ convertente constituto, & in quo Spiritus S. conversionem per Verbum prædicatum, & auditu perceptum inchoavit, dantur Boni Motus, pium Desiderium, sanctæ Cogitationes, Lucta Carnis & Spiritûs, initia fidei.

Hierwider detonierte nebst allen Orthodoxen D. Abrah. CALOVIUS, *System. Theol. Tom.* X. *artic.* 1. *cap.* 4. *quæst.* 5. p. 145. zu welchem man an statt der übrigen / auch conferieren kan D. Johan. Georgii DORSCHEI von Straßburg / *Judicium de Disputatis Latermanni, Sect. 1. cap. 2.* Die Censuras Theoll. Lipsiensium, Argentoratensium, Wittebergensium, Tubingensium, Jenensium, deß Ministerii zu Dantzig / Hamburg / &c. und vornemlich die Lügreiche heillose *Formulam Concordiæ*, p. 658. 663. 677. Add. D. Johan. Adam. OSIANDER, Cantzler und Probst zu Tübingen / in *Collegio Systematico, Part.* 2. p. 333.

Die recht kauschere Lutheraner können nicht leyden / daß der Mensch sich geschäfftig

nach seiner Bekehrung bestrebe und umbthue / oder nur mit einem guten Gedancken an seiner Seelen arbeite / und sovil an ihm ist / unter GOttes Gnad sein Heyl besorge / und fördere. Daß aber die Calvinisten hierinnen noch ärger seyen / wird sich unten in einem besonderen Capitel weisen.

§. III.

Wir geben entzwischen weiters / und betrachten die von denen Protestanten vorgegebene Nothwendigkeit / und absolute Unvermeydlichkeit der verdammlichen Todts Sünden / sowohl der Würcklichen / als der Erblichen / die uns immer ankleben / und in uns wohnend bleiben / so lang wir leben / und weder durch Tauff noch Buß können außgelöscht / und weggenommen werden. Da man dan mit disen beständigen Gästen und Hauß-Leuthen so wohl bekannt wird / daß man sie gar nicht mehr förcht / noch scheuet / sondern bey allen Lasteren getrost in den Tag hinein lebet / und denckt: Wan man ja ohne Todt-Sünden unmöglich seyn könne / sondern sie immer mit sich im Busen herumtragen müsse: Wan sie uns stäts wie ein vester Pantzer umb den Leib ligen / und die Herberge nicht raumen / bis ihnen der Todt außbiethet / so daß auch die Frömmste und Liebste Kinder GOttes ihrer nicht einen Augenblick loß werden können: O so mögen

dan auch die übrige Sünd / Schand und Laster darbey seyn / und kan keines nichts besonders schaden / es gehet doch in einem hin; Der Mantel der Gerechtigkeit Christi ist Groß genug alle auf einmahl zuzudecken / und zu vertuschen. Es haben alle Sünden Platz unter disem Mantel; Die Gnade GOttes ist nur desto Mächtiger und Herrlicher / je mehr und Grösser die Sünden worden seynd. Die Schuld / und den *Reatum* deckt das Verdienst Christi zu: *Habitum*, maculam, *Radicem* Peccati wird der Todt auf einmahl wegstreichen; Von darauß fähret man gerades Weegs dem Himmel zu. Wie es da nun mit einer Todt-Sünd geht / die man nicht entbehren kan / so geht es mit den übrigen auch: Was will man dan über ein oder andere sich ein besonder Gewissen machen?

§. IV.

Widerumb so seynd die allerbeste Werck der Christen / wan sie auch schon vom heiligen Geist / in einem gerechtfertigten und bekehrten Menschen gewürcket werden / dannoch unrein und befleckt / ja lauter Demerita und splendida peccata, mit denen wir nur Zorn und Ungnade verdienen: GOTT mag sie nicht vor Augen sehen / vor GOttes Gericht darff man sie nicht bringen / noch aufweisen; Es muß ein Uberzug darüber herkommen /

wie

wie über die greulichste Sünden auch / beyde müssen unter einer Decke verborgen ligen / will man anderst damit bestehen / und hinauß langen. Darum thu ich eben so mehr Zufolg meinen Lüsten / ein böses / als ein gutes Werck / es nutzt mich eines so vil / als das andere / beyder Theile muß man sich vor GOtt schämen / und die Schand mit frembder Unschuld bemäntlen / verhüllen / und verkappen.

Ein Gerechter sündiget in allen guten Wercken / in ihm ist Pars Regenita, und Irregenita stäts beysammen / der Geist wird überall von dem Fleisch besudelt und befleckt / CHristus und Belial stehen immerzu in einem Stall neben einander; Und wan schon Jener säuberlich leben will / so wird ihm / auf gut Lutherisch zu reden / alle Zeit von disem l. v. ins Nest hofiert / daß er nicht das Geringste vor ihm rein behalten kan. Diß ist und bleibt eine ewige Protestantische Thesis, damit sie alle Boßheit entschuldigen können. Will man bey ihnen ein Gesätz oder Gebott GOttes halten / so übertritt man dabey gleich das andere / wenigstens wird in allen heiligen Ubungen und Tugenden wider dise Drey Göttliche Befelch gesündiget: Estote Perfecti! Dilige DEUM super omnia ex toto corde! Non concupisces! Dise Drey Stuck sprechen sie / könne kein Heiliger in disem Leben halten. Wiewohl sie auch alle übri-

ge Gebotte Gottes in ihrem Hochen Geistlichen Verstand vor unmöglich außgeben/ etiam cum auxilio Gratiæ.

Nun erkennen sie widerumb / auß *Jacob.* II. 10. daß so Jemand das gantze Gesätz hält / und sündiget nur an einem / der ists gantz schuldig. Gleichwie überall Malum ex quovis defectu, Bonum nonnisi ex integra causâ ist. Folglich kan man nach ihrer Lehr kein einiges Gebott GOttes erfüllen / ohne wider den gantzen Decalogum zu sündigen. Für was soll man also Gutes thun / oder umb den Göttlichen Willen / und Christlichen Wandel sich bekümmern? Es gilt ja gleich vil / ob man in guten oder bösen Wercken das Gesätz mißhandelt und violiert/ beydes laufft endlich auf einerley Verschuldigung hinauß.

Abermahl heißt es bey ihnen / werden sie in der Rechtfertigung mit den Kleydern deß Heyls/und mit dem Rock der Gerechtigkeit Christi angezogen. Da hingegen alle ihre eigene Heiligkeit und Gerechtigkeit ist Pannus menstruatæ, ein unfläthiges Gewand einer unreinen Frauen/ Esaj. c. 64. v. 6. Nun aber soll man nach *Matth.* IX. 16. alte Lumpen nicht an ein neues Kleyd flicken / vil weniger einen garstigen Schand-Pletz zu einem kostbaren glänzenden Rock setzen: Absonderlich wan jener von disem äusserlich zeugen / und vor anderen Leuthen offentlich

leuch-

leuchten soll. Daß muß ja eine heßliche Tracht und Mode abgeben / die sehr übel zusammen absticht.

Besser ists/man sündige frisch/hertzhafft und ex professo darauf / so waißt man was man hat/geschihet einem ein Lieb darzu/ und darff man nicht vil lär Stroh dreschen / noch harte Bretter umbsonst bohren. Der Fromme/wan er vil Feder-Lesens macht/geht nur mit der Kirch umbs Dorff: Der Gottlose/ nachdem er die Welt genug gebrauchet hat/ kombt jedannoch mit Jenem von Mund auf in den Himmel.

§. V.

In der Lutherischen und Calvinischen Religion ist dises ein essentiales Haubt-Stuck/und Fundamental-Glaubens-Grund/ ja die Anima und Medulla desselbigen / daß wir vor GOTT in dem Werck unserer Gerecht- und Seeligmachung/ gantz keiner eigenen Qualitæten und Tugenden / keiner eigenen Frömmigkeit und GOttes-Forcht / keines Pflicht-mäßigen Lebens und Gehorsams gegen GOTT und Menschen nicht bedarffen. Wir können pur allein mit frembder Schönheit und Heiligkeit prangen. Christus der HERR hat vor uns/ und an unserer Statt alle Gesätz GOttes vollkommen erfüllt: Er ist im Namen unserer züchtig/keusch/ gerecht und Gottseelig/ gedultig/ sanfft- und demüthig/ fridfertig/ mäßig und

bescheyden / Liebreich / mitleydig und wohlthätig / seinen Elteren und der Obrigkeit getreu / gehorsamb und unterthan gewesen: Diß alles / wan wir nur glauben / wird uns umbsonst zugerechnet / und davor angesehen / als wan wirs selber gethan hätten; Es ist nicht nöthig / und auch nicht möglich / daß wir in eigener Person widerumb dergleichen thun. Gleichwie GOTT dermahleinst nicht unsern eigenen / sondern Christi unsers Vicarii Gehorsamb allein regardieren / und belohnen wird.

Wan derowegen GOTT der HERR in seinem Wort sagt: Thue das / so wirst du leben! Wilt du zum Leben eingehen / so halte die Gebott! Seyt Thäter / und nicht Hörer allein! ꝛc. So ists nach Außsag dieser Herren / nur eine *Ironia*, und ein Sarcasmus, damit uns GOTT in dem Gegen-Verstand aufziehen und außspotten will / als wie wan ein reicher König / einen armen Lumpen oder Bettler umb eine grosse Summa Gelds anspräche / oder einem lahmen Krüppel schöne Verheissungen zusagte / wo er auf dem Ball erscheinen / und im Tantzen seine Capriol-Sprünge zeigen würde. Unser HERR GOTT habe seine alte Befelch auß dem längst abgeschafften Gesätz / und Fœdere Operum nur repetieren / und ins Angedencken bringen wollen / umb uns dardurch auf Erkanntnus unserer Schwachheit und

Unver-

Unvermögens zu führen / und nur anzuzeigen / was wir schuldig wären zu laisten / wo er streng mit uns verfahren wolte / und was wir vormahls im Stand der Unschuld gekönnt haben / jezo aber auch mit all seiner Gnad nicht mehr können; Damit wir also nicht stoltz werden / und ja keine eigene Gerechtigkeit oder Werckheiligkeit vor uns aufzurichten / und zu erwerben suchen.

§. VI.

Endlich so macht der einige Glaub Allein Gerecht und Seelig / wiewohl nicht in so fern er selbst ein Werck oder Tugend ist / sondern pur objectivè, so fern er CHristum ergreifft / und ansihet / nicht in Prædicamento *Actionis*, wie sie reden / sondern *Relationis*: Damit ja kein gutes Werck nichts nutze / noch helffe. So lang der Mensch solchen Glauben hat / werden alle seine Todt-Sünden venial- und Läßlich / ja gleich selbigen Augenblick zugedeckt und verzyhen / auch weil sie von einer glaubigen Person herkommen / niemahlen imputiert noch zugerechnet / vil weniger gestrafft. Diß heissen sie Pœnitentiam Continuam *STANTIUM*, da man immerzu Todt-Sünden begeht / und doch stäts dabey Gerecht bleibt / ohne darzwischen kommende Contrition und Satisfaction. Ein einiger Actus Fidei machts auf der Stell wider gut / und wötzt alle Scharten im Gewissen

auß. Die Sünde an sich selbst war nur tödtlich demeritorie ex se & remotè, in actu primo & signato; Nicht aber effectivè und proximè in actu secundo & exercito. Sie hatte wohl einen Reatum *Potentialem* in abstracto, eine intrinsecam Condemnabilitatem; Aber keinen reatum *Actualem* in concreto, hic & nunc, keine würckliche Obligation oder Ordinationem ad Pœnam, als welche davon separiert und verhindert wird / ab intrinseco, weil das Subjectum im Glauben steht.

Hingegen Pœnitentiam *LAPSORUM* schreiben sie nur denen zu / die ohne Glauben freventlich wider GOTT gesündiget haben. Gleichwie alles Sünde ist / was nicht auß Glauben geht: Also was mit Glauben geschicht / wird nicht aufgenommen / noch außgerechnet als eine Sünd. Peccata tegunrur, etsi perseverent; nec illa proprie damnant, sed sola Infideliras, &c.

Ein Christlicher ehrbarer Wandel ist also zur Seelen-Heyl und Wohlfahrt gantz überflüssig / ja vilmehr hinderlich als beförderlich. Der Glücklichste und Gescheydiste ist / welcher seinen Affecten und Begirden den Zaum läßt / kein ander Gesätz hat als Wollust und Eigen-Nutz / mit denen Welt-Schweinen in dem Sünden-Koth bis an sein End sich herumb wältzet / und seinen frechen Muth nach aller Genüge abkühlet. O wie übel ist bey einem solch Höllischen Fleisch-

Wam-

Wampen- und Luder- Evangelio, das Hertz und Gewissen der Unterthanen so wohl gegen GOTT / als gegen die Menschen / absonderlich aber gegen die Vorgesetzte und Obrigkeiten verwahret! Ein Evangelium, welches wo es am Besten gerathet / Phantastischen Enthusiasmum; Sonst aber ordinariè dissoluten Libertinismum, ungewisen Scepticismum, Vichischen Epicureismum, unbändigen Anarchismum, und dergleichen Pesten mehr gebiehret: Das kan keine andere / als dem Staat und Gemeinen Policey- Weesen Grund- verderbliche Früchten bringen.

Man schlage nur zuruck *Lib.* I. *cap.* 5. *Lib.* II. cap. 2. §. 3. 4. seqq. was zu einem guten Cive und Unterthanen gehört; Erwäge darneben auß *Lib.* II. *cap.* 5. & 11. was einem solchen zu thun erlaubt ist / wo seine Religion und Gewissen beschribener Massen verdorben seynd; So wird sich der Unterschid deß Catholischen und Protestantischen Glaubens / nebst den Politischen Prærogativen deß Ersteren / hingegen aber höchst- schädlichen Folgerungen deß Letsteren handgreifflich zeigen und offenbahren. Die übrige Practische Dogmata und Particular- Sitten- Lehren / darinnen dise Sectierer nicht alle offentlich überein kommen / will ich gar nicht einmahl auf die Bahn bringen: Unten aber in dem Historischen Theil / auß gewisser Gelegenheit / denen Calvinisten / die zwar von dem

bisher-

bisherigen gantz nicht außgeschlossen seynd/ eine frische und besondere Laugen aufgiessen.

Das XII. Capitel.

§. I.

WAs ich bis daher geschriben/ ist nicht nur der Alten/oder Ersten/sondern auch der Neuen heutigen Protestanten/ sowohl Lutherisch- als Reformierter Rotte/ die vor rein- orthodox nach ihren Confessionen wollen gehalten seyn/ eigentliche Lehr und Glaubens-Bekanntnus: Gestalten ich/wo es nöthig seyn wird/auß ihren offentlichen Büchern ins Zukünfftige noch weiters darzu thun bereit bin. Die Jenige/ so von ihnen etwan anderst dencken und glauben; Seynd entweder im Hertzen gut Catholisch gesinnt/ oder aber weder kalt noch warm/ so daß sie gar nichts glauben. Da ich gewiß versichert bin/ daß es von beyden Sorten nicht wenige unter ihnen gibt.

Was veritable genuine Lutheraner seynd/ davor wenigstens alle und jede äusserlich wollen angesehen werden: Denen mag man nicht nur das Obige/ sondern auch das jenige/ was ihr Reformator und Glaubens-Stüffter/ der Schmeer-bürdige D. Martin LUTHER höchst-schmählichen Angedenckens/

ckens/weyland in diſer Materie gegaifert/und außgeſchaumt hat/mit billichſtem Recht vorwerffen. Theils weil es ſeinem Grund und Weeſen nach / noch Heut zu Tag von ihnen gelehret / und ſorgfältig beybehalten wird/ wiewohl mit etwas gelindern und verſchraufften Worten / wenigſtens implicitè per proximam evidentem Conſequentiam. Scheint demſelben in einem Articul etwas abzugehen/ ſo wird es gleich in dem anderen mit Wucher erſetzt: Gibt man der Catholiſchen Kirch mit einer Hand etwas Weniges zu/ſo nimmt es die andere wider doppelt hinweg; So / daß wan man den Zuſammenhang ihrer Lehren etwas genau betrachtet/ der völlige Luder: Martin in Lebens: Grösse herauß guckt / welches auch nur auß den Zwey Letſten Capiteln Sonnen: klar erhellt. In verbis faciles ſunt, dummodo materialiter in re conveniant.

§. II.

Theils aber iſt es in der Lutheriſchen Kirch ſo beſchaffen / daß wan ich ſchon das obige nicht auf die Modernos erwiſen hätte/ ich dannoch mit deß einigen Luthers Zeugnuſſen mich begnügen könnte. Dan obſchon die heutige Lutheraner nicht auf alle Wort diſes ihres Muffti zu ſchwöhren vorgeben/ wo er nemlich im Anfang noch ſtarck Päbſtelt/und nach der Catholiſchen Kuche riecht:

So

So ist ihnen doch alles Wunsch-recht und anständig/wo er dem Römischen Pabst/ und der Catholischen Kirche widerspricht/ wo er unsere Lehre lästert und verdammt. Je weiter er von uns ist abgewichen/ je mehr hat seine Göttliche Erleuchtung zugenommen/ je höcher ist seine reine Orthodoxie gestigen/ bis sie von der dunckelen Morgen-Dämmerung endlich auf den hellen Mittag gekommen.

Sonderheitlich aber wird vor Gold-rein und heilig-wahr gehalten/ was der theure Mann nach Anno 1520. wider uns geredt/ und geschriben/ da er bereits von allen vier Ecken mit Hosen und Wammes/ Butzen und Stihl/ durchein ist erleuchtet gewesen/ als der Dritte Elias, und Andere Paulus, ein theur außerlesener Rüst-Zeug deß heiligen Geistes/ dem alle Propheten/ Apostel/ und Evangelisten müssen die Laternen vortragen/ die Alte Kirchen-Vätter aber auß dem Weeg gehen; Da er von sich sagen konnte: Vox mea cum scriptis nil nisi Christus erat. Und nach solcher Zeit kommen erst die ärgste Sachen/ in Specie diser Epicurische Antinomismus, hervor.

Weil nun hierinnen Luther/unter GOttes Beruff und Regierung/ sich dem Werck-Heiligen Antichristischen Pabstthumb widersetzt hat/ und niemand sagen kan/ daß er in solchen Dingen noch Päbstle/ oder den

Catho-

Catholischen das Wort rede: So ist und bleibt es dan bey allen rechtschaffenen Lutheraneren eine Göttliche heylsame Christen-Lehr/ die kein Recht-Glaubiger mehr verlassen darff; Eine Ewige Warheit/ die vest bestehen bleibt / wan auch Himmel und Erden vergehen. Wer dahero noch Heut zu Tag etwan unter ihnen sich erkühnet solche anzufechten / und der Catholischen Kirch umb ein Haar nächer zutretten/wie wir oben von etlichen vernommen haben: Der büßt gleich bey dem übrigen Hauffen / sonderlich bey allen Prædicanten ein / und hat alles Kraut und Credit verschüttet. Wie dan wider keine andere Ketzerey noch Irrthumb mehrere Censuren, Refutationen und Streitt-Schrifften unter ihnen herauß gekommen seynd/ als wider die unschuldige Sentenz von Nothwendigkeit eines frommen und heiligen Lebens. Den Atheismum selbst haben sie nicht so eifrig und häuffig zu widerlegen/ sich angelegen seyn lassen. Wider deß *Amsdorfii* Doctrin: Bona Opera esse perniciosa ad salutem, seynd bey weitem nicht sovil Charrequen außgeflogen. Und wan dan ein Christlicher Tugend-Wandel zur Seeligkeit nicht nöthig noch nutzlich ist: Zu was ist Er dan gut? Für die gähe Wind / für das schnelle Reich-werden taugt er nicht. Er ist nur gut vor die Augen/damit der andere Neben-Mensch auch sehe/ oder meyne / du glaubest/

wiewohl

wiewohl ers auß diſem nicht ſchlieſſen kan. Wan Er aber deinen Glauben gar nicht ſihet; Wan er blind iſt / oder ihn nicht ſehen mag / oder traut dir nicht/ oder du wilſt ihn ihme nicht zeigen: Was iſts darnach mehr? Nichts. Genug/ daß ihn GOTT ſiht/ der bedarff nicht / daß man Ihm äuſſerliche Kenn-Zeichen gebe / noch ſolche außſätzige Hader-Lumpen vor die Augen halte / und den unbefleckten Rock Chriſti mit Menſchen-Unflath überziehe/dergleichen auch die beſte Werck ſeynd / welche der heilige Geiſt bey frommen Seelen würcket.

§. III.

Wo iſt ein guter Lutheraner noch Heut zu Tag / der Zweifel oder Bedencken tragt/ allen Worten Lutheri in der Praxi zu folgen/ der nicht glaubt wohl zu fahren / und dabey ſeelig zu werden / wan er dem jenigen nachkombt/was er im Luther lißt; Der nicht alles ehrerbiethig ergreifft / und in die Ubung bringt / ſonderheitlich wo es wider die Catholiſche geht? Wer auch ſeine Meynung auß dem völlig abgefallenen Luther beweiſen kan / der paſſiert überall vor Meiſter und Geſellen / und kombt als kauſcher-Orthodox in der Uncatholiſchen Welt damit fort. O wie leicht pfleget ſich das Bild eines Lehrers/ zumahl ein ſolches / welches zur Imitation der verderbten Menſchlichen Natur ſehr angenehm

genehm ist/in denen Zuhörern / Lesern / und Lehr-Jüngern abzudrucken und einzuprägen. Diese Sachen finden zu erst Applausum und Ingress, worzu man vorhin starck inclíniert / und noch durch die Stimme eines Lehr-Meisters/ den man vor den Vornehmsten/ und darzu von GOTT Außgerüsteten hält / angereitzet wird. Daß man also eben dardurch vermeynet / GOTT einen Dienst zu thun / wan man Ihme nicht dienet / und unter dem Prætext der Religion / allen Gehorsam aufkündet. Diß heißt ja Currenti calcar, und Igni oleum addere: Denen muthwilligsten Sündern Polster und Küssen unter das Haupt legen / daß sie auf ihren Lastern sicher ruhen und schlaffen können.

§. IV.

Darum thun unsere Catholische Herren Theologi und Controversisten gantz recht/ wan sie in disen Sitten-verderblichen Principiis, von Luthero und Calvino auf die heutige Protestanten den Schluß machen / und dissen zur Beschämung dieselbige vorwerffen. Dahingegen die jenige unter denen Catholischen nur allzu gelinde Concepte hierin führen / welche darvor halten/ daß man dissen alten Ketzer-Wuest gar nicht mehr aufrühren / noch denen heutigen Descendenten unter die Nasen reiben solte. Ich sage / es ist und bleibt alle Zeit gut Evangelisch-Lutherisch/

therisch / was unsere wohlgedachte Authores zum Zeugnus und Beweisthumb wider sie bis daher aufgebracht haben / zum Exempel:

Leonhardus LESSIUS, in *Consultat. Consid.* 1. 2. & 3. *Consid.* 9. *rat.* 8. *seq.* Hermannus HUGO, *de Vera Fide Capess. Lib.* 3. *rat.* 8. & 9. Conradus VETTER, im Unschuldigen Luther / &c. Georgius SCHERER, in seinen Predigen und Außlegungen der Sonntäglichen Evangelien / Dominic. *Cantate*, Conc. 1. p. 377. *Dom.* 14. *p. Trinit.* Conc. 2. p. 553. *Dom.* 18. *p. Trinit.* Conc. 2. & 4. p. 625. 630. 633. 635. Georg. EDER, *Inquisition. fol.* 98. Der Author deß Prædicanten *Credo*, Artic. 7. R. P. Johannes KRAUS, in seinen Zugeschnittenen Jubel-Predigen / Anno 1717. Letstens auch Herr Nicolaus WEISSLINGER, in seinem *Examen* und Tortur / hin und wider / &c. Bey welchen man folgende schöne Glaubens-Formuln auß LUTHERO excerpieret findt:

„ Die Zehen Gebott gehen Christen und „ Heyden nichts an / sondern nur die Juden. *Tom.* 5. *Wittenberg. German.* fol. 212. super *cap.* 20. *Exod.* „ An Galgen mit Mose! halt „ ihn vor den ärgsten Ketzer / deß HERRN „ Christi Feind / verbannten und verdammten Menschen / der noch ärger ist / als der „ Pabst und Teufel selbst. Tom. 1. Wittenb. Germ. in *cap.* 4. *Galat.* Item Tisch-Reden / fol. 153. b. 157. cap. 11.

„ Wan

„ Wan dir einfällt / Christus sey ein „ Richter / der von dir Rechenschafft fordern „ werde / wie du dein Leben zugebracht hast „ best; So halts für gewiß und wahr / daß „ es nicht Christus / sondern der laidige „ wüttende Teufel sey. Tom. 1. Wittenb. German. fol. 273. §. 3. super *cap. 5. Galat.*

„ Das soll dir eine gewisse Regul und „ Gesätz seyn: Wan die Schrifft gebiethet / „ daß man ein gut Werck thun soll / solt du „ es also verstehen / daß sie verbiethet / du „ solt kein gut Werck thun. Tom. 3. Wittenb. Germ. fol. 143. *a.* super *Psal. 5.* Tom. 3. Wittenb. Latin. fol. 171. Tom. 2. Jenens. Latin. fol. 55.

„ Ein Gerechter sündiget Tödtlich in sei„ nem allerbesten Werck. Tom. 2. Jenens. Lat. fol. 308. 309. Tom. 6. Jenens. German. fol. 74. „ Daselbst heißt er die gute Werck „ Unflath / Dreck / Läuß in einem unreinen „ Beltz; Die höchste Kunst und Christliche „ Weisheit seye / von Gesätz / von Wercken / „ von aller Wercklichen Gerechtigkeit nichts „ wissen: Wünschet / er hätte eine Stimm „ wie ein Donner-Schlag / der das Wört„ lein Gute Wercke / auß allen Hertzen her„ auß reissen könnte.

„ Wir sollen uns vilmehr vor den guten „ Wercken hüten / als vor Sünden. Tom. 1. Jenens. Germ. fol. 339. b.

„ Seynd gute Werck vor GOttes Ge-
„ richt Todt-Sünden / die den Fluch und
„ Ewigen Todt verdienen ; Erläßliche
„ Sünden aber / wo man sie hält nach GOt-
„ tes Barmhertzigkeit und Gnade ; Wie
Luther spricht in Assertion. art. 32. So ist es
unmöglich / daß sie ihm angenehm seyen / auch
nicht umb Christi willen. Dan GOTT
vergibt zwar Sünden umb Christi willen /
nimmt sie aber nicht an als gute Werck umb
Christi willen. Darum bleibt es hier im-
merdar bey dem : Daß die Laster und Tu-
genden pari Passu mit einander lauffen / und
vor GOTT gleich gelten.

„ Den Glauben allein als den Isaac, müs-
„ sen wir auf den Berg mit hinauf nemmen /
„ den Esel der guten Werck unten stehen las-
„ sen. In der Predig vom Fischzug *Petri*,
Domin. 5. p. Trinit.

„ Der Weeg zum Leben / und die Him-
„ mels-Thür ist gar eng und klein. Die mit
„ guten Wercken überladen seynd wie ein
„ Cameel / oder wie ein Jacobs-Bruder mit
„ Muschlen / die können nicht dardurch hin-
„ ein kommen / so wenig als ein Cameel durch
„ ein Nadel-Oehr geht. Vilmehr muß
„ man sich klein und geschmeidig machen / di-
„ se Büntel / Rantzen und Zwerch-Säck
„ mit einander wegschmeissen / wan man da
„ durchschlurffen will. In der Predig am
2. Pfingst-Tag.

Fides niſi ſit ſine ullis etiam minimis operibus, non juſtificat, imò non eſt fides. *Tom.* I. *Latin. Wittenberg.* Diſput. *Utrum B. Op. faciant ad ſal.*

Papiſtæ ſic docent: Fides in Chriſtum juſtificat quidem, ſed ſimul ſervari oportet Præcepta DEI, &c. Ubi ſtatim Chriſtus negatus, & fides abolita eſt. *Comment. Ep. ad Galat. cap.* 2.

„ Der Jenige der glaubt / kan nicht ver-
„ dammt werden / wan er auch ſchon gern
„ wolte; Er mag Sünden thun / ſo Groß
„ und oft er will / wan er nur nicht unglaubig
„ wird. Lib. de Captivit. Babylon. cap. de Baptismo, Tom. 2. Jenenſ. Lat. fol. 271.

„ Mutter-Liebe iſt ſtärcker / dan der Dreck
„ und Koth ſeynd am Kinde: / / / / Des-
„ rohalben ob wir wohl Sünder ſeynd / und
„ unwürdig / verliehren wir darum die Kind-
„ ſchafft nicht unſeres Unflaths halber / noch
„ fallen von der Gnade unſerer Sünde hal-
„ ben. Tom. 5. Jen. f. 545.

„ Kein Sünd iſt mehr in der Welt / dan
„ der Unglauben; Andere Sünden in der
„ Welt ſeynd Herr Simons Sünden / als
„ wan mein Hänſichen und Lenichen in den
„ Winckel ſcheißt / deß lacht man / als ſey es
„ wohl gethan: Alſo macht auch der Glaub /
„ daß unſer Dreck nicht ſtinckt für GOTT.
Hauß-Poſtill / Predig am Pfingſt-Montag / ſub Verb. Alſo hat GOTT die Welt geliebt / ꝛc.

„ Sündige dapffer / aber glaube desto
„ stärcker / und freue dich in CHristo. ⁄ ⁄ ⁄
„ Wir müssen sündigen / so lang wir leben.
„ ⁄ ⁄ ⁄ Von CHristo wird uns keine Sün-
„ de scheyden / ob wir gleich Tausend und
„ aber Tausend mahl in einem Tag huren /
„ oder todtschlagen. Tom. 1. Jenenl. Latin.
fol. 345. in Epist. ad Philip. Melanchtonem.

„ Vatter-Mord / offentliche GOtts-Lä-
„ sterung / Verachtung GOttes / Ehebruch / ꝛc.
„ diß seynd rechtschaffene Sünden / deren
„ du must ein gantzes Register voll haben /
„ soll CHristus dir helffen: Must nicht mit
„ solchem Humpel-Werck und Puppen-
„ Sünden umbgehen / ꝛc. Tisch-Reden /
Edit. Isleb. fol. 130. b. Tit. de Peccato.

Add. Tom. 4. *German. Vitrenb.* in cap. 17. *Joann.* Tom. 1. *Altenburg.* f. 526. Tom. 1. *Jenens.* fol. 339. &c. Tom. 1. *Witt.* fol. 105. b. & fol. 189. 190. 200.

§. V.

Disem stimmet vollkommen bey das Colloquium *Altenburgense*, in welchem loc. supr. cit. die Theologi *Ducales Thuringici* folgenden Canonem setzen: Ab Apostolo Paulo non solùm bonorum operum meritum, sed etiam bona opera nostra excluduntur. Paulus enim in semetipso adeò separat opera & justitias à salute, ut ea pro rejectamentis, atque adeò pro damnis salutis deputet. Falsa est Propositio, Opera sunt necessaria.

ceſſaria. Adeò neceſſaria illa non ſunt, ut etiam ad ſalutem incommodent, ſintque perniciosa.

Auß Luthero haben die *Antinomi* ihre Propoſition in *Confeſſione Mansfeldenſi*, fol. 89. langs und breits erwiſen: Si ſcortum es, ſi ſcortator, ſi adulter, vel alioquin peccator; crede, & in via ſalutis ambulas. Cùm in peccatum demerſus es ad ſummum usque, ſi credis, in mediâ beatitudine verſaris, &c. Hingegen: Quamprimùm cogitas, ſic & ſic in Chriſtianismo res compoſitas eſſe oportet; ibi debent compoſiti, modeſti, temperantes, ſancti & caſti homines eſſe: Evangelio jam excidiſti.

Von Johanne CALVINO könnt ich vil gleiches in groſſer Menge anführen. Diſes Wenige kan zu einem Muſter genug ſeyn: Nullum à Sanctis exire poteſt opus, quod non mereatur juſtam opprobrii mercedem. *Lib. 3. Inſtitution. cap. 14. §. 9.*

Non ſunt tantopere exagitandi, qui dixerunt, quælibet bona opera, ſi exacto rigore cenſeantur, æternâ potiùs damnatione, quàm vitæ æternæ præmio digna eſſe. In *Antidoto Concil. Trident. Seſſ. 6. cap. 11.*

Cum juſtitiâ Fidei nullo modô ſociari poteſt operum juſtitia. Nec ſolùm opera, quæ fiunt ſolis naturæ Viribus, ſed quælibet excludantur, quocunque ornentur titulo. *Inſtitut. Lib. 3. cap. 11. §. 13. 14.* Das Ubrige wollen wir an einem anderen Orth finden.

Ad §. II. sub fin.) Auf die allgemeine Exception: Pietatem & Sanctitatem vitæ non requiri, ut cum DEO communionem habeamus, sed solummodo ut Signa nostræ cum DEO communionis; non ut vivamus per eam, sed quia jam vivimus, per Fidem.

Antwortet 1. der obenangerühmte Leonhardus LESSIUS in *Consultat. Consid.* 9. *rat.* 8. Quomodo DEUS ea requirit, si sunt peccata? An requirit in Fidei signum, ut peccemus? Quomodo requirit in Fidei testimonium ea quæ potiùs testantur Fidei defectum? Nam qui de bonis operibus sunt soliciti, eo ipso testantur Fidem non sufficere.

2. Antwortet der mehr-besagte Stieff-Bruder aller Protestanten / Philippus à LIMBORCH, *Theol. Christ. Lib.* 5. *cap.* 78. §. 6. Si bona opera sunt Signa tantùm nostræ cum DEO communionis: nos jam in flagranti DEI gratiâ sumus, ante ullum bonorum operum exercitium, imò dum adhuc omni sanctimoniâ destituti, ac proinde impii sumus. Quia rei nondum existentis signum, eam jam esse demonstrans, dari nequit: falsum enim foret signum, utpote demonstrans rem esse, quæ non sit. Atqui hoc omnem sanctimoniæ necessitatem tollit. Si enim sine Sanctimoniâ jam cum DEO communionem habemus, (ja auch ante ac citra omnem justitiam tam habitualem infusam, quàm actualem acquisitam:) quæ sanctimoniæ necessitas, ut cum DEO uniamur?

3. Wan

3. Wan CHristus vor uns / und an unserer Stell alle Gesätz GOttes vollkommen erfüllt hat / und wir in Ihm imputativè, tanquam in Capite morali repræsentativo: So kan unter keinem Prætext noch Absicht / die längst entrichtete und bezahlte Schuld mehr von uns geforderet werden / nicht einmahl *in signum* & gratitudinem. Dan was wäre diß gesagt: Bezahl du mich zum Zeichen / daß ich vor dich die Schuld völlig außgelöscht / und getilget habe. Ist dan nicht auch die Danckbarkeit selbst längstens vor uns gelaistet und bezahlet worden? Hat nicht CHristus allen Undanck gebüßt und compensieret / so daß er nichts mehr schaden kan? Läugnen nicht alle Lutheraner / daß diese Danckbarkeit ein Medium applicandi, oder Requisitum zur Seeligkeit seye?

Was braucht es also diese Taschen-spilerische Gauckeleyen / und Bickel-Häring-Bossen; Wan man nicht gestehen will / daß CHristus uns die Gerecht- und Seelig-machende Gnade / zu Wegnemmung unserer Sünden / nebst der Hilfe und Krafft verdienstliche Wercke zu thun erworben habe / und in der Buß würcklich mittheile? Wan man vilmehr glaubt / daß wir durch CHristi Gehorsam formaliter und immediatè gerecht / heilig und seelig werden / ob wir schon die Sünden an uns behalten bis an den Todt / noch mit seiner Gnade so leben können / daß

wir durch Wohlthun und Frömmigkeit/uns eine Staffel in den Himmel bauen. Die Leuthe seynd vorhin faul und träg zum Guten / hingegen zu allem Bösen geneigt / wan man auch gleich alle mögliche Stimulos, Antribe/ und Bewög-Ursachen zu einem thätigen Christenthum Täglich einschärfft / welches warhafftig die Catholische Kirche thut/ die immerzu alle ersinnliche Machinen appliciert / umb Theils die Malitiam, Theils die Acediam deß Menschlichen Hertzens zu bestürmen und zu eroberen. Wie werden aber erst die Leuthe in ihrer Sicherheit eingeschläffert / und in der Boßheit gestärcket/ wan man alle dise Mittel und Gründe gäntzlich hinweg nimmt? Bey solchem Zustand dannoch fordern / daß man gegen GOTT und Menschen heilig leben / und reines Gewissen bewahren soll / damit andere Leuth auch den Glauben daran mercken können: Heisset in einen kalten Ofen blasen / vergebliche Luft-Streich thun / einem Vogel nachpfeiffen / den man mit Fleiß auß der Hand gelassen/ und den Stall erst beschliessen wollen/ wan die Kuhe schon hinauß ist.

4. Ist auch zu bemercken/ was der halb-Lutherische / und unter den Protestanten so berühmte LIMBORCH, seinen Brüderen abermahl *Lib.* 5. c. 15. §. 4. entgegen hält: Sententia hæc noxia est Pietati. Statuit quippe, Peccata, & quidem gravia & crebrò iterata,

cum

cum Regeneratione consistere; imò necessarium esse, ut homo regenitus subinde in peccata ruat, modò ratio aliquamdiu concupiscentiæ reluctetur. Atqui exinde facilè quis concludat, necesse non esse, ut peccatum solicitè viter; modò caveat, ne plenâ voluntate absque ullâ Rationis reluctatione peccatum faciat, hoc est, ne pessimus sit; quoniam Lucta illa nonnisi in pessimis extinguitur. Atqui quid est pietatis necessitatem tollere, si hoc non est? **Die Ertz-Zauberin und Mörderin** Medea **selbst war eine solche** Regenita, **da sie außruffte:** Sed trahit invitam nova vis, aliúdque cupido, Mens aliud suadet; Video meliora probóque, Deteriora sequor. Ovid. Metamorph.

Dices: Vult DEUS hanc in homine imperfectionem residuam esse, ne se efferat. Resp. 1. Absurdum est dicere, DEUM peccato indigere, ut eviteur peccatum: h. e. necesse esse ut fideles sæpiùs peccent, ut virent peccatum elationis & superbiæ.

2.) Eadem Gratia Divina, quæ eos ab aliis peccatis cohibet, etiam eos retinere potest, ne sese efferant.

3.) Omnis sese efferendi causa præcisa est, dum nonnisi Gratiâ Divinâ prævenros se bonum facere, DEOque Boni Operis gloriam tribuendam esse agnoscunt.

4.) Ergo, quando homo mandata DEI non observat, Finem suum consequitur DEUS: potest itaque homo mandata DEI non observa-

re,

re, & tamen DEO gratus esse. (Imò excideret scopo suo DEUS, si homo à peccatis abstineret.)

Dices porrò: Vult tamen DEUS, ut quantum in te est, allabores mandata ejus observare, si modò possis. Resp. Ergo quando allaboro, & propositum obediendi concipio, sufficit. Agnoscam ergo impotentiam meam, & obedientiam ut impossibilem non præstabo: Quô nullus Impietati plausibilior prætextus. *Lib. V. cap. 79. §. 21. fol. 662. b.*

Das XIII. Capitel.

§. I.

DIß ich schon in dem Dritten Capitel dises Anderen Buchs gesprochen/ und auch erwisen habe/ daß man denen äusserlichen Glaubens-Verfassungen und Bekanntnussen derer Protestanten nicht sicher trauen/ noch sich darauf verlassen darffe/ daß sie aufrichtig und allgemein seyen; Wo sie nemlich von Göttlichen oder Menschlichen Rechten/ Gesätzen/ Pflichten/ Schuldigkeiten/ und Lebens-Reguln/ verstellte Rodomontaden machen/ und zu Beredung der Leicht-Glaubigen/ vile Wind und Aufschneidereyen vorschwatzen/ welche von ihren übrigen vornehmsten Grund-Lehren alsobald widersprochen/ und widerlegt werden:

den: So folgt dannoch darauß nicht / daß man ihnen nicht trauen könne und solle / wo sie von der Anima ihres gantzen Protestantismi, von der ursprünglichen Haubt- Stütze / von ihrer suprema Ratione Statûs, und wichtigstem Interesse reden / worauf ihre Kirche bestehet / und gleich Anfangs ist erbauet worden: Nemlich von der eigenmächtigen Glaubens- und Gesätz- Freyheit. Je mehr dise dem unbändigen Fleisch und Blut / der dissoluten Libertæt und Gemächlichkeit deß Natürlichen Menschen schmeichelt und liebkoset: Je leichter kan dem Jenigen / der dieselbe von sich bekennt / Glauben zugestellt werden / daß es ihm darinnen ein Ernst seye. Die offentliche Bekanntnus und Geständnus eines Rei, oder eines Widersachers / ist ein guter Beweisthum / wan er eine Schuld oder Verbrechen und Missethat von sich eingestehet / die absonderlich mit seinem Naturell und anderen Umbständen überein kommt: Hingegen kan man auf seine Außsage nicht eben so wohl gehen / wan er gute Tugenden und Qualitæten von sich rühmet / zu denen er sonst seiner Natur / Stands und Profession halber gar nicht geneigt ist / und noch darneben die Gewonheit zu simulieren und zu heuchlen an sich hat. Ein guter Mensch wird sich mit Fleiß niemahlen böß anstellen / wohl aber ein Böser gut. Darum darff man dorten ex concessis & confessis argumentieren / hier aber nicht.

§. II.

§. II.

Licentiose Bequemlichkeit/ und eigensinnige Freyglaubigkeit/ oder der Libertinismus *Practicus* und *Dogmaticus*, bleiben allezeit unversehrt/ obschon das übrige alles in Religion und Gewissen auf Zweifel und Schlüpfrige gesetzt ist. Ja eben auß disem erhellet das erstere noch mehr/und erlangt seine vollkommene richtige Gewißheit. Ich habe guten Grund zu schliessen/ daß man der Jenigen ihrer Declaration, und äusserlich vorgegebener Respectierung der Göttlichen und Menschlichen Authoritæt, keines Weegs trauen solle/ die da selber anderwärts bekennen/ daß ihren Worten nicht zu trauen seye/ und Jeglichem die freye Wahl und Relaxation verstatten/ zu glauben/ oder zu thun/ was man immer will und mag. Welches wir beydes von denen Protestanten zur Genüge erwisen haben. Ob schon also in der heylsamen Glaubens- und Sitten-Lehre deß wahren Christenthums/ nichts gewisses/ nichts Daurhafftes/ noch zuverläßiges bey ihnen zu haben ist; So bleibt doch sola ipiorum & unica Lex, esse omnibus Legibus solutum: sola certitudo, de omnibus dubitare: sola constantia, semper instabilem esse. Diß seynd ihre Articuli fundamentales und constitutivi, welche sie nimmer quittieren/ ob sie schon alles Ubrige in die Schantz schlagen/

und

und verlohren geben. Worauß aber / wie schon oft gedacht worden / lauter Seelen- und Land-Verwüstung entstehet / deren nicht nur die gantze Gesellschafft / sondern auch vornemlich die Hoche Obrigkeiten endlich entgelten müssen.

§. III.

Der Prædicanten ihre gewohnliche *Protestation*, daß sie ihren Leuthen von lauter guten Tugenden Täglich singen und sagen / ist pur vergeblich. Dan was davon zu halten sey / ist allererst *cap.* X. §. 8. *cap.* XII. §. 1. und in *Not.* ad §. 2. deutlich angezeigt worden. Ubrigens / was absonderlich die Formal-Ketzer unter ihnen / nicht etwan von einem natürlich-stillen und eingezogenen Temperament, oder von heuchlerischer Ambition und Ehr-Geitz / annoch sittsames und ehrliches an sich haben / oder wo sie die Knechtische Menschen-Forcht nicht eine Zeit lang zuruck hält / ꝛc. welche Ursachen aber keine rechte Krafft noch Bestand haben: Das andere alles ist Protestatio evidentiæ rei, factis und experientiæ contraria.

Die Atheisten protestieren eben so wohl auch / und wollen kurtzumb nicht zugeben / daß ihre Lehr zu bösen Sitten verführe; Sie heissen ja dannoch die Leuthe verträglich und Tugendsam leben / und alle nutzliche Ordnung / wie auch heylsame Pflichten gegen

sich

sich selbst und dem Nächsten fleissig beobachten: Wie wir bey mehrgedachtem Petro BÆLIO, und Christiano WOLFIO lesen. Jener ein Reformierter Professor in Rotterdamm / läßt in seinem *Dictionaire Historique & Critique*, und noch mehr in *Pensées diverses à l'occasion de la Comete de 1680. avec Continuation*, sich ohne Scheu verlauten / daß der Atheismus ein Schola Virtutum seye; galante qualificierte Politicos, dapffere Männer / nutzliche Glider der Societæt, Grands Hommes, Gens de Service, Esprits forts, mache.

Diser Letstere / als noch lebender Lutherischer Professor, und Hessischer Hof-Rath zu Marpurg / schrib ohnelängst in seinen Gedancken von der Menschen Thun und Lassen / p. 6. §. 5. „ Wan schon kein GOtt „ wäre / so würden dannoch die freye Hand„ lungen der Menschen gut oder böse ver„ bleiben. Und p. 15. §. 20. 21. Das Gesätz „ der Natur findete statt / wan auch gleich „ der Mensch keinen Oberen hätte / der ihn „ darzu verbinden könnte / ja es würde statt „ finden / wan auch gleich kein GOTT wäre. „ Und also irren die Jenige / welche ihnen ein„ bilden / ein Atheist möge leben wie er wolle / „ und werde auch alle Schand- Thaten und „ Laster in der That begehen / wan er nur „ von Bürgerlichen Straffen frey ist. Dan „ dises trifft nur ein / wan ein Atheist unver„ ständig ist / und die Beschaffenheit der

„ freyen

„ freyen Handlungen nicht recht einsihet.
„ Daher bringt ihn nicht die Atheisterey
„ zum bösen Leben / sondern seine Unwissen-
„ heit und sein Irthumb von dem Guten
„ und Bösen. Es ist wohl wahr / daß ein
„ Atheist die Atheisterey darzu gebrauchen
„ kan / sich in der Unwissenheit und im Irr-
„ thum von dem Guten und Bösen zu be-
„ stättigen / und deßwegen darin verharret:
„ Allein es ist darum nicht ein liederliches
„ Leben mit ihr nothwendig verknüpffet.
„ Wir wissen / daß wohl die Lehren der
„ Christlichen Warheiten von Leuthen / die
„ in Unwissenheit und Irthum von dem Gu-
„ ten und Bösen stecken / auf Sünde gezo-
„ gen werden.

In seiner Politick von dem Gesellschafftlichen Leben der Menschen / cap. 3. §. 369. widerhollt er abermahl: „ Die Atheisterey
„ bringet Niemand zum bösen Leben / son-
„ dern nur seine Unwissenheit und sein Irr-
„ thum von dem Guten und Bösen / auß
„ welcher Quelle auch selbst unter denen
„ Christen ein unordentliches Leben zu ent-
„ stehen pfleget. Ich habe §. 22. Moralium
„ erwisen / daß bloß der Mißbrauch der
„ Atheisterey zu einem bösen Leben verlai-
„ thet / keines Weegs aber sie vor sich darzu
„ führe. = = = = Ein Atheist bildet sich nicht
„ ein / er möge leben wie er wolle / noch bege-
„ het alle Schand- Thaten und Laster / wan

„ er nur von Bürgerlichen Straffen frey
„ ist; Woferne er vernünfftig ist: Beydes
„ aber geschihet/ wo er unverständig ist/ und
„ die Beschaffenheit der freyen Handlungen
„ nicht recht einsihet.

§. IV.

Dise und andere dergleichen sehr bedenckliche Advocaten protestieren wider alle böse und schädliche Folgen / die auß dem Atheismo richtig zu fliessen pflegen. Aber der Mohr ist damit noch lang nicht weiß gebrennt. Genug ist / daß die Atheistische Verläugnung GOttes und seiner Providenz, alle Beweis- und Bewög-Gründe zu einem Pflicht-mässigen Gesellschafftlichen Leben zernichtet / alle Vincula und Verbindlichkeiten zerreißt / Jura und Obligationes auflöset/ alle Ehrbarkeit in pur lauteren Eigen-Nutzen verwandelt/auch endlich alle Hilfs-Mittel ein Gemüth zu dirigieren / oder zu corrigieren/und zu wahren Tugenden anzulaiten/ raubet und wegnimmt. Da müssen dan die Schand-Thaten und Laster/nachdem darzu die Affecten und Begirden inclinieren / ohne alle Hindernus von selbst nothwendig folgen/ und Hauffen-weis eindringen. Die übrige gleißnerische Einwendungen / und betrügliche Protestationen, mögen darnach so schön lauthen/ als sie wollen. (Conf. *Lib.* I. *cap.* 5. *Lib.* II. c. 5.)

Dan

Dan was kan zum Exempel einen Atheisten hindern oder abschröcken / wan er mit seinem Privat-Nutzen und Profit, Tausend Eyde zu brechen/ seinen König oder Landes-Fürsten heimlich zu veruntreuen / zu berauben/ zu bestehlen / oder gar zu verrathen und hinzurichten Gelegenheit hat / oder mit unrechtmässiger freventlicher Wutt und Gewalt sicher durchdringen kan? ꝛc. Nichts als die Religion und die Forcht GOttes/ der ins Verborgene sibt / und ein Richter ist der Lebendigen und der Todten/ in Zeit und Ewigkeit: Welches alles aber ein solcher Mensch läugnet/ und verlachet.

§. V.

Nun kan eine dissolute Ketzerische Religion / wie wir sie bis daher ad vivum fideliter entworffen und abgemahlt haben / eben so vil ja noch mehr Schaden und Verderben in einer jeden Societæt anrichten/ als die Atheisterey selbsten. Atheismus bestehet an sich nur in *Privatione* Religionis & Fidei: Dise Ketzereyen aber inficieren alles mit Erroribus *positivis* contrariis.

Der Atheismus läßt immer noch einen Zweifel und ängstige Forcht zuruck / vor GOTT und seiner vermuthlichen Straffe: Hingegen die Lutherisch- und Calvinische Lehr/ hebt so vil an ihr ist/ solche Forcht gantz und gar auf/ und verwirfft sie völlig / per di-

spositionem pravam opposiram; Durch einen entgegen gesetzten widrigen Glauben / von dem sie will gewiß und überzeugt seyn / darin die Fleischliche Sicherheit und Frechheit / noch mit der vermeynten Göttlichen Autho-ritæt versigelt / und canonisieret wird.

Der Atheismus streuet nicht so vil gifftigen Saamen auß / gibt nicht so vil Ursach / Zunder und Prætexte zu Unruhen / Widersetzlichkeit und Aufruhren / als wie die Nordische Schwärmereyen.

Endlich ist auch ein Atheist bälder und leichter zu bekehren als ein Ketzer / der so vil Vorurtheile und widrige Meynungen eingesogen / und darinnen erhärtet ist. Sicut materia nullo hactenus colore vel odore imbuta, novum facilius admittit. Die Ketzer schänden und lästeren in vilen Stucken die Ehre GOttes / welches vil unerträglicher ist / als die Verläugnung der Existenz. Gleichwie ein jeder Ehrbahrer Tugendhaffter Mann es lieber haben wird / daß man von ihm sage / Er seye gar nicht auf der Welt / als daß man mit injurioſen Calumnien ihn schimpffe und entunehre.

Im Ubrigen waiß ich einen schlechten Unterschid: Die Atheisten rathen auch zu guten Tugenden und rühmlichen Thaten / damit man bey anderen Leuthen dardurch beliebt / und angesehen werde: Unterdessen ist im Verborgenen / wo man nicht Noth

noch

noch Gelegenheit hat einen Glauben mit Wercken zu zeigen/ alles erlaubt/ wie bey denen Protestanten auch. Jene glauben keinen Gesätz-Geber/ diese auch nicht in dem Neuen Testament. Gleichwie Jene mit guten oder bösen Wercken/ weder Himmel noch Hölle zu verdienen vermeynen/ also auch diese/ wo sie nur ein starckes Vertrauen und Zuversicht haben.

Hæ duæ Religiones, (spricht Leonh. LESSIUS, *Consid. & Rat.* 9.) nullum faciunt discrimen Operum bonorum & malorum coram DEO, sed solùm coram hominibus. (welches in Warheit mit dem Atheismo coincidiert.) Mala enim apertam habent malitiam, Bona occultam à Concupiscentiâ internâ, ratione cujus malitiæ coram DEO censentur peccata mortalia. Si ita est, cùm utraque sint mala coram DEO, cur non potiùs præferam opera mala, (in quibus saltem Voluptas est,) operibus bonis, reverà coram DEO malis, in quibus molestia & asperitas?

§. VI.

Der berühmte s. v. Lecker und Anbetter deß Mists Lutheri, Johannes MÜLLER, Theol. Doct. und Senior zu Hamburg/ vermeynt jenen gar herzlich geschmückt und verthaidiget zu haben/ wan er in *Defensione Lutheri*, cap. 26. §. 340. p. 455. sich also verantwortet: „Ein Christ thut zwar nach deß

„ Geistes Gesätz das Gute / aber so / daß er
„ nach der Sünden Gesätz alle Zeit auch die
„ Sünde darein menget. Wie nun aber /
„ wan dir dein Diener solte Wein fürse-
„ zen / aber hätte zuvor Gifft / oder andere
„ Unreinigkeit darein vermenget / bey dir nur
„ Zorn verdienen würde: Also ein Mensch
„ bey GOTT / der Gute aber mit Bösen
„ verderbte Wercke für ihn bringet. Und
„ wie du denselben Wein würdest Gifft hais-
„ sen / unangesehen der guten Natur deß
„ Weins: Also nennet GOTT die Guten
„ Wercke auch Sünden / ꝛc. weil immer
„ Sünde darinnen steckt.

Bald hernach repetiert und billigt er deß Luthers Gottslästerung: „ Gute Werck „ seynd Sünde. Werden sie geschätzt nach „ Gottes Gerechtigkeit / seynd es Todt- „ Sünden / dan auch darum der Fluch und „ Ewige Todt über die Menschen kommen „ müßte: Wan man sie aber hält gegen „ Gottes Barmhertzigkeit und Gnade / so „ seynd sie doch Sünden / aber erläßlich / und „ nicht verdammlich wegen Christi Ver- „ dienst / das alle Verdammnus wegnimmt.

Diß heißt ja Lutum luto purgare. So seynd jedannoch Tugenden und Laster / Frommkeit und Gottlosigkeit in Forô Divino gantz gleich gemacht. Sie seynd gleich in Regno & Foro *Justitiæ* sträfflich / und wider- rumb in Regno *Gratiæ* gleich erläßlich. Die

Crimi-

Criminalſte Excels und Greuel-Thaten ſeynd von den allerheiligſten Wercken deß Chriſtenthums nicht weiter unterſchiden / als Gifft von vergifftetem Wein: Von beyden muß man crepieren und deß Todtes ſterben / wo nicht der einige Glaub die Artzney und Gegen-Gifft darbey iſt. Entweder ſchadt keines nichts / oder bringen ſie beyde umb: Es kommt alſo pur darauf an / welches leichter und ſüſſer einzunemmen iſt; Da dan gewiß ein Jeglicher vil eher nach dem überzuckerten Gifft der Sünden / als nach dem vergiffteten Wermuth-Wein der mühesamen Tugend-Wercke greiffen wird / weil ſie doch einerley Operation haben / und man von beyden mit einerley Mittel ſich gleich widerumb helffen und in integrum reſtituieren kan.

GOTT und alle vernünfftige Welt waißt / daß ich denen Proteſtanten nicht unrecht thue / noch etwas falſch-erdichtetes aufbürde. Es ligt vor jedermans Augen am Tag / daß ſie durch ihre Seelen-betrügliche Irthümer denen Menſchen / gleichwie alle tüchtige Beweis-Gründe zu glauben / alſo auch alle kräfftige Motiven und Bewög-Urſachen Gutes zu thun / ſambt allen natürlichen und übernatürlichen Hilfs- und Gnaden-Mitteln zu einem Chriſtlichen Leben / völlig entziehen; Eben ſo ſehr oder noch ärger / als Atheorum totalis Irreligioſitas.

§. VII.

Und da hilfft dan das gezwungen affectierte und schein-heilige Proteſtieren pro formâ, weiter nichts. Der Höllische Teufel selbsten / wan er in eigener Person docieren solte / würde dergleichen Sachen nicht so grob und handgreifflich hin sagen / sondern sie verblümen und bemänteln so vil möglich / und unter der Hand dannoch nicht darvor angesehen seyn wollen / sondern es inständig läugnen und sich abbitten. Was ists dan Wunder / wan sein Tautz-Bruder / sein Tisch- und Schlaff-Gesell / der so vil Scheiben Saltz mit disem seinem schwartzen Beth-Wärmer verzehret hat / verstehe D. Martin Luther (und dessen Anhang) es auch so macht.

§. VIII.

Anbelangend die Ehrbare Conversation und Aufführung viler so Lutheraner als Calviniſten / die wir keines Weegs läugnen können noch wollen: So seynd es erstlich bey denen maisten nur Simulacra Virtutum, und außerlich glänzende Schein-Tugenden / da entweder das natürliche Phlegma zu keinen sonderlichen Lastern und Mißhandlungen tüchtig oder geneigt ist / aber auch zu nicht vil Gutes: Oder ist es eine auß Ehr-Geitz / Eigen-Nutz / und Noth-Zwang angenomme-

genommene Weis/deren man doch nicht lange und sicher trauen darff/ welche in denen Gewissen und Gemütheren keinen Grund/ noch vil weniger Göttlichen Ursprung hat; Auch das jenige weit nicht præstiert und zuwegen bringt/ was wir oben *Lib. II. cap.* 1. §. 9. und *Lib. I. cap.* 5. §. 2. 4. nur zu rechtschaffenen Burgern und Unterthanen/ will geschweigen zu wahren Hertzens- und That-Christen/ billich erforderet haben. Kurtz: Die Principia honestatis seynd gemeiniglich Spuria, merè naturalia, inadæquata, infida & inconstantia.

NB. Ferners ist nicht zu läugnen/ daß bey vilen Protestantischen Familien, noch von den Uralten Catholischen Vor-Elteren her/ eine gute Kinder-Zucht und wohl hergebrachte Education ist erhalten und fortgepflantzt worden; Welche zwar die Præmissas ihrer Lehren annemmen und behalten/ aber die schädliche Conclusiones und Consequentias derselben nicht einsehen/ noch erkennen: Die Schlüsse und Folgerungen davon entweder nicht achten/ oder wenigstens nicht practicieren. Ja es ist auch gewiß/daß sehr vile vernünfftige Lutheraner und Calvinisten heimlich in ihrem Hertzen/denen Haubt-Lehr-Sätzen der Catholischen Religion würcklich beypflichten und anhangen/ welche offentlich zu bekennen/ sie durch äusserliche Umbstände verhinderet werden. Der-

gleichen Leuthe seynd denen Catholischen/ bey denen sie öfters ihre Klagen und ihr gantzes Hertz wehemüthig außschütten / bes= ser bekannt / als denen Protestanten selbst. Daß dahero Herr Nicolaus WEISSLINGER neulich nicht ohne Ursach geschriben in sei= nem *Examen* und Tortur / pag. 309. seq.

„ Welche unter den Herren Lutheranern ein
„ sittsames Ehrliches Christen= Leben füh=
„ ren / die folgen nicht deß Luthers Fleisch=
„ Evangelio nach / sondern entweder ihrer
„ gesunden Vernunfft / oder der heiligen
„ Schrifft / welche sie nicht nach Luthers/
„ sondern nach der Catholischen Kirchen=
„ Regul verstehen / wo sie befilcht gute
„ Werck zu thun / und fromm zu leben.

Weiters so ist bekannt / daß Salvo Titulo die Wider=Täuffer / Socinianer, Quacker / und dergleichen Geistlich Lumpen= Gesind / sich der allergrössesten äusserlichen Zucht und Ehrbarkeit befleissen / nicht einmahl einen Schertz / Fluch / oder Schmäch= Wort von sich hören lassen / also daß in disem Stuck so wohl die meiste Catholische / als die Prote= stanten ihnen den Vorzug lassen müssen. Nichts desto weniger werden sie billich von jederman vor höchst= gefährliche Gleißneri= sche Ketzer gehalten. De similibus simile ju= dicium. (Si quidem reverà similes sint.)

Endlich haben wir auch schon oben die Ursachen angezeigt / warum die schädliche

Wür=

Würckungen einer Ketzerey / nicht zu allen und jeden Zeiten außbrechen können / sondern manchmahl lang zuruck gehalten und verhinderet werden / bis sie endlich mit desto häfftigerer Furie sich äussern/und Tarditatem Gravitate compensieren. Vid. *Lib.* II. *cap.* 5. §. 6.) Gleichwie die Lutheraner sonst denen Calviniſten mit Recht vorwerffen / daß diser ihre Lehr vom Absoluto Decreto Electionis und Reprobationis, wie auch von der Gratia particulari, irresistibili, &c. entweder zur Desperation und Verzweifflung / oder aber zur Fleischlichen Sicherheit verlaithe und antreibe; Ob sie schon seit Zweyhundert Jahren kaum etliche Exempel solcher verzweiflenden Tentatorum anführen können / auch sonsten die Sicherheit in beyden Kirchen gleich regieret: Also mögen wir gantz billich die Protestantische Religion überhaubt wegen Verführung zu bösen Sitten / Aufruhren / Untreu / Widerspenstigkeit / ꝛc. beschuldigen und anklagen / weil sie offenbarlich darzu alle Weeg und Thüren eröffnet / an statt deß Zaums den Sporn und alle Anraitzung darzu gibt; mithin sonderheitlich die Hoche Landes-Obrigkeiten / Republiquen und Societæten, in stätswährende augenscheinliche Gefahr setzt / welche wan sie auch nur alle Hundert oder Fünfzig Jahr einmahl offentlich außbricht / da sie grosse Zerrüttung und Verwüstung anrichtet /

tet / es schon übrig genug ist. Wiewohl es uns an mehreren Exempeln nicht fehlet / auf welche wir bald hernach kommen werden.

Der grösste Baum kan vile Jahr fortwachsen / und lang aufrecht stehen / aber zuletst in einer Stunde abgehauen und außgerottet werden. Ein einiger unglücklicher Tag kan zumahl ruinieren und wegnemmen / was gantze Sæcula kaum geben / oder ersetzen können.

Mit wenigem zu sagen: Dise oder jene Protestanten in particulari mögen so ein ehrlich gut Gemüth von Natur oder Auferziehung haben / als sie wollen; So haben sie es nicht von ihrer Religion / welche an und vor sich selbst niemahl nichts nutz ist: Sondern es ist ein besondere Gnade und Barmhertzigkeit GOttes / der sie von der anstecken den Seuch ihres Irr-Glaubens præservieret und verwahret / daß sie ihm in der Praxi nicht überall hin folgen und nachwandlen. Diß ist Gratia DEI *coërcens* & refrenans, welche der Menschen Boßheit gewisse Zihl und Maasse setzet / und durch allerhand Weege verhütet / daß die Welt / in deren der Gottlosen und Unglaubigen Anzahl ohne dem allenthalben prædominieret / doch nicht gar zur puren Wolffs- und Mörder-Gruben werde.

Hæc hactenus de Lutheranismô IN ABSTRACTO magis, quam in Concreto: non tam *Subjectivè*, quàm *Objectivè* considerato.

Das

Das XIV. Capitel.

§. I.

ES ist nicht zu läugnen noch zu verhälen / daß auch vile äusserliche Glider der Catholischen Kirchen manchmahl Un-Christlich leben / und dahero ihrentwegen Gottes Name gelästeret wird unter den Heyden. Allein ist da zu wissen

Erstens: Daß solche Leuth Schnurgrad wider alle Principia der heiligen Römisch-Catholischen Religion handlen / und solche unterdessen in der That verläugnen und ablegen: Wie wan ein erfahrner Artzt vor sich unmässig und unordentlich lebet / so streittet solches wider alle Reguln seiner Kunst und Wissenschafft / und kan ihro nicht die geringste Schuld deßwegen beygemessen werden; Die Medicin bleibt an sich dannoch heylsam und nutzlich / und die darnach leben / rathen sich wohl. Eben so ists auch mit unserer Catholischen Religion beschaffen. Da hingegen die Ketzerische an und vor sich selbst denen Lastern allen freyen Paß und Eingang eröffnet / die nöthige Hindernussen wegraumet / alle bequeme Hilf und Vorschub dabey thut; Die böse Lüsten und Begirden stärckt und fruchtbar macht / auch wan dieselbige empfangen haben / daß sie mit

Frevel

Frevel und Unglück schwanger gehen / ihnen noch als eine Hebamme oder Wehe-Mutter in der Geburt beystehet / und sie zur Welt beförderet. Da muß ja / wie der heilige JACOBUS in dem I. Capitel seiner Epistel schreibet: Wan die Lust empfangen hat / sie die Sünde gebähren / und wan die Sünde vollendet ist / diese den Todt und alles Unheyl zur Welt bringen.

In dem Gegen-Theil mögen wir von unserem allerreinest- und heiligsten Glauben / billich mit Vincentio CONTENSON auß seiner *Theologia Mentis & Cordis, Lib.* III. *Dissert.* 1. *cap.* 1. *specul.* 1. sprechen: Si omnes, qui Christianâ Professione censentur, actus suos ad Evangelii naturam dirigerent, si mores suos ad ejus præceptiones exigerent, si causas omnes tam justis stateris librarent: nil aliud esset Christiana Respublica, quàm Paradisi illustre specimen, Angelorum visibilium convictus, & beatæ illius Civitatis, quæ posuit fines suos pacem, prægustatio.

§. II.

Vors Zweyte: Wan ein Catholischer sündiget und eine Eclipsin leydet / so bleibt er indessen doch bey allen præsentissimis Remediis, Werck- Zeugen und Hilfs- Mitteln / die zur Besserung und Zurechtbringung widerumb dienen und nöthig seynd. Seine wahre reine Religion gibt ihm allzeit die

kräfft-

kräfftigste Antidota an die Hand / auß der Vernunfft und Gnade / indeme sie jene ergäntzet und aufklähret / diſe aber von oben her empfangt / und stäts zur Seiten cooperierend hat / vermittelst deß Göttlichen Worts und der Hoch- heiligen Sacramenten / welche ihn erleuchten / heiligen und widergebähren / vollbereithen / stärcken und gründen.

Hingegen die Ketzer / gleichwie sie die Gnaden- Mittel zu Vermeydung der Sünden wegnemmen / also entziehen sie solche auch zu der Sünden Heylung und Curierung. Darum ist kein Crimen noch Ubelthat sonsten so schädlich und Pestilenzialisch als die Ketzerey / gleichwie schon oben *Lib.* II. *cap.* 5. §. 7. gezeiget worden.

Drittens: Wan ichs recht betrachte / so ist der Irthumb und die Ketzerey an allen vorsetzlichen Sünden einig und allein schuldig; und beweisens unsere Herren Theologi gantz deutlich / daß keine Sünd durch den Willen geschehen könne / es gehe dan in dem vorleuchtenden Verstand einiger Ketzerischer Irthum wider den Glauben vorher. Dan ist das nicht eine Hæresis, wo man statuieret: Quòd Bonum Utile vel jucundum hîc & nunc sit præferendum Bono Honesto, & Legis dictamini? Und doch ohne diß Urtheil wird kein einige wissentliche Sünd unternommen und vollzogen. Derowegen muß man einen Catholischen Sünder betrachten

als

als einen Menschen / der auf ein Zeitlang in statu prætернaturali extraordinario und violento ist / ja der durch einen Paroxysmum gantz auſſer sich selbst gesetzt worden / und so lang in eine Hæresin practicam verfallen / bis er wider umbkehrt und Busse thut. Mithin ist Sünden begehen nur ein Proprium Hæretici in quarto modo, quod soli omni & semper competit.

So fern hat auch der fromme Philosophus *Athenagoras* in seiner *Apologiâ pro Christianis* primævis, p. 26. recht gesagt: Nemo Christianus malus, nisi professionem simulet. Οὐδεὶς γὰρ χρισιανὸς πονηρὸς, ἐι μὴ ὑποκρίνεται τὸν λόγον.

§. IV.

Zum Vierten: Wan man der Ketzer ihre Sitten und Lebens-Wandel schätzen will / so muß man alle ihre Zeiten und Läufften zusammen nemmen / und gegen dem Catholischen Leben halten. Da wird man gewisse Früchten finden / die allen Ketzereyen gemein seynd / die mit ihnen angefangen und zugenommen haben / folglich ihnen mit Recht zugeschriben werden / als die darauß entspringen und hervor wachsen. Ferners wird sich weisen / daß öfters die Mittelmässige unter denen Catholischen noch weit besser gesittet und gearthet seynd / als zum Theil die frömmste andächtigste Lutheraner oder Calvinisten;

dinisten; Ja daß vormahls die verruchteste Buben und verlohrne Höllen-Riegel / wan sie auß dem Pabstthum außgegangen/darinnen sie nicht einmahl als ehrliche Männer stehen konnten / ihre Schand-Thaten und Laster in der Ketzerischen Kirch frey fortgesetzt / und dardurch noch den höchsten Gipfel unter allen Lutherisch-und Calvinischen Heiligen erlangt haben / so daß unsere allerschlimmste Vögel schon die allerbeste Protestanten abgegeben / ob sie wohl umb kein Haar besser / sondern alle Tag ärger bey ihnen worden seynd. Die Catholische Kirch schickt bessere Leuth in die Höll / als die Ketzer in ihrem Himmel oben an setzen: Wie man auch nur an ihren Patriarchen und Reformatoribus abnemmen kan. Andere / die von ihnen unschuldig verführt worden / und bonâ fide ac mente jrren / werden hieher nicht gezehlet.

Bey denen / die in unserer Kirche geblieben / und von derselben nicht außgespyen worden / seynd niemahls dergleichen offentliche Land-und Kirchen-verderbliche Haubt-Laster und Greuel-Thaten vorgegangen/ als von denen Ersten Protestanten verübet worden; Da man solche Excesse noch defendieret / mit Privilegiis und Freyheiten begabet/den Kopff darzu gehöbt/ und wie gesagt/ gar canonisieret hat. Kurtz zu sagen: Wer bey ihnen fromm ist / ist nicht Krafft ihrer

Lehre fromm; Und wer bey uns gottloß ist/ ist nicht Krafft unserer Lehre gottloß / beyde handlen ihrer Profession und Glaubens-Bekanntnus stracks zuwider / darum sie auch nicht hieher gehören.

§. IV.

Ists nicht so? wan wir alle so wohl alte als neue Erfahrung und Exempel zusammen conferieren; So wird zu Fridens-Zeiten die meiste Untreu von denen abtrinnigen Ketzeren begangen / die meiste Unruhen und Aufruhren durch sie erregt? Im Krieg geben sie gemeiniglich Verräther oder Uberläuffer ab / lassen vil eher ihr Vatter-Land im Stich und zu Grunde gehen / als daß sie vor dasselbige fechten / und sich in Gefahr sezen solten. Der Dienst / den sie GOTT laisten / ist ihrer Lehre nach vergeblich und unnützlich / meritiert und verdient nichts: Vil weniger der / welcher denen Menschen zu Gefallen geschicht. Halten sie GOTT selbst keine gelobte theur geschworne Treu und Glauben / wievil weniger denen sterblichen Menschen. Es empfindens unter anderen vile Un-Catholische Fürsten an ihren Ampt-Leuthen / besonders welche vile Güter oder Einkünfften zu verwalten und zu verrechnen haben / mehr als zur Genüge: Da gewißlich bey denen Catholischen nicht der Zehende Theil von dergleichen Untreu und

Betrug vorgehet. Die meiste Sacrilegia und Kirchen-Raubereyen kommen endlich auf offenbahre oder heimlich verborgene Ketzer herauß. In Commerciis, Gewerben und Handthierungen dörffen sie keck liegen / betriegen und übervortheilen / wo nicht so gut als die Juden / jedoch weit mehr als die Catholische: Und kombt man nicht so leicht unbeschmitzt von ihnen. Ob die Restitutio oder Wider-Erstattung nöthig sey / ist unter ihnen noch sub judice lis; Wenigstens ist solche bey ihnen nicht so bekannt und gebräuchlich / als bey uns. Darneben seynd die meiste von solcher guter Resolution und starckem Magen / daß sie nicht nur vor sich selbst kein Bedencken tragen falsch zu schwören / sondern auch ihren Cameraden nicht leicht umb einen falschen Eyd stecken lassen / ja umb eines geringen Gewinns willen / nicht nur Drey / sondern alle Zehen Finger aufhöben und hinbiethen. Vile reiche und Vornehme Familien unter denen Protestanten selbst / trachten immerzu / wo möglich / Catholisches Hauß-Gesind / Knechte und Dienst-Botten sich anzuschaffen und zu behalten / auß langer Erfahrung bekennend / daß sie von disen bey weitem nicht so veruntreuet / hintergangen und bestohlen werden / als von ihren Glaubens-Genossen. Will man ein Depositum, oder auch ein Secretum wohl aufgehöbt und getreulich verwahret wissen /

so pflegen abermahl die kluge und erfahrne Protestanten selbst zu denen Catholischen in Specie zu unserer Ehrs Würdigen Geistlichkeit das beste Vertrauen zu tragen. In Franckreich findet man / daß die grosse Räuber- und Spitz-Buben-Bande / oder so genannte Carrouchianer, wan sie gefangen und wohl untersucht werden / meistens Crypto-Calvinistæ oder verborgene Hugonotten gewesen seynd / die mit jenen eben dergleichen Maximen und Principia wider die Kirch und das Gemeine Weesen gehöget haben / ꝛc.

So vil ist bis daher ut plurimum und à potiori gesagt / von denen / welche die Ketzerey recht bey sich würcken lassen. Wan man jedoch das böse Leben der Catholischen und der Un-Catholischen gegen einander abwigt; Wan man nicht nur auf die Mängel und Mißbräuch bey uns Achtung gibt / und dieselbige aufmutzt / sondern auch der Unsrigen Herrliche Tugenden und Vollkommenheiten in Betrachtung ziehet; Nicht nur auf die schandliche Affter-Glider / sondern auch auf die gute Glidmassen seine Augen richtet: So wird sich jedannoch zeigen / daß unsere Kirch noch die einig heilige Apostolische / alle andere aber Apostatisch / unrein und in Grund verdorben seyen. Non est melior Domus nostra quàm Domini. Ist doch unter den Zwölf Edelgesteinen deß heiligen Apostolischen Collegii auch ein falscher Rubin /

ja

ja gar ein Teufel gewesen. Unsere Kirch ist nicht besser als der Himmel selbst / welcher bald Anfangs unter seinen Neu-Erschaffenen Fron-Geistern und Himmelischen Heer-Schaaren / dannoch auch böse abtrinnige Engel und Rebellische Teufel gefunden hat. Conferatur deß *Curiosen* Fasten-Gesprächs Erster Theil / T. ELIAS. P. 34. 35.

§. V.

Endlich und vor das Fünfte ist nicht ohne / was schon vile Theologi und Politici wohl angemercket haben / nemlich daß (wenigstens vor alten Zeiten: Ob es noch also ist / kan ich nicht wissen /) die Catholische Unterthanen / wo sie mit Ketzern vil umbgiengen / oder unter ihnen vermischt lebten / vilfältig von disen unvermerckter Weise angesteckt / verführet und verlaithet worden seynd; Da sie immer Böses von ihnen gesehen und gehört / durch ihre Exempel und Reden verwöhnt / schwürig und widerspänstig gemacht wurden / ja auch selbst desto freyer und unbändiger lebten / weil sie in omnem Eventum durch den Abfall und Uebergang zu ihnen aller Zucht / Disciplin und Straffe jederzeit noch entgehen / und die Obrigkeit trutzen / oder eludieren konnten.

Es gibt in allweeg auch degenerierende ungerathene Kinder der Catholischen Kir-

chen; (wan sie anderst im Hertzen auch allemahl pur Catholisch glauben/und mit keinen freimbden Meynungen inficieret seynd/ welches sich doch gemeiniglich finden wird:) Allein sie würden nicht so sehr in ihrer Boßheit gestärckt / und könnten solche nicht so weit dem Publico zuwider treiben und außführen/ wan sie nicht entweder eine Zuflucht und Hinterhalt an denen Ketzeren wüßten/ oder von ihnen selbst angereitzet / animieret und aufgehätzet würden. Wer etwas wider die Obrigkeit anzustellen im Sinn hat/ der schlägt sich zu solchen/die entweder würckliche Malcontenten und Aufwickler seynd; Oder die doch gerne davon Profession machen/ und dahin inclinieren/ oder die sonst aller Boßheit Schutz und Unterschlauff geben. Wiewohl die Ketzer noch niemahls keinen eifrigen Catholischen in dergleichen Händeln auf ihre Seiten gebracht noch zur Untreu haben disponieren können/ sie haben ihn dan vorher in seinem Glauben kaltsinnig/ zweifelhafft/und wanckend gemacht; Wie an denen Ungarischen Rebellen zu ersehen ist.

Dises alles verursachte ehemahls einer Christlichen Obrigkeit vilfältigen Verdruß/ Hindernus und Gefahr: Es ware nur zu bedauren/ daß man die Catholische Heerd von solchen räudigen Schaafen nicht rein behalten konnte/ daß diß Unkraut auch den Waitzen oft nidergedruckt und erstickt/ daß

ihre Gifft-volle Reden umb sich gefressen wie der Krebs / und ein wenig Saur-Taig fast den gantzen Taig zu versauren mächtig ware. So vil waißt man von vergangenen Zeiten. Was die Heutige anjezo verspreschen / oder in Recessu hinter sich haben / muß der Tag erst klar machen. Nos Pacis Studiò abstrahimus.

§. VI.

Gesetzt aber / welches ich doch nicht zugebe / der Lutherisch und Calvinische Irr-Glaube lehr böse Sitten nur *per Accidens* und zufälliger Weise / daß er von vilen Leuthen zum Schaden der Kirch und deß Gemeinen Weesens miß- oder gebrauchet werde: So wär doch diß einige schon Ursach genug / daß Hoche Landes-Obrigkeiten ihn als nachtheilig fliehen / und überall best-möglichst außrotten solten. Dan auch was per Accidens schadet / soll gemitten und weggeschafft werden / wan man ein bessers und nutzlichers darvor haben kan. Diß bejahet mir selbst ein Lutherischer Professor auf der Tübingischen Universität Joh. Eberh. ROESLER, in seiner Politischen *Disputation de Electione & Successione Principum*, Sect. 2. §. 14. p. 24. Nec satisfaciunt, qui Electionis Mala respondent evenire *per Accidens* ex hominum malitiâ, non per se. Præterquam enim quòd pariter Successionibus nihil adhæreat incommodi nisi

per accidens: considerandum est, ubinam ejusmodi Accidentia eveniant graviora & crebriora; quænam pars pluribus ac damnosioribus occasionem & fenestram aperiat, aut ab ipsis undecunque & quocunque tandem pacto invadi soleat. Hoc enim sufficit ad rem ipsam fugiendam, alteríque tutiori postponendam. Aliàs eâdem distinctione suaserim, viæ communi & regiæ præferri posse anfractûs latronibus infestos, quia pariter ab iis nemo interficitur, nisi per accidens & ex hominum vitio. Medicum imitari Politicus debet, qui ad Symptomata etiam, & quæ per accidens hominem obruunt, solicitos intendit oculos.

Allein es ist nunmehr genugsamb bewährt / daß der Ketzerische Glaub der Protestanten an und auß sich selbst Ex & per Se, von wegen seiner eigenen Art und Beschaffenheit / in Kirchen- und Civil-Sachen / in aller Göttlichen und Menschlichen Ordnung / lauter Schaden / Nach-Theil und Verderben anrichte; Hingegen anderst nichts nutze / als zufälliger Weise / per accidens, und wider seine Natur / wan er von andern Neben-Ursachen oder Umbständen verhindert und umbgekehret wird.

§. VII.

D. Martin LUTHER, wie Groß er sich sonst mit seinem Neuen Evangelio gemacht / konnte doch dessen saubere Früchtlein nicht

verschweigen/wan er in seiner Hauß-Postill in der Zweyten Predig am Ersten Sonntag deß Advents / seine liebe getreue Lutheraner also anredete: „Es wird die Welt „auß diser Lehr nur je länger je ärger. Jetzt „seynd die Leuth mit Siben Teufeln besessen / da sie zuvor nur mit einem besessen „waren. Der Teufel fährt jetzt mit Haufen in die Leuthe / daß sie unter dem hellen „Liecht deß heiligen Evangelii seynd vil geiziger/ listiger / vortheilischer / unbarmhertziger/ unzüchtiger/ frecher und ärger / dan „zuvor unter dem blinden Pabstthum/ &c.

Item übers *Evangelium* von dem reichen Mann / und armen *Lazaro*; „Unter dem „Pabstthum waren die Leuthe mild / und „gaben gerne / aber jetzt unter dem Evangelio gibt niemand gern / sondern einer schindet den andern / und ein jeglicher wills allein haben; Und je länger man das Evangelium prediget/je tieffer die Leuthe ersaufen in Geitz/ Hoffarth und Pracht. Eben „als solte der alte Bettel-Sack Ewig hier „bleiben. So gar ist der Teufel zweyfältig in die Leuthe gefahren/ &c. Gleiches und noch mehr hat er in der Predig über Domin. 26. post Trinit. weitläuffig bejammert.

Item in Tisch-Reden / fol. 148. a. „Die „Bauren seynd durch das Evangelium Zaumloß worden/daß sie mögen thun was sie gelüstet / förchten sich oder erschröcken für

„ keiner Höll oder Feg-Feur/ sondern sagen:
„ Ich glaube/ darum werd ich Seelig wer-
„ den. Stoltz un[illegible]ige Rammonisten/
„ und verfluchte [illegible]ilse/ die Land und
„ Leuthe außsa[illegible]uch die Wucherer
„ und Adel alle[illegible]. ꝛc.
Diß muß m[illegible]eit dem Luthe
[illegible]n/ daß er ein[illegible]er und aufric
Mann gew[illegible]r freymüthi
gesagt/ w[illegible]auch umbge
olte er au[illegible]die Seinige
vor der g[illegible]den Pran
haben.[illegible]n ingenuo
annte e[illegible]selbst in
Reden/[illegible]is oder
fol. 2[illegible]„ wie
oct.[illegible]chtet
„ h[illegible]chen
„ ge[illegible]che
„ wä[illegible]ht
„ starc[illegible]bi
„ raiche[illegible]er
Zufällig[illegible]l.
Kirch: „[illegible]
ist alle[illegible]
keit u[illegible]
die[illegible]r
„[illegible]
„ L[illegible]
„ All[illegible]

Gewiß eine grosse Redlichkeit! wan der liebe Mann darneben auch so vil gewissens-hoffte GOttes-Forcht / so vil Demuth und ...eidenheit / so vil Ehrbare Zucht und ...heit / so vil Treu und Glauben / so vil ...keit / und etwan auch noch ...mb und Ehrerbietigkeit ...zte Obere gehabt hät-... / er hätte in Kurtzem ...rden / und in der Li-... doch eine Supernu-... / wan absonder-...n-Räuber ab-

...isem Rhe-...frig und ...er Lus-...ums-...ies-...e

„ keiner Höll oder Feg-Feur/ sondern sagen:
„ Ich glaube/ darum werd ich Seelig wer-
„ den. Stoltz und trotzige Rammonisten/
„ und verfluchte Geitz-Hälse/ die Land und
„ Leuthe außsaugen/ wie auch die Wucherer
„ und Adel allenthalben/ ꝛc. ꝛc.

Diß muß man in Warheit dem Luthero lassen/ daß er ein offenhertziger und aufrichtiger Mann gewesen/ welcher freymüthig herauß gesagt/ was ihme im Bauch umbgegangen/ solte er auch sich und all die Seinige dardurch vor der gantzen Welt an den Prangen gestellt haben. Mit solchem ingenuo Candore bekannte er auch von sich selbst in denen Tisch-Reden/ Tit. von *Tentatis* oder Angefochtenen fol. 291. zu Eißleben/ „ wie
„ daß er dem Doct. Staupitio oft gebeichtet
„ habe/ keine Sachen die mit Weibern vor-
„ gegangen/ als welche der Mühe nicht werth
„ wären/ sondern rechte grausame Baum-
„ starcke Sünden/ die bis an den Himmel
„ raichen/ ꝛc. Und widerumb in eben disen Zufälligen Andachten fol. 623. von seiner Kirch: „ Nach dem geoffenbahrten Evange-
„ lio ist alle Tugend Maus-todt/ die Ge-
„ rechtigkeit unterdruckt/ die Mässigkeit ge-
„ bunden/ die Warheit von den Hunden
„ zerrissen/ der Glaube verschlossen/ die
„ Schalckheit in täglicher Ubung/ die An-
„ dacht außgetriben/ und die ärgste Ketzerey
„ zuruck gelassen/ ꝛc.

Gewiß

Gewiß eine grosse Redlichkeit! wan der liebe Mann darneben auch so vil gewissenhaffte GOttes-Forcht / so vil Demuth und Bescheidenheit / so vil Ehrbare Zucht und Keuschheit / so vil Treu und Glauben / so vil mässige Nüchternkeit / und etwan auch noch mehreren Gehorsamb und Ehrerbietigkeit gegen die Vorgesetzte Obere gehabt hätte: Ich zweifle nicht / er hätte in Kurtzem ein Grosser Heiliger werden / und in der Litania Omnium Sanctorum, doch eine Supernumerari-Stell kriegen können / wan absonderlich der Teufel keinen Strassen-Räuber abgegeben hätte.

Es ist nur immer Schad / daß disem Rhetori Porcensi Heut zu Tag seine so eifrig und Mannhafft geschribene Bücher / in der Lutherischen Kirche also jämmerlich zerstümpelt und castrieret werden / welches man lieber dem Authori selbst bey Leb-Zeiten hätte thun sollen; Und darneben ihne in das allerschönste Gold einfassen / davon vor Zeiten der Alte Tobias blind worden ist.

§. VIII.

Wie vil die Reformation dises Europæischen Mahomets genutzet habe / bezeugt ferners der Weyland berühmte Evangelische Senior zu Augspurg / Theophilus SPIZELIUS *de Radice Atheismi*, pag. 33. allwo er eine Schrifftliche Weissagung / die auß der Feder

Lutheri

Lutheri selbst geflossen / und nach dessen Absterben in seiner Studier-Stube gefunden worden / folgender Massen aufgezeichnet: Adest tempus olim prædictum, quòd post Anti-Christum revelatum, essent homines futuri, qui SINE DEO viverent, unusquisque secundùm suas concupiscentiás & illusiones. Nam Papa quidem fuit supra DEUM, nunc SINE DEO omnes vivere volunt; & cum à Papæ Legibus liberi sint, volunt etiam à Legibus DEI LIBERI esse. In diser Propheceyung hat Fr. Martin der Lateinische Zigeuner / vollkommen eingetroffen.

Sein General- Adjutant D. Philipp Jacob SPENER / Berlinischer Probst und Kirchen-Rath / waißt die tägliche Aufnahm der Lutherischen Kirche nicht genug herauß zu streichen in seinem lamentablen Buch *de Usu & Abusu Querelarum super Christianismo corrupto*, da er über das äusserste Verderben seiner Babelischen Sathans-Synagog, (wie er sie nennet /) die allerbitterste Klagen führt / davon es auch in seinen übrigen Schrifften wimmelt. Der seltsame Halb-Viertels-Heilige / den die Frommkeit zwischen Haut und Fleisch gebissen / wolte endlich die Theologiam Polemicam gantz aufgeben / und sich ins Künfftige nur unsers HErrn GOtts wider seine Lutherische offenbahre Feind annemmen; Dahero schrib er in seinen *Consiliis & Judiciis Theolog. Latinis, Part. I. cap. I. art. I.*

art. 1. §. 7. pag. 19. col. 1. Sæpe cogitavi eò rem deventuram, ut qui Theologiæ damus operam, non adeò Controverſiis illis incumbere neceſſe habeamus, quæ inter eos agitantur qui Chriſti profitentur doctrinam; quàm quæ nobis cum apertis Θεομάχοις, (*Profeſſis DEI oppugnatoribus*, mit offentlichen GOttes-Beſtürmern/) intercedunt. Alſo ad intra, nicht ad Extra. Allein der Karr iſt verführt/ und das Kopff-Kratzen vergebens/ es iſt keine Salbe in Gilead, vor einen ſolch verzweifelten Schaden iſt weder Kraut noch Pflaſter zu finden in deß Luthers Apotheck. Denen faulen Schaafen iſt nicht zu helffen/ die den Hirten fliehen/ und ſich zu dem Wolff in die Cur begeben.

§. IX.

Eine herrliche Beicht und Bekanntnus hat auch bald nach der Deformation, da die Hölliſche Teufel ſchienen mit einander loß und ledig zu werden/ offentlich abgelegt D. Andreas MUSCULUS, Profeſſ. Theol. Primar. und Prediger zu Franckfurt an der Oder/ in ſeinem Buch von dem Jüngſten Tag/ *pag.* D. 5. ſeqq. „ Wir müſſen das bekennen/ daß in der gantzen weiten Welt/ in „ keinem Volck unter der Sonnen ſo böſe/ „ rohe/ ſichere/ aller Ehr/ Zucht und Red„ lichkeit vergeſſene Leuthe werden gefunden/ als eben unter uns Teutſchen/ die wir

„ nun

„ nun die rechte wahre und letste Israëliter,
„ und Abrahams Glaubens Kinder seyn sol-
„ len/ ꝛc. Unter welchen alle greuliche Sün-
„ den dermassen regieren und herrschen / daß
„ Juden / Türcken / Tartarn / und andere
„ Un-Christen und Heyden lauter Engel
„ gegen uns zu rechnen seynd; Daß in War-
„ heit unter uns Evangelischen Teutschen
„ die gefährliche Zeiten fürfallen / von wel-
„ chen der heilige Apostel Paulus hat geweis-
„ saget / 2. Timoth. III. 1.---9. Soll es
„ unter uns Evangelischen Teutschen noch
„ ärger werden/ als es jezunder allbereit ist/
„ und die Boßheit höcher steigen; So wer-
„ den ja die Menschen gar müssen zu Teufeln
„ werden / da sie ihm allbereit in der Boß-
„ heit nicht ungleich seynd/ ꝛc.

Weiter unten/nach dem er Fürsten/Adel und Burger genug verwaschen; spricht er von dem Pöbel / „ daß vile darinnen auch „ ihres Vatter unsers vergessen / und können „ ihren Glauben nicht mehr betten noch auß- „ sagen / außgenommen die gar alten Leu- „ the/die im Pabstthum ihr Gebett gelehrnt/ „ und noch behalten haben/ ꝛc.

§. X.

In gleichem Thon lamentierte / wiewohl vergeblich / der ehemahlige Cantzler und Probst zu Tübingen/ D. Jacobus ANDREÆ, sonst SCHMIDEL genannt / in seiner

vierten

vierten Planeten/ Predig/ pag. 139. seqq. da er endlich also auf höret: „ Damit alle Welt „ sehen möge / daß sie nicht Päbstisch seyn/ „ noch sich auf gute Werck verlassen wollen/ „ so thun sie auch keines: An statt deß Fa„ stens / fressen und sauffen sie Tag und „ Nacht; An statt der Allmosen / schinden „ sie die arme Leuth; An statt deß Bettens/ „ fluchen / schänden und lästern sie den Na„ men GOttes so jämmerlich / dergleichen „ Lästerungen Christus von den Türcken „ überhöbt ist/ ꝛc.

Waren nicht dergleichen Prædicanten just denen Mord-Brennern gleich? welche manchmahlen / wan sie ein unaußlöschliches Feur eingeleget / hernach selbst nach Wasser schreyen/nebst andern kläglich jammern/und pro Forma wollen löschen helffen / da sie doch immerzu aufs neue widerumb Oel und Bech einschütten. Freylich müssen sie auch wider das rohe wilde Leben der ihrigen detonieren / Theils weil sie manchmahl selbst viles darunter leyden / allerhand Verachtung/ Beleydigung und Unterdruckung außstehen müssen: Theils weilen ohne die Straff- und Schmäh-Predigen öfters ihnen das Geschrey und der Verdienst außgehen würde: Theils weil sie sich selbst vor aller Welt schämen/ der jenigen Profectuum, welche ihre Zuhörer und Pfarr-Kinder auß dem neuen Evangelio machen. Unterdessen seynd sie

doch

doch die Urheber/ Lehrmeister und Verführer deß Volcks in allen disen Stücken: Das Gesätz/das sie zu der vorderen Thür schimpflich hinauß gestossen/ läßt sich zu der hintern nicht wider herein hollen/ noch mit ihrem Wanst-Evangelio in einen Stall stellen. Das Ruffen und Wehe-Klagen hat weder Vernunfft/noch Ernst und Nachdruck. Es bleibt bey dem Außspruch unseres Heylands Christi *Matth.* VII. 16. seqq. A fructibus eorum cognoscetis eos. Ein arger fauler Baum kan nicht gute Früchten bringen. In Dorn und Distel lassen sich keine Trauben noch Feigen lesen. Die falsche Propheten können zwar Schaafs-Kleyder und Stimme an sich nemmen/ und unter dem Beltz eine Zeit lang still sitzen/ und die Klauen an sich halten: Innwendig aber seynd sie dannoch reissende Wölffe.

Noch vil ärgere Wehe-Klagen über die Neu-bekehrte Protestanten/ auß Martino *Luthero*, Philippo *Melanchtone*, Johanne *Calvino*, Johanne *Brentio*, Paulo *Ebero*, Caspare *Fabro*, Georgio *Albrecht*, Conrado *Schlüsselburgio*, Zachæo *Fabro*, Andrea *Musculo*, &c. haben gesammlet/P. Hermannus HUGO, Lib. 3. *de vera Fide capessenda*, Rat. 8. p. 296. - - 299. Herr Nicolaus WEISSLINGER, im *Examen* und Tortur/ pag. 422. bis 430. und in der Vorrede num. 5. p. 135. bis 143. Nebst vilen Andern.

§. XI.

Ich will hier nicht übergehen die gute Anmerckung / deß Weyland Hoch-meritierten Præpositi Provincialis S. J. am Rhein/und Theol. Doct. R. P. Franciſci COSTERI, wan er in *Enchiridio Controverſiarum*, 6. *Antitheſi*, p. 14. 15. geſchriben: Hæ Sectæ quamvis ex profeſso & inſtituto vitioſum nihil doceant, nec præ ſe ferant: (nemlich diſertè und expreſsè peccata mandando) ex Spiritu tamen Profeſſionis, vitæ diſſolutionem conjunctam habent. Teſtes ſunt Ariani, Donatiſtæ, Iconoclaſtæ, Huſſitæ, & plures alii, qui licèt de moribus vitioſis verbum nullum fecerint, univerſum tamen terrarum orbem ſeditionibus & Bellis pèrturbaverunt, libidinibus inquinaverunt, immanibus Sacrilegiis violaverunt, & Jura omnia Divina atque Humana inexpiabili ſcelere polluerunt. Nihil de factionibus & impoſturis erroneum docuerunt Ariani & Donatiſtæ: At DEUS bone! quæ turbæ, quanta barbaries, quanta crudelitas Hæreſim ſtatim ſecuta fuit! Hujus rei cauſa hæc eſt, quòd Spiritus erroris Gratiam DEI tollat, qua qui privatus eſt, in omne vitiorum genus præceps ruit. - - - - Tales traditi ſunt in ſenſum reprobum, Rom. I. 28. & adhærent Doctrinis dæmoniorum, quorum ſtudium eſt ad graviora ſemper peccata horrari & impellere, &c. Geſetzt alſo / die Theologia Moralis und Practica derer Proteſtanten wäre nicht

mit Lasterhafften verführischen Principiis und Teufels-Lehren angefüllt/da sie es doch in Warheit ist: So würde dannoch die Kezerische Kirch und Religion/weil sie die Leuthe der Gnade GOttes beraubt/auch sie dem Sathan/ der Welt/ und ihrem verderbten Fleisch gäntzlich überläßt/ eine Stieff-Mutter aller guten Sitten/ hingegen eine fruchtbare Gebährerin und Beförderin aller Gottlosigkeit/ Büberey und Greuls der Verwüstung seyn und bleiben; Folglich auch aller guten Menschlichen Ordnung und Policey den totalen Ruin und Untergang androhen.

Pag. 17. *l.* 6. fügt wohlgedachter COSTERUS hinzu/ es werde kein Mensch jemahls auß Trib seines Gewissens und Eifer zur Frommkeit von der Catholischen Kirche abfallen/ und zu denen Protestanten übertretten; Sondern pur auß Begirde und Absicht/ ein freyeres und frecheres Leben führen zu können. Da hingegen ins gemein die allermeiste/ die sich zu dem Schooß der heiligen Römisch-Catholischen Kirchen/ von Hochen/ Mittleren und Nideren Standes-Personen widerumb begeben und bekehren; auß innerem Antrib ihres wohl informierten Gewissens/reiffer Uberlegung/ wichtigen Gründen/ und Geistlicher Sorgfalt ihre Seelen in die Sicherheit zu flüchten/ solches mit GOTT vornemmen/ und

ins

ins Werck setzen; Auch hernachmahls mit ihrem aufrichtig brennenden Religions-Eifer / und auferbaulichem Wandel zeigen / wievil diser wahre Christen-Glaub an ihren Hertzen gebesseret und gefruchtet habe. Die offenbahre tägliche Erfahrung lehret / daß die Catholische Kirch mit ihren Proselytis weit besser / als die Protestantische mit denen Ihrigen zufriden seye. Hiervon können nachgesehen werden deß Ehrwürdigen P. Johann KRAUSEN / S. J. *Exempla Illustrium Conversionum ad S. Fidem Catholicam.* Wie auch Rudolphus Martinus MEL-FÜHRER / in der Ehre und Freude der Kirchen / &c.

Sonst haben de Moribus Hæreticorum noch mehrers gezeuget und geschriben / idem Franciscus COSTERUS, in *Evangelio Reformato, cap.* 8. p. 235. 255. *seqq.*

Jacobus HACKIUS, S. J. im Gründlichen Bericht auf vier Fragen wider *D. Paulum Tossanum, quæst.* 2. *cap.* 21. 22. 23. *pag.* 345. bis 369. passim.

Adamus TANNERUS, S. J. in *Dioptra Fidei*, oder allgemeinem gründlichem Religions-*Discurs*, &c. *lib.* 2. *quæst.* 4. *cap.* 30. p. 694. 695. und in *Anatomiâ Augustanæ Confess.* part. 2. dem. 10. §. 179. 184.

Thomas STAPLETONUS, in *Relectione Principiorum Fidei & Doctrinalium*, conr. 2. qu. 4. p. 221.

Stanislaus HOSIUS, *op. 2. de Authoritate Scriptura.* p. 555.

Georg. EDER, in der Evangelischen *Inquisition* wahrer und falscher Religionen/ pag. 88. 91. 92. 95.

Nicolaus SERARIUS, S. J. im Nacht-Liecht/ p. 63. seqq. 82. &c.

Das XV. Capitel.

§. I.

WO die gantze Einrichtung einer Kirche und Religion auf lauter unbändige Freyheit und wildes außgelassenes Leben / so wohl in dem Geistlichen als Leiblichen / verlaithet und anführet: Da darff man die erfolgende Eventûs, und auß langer Erfahrung gesammelte Historische Proben/Exempel und Beyspiele/deroselben mit recht kecklich imputieren und zuschreiben. Da wird sich dan in der That befinden / was wir oben auß dem Mund Lutheri selbst vernommen haben: Nemlich daß Widerspänstigkeit und Aufruhr allen Ketzern und Rotten-Geistern insgemein gewohnt und angebohren seye.

Wan wir nur bey denen Letsten und jüngsten Sæculis, ein wenig ad speciem gehen wollen? Wer war in dem Vierzehenden Jahr-Hundert *Johannes WICLEFUS*? Ein Ertz-Ke-

zer/

ger/ welcher/nachdem er der heiligen Catholischen Kirchen den Krieg hatte angekündet/ so fort auch die Weltliche Könige und Herren angegriffen / ihre Ehre geschmähleret/ ein Aufwickler und Stöhrer der allgemeinen Ruhe worden/und unter anderem offentlich gelehret: „Daß Könige und Fürsten / so „bald sie wider GOTT sündigen / alles „Recht zu ihrer Herrschafft verliehren; „Auch von dem Volck können nach Belie„ben eingeschränckt / gestraffet / und abge„schafft werden. Welche gedoppelte höchstnachtheilige Meynung wir auch oben in dem VII. und VIII. Capitel / unter denen Protestanten sehr gemein zu seyn befunden haben.

§. II.

In die frische Fußstapffen Wicleff, eines Engelländischen Schwärmers / tratten zu Anfang deß Fünfzehenden Sæculi *Johannes HUSS*, und *Hieronymus Fragensis*, Zwey Böhmische Theologi, und herrliche Vorläuffer deß in Hundert Jahren darauf entstandenen Höllischen Schwahnen/ D. Martin Luthers / von dem wir hernach hören wollen. Dises gleiche Paar Brüder gaben ebenfalls unter andern seditiolen Lehr-Sätzen vor/ man seye nicht schuldig einer Obrigkeit mehr zu gehorsamen / wan sie in eine schwäre Sünd verfallen / ꝛc. Titulus Dominiorum

sey Gratia DEI, Justitia & Charitas. Papam, Regem, Episcopum in peccato mortali desinere esse tales, &c. Welche aufrührische Lehr gleichbalden von dem heiligen CONCILIO zu Costantz verdammt wurde / Sessione 8. & 15.

Entzwischen ward auß diser Neuen Ketzerey / und denen damit verknüpfften unruhigen intriguanten Machinationibus, der bekannte blutige Tumult und langwürige Hussiten-Krieg angesponnen; Welchen die verführte Böhmen wider ihren König Wenceslaum, und noch mehr wider seinen Herrn Bruder und Nachfolger / den Käyser Sigismundum Achtzehen Jahr lang mit der grösten Furie fortgesetzt / disem Letsteren unter Anführung ihres Generals Zischka, und hernach seines Vetters Procopii vile Armeen zu Schanden gemacht / und unter GOttes Zulassung / Eilfmahl den Sig wider Ihne erhalten / auch sonsten von Anno 1418. bis 1436. in und umb Böhmen wie die rasende Bestien gehauset haben. So daß der Glorwürdigste Käyser Sigismundus erst das letste Jahr vor seinem Todt / ruhigen Besitz und Fride von seinen Rebellischen Unterthanen erhalten konnte. Vid. Joh. Amosi COMENII *Historia Fratrum Bohemorum*; aliique infra citandi.

Dises gehet die Lutheraner und Calvinisten umb so mehr an / als sie selber die Hussiten

siten vor ihre Vorläuffer und Glaubens-Brüder erkennen / als theure Blut-Zeugen und Bekenner der Warheit rühmen / auch wegen Gemeinschafft der Haubt-Lehren und Abfall von der Kirche / Lutheranos ante Lutherum zu nennen pflegen. Gewiß ist / daß sie einerley Geist und Gemüth hierinnen nicht nur unter sich / sondern auch mit und von jenen erblich empfangen haben. Conf. Jac. Benign. BOSSUET *Histoire des Variations des Eglises Proteſt.* Tom. 2. p. 165. seq.

§. III.

Es wurden die Hussiten damahls auß bekannten Ursachen / *Calixtiner* und *Utraquisten* genennet / und theilten sich selbst widerum in unterschidliche kleine Secten, als da waren die *Orebiten*, Thaboriten, *Adamiten*, Orphani, *Piccarder*; welche Letste die Allerärgste / Wildeste und Unglaubigste waren / auch denen heutigen Ketzern am nächsten gleich kommen. Alle zusammen stimmten darinnen überein / daß sie der Catholischen Kirche einmüthiglich den Gehorsam aufkünden / und weder König noch Käyser in der Erb-Folge mehr wolten auf den Thron kommen lassen. Ihre Prediger schryen auf den Cantzeln / der Käyser wäre das rothbärtige Thier auß der Offenbahrung *Johannis*, deme man auf GOttes Befelch sich mit Macht widersetzen / und den Garauß machen müßte.

Ihr General schrib sich Johañes ZISCHKA *de Calice*, und ihre Häuser dem Costantzer-Concilio zu Tort / wurden aller Orthen mit Kelchen bemahlet. Erstlich weil König Wentzel auß der Stadt entflohen war / überfiel jener mit den Seinigen den gantzen versammelten Rath in der Neustatt zu Prag / und ließ Dreyzehen Raths-Herren zum Fenster herunter stürtzen / welche unten mit Spiessen und Ofen-Gabeln aufgefangen / vollends elendiglich massacrieret wurden. Darauf triben sie nicht allein in Böhmen allen ersinnlichen Muthwillen / sondern sprachen auch denen Nachbarn zu / und hielten so übel Hauß / daß manche schöne Stadt in Meissen / Schlesien / Laußnitz / Bayern / Oesterreich und Böhmen verwüstet ward. Deßwegen man auch nach damahliger Poësie den kläglichen Vers gemachet hat: Meissen und Sachsen verderbt / Schlesien und Laußnitz zerscherbt; Bayern außgenährt / Oesterreich verheert / Mähren verzehrt / Böheim umbgekehrt / ꝛc. Bey 550. Clöster wurden totaliter ruiniert / und nach denselben gieng es auf die Schlösser loß. Mit denen Religiosen so Mönchen als Nonnen procedierten sie aufs grausamste. Von dem heiligen Chrysam / den sie in denen Kirchen antraffen / schmierten sich die Soldaten ihre Schuech und Stifel; Auß den kostbarsten Meß-Gewandten wurden Pluder-Hosen

vor

vor die Musquetierer verfertiget / ꝛc. Die Krufften und Gräber der verstorbenen Könige haben sie außgegraben / aller Kostbarkeiten beraubt / und die Gebeine hin und wider weggeworffen / ꝛc.

§. IV.

In währendem Interregno Anno 1419. hielten die Hussiten eine Zusammenkunfft im Feld / satzten Drey ledige Bier-Fässer zusammen / legten ein Tisch-Blatt von einem Schenck-Tisch darauf / und theilten das Abendmahl unter beyderley Gestalten darüber auß. Es war da keine Præparation oder Beicht vonnöthen / sondern unter denen Communicanten / welche wie die Schweine zum Trog eylten / hatte einer einen Knebel-Spieß / der ander eine Helleparten / der dritte eine Keule oder Ofen-Gabel in der Hand. Die ADAMITEN giengen allesambt nackend / vorgebend / sie lebten im Stand der Unschuld: Und da beschlieffen die Männer ihre Weiber promiscuè nicht nur auf offentlicher Gassen / sondern hielten auch ihre Hunds-Hochzeiten in denen Kirchen / vor und nach geendigtem GOttes-Dienst.

In eben disem Jahr nahmen sie gantz Prag mit vilem Blut-Vergiessen ein / und triben es dergestalt darinnen / daß man in der Nacht das Geschrey auf etliche Meilen weit hören konnte. Es kam auch zu gleicher

Zeit eine Prophezeyung auß / der Jüngste Tag würde ehistens kommen / und niemand würde Seelig werden! / wer nicht zu Pilsen / Launa, Satz, Slan oder Glatow wäre. Das glaubten vil einfältige Leuth / verkaufften ihre Güter / und verpraßtens / oder schäncketen sie gar weg / und retirierten sich in eine von denen Fünf Städten. Als aber der Jüngste Tag aussen blieb / so mußten ihrer vil davon Hunger sterben / oder sich auf Rauben und Morden legen.

§. V.

Anno 1420. brachte es Käyser Sigismundus dahin / daß er nach Zwey-Jährigem Widerstand / endlich in das Prager-Schloß / nicht aber in die Stadt / einziehen / und von *Conrado*, dem dasigen Ertz-Bischoff / solenniter gecrönt werden durffte: Weil er aber gleich darauf noch in selbigem Jahr nach Ungarn wider die Türcken zu Feld ziehen mußte / so gieng der Tantz von neuem an; Die Hussiten fuhren fort wo sie es gelassen / Conradus selbst tratt auf ihre Seiten / und Sigismundus hatte noch Sechzehen Jahr mit ihnen zu kriegen / konnte auch / wie schon zuvor gedacht / Böhmen nicht eher als ein Jahr vor seinem End / unter den Fuß bringen.

In ermeltem Jahr 1420. hatten sonderlich die Clöster widerumb übel Zeit.

Ziſchka kam einſt eben darzu / als ſeine Huſſiten ein herrliches Cloſter zerſtöhrten und außplünderten / da fragten ihn die Landes-Verwüſter: Bruder! (dan ſo wolte er geheiſſen ſeyn/) wie gefällt dir das / daß wir die GOttes-Kretſchmer und ſeine Narren ſo züchtigen? Und als ſie in dem Cloſter Königs-Saal / unweit Praga / etliche Faſſe ſtattlichen Weins gefunden hatten / ſo ſatzten ſich die Raub-Vögel darauf / und ſungen das alte Lied: Erſchinen iſt der herrlich Tag / daran ſich niemand gnug freuen mag / ꝛc. Ziſchka ſelbſt zerſtöhrte und verbrannte das vornehme Ciſtercienſer-Cloſter Sedlitz, und machte alles darinnen nider. Sonſt wurden in diſem Jahr nicht nur vil Clöſter / ſondern auch vile Königliche Städte / als Beraun, Cadan, Bilin, Broda, und andere eingeäſchert. Wan ſich auch gleich bisweilen ein Orth gutwillig ergeben wolte / ſo ſagte Ziſchka: Die Gnaden-Zeit wäre nunmehro verſaumet / und die Zeit deß unbarmherzigen Gerichts herein gebrochen. Ja ein Biers-Schänck predigte offentlich: „Was dorten Chriſtus geſagt: „Daß er kommen wolte wie ein Dieb in der „Nacht / das würde anjezo erfüllet. Ins „gleichem: Jezo giengen die Siben Plagen auß der Offenbahrung Johannis an/ „und die Thaboriten wären die Engel / welche dieſelben exequieren müßten / ꝛc.

§. VI.

§. VI.

Anno 1421. brachten die Hussiten ihre halb-Reformierte Religion einiger massen in Ordnung/ und legten zu Prag ein grosses Consistorium an / worauf Pabst MARTINUS V. das Creutz wider die Böhmen predigen ließ. In eben disem Jahr haben die Hussiten das veste Königliche Schloß Raby im Pragenser-Crayse belagert / und mit Sturm erobert.

Anno 1422. trugen die Böhmen dem Hertzog CORIBUTHO auß Lithauen die Crone auf/umb den vor Zwey Jahren rechtmässig gecrönten und conlecrierten Sigismundum nunmehro völlig zu excludieren. Ehe diser ankam/ ruckte Käyser Sigismundus mit 60000. Mann in Böhmen / wurde aber von denen Rebellen bey Cuthna mit grosser Wutt geschlagen und die Flucht verjaget. Darauf kam Coributh auß Lithauen an / und belagerte vor allen Dingen / das vortreffliche veste Schloß Carlstein/im Berauner-Crayse/ von Carolo IV. erbauet / weil auf demselben die Königliche Insignia und Kleinodien/ nebst denen alten Documenten und Urkunden deß Königreichs verwahrlich aufbehalten wurden. Die Prager nahmen ihn auch angaben ihm deß Käysers Namen Sigmund, und thaten ihm zur Belagerung vor Carlstein allen Vorschub. Das Schloß ward

sonders-

sonderlich mit Unflath bombardieret / und bey 2000. Fässer mit stinckenden Aesern/ Schlangen / s. v. Schind- Lueder und Menschen- Mist hinein geworffen: Darauß entstund ein Pestilenzialischer Gestanck / welcher neben der Hungers- Noth / die Belagerten genöthiget/umb Gnad zu bitten/ und alle Conditiones einzugehen. Neben disem aber wären auch 10931. Stuck- Kuglen in die Vestung geschossen worden.

§. VII.

Anno 1423. kam dem Käyser zu Dienst eine Teutsche Armee in Böhmen an/ welche die Haubt- Stadt im Satzer- Crayse / Namens Satz oder Ziareck belagerte. Die darin ligende Hussiten fiengen unter anderem unzahlbar vil Sperlinge oder Spatzen in der Stadt auf / bunden ihnen glimmende Schwämme und Kohlen an die Füsse / und liessens also in das Käyserliche Lager hinauß fliegen / wordurch solches unversehens in Brand gesteckt / und also auch vor dißmahl sonderheitlich vermittelst deß angezündeten Pulvers/ ruinieret wurde.

Anno 1424. ließ Zilcka seine Eifersucht wegen deß Coribuths, und seine Ungnade gegen Prag offentlich sehen / und belagerte die Stadt mit gutem Succes; Wiewohl / als sie favorable Conditionen eingieng / noch selbiges Jahr Friden gemacht wurde. Hierauf

folgte

folgte in Prag die Pest / daran auch Ziſchka crepierte / nachdem er Dreyzehen blutige Feld-Schlachten gewonnen.

Es ſuccedierte ihm aber ſeiner Mutter Bruder *PROCOPIUS* genannt / welcher Anno 1425. Hertzog Albertum V. auß Oeſterreich / deß Käyſers Sigismundi Eydam / mit ſeiner Armee zum Land hinauß geſchlagen; Und das folgende Jahr abermahl eine ſtarcke Reichs-Armee / darunter die Meißner die Vornehmſten waren / in einer blutigen Schlacht bey der Stadt Auſſig, im Leuthmeritzer-Crayſe mit groſſem Verluſt erleget hat / auch in der Stadt Auſſig keine Seele leben laſſen. Darauf gieng es über die Nachbarn her; Dan die Thaboritiſche Prieſter predigten allenthalben offentlich: „Böhmen wäre das Gelobte Land; In Meiſſen aber / in Francken / in Oeſterreich und „andern Teutſchen Provinzen, da wohnten „die Philiſter, Moabiter, Idumæer und dergleichen Feinde deß Volcks GOttes / die „man nothwendig mit Feur und Schärpffe „deß Schwerdts vertilgen und außrotten „mußte.

Anno 1427. ließ ſich der Käyſer Sigismundus vil Mühe koſten / und führte durch Sachſen / Francken und Bayern Drey ſchöne Armeen in Böhmen. Die Mühe war aber nach dem Geheimen Gericht und Zulaſſung GOttes / widerumb vergebens / und die

Huſſi-

Hussiten spillten bis daro noch allemahl den Meister.

§. VIII.

Anno 1428. prærendierte *Procopius* von dem Käyser einen vor sich allzu vortheilhafftigen Friden / da er unter anderm als Haubt-Rebell höchst-unverschämbt die Stelle eines Pro-Regis in Böhmen beyzubehalten verlangte. Weil aber niemand am Käyserlichen Hof seiner Ambition mit Geld und Ehre genug thun wolte / so setzte er mit häftig erbittertem Gemüth den Krieg fort.

Anno 1429. gieng es denen Laußnitzern warm. Alt-Dreßden war unter Weegs abgebrannt. In Guben ward alles nidergemacht/und im Closter Neu-Cell hackten sie denen Geistlichen und Religiosis die Beine ab. Bautzen und Görlitz wären bey nahem verrathen worden. Das übrige Land ward alles bis an das Magdeburgische hinunter gebrandschatzet.

Anno 1430. wurden die Meißner abermahls grausam mitgenommen. Die Stadt Altenburg ward abgebrannt / und die Hussiten sagten darbey: Sie wolten Johann Hussen auß der Aschen einen Grab-Stein machen. Eben so ergieng es der Stadt Plauen/ingleichem Culmbach und Bareyth in Francken. Nürnberg selbst und die Bayrische Städte/ mußten ihren Ruin mit grossen

sen Geld-Summen abwenden. Damahls hatte Procopius 22000. Reutter/und 52000. zu Fuß. Als er nach Hauß zog/ folgten ihm 3000. beladene Wägen mit Beuthe / davon die meiste mit 14. Pferdten bespannt waren. Die Anzahl der ruinierten Städte und Schlösser belieff sich allein in disem Jahr auf Hundert; Die Dörffer nicht mitgerechnet.

Anno 1431. schickten Seine Heiligkeit Pabst MARTINUS V. den Cardinal *Julianum* nach Teutschs-Land / umb Seiner Käyserlichen Majestät mit 130000. Mann wider die Hussiten zu hilf zu kommen. Allein die Hilf-Stunde GOttes war noch nicht da; Die Feinde waren annoch nicht zeitig / noch das Maaß ihrer Sünden erfüllt. Dahero ward der schöne Succurs unglücklich: Von Procopio wurden 11000. Mann erschlagen/die übrige in die Flucht gejaget / und bliben dem Ertz-Rebellen über 150. Stück Geschütze zuruck.

Anno 1432. mußten die Meißner zum Drittenmahl eine harte Züchtigung und Heimbsuchung / sowohl mit Brennen als Plündern / außstehen.

Anno 1433. erhielten die Böhmen die bekannte *Compactata Concilii Basileensis*, und wurden ihnen ihre IV. *Articul* eingestanden.

Anno 1434. belagerte Procopius die grosse Haubt-Stadt im Pilsner-Crays / Namens Pilsen / und brachte sie in grosse Hungers-Noth. Hatte auch kurtz hernach mit

der

der Böhmischen Noblesse eine blutige Schlacht; Darinnen er aber selbst erschlagen/ und denen Hussiten/ oder so genannten Böhmischen Brüdern/alsv der Hertz-Stoß gegeben wurde / daß sie sich bald hernach gäntzlich überwunden geben mußten.

Dahero dan Anno 1436. endlich der Käyser SIGISMUNDUS, mit seiner Gemahlin Barbara, zu Prag seinen völligen Einzug/ und von dem Reich den ruhigen Besitz nemmen konnte / welcher aber / wie gedacht / nur noch ein Jahr bis auf seinen Todt gewähret hat / der Anno 1437. erfolgte. Diß erzehlet meistens mit fast eben so vil Worten/ der berühmte Lutherische Rector zu S. Johannis in Hamburg / Johann HÜBNER, in seiner Politischen *Historia Tom.* IV. Lib. I. von Böhmen / Quæst. 15. Und andere mit ihm einmüthiglich: Gottfr. ARNOLD Kirchen- und Ketzer-*Historie*, P. I. p. 421. Fridrich SPANHEIM, *Tom.* 1. *Opp.* p. 1851. Petrus BÆLIUS in *Diction. Tom.* 3. p. 2415.

Wir lassen uns mit dem Wenigen begnügen/ was die Protestanten / als Patroni der Hussiten / selbst einhellig erzehlen und eingestehen. Noch vil ärgere Umbständ und Begebenheiten findet der Geneigte Leser in deß Hoch-gelehrten Johannis COCHLÆI, *Historiâ Hussitarum*, welche zu Maynz Anno 1549. Fol. herauß gekommen. Item in Zachariæ THEOBALDI *Bello Hussitico*, das

zu Franckfurt Anno 1621. Fol: aufgelegt worden. In deß Antonii VARILLAS *Hiſtoire des Hereſies*, Tom. I. p. 151. Und in Jacobi PICCOLOMINEI *Narratione de Huſſitis*, welche der Chur-Pfältziſche Geheime Rath und Abgeſandte Marquardus FREHERUS, nebſt andern Scriptoribus Rerum Bohemicarum, Anno 1602. in Fol. zu Hanau an das Tages-Liecht gegeben hat. Nicht weniger in deß Æneæ SYLVII, hernach Pabſts PII II. *Hiſtoria Bohemica*, ibid. cap. 38. ſeqq. In Florimundi RÆMUNDI *Hiſtoria Hæreſium*, *Lib*, 4. cap. 3. ſeqq. Woſelbſten man auch in dem 4. Capitel leſen kan §. 7. was *Ladislaus* Poſthumus, Alberti II. Sohn / *Uladislaus* auß Pohlen / und *Ludovicus*, als nachfolgende Böhmiſche Könige / von denen Huſſiten vor Gewalt und Trangſaal haben erdulden müſſen.

NOTA.

Ad §. 2.) Luther canoniſierte den Huſſen / und declarierte ſeinen Anhang vor wahre Recht-glaubige Chriſten und Glidmaſſen ſeiner Kirch: Welches von ihm der Königliche Parlaments-Rath zu Bourdeaux Florimim. *Ræmundus*, l. c. cap. 5. p. 336. und zwar auß ſeiner *Gloſſa in Edictum Imperatoris*, erweißt / da es alſo heißt: Ego Doctor Martinus Lutherus, indignus Domini noſtri JESU Chriſti Evangeliſta, dico, Sanctum Johannem

Huſſium

Hussium de me loquutum esse, quando dixit: Vos jam assabitis Anserem, sed post centum annos Cygnus veniet, quem non assabitis.

Widerumb: Felix Bohemia, quæ à Romana Ecclesia secessit, ac de medio Babylonis egressa, nunquam eò est reversura. Hussitas quidem Hæreticos aliquando appellavi, sed eo tempore, quo Papæ nonnulla concedenda esse adhuc existimaveram. Jam verò aliter erga ipsos sum animatus. Nomen illorum mihi tum odiosum fuit, quùm Papam Anti-Christum esse nondum cognovi. At jam accenso divinitùs in Mundô Evangelii lumine, longe aliter de ipsis judico, &c. In dem Brief an die Böhmen/ Anno 1522. den 29. Jul.

Ad §. 3.) Es wolten die wüttende Hussiten bald Anfangs rectà auf den König WENCESLAUM loßgehen/ und ihn vom Thron herunter stossen: Allein ein einiger Priester ihrer Secte hielte sie noch mit diser Rede davon ab:

„Ihr Männer/ lieben Brüder! Ob wir „wohl einen Trunckenbold und faule Schlaf„Haube zum König haben; Doch/ wan wir „die übrige Fürsten und Herren dargegen „betrachten/ so ist keiner den wir unserem „König vorziehen könnten/ welchen wir mit „Recht ein Muster aller Könige nennen mö„gen/ als der so ruhig/ gütig/ und wohl ge„gen uns affectionieret ist. Dan wer be„gehret/ oder erkühnet sich unter seinem Re„giment

„giment uns im geringsten anzufechten?
„Wir dörffen nach unserem Wunsch und
„Willen leben. Wan er schon nicht selbst
„unserer Religion zugethan ist / so thut er
„uns doch in unserem Weesen keinen Ein-
„trag / und lässet auch sonst niemand anders
„uns darinnen stöhren. Derowegen halt
„ich vor billich / daß wir vor ihne zu GOTT
„bitten / und ein langes Leben ihme anwün-
„schen: weil seine träge Fahrlässigkeit uns
„ser sichere Ruhe und bester Vortheil ist.

Damit ward das Volck gestillet. Es stund aber nicht lang an / so brachen sie mit gesambter bewaffneter Hand zu ihm in den Königlichen Pallast / und forderten mit grossem Ungestümm / die Extradierung zerschidener Kirchen / nebst andern enormen höchst-unbillichen Privilegien. König Wenzel versprach alles / und wise sie ab mit guten Worten. Wie er aber nach der Hand zur Schärffe greiffen / und etlichen Rädels-Führern das Handwerck niderlegen wolte / stach er in ein solches Wespen-Nest / und vermehrte die Aufruhr also / daß er selbst über Hals und Kopff auß der Stadt Prag entfliehen / und sich in ein nahes Schloß eylfertig retirieren mußte. Die Hussiten gantz entrüstet / daß der Feind ihnen entgangen / lassen ihren Zorn über den Stadt-Magistrat auß / und steckten denselbigen auf offentlichem Marckt an ihre Brat-Spieß / da entzwischen

der

der Hussitische Priester einen Kelch dem häuffig zuschauenden Volck vorzeigen / und mit ihm das Lied: *Pange Lingua Glorioſi*, abſingen mußte. König Wenceslaus bekam gleich davon Nachricht / fiel über der Post in eine Ohnmacht und plötzliche Kranckheit / davon Er voller Schrecken / Angst und Chagrin, in etlich Tagen seinen Geist aufgeben mußte. Welches geschahe Anno 1419. medio Augusti. Diß erzehlt und beweißt Ræmundus, *l. c. cap.* 3. p. 322. seq.

Ad §. 5.) Jungfrauen / Wittwen und Ehe-Weiber wurden mit Gewalt geschändet und genothzüchtiget: Alle Kirchen und andere offentliche Häuser außgeraubt: Diebs-Thürne und peynliche Gefängnus mit lauter Ehrlichen wackeren Leuthen von Condition angefüllt / die in ihren Rath nicht willigen wolten. Die gröste Schande war / in Verwegen- und Leichtfertigkeit von andern sich übertreffen lassen: Es schien / als solte das Edle Königreich gantz umbgestürtzt / oder gar in das alte Chaos verwandelt werden. Die lustigste Feld-Züge thaten sie in Oesterreich / und stüfften mit Feur und Schwerdt darinnen ihr Gedächtnus also / daß es denen Fußstapffen / welche der Barbarische Attila hinter sich gelassen / nicht ungleich sahe. Wo sie hier / oder in umbligenden Ländern öfters deß Mordens und Todtschlagens müd waren / spörten sie eine grosse

Menge Catholischer Christen beyderley Stands und Geschlechts / in die Scheuren zusammen hinein / welche sie alsdan mit Feur ansteckten. Schwangern Frauen rissen sie die Kinder auß dem Leib herauß / und zerhacktens vor Angesicht der sterbenden Müttern. Wo sie Catholische Pfarrer und Priester antraffen / die tractierten sie als der beleydigten Göttlichen und Menschlichen Majestät Schuldige / schleifften dieselbe / oder liessen Sie mit Vier Pferdten zerreissen und vervierthailen. Oft trugen sie die höltzerne Bilder auß denen Kirchen zusammen auf einen Hauffen / legten die Vornehmste Geistliche und Ordens-Personen darauf / und verbranntens also lebendig. &c. Dergleichen Martyrer seynd vornemlich in Oesterreich / Mähren / Schlesien / Laußnitz und Meissen sehr vile gezehlet worden. Und darzu connivierte GOTT 18. Jahr lang / daß dem Ubel nicht konnte gesteuret werden. Ja auch in dem vorigen 17. Sæculo seynd noch übrige Flammen davon außgebrochen / und vile Wunden wider frisch gemacht worden. Vid. *Authores supr. cit.* auser denen ich mir vor keine Ehre hielte / ein einig Wort zuvil von meinem eigenen hinzu zu thun; welches in Historien auch nicht nöthig ist.

Das

Das XVI. Capitel.

§. I.

NUn kommen wir auf den Ertz-Vatter aller Ketzerey/welcher die Erste Politische Proben und Früchten seines Neuen Evangelii an sich selbsten / und hernach auch an den Seinigen gezeiget hat: Nemlich Herrn D. *Martinum LUTHERUM*: Welcher so bald er an der heiligen Römisch-Catholischen Kirch untreu und Bund-brüchig worden / auch der Weltlichen Herren und Obrigkeiten nicht verschonet / sondern mit Worten und Wercken sie auf das schimpflichst und grausambste angetastet. In allen seinen Schrifften / Predigen / Discursen und Unterredungen / sonderheitlich aber in seinen außgelassenen Büchern *de Libertate Christianâ* & Evangelicâ, *de Captivitate Babylonicâ*, de *Sæculari Potestate*, wie auch in seinen außgesprengten Briefen wider die *Edict* deß Allerglorwürdigsten Käysers CAROLI V. hat er lauter Saamen zur Aufruhr und Empörung/ zu Verachtung und Widerspänstigkeit gegen alle Menschliche Herrschafften und Gesätze außgestreuet; Der Christen Freyheit so weit erhoben und heraußgestrichen/ daß sie in ihrem Gewissen sich von Niemand einreden noch verbinden lassen / als von

GOTT allein: Sie seyen ausser disem nicht schuldig/Jemand über sich zu erkennen/ noch unterwürffig zu seyn; „Das Evangelium „wisse von keiner Obrigkeit/ leyde sie auch „nicht: Unter Christen soll kein Gewalt/ „Zwang/ Standes- Vorzug und Subordi- „nation seyn; Ein Jeglicher sey dem An- „dern gleich/ haben allesambt einerley „Recht/ Macht/ Gut und Ehre/ ꝛc.

„Da einer deß andern Oberster seyn „will/ da seynd nicht rechte Christen/ weil „es ihre Art und Natur nicht leydet/ Ober- „sten haben. Inter Christianos nulla potest „esse Superioritas. Fürsten seynd Wild- „prät im Himmel/ Rara Avis in Cœlo Prin- „ceps. Sie seynd nichts anders als Scher- „gen GOttes/ Lictores & Carnifices DEI:

„Sie seynd die grösste Narren/ die ärgste „Buben auf der Welt/ zornige Juncker/ fei- „ne Gesellen: Schuppen/ Wasser- Blasen/ „Stock- Meister/ Hencker/ Büttel/ Maul- „Affen/ Mast- Säu/ Brand- Schwäntz/ ꝛc. „Nüsse seyt ihr/ das ist/ ledige dürre Bälg/ „Läuse seyt ihr aber noch nicht worden. Tom. 2. *Jenens.* German. f. 436. & 190. Und Lib. Von Weltlicher Obrigkeit/ per totum.

Christianus homo omnium Dominus est liberrimus, nulli subjectus. *De Libert. Christ. Tom. 2. fol. 3.* Christus est meus immediatus Dominus, alium non novi ampliùs. *Lib. de Votis, fol. 271.* Et Tom. 2. *Jenens. German.* fol. 201. b. §. 3.

Chri-

Christianis nihil ullo jure imponi potest Legum, sive ab hominibus, sive ab Angelis, nisi quantum ipsi volunt, &c. Non est ulla spes restaurandæ Evangelicæ Libertatis, nisi humanæ Leges penitus aboleantur, nósque de omnibus judicemus atque omnia regamus. *De Captivit. Babylon. fol. 77.* Magistratus non potest obligare Conscientiam. *Comment. ad* 1. *Petr.* II. *Tom. V. Jenens. fol. 464.* Add. *Tom. II. Jenens. German.* fol. 174. **Die Obrigkeit soll nicht wöhren / was Jederman lehren und glauben will / es sey *Evangelium* oder Lügen.** Tom. III. *Jenens.* Germ. fol. 120. a. *Tom.* III. *Altenburg.* fol. 116. a.

Ego efficiam, ut nec Ecclesia Christiana, neque Evangelium ullum agnoscat Magistratum, imò ut nesciat, quid Magistratus sit. Hæc enim hominum sunt inventa, & mera Tyrannis, ad miseros Christianos vexandos ac serviture premendos, &c. Id mihi compertum est, nullam Rempublicam Legibus bene ac feliciter posse administrari. Si prudens sit Magistratus, feliciùs ab eo ex naturalis legis ductu Respublica, quàm ex civilium legum præscripto gubernabitur, ut ex quibus nil nisi malum provenit. *Ibid. de Captivit. Babyl.*

Dise und dergleichen Meister-lose Apophthegmata haben längst auß Luhero gesammlet / und auch auß seiner übrigen Analogia Juris erwisen Jodocus COCCIUS, S. J. *Tom.* I. *Thesauri, Lib. 7. artic.* 1. p. 781. D. Laurentius

rius FORER, im Uberschlag über den Staar-Süchtigen/und von den Sächsischen Prædicanten übel-gebeylten Aug-Apfel/ cap. 2. p. 66. Thomas HARDINGUS, in *Confutat. Apologiæ Anglic. part.* 3. *cap.* 4. Raymundus CARON, in *Controversiis General. Fidei, Part.* 3. *cap.* 48. p. 421. Florimundus RÆMUNDUS, *de Ortu & Progressu Hæresum, Lib.* 3. *cap.* 1. §. 5. 6. p. 213. seq. Georgius EDER, in 2. *Parte Evangelicæ Inquisitionis, &c.* nebst vilen andern/ welche bald hernach allegiert werden.

§. II.

Gleichwie Luther alles / was im Himmel und auf Erden Hoch und heilig genennt wird / mit seinem muthwilligen Läster-Rachen angespyen; Also hat er auch insonderheit die Majestäten greulich geschändet und geschmähet/vile Großmächtigste und Durchläuchtigste Häubter schnödist entunehret und Lotter-bübisch tractieret: so daß nicht leicht ein garstiger Titul / Schimpff- und Affter-Nahm bey den wildesten Stall-Knechten zu finden ist / mit welchem der massive Corydon nicht die Grösseste Herren der Welt beleget hätte: „ Durchläuchtige Säu / darauf der „ Pabst reuttet/ verzweifelte Buben/ grobe/ „ ungeschickte und gottlose Esels-Köpff/ „ Ertz-Lügner/Bestien/ Wölff/ verblindete/ „ unverschämbte / tolle / thörichte / rasende/ „ wahnsinnige Narren/ welche der Türck an

„ Fromm-

„ Frommkeit und Klugheit weit übertrifft/ „ Potzenhüter / ꝛc. ꝛc. waren Luthers gewöhnliche Titulaturen und sein Stylus Curiæ, auß der Geheimen Cantzley zu Schweinsfurt / Natolien und Luretien hergenommen/ womit diser Stancarus Copronymus die Käysser / Könige und Fürsten offentlich vor aller Welt begrüsset und geehret hat: Wovon über die oben angezogene Bücher / insonderheit auch *Tom.* II. *Jenens. German.* wider Käysers Caroli V. Zwey Mandata, wider Heinrich den VIII. König in Engelland / ꝛc. Seine Glossa über und wider das Käyserliche *Edict*, Tom. VI. *Wittenb. German.* fol. 158. b. Die Wahrnung an seine liebe Teutschen/ Tom. VII. *Wittenberg.* fol. 565. a. & b. Das Buch von Weltlicher Obrigkeit / Tom. VI. *Wittenb. Germ.* fol. 569. Seine Tisch-Reden/ fol. 19. a. 36. b. 243. a. 251. a. Und anderbald zu meldendes / mehr als genugsam zeugen. Vid. omninò *Notæ* ad *cap.* 18. infrà, §. 14.

§. III.

Johannes SLEIDANUS, welcher noch zu Lutheri Zeiten Professor Juris und Historiarum in Straßburg war / auch denselben überall möglichst defendieret / erzehlt in seiner Beschreibung der Geistlichen und Weltlichen Händeln in Teutschland unter *Carolo V.*, umb die Mitte deß 16. Buchs fol. m. 198. b. ad Annum 1545. Teutscher Version: „ Wie

„ daß

„daß in währendem Concilio zu Trident/
„Lutherus ein famoſes Gemählde habe auß-
„gehen laſſen / folgender Geſtalten. Der
„Pabſt ſitzt in ſeinem Geſchmuck auf einer
„groſſen ſäugenden Sau / welche er mit
„Spornen ſticht. Mit zweyen außgereck-
„ten Fingern an der rechten Hand nächſt
„dem Daumen / ſeegnet und benediciert er
„alle/ die Ihm ungefähr entgegen kommen.
„In der lincken Hand trägt er einen friſchen
„völligen Menſchen-Koth / von dem der
„Rauch noch aufgehet. Die Sau empfin-
„det den Geruch / hält Rüſſel und Naſen
„darnach über ſich/und begehret deſſen hab-
„hafft zu werden. Da ſchilt der Pabſt das
„Thier häfftig / und ſagt: Sau! du muſt
„mich auf dir reutten laſſen / und meine
„Sporn erleyden/ob du es gleich nicht gern
„thuſt; Du biſt mir bis daher deß Concilii
„halber lang verdrießlich angelegen / ſihe!
„da haſt du das Concilium, welches du ſo
„oft begehret haſt.

Jederman mußte damahls mercken/(dan das Gemählde mit der Bey-Schrifft gieng faſt in halb Europa herumb:) daß Luther unter der groſſen ſäugenden Sau / die geheiligte Majeſtät deß Allerglorwürdigſten Käyſers CAROLI V. verſtanden / als welcher allein ſo inſtändig bey Ihro Päbſtlichen Heiligkeit PAULO III. auf ein Concilium gedrungen und angetragen / bis er daſ-

ſelbige

selbige zu bequemer Zeit/ als Anno 1545. im Martio völlig erhalten / und in Stand gebracht.

An diser Außlegung konnte man umb so vil weniger zweiflen / weil Luther den fromen Käyser schon oft vorhero mündlich und schrifftlich eine Durchläuchtige Sau gescholten. Herr Nicolaus WEISSLINGER führte neulich bey anderer Gelegenheit/ auß Joanne PISTORIO im Zweyten bösen Geist/ ein Specimen dessen an/ quod instar omnium esse potest, Tortur/ p. 180. seq. da Luther also redet: „ Deß Käysers Augspurgischen „ Abschid/ ist ein lugenhaffter/ falscher/ listiger „ Abschid und Lugen geweßt; Sein „ Edict aber ein Teufelisch Edict, das der „ Lügner und Mörder auß seinem eigenen „ Rachen gespyen / oder vilmehr auß seinem „ Hindern geschissen hat/ ꝛc. ⁘ ⁘ ⁘ Der Käy„ ser ist deß Teufels leibeigener Knecht/ deß „ Pabsts Soldat: Zwischen dem Käyser „ und einem Mörder ist kein Unterschid; Er „ gehöret unter die Teutsche Bestien/ Wölff „ und Durchläuchtige Säu; Er ist ein ra„ sender Narr und Mörder / ein wüttender „ tobender Käyser/ ꝛc.

§. IV.

Mehr dergleichen criminelle Lästerungen hat Luther ohn alle Scham außgespyen/ wider den Allerhöchst- gemelten Römischen

Käyser

Käyser und König / wider die Durchleuchtigste Chur-Fürsten / Fürsten und Stände deß Reichs / welche Anno 1530. zu Augspurg auf dem Reichs-Tag beysammen versammlet waren: Tom. VI. *Wittenb.* Germ. fol. 164. b. §. 3. und Tom. V. *Jenens. Germ.* fol. 297. a. da dise vorgeschützte Ursach zum Grund ligt: Die Catholische Obrigkeit hält vor Recht oder Unrecht was sie will / und prærendiert / daß man ihren Befelchen gehorche; Hierauf stimmt Luther daselbsten in folgendem Thon an: „ Gleich als wan das Hoch-
„ gelehrte und Durchläuchtige weise Vich /
„ die Säue auf ihrem Reichs-Tag be-
„ schlössen: Wir Säu gebieten / daß Nie-
„ mand halten oder glauben soll / daß Mu-
„ scaten Edel-Würtz seye; Was sie aber seye /
„ das wissen wir nicht. Wir halten aber /
„ etliche / es seyen Tröster; etliche / es seyen
„ Kleyen; etliche / es seyen Kohl-Blätter;
„ etliche / es seyen die köstliche Baurens-
„ Galreden unter den Zäunen. Eben so
„ weislich handlen hier auch unsere Hoch-
„ gelehrte und Durchläuchtige Säue zu
„ Augspurg / und schelten derweil GOttes
„ Warheit / ꝛc. „ Es wäre Schad / daß solch
„ toll Vich / und unfläthige Säue / dise Mu-
„ scaten solten riechen / schweige den essen
„ und geniessen. Laß sie lehren und glau-
„ ben: Wer einen Furtz im Chor-Hembde
„ läßt / das seye eine Todt-Sünde / und wer

„ über

„ über dem Altar feistet/ ꝛc. Ibid. fol. 165. b. §. 2. Tom. *Wittenb.*

In eben disem Jahr 1530. den 6. Julii, schrib er einen Satyrischen Spott-Brief an Chur-Fürsten ALBERTUM von Mayntz/ welcher in dem Sibenden Jenensischen Tomo zu lesen ist/ unter andern mit folgenden Worten: „ David spricht im II. Psalmen / v. 10. „ Laßt euch weisen/ oder werdet klug ihr Kö- „ nige! Sollen König klug werden? Meynest du (David) dan / daß sie Narren „ seynd? Diser Psalm ist gewiß ein Ketzer/ „ (huy an ihn!) flux heißt ihn schweigen „ als einen Ketzer! Dan er schmählt die Kö- „ nige. Darzu spricht er sie verächtlich an: „ Ihr Könige! Ihr Richter! gleichwie ein „ Herr seinen Knecht: Du Hans! du Pe- „ ter! als halte er sie für gar nichts / und „ wären gantz sein eigen/ wie ein Kuhe/ oder „ ein Gans / ꝛc. Besser unten: „ Die zu „ Augspurg/ (Käyser/ König und Fürsten/) „ meistern und mustern disen Vers anderst/ „ daß er muß also lauten: Du König zu „ Zion werde klug / du Richter im Himmel „ laß dich züchtigen/ dan du bist ein Narr und „ Kind gegen uns. = = = Dir sey Trutz ge- „ botten / daß du es vor Warheit halteſt/ „ oder must herunter/ und mit denen Ketzern „ verbrannt seyn/ ꝛc.

Hier zeiget Luther gantz deutlich / daß er die Weltliche Könige in der That vor Nar-

ren

ren halte / die jenige hingegen vor unschuldige Martyrer / welche wegen Majestäts-Schändung als Ketzer angesehen und gestrafft werden.

§. V.

Weiters ist über den Grossen Käyser CARL den V. Luthero unter andern Tisch-Brocken / auch diser Hertzliche Stoß-Seufzer aufgestigen: Der HERR gebe Frid / und steure dem Blut-gierigen Teufel. Ich habe schier verzweifelt an ihm / als der die erkannte Warheit also anficht. Tisch-Reden (Edit. Francofurt. Anno 1593. in Fol.) p. 343. a. Diser getauffte Türck ist weit ärger / als der andere Ungetauffte / &c. *Pilatus* ist frömmer gewesen / dan jrgends jetzt Fürsten im Reich. Sie befleissen sich auf nichts anders / als daß sie von GOTT gäntzlich verflucht werden. Ibid. fol. 54. b. 114. a. 333. b.

So schreibt er auch in dem Buch wider deß Käysers Zwey *Mandata*, wider welche er nicht anderst als ein schaumender Eber getobet / apud Ræmund. l. c. p. 213. a. Principes de mundo sunt; Mundus verò DEI hostis est. Rarum est videre Principem, qui sapiens sit: sed multò rarius, qui sit Vir bonus. Aut fatui sunt plerique aut mali. Non jam Mundus talis est, qualis olim fuit. Principum malitia & tyrannis ferri ampliùs non possunt.

Actum

Actum cum ipsis est, ii æque Potentes ac Turcæ evaserint, &c.

In seinen Articuln von Dreyerley Herrschungen / Tom. 7. *Jenens.* Germ. fol. 284. a. §. ult. welche *Sleidanus* allegiert l. c. fol. 198. b. schreibt er: „ Der Pabst wäre das Thier/ „ so in Teutsch-Land ein Bär-Wolff ge- „ nennt wird / eines der allergrimmigsten „ und grausamsten Thiere / das alles zer- „ reißt / verwüst und verderbet; Welches/ „ so es an einem Ort gesehen wird/so schlägt „ man Sturm / oder macht ein Geschrey/ „ daß jederman zur Wöhre laufft / und das „ Thier hilfft zu todt schlagen. Wo nun/ „ spricht er weiters/ der Vogt oder RJCH- „ TER deß Orths / ein solches Un-Thier „ wolte auß dem Gitter oder Schrancken/ „ darin es eingeschlossen ist / herauß lassen/ „ oder sonst schützen und beschirmen: Soll „ man nichts desto weniger zulauffen / und „ NB. die jenige / so die Nachlauffende „ wollen verhindern / können unsträfflicher Weise beschädiget / und auß dem „ Mittel geraumet werden. = = = Die so „ einem Mörder dienen und Beystand „ laisten / sollen darum ihren verdienten „ Lohn erwarten/ 2c. Man muß hie nicht „ lang gaffen und warthen / aufs Richters „ Gebott/ sondern man muß die gegenwärtige Noth ansehen. = = = Auch soll man hie

„ nicht achten/ so der RICHTER befilcht/
„ man soll solch Thier zufriden lassen/ oder
„ so ers mit Waffen verthaidigen wolte. = = =
„ Ob gleich auch der RICHTER und
„ Baur von denen / so solchem Thier nach-
„ jagen / in solchem Lärmen ERSCHLA-
„ GEN wurden/ so geschähe ihnen KEIN
„ UNRECHT. = = = Und man solls nicht
„ achten/ob er bey sich hat/ und ihme helffen
„ streitten FÜRSTEN / KÖNIGE /
„ oder auch der KAYSER selber: Alle
„ durch den blossen Titul / Kirch/ Kirch/ be-
„ zaubert. Dan wer unter einem Mörder
„ zu Feld ligt/ für ihn streittet / (er sey wer
„ er wolle /) der muß die Gefahr seines
„ Kriegs / sambt Ewiger Verdammnus ge-
„ wärtig seyn. Tom. cit. 7. *Jenens.* German.
fol. 284. a. 5. ult. Und auß solchem / Con-
rad VETTER, im Fridsamen Luther/ cap. 5.
n. 10. seqq. p. m. 215. seqq. Was war diß
anders/ als die Käyserliche Majestät / weil
sie ex professo Advocatus und Beschützer deß
heiligen Römischen Stuels seynd und heis-
sen / zum Abschaffen oder Todtschlagen Je-
derman Preis geben? Eben wie wir oben
Lib. II. cap. 9. §. 2. seqq. schon gezeiget ha-
ben / daß es alle Protestanten Krafft ihrer
Lehre thun müssen.

Widerum nimmt Luther alle zusammen/
in Tisch Reden fol. 123. b. „ Daß die Pfarr-
„ Herren / Prediger und Diener deß Evan-

„ gelii,

„ gelii jetzt zur Zeit so arm seynd / daß ihr „ eines Theils möchten verschmachten mit „ Weib und Kinderlein; Das kombt daher / „ daß Bauren / Edel- Leuth / Ampt- Leu- „ the / Schösser / Fürsten alle deß Teufels „ seynd / ꝛc. Sie werden uns so lang dru- „ cken / bis wir uns bescheissen / darnach wer- „ den sie unsern Mist anbetten / und für Bi- „ sam halten. Fol. 441. b. §. 6. von Für- sten und Herren. Conrad VETTER, im Sauberen Luther / n. 87. p. 478.

Der Geneigte Catholische Leser verzey- he einmahl für allemahl / daß man umb der Warheit willen / und zu Beschämung der Ketzerey / alles so rund und Teutsch nach- schreiben muß. Ich kan / (wie Jener sagte /) das Garn nicht reiner noch zärter haspeln / als es der Schismatische Sau- Märtel ge- sponnen. Warum hat ers nicht verbissen und bey sich behalten?

§. VI.

HEINRICH den VIII. König in Engel- land / hudelte der Ehr- vergessene Prophet nicht anderst als einen Bad- Buben und Kuchen- Lumpen / vornemlich in seinem wi- der ihn außgegebenen Buch / Tom. II. *Jenens.* German. fol. 145. & mult. seqq. da er ihm folgende Titul und Prædicata hin und wider beylegt: „ Heintz von GOttes Ungnaden „ König in Engelland / ein neuer GOTT

„ und unverschämbte Huren-Stirn/ Närri-
„ scher als ein Narr / Hans Dölpel / dessen
„ Crone Luther mit Füssen tretten / und sei-
„ ne Majestät mit Dreck anwerffen will.
„ Ein Beschützer der Babylonischen Hu-
„ ren (der Römischen Kirche/) und deß
„ Huren-Würths (Pabsts) zu Rom. Ein
„ ungeschickter Esel / Thomitisch Schwein:
„ Ein Herodes-Fuchs und unerträglicher
„ Tyrann / der unter einem Königlichen Ti-
„ tul ein verlogener Lotter-Bub ist/ein Faß-
„ nachts-Narr / ein wilder Cyclop, Papi-
„ stisch Meer-Wunder/ toller Klotz/ Stock/
„ Block / grobe Sau / GOttes-Schänder/
„ Christus-Mörder / Hencker / Gauckler/
„ Bachant/ Verräther / Tyrannisch Läster-
„ Maul/deß Luthers Stock-Narr/ein Döl-
„ pischer Alfantzer/ein tolles Hirn/Teufels-
„ Larven / gifftig Lugen-Maul; Der auch
„ dem allerbösesten Schelmen zu vergleichen
„ oder vorzusetzen ist / ein außerwählter
„ Rüst-Zeug deß Teufels/ein GOtts-Die-
„ bischer Mörder / ein Miß-Geburt von ei-
„ nem plumpen ungehobelten Narren / über
„ welchen auch die Säu und Esel urtheilen
„ sollen. Ein Nüß/ die noch zu keiner Lauß
„ worden ist/ sondern noch ein lediger dürrer
„ Balg / dessen Vatter ein Lauß ist. Was
„ ists / daß (König Heintz) ein Esel will
„ den Psalter lesen / der nur zum Sack-tra-
„ gen gemacht ist? Ein Otter-Gezücht und

„ Schlan-

„ Schlangen-Brut / ein Teufels-Geist/
„ dessen GOTT der Teufel ist / ꝛc. ꝛc.
Tom. II. *Jenens.* Latin. fol. 517. Und Tom. II.
Germ. fol. 145. seqq. Und Tom. III. fol. 331.
Vid. Joh. PISTORIUS, der heiligen Schrifft
Doct. und Proto-Notarius Apostolicus, in *Anatomia Lutheri*, im Zweyten bösen Geist/ *Azoara* 4. *cap.* 2. Conrad VETTER, im *Gravitatischen* Luther / cap. 6. p. m. 232.

Lutherus hatte sehr schmertzlich bereuet/ daß er seinen ersten Brief an König Heinrich umb etwas gelinder und höflicher geschriben/ und zwar auf guter Freunde Zureden. „ Dardurch/ sprach er/ hab ich ihn nur
„ stoltzer gemacht. Ich habe thörlich gethan/
„ daß ich so glimpflich und sittiglich auß an-
„ der Leuthe Anregung mit ihm gehandelt/
„ und gemeynt Gottseeligkeit an Fürsten-
„ Höfen zu finden; Daß ich Christum ge-
„ sucht / wo der Teufel das Regiment hat;
„ Daß ich Johannem den Täuffer unter de-
„ nen/ so mit Purpur bekleydet seynd / suche-
„ te. Ich will forthin der Sachen anders
„ thun. So erzehlet auch und bekennt Luthers bester Freund / Johan. SLEIDANUS, loc. cit. *Lib.* 6. ad Ann. 1525. fol. 59. b. seq.

Johannes BUGENHAGIUS, sonst Pomeranus genannt / Theol. Profess. und Pastor zu Wittenberg / Braunschweig / Lübeck und Coppenhagen/ noch zu und nach Lutheri Zeiten/ canonisierte damahls alle die Teufelische

Worten und Läſterungen deß Luthers wider den König/ als Worte deß heiligen Geiſtes/ wie ſolches Johan. Matthesius ſelbſt in der Zwölften Predig von Luthero fol. 133. b. ad Annum 1540. mit Folgendem referiret: Doctor Johannes Pomeranus ſaget am Tiſche: „ Nun ſpür ich / daß der heilige „ Geiſt beſſer waißt zu reden/ dan wir; Ich „ hab dem König (Henrico VIII.) mit vi„ len frommen Leuthen oft das Wort ge„ redt/ und unſern Doctor (Luther) gebet„ ten / er wolte ihn nicht König Heintz nen„ nen: Aber ich ſpüre/ was der heilige Geiſt „ Heintz heiſſet / der iſt und bleibet alſo / ꝛc. (Heintz aber war / wie bekannt / ein Nam/ den man nur denen jungen Roſſen und Schweinen zu geben pflegte.)

§. VII.

Mit gleichen Epithetis auß der Spitz-Buben-Rhetoric, ziehrte der Stirn-loſe Luther auch den eifrigen Hertzog GEORG von Sachſen / welchen er unter vilen anderen per Antonomaſiam, nur den würtigen Bluts-Hund / tollen Narren / Mörder / Teufels-Apoſtel / ꝛc. zu heiſſen gewohnt war. Wie nicht weniger den Preiß-würdigſten Hertzog HEINRICH von Braunſchweig/ wider welchen er Anno 1541. in dem Sibenden Teutſchen Jenenſer-Tomo, fol. 406. bis auf f. 431. a. Und Tom. XII. *Wittenb.* Germ. fol. 310. ſeqq.

das

das bekannte Läster-Buch herauß gegeben/ und ihne darinnen durchgehends nennet „ einen Hans Wurst und Potzenhut/ Teu-„ fels-Heintze/ beschissenen Heintze/ groben „ Dölpel/ Knobel/ Rultz/ Esel/ Ehr-losen „ Böß wicht/ Heintzen-Kopff/ Klotz/ tollen „ Filtz/ Trunckenbold/ Teufels-Sohn/ stin-„ ckenden Teufels-Dreck/ so der Teufel in „ Teutsch-Land geschissen/ Angst-Böß wicht/ „ Schelmen-Heintz/ Meuchel-Heintz/ ꝛc. „ der eytel Teufel auß seinem gantzen Leib „ und Höllischen Rachen speyet/ deß Pabsts „ Drecketal (*Decretal*) und Stanck-Ge-„ mach verthaidiget.

Weiters locis citatis redet er höchst-ermelten Reichs-Fürsten also an: „ Heintz „ von Wolffenbüttel/ der Wurst-Teufel/ „ die grobe Wurst/ du schönes Ebenbild dei-„ nes Engelischen Höllischen Vatters! di-„ ser Meuchel-Mord-Brenner/ diser ver-„ zagte Schelm wäre vil besser ein Frauen-„ Huet/ der nichts anders thun solt/ dan wie „ ein Evnuchus, das ist/ ein Frauen-Huet/ „ stehen in einer Narren-Kappen/ mit einem „ Fliegen-Wadel/ und der Frauen hüten/ „ und deß davon sie Frauen heissen/ (*puden-„ dorum*, wie es die grobe Teutschen nennen/) „ / / / / / Du Hans Wurst und schändli-„ cher Heintz Potzenhut/ du vermaledeyter „ Blut-Hund/ du Schelmischer verzagter „ Potzenhut/ (dan dises Wort hatte er im-

„ merzu im Mund und in der Feder /) du „ Hertzog solteſt nicht eher ein Buch ſchrei„ ben / du hätteſt dan einen Furtz von einer „ alten Sau gehört / da ſolteſt du dein Maul „ gegen auffſpörren und ſagen: Danck hab „ du ſchöne Nachtigall / da hör ich einen „ Text / der iſt für mich / ꝛc. ꝛc. Tom. VII. cit. fol. 428. b. Und Tom. XII. *Witrenb.* f. 329.

Diſes und dergleichen ſolte ſich der Hertzog noch vor eine Ehr halten. Dan / ſpricht Luther: Auß lauter Gnad und Barmhertzigkeit / deren er nicht wehrt iſt / hab ich ihn Hans Wurſt geheiſſen. Tom. VII. *Jenenſ. German.* fol. 407. b. §. 1.

§. VIII.

Wan ein Römiſcher Pabſt es jemahl einem Dorff-Schultzen / (Fürſten und Herren zugeſchweigen /) alſo gemacht und ihn dergeſtalt geſchändet hätte: Hilf GOTT! welch Zetter-Geſchrey und Donner-Worte würden die Prædicanten erhöben / wie würden ſie allzuſammen Mord und Feur wider ihn rufen / und zwar gantz billich ſolches Verfahren ſtraffen. Da aber euer Nonnen-Hut / der nichts-würdige Luther ſolches thut / O! da iſts lauter Propheten-Eifer / lauter überirrdiſcher Helden-Muth / lauter Himmeliſcher Griſt und Krafft. Da ſoll Jederman ſolche Ehren-Diebiſche Hencker-mäſſige Convitia und Schmach-Reden / für Gold-

reines

reines Evangelium, für eingeblasene Worte deß heiligen Geists aufnemmen und verehren; Luthers gifftigen Ketzer-Rachen und Läster-Wafflen/ für einen Blas-Balg und Sprach-Rohr Christi deß HErrn selber halten / ja seinen Koth-Mist für Ambra und Bisam anbetten. Faciat Judæus Apella, non ego.

Dergleichen durchteufelte Cujonen-Zotten und Säu-Bossen / finden sich in seinen Tomis Fuder-weis. Dan ex Plenitudine Cordis loquitur os. Wiewohl ers aber unerträglich gemacht/so wünscht er doch zu End deß Achten und Letsten Teutschen *Jenenser-Theils* / daß es ein Anderer noch besser/ und Tausendmahl ärger machen möge. Und im Andern Teutschen *Jenenser-Tomo*, da er sich verantwortet/daß er wider den Könignig in Engelland so häfftig herauß gelangt und umb sich gehauen / setzt er gleich hinzu: Ihr Papisten sollet es nicht ändern: Thut was ihr wollet / es sollen disem *Evangelio*, daß ich gepredigt hab / weichen und unterligen/ Pabst/ Bischoff/ Pfaffen/ Mönche/ Könige / Fürsten / Teufel / Todt / Sünde/ und alles / was nicht Christus und in Christo ist / dafür soll nichts heissen / ꝛc. Luthers Evangelium ist also auf lauter Vertilgung und Außrottung angesehen / gleichwie deß Pabsts und der Mönchen / deß Teufels und der Sünden / also auch der Könige

und Fürsten: Dan alle dise müssen ihm gleicher Weise zumahl weichen und unterligen. Wiewohl den Teufel und die Sünden er allein pro Forma darzu gesetzt / als deren bester Patron und Promotor er jederzeit gewesen.

Von denen unnatürlichen / erstaunlichen und Uber-Sathanischen Lästerungen / welche Luther wider den Römischen Pabst Täglich außgestossen / den er doch allerwenigstens als einen Grossen Italiænischen Fürsten hätte respectieren / oder doch nur Menschlich tractieren sollen / will ich gar nichts reden; Weil solches der Menge / garstigen Unflätherey und Grobheit / auch Frevel-haften Greuels halber unaußsprechlich ist. Wir reden hier allein von der Weltlichen Obrigkeit / vor deren Hoch-Achtung und Ehre hierinnen wider Lutherum noch mehrers geeifert / und seine Schande aufgedecket haben: Conrad. VETTER, in dem Demüthigen / *Gravitætischen* und Fridsamen Luther. D. Joannes PISTORIUS, im Zweyten und Dritten Bösen Geist *Lutheri*. D. Adamus TANNERUS, in *Anatomia Augustanæ Confessionis*, part. 1. *demonstr.* 8. p. 137. seq. Item in *Dioptrâ Fidei*, oder Allgemeinem Religions-*Discurs*, *Lib.* 3. *quæst.* 3. *cap.* 16. p. 1007.

Georgius SCHERER, *Dominic.* 23. *post Trinit.* p. 695.

Thomas BOZIUS, *Lib.* 12. *de Signis Ecclesiæ DEI*, *cap.* 13. p. 1001.

Fran-

Franciſcus COSTERUS, in *Evangelio Reformato, cap.* 5. p. 78. Plur. Rev. P. Vitus PICHLER, in *Examine Polemicô ſuper Auguſtanam Confeſſionem, Artic.* 2. *num.* 8. p. m. 682.

Plur. Rev. P. Franciſcus Xav. PFYFFER, in dem verbeſſerten Fridens-Gemählde der Herren Lutheraner/Anno 1725. in der Zweyten Vorſtellung/ pag. 19. - - - 30.

Chriſtoph. von UNGERSDORF, in ſeiner Chriſtlichen *Gratulation* und Glückwünſchung an die Herren *Evangeli*ſche Land-Stände in Oeſterreich/ pag. 161. ſeq.

Eugenius SARTORIUS, in *Motivis, part.* I. p. 175. ſeq.

Georg. EDER, in *Inquiſitione Evangelicâ*, p. 65.

Motivæ Badenſes JACOBI Marchionis. Rat. 3. p. 124. ſeq,

Caſpar SCIOPPIUS, *de Authoritate Lutheri*, p. 39. ſeq.

Florimundus RÆMUNDUS, *de Ortu & Progreſſu Hæreſum*, Lib. 3. cap. 1. §. 5. ſeq. p. 213. woſelbſten er auch zeigt/ wie dem Luthero, als ihrem Lehr-Meiſter hierinnen nachgefolget ſeyen Philippus MELANCHTHON, in *Libro ad Bohemos & Sileſios.* Georgius MAJOR, de *Præſcriptione cæleſti contra Imperatorem Carolum V.* Juſtus MENIUS, in *Epiſtola ad Magdeburgenſes*, und andere in diſer Factione Gigantum adverſus terreſtres Deos.

D. Joannes MÜLLER, der ſchon mehr gedachte Hamburgiſche Senior, bekennet diſes alles

alles in *Luthero defenso*, cap. 22. num. CCCI. p. m. 265. seq. (alibi 290. &c.) und wills nicht ohne neue GOttes- und Menschen-Lästerung auß der heiligen Schrifft legitimieren. Es hat ihn aber P. Carl von KREUZEN / S. J. in seinem unverthaidigten Luther / so kahl abgebutzt / daß kein Lauß mehr an ihm hafften konnte: Dem er hernach nichts als lare Widerhollungen / nebst Verstümpelung seiner Einwürffe und Antworten / hat entgegen setzen können.

Die Editiones, deren ich vormahls zu Anziehung der Texten Lutheri mich bediente / waren vornemlich folgende / als:

1.) Die Teutsche Tomi gedruckt zu Wittenberg / durch Johannes Lufft / Anno 1539. & seqq.

2.) Die Teutsche Tomi gedruckt zu Jena / durch *Donatum* Richzenheim / Anno 1560. seqq.

3.) Tisch-Reden Luthers / gedruckt zu Eißleben / durch Urban Glaubisch / Anno 1567. Item zu Franckfurt am Mayn / Anno 1568. Ibidem Lateinisch / Anno 1571.

4.) Luthers Hauß-Postill / gedruckt zu Nürnberg / Anno 1544. und 46. Item gedruckt zu Jena / Anno 1559. Zu Wittenberg / Anno 1535.

5.) Confutatio *Determinationis Doctorum Parisiensium*, impressa *Norimbergæ*, Anno 1525.

6.) Tomi

6.) Tomi *Jenenſes Latini*, ex Officinâ Hæredum *Thomæ Rebart*, Jenæ Anno 1579. ſeqq.

7.) Conradi VETTERS, ſonſt ANDRÆÆ genannt / Helle Prob und Beweiſung / deß Unſchuldigen / Demüthigen / Andächtigen / Chriſtlichen / *Gravitæt*iſchen / Fridſamen / Sauberen / ꝛc. Luthers. Münſter in Weſtphalen / bey Lampert Raßfeldt / Anno 1606.)

In diſen Büchern ſeynd über die obige / noch mehr folgende Politiſch- und Patriotiſche Außſprüche / Höflich- und Reſpectuoſe Complimenten, welche von ungemeiner Theologiſchen Devotion, innigſter Ehr- Forcht und Hoch- Achtung vor die Gröſte Welt-Häubter und Stände zeugen / häuffig anzutreffen; Davon wir nur einige zum Exempel noch hier beyfügen wollen.

„ Hertzog HEINRICH von Braun-
„ ſchweig iſt ein trefflicher Mann in der hei-
„ ligen Schrifft / wie ein Kuhe auf dem Nuß-
„ Baum / oder eine Sau auf der Harpfen / ꝛc. Es iſt Vich und Stall / ſprach
„ der Teufel / und trib ſeiner Mutter eine
„ Fliege in den Hindern. Tom. 7. *Jenenſ. German.* fol. 418. b.

Marggraf Joachim CHUR-FÜRST
„ von Brandenburg iſt ein Eſels-Kopff
„ und unflätige Sau / und ꝛc. Tom. 5. *Jenenſ. German.* fol. 289. b. In der Gloß auf das *Edict.* Anno 1531.

Nach-

Nachdem Luther durch die Seinige es dahin gebracht / daß oft-geprisener Hertzog Heinrich gefangen und auß seinem Land vertriben wurde / gab er ihm noch disen Evangelischen mitleydigen Trost darzu: „Daß „nun der gefangene Hertzog Heinrich auß „seinem Fürstenthum gestossen; Soll er „nicht dencken / daß es sey die rechte Staupe so er verdienet / sondern ein Fuchs-„Schwäntzlein. = = = Davor soll er grossen „Danck sagen / und also sprechen: Lieber „GOTT! ich hätte wohl ein ärgers verdient / drum will ich dise Straff gern tra-„gen mein Lebenlang / und mich deß Für-„stenthums verzeyhen / ich habs billich verlohren / und tauge nicht darzu; GOTT „du bist Gerecht / Du hast mir recht gethan / „ja nur vil zu wenig / ꝛc. So muß man die Fürsten lehren betten / so muß man Sie lehren zum Creutz kriechen / und an JESUM Christum glauben. Vid. Luther in Schediasmate, von dem Gefangenen Hertzog zu Braunschweig / fol. D. 1. (VETTER, im Fridsamen / ꝛc. cap. 3. n. 11. p. 307. 308.

„Wan der Käyser würde aufbiethen / „wider uns zu kriegen / so sprech ich Luther: „Liebe Herren / zürnet ihr / so gehet von der „Wand / thut in Euer Bad-Kleyd / und „hängets an Hals. Tom. 5. *Jenens. German.* fol. 280. a. Und Tom. 7. *Wittenberg. German.* fol. 470. b. (Eine neue K. Hals-Binde vor Vestigkeit im Krieg.)

„Die

„ Die Mahler sprechen mit dem Pembel: „ sel: Diser heißt Esel mit der Sack-Pfeif- „ fen; Darnach magst du denselben Namen „ weiter deuten auf den Ehr-Würdigen „ Hoch-Gelehrten Doctor Hertzog GEORG „ GEN/ und seine Rotz-Löffel/ ꝛc. Tom. 6. *Jenens. German.* fol. 24. a.

„ Hertzog Georg weißt wohl / was er „ noch am Rocken hat. Wider ihn wolt ich „ Luther mich schier auf Balaams Esel / und „ auf alle Esel und Kühe beruffen. Tom. 6. *Jenens. German.* fol. 7. a.

„ Lieber Meister Hans Balbierer/ langt „ einen Wetz-Stein her / damit der Gütige „ Fürst die Augen wische. Juncker Cardi- „ nal/ Maul-Trummler/ Gäns-Prediger/ ꝛc. Tom. 7. *Jenens. Germ.* fol. 365. b. an *Alber-tum* Chur-Fürsten zu Maintz / Gebohrnen Marggrafen von Brandenburg.

„ Was soll ich Luther von dem Weltli- „ chen Stand sagen? so deß Pabsts Fuß- „ Schämel und Stall-Buben seynd / und „ deß Pabsts Maul-Eseln das hindere „ Maul wischen müssen. Tom. 6. *Wittenberg. German.* fol. 495. b.

„ Ich Doctor Martinus Lutherus sage/ daß „ disen Articul, (der Glaub Allein ohn alle „ Werck/ macht Gerecht für GOTT/) soll „ lassen stehen und bleiben der Römische „ KAYSER / der Türckische Käyser/ „ der Tartarische Käyser / der Persen Käy-

„ ser/

„ser / der Pabst / alle Cardinäl / Bischöff /
„ Pfaffen / Mönche / Nonnen / KÖNIGE /
„ Fürsten / Herren / alle Welt / sambt allen
„ Teufeln / und sollen das Höllische
„ Feur darzu haben auf ihren Kopff /
„ und keinen Danck darzu; Das sey mein
„ D. Luthers Einsprechen vom heiligen
„ Geist / und das rechte heilige Evangelium.
Tom. 6. *Wittenberg. German.* fol. 165. b.

„ Meiner Lehr halben bin ich dem Teu-
„ fel / Käyser / König / Fürsten und aller
„ Welt / vil / vil / vil zu stoltz / steiff und hof-
„ färtig. Tom. 6. *Wittenb. German.* fol. 449. b.

„ GOTT wolle / daß das Pabstthum /
„ und was daran hangt / (Imperaror , Reges
„ & Principes,) in Abgrund der Höllen falle /
„ Amen. Tom. 6. *Wittenb. Germ.* fol. 169.

„ Juncker und Adel auf dem Land / ster-
„ ben wohl als die Säu und Kühe. Tom. 1.
Wittenberg. German. fol. 22. b. §. 2.

„ Ich Luther mercke wohl / wo der Pabst
„ ist herkommen : Dan die faule müssige
„ Herren und Fürsten haben ihn außgeschis-
„ sen. Tisch-Reden / fol. 68. b. §. 2. von der
Welt Art.

„ Wan die Geitzige REGENTEN
„ meynen / die Rechnung ihres Einkommens
„ seye gewiß / so lässet sie unser HErr GOtt
„ in den Hindern sehen / ꝛc. Tisch-Reden /
fol. 79. a. §. 3. von der Welt Art.

Von

Von Käyser MAXIMILIAN erzehlt oder fingiert vilmehr D. Luther/wie derselbe einst gelacht habe und gesagt: „Ich lache/ daß „GOTT seine beyde Regiment also wohl „bestellet hat/ und das Geistliche Regiment „einem trunckenen Scheiß- und Spey-Pfaf„fen/ das ist/ dem Pabst JULIO: und das „Weltliche Regiment einem Sämbsen„Steiger/ als ich bin/ befohlen hat. Tisch-Reden/ fol. 232. b. §. 4. von Kirchen-Dienern.

„Dem Käyser aufs Messer und in die „Schaide scheissen/ ꝛc. Tisch-Reden/ fol. 303. b. §. ult. vom Anti-Christ.

„Wan durch GOttes Wort deß Pabsts „Authoritæt nicht also gefallen wäre/ so sol„te die Fürsten der Teufel beschissen haben. *Ibid.* fol. 319. a. §. 3. vom Anti-Christ.

„Hertzog Georgens auß Sachsen Kin„der/ die haben die allerschönsten Fürstin„nen mit Dreck geschwängert. Tisch-Reden/ fol. 396. a. §. 3. vom Ehe-Stand.

In seinem Send-Schreiben an die Leipziger und gesambte Unterthanen erstgemelten Hertzogs/ stellt Luther dises Theologische Consilium: „Es will in disem Fall das „Beste seyn/ daß man trotziglich dem Mör„der und Rauber/ (Hertzog Georgen/) „unter Augen sage: Das will ich nicht „thun. = = = Darum fahr hin lieber Rau„ber/ was du wilt/ das will ich nicht. = = =

„ Dan man muß dem Teufel das Creutz ins „ Angesicht schlagen / und nicht vil pfeiffen / „ noch hofieren; so waißt er / mit wem er „ umbgehet. Tom. 12. *Wittenberg. German.* fol. 239. Vid. Plur. Rev. P. PFYFFER, loc. cit. in der Zweyten Vorstellung / p. 26.

„ Ihr Junckern von Leipzig / ich Luther / „ Philipp / ꝛc. haben euch lang genug das „ rothe Mündlein gezeigt / da habt ihrs nicht „ gewollt. Nun aber läßt euch der N. in „ Ars sehen. Tisch-Reden / fol. 420. a. §. 3. vom Ehe-losen Leben.

„ Ich wolt meinen Ungnädigen Herrn „ Hertzog Georgen gar demüthiglich bitten: „ Ach lieber Herr! laßt uns doch ein Känt-„ lein Biers mit einander trincken / ꝛc. Aber „ darvon weiter / darnach Simon und *Judas* „ SCHNEYEN werden. Ich schreibe „ jetzt mit der Pflaum-Feder. Tom. 6. *Jenens. German.* fol. 20. b.

„ Der Käyser hat dem Pabst auch über-„ geben die Güldine Bruech / (oder Hosen /) „ hinden von lauter Arabischem Golde / vor-„ nen von Indischem Gold gemacht; Da-„ ran hinden Zween Rubin / wie die Essig-„ Krüge groß / und vornen Zween Schma-„ ragd / wie die STRAUS-AYER / dem „ Allerheiligsten im Baade zu gebrauchen. Tom. 6. *Jenens. German.* fol. 487. b. in Glossa Marginali. Und Tom. 4. *Wittenberg.* f. 440. a. VETTER im *Gravitat*ischen Luther / cap. 6.

p. m.

p. m. 232. n. 2. Und im Sauberen / n. 275. p. 528.

„ Wan der Käyser dem Pabst die Füß
„ kußt / so muß er ihn wider dargegen im
„ Hindern lecken. Tischs Reden / fol. 435. a. §. ult. von Fürsten und Herren.

„ Ja / sprechen die Juristen: Du Luther
„ thust wider deß Käysers Recht! Ich Lu-
„ ther schiesse mit Urlaub in solch Recht /
„ das dem Armen Manne unrecht thut. Tisch-Reden / fol. 503. b. §. ult. von Juristen. (Ungerechtigkeit bezüchtigen / und darein sch: ist in wenig Worten / eine gedoppelte Ehrerbietigkeit gegen Ihro Käyserliche Majestät.) Zu geschweigen der jenigen Character und Prædicaten / die Er denen Juristen Langs und Braits dergestalt beyleget / daß einem beyde Ohren / Mund und Nasen davon gällen; Nur darum / weil sie von denen Gesätzen der Geist- und Weltlichen Obrigkeit Profession machen / Regiment und Gerechtigkeit helffen handhaben.

In der Warnungs-Schrifft an den Chur-Fürsten zu Mäyntz: „ Der Scheiß-Bischoff
„ bringt solche faule / zerrissene / beschissene
„ und stinckende Lunten für / daran beyde
„ Teufel und Menschen billich ihren Hin-
„ dern wischen. = = = Weil dan Euer Car-
„ dinalische Heiligkeit dem Käyser in sein
„ Cammer-Gericht scheisset / ꝛc. darzu alle

„ Welt und Vernunfft für faule Ars; Wi-
„ sche hält/ ꝛc. So wirds / ob GOTT will/
„ unser HErr GOTT schicken / daß Euer
„ Cardinalische Heiligkeit den Dreck selbst
„ wird müssen außfegen. Tom. 7. *Jenens. Ger-*
„ *man.* fol. 359. b. §. 2. und fol. 361. a. §. 3.

„ In dem Pabstthum seynd Kindlicher
„ Gehorsam / Eheliche Zucht / Göttliche
„ Obrigkeit / willige Dienst der Unterthā-
„ nen/und alle Ordnung GOttes/ nichts an-
„ ders/ dan Dreck in der Laternen. Tom. 4.
Wittenb. German. fol. 380. a. §. ult.

Von der Menschen-Gesätze.) „ Ich
„ waiß kein besser Exempel und Gleichnus/
„ deme Menschen-Satzungen gleich seynd/
„ dan/ mit Züchten zu reden / der Ars / der
„ läßt sich nicht binden. Tisch-Reden/
fol. 349. b. §. 1.

„ Er der König auß Engelland / schmie-
„ ret seinen Dreck an die Cron meines Kö-
„ nigs der Ehren / nemlich CHristi / dessen
„ Lehr ich habe. Darum solls ihn nicht
„ wundern/ ob ich Luther den Dreck von mei-
„ nes HERREN Crone / widerumb auf
„ seine (deß Königs /) Crone schmiere.
Tom. 2. *Jenens. German.* fol. 148. b. §. 2. In
der Antwort auf König Heinrichs Buch.

„ Zwar ich Luther bin fast müde und un-
„ lustig / in dem Dreck deß Königs zu hand-
„ len. Tom. 2. *Jenens. Germ.* fol. 155. b. §. 4.

ibid.

Ibid. „Es ligt mir die Bibel zu verteutschen auf dem Hals / ꝛc. ꝛc. daß ich jetzt „nicht länger in König Heintzen Dreck meeren kan. *Ibid.* fol. 161. a. §. 1.

„Das Käyserliche Edict hat sich in seiner „Weisheit beschissen; ꝛc. ꝛc. und hat lauter „Dreck in sich. Tom. 6. *Wittenberg. German.* fol. 158. b. §. 3. und fol. 159. b. §. 3. In der *Glossa* auf das Käyserliche *Edict CAROLI V.*

In disem Edict hatte der Käyser der heiligen Evangelien Meldung gethan / davon schreibt der Priverische Prophet: * Daß dieselbe Evangelia zu Augspurg im Rauchs„Loch / oder heimlichen Gemach gefunden „worden. *Ibid.* fol. 146. a. §. ult.

„Der Anfang und Ende dises Edicts „stimmen gar fein zusammen / daß man greifs„fen muß / der Lugner und Mörder / der Teu„fel / habe es auß seinem eigenen Rachen ge„speyet / oder vilmehr auß seinem Hindern „geschissen. *Ibid.* fol. 167. b. §. 2. „Ich lasse „mirs wohl gefallen / daß sie mit disem „Dreck ihr Maul spülen und waschen. *Ibid.* fol. 168. a. §. 3.

„Sie / (Illustres Germaniæ,) heissen dans„noch die vom Adel: Ja freylich vom Adel. „Aber es ist der Dreck auch vom Adel / und „mag sich wohl rühmen / er komme auß deß „Adlers Leib / ob er wohl stincket und keins„nutz ist; Also mögen dise auch wohl vom „Adel seyn. Wir Teutsche seynd Teutsche

„und bleiben Teutsche/das ist/ Säu und un„vernünfftige Bestien. Tom. 6. *Wittenb. German.* fol. 611. a. §. 4. „Sie seynd beschisse„ne / sieche und grindige Kinder. Tom. 1. *Wittenberg. German.* fol. 126. a. §. 2. in *cap.* 3. *Galat.* „Juncker Hans vom Adel/ seyn und „bleiben Säu / glauben wie Säu / und ster„ben wie Säu. Tom. 1. *Wittenberg. German.* fol. 21.b. §. 2. und fol. 56.b. §. 1. in *Caput* 15. *prioris ad Corinth.*

„Welcher König oder Fürst meynet/ daß „sich Luther für ihm demüthige / der Mey„nung / als reue ihn seine Lehre / und suche „Gnade: Der betriegt sich selbst weydlich/ „und macht ihm selbst einen guldenen „Traum / da er eytel Dreck finden wird / so „bald er aufwacht. Tom. 6. *Wittenb. German.* fol. 448. b. §. 2. (Auf deß Königs in Engelland Schrifft.)

Pro singulis Allegationum harum apicibus respondere paratus, Judicium uni Benevolo Lectori relinquo.

Das XVII. Capitel.

§. I.

MAn Martin Luther von dem Türckischen SULTAN eine Jährliche Pension oder Bestallung gehabt hätte / ja wan er sein Unterthan und Glaubens-

bens-Genoß gewesen wäre / hätte er ihm nicht getreuer dienen / noch das Wort besser reden können. Solch Patriotisch / solch Christ- lich- und Teutsch-gesinntes Gemüth war bey ihme anzutreffen / daß ob er wohl alle andere Majestäten und Obrigkeiten verachtet geschändet und geschmähet / auch alles Volck wider dieselbe aufgehötzet; Er dannoch deß Mahometanischen Türcken Parthie redlich gehalten / eine gantz außnemmende Devotion gegen ihme stäts leuchten lassen / denselben allen Europæischen Potentaten weit vorgezogen / und nicht erlauben wollen / daß man wider ihn einen Degen zucke / noch sich zur Wöhr setze; Sondern vilmehr passivè sich unter seine Gewaltige Hand zu demüthigen / und mit ihme / wie mit einem Schallosen Ay umbzugehen / befohlen hat.

Wider den Türcken streitten / spricht Luther / ist nichts anders / als wider GOtt streitten; Wan es auch schon umb deß Namen JESU willen geschehe. Articulo 34. in Bulla *Leonis* X. damnato. Conf. *Tom.* 1. *Jenens. German.* fol. 429. a. *Tom.* 7. *Wittenb. German.* fol. 130. b. *Tom.* 2. *Wittenberg.* fol. 536. b.

Derowegen hat er alle Christen instäntdig gebetten und ermahnet in Predigen / Briefen / und offentlichen Schrifften: Sie sollen sich nicht bewögen lassen einen Türcken-Krieg anzufahen / noch etwas dahin zu-

steuren und zu contribuieren / vilweniger die Waffen selbst zu ergreiffen; Sondern sich dessen gäntzlich enthalten / und keinen Theil mit Rath oder That daran nemmen: sonderheitlich so lang deß Pabsts Namen unter dem Himmel noch etwas gelte. Und was solte wohl / (fuhr er fort /) unsern thorechten Fürsten wider den Türcken gelingen / da der Türck Zehenmahl klüger und frömmer ist / als Sie. Tom. 2. *Jenens. Germ.* fol. 435. b. Ferner wäre es spöttlich und ungereimbt / daß der Wurm- und Maden-Sack / der Käyser sich einen Beschirmer deß Glaubens und der Kirchen nennte: Und eben solcher Frevel wäre es mit dem Könige von Engelland / welcher sich desselben Tituls auch anmaßte / ꝛc. Im Buch wider deß Käysers Zwey *Mandata*, apud Joan. Sleidanum, *Comment. de Statu Relig. & Reipubl.* Lib. 4. ad Annum 1524. fol. m. 43. b. Wie auch bey Conrad VETTER im Christlichen Luther / pag. 93. seqq.

§. II.

Einst erschrack die Hoch-würdige Frau Doctorin CATHARINA, (Studiosorum Wittebergensium Patrona,) über die Worte ihres Herrn Ehe-Schatzes / und sprach: Ey behüt uns GOTT vor dem Türcken! Nein / sprach Doctor Martin, Er muß einmahl kommen / und uns den Beltz lausen.

Tisch-

Tisch-Reden / Isleb. Anno 1567. fol. 536. a.

Der Türck muß Teutschland eine Schlappen geben. Ibid.

„ Alle liebe Christen wollen doch helffen
„ GOTT bitten / für solche elende verblend-
„ te Teutsche Fürsten / ꝛc. daß wir ja nicht
„ folgen wider den Türcken zu ziehen / oder
„ etwas zu geben. Tom. 2. *Jenens. German.* fol. 435. b.

„ Wan Zwey Heer gegen einander zö-
„ gen; Eines / das Mahometisch heißt / das
„ Ander das Christlich heisset: Und ich Lu-
„ ther solt unserm HErrn GOTT rathen /
„ welchem Theil er helffen soll? So wolt
„ ich ihm rathen / Er solle dem Mahometischen
„ Türcken Glück geben / wider die Christliche
„ Türcken. Tom. 2. *Wittenb. Germ.* fol. 533. a.

Tom. 2. *Jenens. German.* fol. 58. b. Mißfällt ihm sehr / „ daß der Pabst die Jenige
„ vermaledeyet / welche denen Türcken und
„ Saracenen Eisen und Holtz zuführen.

Widerum Tom. 6. *Witt. Germ.* fol. 579. a.

„ Dem Türcken Waffen oder Wöhre zufüh-
„ ren / ist ein Kindischer Fall / und nicht wür-
„ dig / daß man es Sünde nennen soll.
„ Was? wan ich eines Türckischen Her-
„ ren Knecht wäre / und sähe meinen Herrn
„ in der Gefahr: Ich wolt meines Geistlis-
„ chen Ampts vergessen / und frisch zustechen
„ und hauen / weil ich ein Ader regen könnt.
„ Würd ich darüber erstochen / wolt ich in

„ dem Werck von Mund auf gen Himmel
„ fahren. Tom. 2. *Wittenb. Germ.* fol. 268. a.

„ Et ut liberè animum meum aperiam, hoc
„ apertè de me prædico, quòd tam invitus Tur-
„ cam gladiô impetererem, quàm Christianum
„ fratrem. * Damit ich/ wie mir umbs Hertz
„ ist/frey herauß sage/so bekenn ich vor mein
„ Person offentlich und unverholen / daß
„ mich eben so schwähr würde ankommen/
„ wider einen Türcken das Schwerdt zu zu-
„ cken/als wider einen Christlichen Bruder.
In *Confutatione Determinationis Doctorum Pari-
siensium*, impressâ *Norimbergæ*, Anno 1525.

„ Man soll den Käyser und Fürsten nicht
„ anraitzen wider den Türcken zu streitten/
„ und daß man solle deß Türcken Glauben
„ außrotten. ⁄ ⁄ ⁄ Mit Reitzen und Ver-
„ mahnen widern Türcken/ macht mans nur
„ ärger. Man erzürnt GOTT/ und greifft
„ GOTT in seine Ehr; Man begehet eine
„ Abgötterey und Lästerung. Der Maden-
„ Sack / der Käyser (CAROLUS V.) rüh-
„ met sich unverschambt/ Er sey ein Beschir-
„ mer deß Christlichen Glaubens/ein Haupt
„ der Christenheit/ ꝛc. Die Kirche und Glau-
„ be müssen einen andern Schutz-Herrn ha-
„ ben/ dan der Käyser und Könige seynd. ⁄ ⁄
„ Sie (die Käyser und Könige/) seynd ge-
„ meiniglich die ärgste Feind der Christen-
„ heit. ⁄ ⁄ ⁄ Wan der Käyser die Türcken
„ vertilgen will/so soll er am Pabst/ Bischöf-

„ fen

„fen und Geistlichen / und AN IHM „SELBST anfahen. Tom. 2. *Wittenberg. Germ.* fol. 545. b. *Tom.* 2. *Jen. Germ.* f. 435. b.

„Wollen wir je wider den Türcken streits„ten / so laßt uns am Pabstthum anfahen. Tom. 6. *Wittenb. German.* fol. 577. b. Und Tom. 2. *Jenens. German.* fol. 58, b. „Würde „der Türck auf Rom ziehen / so sehe ichs „nicht ungern. Tisch-Reden / fol. 536. a.

„Wer Ohren hat zu hören / der höre / und „enthalte sich vom Türcken-Krieg / so lange „deß Pabsts Name unter dem Himmel noch „was gilt. In *Assertion. Artic.* 34.

„Die Türckische Priester führen ein sol„ches Leben / daß man sie möcht für Engel / „und nicht für Menschen ansehen. Tom. 2. *Wittenb. German.* fol. 565. a.

„Worzu dient es / daß man dem Türcken „Leiblich wöhret? = = Was thut der Türck „Böses? Er laßt ja einen Jeglichen in sei„nem Glauben bleiben. = = Villeicht / weil „er der Christen ihr Land einnimbt / und das „Regiment unter sich bringt? Tom. 2. *Jenens. Germ.* fol. 58. „Solls so ein böß Ding „seyn / dem Türcken dienen? Muß doch „mancher bey uns einem bösen Herren die„nen. Tom. 6. *Wittenb. German.* fol. 568. b.

„Man rühmt die Türcken / daß sie Treue „und Glauben halten: Das wird sie vil„leicht auch so mächtig machen. Tom. 3. *Wittenb. Germ.* fol. 204. b. „Wie ich mag mit

„einem

„ einem Türcken essen und trincken / ꝛc. also „ mag ich auch mit ihm Ehelich werden und „ bleiben. Tom. 6. *Wittenb. Germ.* fol. 176. b. „ Man sagt/ daß kein feiner Weltliches Re„giment jrgend seye / dan bey dem Türcken: „Der doch weder Geistlich noch Weltlich „Recht hat/ sondern allein seinen Alcoran. *Ibid.* fol. 589. b.

§. III.

Obgedachter SLEIDANUS excerpieret Lib. 14. ad Annum 1542. fol. 170. auß dem Büchlein/welches Lutherus dem Land-Grafen Philippo von diser Materie zugeschriben/ folgendes zu seiner Entschuldigung und Verantwortung. „Der Pabst / (schreibt Lu„ther/) wolte für einen Christen gehalten „seyn / und riethe nichts desto weniger zum „Türcken-Krieg/darauß dan der Zanck zwi„schen uns erstanden. Dan ich war allein „an dem/daß ich lehrte/was eines Christen„Menschen Ampt wäre. = = = Unter ande„rem aber/ legte ich auch die Wort Christi „auß / wie man den Rock mit dem Mantel „dahinten lassen / und Unrecht mit Gedult „leyden und tragen solte; Welche Lehr „gleichwohl der Pabst und seine gantze Schul „gar verkehrt / und die Leuthe mit grossem „greulichem Jrthumb überredt hatten/daß „es nur ein Rath und kein Gebott wäre. „Dieweil sie dan ihnen den Christlichen Na-

„men

„men insonderheit zumassen / und nicht deß
„weniger wider den Türcken kriegen / und
„kein Unrecht leyden noch tragen wolten;
„Setzete ich mich darwider / blibe auf den
„Worten Christi und zeiget an / daß ein
„Christ nicht solte dem Bösen widerstehen /
„sondern alles gedultig leyden / ꝛc.

„Darneben gefiele mir auch dazumahl
„nicht / daß sie es einen Christlichen Krieg
„nenneten / als ob die Unsere wider den Tür-
„cken / gleich als wider die Feinde Christi
„stritten / welches doch Christlicher Lehre
„und Namen gäntzlich zuwider. Wider die
„Lehre darum / daß er uns verbeut dem Bö-
„sen zu widerstehen und Unbillichkeit zu rä-
„chen: Wider den Christlichen Namen da-
„rum / daß in solchem Krieg kaum fünf rech-
„te Christen zu finden / und der mehrer Theil
„böser dan die Türcken selbst / ob sie gleich
„solchen Namen ihnen allesamt zumassen / ꝛc.

„Man solte auch den Käyser nicht mit
„disen Worten / als daß er das Haubt der
„gantzen Welt / ein Beschützer der Kirche /
„und ein Beschirmer deß Glaubens / zum
„Krieg erwecken: Dan solche Ticul seynd
„nur prächtig und falsch / und dienen zur
„Schmach Christi / welcher allein seine Kir-
„che beschirmet / ꝛc. ꝛc.

O Thorheit! O arglistige Bosheit! O Uber-Teufelische Gottlosigkeit! O Barbarische Grobheit! von welchem auß disem

soll

soll ich zu erst reden? Ich muß darüber erstummen / und abermahl das Urtheil dem Geneigten Christ-Catholischen Leser überlassen.

§. IV.

Der eingefleischte Beelzebub fähret weiters sich zu legitimieren fort: „Nicht der „Mahomet, sondern der Pabst ist der wahrhaffte Grosse Anti-Christ. Tom. 2. *Wittenb. German.* fol. 534. b. Tom. 8. *Jenens. German.* fol. 37. „Der Sultan und sein Mahomet „seynd gegen dem Pabst zu rechnen / heilig. Tom. 2. *Wittenb. German.* fol. 535. b. „Der „Türck macht den Himmel voll Heiligen: „Der Pabst aber füllt die Höll mit eytel „Christen. *Ibid.* fol. 568. b. „Die Clöster / „Stüfft und Universitæten im Pabstthumb / „seynd ärger / dan alle Tyranney deß Türckens. Tom. 6. *Wittenb. German.* fol. 243. a. „Deß Pabsts Regiment ist Zehenmahl ärger / als deß Türcken. Der Pabst löschet „mit seinen Rechten und Decretalibus das „Evangelium mehr auß / als jener mit seinem „Alcoran. Tom. 2. *Jenens.* fol. 58. b.) „Der Türck nemme sich deß Articuls an / welchen der Pabst verdammt! Er muß es mit „der Faust lehren / bis wir es mit Schaden „erfahren / daß Christen nicht sollen kriegen. Tom. 4. *Jenens. German.* fol. 433. Hier provociert Luther den Solymann, er solle sich deß

Vier

Vier und Dreyßigsten Articuls annemmen/ welchen LEO X. verdammt hatte/ und denselben als der Evangelischen Kirche Schutz-Herr mit dem Schwerdt behaubten. Vid. Christoph. von UNGERSDORF, in der *Gratulation*, p. 164. seq.

Tom. 6. *Wittenb.* fol. 622. und Tom. 3. *Jenens.* fol. 330. bekennt er unter dem Schein eines Schertzes: „Ich habe längst wohl gewußt / ich müßte noch Türckisch werden. Und Tom. I. Epistolarum zu Jena gedruckt Anno 1556. am 126. Blatt: „Er könne auß „der Schrifft nicht defendieren/noch gutheissen/daß man wider den Türcken Krieg führe / wan es auch schon geschehe Studio veræ „Pietatis. Vid. Pazmannus, *Lib.* 8. *Hodeg.* Laurentius FORER, im Uberschlag über den Augs-Apfel / cap. 2. p. 66. Conrad. VETTER, *cit. loc. cap.* 2. n. 7. p. 94.

Sein schalckhaffter *Prætext* war/ man widerstrebe sonst dem Willen GOttes/ der uns durch den Türcken züchtige und heimbsuche/ als durch seinen außerwählten Werck-Zeug; Jederman solle vorhero recht fromm werden/ehe man zu Feld ziehe / und vornemlich dem Pabst den Garauß machen. Darauf man beyderseits lang hätte warthen müssen; Und solcher Gestalten auch keiner Pest/ Kranckheit / Ungezifer / Mörder / Räuber/ noch anderem Feind widerstehen dörffte/ ohne dardurch wider GOTT zu streitten.

Son-

Sonderheitlich war Luthero ein unleydlicher Dorn in Augen / daß dem Käyser von einem Pabst oder Cardinal, die er *Turcissimos Turcas* nennte / einige Hilf von Geld oder Soldaten pflegte zugeschickt zu werden. Er wolte nicht haben / daß die Geistliche solten die geringste Dienst oder Subsidien denen Weltlichen Herren laisten / (welches doch in der Catholischen Kirch jederzeit gebräuchlich war;) eher solte man gantz Teutschland lassen zu Grund und scheittern gehen. Kurtz: Wan man Luthero gefolget hätte / die gantze werthe Christenheit wäre längst ein Raub deß Erb-Feindes worden / und alle Stände hätten dabey müssig zusehen / und die Hände in Sack schieben müssen. Wie oft hat diser Hoch-Verräther nebst den Seinigen / den verdammlichen Wunsch im Munde geführt: Er wolle lieber unter der Herrschafft deß ungetaufften / als deß getaufften Türcken *CAROLI V.* stehen. Florim. RÆMUND. *loc. cit. Lib. 3. cap.* 10. p. 261. Wie ärgerlich schrib er in *Epistola ad Germaniæ Nobilitatem*: Nullum pulchrius regimen esse quàm apud Turcas, qui Legibus Alcorani gubernantur; nullum autem turpius quàm apud Christianos, qui Jure Canonico & Civili reguntur. *Citato* Tom. 6. *Wittenb.* fol. 589. b.

§. V.

§. V.

Also neigte sich Luther zu deß Ottomanischen Scepters Spitzen / so trug er einen todten Christen und lebendigen Türcken im Busen herumb / all sein Hertz / Haut und Haar waren gantz und gar eingetürckelt durchtürckelt und übertürckelt. Wiewohl er in die Letste sich dessen geschämt / und wie er dan Warmes und Kaltes auß einem Loch blasen konte / auch einigen gezwungenen krafftlosen Schein deß Widerruffs von sich gegeben hat / der aber in der Haupt-Sach auf die alte Leyer hinauß liesse / wie auß Conferierung deß Ersten / Vierten und Achten Jenenser Tomi zu ersehen ist. Entzwischen war sein Saracenisch Muselmännisch Gemüth dergestalt ruchbar und bekannt worden / daß es auch dem Türckischen Kayser SOLYMANNO selbst zu Ohren gekommen; Welcher sich eines Theils verwunderte / daß ein einiger abgestandener Mönch so vil Zerrüttungen und Verwirrungen in der Christen-Welt anrichten könnte / und doch weder der Pabst noch der Römische Käyser bis daher seiner mächtig worden wäre: Andern Theils aber im Hertzen erfreute / nicht anderst vermeynend / als daß diser neue Prophet von GOTT selbst auf die Vor-Bitte Mahomets erwecket worden / umb der Türckischen Macht und Religion einen Eingang in die

übrige Länder der Christenheit zu eröffnen. Weßwegen Er auch den Herrn Schmaltz von Hagenau / welcher zu selbiger Zeit zu Constantinopel gewesen / und bey Ihme gewisser Affairen halber Audienz hatte / gefragt / was Luther für ein Mann und wie alt er wäre? Und nachdem er vernommen / daß solcher etwan 48. Jahr zurück gelegt habe / geantwortet: „Ich wolte / daß Luther noch Jünger wäre / er solte einen „Gnädigen Herrn an mir haben. Diß erzehlet der Lutherische D. Christoph MANLIUS, in seinen *Collectaneis* oder *Locis Communibus*, ad Annum 1533. Johann. AURIFABER, an die Reichs-Städt. Und Johan MATTHESIUS in Luthers Legend / apud Conrad VETTER, im Christlichen Luther / cap. 2. & 3. p. 95. 97. Florimund. RÆMUND. *loc. cit.* p. 262. Ja auch Luther selbst in den Tisch-Reden / fol. 595. Darüber er zwar umb der Anwesenden willen das Creutz für sich geschlagen / und gesprochen: Behüte mich GOTT vor disem Gnädigen Herrn! Weil er nemlich wohl gewußt / daß solche unruhige Köpff in der Türckey nicht lange vest stehen können / sondern bald zu wacklen anfangen / und daß es auch an diesem Hof heißt: Proditionem amo, Proditorem odi.

§. VI.

§. VI.

Billich schreibt hierüber der Hoch- würdigste Bischoff zu Brügge/und Beicht-Vatter deß Käysers Caroli V. ALPHONSUS DE CASTRO, *Lib. 3. adversus Hæreses*, Verbo *Bellum*, Hæresi 2. „ Lutherus non ab omni Bello arcet Christianos, sed à Bello in Turcas gerendo, qua in re videtur mihi durior hæc sententia, quàm Manichæorum. Si enim Christiano licet adversus Christianum pugnare, quî fit, ut adversus Turcam non liceat? Bald hernach: Quid ergo contra tot Testimonia Verborum & Exemplorum, Lutherus præsumit docere, non licere Christianis bellum Turcis inferre? Certè ut conjicere valeo ex ejus vitâ & operibus mundo notis, hac sententiâ se inimicum esse Christi, & Diaboli ministrum declaravit; quoniam hæc docens visus est velle Nomen Christianum funditùs delere, quoniam nisi Christiani Turcis hucúsque restitissent, jam actum esset de Re Christianâ. &c. Conf. CORNELIUS A LAPIDE, in *Canonibus Commentario ad Prophetas Majores præmissis*, Can. 36.

Adam TANNER, in *Dioptra Fid. Lib. 3. quæst. 4. cap. 16.* p. 1027. seq.

Casp. SCIOPPIUS, *de Authorit. Luth.* p. 61. sq.

Christoph von UNGERSDORF, in *Gratul.* p. 164. 165.

Thomas BOZIUS, *de Signis Ecclesiæ DEI, Lib. V. cap. 11. p. 392. Lib. VII. cap. 6. p. 535.*

§. VII.

So sentieren und reden auch Andere/ die in der Schul Lutheri erzogen worden / oder als Collegæ neben ihm dociert haben. Von Philippo MELANCHTONE ward schon oben erzehlet / wie er super *Epistol. ad Roman. cap. 13.* geschriben: Si quid Magistratus præcipit contra Jus divinum, ne obtemperes, sed pertinaciter repugnes, ut cùm præcipit Bellum suscipi adversus Turcas. Hieher gehören ferner Theodorus BIBLIANDER, Theologiæ Profess. zu Zürch / in *Chronologiâ, tab. 13.* Urbanus seu potiùs turbo sævissimus, à spiritu malo homicidiis gaudente impulsus, bellum pro recuperandâ Judæâ (welches die Saracenen oder Türcken innhatten/) commovit. Ulricus von HUTTEN, ein gelehrter Fränckischer Edel-Mann / fleissiger Correspondent und Discipulus Lutheri, dessen Worte bey Florim. RÆMUNDO, *loc. cit. p. 261.* folgende seynd: Me quidem non invitô fiet, ut Turcis obediamus, qui fortes sunt & justitiæ studiosi, & vires suas non religioni propugnandæ, sed Imperio amplificando impendunt. - - DEUS Turcam Papæ loco nostris capitibus Dominum imponat! &c. Also auch Johannes Hauß-Schein/oder OECOLAMPADIUS, und Andere ibid. cit.

Doctor

Doctor Georgius MAJOR, ein grosser Lehrer der Lutherisch-Evangelischen Kirchen/ dichtet in seinen Carminibus voll inbrünstiger Andacht und Geistreicher Entzuckung wie ein Junger Aur-Hahn / also: (Bey Conrad VETTER, im Christlichen Lutber / *cap. 5. num. 1. pag. 102.*)

Aut potiùs Turcam Dominum experiamur, ut illi
Sit Census: Pietas saltem sit libera nobis.

Damit wir endlich frey die Andacht
können würcken/
Laßt uns mit Leib und Gut ergeben
an den Türcken.

Herrn Doctor PFAFFEN ehemahliger Vorfahrer zu Tübingen/ D. Jacob ANDREÆ SCHMIDLIN, in seinen Predigen vom Türcken / fällt dises sehr tiefffsinnige Politische Raisonnement: „ Es ist kein Gewinn darbey/ wan gleich die Christliche Potentaten/ „ sonderlich die Papisten/ wider die Türcken „ obsigen. / / / Will man den Türcken schlagen/ so fange man zuvor an von Außreutung und Zerstöhrung deß Pabstthumbs „ und der Catholischen Religion.) Ein Wunsch/ der auch auß der Feder/ Mund und Hertzen deß theuren Megalandri öfters geflossen: Aber leyder/ GOTT erbarme es!

seine Würckung und Erfüllung noch bis dato nicht völlig hat erraichen können.

Ein Hoch- erleuchter Worts- Knecht und Cantzel- Diener zu Schmalkalden / Alexander UTZINGER, im Zweyten Büchlein wider die *Reformation* in Francken / hat hiervon einen schwären Gewissens- Casum folgender Gestalten decidieret: „Wan ich / (spricht „er /) einem rathen solte / der entweder bey „Türcken oder Ketzern wohnen müßte / oder „unter den Papisten seyn; Ob sie ihn auch „schon / so wohl als Jene / bey seinem Glauben und Gewissen bleiben liessen: Wüßte „ich bey meinem Eyd in Eyle nicht / welches „ich ihn solt heissen wählen. Wan ichs aber „mit Fleiß erwogen hätte und bedächte / so „müßt ich sagen / beydes bey den Türcken „und Ketzern wäre es sicherer / (der Geistlichen Gefahr halber /) als eben bey den „Papisten / ꝛc. Der Christliche Leser wolle sich nicht verwundern / daß hier der Prædicant die Papisten von denen Ketzern unterscheydet. Der Name Ketzer ist ihm vil zu gut und zu Ehrlich / als daß er solchen der vermeynten Anti-Christischen Sathans-Brut / denen Babylonischen Huren-Kindern und Bestien / (wie diese Herren sonst uns Catholische zu tauffen pflegen /) solte beylegen.

Man findet nicht / daß diese Leuth jemahls ihrer rechtmässigen Allerhöchsten Obrigkeit / dem

dem Römischen Käyser also favorisiert und beygestanden / wie dem geschwohrnen Erb-Feind deß Reichs und alles Christlichen Namens. Gleichwie in dem Gegen-Theil kein Catholischer Christ / insonderheit kein Theologus jemahls so schimpflich und lästerlich wider das Türckische Reich und dessen Monarchen geredt oder geschriben hat / als wie Lutherus und die Seinige wider ihre eigene Christliche Obrigkeit. Eine Unglaubige Heydnische Herrschafft hat von unserer Kirchen mehrere Hoch-Achtung / Ehre und Verthaidigung in ihrem inneren Werth zu hoffen / als eine Christ-Glaubige von dergleichen Protestanten.

§. VIII.

Gewiß ist / daß durch dise von denen Protestanten eingesogene und practicierte Lehren / die Ottomannische Pforte in folgenden Zeiten vile Progressen wider die Christenheit gemachet / und unwiderbringlichen Schaden zugefüget hat. Johannes COCHLÆUS erzehlet in *Actis Lutheri ad Annum 1526.* Hungaria periit, quia Germani à Rege Hungariæ vocati in auxilium, maluerunt Luthero parere concionanti contra Bellum Turcicum, quàm cogitare commune bonum. Wie oft die Protestanten in ihren Versammlungen dem Käyser gedrohet / Ihm weder Hilf noch Steur wider die im Anzug begriffene Türckische

Feindes-Macht zu laisten / wo er nicht seine rechtmässige Befelche zuruck zöge / und ihnen alle prærendierte Licenz eingeständе: Bezeuget selbst Johannes SLEIDANUS, *Commentar. Lib. 7. seqq. ad Annum 1530. seqq.* Fol. 88. a. antworten sie auf das im Brach-Monath Anno 1531. erhaltene Käyserliche Rescript, mit gröster Impudenz: „Sie könten „ jezo nicht wegen deß Türcken-Kriegs „ sich entblösen und an ihrem Vermögen „ schwächen / weil sie solches nächstens wider „ den Käyser und das Reich zu gebrauchen „ nöthig haben würden / indem sie der Achts-„ Erklährung müßten gewärtig seyn / ꝛc.

Quæ novis istis Evangelicis cum Solimanno & Amurathe Turcarum Imperatoribus intercesserint consilia: quæ Anglorum Reginæ Acatholicæ Legatus molitus sit: quomodo Protestantes de Hieremiâ Patriarchâ in exilium pellendo egerint, &c. quomodo iidem otiosos spectatores egerint, Viennâ à trecentenis Turcarum millibus obsessâ, universâque Europâ in extremo versante periculo: quomodo Transylvaniæ amissio Lutheranorum bello accepta ferenda sit; & recentiori ævo Protestantes Maximiliano Imperatori contra Turcam ferre auxilia, & commune cum cæteris Christianis Principibus Fœdus contra Selimum inire recusarint, &c. *Vid. Florim.* RÆMUNDI *Historia de Ortu & Progressu Hæresum, Lib. 3. cap. 10. §. 3. & 6. p. 261. seqq.* Et conf. Petrum LAUNAJUM

JUM, in *Republica Christiana, Lib. 2. cap. 13.* Franciſcum de BELLEFOREST, in *Cosmographia, Tom. II. fol. 179.* Fridericum STAPHYLUM, *de Luther. inter ſe concord. fol. 419.* Johannem SAMBUCUM, in *Appendice ad Michaëlem RITIUM de Rebus Hungaricis.* Ein mehrers wird unten / wan wir auf die Ungariſche Rebellen kommen / zu vernemmen ſeyn.

NOTA ad §. VII.

Thomas MÜNZER, ein Lehr-Schuler Lutheri, recommendiert in ſacrô ſuo Receſſu *Exercitiorum* Pietatis, folgende ſehr Geiſtreiche Meditation, *Tom. 2. Wittenb. Germ. f. 99. a.*

„Daß man ſolt an ein heimliches Orth gehen / und oft gedencken von GOTT: was „Er ſeye / und ob Er ſich unſerer auch annemme? So würde das Hertz finden / daß „es darvon zweifelt. Es würde auch wolen wiſſen / ob unſer Glaub / oder der Türcken Glaub Recht wäre?

Was ſpricht hierzu der Eißlebiſche Cenſor, Definitor und Qualificator, & quid non? Er ſagt: **Daß bisher deß Münzers Predig wohl zu leyden geweſen.** *Ibid. loc. cit.*

Daß es Lutherum niemahl ernſtlich gereuet / ein Mahometaniſcher ſive Cliens, ſive Patronus geweſen zu ſeyn / erhellet unter anderem auch auß dem Zweyten Wittenbergiſchen *Tomô*, *fol.* 536. 538. da der nunmehr

völlig erleuchtete GOttes-Mann/ An. 1528. seine Final-Resolution also stellet: „Pabst „LEO der Zehende/ in seiner Bullen, darinn „er mich verbannet/ unter andern Articuln „verdammet er auch disen/ daß ich gesagt „hätte: Wider den Türcken streitten/ ist „eben so vil/ als GOTT widerstreben. „= = = = = Ey so bekenn ich noch frey/ daß „solcher Articul mein seye/ und zu der Zeit „von mir gesetzt und verthaidigt. = = = Ja „so muß mein Articul, den der Pabst LEO „verdammt/ unverdammt und kräfftig blei„ben. Da muß der Türck sich dessen an„nemmen/ und denselben mit der Faust und „That bestättigen. = = Wollen wirs nicht „auß der Schrifft lehrnen/ so muß uns der „Türck auß der Schaiden lehren/ daß Chri„sten nicht sollen kriegen.

Der Innhalt deß jenigen sehr obligeant- und verbindlichen Briefs/ welchen die Evangelisch- und Reformierte Christen in Engelland/ Anno 1587. den 9. Novembris, an den Türckischen Sultan ablauffen lassen/ und der in zerschidenen Sprachen übersetzet worden/ da der Anfang also lauthet: Dem Gütigen Grossen GOTT hat es also gefallen/ &c. Ist bey Conrad VETTER zu lesen in seinem Christlichen Luther/ *cap.* 5. *num.* 8. p. 104. 105. und bestehet kürtzlich in folgenden Puncten:

„1. Daß

„ 1. Daß sie sich mit denen Türckischen „ Muselmännern aufs Kräfftigste verbin„ den / wider alle die Jenige / so nicht wollen „ gut Türckisch seyn.

„ 2. Nennen sie diese Allianz die Aller„ heiligste Verbündnus.

„ 3. Solle dieselbige angesehen seyn zu „ Unterdruckung / Außrottung und Vertil„ gung deß gantzen Pabstthumbs: Damit „ solches / (wie der Text sagt/) gar zu „ Grund möchte außgereuttet werden.

„ 4. Obligiert sich die Königin ELI„ SABETHA / deß Türckens allerge„ treueste Gesellin zu seyn und zu verbleiben / „ der Zuversicht / es werde Seine Groß„ Sultanische Majestät Sie hinwiderum in „ Nöthen nicht stecken lassen / sondern mit „ beständiger Freundschafft Ihro allzeit zu„ gethan verbleiben / ꝛc.

„ 5. Daß Sie würcklich von der Otto„ mannischen Pforte wegen / Ihr Leben und „ Reich in so grosse Gefahr / daß keine grös„ sere in der Welt seyn möge / gesetzet habe.

„ 6. Daß der Höchste GOTT allein der „ Türcken und Calviniſten Beschirmer seye / „ der Sie mit Sig und allerley Gütern „ reichlich begaben werde / ꝛc.

Kurtz: Es hätte nicht vil gefehlt / Elisabeth hätte den Groß-Sultan zu Ihrem Zacharia sich außerwählet / und die Stelle einer Obriſt-Hof-Meisterin in dem Seraglio

oder

oder Gynæcéo zu Constantinopel erhalten. An & quatenus Ipsa à Patre adhuc infans castrata fuerit, speciosè disputant Historici. Unterdessen hat solches einer curiosen Feder Anlaß gegeben / folgendes Epigramma auß *Genes.* 17. wo die Beschneidung ein Ewiger Bund genennet wird / darüber zu machen:

Quam Tibi Reginam sua *Circumcisio* junxit,
Debuit in *Fœdus*, Turca, coire tuum.

Das XVIII. Capitel.

§. I.

NEben disem allem ist leicht zu erachten / daß Luther ein unruhiger Rumor-Geist / ein Blutdurstiger Aufrührer und Lärmen-Bläser gewesen / der zu Krieg / Tumult und Aufstand mit Mund und Hand treulich gerathen und geholffen. Wie oft schreibt er: „Das Evangelium soll und müsse rumoren / Streitt / Aufruhr und Zwytracht anrichten / wo es hinkomme; Wan es das nicht thue / seye es nicht recht. Es sey seine grosse Lust / wan umb GOttes (i.e. seines) Worts willen Zwyspalt und Uneinigkeit entstehe / und alles unters über sich gekehrt werde. Weil er ein Ader regen könne / wolle er schmeissen und schmieren. Wo ohne Rumor das Evangelium geprediget werde / da seye es auß mit ihm / &c. Tom. 7. *Wittenb.*

Wittenb. Germ. fol. 147. a. §. 1. & 4. Tom. 9. *Wittenb. Germ.* fol. 109. b. §. 3. 4. Kirchen-Postill zu Wittenberg Anno 1535. am Sonntag nach Himmelfahrt / fol. 60. b. §. 3. 4. Tom. 2. *Latin. Wittenb.* fol. 165. b.

Bald Anfangs in dem Buch wider die falsch genannte Bischöffe / drohet er allen Widersachern seiner Lehre / sonderheitlich aber allen Geistlichen Fürsten deß Reichs: „Sie suchten wohl müssig Leben / Frid und „Wolluſt / und wären von wegen solcher „Unruhe / die sein Evangelium erweckte / fast „angsthafftig; Er wolte aber verschaffen / „daß den Frid / welchen sie mit so grossem „Ernst sucheten / nicht solten erlangen. Wo „er dan von ihnen würde umbgebracht / „möchten sie doch vor Auflauff und Unru„he nicht sicher seyn / bis sie überwunden / „oder zu Boden gestossen werden / und ent„weder gar verderben / oder dem unüber„windlichen Kriegs-Mann zu Füssen fal„len / ꝛc. Bey seinem getreuen Epitomatore dem Joh. SLEIDANO, *de Statu Relig. & Reip. German. sub CAROLO V.* Lib. 3. ad Ann. 1522. fol. 31. a. b. welchen Authorem der Geneigte Leser sich nicht wird verdriessen lassen öfters als einen Zeugen anzunemmen / weil er in disen Sachen nicht nur Fide dignissimus omníque exceptione major ist: Sondern auch öfters den Innhalt eines gantzen Buchs in kurtzem Begriff und Conspectu,

zu

zu Erspahrung viler Mühe/ mit Wenigem anzeiget.

§. II.

Also zeigte Luther / daß alle die Zerrüttungen und Empöhrungen / welche zu oder nach seinen Zeiten entstanden / seiner Absicht gantz gemäß gewesen / und er solche gleich anfänglich im Sinn gehabt und im Schild geführet habe. In unserem Edlen Lieb-werthen Teutsch-Land / ja fast in gantz Europa, ist vile lange Jahr zuvor guter gelobter Friede gewesen; Das Römische Reich und die gesambte Christenheit befanden sich in einem blühenden / und auf allen Seiten beglückten vergnüglichen Ruhe-Stand / bis auf die Zeit / da Luther mit seinem Ab- und Einfall den allgemeinen Friden zerstöhret / sein Zanck-Evangelium außfliegen lassen / und ein fast unaußlöschliches Feuer angezündet hat / in welchem Mörderische Rebellions-Kriege / Hunger / Theurung / Rauberey / Pest / ungewöhnliche Kranckheiten / und dergleichen / so wohl die Kirch als das Gemeine Weesen äusserst verwüstet und ruinieret haben; Als man mit blutigen Thränen nicht genug bewainen kan.

So bald der uneinige Reformations-Handel angegangen / und das Neue Evangelium flick worden; Hörte und sahe man hin und wider Leuthe aufstehen / welche fürgaben /

ben / sie hätten Gespräche mit GOTT / und Befelch von Ihm / daß sie alle Gottlose zu todt schlagen / und eine Neue Welt / in welcher allein fromme unschuldige Leuth lebten und regiereten / solten anrichten. Dieselbe breiteten Anno 1522. ihr Fürgeben heimlich auß / vornemlich an denen Orthen in Sachsen / welche an der Saal gelegen. Zu solcher Leuthe Meynung und Gesellschafft / bekannte sich auch offentlich der Ampts-Bruder Lutheri, Andreas CARLSTADT; Und ist auß diser Rotte oder Werck-Statt hernachmahls Thomas MÜNTZER, der Anführer deß blutigen BAUREN-KRIEGS wider die Obrigkeit / herfür gekrochen: Wovon wir jezo etliche Umbstände berühren wollen.

§. III.

Anno 1524. im December leineten sich zu erst die Bauren in Schwaben auf / wider ihren Herrn / den Grafen von LUPFFEN / von welchem sie sich mit Diensten allzu hoch beschwähret zu seyn vorwandten. Deßgleichen thäten auch etliche andere ihre Nachbauren gegen ihre Obrigkeit / also daß das so genannte Reichs-Regiment / welches in Abwesenheit deß Käysers alle Verwaltung hatte / und dazumahl in Eßlingen war / durch ihre Verordnete / vil sehr weit-außsehende Irrungen stillen mußte. Die Brunst aber

wolte

wolte nicht gar erlöschen / sondern brach das folgende Jahr in die Grosse und Höchst-gefährliche Aufruhr auß / welche sich hernach fast durch gantz Teutsch-Land hat außgebraitet.

Der rechte ernstliche Anfang wurde zu Kempten gemacht / da die in grosser Menge versammlete und auß Luthers Büchern verständigte Bauren von Schwaben und benachbarten Orthen / offentlich vorgaben / weil sie von CHristo theur erkaufft / und auch von dem Gesätz wären befreyet worden; So seye es unbillich / daß sie der Weltlichen Obrigkeit mehr sollen unterthan seyn: Sie wollen und sollen sich deßwegen mit GOTT / auß der unerträglichen Dienstbarkeit / in den Stand der wahren Christlichen Freyheit setzen. Darneben schwuren sie mit Eyd und gegebener Treu / einen Bund zusammen / sie wolten die Evangelisch Lutherische Lehr / auf alle Weis und Weeg mit bewöhrter Faust fortpflantzen / schirmen und handhaben.

Die Obrigkeit zeigte ihnen an / sie wolten ihre Klag bedencken / und alle Mängel abschaffen: Aber sie fuhren fort / und nahmen von Tag zu Tag zu; Sengten und brennten allenthalben nach ihrem Gefallen / schlugen Geistliche und Edel-Leuthe todt / zündeten Kirchen und Schlösser an / Grafen und Frey-Herren stackten sie an Brat-Spiesse /

und

und ihre Gemahlinen mußten sie am Feur umbwenden / und mit denen GOTT geheiligten Closter-Jungfrauen nahmen sie Barbarische Dinge vor. Die Fürsten und übrige Grosse wolten sie zum Confect verspahren / wan sie vorhero mit denen Kleineren Herren fertig wären. Welche Proceduren in kurtzer Zeit bey nahe halb Teutsch-Land eingenommen haben.

Anno 1525. den 16. April. an dem heiligen Oster-Tag selbst / nahmen sie die Würtembergische Stadt Weinsperg ein / erwürgeten etliche vom Adel / so darin in Besatzung lagen / und nahmen die Ubrige gefangen. Auß denen Gefangenen nahmen sie den Grafen LUDWIG von Helffenstein / und andere mehr / jagten solche so lang durch die Spieß / bis sie nach und nach erbärmlicher Weise zerstochen und massacrieret niderfielen. Welche That so vil desto grausamer und Un-Menschlicher war / dieweil deß Grafen Gemahlin / Käysers Maximiliani Natürliche Tochter / welche ein klein Kindlein im Armb truge / denen Bauren mit vilem Wainen und Wehklagen zu Fuß fiele / und aufs bewöglichste bat / daß man Ihro doch Ihren Ehe-Gemahl / und dem unschuldigen Kind seinen Vatter widerumb schänken möchte. Allein vergebens; Indem die Bauren solche Hoche Supplicantin mit grosser Schmach abtriben / und die schröckli-

che Execution ohne das geringste Mitleyden vollzogen/ ꝛc.

Hernach theilten sie den Hauffen; Der eine Theil zog sich weiter hinauf in das Herzogthum Würtemberg/ und nachdem sie vil Flecken und Städtlein eingenommen / ruckten sie vor die Reichs-Stadt Eßlingen/ darinnen der verräißte Käyser das obgenannte Reichs-Regiment angeleget hatte. Wie nun die Regenten deß Reichs durch ihre Gesandte Sturmen und Mangolten/ beyder Rechten Doctores, vergeblich mit ihnen vom Friden gehandelt; Zogen sie von dannen gen Ulm / allwo sie aber deß Schwäbischen Bunds Oberster Haubt-Mann/ Georg Truchses von Waldpurg übel empfienge / und ihrer etlich Tausend erschluge. Der andere Hauf zog in Francken/ woselbst sie über die Zwey Hundert Schlösser/ Edelleuthe Sitz und Clöster verbrannten / auch ihre zugehörige Güter verwüsteten. Sie nahmen nicht weniger die Stadt Würtzburg ein/ und belagerten das Schloß / wovon sie durch herannahenden Succurs bald widerum verjaget wurden.

Kurtz hernach zog sich das Wetter auß Teutsch-Land in Lothringen / worin es aber bald wider gestillet ward. Anderer Orthen/ darinnen das außgekommene Feur eine kurze Zeit gewüttet / als es von Sachsen bis an das Hoche Gebürg der Alpen / und bis gen

Breiß

Breißgau / Suntgau und Elsaß lieffe / jezo nicht zu gedencken.

§. IV.

Ihr Erster Rädels-Führer war anfänglich Christophorus SCHAPLERUS, ein eifriger Lutheraner / welcher auß dem einfältigen verführten Volck sich eine grosse Armee auf die Baine gebracht / und dieselbe nicht nur mit Gewöhr / sondern auch mit Geschütz und Artillerie versehen hatte. Bald nachdem diser in einer unglücklichen Schlacht darauf gegangen / succedierte Ihm in noch grösserem Ansehen / der schon gemelte *Thomas MÜNTZER*, ein Lutherischer Prediger von Stollberg auß Thüringen gebürtig. Derselbige gieng schon etliche Jahr mit wunderlichen Grillen schwanger / und hatte sich zu Braunschweig / zu Zwickau / zu Prage / zu Altstädt und zu Nürnberg einen Anhang / wiewohl ohne sonderlichen Succes, gesucht. Endlich ward er eben zur Zeit deß Baurens-Aufstandes / nach Mülhausen in Thüringen als Priester beruffen: Da bekam er Gelegenheit sein Gifft außzustreuen / und zog in kurtzer Zeit vile Tausend Thüringische / Schwäbische / Hessische / Fränckische / Rheinische / Elsässische und Mannsfeldische Bauren an sich / welche an eben disen Orthen die entsetzlichste Grausamkeit und Muthwillen verübet. Dan er überredete die Leuth /

Sie wären von GOTT theur erkaufft / solten dahero nicht der Menschen Knechte werden: Sie wären selbst allesambt Priester und Könige / wolten derowegen sich zusammen verbinden / alle Herrschafften außzutilgen / und unter ihre Füsse zu tretten: In allen Schlachten würde kein Außerwählter getroffen werden / Er wolte selbsten alle Stuck-Kuglen mit seinen weiten Priester-Ermeln auffangen; Und was dergleichen mehr war.

§. V.

Zu Altstädt / einem dem Hertzog von Sachsen-Eisenach zugehörigen Städtlein / fienge Münzer an die Namen der Jenigen / die sich mit einem Eyd-Schwur ihme Hülff und Beystand zu thun verpflichtet und verbunden hatten / einzuschreiben: Auf daß er die gottlose Fürsten und Ober-Herren möchte umbbringen / und andere Neue an ihre Stadt setzen / wie er dan fürgabe / daß es ihm von GOTT. befohlen / die Regierende Obrigkeiten außzurotten / und Neue zu ordnen. So lang er annoch seiner Gewonheit nach / dem Volck von Göttlichen Träumen und unmittelbaren Revelationen vorschwatzte / ließ ihn Hertzog Friderich von Sachsen ungestöhret fortmachen / sonderheitlich weil nach Sleidani Zeugnus / auch D. Luther vor ihn schribe. Da er aber anfienge zu wurmen /

men/ und aufrührisch zu predigen / wurde er alsobald außgetriben / und kam über etliche Monath / nachdem er sich verborgen gehalten / gen Nürnberg. Als er aber auch daselbst bald hinweg gewisen / verfügte er sich nacher Mülhausen / einer Freyen Reichs-Stadt in Thüringen / woselbst er durch der Burgerschafft Gunst zum Predig-Ambt angenommen ward. Und als ihn der Rath alldorten/ auß Acht und Viertzig Personen bestehend / nicht gern sahe / brachte er zuwegen / daß durch Empörung deß Gemeinen Volcks / ein gantz Neuer Rath gesetzet wurde. Also hat sich der Unlust angefangen.

Nachmahls jagten die Burger alle Mönchen auß / nahmen die Clöster ein / davon wurde das Allerbest und Reicheste dem Müntzer zu Theil/ als der sich nunmehr nicht allein vor einen Prediger / sondern auch vor einen Regierenden Burger-Meister hielte und auffführte. Dan er lehrete offentlich/ man müßte alle Civil-Urtheil nur allein auß Göttlichen Offenbahrungen und der heiligen Schrifft sprechen / richtete alles nach seinem Wohlgefallen ein/und was er redete/ wurde als ein heiliges Oraculum, oder Göttliche Antwort vom Himmel herab geredet / aufgenommen.

Darneben predigte er/daß Gemeinschafft aller Haab und Güter bey denen Menschen

seyn müßte; Daß Einer so gut als der Ander/gleich frey und aller Güter durch einander möchten gebrauchen; Darauf dan erfolgt/daß die Leuth ihre Hand-Wercker und Tägliche Arbeit ligen liessen/und wo einem etwas mangelte/ dasselbig von den Reichen wegnahmen/ es wäre ihnen gleich lieb oder leyd. Solches tribe Müntzer in gedachtem Mülhausen etliche Monath lang.

§. VI.

Da sich nun die Bauren in Schwaben und Francken bis auf die Viertzig Tausend starck gerüstet/ vile Edel-Leuthe vertriben/ vil Schlösser und Flecken/ wie vorgemelt/ geplünderet und verbrannt hatten; Hub er an den Handel gleichfalls anzugreiffen/ der Meynung/ er hätte nun gute Gelegenheit/ seinem Vorhaben nachzukommen; Liesse Geschütz giessen im Baarfüsser-Closter/und brachte einen grossen Hauffen Land-Volcks an sich/ durch eingebildete Hoffnung/ sie würden reich und seelig werden. Er hatte auch einen vertrauten Raths-Gesellen in allen seinen Anschlägen/ einen frechen muthwilligen Menschen/ PFEIFFER genannt; Derselbige hielte ebenmässig vil auf seine Träume und Gesichte/ so ihme etwan deß Nachts fürkamen/ und gabe einst unter anderem für/ es wären ihm bey Nacht sehr vile Mäuse erschinen in einem Stalle/welche

er

er allesambt verjaget hätte: Solches deutete er dahin / als hätte ihm GOTT durch befohlen / mit Heeres Krafft wider den Adel außzuziehen / und denselben allenthalben zu vertreiben.

Wiewohl nun MÜNTZER in seinen Predigen das Volck häftig aufmunterte und anfeurte / so that er doch etwas gemächlicher / und wolte sich nicht eher wagen / zur Sach selber zu schreitten / es wären dan zuvor die Nachbarn umbher alle in Rüstung. Damit er aber das Werck desto leichter zum End brächte / schriber an die Berg-Knappen in der Grafschafft Mannsfeld / und vermahnte sie auf das eifrigste / daß sie ohne alle Scheu solten die Fürsten umbher überfallen / dan die Jenige / so nun würcklich in Francken equippiert / und March-fertig stünden / würden bald nächer an Thüringen rucken. Mitlerweil / als dem Pfeiffer die Zeit zu lang werden wolte / überfiel er mit den Seinigen das angräntzende Ländlein Eißfeld / und verheerete alles / plünderte Schlösser und Kirchen / verjagte vil Edel-Leuth / und schlug sie zum Theil in Eisen und Stock / kam also wider heimb / und brachte grosse Beuthe. Und dieweil es ihm zum erstenmahl dermassen gelungen / wurde das Volck sehr freudig und behertzt / sonderlich aber da sich nun die Nachbauren auch empöreten / und das Mannsfeldische Land überschwemmeten:

meten: Derohalben zoge Müntzer / indem er meynte / es wäre nun Jederman an allen Orthen von der Obrigkeit abgefallen / mit seiner Mannschafft von Mühlhausen auß / und stiesse zu denen von Franckenhausen / dem Fürsten von Schwartzburg zugehörig.

§. VII.

Die nächest angräntzende Fürsten umbher / als Chur-Fürst JOHANNES in Sachsen / Hertzog GEORG sein Vetter / Hertzog HEINRICH von Braunschweig / Land-Graf PHILIPP zu Hessen / wie auch der Graf ALBRECHT von Mannsfeld / nahmen in der Eyl gegen die Fünfzehen Hundert Reutter / und etlich wenig Fuß-Volck zur Hand; Liessen aber auß Mitleyden bewogen / vorher zu denen Bauren schicken / und von ihnen begehren / sie solten nur die Haubt-Ursacher und Rädels-Führer deß Lärmens außliffern / und ihr Gewöhr niderlegen; So wolte man sie frey und sicher wider heimbziehen lassen. Hier forchte MÜNTZER seiner Haut / dan es wolte der Katz den Schwantz / und dem Fuchs seinen Balg gelten; Er tratte aber in den Ring / stellte sich sehr ernstlich / und hielte folgende Red an die Bauren:

Aller-

Allerliebste Brüder und Hertzens-Freunde!

„ IHr sehet die Tyrannen hie für euren „ Augen / welche zwar alle auf unser „ Leib und Leben zusammen geschwohren „ haben / jedannoch aber nicht so keck seyn „ därffen uns anzugreiffen / sondern vilmehr „ spöttische Kindische Mittel fürschlagen / „ damit sie euch vermeynen zu entwaffnen / „ und von der Wöhre zu bringen. Nun „ wißt ihr / daß ich disen Handel angefan- „ gen / nicht auß eigener Vermessenheit / „ (dan ich mich solcher Dinge niemahls be- „ flissen ;) sondern auß GOttes Befelch. „ Und dieweil dem also / stehet es Euch und „ mir zu / GOTT Gehorsam zu laisten / und „ von unserem Beruff / darein uns GOTT „ gesetzet und verordnet hat / nicht abzuwei- „ chen. Vor Zeiten hat er Abraham be- „ fohlen / Ihm seinen Sohn zu opfern : Abra- „ ham war Ihm gehorsam und waigert sich „ nicht / wiewohl er nicht wußte / was darauß „ werden wolte ; Darum erhielte ihm GOtt „ nicht allein seinen einigen Sohn / sondern „ mehrete auch seinen Saamen unaußsprech- „ lich / und that ihm sonst vil Gutes umb sei- „ nes Glaubens willen. Zu gleicher Weise „ sollen wir / als mit denen es jetzund eben „ solche Meynung hat / auch beständig seyn / „ und den Außgang GOTT befehlen. Kein

„ Zweifel ist / es wird uns alles wohl gelin-
„ gen: Darzu werdet ihr offentlich sehen /
„ daß GOTT bey uns ist / dan wir alle un-
„ sere Feinde werden vertilgen. Es hat
„ GOTT an vilen Orthen der Schrifft ver-
„ heissen / Er wolle den Elenden Beystand
„ thun / und die Gottlose unterdrucken.
„ Solche Verheissung gehöret uns inson-
„ derheit zu / als die wir auch arme betrübte
„ Leuth seynd / welche begehren GOttes
„ Wort zu erhalten und zu pflantzen: Da-
„ rum sollen wir nicht zweiflen / wir werden
„ Glück und Sig haben.

„ Herwiderumb wollen wir uns für Au-
„ gen stellen / was dise unsere Feinde vor
„ Leuth seyen. Sie werden wohl Fürsten
„ genannt / aber die Warheit zu reden / seynd
„ sie Tyrannen; Dan für euch tragen sie
„ keine Sorg / sondern Männiglichen ziehen
„ sie das Seine ab / und verschwenden das-
„ selbe gantz schändlich und unnützlich / 2c.
/ / / / / / / (Exaggeratis eorum Vitiis ac Defectibus, zum Exempel: Daß sie die Bibel nicht fleissig lesen / grossen Pracht führen / die Strassen nicht von Räubern und Mördern rein halten / der Regierung sich nicht genug annemmen / die Unterrichtung der Jugend nicht sorgfältig bestellen / das Geld von den Unterthanen erpressen / unnöthige Krieg anfangen / 2c. 2c.)

„ Woblan /

„ Woblan / das seynd eurer Fürsten und „ Herren Tugenden / eurer Tyrannen Ge„ schäffte; Das seynd ihre Handthierun„ gen / damit sie umbgehen: Darum darff „ niemand gedencken / daß GOTT solches „ länger leyden werde / sondern gewißlich „ darvor halten / Er werde sie außrotten / „ gleichwie Er vor Zeiten die Cananiter ver„ tilget hat.

„ Und ob schon jetzt erzehlte Stuck zu ley„ den wären; Solt ihr doch nicht glauben / „ daß ihnen GOTT dises verzeyhen werde / „ daß sie die greuliche und Höchste Gotts„ lästerung der Geistlichen verthaidigen und „ handhaben. Wem ist doch verborgen / „ wie ein schändlich Ding es ist umb die Krä„ merey / so sie mit der Messe treiben? Will „ hie der andern Stücke geschweigen. Sol„ che Pfaffen sambt ihren Anhängern und „ Schutz-Herren / wird gewißlich der HErr „ CHristus verstossen / wie Er vor Zeiten die „ Käuffer und Verkäuffer auß dem Tempel „ zu Jerusalem vertriben hat. Darum seyt „ getrost und unverzagt / erwürget GOTT „ zu Lob und Ehren / dises unnütze lose Volck. „ Wir können weder mit Ehren / noch auf „ gut Vertrauen und Sicherheit / einigen „ Vertrag mit ihnen machen / ꝛc. ⁄ ⁄ ⁄ en

„ Ich will euch darfür gut seyn / daß r ns „ GOTT beystehen / und wir obsigen wer„ den / dan Er selber hats zu mir gesagt; Er

„ selbst /

„ſelbſt / ſag ich / der nicht betrügen noch lie-
„gen kan / hat mich die Sach alſo angreiffen /
„und die Obrigkeit heiſſen ſtraffen. Dan
„dardurch wird ſeine Macht verherrli-
„chet / wan er mit wenig Volcks vil Feinde
„ſchlägt; Und damit ich andere vil Exem-
„pel nicht erzehle / ſo wißt ihr ſelbſt wohl /
„wie vor Zeiten *Gideon* mit Wenigen / wie
„*Jonathan*, König Sauls Sohn / allein mit
„ſeinem Waffen-Träger gegen vil Feinde /
„Item *David* allein wider den Rieſen Goliath,
„geſtritten und geſiget haben / ꝛc. Derohal-
„ben iſt kein Zweifel / es werde auch diſer
„heutige Tag glorios und herrlich werden /
„daß alle unſere Nachkommen davon wer-
„den zu ſingen und zu ſagen haben. Dan
„ob wir ſchon mit Waffen und anderer
„Nothdurfft nicht alſo ſtattlich verſehen;
„werden wir doch den Feind ſchlagen / und
„wird eher Himmel und Erden müſſen ver-
„kehrt werden / dan daß uns GOTT ſolte
„verlaſſen. Alſo mußte vor Zeiten das
„Meer wider ſeine Art und Natur aufrecht
„ſtehen / damit die Kinder Iſraël für dem
„nacheylenden *Pharao* entfliehen möch-
„ten / ꝛc.

„Ihr müßt euch aber eure Gedancken
„nicht anfechten noch kleinmüthig machen
„laſſen / darum daß ſich etwas Gefahr erei-
„gnet oder anſcheinet: Sondern greifft ei-
„nen ſolchen gottloſen verruchten Feind

„Mann-

„Mannlich an / und förchtet euch vor ihren „Büchsen gar nicht; Ich will alle ihre „Kuglen / so sie auf uns schiessen werden / „mit meinem Ermel auffassen. Sehet da! „mercket ihr nicht / wie gut es GOTT mit „uns meynet / ihr Lieben! sehet doch das „Zeichen und Zeugnus seiner Gnaden an / „höbet eure Augen auf gen Himmel / und „schauet doch den Regen-Bogen / der da „stehet. Dan dieweil wir einen Regen-„Bogen in unserem Fahnen führen / zeiget „GOTT klärlich an durch diß Zeichen vom „Himmel herab / daß Er uns in diser „Schlacht wolle beystehen / und verkündet „unsern Tyrannischen Feinden ihre Niders-„lag und Verderben. Darum so fallet ges-„trost in Sie / und zweifelt gar nicht an „GOttes Hilf: Dan GOTT will nicht / „daß ihr einigen Vertrag mit disen Gottlo-„sen Feinden annimmet / ꝛc.

§. VIII.

Als MÜNTZER seine Sermon vollendet hatte / (welche ein förmliches Muster von einer Lutherischen Predig ist:) ware zwar vilen unter seinen Zuhörern noch nicht wohl bey der Sach / indeme bey Anblick der auf sie avancierenden Regulierten Trouppen, ihnen die Katz den Buckel hinauf kroch: Jedoch gab es vile verwegene Bursch unter dem Hauffen / welche zu allem Muthwillen Lust

hatten /

hatten/ und zu allen Buben-Stucken jederzeit geneigt waren. Denenselben wurde durch jetzt erzehlte Müntzerische Predig erst recht angestrichen und aufgeholffen. Sonderheitlich raitzete sie der mit ihrem Panier gleichfärbige Regen-Bogen/so am Himmel stunde/hielten solches vor ein gewiß Prognosticon und Vor-Botten deß Sigs: Nachdem sich auch das Volck häuffig versammelt hatte/ gegen Acht Tausend Mann/ und in ihrem Vortheil lagen; Huben gemelte Buben ein Geschrey an und rieffen/ man solte sich in die Wöhr stellen/und den Feind dapfer angreiffen/ fiengen darauf an zu singen das Lied: **Komm heiliger Geist HErre GOTT/ . . . . zu dem Glauben versammlet hast/ das Volck auß aller Welt Zungen/ &c. . . . . O HERR durch dein Krafft uns bereit/ und stärck deß Fleisches Blödigkeit/ daß wir hie ritterlich ringen/ durch Todt und Leben zu Dir dringen! Halleluja.**

Nun hatte Müntzer einen Jungen Herrn von Adel/ der vorhin zu den Bauren war abgesandt worden/ wider alles Völcker-Recht und Kriegs-Brauch umbgebracht: Dardurch dan Höchst-ermelte Fürsten noch mehr erbittert/alsobald Lärmen blasen/ und die Schlacht-Ordnung machen liessen. Nach einer kleinen Ermahnung an ihre Soldaten/ griffen sie die Bauren-Armee an/ und liessen

erst-

erstlich das Geschütz unter sie gehen / da waren die elende Tropffen so verzagt und bestürtzt / daß sie sich weder wöhren noch fliehen konnten / sondern sungen mit vollem Hals ein neues Lutherisches Gesang: Nun bitten wir den heiligen Geist / . . . . welches aufhört: Daß in uns die Sinnen nicht verzagen / wan der Feind das Leben wird verklagen / *Kyrie eleyson.* Dabey warthete der meiste Theil auf die unfehlbare Hilfe vom Himmel / wie sie vom Müntzer waren vertröstet worden.

Wie aber das Geschütz abgegangen / und man in ihre Wagen-Burg starck eindrunge / auch hin und wider vil erstochen wurden: Da nahmen erst die Bauren die Flucht auf Franckenhausen zu / etliche flohen auf die andere Seiten deß Bergs / und wöhreten sich daselbst im Grund eine Weyl wider die Fürstliche Reutter so ihnen nachgejaget / erlegten auch derselben Unterschidliche. Doch bliben über die Fünf Tausend Bauren dazumahl auf der Wallstatt ligen.

Nach der Schlacht wurde Franckenhausen alsobald eingenommen / und die darinn befindliche Bauren sambtlich gefangen und enthaubtet. Einer von denen Gefangenen ruffte auß: Behüte GOtt unsere Nachkommen! daß sie verloffenen Pfaffen nimmer glauben / und seegne alles Fürstliche Regiment ihr Lebenlang!

Weß-

Weßwegen er auch auf Intercession loß gelassen wurde.

In eben diser Stadt ward auch MÜNZER verrathen und erhaschet / und nachdem er zu beyden Fürsten / Hertzog Georgen von Sachsen und dem Land-Grafen hingeführet worden / von disen gefragt: Was ihn doch darzu bewogen hätte / daß er das arme Volck also angeführt? Worauf er zur Antwort gab: „Er hätte nichts Ungebührliches gehandelt / man müßte der Obrigkeit / die das recht *Evangelium* nicht wolte zulassen / es nur also kochen / und dergleichen Gebiß einlegen. . . . Wiewohl es die Bauren selber also haben wollen / &c.

Nach disem zogen die Fürsten auf Heldrungen / einer im Mannsfeldischen gelegenen Stadt; Und von dar gen Mülhausen / allwo sie vilen Rebellen / darunter auch obgedachter Pfeiffer war / die Köpff abhauen liessen. Bald darauf wurde gleicher Processdem Müntzer formiert / und dessen Kopff mitten im Feld auf einen Spieß zum Gedächtnus aufgesteckt: Nachdeme in disem Jahr / nemlich Anno 1525. hin und wider über die Hundert und Zwantzig Tausend Bauren elendiglich ins Graß gebissen / und so wohl an Seel als Leib jämmerlich zu Schanden gegangen.

§. IX.

§. IX.

Alles diſes haben ſehr außführlich beſchriben / auch gröſten Theils den Einfluß Lutheri und ſeiner Lehre in ſolchen Händeln bezeugt: Petrus GNODALIUS, *Libris* V. *de Ruſticorum Tumultu in Germaniâ*; Welchen Simon SCHARDIUS, weyland Cammer-Gerichts Aſſeſſor zu Speyr / nebſt anderen Scriptoribus Rerum Germanicarũ, *Collectionis Tom.* 2. zu Baſel und Gieſſen herauß gegeben hat.

Caſpar ULENBERG, in *Vita Lutheri*, c. 15.

Wilhelmus ZENOCARUS à Schauenburg, ſonſt auch *Snoukart* genannt / *de Vitâ Republicâ & Moribus Caroli V.* (Antwerp. Anno 1595. Gandavi 1560.) *Lib.* 5. *ſub fin.*

Jacobus Benignus BOSSUET, in *Hiſt. Variationis Eccleſ. Proteſt. Tom.* 1. p. 45. ſeqq. (*Pariſ* Anno 1688.)

Laurentius SURIUS, *Commentar. Rerum in orbe geſtarum ab Anno* 1500. ad Annum 1566. (*Coloniæ* Anno 1574.) *ad* Annum *MDXXV.*

Johannes SLEIDANUS, *Commentar. de Statu Relig. & Reipubl. ſub Carolo* V. *Lib.* 3. fol. 30. b. *Lib.* 4. fol. 46. bis 56. (*Francofurt.* Anno 1581.)

Johannes PISTORIUS, im Dritten Böſen Geiſt *Lutheri, Azoarâ* 6. p. 92. ſeqq.

Conrad VETTER, S. J. im Fridſamen Luther / cap. 6. p. 320.

Joh. COCHLÆUS, in *Vita Lutheri*, ad Annum 1523. & ſeqq.

Wolfgangus HERMANN, S. J. in seinem *Anti-Müllero*, cap. 14.

Petrus ROESTIUS, *S. J.* in *Pseudo-Jubilæo Lutherano, Anno 1617. celebrato*, cap. 20.

Florimundus RÆMUNDUS, *de Ortu & Progressu Hæresum, Sæcul. 16. Lib. 3. cap. 2.* allwo er auch den Erasmum ALBERUM, den Claudium CONRADUM WIMPINA, und den Desiderium ERASMUM Roterodamensem, in *Hyperasp.* citieret.

Caspar SCIOPPIUS, *de Authoritate Luth.* p. 48.

Marchionis JACOBI, *Motiva Badenses.* Rat. 3. p. 146.

Thomas BOZIUS, *de Signis Eccles. DEI, Lib.* XI. *cap.* 5. p. 875.

Adam TANNER, in *Anatom. August. Confess. demonstr.* 8. Und in der *Dioptrâ Fidei, Lib.* 3. *quæst.* 4. *cap.* 16. p. 1010. c. 17. p. 1034.

Georg EDER, in der Evangelischen *Inquisition*, p. 65.

Laurentius FORER, im Kalbs-Auge/ oder wer hat das Kalb ins Aug geschlagen? Das ist/ Hoch-nothwendigen und unumbgänglichen Frage auß dem *Evangelischen* Aug-Apfel/ &c. durch *M. Conradi Andreæ* Jüngern Brudern/ Diling. Anno 1624.

Catholischer *Oculist* oder Stahren-Stecher/ in Præfat.

Petrus CUTSEMIUS, in *Saxonia Catholica*, Colon. 1621. p. 16.

Robert. Cardinal. BELLARMINUS, in *Apolog. cap.* 13. *§. Sed hi, &c.* p. 167. Lu-

Ludovicus MAIMBURGIUS, in *Historia Lutheranismi*, prope init. *ad hunc Annum.*

Cornelius à LAPIDE, *Commentar. in 1. Petr.* II. v. 13.

Georgius SCHERER, in *Triumpho Veritatis.* Edit. *Ingolstad.* Anno 1588. p. 44. seqq.

Thomas HARDINGUS, in *Confutatione Apologiæ Anglicanæ*, wider Johan. JEWELL, Bischoff von Salisbury, *Part.* 3. *cap.* 4.

Rev. P. Caspar MÆNDEL, im Haimb. Garten/ Zwantzigsten Discurs/ p. 180. seqq.

Und andere sowohl Theologi als Historici, die man nicht ohne Nutzen zusammen nimmt / weil fast ein Jeder etwas besonders zu mehrer Ergäntzung diser Geschichte beytragen kan.

§. X.

Wie verhielt sich aber entzwischen bey dem Verlauff diser Sachen / unser so oft genannte Grosse Prophet und Præceptor deß halben Teutsch-Lands / D. Martin LUTHER? Wir wollen bey der Warheit bleiben / und dem guten unschuldigen Tropffen weder zu vil / noch zu wenig geschehen lassen. Es ist nicht zu läugnen / daß / als die würcklich aufgebrachte und in den Harnisch gejagte Bauren / ihre Zwölf Klag-Articul in offentlichen Druck dem Luthero überschickt; Ihr Vorhaben / welches zwar schon public war / ihm vorgestellt / auf Ihn als ihren

Haubt-Lehr-Meister sich beruffen / und ein absonderliches Theologisches Consilium hierüber noch weiters von ihm einzuholen verlangt: D. Luther sich geschämet und erzürnt hat / daß die plumpe Esel hier vor aller Welt ihm die Schuld geben / und in die Gemeinschafft ihrer Rebellischen Anschläge Ihn mitzuziehen solten. Darum ermahnte Er sie Schanden halber / umb den allgemeinen Invidiam von sich abzuwältzen / sie soltens bleiben lassen / das Gewöhr niderlegen / und sich der verbottenen Aufruhr enthalten.

„ Ihre Herrschafften / als welche das Evan-
„ gelium nicht zulassen / und das Volck mit
„ mancherley Beschwährungen überladen /
„ verdienen zwar / daß sie GOTT vom
„ Stuel stosse / und haben gantz keine Ent-
„ schuldigung. Jedoch stehe solches ihnen
„ nicht zu; Sie werden auch nicht vil damit
„ außrichten: Es seye zu besorgen / daß
„ durch disen Krieg und Gewalt / das Pabst-
„ thum nur stärcker werde / welches man
„ durch Außbraithung deß Evangelii vorhe-
„ ro mehr schwächen und stürtzen müßte.
„ Wan sie einen Befelch von GOTT ha-
„ ben / die Obrigkeit abzustraffen / so müssen
„ sie es mit einem offentlichen Wunder-Zei-
„ chen beweisen. (Idem Tibi dictum pura!)
„ Sie solten bedencken / daß sie selbst unter
„ einander uneinig werden / durch Selbst-
„ Raache / Morden und Bluts-Vergiessen

„ einander endlich aufreiben könnten. Der „ Lärm möcht über ihre Köpff hinauß ge„ hen. CHristus habe dem Petro befohlen/ „ sein Schwerdt einzustecken. Sie sollen „ nicht so unbesonnen hinein platzen / dar„ durch der Handel mehr gehindert / als be„ förderet würde / ꝛc. ꝛc. Und was dergleichen verstellte Krafft-lose Dehortatoria mehr waren/von welchen Luther wohl wußte/daß sie entweder gar nicht convincieren/ oder nur zur Vorsichtigkeit und Behutsamkeit antreiben würden. Etliche Argumenta bewisen gar nichts / zum Exempel: Non esse resistendum malo, benedicendum hostibus, &c. *Matth. 5.* Etliche konnten auf Ihn selbst ins Angesicht retorquiert werden/ hatten also bey keinem Lutheraner damahls einigen Platz oder Nachdruck: Etliche waren nur ab imprudenti & intempestivô hergenommen/ daß man die Sach vortheilhafftiger angreiffen / sich auf allen Seiten wohl prospicieren, oder eine bequemere Zeit und Gelegenheit abwarthen müsse; Benahmen also der Haubt-Sache nichts. Vid. *Tom. 3. Jenens. German. fol. 106. & 121. seq.* Wie auch der Epitomator Sleidanus, *loc. cit. Lib. 5. fol. 51. a. b. 53. 54.*

Mit seiner Fridens-Vermahnung kam Luther vil zu spath/ da schon alles getrennet/ und der Karn verführet war; Da Er zuvor durch seine Bücher von der Babylonischen

Gefangenschafft / von der Christlichen Freyheit / ꝛc. durch seine Corydonische Schmäch-Schrifften wider Könige und Hertzoge / ja überhaubt mit seinem dissoluten Rumor-Glauben und schändlichen Abfall von der heiligen Catholischen Kirch / alle gute Ordnung und Bande zerissen / den Höllischen Mord-Geist unter den Menschen losgelassen / und ein böses Exempel zu dem Abfall von der Weltlichen Obrigkeit gegeben hatte. Als er schon genug Oel ins Feur gegossen / da will er erst löschen. So machens die rechte Mord-Brenner / wie wir anderwärts oben gedacht haben: Die ärgste Huren / die nach frischer That das Maul wischen / und nichts wollen gethan haben: Die schlimmste Katzen / die vornen lecken / und hinten kratzen.

§. XI.

Diß erhellet noch deutlicher darauß / weil D. Luther seine Glaubens-Kinder die Bauren / ex obliquo latere aufs Neue in ihrer vorhabenden Grossen Revolte gestärckt / und das Gewehr / so er ihnen erst abzunemmen schine / so gleich mit der andern Hand widerum zugestellet hat. Dan unter währendem Tumult / da es die höchste Unzeit war / ließ er offentliche Bestraffungs-Briefe an die Fürsten in Druck außgehen / da er ihnen sarcasticè insultierte und sie foppte / wie daß es

ihnen

ihnen nun recht geschehe/indem sie bis daher eine solche Tyranney verübt / welche das Volck ihrer Unterthanen weder könne noch wolle / noch auch schuldig sey länger zu ertragen.

Ihr allein / (schreibt er an die Durchleuchtigste Reichs-Fürsten / Tom. 3. *Jenens. German.* fol. 114. seq.) „ Ihr allein seyt „ schuldig an allem disem jetzigen Aufflauff/ „ und fürnemlich ihr vermeynte Geistliche/ „ welche ihr noch nicht aufhöret / das Evan- „ gelium zu verfolgen / und solches zwar wi- „ der euer eigen Gewissen. Darneben ihr „ Weltliche Herren suchet anders nichts/ „ dan wie ihr durch allerhand Geld-Scha- „ zung / euren Pracht und Wollust möget er- „ halten/ dermassen daß es nun das Gemei- „ ne Volck nicht mehr kan ertragen. Es „ gehet euch fürwahr sehr grosse Gefahr „ nach/ das Schwerdt hangt euch bereits an „ einem seidenen Faden über dem Hals: „ Und dannoch lebet ihr/ als könnte euch nies „ mand von eurem Gewalt stossen / aber „ solche Sicherheit wird eben euer Verders „ ben seyn. GOTT schüttet Verachtung „ auf die Fürsten / wie in den Psalmen zu les „ sen/darum hab ich euch oft gewahrnet/ daß „ ihr euch vor solchem Unrath sollet hüten: „ Aber ihr eylet zu eurem Verderben / fra- „ get nach keiner Wahrnung/ und wird euch „ gewißlich der Zorn GOttes gar über den

„ Hals kommen. Die Zeichen und Wun-
„ der / so hin und wider geschehen und gese-
„ hen werden / bedeuten nichts Gutes. Wir
„ können / wie GOttes Zorn schon anbrennt /
„ darauß wohl mercken / ꝛc. ⸗ ⸗ ⸗

„ Es stehet aber heutiges Tags also /
„ daß die Leuthe solch euer Regiment und
„ Gewalt nicht können / wollen oder sollen
„ länger gedulden. Darum müßt ihr gar
„ umbgekehrt werden / und dem Wort GOt-
„ tes weichen. Wo dan schon das Gemei-
„ ne Volck auf dises mahl nichts möchte
„ außrichten / werden doch andere hernach
„ kommen: Und wan ihr gleich dise alle er-
„ schlüget / wird doch GOTT andere erwe-
„ cken; Dan Er ist der / so disen Handel
„ treibt / und solchen Krieg erweckt / zu einer
„ Straff eures gottlosen Weesens / ꝛc. ⸗ ⸗ ⸗

„ Ich habe bis daher das Volck zur Ge-
„ dult unter eurer Tyranney und gottlosem
„ Regiment vermahnet. ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ Wan ich
„ geneigt wäre umb der Schmach willen / so
„ ihr mir bewisen / mich an euch zu rächen /
„ wolte ich wohl jezund heimlich in die Faust
„ lachen / und dem Spill zusehen / oder wolte
„ mich zu den unsinnigen Bauren thun / das
„ Feur baß schiren / und euch ein Dorn in
„ Augen seyn / ꝛc. ⸗ ⸗ ⸗ ⸗

„ Es haben die Bauren die Zwölf Arti-
„ cul aufgestellt / deren etliche so gar billich
„ und der Vernunfft gemäß / daß ihr Euch

„ wohl

„ wohl schämen möchtet. = = = Und seynd
„ dannoch andere vil grössere Puncten / die
„ euch könnten fürgeworffen werden / und
„ daran dem gantzen Teutschen Reich geles-
„ gen / davon ich sonst in einem Buch genug-
„ sam gehandelt. Dieweil aber ihr / als des-
„ nen ichs insonderheit geschriben / solches
„ verachtet habt ; Müßt ihr nun ein härtes-
„ res verschmertzen / und geschicht euch eben
„ recht / ꝛc.

„ Es gehöret der Obrigkeit nicht zu / das
„ Volck nach ihrem Muthwillen zu plagen.
„ Nun aber ist deß Schindens und Scha-
„ bens kein Ende / welches dan fürwahr in
„ die Länge nicht bestehen kan. (NB. Die Bauren wolten keinen Zehend mehr geben / auser etwas vom Korn-Zehenden / vor die Prædicanten / und gemeine Nothdurfft / Artic. 2. So hiessen sie es auch ein unbilliches Ding / daß sie bisher gleich als für Knechte und leibeigene Leuthe gehalten worden / da sie doch alle gleich durch Christi Blut erlößt und frey gemachet wären / Artic. 3. Viertens / habe es keine billiche Ursache / daß ihnen verbotten seye / Wildprät / Fisch und Vögel zu fangen / prætendierten also die freye Jagd-Gerechtigkeit / Artic. 4. und so fort an. Dises und dergleichen waren die unerträgliche Beschwärden / Tyranney und Ungerechtigkeit / wegen welcher Lutherus schribe :
„ Es seyen nicht Bauren / sondern GOTT

„ selber / der auf die Fürsten zuschlage: Und „ wo es die Bauren nicht thun / werde GOtt „ andere erwecken / die es noch ärger machen.

§. XII.

In dem allgemeinen Brief an beyde Theil / Fürsten und Bauren zugleich / Tom. 3. *Jenens. German.* p. 122. „ hält er widerumb „ der Obrigkeit anderer Tyrannen Exempel „ für / wie dieselbe alle Zeit ein böses Ende „ genommen / und jämmerlich wären umbge„ kommen / nach GOttes gerechtem Willen. „ Wollen sie seinem Rath nicht folgen / (der aber impracticabel war:) „ so muß er ihrem „ Verderben beyder Seits zusehen. Sie „ hätten zu beyden Theilen unrecht. Die „ Bauren kriegen wider ihre Herrschafft / „ als wider Tyrannen / die sie umb ihr Haab / „ Gut und der Seelen-Heyl wolten brin„ gen: (Tales & ipse agnovit Luther;) Wi„ derumb streitten auch die Fürsten und „ Herren wider die Bauren / als wider Mör„ der / Räuber und Lästerer deß Christlichen „ Namens: (pro talibus habebat ipsos Prin„ cipes potiùs quam Rusticos.) Für sich wol„ le er GOTT bitten / daß er ihrer beyder „ Vorhaben und Anschläge / (etiam defensi„ vè pugnantium,) wolte zu nicht machen; „ Wiewohl er auß so vil geschehenen Wun„ der-Zeichen hoch besorgete / es würde „ GOttes Zorn nun eben so wenig zu stillen

„ oder

„ oder abzuwenden seyn / als vor Zeiten / da „ er durch den Propheten Jeremiam verkün„ diget / Er wolte deß Jüdischen Volcks „ nicht verschonen / wan schon die Allerhei„ ligste für sie bäten.) Hiemit machte er denen Bauren so gleich widerumb ein Hertz / daß sie an Friden und Ruhe nicht gedencken konnten / weil sie vermeynten Gottes Willen zu vollbringen / es vor ein Fatum und Schicksal hielten / welches so seyn müßte / und wegen der wider die Fürsten ominoser Wunder-Zeichen und Vorbotten sich Gottes Beystand nebst einem glücklichen Sig / als Werck-Zeuge seiner Justiz unfehlbar versprachen. Diß hieß ja abermahl frigidam per cuniculos suffundieren / die Mord-Posaunen aufs Neue anblasen / und den Blut-Fahnen offentlich außstecken.

§. XIII.

Wie nun die Bauren also unsinnig mit Feuer und Schwerdt allenthalben zu wütten fortfuhren / und gantz Teutsch-Land auf den Lutherum, als den Anfänger und Vollender / als Flabellum Facem & Tubam Seditionis, seine Augen richtete; Auch Luther selbst / wie er sagte / in nicht geringer Forcht stund / daß ihn der Teufel endlich durch diser Mord-Prediger möchte erwürgen und umbbringen / wie er in seinem ersten Brief an die Bauren / loc. supra cit. §. 10. expresse bekennet:

net: (Nam & figulus figulum odit, & perfidum nemo magis metuit quàm perfidus:) Da sage ich/es also zu bösen Häusern gieng; Da die Fürsten in gute Verfassung sich setzten/daß jederman sahe/Sie würden leichtlich den Meisterspielen/die Bauren aber bald den Kürtzern ziehen/folglich die geheime Absichten uñ Prophezeyungen diser Rumor-Evangelisten und Spieß-Apostel gäntzlich fehl schlagen/da es dan vor Luthern selbst gefährlich außsahe: Kehrte diser den Stihl gäntzlich umb/und vermahnte in einem neuen Schreiben alle Obrigkeit/hiesse sie gleich als zu einem allgemeinen Feur zulauffen/die Bauren Hauffensweis zu todt schlagen und in Stücker zerhacken; nahme anbey ihr Blut auf seinen Hals/und befahl Jederman in sie zu fallen wie in die wilde Thier / &c. laut seiner eigenen Worte bey Johan. Sleidano, *Lib. 5. fol. 56. a.* Ex Tom. 2. *Wittenb. German.* fol. 250. seqq.

Dises ware das Schlacht-Opffer/ welches damahls der Nonnen-schänderische Fleisch-Bengel (so zu reden) dem Höllen-Gott Plutoni, bey seiner Hochzeit/ als einem Neuen Raptu Proserpinæ gewidmet und zugeschicket hat/ (ne in publico communi incendiô conflagrantis Germaniæ solus non arderet:) mithin gezeiget/daß er inter mœchos Clodius, inter furentes Catilina und Cethegus, inter hæresiarchas Simon Magus, inter omnes Diabolus incarnatus seye. Wo hat jemahls

ein

ein von GOTT geschickter Reformator Ecclesiæ, im Alten und Neuen Testament / ja CHristus selbst / der doch besser Recht und Macht gehabt hätte / mit Obrigkeiten und Unterthanen also muthwillig gespillet / dieselbige an einander gehötzt / Activ-Kriege und Verfolgungen zwischen ihnen erweckt / zu Verwüstung der Kirchen und Länder solche Sturm-Glocken gelitten / oder dergleichen Herren-lose Freyheit geprediget? als wir bis daher von disem Martio Lutheo Pherâ augenscheinlich erwisen / und zugleich denen kahlen Außflüchten und Entschuldigungen seiner heutigen Verthaidiger vorgebogen haben.

NOTA ad §. I.

Die formale Wort deß Fünften Evangelisten und sanfftmüthigen Friedens-Heroldens / welche ich oben nur in Summam contrahierte / waren folgende:

„Das ist GOttes Worts Art / Lauff „und Glück / daß es Zwytracht und Uneinigkeit anrichte / sintemahl CHristus selber „sagt: Ich bin nicht kommen Friden zu „senden / sondern das Schwerdt. Tom. 9. *Wittenb. German.* fol. 109. b. §. 4. „Es wäre mir der lieblichste Anblick zu sehen / daß „von wegen GOttes Wort Aufwiglung „und Zwyspalt entstehen solte / sintemahl „solches GOttes Worts Lauff / Anfang

„und

„ und End ist. Ibid. und Tom. 2. *Lat. Wittenb.* fol. 165. b.

„ Das Evangelium muß und soll Streitt/ „ Hader und Rumor anrichten. Tom. 7. *Wittenb. German.* fol. 147. a. §. 4. „ Es muß „ rumoret seyn/ wo das Evangelium ist/ &c. In der Kirchen-Postill zu Wittenberg gedruckt Anno 1535. in der Predig am Sonntag nach der Himmelfahrt/ fol. 60. b. §. 3. 4. (Dise und mehr dergleichen Worte haben die Würtembergische Herren Predi- ger in denen Anno 1547. und 1584. nachgedruckten Editionen sauber außgelassen.)

„ Wan meine Lehre nicht Uneinigkeit „ anrichtet/ so wäre ich längst verzagt und „ matt worden. Tom. 7. *Wittenberg. German.* fol. 147. a. §. 4.

„ Du darffst nicht begehren einer Leibli- „ chen Aufruhr; Es hat Christus selbst „ schon eine angefangen mit seinem Mund/ „ die dem Pabst allzu schwähr wird seyn. Tom. 2. *Wittenberg. German.* fol. 69. b. §. 3.

„ Endlich liebe Herren/ sey das der Be- „ schluß: Leb ich/ so solt Ihr vor mir keinen „ Frid haben; Tödtet ihr mich/ so solt ihr „ Zehen mahl weniger Frid haben. Tom. 2. *Jenens. German.* fol. 119. b. §. 4. Gleiches stehet ibid. fol. 388. b. §. 5.

„ Meine Lehr soll schreyen und schmeis- „ sen/ hier gebe mir GOTT nur kein Gedult „ noch Sanfftmuth! Hier sage ich Luther: „ Nein!

„Nein! nein! nein! weil ich ein Ader re-
„gen kan; Es verdrieſſe König/ Käyſer/
„Fürſten/Teufel/und wen es wolle. Tom. 6.
Wittenb. German. fol. 448. a. 9. 2.

„Möchteſt du aber ſprechen/ weil dan
„nun unter den Chriſten kein Weltlich
„Schwerdt ſeyn ſoll/ wie will man ſie dan
„äuſſerlich regieren? Es muß je Obrigkeit
„unter den Chriſten bleiben? Antwort:
„Unter den Chriſten ſoll und kan keine Obrig-
„keit ſeyn/ ſondern ein jeder iſt dem andern
„zugleich unterthan/ wie Paulus ſagt Ro-
„man. 12. Ein Jeglicher ſoll dem Andern
„ſeinen Oberſten halten. Und Petrus in der
„1. Petr. 5. Seyt alleſambt unter einander
„unterthan. Das will auch Chriſtus
„Luc. 14. Wan du zur Hochzeit geladen
„wirſt/ſo ſetze dich zu allerunterſt an. Es
„iſt unter den Chriſten kein Oberſter/ dan
„nur Chriſtus ſelber allein. Tom. 2. *Jenenſ. German.* fol. 201. b. 9. 3.

Zwey Jahr darauf nach diſer Lehr/
Verſammlet ſich der Bauren-Heer/
Wolt keiner mehr ſeyn Unterthon/
Bis man ihm gab den rechten Lohn.

Die Einfältige Neu-bekehrte Rurales ſeynd auß diſem ihrem Evangelio gleich bal-den ſo gelehrt worden/ daß ſie haben ſagen können: Nemini quicquam debeatis: Wir ſeynd Niemand nichts ſchuldig; Und ſol-

ches

ches zu behaubten / wolten sie mit Drischeln und Sabeln/mit Spiessen und Gabeln/ mit Flinten und Stangen / mit Dremeln und Zangen/ ꝛc. ihr bestes Heyl versuchen. Wan man sie dan erinnerte und fragte: Warum Sie mit solcher Leibs- und Seelen-Gefahr wider ihre Geist- und Weltliche Obrigkeit aufstehen und rebellieren? Gaben sie munter zur Antwort: Wir müssen das *Evangelio defendieren.*

Einige förmliche und außdruckliche Wort/ welche Luther über solche Händel geführet/ und oben meisten Theils nur dem Verstand nach / in Kürtze zusammen gezogen worden/ waren folgende: Erstlich an die Fürsten und Herren: „ Das solt ihr wissen liebe „ Herren / GOTT schaffts also / daß man „ nicht kan / noch will / noch solle eure „ Wütterey in die Länge dulden. Ihr müßt „ anderst werden / und GOttes (i. e. Meis „ nem /) Wort weichen. Thut ihrs nicht „ durch freundliche willige Weise / so müßt „ ihrs thun durch gewaltige und ver- „ derbliche Unweise. Thuns diese Bau- „ ren nicht / so müssens andere thun. Und „ ob ihr sie alle erschlüget / so seynd sie noch „ ungeschlagen: GOTT wird andere erwe- „ cken / dan Er will euch schlagen / und wird „ euch schlagen. Tom. 2. *Wittenb. Germ.* fol. 73. a. b. 3.

„ Sie

„ Sie die Fürsten können nichts mehr/
„ dan schinden und schaben / einen Zoll auf
„ den andern / ein Zinse über den andern se-
„ zen: Darzu keine rechte Treu noch War-
„ heit bey ihnen lassen funden werden;
„ Haudlen / daß Rauber und Buben zuvil
„ wäre; Ihr Weltlich Regiment ligt so tieff
„ darnider / als der Geistlichen Tyrannen
„ Regiment. Tom. 6. *Wittenb. Germ.* fol. 576.

„ Ich Luther schwöre Euch / (Fürsten
„ und Herren/) bey GOTT! werdet ihrs
„ übersehen / daß diß klein Sprüchlein über
„ euch in den Schwang kombt: So seyt ihr
„ verlohren; Wan auch eurer Jeglicher so
„ mächtig als der Türck wäre / und wird
„ euch euer Schnauben und Toben nichts
„ helffen. Es ist schon ein groß Theil an-
„ gangen. Dan gar wenig Fürsten seynd/
„ die man nicht für Narren oder Buben
„ hält/ ꝛc. Der Gemeine Mann wird ver-
„ ständig / und der Fürsten Plag / die GOtt
„ Contemptum heißt / gehet gewaltig daher
„ unter dem Pöbel und Gemeinen Mann;
„ Und sorge/ihm werde nicht zu wöhren seyn/
„ die Fürsten stellen sich dan Fürstlich / und
„ fahen wider an mit Vernunfft und säuber-
„ lich zu regieren. Tom. 2. *Jenens. German.*
fol. 201. a. ƒ. 2.

„ Man wird nicht / man kan nicht/
„ man will nicht Euer Tyranney und

„ Muthwillen in die Länge leyden / liebe
„ Fürsten und Herren / da wisset euch nach
„ zu richten / GOTT wills nicht länger ha-
„ ben. Es ist jetzt nicht mehr ein Welt / wie
„ vor Zeiten / da ihr die Leuthe wie das Wild
„ jaget und treibet; Darum lasset Euren
„ Frevel und Gewalt. ſ ſ ſ ſ Werdet ihr
„ Fürsten aber vil Schwerdt-Zuckens trei-
„ ben / so sehet zu / daß nicht einer komme /
„ der es euch heisse einstecken / nicht in GOt-
„ tes Namen. Tom. 2. *Jenenſ. German.* fol.
„ 201. b. ſ. 2.

Welchem Bauren solte nicht das Herz von den Hosen in die Brust gestigen / und der Lust eingekommen seyn / dapffer darein zu schlagen und zu metzgen / da sie von ihrem Haupt und Apostel selbst gehöret / daß die Fürsten Narren / die Bauren aber witzig und verständig / ja daß es ein elenders Ding umb einen Fürsten sey / als umb eine LAUS: Tom. 6. *Wittenb. German.* fol. 450. b. ſ. 1. Die Bauren aber seyen nicht Bauren / sondern GOTT selber seye es / der durch die Bauren solche Läuse tödtet. Und anderstwo / wie schon obgedacht / nennet er die Fürsten SAÜ. Tom. 6. *Wittenb. Germ.* f. 164. b. ſ. 3. Wie man aber mit Säuen / sonderlich welche also Schaden lauffen / solle umbgehen / waißt niemand besser als Bauren und Metzger.

Ad §. VI. pag. 455.

Der Hoch- begeistert- und belutherte Mann Thomas MÜNZER, schribe in voller Hitz dem Berg-Volck zu Manßfeldt zu: „Sie solten auf die Fürsten schlagen / wie „auf den Amboß Nimrodh/binck/banck/2c. „Er hoffte auch / es solten die Fränckischen „Bauren bald nächer gen Thüringen rus „cken. = = = Nun dran! dran! dran! es „ist Zeit! die Bößwichter / (Fürsten und „Herren/) seynd frey verzagt/wie die Hun„de. Reget die Brüder an / daß sie unter „sich zu Frid kommen/ und ihr bewogen Ge„zeugnus halten. Es ist über die Massen „hoch hoch vonnöthen. Dran! dran! dran! „lasset euch nicht erbarmen / ob euch der „Esau gute Wort fürschlägt. Genes. 33. „Sehet nicht an den Jammer der Gottlo„sen/sie werden euch also freundlich bitten/ „greinen / flehen wie die Kinder; Lasset „euch nichts erbarmen/ wie GOTT durch „Moysen befohlen hat / Deuteron. 7. Und „uns hat er auch offenbahret dasselbige. „Reget (i. e. frischet) an in den Dörffern „und Städten / und sonderlich die Berg„Gesellen mit anderer guten Bursche/ wel„che gut darzu wird seyn. Wir müssen „nicht länger schlaffen. = = = = = = Die „Bauren von Eißfeldt seynd über ihre Jun„cker frölich worden. Kurtz: Sie wollen

„ deroselben keine Gnad haben. Es ist deß
„ Weesens vil / euch zum Ebenbild. Ihr
„ müsset dran! dran! es ist Zeit. = = = = =
„ Disen Brief lasset den Berg-Gesellen wer-
„ den / mein Drucker wird kommen in kurtzen
„ Tagen; Ich hab die Bottschafft gekriegt /
„ ich kan es jezund nicht anderst machen.
„ Selbst wolt ich den Brüdern Unterricht
„ gantz geben / daß ihnen das Hertz vil gröss-
„ ser solte werden / dan alle Schlösser und
„ Rüstung der gottlosen Böswichter (Für-
„ sten und Herren /) auf Erden. Dran!
„ dran! dran! weil das Feur haiß ist. = = =
„ Lasset euer Schwerdt nicht kalt werden
„ vom Blut / schmidet auf den Amboß
„ Nimroth / (qui fuit primus in mundo Prin-
„ ceps sæcularis,) ꝛc. Dran! dran! dran!
„ dieweil ihr Tag habt / GOTT gehet euch
„ vor: Folget! GOTT ist mit euch / wie
„ geschriben stehet 2. Paralip. 2.

Dises scil: Bischöffliche Circular-Schreiben hat Luther selbst fleissig aufgezeichnet / und seinen Wercken einverleibet / Tom. 2. *Wittenb. German.* fol. 105. §. 4. 5. 6. 7. Welcher anderstwo / (es seye auß Schimpff oder auß Ernst /) freymüthig bekennet: „ Solle
„ unserem Evangelio sein Recht geschehen /
„ und seine Ehre kriegen / so müssens thun
„ unsere Prediger oder Pfarr-Herrn / und
„ Christen. Erstlich mit falscher Lehre /
„ darnach mit Gewalt. Welche zwey seynd

„ von

„ von Anfang deß Teufels Rüstung geweßt/
„ nemlich Lugen und Mord. Und GOTT
„ sey gelobt / die Rotten-Geister haben mit
„ Lugen weydlich angefangen. Tom. 6. *Wit-*
tenb. German. fol. 332. b. §. 4.

Daß auch auß eben dem Lutherischen Evangelio solch Aufruhr / Unfrid / Empörung / Krieg / Blut-Vergiessen / Zwyspalt / Rotten und Aufstand erwecket und erreget worden; Bekennet nicht nur Luther selbst Tom. 6. *Wittenberg. German.* fol. 474. a. §. 6. und fol. 475. §. 4. Sondern auch / die es am besten zu ihrer Zeit erfahren und inne worden / der Römische Käyser CAROLUS V. sambt denen Chur- und Reichs-Fürsten / welche von disem unruhigen Hadriano durch ein offentliches Decret, unter anderem folgendes Gezeugnus der gantzen Christenheit kund gemacht: „ Er Luther / (schreiben sie /)
„ nimbt gäntzlich hinweg den Gehorsam und
„ Regierung / und schreibt beyläuffig gar
„ nichts anders / das nicht zu Aufruhr / Zer-
„ trennung / Krieg / Todt-Schläge / Raube-
„ rey / Brand / und zum gantzen Abfall deß
„ Christlichen Glaubens raiche und diene.
„ Dan wie er lehret ein frey eigenwillig Le-
„ ben / das von allen Gesätzen außgeschlossen
„ und gantz Vichisch: Also ist er ein frey
„ eigenwillig Mensch / der alle Gesätz ver-
„ dammt und unterdruckt; Wie er dan die
„ Decreta und Göttliche Gesätz offentlich zu

„ verbrennen / keine Entsetzung oder Scheu
„ gehabt hat. Und wo er das Weltliche
„ Schwerdt nicht mehr / dan deß Pabsts
„ Bann und Poen geförchtet / so hätte er des-
„ nen Weltlichen Rechten vil Bösers ge-
„ than. ꝛc. Vide exscribentem hæc ac refe-
rentem Lutherum ipsum, *Tom.* 9. *Wittenb. Ger-man.* fol. 192. a. §. 1. & 2. So schreibt auch auß Erfahrung der oft angerühmte Hertzog GEORG von Sachsen / in *Præfat. Novi Testamenti*, fol. 4. b. daß dise und noch mehr blutige Aufruhren der armen Unterthanen / auß deß Luthers Lehr und Evangelio, wie auß einem schlammigen Koth und Mist / ein giftiger Wurm herfür gekrochen.

Ad §. XIII. pag. 477.

Es liesse sich sehr Viles reden von dem so wüttigen und weit-außsehenden Widertäuffer-Krieg in Westphalen / wie derselbige auß dem Lutherthum entsprungen / und ihme billich zuzuschreiben seye / auch unter denen heutigen Separatisten und Chiliasten einen nicht geringen Saamen und reliquias valdè homogeneas zuruck gelassen habe / ꝛc. Von der Schmalkaldischen Empörung und Zusammen-Schwörung / wie auch von anderen Rebellions-Kriegen und Meutereyen / sonderheitlich dem bekannten Dreyssigjährigen Krieg derer Un-Catholischen Protestanten in Teutsch-Land / wider die

Aller-

Allerglorwürdigste Käyser/ Carolum V. wider Ferdinandos I. II. und III. ja auch wider Käyser Leopoldum selbsten. Von erstaunlichen Verräthereyen und blutigen Conspirationen, welche seit der vorgegebenen Reformation in Engelland / Schweden und Dännenmarck/ ꝛc. ja auch in Moscau oder Groß. Rußland / so lang das Lutherthum darinnen eingewurtzelt und mehrers empor gekommen/vilfältig seynd entdecket worden/ Theils aber auch offentlich außgebrochen. In Specie von dem erschröcklichen Welt- berufenen KÖNIGS-MORD / oder offentlicher Solenner Enthaubtung Königs CAROLI I. Stuarti in Engelland/ durch ergangenes Blut-Urtheil/ von deß Henckers-Schwerdt / ꝛc. Von denen unter disem Fünften Evangelio fast unendlich-entstandenen Troublen und Revolten in Ungarn. Von Hollands oder der Vereinigten Niders-Landen Abtrinnigem Verfall / und gäntzlicher gewaltsamer Entziehung von der Spanischen Monarchie / gleich nach angenommenem Neuen Evangelio. Von der Hugonotten oder Calvinisten Wutt und Aufruhren in Franckreich/ ꝛc. ꝛc.

Von etlichen kleineren/ jedoch gefährlich- und lasterhafften Aufruhren zu Franckfurt am Mayn / Anno 1525. Zu Cölln / zu Maintz / darin die Ketzerey einige Zeit lang eingeschlichen/ Anno 1525. In der Schweitz/

Anno 1529. Zu Regenspurg / Anno 1574. Zu Nördlingen / Anno 1584. Zu Augspurg / Anno 1586. Zu Grumbach / Anno 1567. Abermahl zu Regenspurg / Anno 1588.

Und wie endlich überhaubt die allermeiste Staats-Veränderungen und Revolutiones, die gröste Unruhen und Bewögungen haubtsächlich in denen jenigen Ländern und Policeyen vorgegangen / worinnen Ketzerey und Irr-Glauben überhand genommen. Gleichwie Keinem / der in denen Historien ein wenig bewandert ist / unbekannt seyn kan. Wovon aber villeicht ein andersmahl / wo es in dises Wercklein nicht zu weitläuffig und zu verdrüßlich fallen solte / etwas mehrers sich wird melden lassen.

Nur ein einiges kan ich nicht umbgeben / von diser Edlen und Hoch-Löblichen Reichs-Stadt AUGSPURG anjezo mit Wenigem zu berühren: Und zwar auß dem von allhiesiger ehemahliger Obrigkeit herauß gegebenem so genanten Augspurgischem Gegen-Bericht wider den Mannhafften wohlgestalten und Creutz-braven Herrn *Doctor* Georg MÜLLER / (sonst auch *Mylius* und Gering genannt /) selbiger Zeit treu-wachtsamen Evangelischen Prediger allhier / dem nebst seinen Ampts-Brüdern / der Hoch-ansehliche Magistrat dises Zeugnus durch offentlichen Druck ertheilt und allenthalben promulgieret hat:

„Daß

„Daß die der Augspurgischen Confession
„Zugethane durch ihrer Prædicanten verbit-
„tert Täglich Lärmen- Geschrey und unwar-
„haffte Fürbildungen / (wie solche daselbst
„*specificiert* werden) sich dahin bewögen und
„bringen lassen/ daß sie ihre eigene Catholi-
„sche Eltern/Brüder/Schwestern/Vettern/
„Baasen / Verwandten und durchauß alle/
„die mit der Obrigkeit halten / offentlich an-
„feinden / sich ihres Gesprächs entschla-
„gen/ ꝛc. Da ist alle Lieblichkeit/alle Freund-
„schafft und Verwandtnus erloschen / und
„nichts mehr geachtet. Die Liebe ist gantz
„und gar erstorben / und der Augenschein
„täglicher Erfahrung hats zu erkennen ge-
„ben / daß man auß jeder Predig noch ver-
„bitterter / mit Grollen noch mehr angefül-
„let und besessen zu Hauß gekommen.

„Ja wan man von der Communion ge-
„gangen / so hat man gespührt / daß ins ge-
„mein der Jenig der beste Christ zu seyn sich
„beduncken lassen / welcher am meisten Wi-
„derwillens/Neyd/Grollens und feindseeli-
„ger Gebärd in Augen / in Wercken und
„Worten wider die Catholische / wider die
„Obrigkeit/ und die Jenige / so zu derselben
„sich gehalten / erzeiget hat. Zu welchem
„allem D. Müller und seine Mit-Brüder
„den Reyhen und Fahnen am vordersten
„geführt: Sie haben geholffen dise scheuß-
„liche und schier unmenschliche Ding unter-

„halten / ꝛc. Also haben die nächste Præs„dicanten diser Stadt allhie Stand und „Weesen deformiert / ꝛc. In gedachtem Augspurgischen Gegen-Bericht wider D. Georg Müller / fol. M. 4.

„Ab welchem leydigen / durch D. Müller „und seinen Anhang angerichten Spiegel „diser Stadt / haben andere Löbliche Obrigs„keiten ein Exempel zu nemmen / mit allem „Fleiß / mit aller Fürsichtigkeit und Macht „Zeitlich vorzukommen / damit anderer Ors„then dergleichen Ungefäll und Unheyl nicht „auch gerichtet werde; Dessen man sich aber „schwärlich würde können erwöhren / wan „denen Prædicanten diß ihr Beginnen eins„mahl gelingen solte. Wie dan ein einiger „aufrührischer Prædicant vor Zweyen Jah„ren / von Doctor Müllers und seiner Colle„gen Exempel / Anlaitung genommen / bey „der Löblichen Reichs-Stadt NÖRD„LINGEN / der Vocation und Beruffs „halber / eben ein solche Widerwärtigkeit der „Obrigkeit trutziglich und dermassen zu ers„zeigen / daß man ihn vom Predig-Stuel „und auß der Stadt weisen müssen / hat man „anderst nicht noch grössern Unrath gewars„then wollen. *Ibid.*

„Diß Orths fällt es gantz gelegen / was „dem Herrn Stadt-Pfleger Rechlinger „von seiner / (deß D. Müllers) Mit-Brü„der dem Aeltisten einem / (Seniore Ministerii,) „begegnet.

„begegnet. Derselb kam einsmahls Ihn
„mit vilen glatten und hellen Worten zu
„persuadieren / Er solte daran seyn / daß die
„Obrigkeit den Streitt der Vocation fallen/
„und dem Ministerio denselben sambt ihren
„Kirchen-Pflegern lassen wolte. Da er
„aber kein andere Antwort von ihm erlang-
„te / weder / es stünde nicht in seiner Macht/
„und er könnte ohne die Herren Geheime
„nichts bewilligen; Da ward er (der Pre-
„diger) etwas bewögt / fiel herauß und
„sprach: Herr! werdet ihr das nicht thun/
„so werdet ihr mich mit disem Angesicht
„nicht mehr / sondern mit einem anderen
„sehen müssen. Wie nun nach demselben in
„wenig Wochen der Aufflauff entstehet/und
„diser (Prediger) mit andern mehr Prædi-
„canten auf dem Rath-Hause ist; (Dahin
„sie erforderet waren / ehe dan sich das Ge-
„läuff und der Aufstand völlig erhub / mit
„ihnen deß Calenders halber auf den schul-
„digen Gehorsam Handlung zu pflegen:)
„da spricht er zum Herrn Stadt-Pfleger
„Rechlinger / eben wie der gantz Perlach
„und etliche Gassen voll gewaffneter und
„gerüster Bürger / und ein Theil schon in
„acie, dargegen die Guardia ob dem Platz
„und Rath-Hauß auch in ihrer Ordnung
„stehen: Herr! hab ich das nicht vorge-
„sagt? Darmit griff er (Prediger) an sei-
„nen Bart / und sagt weiter: Also / also

„wolten

„wolten wir euch thun/und euch die Obrig-
„keit halten/ wie den Fürsten zu N. wan
„Ihr *Jus Vocationis* dem *Ministerio* lassen
„wolt. Darauß man leichtlich zu rathen
„hat/ daß der Aufstand deß Gemeinen
„Manns ein lang præpariert und bewußt
„Werck gewesen/ ꝛc. *Ibid.* fol. P. 3. §. 2.
Anno 1586.

Diser wohlgebeutelte Mann/ D. Müller/ welcher die schröckliche Aufruhr noch eine Göttliche Handlung nennen dörffen/ Ibid. fol. R. 3. b. ist darauf/nachdem er den Namen eines Lärmen-Predigers und factiosi hominis, unablöschlich zur Beuthe davon getragen/ zur Stadt hinauß/ auf nimmer Widerkommen/ gewisen worden/ ꝛc. Weil er zuvor die *GENESIN* schon genug verstanden und practicieret hatte/ so mußte er nun auch den EXODUM studieren: Wiewohl zu disem ihme bey weitem kein solche Lieb nicht geschahe/ als zu dem ersteren.

Andere von denen Herren Pastoribus unternommene Frid-hässige Aufwiglungen/ Zerstöhrungen deß Burgerlichen Weesens/ Anziehungen deß Volcks/ und Aufhätzungen ihrer Gemeinden/ können bey dem oft angeführten Conrad VETTER, in seinem Fridsamen/ ꝛc. cap. 8. Von denen Blutdurstigen Kindern *Lutheri*; Und cap. 9. Von denen mächtigen Zeugnussen und Zeugen seines Aufrührische und Blut-durstigen

stigen Geistes / ꝛc. nachgeschlagen werden.

Wer alles von mir in disen Achtzehen Capiteln bis daher anfrichtig Abgehandelte zusammen nimmt und reifflich überleget: Darneben sich zu Gemüth führet: Eines Theils / das jederzeit daur- und standhaffte / sigreich und geseegnete Regiment / nebst aller Geist- und Leiblichen Hochen Glückseeligkeit der jenigen Potentaten / Käyser / Könige und Fürsten / welche in zerschidenen Zeiten vor andern eifrig und andächtig der Catholischen Kirche und Religion zugethan waren: Wie solches durch alle Sæcula oder Jahr-Hundert auß den Historien erweißlich ist. Andern Theils aber / wie die Gröste Stürm und Unglücks-Fälle / Zeitliche Straff-Gerichte / widerwärtige Fata, und endlich zuletst ein betrübter Außgang betroffen hab die jenige Reich / Monarchen und Herren / welche die Ketzereyen über sich und ihre Unterthanen herrschen liessen / auch ehemahls den heiligen Apostolischen Stuel zu Rom und wahren Catholischen Glauben hartnäckig verachtet und verfolget haben. Welches abermahl / obschon deren Unterschidliche eine Zeit lang geblühet und aufrecht gestanden / jedannoch / wo man alle Zeit- und Welt-Läuff sambtlich gegen einander hält / Sonnen-klar erhellet. Quosdam extollit DEUS, ut lapsu graviore dejiciat. Flagellat

gellat etiam ſuos ſubinde, ſed Virgas poſtea in ignem projicit. Nec omnia omnibus Virtutibus præmia, nec vitiis omnibus ſemper omnes pœnæ in tempore obtingunt. Utraque tamen per ſe connexa meritò cenſentur. Arbores magnæ diu creſcunt, unâ horâ extirpantur. *Vid. Libri hujus* II. *cap.* V. *§.6. pag.222.* Et ejusd. *cap. XIII. §. 8. pag. 347. 348.*

Wer/ ſage ich/ alles diſes auf die Waag-Schaale Theils deß Gewiſſens/ Theils der klugen geſunden Vernunfft leget und wol bedencket: Wird leichtlich erſehen und bekennen/ daß es/ auch auß Zeitlichen Weltlichen Mativen, vil rathſamer und ſicherer ſeye in der Catholiſchen Kirch/ als in der Un-Catholiſch- und Proteſtantiſchen/ einen Regenten abzugeben: Folglich mit mir vor diß mahl den End-Schluß machen: Sancta Catholica Eccleſia Firmamentum eſt & Columna, ſicut Veritatis, ita & Civitatis; ejúsque Religio ac Fides Theologica, eſt optima Summorum Principum æquè ac Civium Prudentia Politica.

SUPPLE-

SUPPLEMENTUM I.

EXTRACT

Auß dem wider den Chur-Fürsten in Sachsen/und Land-Grafen von Hessen/ Anno 1546. den 20. Julii ergangenen Käyserlichen Reichs-Bann und Achts-Erklährung. Bey Joh. SLEIDANO, *Commentar. de Statu Relig. & Reipubl. sub CAROLO V.* Edit. German. Francofurtensis, *Lib. 17. ad Annum 1546. fol. 223. 224.* Aliisque posteà citandis.

ANfänglich erzehlen seine Käyserliche Majestät CAROLUS V. weitläuffig / was grosse Mühe und Arbeit Sie bishero gehabt / damit Sie gantz Teutsch-Land zu Fride brächten/was Sie auch derowegen für Abschide gemacht/ in welchen versehen/ daß keinem kein Gewalt einigerley Ursache halben geschehen / sondern mit Recht / und nach Reichs-Brauch solte gehandelt werden. Darnach zeigen Seine Majestät an/welcher Gestalt Ihnen alle Stände deß Reichs verbunden/und was Treu

Sie

Sie Ihnen zu laisten schuldig wären. = = =

„Solches aber alles hindan gesetzt/ (sprechen Sie/) haben Johann Friderich Chur= Fürst von Sachsen/ und Philipp Land= Grafe von Hessen / freventlicher Weise/allen unsern Fleiß/Mühe und Arbeit/so Wir Gemeinem Nutze zu Gutem auf Uns genommen/ jeder Zeit/so vil an Ihnen gewesen / verhindert / Unserm Befelch keinen Gehorsam gelaistet / und Sich nicht allein wider Uns gesetzt / sondern auch andere Stände deßgleichen zu thun / und einen ungebührlichen Bund mit Ihnen aufzurichten/ verraitzt.

So hat der Land= Grafe vor etlichen Jahren / Uns unwissend auß was fürgewendter Ursache / einen Krieg wider etliche fürnehmste Stände deß Reichs fürgenommen/ denselbigen in ihre Lande gezogen / und eine grosse Summa Gelds von Ihnen geschätzt. Darnach haben Sie Beyde mit einander einen Fürsten deß Reichs (obgemelten Herzog Heinrich von Braunschweig /) unverhörter Sache mit Krieg überzogen/ seines Lands vertriben/ uñ dasselbig eingenoñen/ darzu auch

etliche

etliche Bistthümer und andere Geistliche und Weltliche Prælaturen und Herrschafften/ welcher Ober-Herren nach altem Herkommen dem Reich zuständig/ gemeine Beschwärden tragen helffen/ und auf den Reichs-Tägen ihren Sitz und Stimm haben / unter ihren Gewalt gezogen / wie Sie dan dieselbige noch zur Zeit/ob Sie gleich zum öfftern mal Uns auf den Reichs-Tägen umb Schutz und Schirm angesucht/ in solcher beschwärlichen Dienstbarkeit behalten. So haben Sie sonst vilen ihre Güter und Jährlich Einkommen mit Gewalt eingezogen/und die / so unter anderen Herrschafften gesessen / in ihren Schutz und Schirm aufgenommen. Haben auch neulich auß besonderem Frevel bey etlichen Ständen angehalten / daß Sie auf disem Reichs-Tag nicht solten erscheinen/ auf daß Sie nemlich alle Handlung verhinderen/und Uns möchten in Verachtung bringen.

Solches thun Sie zwar alles so vil desto sicherer und muthwilliger / dieweil Sie Recht und Gericht verachten / und die Obrigkeit nicht erkennen oder förch-

ten. Dan durch ihre Schuld ist das Cammer-Gericht im Reich aufgehaben/ und wird nun ein lange Zeit her kein Gericht gehalten / Jederman zu grossem Schaden/ und allem alten Gebrauch zuwider. Und das noch am beschwärlichsten ist/ thun sie dises alles unter dem feinen lieblichen Namen der Religion/ Gemeinen Fridens und Freyheit / dan solcher Dinge gebrauchen Sie sich als Mäntel und Kleyder / damit ihre Händel zu verdecken / so Sie doch darneben nichtsweniger / dan Vereinigung in der Religion / und Teutscher Nation Frid und Freyheit begehren.

Sie mögen warlich auß keinem Orth der heiligen Schrifft beweisen / daß Ihnen gebühre/ sich einigerley Gestalt ihrer Höchsten Obrigkeit halßstarriglich zu widersetzen. Man kan aber wohl das Widerspill auß heiliger Schriffte / und glaubwürdigen Historien darthun / daß die alte Martyrer und Bekenner Christlicher Lehre / welche ihren Glauben nicht allein mit Worten / sondern auch mit den Wercken und dem Todt bezeugt haben/

dannoch

dannoch gottlosen Weltlichen Königen gehorsam geweßt seynd. Derohalben disen noch vil weniger zustehet / ihren schuldigen Gehorsam uns unter dem Scheine der Religion abzuschlagen: Und dieweil Sie ihn abschlagen / zeigen Sie offenbarlich an / daß ihre Rathschläge seyen / Uns unsere Cron / Scepter und allen Gewalt zu nemmen / Ihnen selbst zuzueignen / und wan dermassen alles umbgekehrt / die Religion / Recht / Frid und Freyheit zu unterdrucken / und also mit neuen Ehren und Reichthumen gestärckt / Männiglichen zu ihrer Tyranney zu zwingen. Dan dises bezeugen ihre eigene Reden / welche voller Bedräuungen / deßgleichen die Schmach-Büchlein und Gemählde / so allenthalben außgebreitet / und für den Gemeinen Mann kommen seynd / zu grossem Hohn und Verachtung Unsers Namens.

Uber das haben Sie nicht allein auf ihren heimlichen Tägen Bündnüsse wider uns gemacht und aufgericht / sondern noch darzu Außländische Könige in Haß gegen uns entzündet / und Ihnen heim-

lich mit Rath und That Hilfe gethan. Es seynd auch etliche vorhanden / die wohl könnten anzeigen / was Sie sich unterstanden / damit Sie den Türcken in Teutsch-Land brächten / welches so vil desto leichter zu glauben / dieweil solche Sach Ihnen zu ihrem Vornemmen gantz füglich gewesen wäre. Mit solchen Händeln brechen Sie ihre schuldige Treu / damit Sie Uns verbunden / verachten die Hochheit Unsers Käyserlichen Ampts / und halten keine Reichs-Abschide / welche Sie zwar nicht anderst verstehen / dan als ob sie darum aufgericht / daß andern nicht solte gebühren / Gewalt und Unrecht von sich abzuwenden / Ihnen aber allein wäre zugelassen / Männiglichen zu vergewältigen.

Derohalben haben Sie sich an der Höchsten Obrigkeit zum häfftigsten vergriffen / und seynd in die Straff / so zu solcher Mißhandlung gehörig / und in den Rechten fürgeschriben / gefallen ; Und demnach ihre lästerliche Händel gantz offenbar / ist nicht vonnöthen / dieselbige weiter zu beweisen. Wiewohl aber Uns / von

Ampts

Ampts und habenden Gewalts wegen/ längst gebühret hätte / Sie nach ihrem Verdienste zu straffen / haben Wir dannoch auß Liebe deß Fridens/ und Empörung zu vermeyden/ Ihnen sehr vil nachgelassen / zum ofternmahl mehr dan Uns gebühret/zugegeben/und also wider unser Gewissen manchmahl gethan / Unsere Hochheit geschwächt/ und anderen nicht gar wohl gedienet. Solcher Gestalt haben Wir vor Fünf Jahren zu Regenspurg mit dem Land-Grafen / und vor Zweyen Jahren zu Speyer mit dem von Sachsen / gantz Gnädiglich gehandelt/ der Hoffnung / Sie würden durch solche Unsere unmässige Mildigkeit und Gedult überwunden werden / und etwan von ihren unlöblichen Anschlägen abstehen / daß nicht vonnöthen seyn möchte/ etwan ein ander ernstlicher Mittel vorzunemmen.

Dieweil Wir dan im Wercke selbst befinden/daß nichts außgericht/und Sie Uns allein gute Wort gegeben / demnach Sie mit Verachtung Unserer und deß Reichs Ordnungen / und Ubertrettung

der Verträge / in ihrem Sinne halßstarriglich fortfahren / und mit unordentlicher Begirde zu herrschen / anderer Leuthe Güter einziehen / auch keinem Rechten wollen unterworffen seyn / sondern allein darnach trachten / daß Sie das Reich gar umbkehren: Und aber wo Sie solten ungestrafft bleiben / nicht allein die Religion nicht verglichen / sondern auch andere Reichs-Sachen nicht widerumb möchten angericht / noch erbessert werden / müssen Wir Uns wider Sie Unsers habenden Gewalts gebrauchen.

Nachdem nun die Rebellion und Ungehorsam am Tage / also daß Sie es selbst nicht können läugnen / und doch darneben mit Gewalt handlen / darzu für keinem Rechten erscheinen wollen; So erklähren Wir Sie als Eyd-Vergessene / Ungehorsame / Aufrührische / Verächter der Hochen Obrigkeit / und Zerstöhrer deß Gemeinen Fridens / in die ACHT: Vorhabens / Sie nach ihrem Verdienste zu straffen / damit Wir hernach von Ihnen unverhindert / Gemeinen Nutz recht bestellen /

len/ und das jenige/ so Unserem Ampt eigentlich zustehet / mögen vollbringen. Derohalben gebiethen Wir / daß Ihnen Niemand in einigerley Gestalt Beystand thue / oder sich ihrer Sachen annemme; Welche darwider werden handlen/ sollen Leib und Gut verwürcket haben. Auch sollen die Jenige/ so villeicht Ihnen zu dienen zugezogen / eylends widerumb umbkehren / Uns aber Jederman behilfflich seyn / und sich durch keine sonderbare Bündnusse noch Verträge lassen verhindern: Dan dieselbige wollen Wir hiemit alle nichtig gemacht haben. Zu dem erlassen Wir den Adel/ und andere ihre Unterfassen / aller Eyde und Pflichten / mit welchen Sie Ihnen verwandt seyn / und versicheren Sie hiemit offentlich/ wo Sie Uns werden gehorsam laisten; Welche aber disem nicht nachkommen/ sollen gleicher Gestalt / wie die Haubt-Sächer gestraffet werden. Hucusq; Imp. CAROLUS V.

Conferantur: Nicolai MAMERANI, *Catalogus Expeditionis Rebellium Principum ac Civitatum Germaniæ, sub duobus potissimum Generalibus Præfectis, Saxone & Hesso, contra Carolum V. Imp. conscriptæ & conductæ Anno 1546.*

Joachimi CAMERARII, *Smalcaldici Belli inter Carolum V. & Protestantium Duces, Anno 1546. gesti Origo, Progressus & Exitus.*

Wilhelmus ZENOCARUS, *de Vita, Republicâ & Moribus Caroli V. Lib. 5. ad hunc Annum.*

Valentinus ROTHMARUS, Lib. 3. *Carolidum, de Vitâ & Rebus gestis Caroli V.* (Ingolstadii Anno 1582.)

Prudentii DE SANDOVAL, *Historia & Vita Caroli V.* (Pampelonæ, Anno 1636.)

Friderici HORTLEDER, Handlungen und Auß-Schreiben von den Ursachen deß Teutschen Kriegs unter Carln dem V. im Jahr 1546. und 1547. *Francofurt.*

Ludovici DOLCE & Alfonsi ULLOA, *Vita di Carolo V. Imperadore*, (*Venetia, Anno 1561. & 1566.*)

Jacobi MASENII, S.J. *Anima Historia hujus temporis, h. e. Historia Caroli V. & Ferdinandi I.* (*Colon. 1676.*)

Hieronymus FALETTUS, *de Bello Germanico*, (*Venetiis, Anno 1572.*)

Lambertus HORTENSIUS MONTFORTIUS, *de Bello Germanicô.* (*Basileæ, Anno 1560.*)

Gregorio LETI, *Vita di Carolo V.* (*Amstelod. Anno 1700.* Germanicè verò *Lipsiæ 1713.*)

LAURENTIUS SURIUS, *de Rebus in Orbe gestis ab Anno 1500. ad Annum 1566.* (Colon. Anno 1566.)

Louis MAIMBOURG, *Histoire de la Decadence de l' Empire, Tom. 2.* (*Paris Anno 1679.*)

Antonii de VERA & FIGUEROA, *Hiſtoire de l' Empereur Charles V. traduite par Perron* le HAYER, *reviie par A. F. D. M.* (Bruſſ. Anno 1667.)

La Vie & les Actions Heroiques & Plaiſantes de l'Empereur Charles V. reveve par le Sr. RACLOT, *(Colonia Anno 1718.)*

Ludovici ab AVILA & ZUNNIGA, *Commentarii de Bellô Germanicô à Carolo V. geſto,* (Auguſtæ, Anno 1620.)

SUPPLEMENTUM II.

Zu dem

Oſtreichen Ried

Deß

Jüngſt Anno 1725. allhier außgegebenen

Friden-Gemähls.

SO hat dan Luthers Geiſt/ ſein Mund/
ſein Hand und Feder/
Mit welchen vormahls Er ſo mächtig zog von Leder/
Der Dreyen Stände Flor und Ehr
empor gebracht?
Sie auß dem Staub erhöcht/ und auß
der finſtern Nacht?

Er hat gemacht / daß wir nun wider brauchen könnten
Den Lehr-Stand in der Kirch: den Wehr-Stand der Regenten/
Den Nehr- und folglich auch den Mehr-Stand in dem Hauß;
Doch machen dise Drey die Zahl noch lang nicht auß.
Er hat verherrlichet nebst seinen Unter-Hirten/
Den Kehr-Stand in der Schul / den Zehr-Stand bey den Wirthen/
Den Schmeer-Stand in der Kuch/ den Heer-Stand in dem Krieg/
Weil Er an statt deß Stabs / das Schwerdt gebraucht zum Sieg.
Villeicht den Scheer-Stand auch? Er war der gröste Schneider/
Dan Er hat GOttes Kirch / als deren Feind und Neider/
Die Ehr und auch zumahl das Brodt geschnitten ab/
Sie umb ihr Zierd gebracht/ und umb ihr Gut und Haab.
Doch wollen wir anjetzt nur bey dem Andern bleiben/
Von der Prærogativ und von dem Vortheil schreiben/
Den ihm zu dancken hat die Weltlich Obrigkeit/
Und Ihn erkanntlich preißt davor in Ewigkeit.

Die

Die Erste Wohlthat ist / so Unser Kirch muß missen/
Daß von deß Luthers Lehr / der Glaub und das Gewissen
Bey allem Volck nunmehr ist loß und frey gestellt/
Daß Jeder richten darff davon/ wies ihm gefällt.
Nun hat man Niemand / der das Volck der Unterthanen
Recht mit Verbindlichkeit könnt ihrer Pflicht ermahnen:
Anjetzt ist abgeschafft der Geistlich Ober-Gwalt/
Der das Gemüth und Hertz in Warheits-Schrancken halt.
Ein Jeder kan sich selbst im Glauben und im Leben
Nach seinem eignen Kopff / Recht- und Gesätze geben/
Die Schrifft verstümplen und erklähren/ wie er will/
Bald kühlen offentlich den Muth/ bald in der Still.
Die Stütz / das Fundament/ zu aller Herrschafft Thronen/
Deß Vor-Rechts und Gewalts der Königlichen Cronen/
Ist GOttes Höchster Will/ sein Ordnung und Befehl/
Das Band / das durch die Kirch Erlegt an unsre Seel. Die

Die Kirch schafft Luther ab/ man soll Sie nicht mehr hören/
Er lehrt zu erst das Volck sich wider Sie empören/
Weil nur auf ihr beruht der Grund und Sicherheit
Zu dem was Wahr und Recht ist bey Obrigkeit.
Ob und wie weit man muß die Obere verehren?
Ob man nicht darff ihr Ambt und ihr Person versehren?
Wie man den Eyd der Treu ihr heilig halten soll/
Auch Ders Güter und Geschäfft verwalten woll?
Ob Sie im Sünden-Stand ihr Ansehn nicht verliehren?
Ob ihr Gesätz auch selbst das Hertz könn obligieren/
Im Gwissen und vor GOTT/ dem Niemand kan entfliehn/
So daß man niemahl darff der Herrschafft sich entziehn?
Was vor Authoritæt/ Gehorsam ihr gebühre/
Wie redlich man das Ampt zu ihren Diensten führe?
Privat- und Eigen-Nutz/ er seye noch so süß/
Ob der dem Publico nicht dannoch weichen muß?

Ob

Ob darff ein Unterthan nach neuen Dingen
streben/
Und selbst der Majestät nach Leib/ Ehr oder
Leben?
Heim- oder offentlich / so sicher als
man kan/
Ein Conspiration und Aufruhr rich-
ten an?
Was gegen böse Herrn erfordern unsre
Schulden?
Ob und wie lang man woll ihr Regiment
erdulden/
Ihr Fehler mit der Lieb und Sanfft-
muth decken zu/
Damit das Reich und Land bleib uns
gestöhrt in Ruh?
Diß alles ist nun frey gestellt durch Luthers
Predig/
Seit dem die Leuthe seynd vom Pabstthum
quitt und ledig:
Ein Jeder richt und schlicht / sovil als
Ihm belibt/
Thut / waget/ unterläßt / was Ihm
sein Geist eingibt.
Wer wolte dises nicht ein Edle Freyheit
nennen/
Und Luthers Obrigkeit den Vortheil zuer-
kennen/
Den bey Catholischen man pur ver-
geblich sucht/
Weil solch Gewalt deß Volcks / die
Päbstisch Kirch verflucht. Den

Den Zweyten Vorzug hat Lutherus uns gelehret/
Die Titul Grosser Herzn und Prädicat vermeh-
ret: *
Die Namen / womit Er die Fürsten hat ge-
ziehrt/
Hat vor Ihm kein Monarch / kein Käyser
nieh geführt.
Zum Dritten hat Er auch vermehret die Armeen/
Die nun ein Potentat zu Land und auf den Seen
Nebst seiner Leib-Wacht halt / und nebst der
Garnison/
Vor Türcken/ Meuchel-Mord/ und vor Re-
bellion. †
Zum Vierten / wan ein Fürst hat Zwey / Drey/
Vier / Fünf Printzen/
Vor die Er in dem Land nicht Geld genug kan mün-
zen:
Im Friden fressen Sie den Vatter auß dem
Hauß/
Im Krieg muß endlich Er Soldaten machen
drauß. **
Hat Er Prinzessinen / die nicht gar wohl gestaltet/
Nicht reich von Mittlen seynd/ und altbereits veraltet/
Mein GOTT! wo will Er hin mit der ver-
legnen Waar?
Sie taugt nicht in den Rauch / und nicht auf
den Altar.
Weil Fünftens/ hat der Pabst das Geistlich zu ver-
walten/
Hilft Er den Weltlichen das Volck im Zaum erhalten/
Er lehret GOTT zu lieb die wahre Men-
schen-Forcht/
Gewissenhaffte Treu / Sein Kirch die Ihm
gehorcht.

Kein

* *Lib.* II. *cap.* 16. † *Lib.* II. *cap.* 17. & 18.
** *Lib.* II. *cap.* II. §. 1. 2.

Kein wilden Rotten-Geist / laßt Er sein Heerd vergifften/
Er trachtet allzeit Frid und Einigkeit zu stifften/
Damit so vil an Ihm/ in diser Christen-Welt
Bey Königen und Herzn all Streitt bleib eingestellt.
Wird ein Regent und Reich in schwäre Noth gesetzet/
Wer sorget mehr davor/ daß es bleib unverletzet?
Der Erst und Letste ist der Pabst mit Rath und That/
Es steht zu Hilf und Dienst sein gantzer Kirchen-Staat.
All dise schwäre Last hat Luther weggeschoben/
Durch Ihn seynd dises Jochs die Fürsten überhoben.
Und doch / erbarm es GOTT! daß kein Catholisch Haubt
Solch Grossen Vorzug merckt / erkennt/ begehrt und glaubt!
Wo ist ein Landes-Fürst anjezo noch auf Erden/
Der nicht anheut begehrt noch Lutherisch zu werden?
So vil Jahr-Hundert war die Obrigkeit veracht/
Bis endlich der Prophet ankam von Mitternacht.

(Der Günstige Leser *excusiere* die geringe magere *Poësie*: Dan / wan sie ein klein wenig besser wäre / würde sie an obgedachtes Lied zu keinem *Supplemento* nicht taugen.)

Omnia ad majorem DEI T.O.M. gloriam,
Ecclesiæque tam Triumphantis in Cœlo,
quàm in Terrâ Militantis, Honorem atque
Exaltationem!
A M E N.

ERRA-

ERRATA TYPOGRAPHICA EXTANTIORA.

Pag. 10. Lin. 19 genutzt / *lege*, gemutzt.
Pag. 11. Lin. 3. *lege*, Hanff-Butten schmücken.
Pag. 19. Lin. 24. *lege*, συνθήκας.
P. 21. L. 22. tui, *leg.* qui.) P. 26. L. 23. *leg.* Epitomatores.
P. 36. L. 23. *leg.* intellexerunt.) *Ibid.* L. 29. rude, *leg.* crude.
Pag. 38. Lin. 8. Sie seynd / *Addatur*, sowohl als andere Christliche Potentaten / comparativè - - .
Pag. 39. Lin. 22. *lege*, zuwerffe.
Pag. 41. Lin. 19. Tampours, *lege*, Tambours.
Pag. 72. Lin. ult. *lege*, Persecutore.
Pag. 76. Lin. 11. *Adde*, Laërtio Cherubini.
Pag. 77. Lin. 12. gelehret / *lege*, gekehret.
Pag. 81. Lin. 5. *lege*, Presbyters.
Pag. 86. Lin. 21. ex, *lege*, 1. mâ.
Pag. 93. Lin. 20. & etiam, *lege*, est etiam.
P. 98. L. 6. ii, *lege*, 11.) P. 110. L. 7. *lege*, zeuget.
Pag. 156. Lin. 24. *lege*, Hoch-Fürstlichen Gnaden.
Pag. 159. Lin. 16. Meer-würdigen Cleri-Säu / *lege*, Ehr-würdigen Clerisey.
Pag. 164. Lin. 22. *lege*, Collegialium.
Pag. 174. Lin. 27. Electicus, *lege*, Eclectieus.
Pag. 191. Lin. 3. TRINUS, *lege*, TIRINUS.
Pag. 196. Lin. 20. *lege*, Authentiâ.
Pag. 197. Lin. 27. *lege*, GLASSII.
Pag. 199. L. 7. *lege*, CAPPELLUS. *Sic* & P. 200. L. 14.
Pag. 201. Lin. 5. *lege*, αὐθεντίας.
Pag. 204. Lin. 12. *lege*, besonderer.
Pag. 225. Lin. 18. 19. *lege*, Seelen-Schatz.
Pag. 243. Lin. 2. diser / *lege*, dises.
Pag. 479. Lin. 13. 14. *lege*, soll den Andern für seinen Obersten halten. *Philipp.* II. 3.

Aliaque, diuturnæ Authoris absentiæ potissimùm tribuenda.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kuttge, Johann D.

Politica catholica, das ist: Grosser Herren und Potentaten Vortheile von dem Catholischen Glauben

Augsburg 1726

Pol.g. 756
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10770333-4
VD18 14391236-001